



# Siebenbürgen zwischen Großungarn und dem österreichischen Gesamtstaat

Der Briefwechsel von Guberniumspräsident  
Ludwig Folliot von Crenneville und Hofkanzler  
Franz von Nádasdy (1861–1863)

Loránd L. Mádly (Hg.)

Loránd L. Mádly (Hg.)

Siebenbürgen zwischen Großungarn und dem österreichischen Gesamtstaat

DigiOst

Herausgegeben für

Collegium Carolinum – Forschungsinstitut für die Geschichte  
Tschechiens und der Slowakei, München

Herder-Institut für historische Ostmitteleuropaforschung –  
Institut der Leibniz-Gemeinschaft, Marburg

Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, Regensburg

von

Prof. Dr. Martin Schulze Wessel

Prof. Dr. Peter Haslinger

Prof. Dr. Guido Hausmann

Band 16

Loránd L. Mádly (Hg.)

**Siebenbürgen  
zwischen Großungarn und  
dem österreichischen Gesamtstaat**

Der Briefwechsel von  
Guberniumspräsident Ludwig Folliot von Crenneville und  
Hofkanzler Franz von Nádasy (1861–1863)

Umschlagabbildung: Das „Hotel zum Römischen Kaiser“ (Tagungsort des Siebenbürgischen Landtags 1863/64), spätes 19. Jahrhundert, Wikimedia Commons, 2023/Brukenthal-Museum Hermannstadt

Satz: Composizione Katrin Rampp (Kempten)

DigiOst – Band 16

Herausgegeben vom  
Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung  
Landshuter Straße 4  
D-93047 Regensburg  
► [www.leibniz-ios.de](http://www.leibniz-ios.de)

im Auftrag des Fachrepositoriums für Osteuropastudien OstDok  
► [www.ostdok.de](http://www.ostdok.de)

Redaktionelle Betreuung am IOS: Konrad Clewing

Bereitgestellt und langzeitarchiviert durch die [Bayerische Staatsbibliothek](http://www.staatsbibliothek-bayern.de)

DOI: 10.23665/DigiOst/IOS-16

Loránd L. Mádly (Hg.): Siebenbürgen zwischen Großungarn und dem österreichischen Gesamtstaat. Der Briefwechsel von Guberniumspräsident Ludwig Folliot von Crenneville und Hofkanzler Franz von Nádasdy. Berlin 2023.

DOI: <https://doi.org/10.23665/DigiOst/IOS-16>



Creative Commons Namensnennung –  
Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International

ISBN 978-3-7329-0669-7

ISBN E-Book 978-3-7329-9325-3

ISSN 2513-0927

© Frank & Timme GmbH Verlag für wissenschaftliche Literatur  
Berlin 2023. Alle Rechte vorbehalten.

Herstellung durch Frank & Timme GmbH,  
Wittelsbacherstraße 27a, 10707 Berlin.

Printed in Germany.

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

[www.frank-timme.de](http://www.frank-timme.de)

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	7
A. Einleitung	
Vom Neoabsolutismus zum Landtag: die staatsrechtliche Entwicklung des Repräsentativitätsprinzips in Siebenbürgen .....	11
1. Die Umgestaltung der Landtagsidee im Neoabsolutismus: das Projekt der Landesvertretungen .....	11
2. Vom Oktoberdiplom zum Hermannstädter Landtag .....	24
3. Crenneville und Nádasdy: ein Verhältnis im Zeichen des Landtags ..	49
4. Zur vorliegenden Edition .....	55
B. Edition des Briefwechsels von Ludwig Folliot von Crenneville und Franz von Nádasdy (Dezember 1861 – Oktober 1863) .....	59
Verzeichnis und Regesten der edierten Briefe .....	365
Abkürzungsverzeichnis .....	388
Quellen- und Literaturverzeichnis .....	389
Geographisches Register .....	399
Personenregister .....	405
Sachregister .....	418



## Vorwort

Die Jahre von der Abschaffung des Neoabsolutismus bis zum Ausgleich 1867 waren in der ganzen Habsburgermonarchie von diversen Versuchen gekennzeichnet, die auf das Ausloten einer breit akzeptierten politischen und administrativen Einrichtung des Staatswesens abzielten. Die Umwälzungen der Revolutionsjahre 1848/49, mitsamt ihren verheerenden Folgen in den Ländern der Stephanskrone, welche das Zusammenleben der Nationalitäten und die Funktionstüchtigkeit der politischen Einrichtungen schwer beeinträchtigt hatten, die zumeist misslungenen, aber bisweilen doch fortschrittlichen Experimente der zehn Jahre des Neoabsolutismus, und schließlich das vom Oktoberdiplom besiegelte jähe Ende dieses letzteren Regimes haben die ganze Gesellschaft vor eine Mehrzahl an Optionen gestellt. Viele der Ideen der Jahre 1848 und 1849 sind erneut aufgekeimt und das Prinzip der Nationalität, dessen Einfluss man von Regierungsseite während des Neoabsolutismus versucht hatte zu neutralisieren, trat erneut in den Vordergrund als politische Bewegkraft. Die Staatsmacht sah sich mit neuen und mehr als komplexen Aufgaben konfrontiert. Zunächst einmal funktionierte die politische Kommunikation nicht mehr ausschließlich einseitig von oben nach unten wie in den Jahren der Bachdekade, da die neuen staatsrechtlichen Grundlagen, beginnend mit dem Oktoberdiplom, den Untertanen mehr Rechte gewährt haben, obwohl die autokratischen Tendenzen der verschiedenen Staatsorgane noch immer beibehalten wurden. Die Zentralstellen wurden erneut, ähnlich wie in den ersten Jahren nach der Revolution, von den diversesten Bittschriften überflutet, welche häufig auf einander entgegengesetzten Forderungen pochten und wahlweise mit dem historischen Recht oder mit der neu gewährten Freiheit der Nationalitäten und einem Recht auf die Verwendung der eigenen Sprache argumentierten.

In all diesen Jahren galt das »ungarische Problem« als eine der schwierigsten Aufgaben der neuen Regierungen und des Kaiserstaates selbst. Von der Lösung dieser Frage hing dessen weitere Entwicklung ab. Die dualistische Lösung, deren Vorzeichen sich allmählich nach dem Ende des Neoabsolutismus zu zeigen begannen, hat die staatsrechtliche Form der Monarchie und ihre Zukunft geprägt. In den Bemühungen, einen Weg zu einer Versöhnung mit den »ungarischen Kronländern« zu finden, in denen nach den zehn Jahren passiven Widerstandes die national gesinnten Gruppen des Adels mit voller Energie die Bühne der Politik wiederbetreten, spielte das Kronland Siebenbürgen eine ungeahnt wichtige Rolle. Auch hier haben breite Kreise



des meist ungarischsprachigen Adels ihren Einfluss ausgeweitet und unter der Anleitung durch ihre ungarnländischen Gesinnungs- und Nationsgenossen in Richtung der Vorbereitung einer Union Siebenbürgens mit Ungarn agiert. Während die Stimmenmehrheit nach der Maßgabe der neuen Wahlgesetze – welche die bis dahin breiteste Vertretung der Bevölkerung aller Zeiten auf der Grundlage der während des Neoabsolutismus unter der Devise der »Gleichberechtigung« ausgearbeiteten Grundlagen gewährleisteten – sowohl in den Komitaten als auch im Landtag den Siebenbürger Rumänen zukam, besaß der Adel auch nach der Durchführung der Grundentlastung (und in Ermangelung eines repräsentativen Unternehmertums oder einer entwickelten Industrie) eine sehr starke Position in der Wirtschaft und Gesellschaft.

Der siebenbürgische Landtag (1863–1864) stellte eines der ersten Experimente in diesem Kronland dar, die man ansatzweise als demokratisch benennen kann. Im Gegensatz zu den früheren Landtagen, bei denen das Wahlrecht noch auf Regeln der feudal strukturierten ständischen Vertretung ausgerichtet gewesen war, waren die Behörden nun bemüht, eine moderne Wahlmodalität umzusetzen, was sich aber auch wegen des Widerstandes des Adels schwierig gestaltet hat. Einer der wichtigsten Beweggründe war die Erleichterung des Zugangs zur Wahl für die Rumänen Siebenbürgens, welche bis dahin, unter der alten feudalen Gesetzgebung größtenteils von der Ausübung der politischen Rechte ausgeschlossen gewesen waren. So entstand auf der Grundlage eines moderaten Wahlzensus der in der ganzen Geschichte erste siebenbürgische Landtag mit einer Mehrheit von rumänischsprachigen Abgeordneten. Als Protest gegenüber dem Verlust der politischen Macht und der Nichtbeachtung der historischen Rechte des Adels haben sich die ungarischen, sei es adligen oder der Intelligenz angehörigen Abgeordneten aus dem Landtag infolge eines, von 51 Abgeordneten unterzeichneten Memorandums, zurückgezogen. Trotz dieses Boykotts hat der Landtag mehrere wichtige Gesetzesvorlagen ausgearbeitet, unter denen sich nicht zuletzt die Gleichberechtigung der Nationalitäten und die Anerkennung der Rumänen als vollberechtigte Nationalität in Siebenbürgen befanden.

Der hier im Weiteren vorgelegte Briefwechsel zwischen dem siebenbürgischen Hofkanzler Franz von Nádasdy und dem gegen Ende des Jahre 1861 in dieses Amt berufenen Präsidenten des siebenbürgischen Guberniums, Ludwig Folliot de Crenneville reicht von den ersten Tagen der Amtswirkung des letzteren bis zur Vertagung des Landtages infolge der Abwesenheit der in den Reichsrat berufenen Abgeordneten. Er schildert in der chronologischen Reihenfolge der zumeist von Crenneville stammenden Briefe eine

Fülle an Details bei der Vorbereitung und der Gestaltung des neuen Landtages. Angefangen mit den ersten Eindrücken des Guberniumspräsidenten, seiner Bereisung des Landes und Beschreibungen über die politischen Gegebenheiten wird das komplexe Bild des Kronlandes Siebenbürgen in dieser Zeit voller Änderungen und Umbruchssituationen im Laufe der Lektüre immer klarer. Die Organisierung der Komitatsausschüsse, dann der Wahlen und das Abhalten der Landtagsitzungen, all dies im Spannungsfeld der politischen Tendenzen der drei siebenbürgischen Nationalitäten und der hochwichtigen Bemühungen um die Amtssprache und die Kriterien der Besetzung der Beamtenposten in einem multiethnischen Umfeld, zeigt die Komplexität der Tätigkeit der höheren Beamten sowohl in Siebenbürgen als auch in Wien. Das gilt zumal auch mit Blick auf ihre Versuchen, jenes Kronland möglichst entfernt von den Ereignissen in Ungarn zu halten und den Einfluss der regierungstreuen Beamten und Politiker aus allen Schichten und Rangstufen auf der lokalen Ebene zu bewahren.

Den vorliegenden Archivbestand habe ich während meiner Forschungen zu den Abläufen des Liberalismus im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv entdeckt und in verschiedenen Etappen bearbeitet. Die Wichtigkeit dieser Briefe als Zeugnisse für die Entwicklungen im Großfürstentum Siebenbürgen kurz vor seinem Ende, die Fülle an Informationen und historischen Details haben mich bewogen, ihre Edition zu erstellen. Für die Entstehung dieses Bandes waren meine Forschungsaufenthalte am (Leibniz-)Institut für Ost- und Südosteuropaforschung in Regensburg (2014, 2018 letzterer durch eine Förderung des DAAD) und die Kooperation mit Dr. Konrad Clewing, dem ich auf diesem Wege für seine engagierte Hilfe und fachkompetenten Ratschläge in der Vorbereitung und Bearbeitung des Textes danken möchte, die wichtigsten Meilensteine.



# **Vom Neoabsolutismus zum Landtag: die staatsrechtliche Entwicklung des Repräsentativitätsprinzips in Siebenbürgen**

Die frühen 1860er Jahre haben auf dem Weg vom Neoabsolutismus zum neuen Verfassungsstaat für die ganze damalige Habsburgermonarchie den Charakter einer grundlegenden Umbruchsphase. In Siebenbürgen, dessen institutionelle Eigenständigkeit in eben jenem Jahrzehnt zu Ende ging, schlug sich dies in besonderer Weise nieder. Die nachfolgende Edition von Briefen, die zwischen Ludwig Graf Folliot von Crenneville und Graf Franz von Nádasdy als den beiden an oberster Stelle in Klausenburg und in Wien beteiligten Verwaltungsbeamten ausgetauscht wurden,<sup>1</sup> gibt reichen Aufschluss über die Entwicklungen dieser wichtigen und komplexen Jahre im Großfürstentum Siebenbürgen. Im Zentrum steht die Frage, wie aus der Sicht der Verwaltung auf parlamentarischer Ebene Partizipation und Repräsentativität zu gestalten und einzuhegen wären, und wie sich die eventuellen siebenbürgischen Landesvertreter dazu verhielten. Um die wertvollen Dokumente besser einordnen zu können, richtet die nachstehende Einleitung deshalb den Fokus auf die »Landtagsfrage«, konkret auf die staatsrechtliche Entwicklung der Repräsentativität im Siebenbürgen jener Umbruchszeit.

## **1. Die Umgestaltung der Landtagsidee im Neoabsolutismus: das Projekt der Landesvertretungen**

Im Siebenbürgen des 19. Jahrhunderts ist infolge der politischen Umwälzungen und der zeitbedingt notwendigen Systemänderungen die Bedeutung der repräsentativen Körperschaften über die Zeit hinweg gestiegen. Dieser Aspekt lässt sich zumal während der Revolution von 1848/49, in den nachfolgenden Jahren des Bachregimes und in den anschließenden, durch einen gemäßigten politischen Liberalismus gekennzeichneten Jahren wahrnehmen. Das altetablierte und wichtigste repräsentative Gremium war der Landtag Siebenbürgens, eine traditionelle, noch zu mittelalterlichen Zeiten errichtete Versammlung. Seine Zusammensetzung und Funktion waren je nach den Erfordernissen der Zeiten und des herrschenden politischen Systems gestaltet. Traditionellerweise hatte der Adel die dominierende Posi-

1 Zu den beiden vgl. mit näheren Angaben hier weiter unten in der Einleitung, Abschnitt 3.

tion im Landtag inne – hauptsächlich durch das System der drei privilegierten »Nationen« und vier rezipierten Religionen – und die breiten Schichten der Landesbevölkerung fanden keine Vertretung im seinem Rahmen. Diese Struktur hat sich jahrhundertlang aufrechterhalten, und gewisse Änderungen erfolgten nur sehr allmählich. Die interessantesten Ansätze waren in dieser Hinsicht die Projekte der Landesvertretungen in der Mitte der Fünfzigerjahre sowie der Siebenbürger Landtag in den Jahren 1863–1864.

Einer der wichtigsten Wendepunkte nach der Revolution von 1848/49 war der kaiserliche Erlass des Silvesterpatents am letzten Tag des Jahres 1851. Dieser Akt beendete bis auf weiteres die erfolglose Suche nach einem funktionierenden Verfassungssystem in der Donaumonarchie und eröffnete gleichzeitig den Weg in Richtung einer absolutistischen Gestaltung der Macht, die sich wenig später durch den Tod von Ministerpräsident Felix zu Schwarzenberg und die Nichtnachbesetzung von dessen Posten konsolidiert hat. Die für den ganzen Kaiserstaat oktroyierte Märzverfassung vom Jahr 1849 war von vielen maßgeblichen Akteuren nicht akzeptiert worden und wurde mehrheitlich als eine unliebsame Hinterlassenschaft der Revolution angesehen. So betrachteten nicht nur der Kaiser selbst (also der am 2. Dezember 1848 als Achtzehnjähriger ins Amt gekommene Franz Joseph I.) und seine engeren Vertrauensleute, sondern gleichermaßen auch die ungarischen Altkonservativen sowie – in Siebenbürgen – die rumänische Nationalbewegung (deren Vertreter insbesondere die Rechte der rumänischen Bewohner des siebenbürgisch-sächsisch geprägten und in der Märzverfassung ausdrücklich vorgesehenen Sachsenlandes verletzt sahen) den Verfassungstext als ein störendes Hindernis in der weiteren Entwicklung des Staates. Dazu kam eine fast täglich wahrnehmbare praktische Unmöglichkeit der Anwendung der Paragraphen der Märzverfassung, sowie grundlegende Auseinandersetzungen an der Spitze des Staates, wo die Konsolidierung eines absolutistischen Kurses den Ideen des 1848 zunächst für die westliche Reichshälfte und nach der Niederwerfung Ungarns 1849 auf den Gesamtstaat ausgedehnten Ministerrates entgegenwirkte. Eine Folge dieser letzteren Kollision war auch das Ausscheiden einiger liberal orientierter Minister, wie Anton von Schmerling und Karl von Bruck.<sup>2</sup> Für die anstehende Änderung des Verfassungsrahmens

2 Springer, Anton: Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden 1809, Bd. II. Leipzig 1865 (Serie Staatengeschichte der neuesten Zeit, Bd. VI), S. 767 ff.; Redlich, Josef: Das österreichische Staats- und Reichsproblem, Bd. I-1. Leipzig 1920, S. 388.

wurde eine Kommission einberufen, die sich für die Aufhebung der Märzverfassung aussprach; darauf folgte die Willenserklärung des Kaisers in der Form des besagten Silvesterpatents. Dieses Patent selbst bestand aus drei Teilen: die ersten beiden Texte hoben die bestehende Verfassung und die damit verbundenen Grundrechte auf, und der dritte Teil, das wichtigste Dokument des Patents, welches zugleich als eine Verfassungsgrundlage der nächsten Jahre diente, regelte die Grundsätze des Regimes in 36 Paragraphen unter dem Titel »Grundsätze für organische Einrichtungen in den Kronländern des österreichischen Kaiserstaates«.<sup>3</sup>

Die Paragraphen dieser neuen politischen Absichtserklärung, welche auch als ein politisches Manifest der Bachdekade und als ein Ausdruck einer »Revolution von oben«<sup>4</sup> verstanden werden können, versuchen in knapper Formulierung den politischen Rahmen des Machtsystems zu umreißen; natürlich bedeutete eine kleine Anzahl von prinzipiell formulierten Grundsätzen umso mehr Macht für den Monarchen, ganz im Sinne der autokratischen Auffassung jener Jahre. Schon der erste Paragraph versucht, mit den Mitteln der Juristen die damalige Staatsmaxime »Viribus Unitis« umzusetzen – durch die Untrennbarkeit der Kronländer als Teile der Erbmonarchie, sowie die amtliche Verwendung von deren jeweiligen Benennungen. Die Aufrechterhaltung der (in der ungarischen Revolution von 1848/49 aufgehobenen) ausdrücklichen Trennung zwischen Ungarn und Siebenbürgen bildete eines der wichtigsten Prinzipien der territorialen Grundlegung des neuen Regimes. Die weiteren Paragraphen bestimmen die Struktur und Funktion der Verwaltung, mit der Betonung der Bezirksämter und deren Rolle, welche später in allen Kronländern in Kraft gesetzt wurde. Der sechzehnte Paragraph scheint schon die künftige Struktur der Vertretungen wiederzugeben: es ist nunmehr keineswegs die Rede von Nationen oder Nationalitäten, welche in den Körperschaften zu vertreten seien (weder im Wortsinne des Revolutionsjahres noch in der alten Form, die zuvor in Siebenbürgen jahrhundertlang das System der drei privilegierten Nationen gestaltet hatte), sondern der Wortlaut gewährt den »Interessen« die zu vertretende Rolle: in die zu bildenden Gemeindeausschüssen waren somit Vertreter des Grundbesitzes, des Gewerbes und des Hausbesitzes eingeladen. Im Bereich der Justiz wurde

3 Siehe Reichsgesetz- und Regierungsblatt für das Kaisertum Österreich (RGRBL), Nr. II., Gesetze Nr. 2. und 4., vom 10. Januar 1852; Lehner, Oskar: Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Linz 2007, S. 205–208.

4 Redlich, a. a. O., S. 410.

die Zusammensetzung der Gerichte geregelt, unter Aufhebung der in der Märzverfassung vorgesehenen Schwurgerichte, welche zumindest für Siebenbürgen als unmöglich anzuwenden betrachtet worden waren, vorab wegen des durchschnittlich vorhandenen Bildungsniveaus, aber auch wegen der herrschenden Zwistigkeiten zwischen den wichtigsten drei Nationalitäten des Landes<sup>5</sup>. Die Rechtsprechung sollte nunmehr im ganzen Staatswesen im Namen des Kaisers erfolgen, und es wurde auch vorgesehen, die Wirksamkeit der österreichischen Gesetzbücher auf den gesamten Umfang der Monarchie auszubreiten.

Die für die Gestaltung der organischen Grundlage eines jeden Kronlandes notwendigen Regelungen befanden sich in den letzten drei Paragraphen der »Grundsätze« des Silvesterpatents. Der 34. Paragraph regelte die gesonderten spezifischen Statuten für jedes Kronland, welche die Rechte und Verpflichtungen des Adels und seine Privilegien, sowie die Rechte der Bauern bestimmen sollten, unter der Erleichterung der Bildung von Majoraten und Fideikomissen wie auch von bäuerlichen Güterkomplexen. Der nächste Paragraph bestimmte die Bildung von Ausschüssen, welche den begüterten Erbadel, die sonstigen kleinen und großen Grundbesitzer sowie Industriellen, also die Vertreter der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Eigentümerschichten umfassen und eine beratende Funktion neben den Statthaltereien erfüllen sollten. Es wurde ferner vorgesehen, dass die lokalen Behörden (Kreisbehörden, Bezirksämter) periodisch die Vertreter der Gemeinden und die Großgrundbesitzer konsultierten. Somit wurde eine Begünstigung der großen Grundbesitzer festgelegt und die Bildung noch größerer Besitztümer erleichtert; aber es wurden im Unterschied zu den altständischen Verhältnissen neben dem Erbadel und den Großgrundbesitzern auch andere Kategorien in den politischen Entscheidungsprozess einbezogen, wie die Gemeinden oder die kleineren Grundbesitzer sowie die Industrie- bzw. Gewerbetreibenden. Die Erwähnung der »Industrie« als Kategorie betonte die Wichtigkeit von Industrie und Gewerbe (wie der damalige Begriff von Industrie in heutiger Wortwahl ausdifferenzieren ist) für die Donaumonarchie und war ein Schritt vorwärts gegenüber dem alten, auf die landwirtschaftlich fundierte Kategorie des Adels basierendem System. Diese Paragraphen waren die Grundlage der neuen, in der Forschung

5 Rogge, Walter: Österreich von Világos bis zur Gegenwart, Bd. 1. Leipzig, Wien 1872. S. 224.

auch »neuständisch beschränkte Monarchie« genannten Machtsystems.<sup>6</sup> Die Umsetzung der 36 Paragraphen erwies sich indes als ein schwieriges Unterfangen, und es sollte Jahre dauern, bis die einzelnen Bestimmungen mehr oder weniger Eingang in die Praxis der politischen Macht und der Verwaltung fanden.

Das Silvesterpatent, welches von vielen zeitgenössischen Beobachtern als ein gelungener Staatsstreich betrachtet wurde, sollte die Einheit der Monarchie bewahren und einen einheitlichen Rahmen für die Neugestaltung des Reiches schaffen. Siebenbürgen selbst, in seiner Gestaltung als Großfürstentum, sollte als Teil des neoabsolutistischen »Neu-Österreich«, zu einem Subjekt der von Wien aus dirigierten Reformpolitik werden<sup>7</sup>. Hinsichtlich der Vertretungskörperschaften erwies sich die Umsetzung des 35. Paragraphen als die wichtigste Entwicklung, deren Ablauf interessante Einblicke in die innere Struktur und Wirkung jenes Kronlandes ermöglicht.

Zwecks Neugestaltung und Organisation des Reiches fungierte auf ministerialer Ebene eine Kommission, welche zunächst auch die Umsetzung der erwähnten Paragraphen besprochen hat. Dieser Ausschuss, der eher an die Hofkommissionen der vergangenen Zeiten erinnerte und als ein kleiner Sieg des »Barrikadenministers« Alexander Bach über die Konservativen zu werten war, zählte zu seinen Mitgliedern die Minister für Inneres (das war Bach selbst), Justiz und Finanzen, sowie vier Mitglieder des Reichsrats, obwohl und wobei der Ausschuss unter der Leitung des erkonservativen Reichsratspräsidenten Karl von Kübeck stand.<sup>8</sup> Die nächste Phase war die

- 6 Brauneder, Wilhelm: Die Verfassungsentwicklung in Österreich 1848 bis 1918. In: Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Bd. VII: Verfassung und Parlamentarismus. (Hg. Rumpler, Helmut / Urbanitsch, Peter). Teilbd. 1: Verfassungsrecht, Verfassungswirklichkeit, zentrale Repräsentativkörperschaften. Wien 2000, S. 69–237, hier S. 138f.; vgl. auch: Brandt, Harm-Hinrich: Der österreichische Neoabsolutismus. Staatsfinanzen und Politik, 1848–1860. Göttingen 1978, S. 256f.
- 7 Mádly, Loránd: Die Entwicklung des staatsrechtlichen Rahmens des Kronlandes Siebenbürgen während des Neoabsolutismus und in den ersten Jahren des Liberalismus, und die nationale Frage. In: Economic and Social Evolutions at the Crossroads of the World-System: Eastern and Central Europe from the Early Modern Age to the Twentieth Century. (Hg. Balog, I.M. / Gräf, R. / Luca, C.) (= Transylvanian Review, Bd. XXII, Supplement No. 2, 2013), S. 19.
- 8 Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867, III. Abteilung (das Ministerium Buol-Schauenstein), Bd. 5 (Hg. Heindl, Waltraud). Wien 2013, Einleitung S. XIX, XXIII.



Einberufung aller Länderchefs – die mit weitgehender Macht in ihren jeweiligen Kronländern ausgestattet waren – nach Wien, veranlasst durch Innenminister Bach im April 1852. Während ihrer Besprechungen, welche ausdrücklich vom Kaiser genehmigt waren, wurde auch die Wichtigkeit der Errichtung der Landesvertretungen, und zwar verstanden auch als ein weiterer Schritt in der gleichmäßigen Gestaltung der Monarchie, hervorgehoben.<sup>9</sup>

Am 3. Juli 1854 wurden dafür die Grundprinzipien erlassen, das »Organische Statut für die Landesvertretungen«; dieses wurde an die jeweiligen Landeschefs geschickt, welche, anhand von Beratungen mit den eigenen Beratungsausschüssen, die konkreten Bestimmungen für die Kronländer auszuarbeiten und nach Wien zurückzusenden hatten. Als Richtschnur für das Organische Statut hatte man die Statuten des Landes Tirol vom Jahr 1816 genommen, welche die Vertretung der wichtigsten Stände vorsahen: des Klerus, des Adels und des großen Besitzes, sowie als damaliges Tiroler Spezifikum auch der Städte und der Dorfgemeinden.<sup>10</sup> Sowohl auf der Ebene des Ministeriums als auch in den Kronländern hat die Ausarbeitung der Statuten sehr viel Arbeit benötigt, und zwar auf eine für den Neoabsolutismus ebenso wie für den späteren Liberalismus charakteristische Weise; die Beamten des Kaiserstaates sahen sich somit angehalten, Tag und Nacht auf diesen Zweck hinzuwirken.<sup>11</sup>

Das Organische Statut regelte den allgemeinen Rahmen der neuen Landesvertretungen, gebildet aus der breiteren in bestimmtem Rhythmus zusammenkommenden Versammlung und einem engeren, permanenten Ausschuss; die Benennungen der Organe wurden je nach den spezifischen Vorgaben für jedes Kronland bestimmt. Im Allgemeinen lautete die Bezeichnung »Landtag«, aber zum Beispiel in Ungarn sollte die Versammlung »Landesvertretung« heißen (solch eine Versammlung sollte dabei für jede der nachrevolutionären fünf administrativen Einheiten einberufen werden, so dass es unter den neuen Vorkehrungen keinen eigentlichen Landtag für

9 Ebenda, S. XXIVf.

10 Ebenda, S. XXI; Brauneder, Verfassungsentwicklung, S. 142. Vgl. auch: Mádly, Loránd: Proiectele statutelor pentru reprezentanțele de țară – o cotitură în conceptul politic neoabsolutist privind țările Coroanei. In: Anuarul Institutului de Istorie G. Barițiu. Series Historica, Nr. XLIX (2010), S. 50–66.

11 Hugelmann, Karl: Der Übergang von den ständischen Landesverfassungen in den österreichischen Ländern zu den Landesordnungen der konstitutionellen Zeit (1848–1861). In: Jahrbuch des Vereins für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich und Wien 1927, II. Teil, S. 92–128, hier 95.

Ungarn gab), oder etwa »Zentralkongregation« in Kroatien.<sup>12</sup> Die Pläne hinsichtlich der eigentlichen Gliederung der vertretenden Ausschüsse haben sich mit der Zeit entwickelt; so hat man am Anfang drei Ausschüsse vorgesehen (Landesversammlung, deren erweiterte Form und die engeren, permanenten Kommissionen).<sup>13</sup> Schon von Beginn an wurde festgelegt, dass im Allgemeinen die Landesvertretungen zwischen 12 und 48 Mitglieder umfassen sollten, mit zwei Ausnahmen: Böhmen, mit einer Höchstanzahl von 56, und Siebenbürgen mit 50 Vertretern.<sup>14</sup> In beiden Fällen kann man davon ausgehen, dass über die jeweils stattliche Bewohnerzahl hinaus die komplizierte Natur der Landesverhältnisse den Grund dazu geliefert hat. Die nur konsultative Natur dieser geplanten Ausschüsse wurde von Anfang an festgelegt, und eine der wichtigsten Aufgaben derselben sollte die Verwaltung der jeweiligen Landesvermögen sowie die Ausarbeitung des Verwaltungsbudgets sein.<sup>15</sup>

In die Landesvertretungen wurden laut Ausgangsprojekt vier Kategorien berufen: die kirchlichen Würdenträger, der begüterte Adel, die Städte und Marktflecken, sowie die übrigen Siedlungen; die Wichtigkeit der so zu vertretenden Interessen wurde durch deren Mitgliederzahlen bestimmt und an die Landesverhältnisse angepasst. So erhielt der Klerus die meisten Vertreter in Tirol (12) und die wenigsten in der Bukowina mit zwei, der Adel war am stärksten in der Pressburger Versammlung (22 Mitglieder) und hatte die wenigsten Mitglieder in Salzburg (zwei). In Siebenbürgen sollte der Klerus durch acht, der begüterte Adel durch 20, die Städte durch 12 und die übrigen Siedlungen durch 10 Mitglieder vertreten werden.<sup>16</sup> Für den neu-ständischen Charakter spricht auch die Absicht, einige Landeswürden wieder einzuführen, die im 18. Jahrhundert der Reformzeit – unter Kaiserin Maria Theresia und Joseph II. – Geltung gehabt hatten, wie zum Beispiel der Landeskämmerer, Truchsess, Hofmeister, welche laut Plänen der allerhöchsten Ernennung unterstanden.<sup>17</sup>

In Siebenbürgen wurde am 3. Juli 1855 die Statthalterei ermächtigt, eine Kommission zur Ausarbeitung der spezifischen Bestimmungen der künftigen Landesvertretungen einzuberufen. Es wurden auch Gutachten von eini-

12 Brauneder, Verfassungsentwicklung, S. 142.

13 Die Protokolle des österreichischen Ministerrates, III. Abteilung, Bd. 5, S. XXIX.

14 Hugelmann, Der Übergang, S. 101.

15 Brauneder, Verfassungsentwicklung, S. 143.

16 Hugelmann, Der Übergang, S. 103ff.

17 Vgl. Brauneder, Verfassungsentwicklung, S. 142.

gen höheren Landesbeamten eingefordert, welche zu einer besseren Kenntnis der Lage beitragen sollten. Einer dieser Beamten, der Siebenbürger Sachse Josef Bedeus von Scharberg, betonte schon am Anfang seines Exposés die Gefahr, dass in den geplanten Landesvertretungen der (wie er hier nicht erwähnte: vornehmlich magyarisches) Adel, welcher größtenteils noch die Ansichten der 1848/49-er Revolution vertrat, die Oberhand gewinnen und dadurch das prekäre politische Gleichgewicht des Landes beeinträchtigen könnte. Außerdem bemerkte der betagte Landeskommissar, dass nur ein solcher Landtag Erfolg haben könne, welcher allen nationalen, konfessionellen und körperschaftlichen Interessen des Landes entgegenkommen werde, und nur durch die Wahl seiner Mitglieder eine Legitimität in den Augen der Bevölkerung genießen könnte.<sup>18</sup> Die Vertretung der wichtigsten (sozioökonomisch definierten) Interessen im Lande machte auch hier den Unterschied zwischen den geplanten Landesvertretungen und den traditionellen siebenbürgischen Landtagen aus, auf denen nur die drei noch im 15. Jahrhundert festgelegten privilegierten Nationen hatten teilnehmen können; auch deshalb hielt Bedeus die gleichmäßige Vertretung aller sorgsam ausgeloteten Interessen des Landes für wichtig, weil auch schon eine nur zeitweilige Privilegierung einer Komponente das Ganze zerstören könne.<sup>19</sup> Mithin spielten auch in einem System, das die Nationalitäten und deren direkte Vertretung von den Versammlungen fernhalten wollte, in Siebenbürgen deren spezifische Interessen eine wichtige, wenn auch subsidiäre Rolle, da die meisten Mechanismen des politischen Gleichgewichts durch das Verhältnis der Nationalitäten zueinander bestimmt waren; und dies in einer Zeit, in der dieses Verhältnis stark gestört und beschädigt war. Dieser Aspekt wird auch durch einige weitere Details betont, etwa die Diskussionen rund um die Uniform der neuen Landesvertreter, nämlich ob die ungarischen oder szeklerischen Mitglieder eine für das ganze Reich bestimmte Uniform, oder, umgekehrt, die anderen Vertreter eine Uniform mit ungarischen Zügen akzeptieren würden.<sup>20</sup> Ein weiterer Beamter, Dimitrie Moldovan, als Vertreter der Rumänen, hat ebenfalls ein interessantes, obwohl vom Umfang her kürzeres Gutachten verfasst,

18 Arhivele Naționale, Direcția Județeană Sibiu (Rumänisches Nationalarchiv, Kreisdirektion Hermannstadt; in der Folge: ANDJ Sibiu), Familienfond Bedeus, Dossier Nr. 102, f. 1–2; vgl. auch: Friedenfels, Eugen von: Joseph Bedeus von Scharberg, Beiträge zur Geschichte Siebenbürgens im 19. Jahrhundert. Wien 1877, Bd. II., S. 294.

19 ANDJ Sibiu, Familienfond Bedeus, Dossier Nr. 102, f. 32.

20 Vgl. dazu auch die Auslegungen des Joseph Bedeus: Ebd., f. 58.

in dem er die historische Entwicklung des Landtages und des Adels schilderte, zu dessen Mitgliedern anfangs viele Rumänen gehört haben; die nun geplante Vertretung schließe, so lautete seine Meinung, noch immer eine gerechte Vertretung der Rumänen Siebenbürgens aus. Deshalb verlangte er durch sein Schreiben eine Revision des Organischen Statuts, zumal laut seinem Vorschlag die neue Vertretung leicht die Zahl von 100 Mitgliedern hätte überschreiten können.<sup>21</sup>

Die wichtigste Phase in der Gestaltung der neuen Landesvertretungen war der Ablauf der sieben Sitzungen der beratenden Kommission. Dies war der erste Moment der Bachdekade, in dem Vertreter diverser Schichten und Interessen die Gelegenheit hatten, ihre Meinungen frei zu äußern. Die Kommission, zu welcher der Statthalter Karl zu Schwarzenberg, der Vizepräsident der Statthalterei Heinrich von Lebzelttern, die Statthaltereiräte Ludwig von Szabó und Dr. Josef Grimm, der Direktor der Hermannstädter Sparkassa Michael Herbert, der Klausenburger Magistratsrat Alois Kedves, die Grafen Franz Toldalagi und Franz Béldi, der Baron Joseph Brukenthal, sowie die Beamten Gabriel Dorgó, Dimitrie Moldovan und Jakob Rannicher zählten, hielt ihre sieben Sitzungen zwischen dem 10. und 21. Dezember 1855 ab.<sup>22</sup> Während der Diskussionen ergaben sich keine besonderen Meinungskonfrontationen, aber die Unterschiede der Visionen, speziell zwischen den jeweiligen Nationalitäten und Konfessionen, ließen sich doch wahrnehmen; etwa im Verlangen des rumänischen Vertreters Moldovan, dass die Kirchenoberhäupter in der Reihenfolge der Anzahl der jeweiligen Gläubigen aufgelistet werden sollten, oder bei der Bestimmung der speziellen Wahlrechte in einigen Gemeinden.<sup>23</sup> Erst in der vierten Sitzung wurde auch die Struktur der Landesvertretung (»Landtagsversammlung des Großfürstentums Siebenbürgen«) festgelegt; diese sollte dann folgende Mitglieder umfassen: den Landesgouverneur, die Präsidenten des Obergerichtes und der Finanzdirektion, sechs Vertreter der Landeskongregationen, 14 Vertreter des Adels mit einer jährlichen Mindeststeuerleistung von 300 Gulden, sieben Vertreter des großen, adligen oder nichtadligen Eigentums (welche mindestens 2–300 Gulden Steuer zahlten), 10 Vertreter der Städte und Marktflecken. Die

21 ANDJ Cluj, Personalfond Dimitrie Moldovan, Nr. 132, f. 1–5.

22 ANDJ Cluj, Personalfond Dimitrie Moldovan, Nr. 136 (Protokolle der Sitzungen), f. 1.

23 Ebd., f. 17.

engere Kommission (»Landesausschuss«) sollte sechs Mitglieder der Landesvertretung umfassen.<sup>24</sup>

Die heikelsten Diskussionen fanden rund um die künftige Verwaltung des siebenbürgisch-sächsischen Nationalvermögens statt, da dies nun zum Aufgabenbereich der Kommission gehörte. Nur die siebenbürgisch-sächsischen Ausschussmitglieder sprachen sich für eine Beibehaltung unter einer ausdrücklich sächsischen Verwaltung aus; die anderen Mitglieder stimmten ab, dass das erwähnte »Nationalvermögen« als gesamtsiebenbürgisches Landesvermögen behandelt werden sollte, was einer Enteignung gleichkam. Auch deshalb nannte später Bedeus von Scharberg die ganze Angelegenheit der Kommission ein »kommunistisches Experiment« und war empört, dass auf dieser Ebene weder die Nationalitäten noch die Stände oder Interessen vertreten waren und dass die ungarischen Aristokraten dabei die Oberhand hatten.<sup>25</sup> Für die Entwicklung der sächsischen Nation in Siebenbürgen war dieser Beschluss ein weiterer Schritt in der Richtung der allmählichen Auflösung der traditionellen Einrichtungen, die bereits im 18. Jahrhundert eingesetzt hatte und sich noch bis zum Jahr 1876 hinauszog.

Im Begleitschreiben der Kommissionsbeschlüsse, mit welchem diese an das Innenministerium weitergeschickt wurden, ließ der Statthalter Fürst Schwarzenberg seine bereits bekannten zentralistischen Ansichten zur Geltung kommen. Zuerst befürwortete er das Aufgeben der Statthalterei und die teilweise Wiedereinführung des bis 1848 »bewährten« Militär- und Zivilgouvernements, mit mehr Befugnissen für die künftige Position des Landesgouverneurs. Ein anderes wichtiges Anliegen war Schwarzenberg die Schaffung einer sehr reichen, begüterten Erbadelsschicht, wie dies durch die Bildung von Majoraten und Fideikommissen im Silvesterpatent vorgesehen war, welche dann in Zukunft eine wichtige Rolle in der Leitung der Geschicke des Landes spielen könnte; das System der privilegierten Nationen müsse deshalb völlig aufgegeben und die geplante Landesversammlung mit mindestens fünf Mitgliedern aus den Reihen der Distriktbeamten verstärkt werden. Die Vertretung der Universitäten und der Handelskammern, welche theoretisch vorgesehen war, sollte im Fall der ersteren, wo vorläufig nur die

24 Mádly, Loránd: Die Tätigkeit der Landes-Organisierungs-Kommission im Jahr 1853 – ein neuer Anlauf zur definitiven administrativen Einteilung des Großfürstentums Siebenbürgen. In: *Romanian Journal of Population Studies, Supplement/2011*, S. 113–140.

25 Friedenfels, Joseph Bedeus von Scharberg, S. 296–297.

Hermannstädter Rechtsakademie in Frage kommen könnte, erst in der Zukunft geregelt werden; die Handelskammern aber sah der Statthalter durch die Vertreter der Städte hinreichend repräsentiert. Fürst Schwarzenberg verteidigte außerdem die Übernahme des siebenbürgisch-sächsischen Nationalvermögens durch das Kronland und hielt die Einführung einer Uniform für die Landesvertreter für nicht notwendig.<sup>26</sup>

Alle erwähnten Unterlagen wurden im Sommer 1856 in Wien im Rahmen des Ministerrates verwendet, um einen endgültigen Beschluss über die Art und Weise der Gestaltung der siebenbürgischen Landesvertretung zu fassen. Dort wurde schon eingangs festgestellt, dass aus historischen Gründen eine Rückkehr zu den alten Landtagen unmöglich sei, und dass der nationalen Frage ein viel breiterer Raum gewährt sein sollte – da die viele »nationale Eifersucht« das politische Gleichgewicht des Landes bedrohe, und deshalb all diese Aspekte viel eingehender besprochen werden müssten.<sup>27</sup> Der Innenminister Bach betonte dabei, dass die Trennung der Nationalitäten kein begehbarer Weg sei, und dass die Neugestaltung der Verwaltung in Siebenbürgen sich auf eine Vermischung der Nationalitäten gründete, die auch durch die Schaffung solcher administrativen Einheiten umgesetzt wurde, welche keine nationale Färbung aufwiesen. Diese Idee sollte auch in den Landesvertretungen verfolgt werden, weil daselbst die materiellen Interessen des Landes vertreten würden und nicht die Nationalitäten; diese Landesvertretungen sollten dann nicht einmal im Anschein den Charakter einer Nationalitätenvertretung haben, obwohl das Gleichgewicht zwischen den jeweiligen Nationalitäten streng gewahrt werden müsse.<sup>28</sup>

Auch wenn anscheinend die Idee der Landesvertretungen den Vorschlägen der Provinzen eine neue Kraft verleihen und die Förderung von halbwegs demokratischen, oder genauer gesagt partizipatorischen, Institutionen voranbringen sollte, kann nicht unbemerkt bleiben, dass es sich hier wieder um ein umfassendes Werk zur Einebnung und gleichmäßigen Gestaltung der politischen Institutionen der Donaumonarchie handelte, welches auch die landesspezifischen politisch-historischen Merkmale schwächen sollte. Das am Ende des neoabsolutistischen Jahrzehnts eingetretene

26 ANDJ Cluj, Personalfond Dimitrie Moldovan, Nr. 138 (Begleitschreiben des Fürsten Karl zu Schwarzenberg), f. 1–10.

27 Die Protokolle des österreichischen Ministerrates, III. Abteilung, Bd. 5, S. 110. Dies war zumindest die Meinung des Kultusministers Leo von Thun.

28 Ebd., S. 111, S. XXXVff.

Scheitern dieses ganzen Vorhabens zeigt auch, dass es nahezu unmöglich war, die Kronländer nach einem einzigen Modell neu zu gestalten; so wurden, ein paar Jahre später, auch die während der Bachdekade umgesetzten Verwaltungsreformen fallen gelassen. Die Zeitgenossen betrachteten zumeist mit Skepsis die Idee der geplanten Landesversammlungen – welche nur einen Scheinkonstitutionalismus hätten bewirken können<sup>29</sup>, oder nur eine günstige Stimmung angesichts der für Staatsfinanzen essentiellen öffentlichen Zeichnung der Nationalanleihe aus denselben Jahren hervorrufen sollten<sup>30</sup>. Der Innenminister Bach selbst wertete noch zu Zeiten dieses Herrschaftsexperiments diese Bestrebungen als Versuche, um allmählich einen konstitutionellen Rahmen für das Reich, und später auch eine umfassendere Vertretung auf Reichsebene zu schaffen, welche keine absolutistische Richtung mehr aufwies; dies könnte insofern stimmen, da jene Ideen später teilweise als Grundlage für die neuen Landtage verwendet wurden und ihre Prinzipien in die Paragraphen des Februarpatents eingeflossen sind.<sup>31</sup> Auf jeden Fall haben die Vorlagen für die Landesvertretungen, welche mit so vieler Mühe ausgearbeitet wurden, zunächst als einzige Rolle gehabt, die Archivregale der so stark bürokratiegeschwängerten Bachdekade zu vermehren; ganz treffend trägt die letzte diesbezügliche Akte – die Schlussfolgerungen des Ministerrates vom 30. Juli 1856 – die Randbemerkung »zurückgesendet am 17.4.1860 ohne allerhöchste Entscheidung«<sup>32</sup>.

Das Jahr 1859 hatte zu diesem Zeitpunkt diejenigen Umwälzungen gebracht, die das Aufgeben des eigentlichen neoabsolutistischen Staatskurses bewirkt haben; unter dem Eindruck der kriegerischen Auseinandersetzungen in Oberitalien und der dortigen österreichischen Niederlage gegen Frankreich und Sardinien-Piemont wurde das Laxenburger Manifest erlassen, welches »zeitgemäße Verbesserungen in Gesetzgebung und Verwaltung« versprach.<sup>33</sup> Dies geschah in einem Kontext, in welchem sowohl die National-

29 Friedenfels, Joseph Bedeus von Scharberg, S. 293.

30 Rogge, Österreich von Világos bis zur Gegenwart, Bd. 1, S. 335.

31 Brandt, Der österreichische Neoabsolutismus, S. 260; Friedjung, Heinrich: Österreich von 1848 bis 1860, Bd. II. Stuttgart/ Berlin 1908, S. 280; [Bach, Alexander von]: Rückblick auf die jüngste Entwicklungs-Periode Ungarns. Wien 1857, S. 16.

32 Die Protokolle des österreichischen Ministerrates, III. Abteilung, Bd. 5, S. 111.

33 Brauneder, Verfassungsentwicklung, S. 145; Gottsmann, Andreas: Der Reichstag 1848/49 und der Reichsrat 1861 bis 1865. In: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. VII/1, S. 569–665, S. 608.

bewegungen als auch die Tätigkeiten der revolutionären Emigration eine Phase erhöhter Intensität durchmachten und von den Behörden mit einer regen Aufmerksamkeit beobachtet wurden. Die Stimmungsberichte jener Zeit zeugen letztlich von der Angst der Machttträger vor neuen Konflikten, ähnlich denjenigen der Jahre 1848/49, hauptsächlich in den italienischen Provinzen, dann aber auch in Ungarn und in Siebenbürgen. Für den Notfall hatte man Pläne ausgearbeitet, die auch eine teilweise Mobilisierung des Militärs und das Einschalten von Militärgerichten vorsahen.<sup>34</sup>

Der Umschwung zum liberalen Regime weckte Hoffnungen auf Reformen auch im Bereich der vertretenden Körperschaften, die durch den Erlass des Oktoberdiploms und die Verstärkung des Reichsrates mit Abgeordneten aus den Kronländern, welche vom Kaiser ernannt waren, eine Entsprechung fanden.<sup>35</sup> Diese provisorische Verstärkung sowie auch die vorgesehene künftige Einberufung der Landtage nach der Abhaltung der Wahlen in jedem Kronland geschahen zumindest teilweise auf der Grundlage der Entwürfe aus den Jahren 1855–1856, welche, zumindest theoretisch, auch eine zentrale Vertretung für den Gesamtstaat in der Form eines Ausschusslandtages vorgesehen hatten.<sup>36</sup> Das Regelwerk, das in Wien ausgearbeitet wurde, sollte die Bestimmungen des Oktoberdiploms mit den bereits ausgearbeiteten Statuten der Landesvertretungen in Einklang bringen, eine Aufgabe, bei welcher auch der bekannte Verfassungsrechtler Johannes von Perthaler mitgewirkt hat.<sup>37</sup> Neben der Wichtigkeit der Betonung der Reichseinheit durch die neuen Vorlagen wurde auch beschlossen, dem ständischen Element die gehörige Rolle in den künftigen Vertretungen zu sichern.

Die Landtage der jeweiligen Kronländer hatten nun auch die Aufgabe, Abgeordnete in den Reichsrat zu entsenden; außerdem wurden bereits im Jahr 1860 die alten Landesbehörden sowohl in Ungarn als auch in Sieben-

34 Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (in der Folge: HHStA), Kabinettskanzlei, Vorträge, Kabinettskanzleiakten (in der Folge: K.Z.-Akten), Kt. 11/1859, Vortrag Nr. 2408/6. Juli 1859.

35 Bernatzik, Edmund: Die österreichischen Verfassungsgesetze. Leipzig 1906, S. 220–225; Winter, Eduard: Frühliberalismus in der Donaumonarchie. Religiöse, nationale und wissenschaftliche Strömungen von 1790–1868 [Beiträge zur Geschichte des religiösen und wissenschaftlichen Denkens, Bd. 7]. Berlin [Ost] 1968, S. 279.

36 Mádly, Die Entwicklung des staatsrechtlichen Rahmens, S. 22, besonders Fußnote Nr. 28.

37 Bernatzik, Die österreichischen Verfassungsgesetze., S. 265.



bürgen reaktiviert, und damit die mühsam aufgestellte Verwaltungsordnung des Neoabsolutismus im transleithanischen Raum größtenteils verworfen. Schon zur Zeit der Verstärkung des Reichsrates zeichnete sich die Tendenz der politischen Elite aus Ungarn ab, sich von dieser gesamtstaatlichen Versammlung fernzuhalten oder jedenfalls innerhalb derselben die eigenen Auffassungen zur Geltung bringen zu wollen, nämlich das künftige Beschicken der vertretenden Körperschaften in Wien zu boykottieren, was Gegenmaßnahmen seitens der Behörden zur Folge gehabt hat.<sup>38</sup> Das Experiment des verstärkten Reichsrates hat sich als ein kurzfristiges erwiesen; schon die wenig spätere grundlegende Urkunde für die konstitutionelle Entwicklung des Staates, das Februarpatent, setzte einen provisorischen Staatsrat ein.<sup>39</sup> Die neuen Änderungen, aufgrund der Bestimmungen des Oktoberdiploms, die auf der Ebene der politischen Vertretung eine weitgehende Selbständigkeit für das Kronland Siebenbürgen einräumten, führten zu einem langsamen, aber gefestigten Prozess der Bildung eines eigenen Landtages – ein kompliziertes und schwieriges Unterfangen in einem neuen politischen Umfeld, und gekennzeichnet durch den Wettstreit der siebenbürgischen Nationalitäten um die politische Macht.

## 2. Vom Oktoberdiplom zum Hermannstädter Landtag

Die Jahre des Neoabsolutismus mit ihrer Kennzeichnung durch die Versuche Wiens, eine stabile, einheitliche und zentralisierte Struktur der Monarchie aufzubauen, endeten mit dem Erlass des Oktoberdiploms. Die Restauration der alten politischen Einrichtungen erfolgte zunächst durch die Ernennung des Präsidenten der wiederbelebten königlichen (wie jetzt die siebenbürgischen Einrichtungen erneut anstelle der »kaiserlichen« oder »kaiserlich-königlichen« Einrichtungen der Neoabsolutismusjahre heißen sollten) Hofkanzlei Ferenc (Franz) von Kemény in Wien und von Imre (Emrich) Mikó als Präsident des königlichen Guberniums, das nun auch wieder in Klausenburg amtierte. Beide waren eher der »ungarischen Partei« zuzurechnen, und unter ihrer Leitung schritt die Regelung der Landtags-

38 Vgl. Protokolle des österreichischen Ministerrates, III. Abteilung, Bd. 5, Einleitung S. XLVI; Deák, Ágnes: From Habsburg Neo-Absolutism to the Compromise 1849–1867. New York 2008, S. 485 u.f.

39 Vgl. Reichsgesetzblatt 1861, Nr. 22 vom 26. Februar 1861, S. 313–315.

angelegenheit eher langsam voran. Sie waren grundsätzlich berufen, die Bestimmungen des Oktoberdiploms in die Tat umzusetzen, und zunächst Vorschläge betreffend die neue Einrichtung des Kronlandes und der Ernennung der wichtigeren Amtsträger zu unterbreiten, wobei das Gleichgewicht zwischen den jeweiligen Nationalitäten, Konfessionen und Ständen aufmerksam zu beachten war.<sup>40</sup> Dies alles sollte »aufgrund einer dem ungarischen Staatsrecht analogen Kompetenz« geschehen, ein Aspekt, der erneut veranschaulicht, dass auch im Rahmen der geplanten Reformen Siebenbürgen als ein »ungarisches Nebenland« zu behandeln war.<sup>41</sup> Für das Kronland Siebenbürgen wurde die Neugestaltung, die »tief greifenden Veränderungen«, durch ein Handschreiben des Kaisers an den erwähnten, dem ungarischen Adel angehörigen neuen siebenbürgischen Hofkanzler Ferenc Kemény angeordnet. Dieser politische Schritt zeigt die Wichtigkeit der Ernennung von Spitzenbeamten in der Provinz, welche auch in den vorangegangenen zehn Jahren als eines der wichtigsten Elemente im Wiederaufbau des Kronlandes gewirkt hatten. Jetzt wurde dem Hofkanzler anbefohlen, die Eliten des Landes, die alle Segmente der Gesellschaft vertreten sollten, zu Beratungen einzuladen und das Land im Einvernehmen mit ihnen gemäß den neuen Richtlinien zu organisieren.<sup>42</sup> Die Beibehaltung des Gleichgewichts in dem von den drei traditionellen siebenbürgischen »Nationen« (die man damals wieder als die maßgebenden politischen Entitäten des Kronlandes wahrnahm) genommenen Einfluss, aber nun auch mit der obligaten Berücksichtigung derer, die zuvor keine politischen Rechte genossen haben (hier waren hauptsächlich die Rumänen Siebenbürgens zu verstehen), wurde jetzt zum wichtigsten Problem in der Neugestaltung der Kräfte. Während des Neoabsolutismus hatte, trotz des deklarierten Prinzips der »Gleichberechtigung aller Nationalitäten« und dessen weitgehender und mühevoller Umsetzung, aus mehreren Gründen eine volle Gleichberechtigung der Rumänen Siebenbürgens nicht umgesetzt werden können. Obwohl die Angehörige dieser Nationalität viel mehr Beamtenposten als in der früheren Zeit und auch sonst den bis dahin größten Einfluss in den Sachen der Politik und auch in der Wirtschaft erlangt

40 Vgl. den Entwurf der ah. Resolution vom 21. Dezember 1860: HHStA, Kabinettskanzlei Vorträge, K.Z.-Akten, Kt. 18/1860, Nr. 4136/1860.

41 Bernatzik, Die österreichischen Verfassungsgesetze, S. 237; siehe auch: HHStA, Ministerkonferenzbüro, Kt. 3, Dok. Nr. 657 MC/1860.

42 Resolutionsentwurf vom 21. Dezember 1860; HHStA, Kabinettskanzlei Vorträge, K.Z.-Akten, Kt. 18, Dok. Nr. 4136/1860; HHStA, Ministerkonferenzbüro, Kt. 3, MCZ. 701/1860.

hatten, bremste ihre historisch ererbte nachteilige Lage durch den von ihr hervorgerufenen Mangel an ausreichend geschulten Kräften für politische und wirtschaftliche Positionen das Projekt der Gleichberechtigung ab.<sup>43</sup>

Unter den neuen Bedingungen setzten sich die Bemühungen in Richtung der Gleichberechtigung fort, in den Jahren des Liberalismus aber unter viel schwierigeren Bedingungen. Grund dafür war die nunmehr wieder aktive Teilnahme des Adels am politischen Geschehen. Gerade im Vergleich lässt sich feststellen, in welchem hohem Maße die vorangegangenen Erfolge der Reformen des Neoabsolutismus gerade wegen der passiven Haltung des an der Revolution 1848/49 beteiligten ungarischen Adels möglich geworden waren. Dies wird schon durch die erste wichtige politische Handlung der Zeitspanne nach dem Oktoberdiplom sichtbar: Wohl als Geste der Versöhnung, aber auch als eine Konzession gegenüber den rumänischen Politikern wurde als Ort der ersten Konferenz über die Neugestaltung des Kronlandes die Stadt Karlsburg gewählt (ein symbolträchtiger Ort für die Rumänen Siebenbürgens, aber zugleich auch Sitz des römisch-katholischen Bistums). Hier kam zum ersten Mal nach der Revolution eine Vertretung der Aristokratie, mit 24 Abgeordneten, zusammen; die Siebenbürger Sachsen und Rumänen wurden von je acht vertreten. Beschlossen wurde, dass der künftige Gesetzesrahmen des Kronlandes, auf einer ähnlichen Art wie in Ungarn, durch einen einzuberufenden Landtag bestimmt werden sollte. Die gesetzliche Festlegung der Gleichberechtigung, auch die definitive Aufhebung der Leibeigenschaft wurden als Aufgaben dieser neuen Regelung bestimmt; der Landtag hingegen sollte auf den gesetzlichen Grundlagen der Jahre 1847–1848 gebildet werden.<sup>44</sup>

Die Karlsburger Konferenz ist auch als ein Vorspiel der anschließenden politischen Geschehnisse zu deuten, da hier die Grundtendenzen jener Jahre ganz offen zu Tage traten. Die Trennungslinien der Gruppen, die sich hier durch ihre Stimmen geäußert haben, verliefen vorwiegend gemäß der nationalen Zugehörigkeit, im Spannungsfeld zwischen den althergebrachten und den erneuerten Prinzipien der Politik, und im Gegensatz zu den Be-

43 Trotz der vielen Fortschritte zählte die *Gazeta Transilvaniei* im Jahr 1860 nur 186 rumänische Beamte unter einer Gesamtzahl von rund 2.700. Retegan, Simion: *Reconstrucția politică a Transilvaniei în anii 1861–1863*. Cluj 2004, S. 60.

44 Die Protokolle des österreichischen Ministerrates, Abt. IV, Bd. 3 (Hg. Malfer, Stefan). Wien 2009, Einleitung, S. XXII; Vortrag des Kemény in: HHStA, Ministerkonferenzbüro, Kt. 3, Nr. 657 MC/1860.

strebungen Wiens, hauptsächlich eine Vertretung nach sozioökonomischen Interessen zu gewährleisten, wie dies durch die Landtagsstatuten des Neoabsolutismus bestimmt worden war, welche wie erwähnt den Ausgangspunkt der Gestaltung der neuen Vertretungskörperschaften geliefert haben.<sup>45</sup> Sogar einige Stimmen der Siebenbürger Sachsen sprachen sich für eine Beibehaltung der 1848er Grundlagen aus, welche die Gewährung gleicher politischen Rechte für alle Siebenbürger möglich machen könnten – eine Idee, die von den ungarischen Vertretern einhellig unterstützt wurde. Gleichzeitig wurden noch zwei Vorschläge für eine Landtagsvertretung ausgearbeitet: der eine entworfen von einigen siebenbürgisch-sächsischen Mitgliedern, der andere, welcher eine offene Teilnahme aller Wähler ohne jedweden Zensus vorsah und von den rumänischen Vertretern unterbreitet wurde.<sup>46</sup> Alle drei Vorschläge wurden vom Präsidenten Kemény für inakzeptabel gehalten: Während der erste die Vertretung öffentlicher Körperschaften wie die königliche Gerichtstafel oder des Guberniums ausschloss, war seiner Ansicht nach der zweite ein Ausdruck des Egoismus der Siebenbürger Sachsen und der dritte aufgrund der breiten Vertretung einfach zu »demokratisch«; Kemény selbst schlug die Bildung des Landtages auf der Grundlage der älteren Gesetze vom Jahre 1791 vor, ergänzt um die Schaffung einer fünften Kurie aus Vertretern der bis dahin nicht landtagsberechtigten Kategorien (also zusätzlich zu den Kurienvertretern des Guberniums, der königlichen Gerichtstafel, der Obergespane, und natürlich der Regalisten), unter Anwendung eines Zensus von 8,40 Gulden.

Der Erlass des Februarpatents hat eine spürbare Änderung des neuen politischen Kurses herbeigerufen, hauptsächlich durch die Stärkung des zentralistischen Charakters desselben, sowie durch die Statuierung eines »Grundgesetzes über die Reichsvertretung«, welches die Vertretung der Kronländer und der Interessen der Stände auf der Grundlage der noch im Neoabsolutis-

45 Brandt, Harm-Hinrich: Das Projekt der Landesvertretungen 1851–1859. In: ders. (Hg.) *Der österreichische Neoabsolutismus als Verfassungs- und Verwaltungsproblem. Diskussionen über einen strittigen Epochenbegriff*. Wien, Köln, Weimar 2014, S. 313–382, S. 334; Seiderer, Georg: *Oesterreichs Neugestaltung. Verfassungspolitik und Verwaltungsreform im österreichischen Neoabsolutismus unter Alexander Bach 1849–1859*. Wien 2015, S. 38.

46 *Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867, Abteilung V. Die Ministerien Rainer und Mensdorff, Bd. 1* (Hg. Brettner-Messler, Horst). Wien 1977, S. 158; Sitzung vom 4. März 1861, S. 161.

mus ausgearbeiteten Grundprinzipien vorsah.<sup>47</sup> Das Februarpatent selbst machte – neben dem Versuch, Kompetenzen von den Kronländern auf das Zentrum zu übertragen (hauptsächlich im polizeilichen und militärischen Bereich) – aus der Reichsvertretung eine der wichtigsten – wenn nicht überhaupt die wichtigste – politische Aufgabe der Monarchie, welche in den folgenden Jahren eifrig verfolgt wurde. In den zentralistischen Tendenzen, sowie auch in den lediglich im groben Umriss erwähnten Befugnissen der Kronländer sahen die Vertreter des siebenbürgischen Adels – als die an Ungarn angelehnte »politische Opposition« jener Zeitspanne – ein ernstes Signal, ja sogar das unverkennbare Zeichen einer Rückkehr zu einer zentralistischen Auffassung wie im Neoabsolutismus, und befürchteten schon jetzt die Nichtbeachtung der Grundlagen der Pragmatischen Sanktion. Natürlich war schon in diesen Jahren die Abneigung gegenüber der Beschickung einer zentralen gesamtstaatlichen Vertretung (des Reichsrates) präsent. Die politische Linie der anderen beiden siebenbürgischen Nationalitäten war zu dieser Zeit noch nicht sehr klar, es zeichneten sich aber die Tendenzen zu einer Fortsetzung der politischen, auf der Verteidigung der »nationalen« Interessen basierenden Ideen der ersten Jahre des Neoabsolutismus ab.

Neben dem Hervortreten der nationalen Problematik als Wesensmerkmal der Jahre des Liberalismus zeichnete sich jetzt auch die Tatsache ab, dass eine Lösung der Probleme Siebenbürgens nur in Verbindung mit der Behandlung der politischen Lage in Ungarn möglich war. Dies war nicht nur darauf gegründet, dass Siebenbürgen sowohl politisch als auch historisch als ein »ungarisches Nebenland« betrachtet und behandelt wurde,<sup>48</sup> sondern es hat sich als unmöglich erwiesen, die Oppositionsbewegung der ungarischen Adeligen im Kronland Siebenbürgen von den Bestrebungen, ja sogar Weisungen der ungarischen Gesinnungs- und Nationsgenossen zu trennen und sie zu einer günstigen Haltung gegenüber den Bestrebungen der Regie-

47 Brauneder, Verfassungsentwicklung, S. 151. Vgl. auch: Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867, Abt. IV, Bd. 3 (Hg. Stefan Malfér). Wien 2009, Einleitung, S. XXIII, XXXV, 152.

48 Vgl. dies bereits im »Definitivum« der Bachdekade: Schopf, Fr. J.: Die organische Verwaltung des österreichischen Kaiserstaates in ihren seit einem Jahrhundert erfolgten Reformen und ihrer gegenwärtigen Verfassung mit einer tabellarischen Übersicht der Ober- und Unterbehörden aller öffentlichen Verwaltungszweige in ihrem Wirkungskreise, Amtssitze und Personalstatus dargestellt. Pest 1855, S. V–VIII, Anhang S. 36ff.

rung zu bewegen. Diese Betrachtung wird auch darin widerspiegelt, dass bei allen Beratungen des Ministerrates über die Probleme Siebenbürgens auch der ungarische Hofkanzler – der einzige Hofkanzler, welcher wirkliches Mitglied des Ministerrates war – mitwirkte, in einer Zeit, in der immer mehr über einen bevorstehenden oder anzustrebenden »Ausgleich« in der Öffentlichkeit gesprochen wurde.<sup>49</sup> Auch dies war faktisch eine Anerkennung jener Verbindung, obwohl man während der Bachdekade aus politischen Gründen versucht hatte, Siebenbürgen – aber auch das in und nach der Revolution herausgelöste Temescher Banat und die Serbische Wojwodina – gesondert von Ungarn und dieses selbst als ein aus fünf voneinander gesonderten Bestandteilen gebildetes Kronland zu betrachten. Dieser Versuch wurde nach dem Oktoberdiplom graduell fallengelassen – beginnend mit dem Oktoberdiplom selbst, das für Ungarn und Siebenbürgen eine Sonderstellung durch die Errichtung der jeweiligen Hofkanzleien einräumte, wobei Ungarn noch einmal einen höheren Stellenwert erhielt.<sup>50</sup> Die ältere Idee der »Aufteilung« Ungarns war im Neoabsolutismus besonders plastisch eben der Gestaltung der Landtagsstatuten für dieses Kronland und der diesbezüglichen Diskussionen zu entnehmen gewesen.<sup>51</sup> Die erneut so komplizierte Lage in Ungarn, wo ein gänzlichliches Scheitern der Reformbestrebungen bereits 1861 infolge der Auflösung des Landtages drohte, hat die Neugestaltung gerade Siebenbürgens stark beeinträchtigt und die Einberufung des Landtages ausgezögert. Die oppositionellen Haltungen in Ungarn waren aber keineswegs einzigartig in der Monarchie; in Kroatien, Galizien, Istrien sind bereits 1861 Weigerungen und Aufschiebungen der Vornahme der Abgeordnetenwahlen zum Reichsrat vorgekommen (in Istrien wurde der Landtag Mitte Juli sogar aufgelöst). Mit dem späteren Boykott (1863–1864) der tschechischen (böhmischen und mährischen) Abgeordneten und der ver-

49 Am trefflichsten wird dies in einem Leitartikel von Heinrich Schmidt geschildert: »...das Wort Ausgleich, welches gegenwärtig nach dem Zeugnisse des Fürstprimas von Ungarn auf Aller Lippen schwebt [...]«. In: Hermannstädter Zeitung Nr. 306 vom 16. November 1862; Vgl. auch Hanák, Péter: The first Attempt on the Austro-Hungarian Compromise – 1860. In: *Études Historiques Hongroises* 1 (1975), S. 569–600, hier 597.

50 Fellner, Fritz: Das »Februarpatent« von 1861. Entstehung und Bedeutung. In: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 63 (1955), S. 557.

51 Brandt, Das Projekt der Landesvertretungen, S. 357; Seiderer, Oesterreichs Neugestaltung, S. 161.

ordneten, aber letztlich ineffizienten dortigen Nachwahlen – ähnlich wie im Fall Siebenbürgens, da auch die neu gewählten Abgeordneten sich geweiht haben, ihre Mandate im Reichsrat wahrzunehmen – ergänzt sich das Bild von der schwierigen Ausgestaltung und Wirkung des Reichsrats als zentrale und umfassende Vertretung der Habsburgermonarchie.<sup>52</sup>

Die Wiener Regierung war also in Siebenbürgen bestrebt, eine für die eigene Reformpolitik günstige Mehrheit auf dem künftigen Landtag zu sichern, und dies bedeutete auch die Zusicherung einer größtmöglichen Anzahl der rumänischen Abgeordneten, deren Treue gegenüber der Regierung größtenteils gesichert schien. Diese Auffassung trat klar bei den ersten Beratungen des Ministerrates zum Thema des Landtages hervor, bei denen die von Kemény vorgeschlagene Wahlmodalität als zu restriktiv angesehen wurde. Selbst Kemény behauptete nun, dass eine günstige Gestaltung des Landtages abzusehen war, dass man durch den vorgeschlagenen Zensus die Intelligenz fördern sollte, und hielt nach diesem Schlüssel die Teilnahme von 700 ungarischen, 896 siebenbürgisch-sächsischen und 2.921 rumänischen Wahlberechtigten als im Sinne der Gleichberechtigung und der Förderung der bis dahin von der politischen Vertretung ausgeschlossenen rumänischen Nationalität tragbar.<sup>53</sup> Solch eine heikle Problematik konnte aber auch im Rahmen des Ministerrates nicht beschlossen werden; ein engerer Ausschuss desselben, unter der allerhöchsten Leitung des Kaisers, nahm die Gestaltung des Siebenbürger Landtags noch einmal in Diskussion (am 21. März 1861), die zuvor gezeigten Spaltungen traten aber auch in diesem Rahmen hervor. Hier überwog die allgemeine Meinung, dass die Zulassung breiterer Schichten der Gesellschaft zur Wahl destabilisierend auf den Staat wirken könnte, und man in diesem Fall die »breite Masse der Ungebildeten«, welche außerdem unter der direkten Beeinflussung durch ihre Kirchenoberhäupter stünden, nicht so einfach in die Politik involvieren sollte, sowie dass die Problematik der Rumänen Siebenbürgens eher eine soziale als eine politische sei. So wurde die Gestaltung des Landtages gemäß dem vom Gra-

52 Adlgasser, Franz: Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente 1848–1918. Konstituierender Reichstag 1848–1849. Reichsrat 1861–1918. Ein biographisches Lexikon. Teilband 1: A–L. Wien 2014, Einleitung S. XXVIIIff.

53 Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867, Abteilung V., Bd. 1 (Hg. Horst Brettner-Messler). Wien, 1977, S. 165.

fen Kemény vorgeschlagenen System, also mit der Anwendung eines Wahlzensus, angeordnet.<sup>54</sup>

Die dementsprechend angeordnete Konskription der Wahlberechtigten durch die Hermannstädter Finanzdirektion wies im Frühjahr 1862 für Gesamtsiebenbürgen 82.693 Personen aus, die den vorbestimmten Zensus von 8 Gulden an Jahressteuern zahlten. Bei einer später, Ende desselben Jahres nur für die acht Komitate angeordneten und detaillierteren, auch Nationalität und Stand einbeziehenden Erhebung durch die Lokalbehörden ergaben sich nur 40.692 Wahlbefugte, die das Zensuskriterium erfüllten: 28.946 Rumänen, 9.613 Ungarn und 3.501 Siebenbürger Sachsen); insgesamt wurden 14.531 Adelige gezählt, von welchen 3.567 das Wahlrecht gemäß des Zensus innehatten. Anhand späterer, aber genauso unvollständiger Statistiken kann man die Gesamtzahl der Wahlberechtigten auf etwas weniger als 78.000 schätzen.<sup>55</sup>

Den Vertretern Wiens war wohlbekannt, dass der Schlüssel zur Kooptierung der Rumänen Siebenbürgens bei den zwei Kirchenoberhäuptern lag, welche gleichzeitig auch die unangefochtene Stellung als Anführer der Nationalbewegung besaßen. Diese Situation war ein Erbe der vorherigen Jahrhunderte, in denen mangels politischer Rechte und eigener Institutionen die beiden Kirchen – die orthodoxe und später auch die griechisch-katholische – sich auch um die Förderung der politischen Anliegen bemühten. Diese Konstellation begann erst während des Landtags, welcher auch die innere Kohäsion auf die Probe gestellt hat, zu bröckeln; so zeigten sich in jenen Monaten die ersten wirklichen Risse und die Profilierung der weltlichen Vertreter der Nationalbewegung, welche in der Folge eine immer stärkere Rolle in der politischen Bewegung der Rumänen Siebenbürgens einnehmen sollten. In der Zeit nach 1860 wurden den Rumänen mehrere Konzessionen gewährt, die auch als Fortsetzung der Politik der Gleichberechtigung der Bachdekade zu verstehen sind, nun freilich unter den neuen Bedingungen der gleichzeitigen Stärkung der adelig-ungarischen Bewegung. In diesem Zusammenhang ist die Gestattung zur Abhaltung mehrerer Beratungen zu nennen, auch »Nationalkonferenzen« genannt, welche aber eine im Vorhinein festgelegte Tagesordnung hatten, und die politische Bewegung zur Einigung bringen und Klar-

54 Brauneder, Verfassungsentwicklung, S. 151. Vgl. auch: Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867, Abt. IV, Bd. 3, Einleitung, S. XXXVIII; Brandt, Das Projekt der Landesvertretungen,, S. 340, 343.

55 Retegan, Simion: Dieta Românească a Transilvaniei. București 1979, S. 64ff.



heit in den (von den Behörden mit Argusaugen überwachten) Beziehungen zu den Donaufürstentümern schaffen sollten,<sup>56</sup> oder auch das bereits im Oktober 1862 abgegebene Versprechen zur Schaffung einer orthodoxen Metropole in Karlsburg.<sup>57</sup> Diese Bemühungen sollten noch mehr dazu beitragen, die Rumänen Siebenbürgens in der Umlaufbahn der zentralistischen Interessen zu behalten, auch als Gegengewicht der ungarischen Bewegung, und dies trotz der hauptsächlich von den Adeligen gehegten Befürchtungen, dass diese Lage zu einer Eskalation wie in den Jahren 1848/49 führen könnte. Außerdem zeigen diese Schritte, dass die Behörden die zahlreichen Gerüchte rund um eine mögliche Aussöhnung der rumänischen Nationalbewegung mit der ungarischen oder der siebenbürgisch-sächsischen Bewegungen und eine Einigung auf die Nichtbeschickung des Reichsrats ernst genommen haben, obwohl aus der heutigen Sicht alle Quellen bestätigen, dass die allergrößte Mehrheit der Rumänen in den Plänen Wiens die einzige konkrete Lösung für viele ihrer kollektiven Anliegen sahen, und dass, zumindest in jenem Augenblick, die Tendenzen in der Richtung einer engeren Zusammenarbeit mit den Donaufürstentümern oder mit der ungarischen Bewegung eher als Randerscheinungen zu bewerten sind, wenngleich die erstere Variante als eine »idealistische« Lösung für die Zukunft bereits damals propagiert wurde.<sup>58</sup>

Die Beschickung des Wiener Reichsrates mit Abgeordneten aus dem Siebenbürger Landtag sollte nicht nur faktisch und symbolisch die gesamtstaatliche Zugehörigkeit des Kronlandes besiegeln, als ein von Ungarn unabhängiges Großfürstentum, sondern auch die Funktionalität der Zentralvertretung gewährleisten, da diese ohne die erwähnten Abgeordneten keine

- 56 Die erste solche Versammlung wurde, in Anlehnung an die Volksversammlung 1848, in Blasendorf abgehalten, am 15. Mai 1861, und erregte Besorgnisse wegen der starken Teilnahme; eine weitere fand im April 1863 statt, mit einer mehrheitlichen Teilnahme weltlicher Vertreter. Vgl. Eingabe des Franz von Kemény vom 21. Mai 1861 in HHStA, Kabinettskanzlei Vorträge, K.Z.-Akten, Kt. 8/1861, Nr. 1647/1861; Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867, Abt. V, Bd. 5 (Hg. Stefan Malfér). Wien 1989, S. 206–210.
- 57 Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867, Abteilung V., Bd. 5, Einleitung, S. XXXIV; Abteilung V., Bd. 8 (Hg. Stefan Malfér). Wien 1994, Einleitung, S. XXIII.
- 58 Vgl. z. B.: HHStA, Kabinettsarchiv, Nachlass Reichenstein, Kt. I b; Bericht Nr. 6610 BM vom 19. Mai und 17. Juli 1863, fol. 71f. Vgl. auch: Volkmer, Gerald: Die Siebenbürgische Frage (1878–1900). Der Einfluss der rumänischen Nationalbewegung auf die diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien. Köln, Weimar, Wien 2004, Einleitung und S. 26.

der dringlichen Beschlüsse fassen konnte, etwa im Bereich des Staatsbudgets oder in der Eisenbahnfrage. Die Akteure der Landespolitik erkannten aber rasch, dass eben die Beschickung der Wiener Versammlung die zentrale Berufung des Landtags darstellte. Sie handelten entsprechend: Die meisten Vertreter der ungarischen Opposition, welche aufgrund der Weisungen der ungarischen Bewegung im großen Nachbarkronland agierten, wollten die Beschickung verhindern, die anderen Nationalitäten, hauptsächlich die Rumänen, waren derweil ihrerseits sehr darauf bedacht, was sie für diesen politischen Beitrag erhalten würden und pochten auf eine weitgehende Erfüllung der eigenen politischen Forderungen durch Wien. Grundsätzlich wurde vorab beschlossen, die Beschickung durch den Landtag vorzunehmen, welcher auch die gesetzliche Grundlage dazu auszuarbeiten hatte; in der Zeit gleich nach dem Erlass des Februarpatents setzte man die Einberufung des Landtags in Siebenbürgen in demselben Jahr, ähnlich wie in Ungarn, fest. Der Ministerrat hat in einer Beratung im April 1861 auch die Möglichkeit der separaten Ernennung der Reichsratsabgeordneten durch die Ortschaften, Körperschaften oder Städte in Aussicht gestellt, ohne eine Mitwirkung des Landtages, welcher zu jenem Zeitpunkt noch nicht tagte; außerdem wurde auch die Möglichkeit besprochen, diese Wahlen eventuell unter dem Regelwerk des noch vorherrschenden Provisoriums abzuhalten.<sup>59</sup> Dieser Alternativweg wurde letztlich nicht begangen. Die Organisierung der Wahlen und die Eröffnung des Landtages aber haben sich in Siebenbürgen als schwierig erwiesen, und somit wurde auch die Wahl und Entsendung der Abgeordneten in den Reichsrat immer weiter aufgeschoben. Der erste Anlauf in dieser Richtung wurde durch die Einberufung des Landtages in Alba Iulia (Karlsburg) für den 4. November 1861 mittels kaiserlicher Verordnung vorgenommen. Das Wahlrecht wurde wie in den weiter oben behandelten Vorüberlegungen durch einen Zensus von 8 Gulden beschränkt. Der erste Punkt der Beratungen sollte die Gleichberechtigung der rumänischen Nation sein. Die Einberufung des Landtags durch den Kaiser rief heftige Proteste von Seiten des mehrheitlich ungarisch-aristokratisch geprägten siebenbürgischen Guberniums hervor, dessen Mehrheit darin die Verletzung der historischen Rechte Siebenbürgens als Teil der ungarischen Krone sah; die Kundmachung zur Einberufung des Landtages wurde vom Gubernium schlicht nicht veröffentlicht und der Hofkanzler Kemény verließ seinen

59 Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867, Abt. V., Bd. 2 (Hg. Stefan Malfér). Wien, 1981, Einleitung, S. XXIII.

Posten – eine Entscheidung, die das politische Klima in den Verwaltungsorganen des Kronlandes weitgehend verändern sollte.<sup>60</sup>

Durch eine Beschickung mittels der Landesbehörden wollte man vermeiden, dass die Tätigkeit des gesamtstaatlichen Parlaments, dessen eigene Sitzungen im April/Mai 1863 beginnen sollten (was aber erst am 17. Juni wirklich stattfand)<sup>61</sup> durch provinzielle Verzögerungen bei der Gestaltung des Landtages beeinträchtigt würde. Letzten Endes setzten sich aber auf der Ebene des Ministerrates die prinzipiellen Überlegungen durch, auch wegen der Befürchtung, dass eine »von Amtes wegen« vorgenommene Ernennung der siebenbürgischen Reichsratsabgeordneten als eine autokratische Maßnahme betrachtet werden und neue Spannungen zwischen den Nationalitäten in der ohnehin turbulenten Atmosphäre verursachen könnte. Deshalb setzte man für das Weitere auf die viel mühevollere, ja sogar unsichere Regelung dieser Angelegenheit ausschließlich durch den Landtag. Unter diesen Umständen stieg der Druck auf die Provinzialbehörden, die Einberufung des Landtags einzuleiten, denn ein Fernbleiben Siebenbürgens von den Reichsratssitzungen war unter diesen Umständen nicht mehr akzeptabel. Da der Reichsrat selbst, der in den Angelegenheiten des Staatsbudgets und über öffentliche Kreditaufnahme entscheiden sollte, noch immer unvollständig war, sollte der siebenbürgische Landtag nun schnellstmöglich ins Leben gerufen werden.<sup>62</sup>

Der Weg bis dahin war aber von seinem Ursprung weg schwierig und lang und sollte sich noch zusätzlich kompliziert gestalten. Die am 24. November 1861 erfolgte Ernennung des neuen (provisorischen) Präsidenten des Siebenbürgischen Guberniums in der Gestalt des Grafen Ludwig Folliot von

60 Die Räte des Guberniums, welche aus den Reihen der Siebenbürger Sachsen und Rumänen kamen, haben separate Meinungen verfasst und eingereicht; die Meinungen der rumänischen Mitglieder wurden von den Vertretern der rumänischen Nationalbewegung, hauptsächlich durch den Bischof Şaguna heftig missbilligt. Siehe Mester Miklós: *Az autonóm Erdély és a román nemzeti-ségi követelések az 1863–64. évi Nagyszzebeni Országgyűlésen*. Budapest 1936, S. 123–126.

61 Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867, Abt. V, Bd. 5, S. 370, 375. Reichsgesetzblatt 1863, XVIII. Stück, Nr. 40 vom 8. Mai 1863, S. 225. Im folgenden Jahr wurde der Reichsrat auf den 12. November 1864 einberufen. Vgl. ebenda, 1864, XXXVII. Stück, Nr. 85 vom 19. Oktober 1864, S. 276.

62 Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867, Abteilung V., Bd. 5, S. 251.

Crenneville, er kam aus einer vornehmen Familie, deren Mitglieder wichtige Funktionen im Kaiserstaat ausübten sollte faktisch wie auch symbolisch einen neuen Anlauf in der Regelung der politischen Angelegenheiten Siebenbürgens bedeuten. Zum siebenbürgischen Hofkanzler in Wien war kurz zuvor, am 7. November des gleichen Jahres, der zentralistisch gesinnte Graf Franz von Nádasdy berufen worden. Mit beiden Besetzungen hoffte man eine für Wien günstige Lösung der siebenbürgischen Frage zu erzielen und das Kronland auf einer für die Zentrale günstigen Bahn zu halten. Berufen als ein kompetenter und unparteiischer Würdenträger – jedoch kein Siebenbürger, was viele Zeitgenossen doch an die Jahre des Neoabsolutismus mit ihrem dominanten Agieren von »fremden« Beamten erinnerte – verfügte Crenneville über erhebliche Vollmachten, um den Frieden des Landes und das Gleichgewicht zwischen den Nationalitäten und deren antagonistischen politischen Ausrichtungen zu bewahren. Ein Zeichen seiner Stellung und seines Selbstbewusstseins gab er gleich zu Beginn seiner Amtszeit in Klausenburg ab, indem er sein eigenes Gubernialbüro aus dem Gubernialgebäude in seine Privatwohnung transferieren ließ.<sup>63</sup> Persönlich hatte er eine eher abwertende Meinung über siebenbürgischen Auseinandersetzungen, welche die Fortschritte der politischen Gestaltung des Landes hinderten. Sein reger Kontakt mit seinem Vorgesetzten und Freund Franz von Nádasdy, als siebenbürgischer Hofkanzler in Wien, stellte in jenen Jahren vor dem Landtag von da an den wichtigsten direkten Hebel in der politischen Gestaltung des Kronlandes dar. Der so entstandene Briefwechsel bildet für den heutigen Betrachter eine wichtige Quelle für die Erkundung der Geschehnisse und der Verhältnisse der damaligen Zeit.<sup>64</sup> Ihn zu edieren, dient das vorliegende Buch.

Das Gubernium selbst – Crenneville befürchtete für seine Behörde eine Entwicklung als »babylonische Turmbau-Gesellschaft«, wegen der komplizierten Sprachverhältnisse – hatte eine schwierige Aufgabe in einem Kronland, in dem zu allem Überdross auch noch mehrjährige Steuerrückstände vorhanden waren. Das politische Auftrumpfen des Adels, die manchmal den Frieden des Landes gefährdenden Tumulte der erbitterten Landbevölkerung, dies alles vor dem Hintergrund einer Lage, welche von Instabilität und Armut

63 Kronstädter Zeitung Nr. 198 vom 14. 12. 1861, S. 1325.

64 Alle Briefe des vorliegenden Bandes aus der Korrespondenz dieser beiden Persönlichkeiten stammen aus dem Bestand HHStA, Nachlass Folliot-Crenneville, Kt. 18, Fasz. Nr. 127/I und II sowie aus dem Nachlass Nádasdy im Ungarischen Staatsarchiv (vgl. auch Abschnitt 4 dieser Einleitung).

gekennzeichnet war, kamen hinzu.<sup>65</sup> Die guberniale Wirkungskraft konnte demgegenüber nur durch die Tätigkeit tüchtiger Beamten auf allen Ebenen erreicht werden; aus diesem Blickwinkel heraus können wir die Unzufriedenheit Crenneilles verstehen, als er meinte, die Grundlage der siebenbürgischen Beamtschaft seien gerade jene fachlich kompetenten Personen, die in den Zeiten des Neoabsolutismus eingestellt worden waren, und dass die Verteilung der Posten nach Nationalität und Konfession keineswegs gute Ergebnisse erzielen könnte.<sup>66</sup> Ähnlich äußerte sich auch Nádasdy: Er lobte die Effizienz der Beamten des Neoabsolutismus, die mehrere Reformen und die Nationalanleihe von 1855 möglich gemacht hätten, im Kontrast zu den Zuständen nach dem Oktoberdiplom.

Das grundlegendste Problem, das der Durchsetzung des Willens der Regierung durch das Wirken Crenneilles entgegenstand, war die Oppositionsbewegung, die vorrangig von dem ungarischen Adel und der Intelligenz getragen war. Diese Schicht befürchtete eine Erosion ihrer alten privilegierten Stellung und eine starke Schmälerung ihrer politischen Macht durch die anstehenden neuen Wahlgesetze. Der zentralistisch gesinnte Ungar, ehemalige Bürgermeister Klausenburgs und nunmehrige Obergespan des dortigen Komitats, Gustav Groisz, drückte in einem Brief an den Freiherrn von Reichenstein die grundsätzlichen Probleme aus; zumal dass die Pragmatische Sanktion, als Grundlage der besagten Privilegien, im Oktoberdiplom zwar für bestehend erklärt wurde, vom Februarpatent aber nicht mehr garantiert werde und deshalb konstitutionelle Garantien nötig seien. Darüber hinaus betonte er, dass die Siebenbürger Sachsen und Rumänen, obwohl mit den Maßnahmen der Regierung im Grunde einverstanden, doch nicht immer so sicher in ihrer Haltung seien und auch bei ihnen noch viel Misstrauen und Zurückhaltung herrschten, während die Ungarn und Szekler keinerlei Sympathien für eine Beschickung des Reichsrates hegten.<sup>67</sup>

Die Organisierung und die Abhaltung der Sitzungen der Komitatsausschüsse war eine der ersten und wichtigsten Maßnahmen für die Gestaltung

65 Vgl. im Editionsteil Crenneilles Brief aus Klausenburg, 20. Februar 1862.

66 Siehe die Briefe Crenneilles vom 31. März und vom 18. September 1862 sowie den Brief Nádasdys vom 12. Oktober 1862. Betreffend seine allgemein gering-schätzigste Beurteilung der siebenbürgischen Nationalitäten vgl. Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867, Abteilung V., Bd. 6 (Hg. Kletečka, Thomas / Koch, Klaus). Wien 1989, Einleitung, S. XXXI.

67 HHStA, Kabinettsarchiv, Nachlass Reichenstein, Kt. Ia, Brief aus Hermannstadt, 1. Dezember 1861, fol. 67–70.

des neuen politischen und rechtlichen Rahmens im Kronland. Sie sollten auch die Tragfähigkeit des Gespanns der beiden obersten siebenbürgischen Beamten – also »unserer« Briefschreiber, des Hofkanzlers in Wien und des Gubernialpräsidenten in Klausenburg – unter Beweis stellen. Nach der Auflösung der Munizipalversammlungen, da diese nicht den neuen Maßregeln entsprechend gebildet worden waren, ließ man auf der Ebene der Komitee durch Wahlen die Ausschüsse bilden, welche aber als Verwaltungs- und nicht als Vertretungsorgane fungieren sollten.<sup>68</sup> Die Auffassungen der beiden leitenden Persönlichkeiten haben sich größtenteils bewahrheitet, wie auch den Zeilen ihrer Briefe zu entnehmen ist. Die Boykothaltung des Adels hat sich bereits zu jener Zeit und auf dieser Ausschussebene gezeigt; sie rief Sorgen des Hofkanzlers hervor, dass derlei Sitzungen einen guten Nährboden für die Opposition bieten könnten. Obwohl Crenneville in dieser Richtung durch die Weisungen, die er den Leitern der Komitatsausschüsse erteilte, einschritt, hatten sich die Mitglieder der ungarisch-aristokratischen Opposition bereits vorab durch informelle Treffen gut organisiert; zudem zirkulierten unter ihnen bereits Manifeste aus Ungarn, oder es wurden die einschlägigen Artikel aus der oppositionellen ungarischen Presse gelesen. Unter anderem haben viele dieser Komitatsausschüsse, in denen der Adel die Oberhand gewonnen hatte, den künftigen Landtag für ungesetzlich erklärt; das waren deutliche Zeichen ihrer Boykothaltung, die sich später auch auf dem Landtag selbst zeigen sollte. Unter diesen Bedingungen waren Nádasdy und Crenneville bemüht, die oppositionellen Tendenzen zu konterkarieren, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln. Zugleich war die »ungarische Bewegung« in Siebenbürgen der am meisten durch die Geheimpolizei und die verschiedenen Informantennetze verfolgte Vorgang im Kronland. Obwohl auf diesen Kanälen auch allerlei bloße Gerüchte »aufgelesen« und ihnen häufig eine übertriebene Wichtigkeit beigemessen wurde, kann man davon doch nicht ausgehen, dass die Behörden insgesamt mangelhaft oder falsch informiert gewesen wären.<sup>69</sup>

68 Die Protokolle des österreichischen Ministerrates, Abteilung V., Bd. 3 (Hg. Stefan Malfér). Wien, 1985, S. XLVII; »Die Debatte«, Nr. 81, II. Jahrgang, 22. März 1865.

69 Diesbezüglich vgl. den Bericht des Polizeiministeriums an Kemény, Wien, 16. Juni 1863, Nr. 5493/BM; der Polizeidirektion Ofen-Pest, Nr. 370 vom 17. Juni 1863. Ein anderer Bericht (Wien, 7. Juli 1863, Nr. 6223 BM) wies den Hofkanzler darauf hin, dass Ferenc Deák die Bereisung Siebenbürgens plane. Die Berichte befinden sich in HHStA, Kabinettsarchiv, Nachlass Reichenstein, Kt. I b.

Die im Frühjahr 1862 begonnene Bildung der Komitatsausschüsse wies von Anfang an die allgemeinen siebenbürgischen Merkmale jener Jahre auf: der boykottierende, aber auf die Ausdehnung der eigenen politischen Macht hinstrebende Adel, die ausgeprägten Zwistigkeiten zwischen den Nationalitäten des Landes und die Versuche der Zentralgewalt, die Aussöhnung zwischen den Parteien – das heißt eigentlich zwischen den politischen Vertretern und Ablegern der siebenbürgischen Nationalitäten – zu erwirken. Wichtig zu erwähnen ist freilich auch, dass die Oppositionsbewegung und ihr nachhaltiger Ausdruck durch das Fernbleiben der Deputierten vom Landtag nur teilweise durch die breiteren Schichten der ungarischsprachigen Bevölkerung getragen wurden; diese wünschten sich nämlich, genauso wie die Rumänen und Siebenbürger Sachsen, am Landtag durch Abgeordnete vertreten zu werden und verfassten in diesem Sinne auch zahlreiche Bittschriften an den Landtag, in denen sie ihre spezifischen Probleme offenbarten und um Lösungen baten.<sup>70</sup>

Um die politische Situation vor einer befürchteten späteren Blockade zu bewahren, ist es durch die Bemühungen des Präsidenten Crenneville und der untergeordneten Beamten gelungen, einen systematischen Boykott der Ausschüsse seitens der Aristokratie zu verhindern, obwohl die letzteren sehr gut organisiert und von niemand geringerem koordiniert und vertreten waren als den römisch-katholischen Bischof Siebenbürgens, Ludwig von Haynald. In den meisten Komitaten Siebenbürgens konnten die Wahlen abgehalten werden; die Sitzungen der Ausschüsse begannen am 25. September 1862. Aber wegen der sich dort zeigenden Tendenzen wurde alles erst einmal bei diesem Anfang belassen und die nächste Sitzung sämtlicher Ausschüsse erst für den 23. März 1863 festgelegt. Bei den von dann bis zum 30. März abgehaltenen Sitzungen hat die aristokratische Opposition »Kräfte gezeigt«, um in der zu erwartenden Gestaltung des Landtags als wichtige – wenn nicht wichtigste – politische Kraft wahrgenommen zu werden.<sup>71</sup>

Trotz der vorhandenen Schwierigkeiten wurde von den Behörden als Stichtag für die Einberufung des Landtages der 1. Juli 1863 bestimmt, aber bereits im Frühjahr desselben Jahres wieder um zwei Wochen aufgeschoben.

70 Vgl. Retegan, *Dieta Românească*, S. 86.

71 Vgl. den Brief Crennevilles vom 24. März 1863. Dies geschah schon im Zuge der Diskussionen um einen »Ausgleich«, welche ab den letzten Monaten des Jahres 1862 in Wien stattfanden. Vgl. auch: Die Protokolle des österreichischen Ministerrates, Abt. V., Bd. 5, S. XXXIII.

Gleichzeitig wurde über die Angelegenheit des Siebenbürger Landtags in Wien im Ministerrat heiß diskutiert. Viele Stimmen hielten die Unterstützung und politische Förderung der Rumänen als Stütze der zentralstaatlichen Politik im Kronland für fragwürdig und nachteilig für die Lösung der »ungarischen Frage«; als einer der besten Kenner der Verhältnisse Siebenbürgens äußerte dabei Nádasdy, dass man in dieser heiklen Lage »Freund der Freunde« sein müsse.<sup>72</sup> Eine rumänische Wählermehrheit, welche sich auch in der Zusammensetzung der Mandate widerspiegelt hätte, könnte das Projekt der Beschickung des Reichsrats sichern<sup>73</sup>, aber auch die ungarische Bewegung aufstacheln, da schon die schiere Einberufung des siebenbürgischen Landtags als eine Ablehnung einer »gesamtungarischen Lösung« durch Wien gedeutet wurde – genauso wie die ablehnende Haltung gegenüber der Teilnahme siebenbürgischer Abgeordneten am ungarischen Landtag, wie dies von einigen Stimmen in die Diskussion gebracht worden war. Diese Meinung wurde später sogar vom ungarischen Hofkanzler Forgách geäußert, als er meinte, der eigentliche Zweck des siebenbürgischen Landtags sei die Beschickung des Reichsrats, um »der Welt das Schauspiel eines sogenannten Gesamtreiches zu bieten.«<sup>74</sup> Man wollte in Wien aber keineswegs eine Übertragung der Situation aus Ungarn auf Siebenbürgen hervorrufen, und auf der Ebene der Ministerrates herrschte Einverständnis, dass man sehr behutsam vorgehen sollte; man war sich indessen auch sicher, dass eine gewisse Erregung unvermeidlich kommen werde.<sup>75</sup>

Die Einberufung und das Wirken des Landtags haben dann, auch abgesehen von der Lage in Ungarn selbst, in einer innen- und außenpolitisch angespannten Lage stattgefunden. Die Befürchtungen der Behörden, aber auch viele Hoffnungen der Oppositionellen verfolgten die Lage in Polen, wo der Aufstand gegen die russische Herrschaft im Gange war; die Behörden waren auch in dieser Hinsicht gut informiert, oder – besser gesagt – von öffentlichen und geheimen Berichten beinahe überflutet.<sup>76</sup> Man befürchtete, dass die Insurrektion, durch die Vermittlung der Donaufürstentümer, sich

72 Ebd., S. 252.

73 Ebd., S. 255.

74 Die Protokolle des österreichischen Ministerrates, Abt. V., Bd. 6, Einleitung, S. XXIX.

75 Ebd., S. 350 (Beratungen vom 7. und 9. April 1863).

76 Vgl. z. B. HHStA, Kabinettsarchiv, Nachlass Reichenstein, Kt. I b., Nr. 6610 BM, f. 75–80, Wien, 23. Juli 1863.



auch auf Ungarn oder Siebenbürgen ausbreiten und die Stabilität oder den Frieden des Reiches gefährden könnte.

In den vorab getätigten Diskussionen um die Zusammensetzung des Landtags – es ging um die Anzahl der Abgeordneten, ihre Verteilung, die Zahl der vom Kaiser oder König ernannten Regalisten – war die Beibehaltung des Einflusses der Regierung eine der wichtigsten Zielsetzungen, neben den Tendenzen der diversen »Parteien«, ihre Macht zu erhalten oder zu gewinnen. Während eine Unterstützung der Rumänen und auch eine Mehrheit für ihre Deputierten für gesichert galt, war eine starke Vertretung der Siebenbürger Sachsen – die sich ohnehin überproportional im Bezug zu der Zahl der Bevölkerung gestaltete und die entsprechenden Befürchtungen um den Verlust dieser Stellung nährte – nicht für sicher gehalten,<sup>77</sup> und die Regierung bemühte sich, aus den Reihen der Ungarn die »loyalen« Abgeordneten in den Landtag wählen zu lassen. Deshalb glichen Hofkanzler Nádasdy und Gubernialpräsident Crenneville in ihren Briefen ihre Ansichten und Informationen über diverse Persönlichkeiten fortwährend ab. Hier spielten auch die Berichte des ehemaligen Statthaltereirates und späteren Landtagsabgeordneten Friedrich von Thiemann – nunmehr eine der wichtigsten Figuren der geheimpolizeilichen Berichterstattung für Siebenbürgen – eine wichtige Rolle.

Aus den vielen Ideen betreffend die Gestaltung des Landtags – mit oder ohne Zensus, mit einer kleineren oder stärkeren, nach manchen Konzeptionen bis zu 300 Deputierten zählenden Vertretung – kristallisierte sich im Laufe der Verhandlungen des Ministerrates im Frühjahr 1863 eine Hauptlinie heraus: Die Vertretung sollte 125 direkt gewählte Abgeordnete und höchstens 40 Regalisten zählen, wobei die letzteren, die einen direkten politischen Hebel der Regierung darstellten, ohne Vorweis eines auch nur minimalen Zensus ernennbar sein sollten.<sup>78</sup>

77 In den Reihen der Sachsen selbst wurden mehrere Strategien erdacht, um solch eine Situation zu verhindern, sogar die Mitwirkung sächsischer Abgeordneten in der ungarischen Partei, um diese für die Teilnahme an dem Landtag zu bewegen. Vgl. Ebd., Nr. 6610 BM, f. 75–80, Wien, 23. Juli 1863.

78 Die hohe Anzahl der Regalisten ist für die Hervorhebung der Interessen der Regierung mehr als relevant, obwohl es sich dabei zugleich um den historisch bis dahin geringsten Anteil an Regalisten sowie um die kleinste Anzahl an Landtagsabgeordneten insgesamt gehandelt hat (der Landtag des Jahres 1848, welcher sich auf der Grundlage des Gesetzartikels XI vom Jahr 1791 befand, hatte 373 Abgeordnete gezählt, darunter 215 Regalisten; der Klausenburger Landtag

Das Problem des Zensus leitete sich von den Wirklichkeiten des siebenbürgischen Steuersystems ab – welches vor allem für die ärmeren bäuerlichen Schichten erdrückend und durch die inneren Notwendigkeiten der Verwaltung in den Jahren des Neoabsolutismus noch komplizierter geworden war. In den hier behandelten Jahren des politischen Wiederaufbaus blieb Siebenbürgen das letzte Kronland, in welchem noch eine Kopfsteuer zu leisten war, die sich nicht nach den realen Einkünften sondern nach im Voraus festgelegten Kategorien richtete.<sup>79</sup> Zu diesen kamen die »Steuerzuschläge« hinzu: 71 Kreuzer für jeden direkten Steuergulden als »Urbarialzuschlag« und noch 4½ Kreuzer für den »Provinzialfonds« Siebenbürgens. Unter diesen Umständen war die Kopfsteuer höher als die Grundsteuer und die 8 Gulden Zensus waren für einen durchschnittlichen siebenbürgischen Bauern eine kaum überwindbare Hürde, da sie auf die gezahlten flexiblen Steuern (also Einkommens-, Grund- und Haussteuer) ohne Anrechnung der Kopfsteuer bemessen wurden. Gerade deshalb wurde die Idee einer Bemessung des Zensus auf die gezahlten direkten (das heißt ohne die Steuerzuschläge) Gesamtsteuern, also mit Einberechnung der Kopfsteuer, erfolgreich angeregt.<sup>80</sup> Diese Zensusvorgaben (8 Gulden in Siebenbürgen und 5 Gulden in Ungarn) stammten ursprünglich aus dem Jahr 1848 und hatten als Grundlage die Erträge eines Leibeigenengrundstückes (*sessio*), obwohl speziell in Siebenbürgen diese Zahl sich mit den wirklichen Gegebenheiten nicht deckte, und eine Anpassung notwendig wurde.<sup>81</sup>

1790 hatte aus 419 Abgeordneten bestanden; vgl. Mester: *Az autonóm Erdély és a román nemzetiségi követelésék*, S. 80). Andere Kronländer wiesen andere Proportionen, aber auch verschiedene Strukturen auf; z. B. wurden für den böhmischen Landtag, welcher am 29. April 1861 eröffnet wurde und als dessen hauptsächliche Aufgabe ebenfalls die Beschickung des Reichsrats bestimmt wurde, fünf Virilisten (den Regalisten am ehesten vergleichbar) und 236 gewählte Abgeordnete vorgesehen. Vgl. Hoffmann, Ute: *Aristokraten als Politiker. Der böhmische Adel in der frühkonstitutionellen Zeit (1860–1861)*. München 2011 (Studien zum mitteleuropäischen Adel, Bd. 4), S. 66 ff.; Retegan, *Dieta Românească*, S. 188.

79 4,20 Gulden für Grundbesitzer mit einem jährlichen Einkommen von über 20 fl.; 3,15 Gulden zahlten diejenigen mit weniger Grundbesitz, 2,10 fl. die Personen ohne Grundbesitz und 6,60 fl. die jüdischen Einwohner. Vgl. Retegan, *Dieta Românească*, S. 196–197.

80 Ebd., S. 196.

81 Ebd., S. 195.

Schon das neue, provisorische Wahlgesetz, in Form einer kaiserlichen Verordnung, erlassen am 26. März 1861, schien eine für die Regierung günstige Lage zu schaffen, da sich bereits aufgrund der zunächst im Vorhinein bestimmten Zensusvorschriften in der ersten Phase eine Anzahl von rund 33.000 rumänischen und 16.000 ungarischen Wahlberechtigten ergeben hat; die späteren Bestimmungen, die im Patent beinhaltet waren und die männlichen Wähler über 24 Jahre und mit einem Zensus von 8 Gulden unter der erwähnten erweiterten Berechnungsgrundlage zur Stimmabgabe erwarteten, führten dann nochmals beinahe zu einer Verdoppelung der Anzahl der Wahlberechtigten. Die provisorische Landtagsordnung sah entlang der im Ministerrat diskutierten politischen Hauptlinie eine Anzahl von 40 durch den Herrscher ernannten Regalisten und 125 direkt gewählte Landtagsmitglieder vor. Außerdem teilte sie das Kronland in Wahlkreise ein – so durften die Städte 49 und die Dörfer 76 Abgeordnete in den Landtag entsenden.<sup>82</sup> Das Ergebnis war ein Kompromiss zwischen den verschiedenen Meinungen, indem der ständische Charakter der Versammlung gewahrt, aber mit einer für die damalige Zeit ziemlich breiten Vertretung der Bevölkerung gekoppelt wurde.<sup>83</sup> Es wurde auch vorgesehen, dass die Landtagsabgeordneten weisungsfrei agierten und das Recht hatten, Gesetzesvorschläge zu machen; der Vorsitzende und die zwei Vizepräsidenten der Versammlung mussten durch die Abgeordneten vorgeschlagen und vom Monarchen ernannt werden.<sup>84</sup>

Die Regierung wurde im Landtag durch einen königlichen Kommissär vertreten; in dieser Funktion reiste der Baron Franz Müller von Reichenstein nach Siebenbürgen und nahm an allen Beratungen des Landtags teil<sup>85</sup>. Es wurde auch der öffentliche Charakter der Verhandlungen festgelegt – nur einige Beratungen konnten auch vertraulich stattfinden – sowie die Möglichkeit für die Bürger eingeräumt, Vorschläge mit der Unterstützung eines Abgeordneten einzubringen. In den Verhandlungen selbst konnten alle drei Landessprachen verwendet werden. Somit waren eigentlich die

82 Nach den Wahlen hat sich folgendes Bild über die Vertretung der Nationalitäten durch die Abgeordneten und Regalisten ergeben: Ungarn 54, Sachsen 43 und Rumänen 57. Siehe auch: Jancsó, Benedek: *A román irredentista mozgalom története*. Budapest 1920, S. 62.

83 Vgl. Die Protokolle des österreichischen Ministerrates, Abt. V., Bd. 5, S. 365f.

84 Mester, *Az autonóm Erdély és a román nemzetiségi követelések*, S. 138.

85 Ebd., S. 144. Zur Wichtigkeit des Briefwechsels zwischen Hofkanzler Nádasdy und Reichenstein vgl. unten, Anm. 106.

Grundlagen für einen anfänglichen Parlamentarismus auf Landesebene geschaffen. Da der Landtag Befugnisse nur auf dieser Landesebene hatte, durfte er keine wie immer geartete Vertretungsfunktion nach außen wahrnehmen – es war ihm ausdrücklich untersagt, sich mit anderen Landesvertretungen der Monarchie oder anderer Staaten in Verbindung zu setzen oder Kundmachungen zu erlassen; selbst Deputationen nach Wien durfte er nur mit Genehmigung durch den Monarchen entsenden.<sup>86</sup> Während in den ersten Plänen rund um den Landtag nur vier grundlegende Themen festgelegt worden waren, umfasste die neue Landtagsordnung nun elf Aufgabepunkte: Sie reichten von der Gleichberechtigung der rumänischen Nation, der Verwendung der Landessprachen, der definitiven Landtagsordnung, der Entsendung der Abgeordneten in den Reichsrat, bis hin zu den Reformen der Verwaltung, der Gerichte und den Aspekten der wirtschaftlichen Entwicklung des Kronlandes.

Die Wahlen, deren Ablauf für die Regierung dann doch nicht so besorgniserregend war wie von den Behörden befürchtet, ergaben für die 125 Mandate 48 Abgeordnete von Seiten der Rumänen (30 aus den Komitaten, 8 aus den Stühlen, 5 aus den Distrikten und 5 aus den Städten), 44 ungarische (18 aus den Marktflecken, 13 aus dem Szeklerland, 10 aus den königlichen Freistädten) und 33 siebenbürgisch-sächsische Abgeordnete (16 aus den königlichen Freistädten, 16 aus den Stühlen und einer aus dem Komitat Küküllő); die Anzahl der rumänischen Abgeordneten sollte infolge verspäteter Wahlen noch um einen weiteren auf 49 steigen.<sup>87</sup>

Wenn wir die wichtigsten Aspekte der Zusammensetzung des Landtags betrachten – also zumal wie der gemäßigte Zensus den mittleren Klassen der Landes- und Stadtbevölkerung das Wahlrecht gewährte und zum ersten Mal auf einem Landtag eine relative Mehrzahl von rumänischen Abgeordneten möglich machte, zudem das bereits erwähnte Fehlen einer Zensushürde bei den Regalisten sowie eine auch am Ende immer noch hohe Gesamtzahl der Abgeordnetensitze wie auch die überproportionale Vertretung der Siebenbürger Sachsen – kann man den Charakter einer verhältnismäßig breiten, ja beinahe einer echten Volksvertretung kaum verkennen, obwohl die stän-

86 Siehe die provisorische Landtagsordnung im Volltext in: Wiener Zeitung, Nr. 106, 9. Mai 1863, S. 417–420.

87 Siehe Retegan, *Dieta Românească*, S. 78. Vgl. dort den Hinweis, dass diese Zahlen in den verschiedenen Darstellungen voneinander abweichen.

dische Prägung, begründet in den Auffassungen der Landtagsstatuten der Jahre 1855–1856, sowie eine teilweise Beibehaltung der Idee der (sozioökonomischen) Interessenvertretung (die zur gleichen Zeit in anderen Kronländern noch dominierte) auch festzustellen waren. Im Vergleich betrachtet waren Struktur und Wahlsystem des siebenbürgischen Landtags ganz klar unter den liberalsten in der ganzen Monarchie.<sup>88</sup> Insgesamt kann man also durchaus festhalten, dass der Siebenbürger Landtag – natürlich immer im Rahmen der Bedingungen der Epoche – eines der ersten »demokratischen« Experimente in diesem Kronland darstellte.

Der zögerlich, am Schluss gesamtstaatlich betrachtet sogar als letzter von allen Landesvertretungen nach dem Oktoberdiplom einberufene Landtag Siebenbürgens trug aber auch noch Merkmale des Absolutismus in sich. Dafür steht nicht zuletzt der geplante Ablauf der Verhandlungen gemäß den im Vorhinein festgelegten elf »königlichen Propositionen«<sup>89</sup> – wobei jede Abweichung der Debatten von diesem Pfad immer scharf von den »Wächtern« der Regierung kritisiert wurde, wie dem vorliegenden Briefwechsel zu entnehmen ist. Diese einschränkenden Merkmale, darunter hauptsächlich die Idee von einer bloßen »Mitwirkung« der neu zu schaffenden Einrichtungen in der Gestaltung der Politik und ganz allgemein der geringe Vorsprung der nunmehrigen Neuerungen verglichen mit der Zeit des Neoabsolutismus

88 Die Protokolle des österreichischen Ministerrates, Abt. V, Bd. 5, S. 365–367. Hinsichtlich der Beteiligung der rumänischen Abgeordneten vgl. Retegan, *Dieta Românească*, S. 190.

89 Die Protokolle des österreichischen Ministerrates, Abt. V, Bd. 5, S. 379 (16. April 1863). Die somit festgelegten Gesetzentwürfe betrafen gemäß den »Propositionen«: 1. die Durchführung der Gleichberechtigung der rumänischen Nation und ihrer Konfessionen; 2. der Gebrauch der drei landesüblichen Sprachen im öffentlichen amtlichen Verkehr; 3. die Zusammensetzung und Ordnung des Landtages; 4. die endgültige Regelung der Art und Weise der Entsendung der Abgeordneten des Großfürstentums Siebenbürgen in den Reichsrat; 5. die zur leichten Erzielung einer besser geordneten Verwaltung und Rechtspflege notwendigen Änderungen in der politischen Einteilung des Landes; 6. die Regelung der öffentlichen Verwaltung; 7. die Regelung der Rechtspflege; 8. die Organisation der Gerichtsbehörden und insbesondere die Bildung des Gerichtshofes dritter Instanz; 9. die notwendigen Ergänzungen und Erläuterungen einzelner Bestimmungen des kaiserlichen Patentes vom 21. Juni 1854 über die Durchführung der Grundentlastung; 10. die Einführung der Grundbücher; 11. die Errichtung einer Hypothekenbank. Vgl. *Acten und Verhandlungen des Siebenbürgischen Landtags 1863/64*. Klausenburg 1864, S. 9.

wurden von den Zeitgenossen kritisch angesprochen.<sup>90</sup> Aber auch was es an realen Merkmalen des Fortschritts gab, konnte das Gewicht der nationalen/ethnischen und konfessionellen Überlegungen nicht in den Hintergrund rücken. Es entstand ein Vertretungsorgan, das im Gegensatz zu den Visionen der Landtagsstatuten 1856 (welche ja die Vertretung von »Interessen« und dadurch eine »Beseitigung« der nationalen Überlegungen und Spannungen bezweckten) die Vertretung hauptsächlich nach Nationalitäten und deren spezifischen Interessen vorsah, ohne allerdings die Prinzipien einer sozioökonomischen Interessenvertretung (welche aber von mehreren Seiten ihrerseits scharf kritisiert wurden) gänzlich aus den Augen zu lassen.<sup>91</sup>

Solche nationalpolitischen Überlegungen haben die ganze Ausgestaltung und den Ablauf der Arbeiten der Landesvertretung geprägt; so wurden gleich zu Beginn der Vorsitzende und seine Stellvertreter vom Kaiser aus einer Gruppe von sechs nach ihrer ethnischen und konfessionellen Zugehörigkeit vorgeschlagenen Individuen heraus ernannt. (Der Vorsitzende war der bereits einmal erwähnte Gustav Groisz, ein zentralistisch gesinnter Ungar, daneben die Vizepräsidenten Ioan Aldulean, einer der markantesten Vertreter der Siebenbürger Rumänen sowie der Sachse Friedrich Kirchner.)<sup>92</sup> Auch die ersten (und wichtigsten) der elf Gesetzentwürfe, die vom Landtag ausgearbeitet werden sollten, betrafen die Gleichberechtigung der rumänischen Nation und der orthodoxen (griechisch-orientalischen) Konfession sowie den Gebrauch der drei Landessprachen.<sup>93</sup> Es handelte sich also um einen Landtag, der grundsätzlich den ethnisch-konfessionellen Interaktionen eine Bühne bieten, und dann die Vertretung des Landes im Reichsrat gewährleisten sollte.

Die feierliche Landtagseröffnung fand am 15. Juli im eigens hergerichteten großen Saal des Hermannstädter Hotels »Zum römischen Kaiser« statt, wo auch die Arbeiten des Landtags vonstattengehen sollten.<sup>94</sup> An dieser Er-

90 Péter Hanák erwähnt hier die Meinungen von Josef Redlich und Louis Eisenmann über die Entwicklungen infolge des Oktoberdiploms; vgl. Hanák, *The first Attempt on the Austro-Hungarian Compromise*, S. 594.

91 Brandt, *Das Projekt der Landesvertretungen*, S. 348 und insbes. 350.

92 Die Protokolle des österreichischen Ministerrates, Abt. V, Bd. 6, Einleitung, S. XXXV.

93 Vgl. oben, Anm. 89 sowie Die Protokolle des österreichischen Ministerrates, Abt. V, Bd. 5, S. 383–385.

94 In der Presse wurde die Örtlichkeit folgendermaßen geschildert: »Die Landtagslokalitäten in Hermannstadt. Dieselben befinden sich im städtischen Re-

öffnung unter der Leitung des dazu ernannten bevollmächtigten königlichen Kommissärs Crenneville haben sich viele Zeitungskorrespondenten, Politiker und andere Persönlichkeiten als Gäste beteiligt. Am ersten Tag, bei der Ableistung des Eides der Abgeordneten, waren die ungarischen Politiker Gyula Andrássy und Kálmán Tisza zugegen, aber auch mehrere europäische und ungarische Zeitungskorrespondenten;<sup>95</sup> die Anwesenheit und Tätigkeit des für seine gesamtumänische Agenda bekannten Alexandru Papiu Ilarian aus den vereinigten Donaufürstentümern, aber auch diejenige Türks und anderer Vertreter der ungarischen oppositionellen Bewegung erregten hingegen

doutegebäude, sind bereits vollständig hergerichtet und zur Besichtigung dem Publikum für einige Tage geöffnet. Von der Gasse (Ballgasse) ist der Haupteingang zu den Lokalitäten, wo sich sofort eine zweckmäßig eingerichtete Garderobe für die Deputierten, sowie eine Garderobe für das Publikum befindet. Über die Treppe gelangt man in den Sitzungssaal, in welchem noch zwei andere Eingänge führen. Im Sitzungssaale ist ein Amphitheater, welche das Zentrum, die linke und die rechte Seite bildet, ausgestellt und enthält 165 Plätze, wo ein jeder Deputierte ein Fauteuil mit einem Pulte und einer sperrbaren Schublade versehen, besitzt. Ein prachtvoller kaiserlicher Thron ist daselbst aufgestellt, zu dessen rechter Seite der Sitz des Präsidenten, der zwei Vizepräsidenten, der Schriftführer, zur linken die Rednerbühne und die Sitze der Regierungs-Kommissäre (Gubernialräte) derart zweckmäßig angebracht sind, dass der Thronhimmel während der Dauer der Landtagssitzungen aufgestellt bleiben kann und nach der Eröffnung des Landtages durch den kaiserlichen Kommissär mit dem Bildnisse Seiner k. k. Apostolischen Majestät geziert werden wird. Links und rechts zunächst der Präsidenten-Tribüne sind die Sitze für die Stenographen und Journalisten situiert. An den Sitzungssaal reißen sich die zwei Comitésitzungssäle; das Dienerzimmer, die Kredenz, das Arbeitslokale der Stenographen. Links von dem Sitzungssaale befinden sich die Bureau-Zimmer für den Präsidenten, die beiden Vizepräsidenten, für die Verifikatoren, das Drucksortendepot, das Zimmer für die Ordner, die Kanzleizimmer für die Regierungskommissäre und das Dienerlokale. Die drei Galerien, auf deren mittleren sich die Loge für Se. Exzellenz den Herrn Gouverneur befindet, bieten Raum für 250 Personen. Die äußerst zweckmäßige Einteilung und Ausstattung dieser Lokalitäten wurde nach dem Plane des rühmlich bekannten k. k. Baurates der Staatsbauten Ludwig Zettl, Erbauer des Wiener Abgeordnetenhauses, welcher auch das Herrenhaus in Wien und den Landtagssaal in Brünn eingerichtet hat, durch die Landesbaudirektion ausgeführt [...]«. Vgl. Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten, Nr. 158 vom 6. Juli 1863, S. 605.

95 Vgl. Szász, Zoltán, *Az önkényuralom megrendülése*. In: ders. (Hg.): *Erdély Története*. Bd. III. Budapest 1986, S. 1465–1507, hier 1496.

die Aufmerksamkeit der Behörden, da man befürchtete, diese würden versuchen, den Ablauf der Landtagsaktivitäten zu beeinflussen.

Die erste Session des Landtags endete im Oktober 1863, da das Fernbleiben der in den Reichsrat gewählten Abgeordneten eine ordnungsgemäße Fortsetzung verunmöglichte, und auch die mehrfachen Versuche, durch Neuwahlen neue Abgeordnete seitens der ungarisch-oppositionellen Wähler heranzuziehen für gescheitert betrachtet wurden. Von den zum Reichsrat gewählten 26 Deputierten sind 22 feierlich in den Wiener Sitzungssaal eingezogen.<sup>96</sup> Viele der Landtagsabgeordneten erhielten im Frühjahr 1864 kaiserliche Auszeichnungen, unter ihnen Mihály Fogarassy, »welcher ohne Rücksicht auf die Mißgunst seiner Stammesgenossen, der er sich dadurch aussetzte, dem Rufe Seiner Majestät ohne Zögern Folge leistete«<sup>97</sup>, der Landtagspräsident Groisz, dann die zwei rumänischen Kirchenoberhäupter und einige rumänische und siebenbürgisch-sächsische Abgeordneten.

Eine zweite Session des siebenbürgischen Landtags fand zwischen dem 23. Mai und dem 29. Oktober 1864 statt,<sup>98</sup> diesmal aber unter einem veränderten Vorzeichen. Der zentralistisch gesinnte und für unsere Edition als einer der beiden Hauptakteure figurierende Hofkanzler Nádasdy wurde Ende Juni 1865 durch den dem ungarischen Adel nahe stehenden Grafen Ferenc (Franz) Haller ersetzt worden. Mit diesem Wechsel begann eine Reihe von Änderungen, welche letztthin zum Klausenburger Landtag des Jahres 1865 geführt haben, der entsprechend seiner Ausgestaltung auf den Grundlagen des alten, ständischen Wahlrechts mit einer sehr geringen Vertretung der Rumänen, aber auch der Sachsen Siebenbürgens aufwartete und die Vereinigung (Union) Siebenbürgens mit Ungarn sowie die Beschickung des Pester Landtags herbeibrachte. Die politische Bewegung der Ungarn, welche von Anfang an auf die eine oder andere Verständigung oder »Ausgleich« mit Wien hingearbeitet hatte und auch eine Politik der kleinen, aber sicheren Schritt-

96 Die Protokolle des österreichischen Ministerrates, Abt. V., Bd. 6, S. 367 und S. XXXVI. Die Anzahl von 26 Abgeordneten wurde im »Grundgesetz über die Reichsvertretung« vom 21. Februar 1861 festgelegt.

97 Siehe Präsidialschreiben Nr. 2780, Wien, 29. April 1864 in Magyar Nemzeti Levéltár, Országos Levéltár Budapest [Ungarisches Nationalarchiv, Landesarchiv Budapest]. Absolutizmuskori levéltár, D-228. Elnöki iratok, Nr. 916/1864.

98 Pop, Ioan Aurel / Năgler, Thomas / Magyar, András (Hgg.): Istoria Transilvaniei. Bd. III. Cluj-Napoca 2008, S. 416.



te in Kauf nahm (»wir können warten«), sollte ihrem Ziel also recht schnell noch vor der Mitte der 1860er Jahre näher kommen.

Fest steht freilich auch: Unter den Bedingungen des Rückzugs der ungarisch-adeligen Deputierten – obwohl es Crenneville trotz starker Widerstände gelungen ist, einige von ihnen zur Ausübung ihres Mandats zu bewegen, was in der ersten Phase zwar nur im Fall dreier Abgeordneten funktioniert hat, wohingegen von den späteren Nachbesetzungen immerhin insgesamt elf Abgeordnete aus dieser Kategorie von ihm bewegt werden konnten, im Landtag zu bleiben<sup>99</sup> – kann man auch für den siebenbürgischen Landtag 1863–1864 nur von einer Rumpfvertretung sprechen.<sup>100</sup> Diese Tatsache blieb bereits den Zeitgenossen nicht verborgen, zumal Nádasdy wie auch Crenneville die nur begrenzte Beschlussfähigkeit der Versammlung selber eingesehen haben; dies führte dann, zusammen mit den Anfängen einer sich bereits damals abzeichnenden neuen politischen Orientierung des Reiches zu einem vorzeitigen Ende der Tätigkeit dieses Landtags und der von ihm angebahnten Bemühungen in der Richtung einer politischen Umgestaltung des Kronlandes. Man kann aber auch den strengen Dirigismus der Zentralstellen nicht verkennen: Die vorliegenden Briefe belegen, wie stark der Einfluss war, der für die Durchsetzung der zentralen Zielsetzungen (unter welchen die Beschickung des Reichsrates in erster Reihe stand) ausgeübt wurde. Die sozialen, politischen und natürlich nationalen Wechselwirkungen treten klar hervor, sowie die Struktur der Eliten Siebenbürgens, welche in Ermangelung eines aktiven Unternehmertums und angesichts der eindeutigen politischen Orientierung der Mehrheit der großen Grundeigentümer diesen, gerade auch deshalb so stark kritisierten »Beamtenlandtag« zustande kommen ließ.

Die »Sistierung« des Grundgesetzes im September 1865 beendete dann noch vor den in der Außenwahrnehmung, auch in der Historiographie, oft als Wendepunkt wahrgenommenen Kriegsniederlagen des Jahres 1866 die liberalen Experimente, welche bezweckt haben, eine für alle Seiten annehmbare Gestaltung der Habsburgermonarchie vorzunehmen.<sup>101</sup>

99 Retegan, *Dieta Românească*, S. 84, Mester, *Az autonóm Erdély és a román nemzetiségi követelések*, S. 149.

100 Protokolle des österreichischen Ministerrates, Abt. V, Bd. 6, Einleitung, S. XXIII

101 Vgl. Francis Roy Bridge, *Österreich (-Ungarn) unter den Großmächten*. In: Wandruszka, Adam / Urbanitsch, Peter (Hgg.): *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, Bd. VI. *Die Habsburgermonarchie im System der internationalen Beziehungen*/1. Teilband, Wien 1989, S. 196–373, hier 196 f.

### 3. Crenneville und Nádasdy: ein Verhältnis im Zeichen des Landtags

Franz Seraphin Graf von Nádasdy-Fogáras (1801–1883) war einer der maßgeblichen Politiker des Neoabsolutismus und Liberalismus. Er prägte diese beiden Reformepochen sowohl auf zentraler Ebene als auch auf der Ebene der Kronländer Ungarn und Siebenbürgen erheblich mit. Aus dem hohen Adel stammend und Sohn des ehemaligen Staats- und Konferenzministers Graf Michael Nádasdy, strebte er früh eine Karriere im Staatsdienst an, zunächst bei der königlichen Kurie, in der ungarischen Komitatsverwaltung und schließlich bei der königlich ungarischen Statthalterei. Später bekleidete er weitere wichtige Ämter, so als Hofrat bei der königlich ungarischen Statthalterei und Präsident des siebenbürgischen Thesaurariats zwischen 1838 und 1847. Im Jahr 1848 legte er all seine Würden nieder und zog sich zurück, bis 1851, als er mit der Errichtung einer geregelten Justizpflege in Siebenbürgen beauftragt wurde. Auf diesem Feld hat er die hochwichtigen Reformen in jenem Bereich koordiniert, allen voran die Abschaffung der verbliebenen feudalen Regelungen und die Einführung der österreichischen Gesetzbücher. Später wurde er Oberlandesgerichtspräsident in Ungarn und im Mai 1857 Justizminister des Gesamtstaats. Anfang März 1860 wurde er zum Vizepräsidenten des nun verstärkten Reichsrates ernannt und legte sein Portefeuille als Minister am 20. Oktober 1860 nieder.

Unter den neuen staatsrechtlichen Zuständen nach dem Oktoberdiplom wurde Nádasdy im Februar 1861 Präsident des verstärkten Reichsrates, bis das Februarpatent erlassen wurde, welches die Bildung des Reichsrates mit zwei Häusern vorsah. Nach einer kurzen Disponibilitätsperiode wurde er am 7. November 1861 als siebenbürgischer Hofkanzler – wobei diese Funktion nun zum ersten Mal in ihrer Geschichte mit einem Ministerrang verbunden war – eingesetzt. Außerdem war Nádasdy Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit, Kämmerer, wirklicher geheimer Rat und Ritter des goldenen Vlieses. Während seiner gesamten politischen Tätigkeit hat er sich allgemein für verschiedene Reformansätze eingesetzt, hauptsächlich im Justizwesen, und vertrat eine zentralistische Auffassung, die ihm häufig die Kritik des national-ungarisch gesinnten Adels einbrachte. Zu den Plänen hinsichtlich der Landesvertretungen aus den letzten Jahren der Bachdekade vertrat er die Position der fortdauernden (nach der Niederschlagung der Revolution von Wien herbeigeführten) »Aufspaltung« Ungarns durch die Einberufung von fünf gesonderten Vertretungen, um einen umfassenden oppositionellen

Landtag zu verhindern. In diesen Jahren litt Nádasdy an mehreren Gebrechen, darunter auch einem Augenleiden, das seiner Tätigkeit hinderlich war und dessen Folgen in seiner Handschrift noch heute zu erkennen sind. Allerdings wurde seine von ihm beantragte Versetzung in den Ruhestand vom 23. April 1862 vom Kaiser nicht genehmigt, welcher ihn im Hoflager nach einem dreimonatigen Urlaub zurückerwartete.<sup>102</sup>

Der Verfasser der meisten unter den in diesem Band edierten Briefe, Graf Ludwig Folliot-Crenneville (1813–1876)<sup>103</sup> war eine der wichtigsten politischen Persönlichkeiten des Großfürstentums Siebenbürgen bis zum Ausgleich. Er hat zunächst eine rein militärische Karriere angestrebt, trat mit 17 in den Militärdienst und wurde 1844 Major; im Jahr 1858 wurde er als Generalmajor Kommandant der Mainzer Festung des Deutschen Bundes, später Feldmarschallleutnant und Divisionär in Verona und Laibach (slowen. Ljubljana). Er erhielt diverse preußische und österreichische Auszeichnungen und war mit Ernestine Kinsky von Wchinitz-Tettau aus dem böhmischen Hochadel verheiratet, hatte aber keine Nachkommen.<sup>104</sup> Seine militärische Karriere wurde dann doch mit einem zivilen Amt gekrönt, nämlich durch die für die Ausgestaltung des hier edierten Briefwechsel entscheidende – provisorische – Übernahme des Präsidiums des siebenbürgischen Guberniums ab Dezember 1861 bis zu seiner Pensionierung am 2. April 1867. Seine militärischen Dienstgrade und seine Position als zweiter Inhaber des Husarenregiments »Prinz Carl von Bayern« blieben derweil bestehen. Trotz vieler Kritik an der Ernennung eines Militärs an der Spitze des Kronlandes – was die Zeitgenossen unweigerlich an die Jahre des Neoabsolutismus und das damalige Regierungssystem in Siebenbürgen erinnerte – wirkte er in diesem Amt äußerst erfolgreich und hat zwischen den

102 Vgl. Wurzbach, Constant v.: Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich, enthaltend die Lebensskizzen der denkwürdigen Personen, welche seit 1750 in den österreichischen Kronländern geboren wurden oder darin gelebt und gewirkt haben. Bd. 20, Wien 1869, S. 21–23; siehe auch Hanák: The first Attempt of the Austro-Hungarian Compromise, S. 584; vgl. auch den Antrag auf Beurlaubung bzw. Versetzung Nádasdys in den Ruhestand, Wien, 23.–25. April 1864, Nr. 1185/1864 in HHStA, Kabinettskanzlei, K.Z.-Akten, Kt. 6/1864.

103 Ab 1887 hieß die ursprünglich aus der Normandie stammende und auch in Ungarn begüterte Familie Folliot de Crenneville-Poutet.

104 Zur Biographie Crenneilles und seiner Familie vgl. Nagy, Iván: Magyarország családai, czimerekkel és nemzékrendi táblákkal. Bd. 4 Pest 1853, S. 192–193; Wurzbach, a. a. O., Bd. 4, Wien, 1858, S. 277ff.; Österreichisches Staatsarchiv, HHStA, Familienarchiv Folliot-Crenneville, Fasz. 249, fol. 48f. (Originale und Kopien mehrerer Ernennungsdekrete).

verschiedenen politischen und nationalen Blöcken eine Vermittlungspolitik angewendet. Ein wichtiger Faktor für seine Bestimmung auf seinen neuen administrativ-politischen Posten war seine Kenntnis der ungarischen Sprache und der ungarischen Wirklichkeiten auf der Grundlage der Verbindungen seiner Familie zu Ungarn. Crenneville hatte auch die Titel eines Kämmerers und wirklichen geheimen Rates inne und wurde mit dem Militärverdienstkreuz ausgezeichnet. Sein Bruder Franz Maria Johann<sup>105</sup> war in jenen Jahren Generaladjutant des Kaisers und übte so einen der wichtigsten Posten am kaiserlichen Hof aus; dass Ludwig durch ihn gegebenenfalls auch unmittelbaren Zugang zum Monarchen hatte, spielte für seine Position eine nicht unwichtige Rolle.

Das persönliche Verhältnis der beiden Hauptakteure dieser Edition lässt sich am besten durch Informationen aus den Briefen selbst darstellen, da die in den anderen Beständen vorhandenen Archivalien – meist offizielle Schriften – wegen ihres offiziellen Schreibstils, der Behandlung ausschließlich amtlicher Gelegenheiten, Verwendung von Floskeln und ihres grundsätzlich vorsichtigen Duktus (da diese Dokumente von Dritten bearbeitet und eingesehen werden konnten) im Gegensatz zu den privaten Schreiben nicht genügend Anhaltspunkte liefern können. Für den heutigen Leser fällt in der ersten Reihe das gegenseitige Duzen nebst Beibehaltung der eigenen Rangbenennung (Feldmarschallleutnant) seitens Crennevilles auf. Es ist sicher, dass sie sich persönlich gut kannten und einander auch während der Zeitspanne des vorliegenden Briefwechsels persönlich, von Angesicht zu Angesicht begegnet sind und sich ausgetauscht haben, wenn Crenneville sich in Wien aufhielt.

Ihre beiderseits herausgehobene Stellung in der Wiener Hierarchie verdient eigene Betonung: Nádasdy war ein geschätzter Beamter im Ministerrang, ehemaliger Justizminister und genoss das volle Vertrauen der Regierung wie auch des Kaisers selbst, während Crennevilles Bruder wie gesehen zu des letzteren unmittelbaren Vertrauten zählte. Trotzdem oder vielleicht auch gerade wegen

105 Zur Person und Tätigkeit seines Bruders vgl. Mádly, Loránd: Un feldmareșal cezaro-crăiesc în »Țara Urșilor«: Misiunea lui Franz Folliot de Crenneville în Transilvania. In: Diversitate culturală, realități politice și multiconfesionalism în Transilvania și Banat (sec. XVIII–XIX). Cercetătorului științific gr. I. dr. Dumitru Suciua la împlinirea vârstei de 70 de ani. Hg. Varga, Attila / Balog, Iosif Marin. Cluj-Napoca 2014, S. 255f.; Militär-Schematismus des Österreichischen Kaisertumes für 1864. Wien 1864, S. 84; Koch, Klaus: Generaladjutant Graf Crenneville. Politik und Militär zwischen Krimkrieg und Königgrätz. Wien 1984, S. 16, 21; Schießler, Heinz: Franz Graf Folliot de Crenneville. Generaladjutant und Oberstkämmerer Kaiser Franz Josephs. (Hg. Christa Freifrau von Tessin) Graz, Stuttgart 2015, S. 9ff.

der familiär wie beruflich weitgehend gleichrangigen Stellung war die Kommunikation zwischen den beiden Oberbeamten nicht spannungsfrei. Das wird im Laufe des Briefwechsels wiederholt ersichtlich. Auch blieben die Briefe, trotz ihrer hoher Anzahl, doch überwiegend kurz, manchmal fast telegrafisch, wenn man sie etwa mit dem Inhalt der zeitgleichen Briefe zwischen Nádasdy und Baron Reichenstein vergleicht.<sup>106</sup> Das deutet für sich bereits auf ein doch eher formelleres anstatt innig freundschaftlichem Verhältnis des Hofkanzlers zu seinem wichtigsten Oberbeamten im Großfürstentums Siebenbürgen – Gubernialpräsident und Gouverneur – ebenso wie umgekehrt schließen lässt. In den nachstehend abgedruckten Briefen wechseln Nádasdy und Crenneville häufig zwischen diesen zwei Arten der Kommunikation (amtlich und privat) und weisen darauf in den Briefen hin – beispielsweise, dass zu gewissen Angelegenheiten noch ein amtliches Schreiben folgen werde. Der gar nicht so sanfte Vorwurf von Nádasdy indes, dass Crenneville ein saumseliger Schreiber sei, schwebt schon am Anfang dieses Briefwechsels im Raum, samt einigen weiteren Andeutungen von Seiten Nádasdys.<sup>107</sup> Für Crenneville wiederum stand sein Ansehen im Großfürstentum, seine dort von ihm erwünschte Wahrnehmung nicht nur als Vertreter Wiens, sondern auch als Schiedsrichter zwischen den politischen Gruppierungen mit so verschiedenen Ansichten und Interessen stets mit im Vordergrund. Diese eigenständige Stellung wollte er beharrlich auch durch Nádasdy bestätigt sehen; in Ausnahmesituationen spielte er sogar explizit mit der Überlegung abzutreten, falls seine Maßnahmen durch Nádasdy beziehungsweise die Regierung in Wien nicht gebilligt oder anerkannt würden. Dasselbe ließ er auch im Fall der Rolle des Guberniums bei der Tätigkeit des Landtages vernehmen, wo Crenneville diverse Schwierigkeiten vorhersah.<sup>108</sup> Ungeachtet seiner erheblichen Vollmachten zeigen sich bei ihm in Fortsetzung des traditionellen Wirkungskreises der siebenbürgischen Gouverneure ab und zu auch Entrüstung und Zeichen von Entmutigung.<sup>109</sup> Für das Verständnis von Crennilles Auffassung von seiner Rolle im Großfürsten-

106 Der Briefwechsel zwischen Nádasdy und Reichenstein in dieser Zeit um die Tätigkeit des siebenbürgischen Landtags wurde jüngst im siebten Band der Quellenedition zur rumänischen Nationalbewegung ediert (*Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918, Documente, Bd. VII/1*) und stammt aus dem Nachlass Reichenstein im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, der einen der wichtigsten Archivbestände zum Thema des siebenbürgischen Landtags 1863/64 darstellt.

107 Vgl. Brief vom 21. Januar 1862 und 25./26.–28. Juli 1863.

108 Vgl. Brief vom 14. August 1863.

109 Vgl. Brief vom 3. Februar 1863.

tum Siebenbürgen ist auch wichtig, dass er sich in seinen Briefen, trotz seiner amtlichen Benennung als bevollmächtigter königlicher Kommissar (Vertreter des Staatsoberhauptes im Landtag), stets für einen kaiserlichen Kommissar gehalten und bezeichnet hat. Auch bedankte er sich beständig für die Unterstützung seitens des Hofkanzlers in seinen Vorschlägen, die er wiederum durch die vorliegenden Privatschreiben auf dem direktest möglichen Weg zu seinem Vorgesetzten leitete.<sup>110</sup> Hartnäckig hat er versucht, die Wiener allgemeinen Leitlinien an die konkreten siebenbürgischen Bedingungen anzupassen, und teilte, manchmal mit kritischen Untertönen, viele Details über die Auseinandersetzungen zwischen den politischen Akteuren mit, hauptsächlich über das heikle Gleichgewicht zwischen Nationalitäten und Konfessionen, welches nahezu in jedem seiner Briefe ersichtlich wird. Hinzu kommen die institutionellen Auseinandersetzungen zwischen der Hofkanzlei und dem Gubernium oder zwischen dem letzteren und der siebenbürgischen Militärverwaltung. Zur auch taktischen Wahrung seiner Stellung entschuldigte sich Crenneville zugleich wiederholt, dass er die Aufmerksamkeit des von Krankheit gezeichneten und mit amtlichen Aufgaben überbürdeten Hofkanzlers Nádasdy mit den vielen politischen Auseinandersetzungen in Anspruch nahm.<sup>111</sup> Er zögerte aber nicht, seine Ansichten immer unverhohlen darzustellen und sogar auf Konzeptions- oder Schreibfehler in den aus Wien herabgelangten Dokumenten aufmerksam zu machen.<sup>112</sup> Dasselbe Maß an Eigenständigkeit und Selbstwertgefühl zeigt sich auch im Fall der Besetzung von Beamtenposten oder Beförderungen, wo er immer mehrere Aspekte in Erwägung zog und keineswegs immer mit den Ansichten Nádasdys einverstanden war, wie dies etwa im Fall der Auszeichnung für Baron Popp erkennbar wird.<sup>113</sup> Die meiste Kritik übte Crenneville aber an den Zuständen in Siebenbürgen selbst, etwa an den Ernennungen der Beamten, den Forderungen der Nationalbewegungen und den Schwierigkeiten, sich mit deren Vertretern zu verständigen. In vielen Angelegenheiten, wie der Handhabung der Grundentlastung, versuchte Crenneville das Ansehen und die Autorität des Guberniums zu wahren, aber auch die Stellung des Kronlandes Siebenbürgen als solches zu verbessern, damit es nicht »die verkümmerte, vernachlässigte Provinz bleib[t], die es bisher war«.<sup>114</sup>

110 Vgl. Brief vom 13. Mai 1862.

111 Vgl. Brief vom 26. Dezember 1862.

112 Dies geschah z.B. im Fall eines Hofdekrets, vgl. Brief vom 27. Januar 1863.

113 Vgl. Brief vom 22.-28. Mai 1863.

114 Vgl. Brief vom 21. März bzw. 23. August 1863.

Die auf den Brief vom 9. September 1863 folgende fast einmonatige Unterbrechung des Briefwechsels ist eine seiner markantesten Eigenheiten. Eher nur theoretisch scheint es möglich, dass Schreiben aus dieser Zeitspanne einfach verlorengegangen und nicht mehr achivalisch überliefert wären. Wahrscheinlicher ist etwas anderes: Im Kontext der von Nádasdy geäußerten Kritik lässt sich begründet annehmen, dass Spannungen zwischen den beiden entstanden sind, welche jene Pause erklären könnten. Eine leichte Änderung des Schreibstils, auch in Gestalt der Verkürzung der Briefe war davor bereits einmal zwischen Ende Februar und Mitte März (bis 12.3.) 1862 festzustellen. Gegenüber Baron Reichenstein, mit dem Nádasdy in deren Briefwechsel wie gesagt viel mehr Details besprach, dies freilich nur über eine viel kürzere Zeitspanne hinweg (Reichenstein wurde nach Hermannstadt delegiert, um als Vertreter Wiens den Ablauf des Landtags zu beobachten und zu koordinieren; so war sein Wirken rund um den Landtag genauso wichtig wie die Tätigkeit Crenneilles) äußerte sich der Hofkanzler mehrmals kritisch über Crenneville und bemängelte dessen Nachlässigkeit. Als Reichenstein meldete, er habe Crenneville zwei Tage lang nicht finden und sprechen können, fand Nádasdy dies unangenehm und schlussfolgerte, dass bei Crenneville »keine Spur von einem Staatsmann« vorhanden sei. Die allgemein gespannten Beziehungen Crenneilles sowohl zum Leiter der Hofkanzlei als auch zum Militärkommandant Siebenbürgens Montenuovo waren seinerzeit im Übrigen auch nicht allzu geheim.<sup>115</sup> Diese fragliche Zeitspanne mit der Unterbrechung des Briefwechsels war noch dazu eine der komplexesten und auch spannungsreichsten aus der Gesamtdauer der Landtagsverhandlungen. Vor allem die Haltung der radikaleren unter den rumänischen Abgeordneten, welche gegen die Ansichten der Regierung gestimmt hatten und bei denen man eine gewisse Anstiftung von jenseits der Karpaten zu bemerken vermochte, verursachten massive Unzufriedenheit der Behörden, so dass der Hofkanzler die Beschickung des Reichsrates in Gefahr sah und sogar die Auflösung des Landtags in Erwägung gezogen hat.<sup>116</sup>

115 Vgl. Brief Nádasdys an Reichenstein, Wien, 30.9. 1863, *Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918, Documente*, Bd. VII/1, Dok. Nr. 125, S. 202; Kutschera, Rolf: *Landtag und Gubernium in Siebenbürgen 1688–1869*. Köln/ Wien 1985 (*Studia Transylvanica*, Bd. 11), S. 309.

116 Vgl. die Briefe Nádasdys an Reichenstein vom 6. und 7. September 1873, in: *Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918*, a. a. O., Dok. Nr. 81 und 82, S. 125–130.

#### 4. Zur vorliegenden Edition

Die edierten Briefe, die wie gesagt zumeist in der einen Richtung von Gubernialpräsident Crenneville an den Hofkanzler Nádasdy gerichtet sind, enthalten wichtige Informationen aus erster Hand über die Entwicklungen jener wichtigen und komplexen Jahre im Großfürstentum Siebenbürgen. Das Material selbst liegt wie oben schon erwähnt im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, und zwar im Familiennachlass Folliot-Crenneville, Karton 18, Faszikel 127/I und II (fol. 1–127 im Faszikel 127/I und 127–298 im Faszikel II). Einige andere Briefkonzepte, in der Schrift eines Konzipisten oder Assistenten des Ministers Nádasdy, aber mit Korrekturen des Letzteren, stammen aus dem Familiennachlass Nádasdy im Budapester Ungarischen Nationalarchiv (Magyar Nemzeti Levéltár Országos Levéltára), Bestand P 507, I. V. 154, A 16–25.

Die Schrift selbst bot wenig Probleme in Sachen Transkription und Terminologie. Bei der Transkription wurden die gängigen Regeln angewandt, mit einer nur behutsamen Anpassung an die heutige Sprache. Gegenüber dem Gros des aus derselben Zeit überlieferten Schrifttums weisen die Texte aber doch einige Eigenheiten auf: Nádasdy verwendete in den wenigen von ihm verfassten Briefen (viele Schreiben oder Mitteilungen Nádasdys, auf welche sich Crenneville bezieht, hatten eine offiziellere Form, häufig Telegramme, mitunter auch verschlüsselte, welche sich nicht in dem hier zur Edition gebrachten Korpus befinden)<sup>117</sup> die lateinische Schrift, und zwar auf eine Weise, dass deren äußeren Merkmale auf seine gesundheitlichen, zumal auf die bereits erwähnten Augenprobleme schließen lassen. Crenneville hingegen hatte eine gepflegte Handschrift, die von der üblichen Kanzleischrift der damaligen Amtsschreiber kaum zu unterscheiden ist. Sein Stil weist aber eine etwas eigene, teils schon veraltete Schreibweise mancher Begriffe auf, wie Conzepist, Canzlei, Comitát, die in der Edition nicht alle bei-

117 Da die Chiffre, die auch in den vorliegenden Briefen erwähnt wird, uns nicht zur Verfügung steht konnte eine Entschlüsselung der damit chiffrierten Telegramme (von welchen viele im Nachlass Reichenstein vorhanden sind) nicht vorgenommen werden. Ebenso werden mehrere Aktenstücke (z. B. Konzepte von Briefen Crennevilles) auch im Hermannstädter Nationalarchiv vermutet, die aber wegen der gesetzlichen Regelung der rumänischen Archive, dass nur inventarisierte und archivalisch erschlossene Bestände zur Forschung freigegeben werden (was dazu führt dass viele Bestände oder Teilbestände zwar vorhanden sind, aber gar nicht in den Findbüchern der einsehbaren Materialien geführt werden) nicht erforscht werden konnten.



behalten wurden. Sprachsoziologisch und milieubezogen interessant und natürlich in einem amtlichen Schriftwechsel jener Tage undenkbar sind die etwas flapsigen lateinischen oder sogar englischen Grußformeln des Hofkanzlers Nádasdy. Hinsichtlich des Zustandekommens des ganzen Korpus ist ein Hinweis auf der Rückseite von folio 193 wichtig, der auf ein nachträgliches Sammeln und Ordnen der Briefe durch eine andere Person, möglicherweise durch eine Verwandte oder einen Verwandten Crenneville's, schließen lässt.

Weitgehend formalisiert beginnen alle Briefe Crenneville's mit der Grußformel »Verehrtester Freund!« und enden zu einem großen Teil mit der Schlußformel: »Mich Deiner Gewogenheit empfehlend, mit besonderer Hochachtung, Dein gehorsamster Crenneville fmlt.« oder »Mich Deiner ferneren Gewogenheit empfehlend, mit besonderer Hochachtung, Dein gehorsamster Crenneville fmlt.« Diese Floskeln (oder auch sehr ähnliche Fassungen) wurden nach der ersten Nennung aus praktischen Editionsgründen nicht mehr weiter eingefügt, während davon deutlich abweichende Formulierungen jeweils mit zum Abdruck kommen. Ähnlich wird in der Gegenrichtung bei den Briefen Nádasdy's verfahren, wo die Standardgrußformel lautete: »Verehrtester Freund« oder »Hochverehrter Freund«, die Schlussformel dagegen (mit einigen Varianten) »Vale et fave von deinem aufrichtigen Freund und gehorsamen Diener«.

Zum Schluss sei die Art und Weise angeführt, mit der die Briefe Crenneville's an Nádasdy durch diesen nach dem Tod von Crenneville an dessen Bruder 1882 übersandt worden sind. Der Begleitbrief von Nádasdy, zu diesem Zeitpunkt selbst schon alt und krank, war zugleich seine letzte Würdigung der Person und der Tätigkeit Crenneville's:

Wien, 2. April 1882.

Euer Excellenz!

Mein Privat-Archiv ordnend habe ich die beigebogenen Briefe Ihres seligen Bruders Ludwig, meines teuren Freundes, ausgeschieden und selbe Euer Excellenz persönlich übergeben wollen; allein wegen Kränklichkeit kann ich seit September meine Wohnung nicht verlassen.

Ich bin überzeugt, Euer Excellenz werden mit großem Vergnügen und liebevollem Bruderstolz diese Schriften lesen und daraus entnehmen, mit welchem Eifer, diplomatischem Takt, Sach- und Personenkenntnis Ludwig

die ihm Allerhöchst anvertraute schwierige Aufgabe gelöst und es durchgesetzt hat, daß der Siebenbürger Landtag anno 1863 Deputierte nach Wien in den Reichstag sandte.

Bewahren Euer Excellenz diese Aufzeichnungen in Ihrem Familien-Archive, selbe können in einer, wie ich hoffen will, nicht mehr fernen Zeit als Richtschnur dienen, um alle Nationalitäten der Monarchie in Ein Parlament zu versammeln und dadurch die Macht Österreichs auf eine seiner Stellung würdige Höhe zu bringen.

Mit ausgezeichnetener Hochachtung verharre,

Euer Excellenz aufrichtig ergebener Freund, Franz S. Nádasy<sup>118</sup>

118 HHStA Wien, Nachlass Crenneville 18, Nr. 128.



## B. Edition des Briefwechsels von Ludwig Folliot von Crenneville und Franz von Nádasy (Dezember 1861 – Oktober 1863)

1

*Nádasy berichtet über Reisen höherer Beamter, hofft, dass Crenneville gut in Siebenbürgen ankomme und alle Amtsträger ihre Arbeit in Klausenburg gut beginnen können.*

Wien, 3. Dezember 1861: Nádasy an Crenneville (fol. 1–2).

Verehrter Freund!

Kozma<sup>1</sup> ist noch immer krank, ich glaube nicht, dass er diese Woche abreisen wird dürfen – Pop<sup>2</sup> reiset morgen abends um 7 Uhr ab – kömmt Donnerstag früh zwischen 4 und 5 Uhr durch Pesth, und fahret ohne Aufenthalt nach Großwardein<sup>3</sup>, wo er Donnerstag um 4 Uhr Nachmittag anlangt. In Großwardein wartet der Postwagen – womit Pop ungesäumt nach Klausenburg eilet, und daselbst Freitag gegen Mittag eintreffen will. Ich hoffe, er wird glücklich reisen, und das Gleiche von Dir voraussetzend, rechne ich mit Zuversicht darauf, dass Du Samstag Deine Amtswirksamkeit in Klausenburg beginnen wirst. Pop wird Dir im Anfang genügen müssen, bis Kozma ohne Lebensgefahr reisen darf, ich habe Pop heute ausführlich belehret.

- 1 Dénes Kozma, siebenbürgischer Gubernialrat, ernannter Vizepräsident des Guberniums.
- 2 Ladislau Baziliu (Vasile) Popp, Jurist, Hofrat, Mitglied des Landtages als Abgeordneter des Inneren Szolnoker Komitats; Vizepräsident des Guberniums und Präsident des mit dem Gubernium verbundenen Obersten Gerichtshofes des Landes; war vor 1848 Lehrer, stieg im Neoabsolutismus die Karriereleiter hinauf und wurde 1861 Hofrat, gleich darauf Vizepräsident des Guberniums, dann zum wirklichen geheimen Rat erhoben (Herbst 1863), mit dem Orden der Eisernen Krone ausgezeichnet. Thiemann bemerkt in einer geheimpolizeilichen Notiz (Hermannstadt, 21. November 64): »Popp ist einer der korrektesten Rumänen aber durch Familien- und sonstige Verhältnisse zu stark mit den rumänischen Parteien verwachsen, um sich so neutral zu verhalten, wie der Präsident des Obersten Gerichtshofes soll und muss. Die Ungarn und Sachsen schenken ihm aber kein Vertrauen«. HHStA, Informationsbüro, Konfidentenberichte, Kt. 18, Eintrag Popp.
- 3 Rum. Oradea, ung. Nagyvárad, heute im Kreis Bihor.

Ich schreibe in der Ministerkonferenz um 6 Uhr, damit die Post nicht versäume. Vale, fave<sup>4</sup> [von]

Deinem Freund und Diener Nadasdy<sup>5</sup>.

- 4 Lat. vale et fave tuo (lat.) – auf Wiedersehen und lebe wohl.
- 5 Franz Seraphin Graf von Nadasdy-Fogaras (1801–1883); zu diesem Zeitpunkt siebenbürgischer Hofkanzler im Ministerrang in Wien. Zu allem weiteren ihn betreffend s. in der Einleitung, Abschnitt 3. An Literatur und Materialien: Wurzbach, Constant v.: Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich, enthaltend die Lebensskizzen der denkwürdigen Personen, welche seit 1750 in den österreichischen Kronländern geboren wurden oder darin gelebt und gewirkt haben. Bd. 20, Wien 1869, S. 21–23; vgl. auch Hanák, The first Attempt of the Austro-Hungarian Compromise, S. 584; Antrag auf Beurlaubung bzw. Versetzung in den Ruhestand, Wien, 23.–25. April 1864, Nr. 1185/1864 in HHStA, Kabinettskanzlei, K.Z.-Akten, Kt. 6/1864.

2

*Crenneville bedankt sich für die Glückwünsche Nadasdys und teilt Details zu seiner Reise nach Klausenburg mit, wo er am 7. Dezember seine Amtstätigkeit aufnehmen will.*

**Wien od. Pest, 4. od. 5. Dezember 1861: Crenneville an Nadasdy**  
(MNL-OL, P 507-1.-V.-154, A 16)

Verehrtester Freund!

Den richtigen Empfang Deiner zwei werten Schreiben vom 2ten und 3ten d.M. bestätigend, erlaube ich mir meinen wärmsten Dank für alle Mitteilungen und Erleichterungen die sie bieten auszudrücken, und die Versicherung beizufügen dass, da kein Abendtrain, wie ich irrtümlich glaubte von hier nach Gr[oß] Wardein abgeht, ich unfehlbar denselben wie vice Präsident Popp benö[t]zen, und Samstag [7.12.; L.M.] meine Amtsfähigkeit in Klausenburg beginnen werde.

Mich Deiner ferneren Gewogenheit dringend empfehend, verbleibe ich mit ausgezeichnete Hochachtung

Dein gehorsamster Crenneville Fmlt.

*In Klausenburg hält Crenneville die erste Sitzung ab. Die Atmosphäre sei freundlich gewesen. Er gibt zu verstehen, dass der Kaiser strengeren Gehorsam und genaue Beachtung des Oktoberdiploms erwarte. Bei Besuchen an den folgenden Tagen hat er den Eindruck, man bewerte seine Ernennung positiv.*

**Klausenburg, 9. Dezember 1861: Crenneville an Nádasy (fol. 11–12).**

Verehrtester Freund!<sup>1</sup>

Um mich nicht auf Geringfügigkeiten beschränken zu müssen habe ich bisher gezögert dir über meine Aufnahme in Klausenburg zu berichten; säume aber nun nicht länger, um die Zwischenzeit zur dienstlichen Meldung auszufüllen, anzuzeigen: dass ich den 6ten Nachmittags hier angelangt also gleich eine Plenarsitzung auf Samstag den 7ten anräumte, dieselbe auch abhielt, mich dabei aber begnügte meine Übernahme des Präsidium's anzukündigen, und den vice Präsidenten Popp einzuführen. Die Sitzung verlief ohne allen Zwischenfall, die Aufnahme war anständig, sogar freundlich.

Auf die Bitte des Gubernium's<sup>2</sup> sich mir in corpore vorstellen zu dürfen, gab ich ihm den 8ten dazu, und benützte seine Versammlung bei mir,

- 1 Während Nádasy als der innerhalb der bürokratischen Hierarchie ranghöhere Crenneville in seinen Privatschreiben durchgängig mit »Verehrter Freund« anredet, verwandte Crenneville für Nádasy umgekehrt in den hier edierten Privatschreiben mit nur einer Ausnahme (13.2. 1863) das gesteigerte »Verehrtester Freund!« In den weiteren Nummern wurde vom erneuten Abdruck dieser Anrede abgesehen.
- 2 Das königliche siebenbürgische Gubernium war das traditionelle Leitungsorgan des Großfürstentums Siebenbürgen, welches Befugnisse im Bereich der Verwaltung und der Justizpflege als Provinzialgerichtshof vereinte. Nach der Aufhebung des Guberniums infolge der Revolution 1848/49 wurde dieses vom Militär- und Zivilgouvernement und anschließend von der Statthalterei abgelöst, im April 1861 wiederhergestellt und musste sich den Herausforderungen der neuen Gegebenheiten stellen. Das Gubernium mit dem Sitz in Klausenburg wurde jetzt in Referate unterteilt; die Struktur des Personals, bei deren Gestaltung die nationalen und konfessionellen Zugehörigkeiten nun wichtiger waren als die Kompetenzen, wurde im Frühjahr 1862 (fünf ungarische Räte, zwei Siebenbürger Sachsen und zwei Rumänen), dann 1863 (mit vier Ungarn, drei Sachsen und drei Rumänen als Räte, sodann Sekretäre, Inhaber von Nebenämtern und sonstiges Personal) neu geregelt. Diese Teilung tritt noch stärker in der Behandlung der Kultusangelegenheiten zutage, welche getrennt für jede Konfession geschah. Infolge des österreichisch-ungarischen Ausgleiches und der von diesem bestätigten Abschaffung der siebenbürgischen Eigenständig-

um sämtlichen Gubernialräten auszudrücken, dass Seine Majestät endlich strengen Gehorsam, im Allgemeinen, und genaue Beobachtung des Oktoberdiploms, samt den gleichzeitig und nachträglich erlassenen allerhöchsten Beschlüssen, ferner die ausschließliche Anwendung der österreichischen Strafgesetze, und Beachtung aller bestehenden Verordnungen fordere und erwarte, und sich nur jener Beamten bedienen könne, welche in ihrer Amtswirksamkeit dieselbe Richtung mit der Regierung verfolgen, dieselbe Ansicht vertreten. Beifügend, dass ich strenge auf die Beobachtung der allerhöchsten Befehle halten würde, forderte ich sie auf, mir in der kürzesten Zeit ihre Willensmeinung bekannt zu geben.

Bei einem an demselben Tage bei Graf Mikó<sup>3</sup> mir zu Ehren statt gefundenen Diner, an dem das ganze *Gremium* des Guberniums und einige Notabilitäten der Stadt Teil nahmen, schien keine üble Laune über diesen Drang vorzuherrschen, und der früheren Hofkanzler Baron Kemény<sup>4</sup> ver-

keit veranlasste der Gesetzartikel XLIII/1868 die Aufhebung des Guberniums und die Einrichtung eines königlichen Kommissariats (das Gubernium stellte seine Tätigkeit Ende April 1869 ein). Vgl. Trócsányi, Zsolt: Erdélyi kormányhátóságai levéltárak. Budapest 1973, S. 645ff.; Kutschera, Landtag und Gubernium in Siebenbürgen 1688–1869, S. 191ff.

- 3 Imre (Emerich) Mikó von Hidvég (1805–1876); stammte aus einer adeligen Szeklerfamilie, wurde 1837 Gubernialrat, dann 1847 vom Kaiser zum Thesaurarius berufen. Während der Revolutionsjahre war Mikó ein eifriger Befürworter der Union Siebenbürgens mit Ungarn, nahm an einer Deputation nach Wien in dieser Angelegenheit teil und leitete in seiner Eigenschaft als Vizepräsident interimistisch das Gubernium. Nach seinem Rückzug und Betätigung im Bereich der Kultur wurde Mikó erster Präses des wiederhergestellten Guberniums Ende 1860. Aufgrund seiner Haltung gegen die Einberufung des siebenbürgischen Landtages und zugunsten der Geltendmachung der Union mit Ungarn wurde er Ende November 1861 vom Kaiser entlassen, das Gubernium selbst aber beharrte noch eine Zeitlang auf der Idee der Union mit Ungarn. Mikó erhielt erst nach dem Ausgleich wieder einen politischen Posten, als ungarischer Minister für öffentliche Arbeiten (1867–1870), von welchem aus er sich für den Bau der Eisenbahn in Siebenbürgen einsetzte. Auf der Ebene der Wissenschaft und Kultur unternahm Mikó historische Forschungen und veröffentlichte Quellen zur Geschichte Siebenbürgens. Vgl. Kutschera, Landtag und Gubernium in Siebenbürgen 1688–1869, S. 307f.
- 4 Baron Ferenc (Franz) Kemény von Magyargyerömonostor (1795–1875); besuchte die Schulen in Nagyenyed und Klausenburg, studierte in Wien, arbeitete ebenda ab 1820 an der Hofkanzlei, dann an der königlichen Tafel und dem Klausenburger Gubernium; nahm an dem Landtag 1837 teil, präsierte den Landtagen in den Jahren 1843, 1846, 1848 und 1865; vor der Revolution war Kemény 1845 wirklicher geheimer Rat, Präsident der Landstände Siebenbürgens und Guberni-

suchte mich eine Tags vorher mir gemachte confidentielle Äußerung des Gubernialrathes Baron Josika<sup>5</sup>, dass die Ernennung des Herrn Popp zum Vizepräsidenten ihn zur Abdankung zwingt, als nicht geschehen zu betrachten.

Mir kömmt demnach vor, dass sämtliche Beamte des Gubernium's im Amte verbleiben werden.

Zur Erledigung der kurrenten Geschäfte bin ich gesonnen die regelmäßigen Sitzungen unter meiner oder Herr Popp's Präsidierung, je nachdem ich eine Eingenommenheit gegen ihn vorherrschen sehe, Statt finden zu lassen: die Kundmachung und Durchführung der wichtigeren Verordnungen aber, wie Du in Deinem Briefe vom 4ten den ich samt jenem von 5ten richtig erhielt, andeutest, bis zur Ankunft Kozma's wenn sie im Laufe dieser Woche erfolgen könnte, zu verschieben. Ich erwarte sie überhaupt mit Sehnsucht um auch den Geschäftsgang beim Gubernium zu regeln, der nicht der expeditivste zu sein, und mit dem Herr Popp nicht ganz vertraut scheint.

Sämtliche Körperschaften Klausenburg's, Erzbischof Suluz<sup>6</sup> mit einer großen Anzahl Rumänen die von Wien hier durchreisten, eine Deputation

alrat; ab 1848 bekleidete er keine Ämter, vom Ende 1860 bis Herbst 1861 wurde er Präsident der wiederhergestellten siebenbürgischen Hofkanzlei, boykottierte dann den Hermannstädter Landtag. Vgl. Szinneyi, József (Hg.): *Magyar írók élete és munkái*. Bd. 5, Budapest 1897, S. 1418ff.; Hof- und Staats-Handbuch des österreichischen Kaisertumes 1845. I. Teil, Wien 1845, S. 432.

- 5 Baron Lajos Jósika von Brányicska (1807–1891); besuchte zunächst das Klausenburger Lyzeum und begann seine Laufbahn 1827 als Praktikant an der königlichen Tafel, hat sich als Regalist an dem Landtag 1834 beteiligt, wurde später Administrator des Thordaer Komitats und 1836 Obergespan desselben; später hat er eine Spanienreise unternommen. Auf dem Landtag 1846–48 vertrat er konservative Ansichten, zog sich 1848 aber zurück, wurde 1858 zum Vorsitzenden des siebenbürgischen Urbarialgerichts ernannt, verließ diesen Posten im Sommer 1860, war dann kurz Gubernialrat (1861) und 1864–67 Obergespan des Klausenburger Komitats, nachher Mitglied des ungarischen Oberhauses auf der Grundlage des Steuerzensus. War einer der europaweit höchst geschätzten Fechtmeister seiner Zeit.
- 6 Alexandru Sterca-Șuluțiu (1794–1868); der erste griechisch-katholische Metropolitan der Kirchenprovinz Alba-Iulia-Fogarasch (gegründet 1853), hat Theologie in Blasendorf (rum. Blaj) studiert, wurde anschließend Priester und Erzpriester in Bistra. Șuluțiu war eine der wichtigsten Persönlichkeiten der Siebenbürger Rumänen auf der Ebene der Kirche und der Nationalbewegung. Vgl. Sima, Ana Victoria, *Vizitele nunțiilor apostolici vienezi în Transilvania (1855–1868)*. Documente. Bd. 2, Cluj 2003, S. 496.



aus Naszod<sup>7</sup> die sich vorstellten zeigten mir freundliche Gesinnungen und machen mich wirklich glauben, dass meine Ernennung im Allgemeinen keine üble Sensation erzeugt habe, und überhaupt die Stimmung eine einlenkende nicht ungünstige sei.

Mich Deiner gütigen Nachsicht empfehlend verbleibe mit ausgezeichnete Hochachtung, Dein gehorsamster Crenneville<sup>8</sup> Fmlt.

7 Nassod, ung. Naszod, rum. Năsăud (heute Kreis Bistrița-Năsăud).

8 Graf Ludwig Folliot-Crenneville (1813–1876), zu diesem Zeitpunkt Präsident des siebenbürgischen Guberniums; für alles weitere siehe in der Einleitung, Abschnitt 3. An Literatur und Materialien vgl. Nagy, Iván: *Magyarország családai, czimerekkel és nemzékrendi táblákkal*. Bd. 4 Pest 1853, S. 192–193; Wurzbach, a. a. O., Bd. 4, Wien, 1858, S. 277ff.; Österreichisches Staatsarchiv, HHStA, Familienarchiv Folliot-Crenneville, Fasz. 249, fol. 48f. (Originale und Kopien mehrerer Ernennungsdekrete); Mádly, *Un feldmareșal cezaro-crăiesc în »Țara Urșilor«*, S. 255–260; *Militär-Schematismus des Österreichischen Kaisertumes für 1864*. Wien 1864, S. 84; Koch, *Generaladjutant Graf Crenneville*, S. 16, 21; Schießler, *Franz Graf Folliot de Crenneville*, S. 9ff.

4

*Von Nádasdy aus können alle Beamten auf ihren Posten bleiben. Auch Einheimische könnten Verbesserungsvorschläge einbringen, solange das die Ausführung von Weisungen nicht verzögert. Er erwägt einen Antrittsbesuch Crenneilles beim römisch-katholischen Bischof von Siebenbürgen.*

**Wien, 11. Dezember 1861: Nádasdy an Crenneville (fol. 3–4).**

Verehrter Freund!

Deine lieben Zeilen de dato 9ten l.[aufenden] M.[onats] haben mich sehr erfreut, mir ist es ganz Recht, wenn Alle bleiben, und die allerhöchsten Befehle ausführen helfen – wenn sie wollen, mögen die Patrioten andre gute Ratschläge, untertänige Vorträge usw. machen, nur sollen sie nicht die Ausführung der Weisungen verzögern und sollen bedenken, dass sie dadurch nur den Landtag verschieben, was keinesfalls in dem Interesse dieser Herrn liegen dürfte. Vor 4261<sup>1</sup> vide Chiffre – warne ich dich. 4260 ist weniger gefährlich. Am meisten wird mich wundern das Fortdienen des 4257.

1 Chiffrierte Namen aus den verschlüsselten Telegrammen. Die verwendete Chiffre galt eigens für diese Korrespondenz (vgl. unten, Brief vom 14.12.1861). Mangels Vorlage war eine Auflösung leider nicht möglich.

In der Wienerzeitung heute findest Du einen Toast auf den Primas<sup>2</sup>. Ich begreife den Ausbringer dieses Toastes nicht. Wenn Du durch Karlsburg<sup>3</sup> reisest, kannst Du nicht vermeiden beim Bischof zu Mittag oder zur Nacht einzukehren; das wäre sonst eine Demonstration gegen den Bischof, und dazu ist noch kein hinlänglicher Grund vorhanden.

Demselben wurde nicht, wie dem Primas, das allerhöchste Missfallen erklärt und in die Zeitung gesetzt, Du kannst folglich mit Haynald sehr freundlich sein, nur mache ihm keine Lobeserhebungen.

Vergesse nicht allen Oberhirten beizubringen, dass Du auf kluge Hirtenbriefe rechnest, welche auch ich lesen werde.

Neues ist nichts, Kozma fuhr gestern ab – wenn er nur nicht krank ankommt.

- 2 Primás (ung.) – Primas, Oberbischof, Fürstbischof. Hier ist der ungarische Fürstbischof János Scitovszky (1785–1866) gemeint, ab 1849 Fürstbischof von Esztergom (dt.: Gran). Vgl. Magyar Katolikus Lexikon. Bd. XI. Budapest 2006, S. 977. Hier handelt es sich um den Toast des Statthalters, FML Graf Pálffy, welcher den Primas in Gran besucht und diesen zu seinen Ehren ausgesprochen hatte. Hier wird der Vergleich mit dem siebenbürgischen Bischofssitz in Alba Iulia gezogen. Vgl. Wiener Zeitung, Nr. 287 vom 11. Dezember 1861, S. 4541.
- 3 Karlsburg, rum. Alba Iulia, ung. Gyulafehérvár, heute im Kreis Alba.

*Crenneville berichtet, dass mit drei Ausnahmen alle Gubernialräte ihre Posten angenommen hätten. Er schreibt von der Tagesordnung des Guberniums und von der schlechten Ernte. So bald wie möglich beabsichtige er, das Land Zug um Zug zu bereisen.*

**Klausenburg, 11. Dezember 1861: Crenneville an Nádasy (fol. 13–14).**

Den richtigen Empfang Deines geehrten Schreibens vom 9ten d.M. bestätigend, benütze ich diese Gelegenheit, Dir die seit meinem letzten Briefe vorgekommenen unbedeutende [sic] Ereignisse mitzutheilen.

Wie bereits gesagt, hatte ich die Gubernialräte aufgefordert, sich auszusprechen, ob ihnen ihre Gesinnung, und ihre Ansichten, erlauben, den von der Regierung eingeschlagenen, und vorgeschriebenen Weg, zur Verwaltung des Landes, einzuhalten.

Die darauf folgenden Tage kamen sie nun bis auf 3 die noch nicht erschienen sind, einzeln zu mir, und erklärten der Meinung zu sein, dass sich ihre Pflichten gegenüber des Landes mit den Forderungen der Regierung vereinigen ließen, und trugen ihre Dienste auch für die Folge an.

Nur Baron Jósika bath um seine Entlassung, nicht aus politischen Gründen, sondern aus Kränkung über Popp's Ernennung zum Vizepräsidenten.

Diesen Ausgang halte ich für erwünscht, da es doch Erstaunen, sogar Mißtrauen erweckt hätte, wenn sämtliche Gubernialräte, oder auch nur die angeseheneren unter ihnen ihre Stelle aufgegeben hätten, und es doch befähigte in ihrer Mitte, in den Geschäften und Verhältnissen eingeweihte gibt.

Heute habe ich dasselbe manœuvre mit den Obergespänen<sup>1</sup> begonnen, und werde einige Tage damit beschäftigt sein. Samstag, nach Kozma's Ankunft, über die ich mich sehr freue, bin ich gesonnen eine Plenarsitzung abzuhalten und darin die Kreierung des neuen Gerichtshofes, die Auflösung der Komitatsversammlungen anzukündigen.

Vizepräsident Popp sagt mir, Du wärest im Besitze eines Namen Verzeichnisses solcher Individuen, die zu Komitat's Administratoren geeignet sind; falls der eine oder der andere Obergespan der erhaltenen Instruktion nicht nachkommen wollte.

Wenn es vice Präsident Kozma nicht bringt, würde ich bitten es mir mitzuteilen, um die erledigten Posten gleich besetzen zu können.

Die im Praes. 468 erwähnte Mißernte und daraus bevorstehende Not, werde ich nicht aus den Augen verlieren, habe auch bereits Erkundigungen eingezogen, die das Elend nicht so groß, und eine Hungersnot nicht besorgen zu dürfen, schildern. Sobald es möglich sein wird, will ich jedenfalls das Land nach und nach bereisen<sup>2</sup>, glaube mich aber in diesem Augenblicke der Reorganisierung nicht entfernen zu dürfen.

1 Obergespan, ung. főispán, Leiter bzw. Vorsteher eines Komitats.

2 Es war üblich, dass ein Landespräsident das Land nach der Übernahme seines Postens bereiste, was zu diesen Zeiten wegen der vielen Amtsgeschäfte und dem Zustand der Kommunikationswege länger dauern konnte. Außerdem galten die Rundreisen der Kaiser und der höheren Beamten als effektiver und symbolischer Teil der Machtausübung, wie die vielen Beschreibungen dieser Reisen vor allem für die Monarchen bezeugen, beginnend mit der Rundreise des Kaisers Joseph II. und später des Kaisers Franz in Siebenbürgen, welche auch überhaupt eine der wichtigsten Beschreibungen dieses Kronlandes für das Ende des 18. Jh.s bzw. Anfang des 19. Jh.s ist. Crenneville's Vorgänger, wie Ludwig v. Wohlgemuth oder Karl zu Schwarzenberg, unternahmen ebenfalls diese Rundreisen, um sich mit den Zuständen und den maßgebenden Persönlichkeiten der jeweiligen Kreise, Distrikte oder Komitate vertraut zu machen. Crenneville sollte seine umfangreicheren Reisen erst nach Winterende antreten; seine Bemerkungen und Berichte sind, außer diesem Briefwechsel, auch in Briefen und Berichten an andere Persönlichkeiten der Politik festgehalten worden. Im Allgemeinen berichtete

Im übrigen hat sich nichts bemerkenswertes ereignet; im Lande wittert man kräftige Maßregeln und ist sehr gespannt auf ihre Tragweite.

Daß Du dem Bischofe Hajnald die einstweilige Einnahme seines Sitzes im Gubernium untersagt hast, ist hier bekannt; ich habe es vom Graf Mikó, und anderen gehört.

Mich empfehend verbleibe ich mit der ausgezeichnetsten Hochachtung, dein gehorsamst Crenneville Feldmarschalleutnant.

[Bem. Nádasdy: Gelesen. Bitte gleich retour zu senden, da ich es heute noch beantworte. Nádasdy.]

er über die Zwistigkeiten zwischen den Nationalitäten, die Missstände im Bereich der Verwaltung und Justiz, darunter die karge Entlohnung der Beamten. Ein spezielles Augenmerk richtete er auf die Organisation der ungarischen Opposition, deren Ideen am meisten in den römisch-katholischen kirchlichen Einrichtungen vertreten waren. Vgl. den Bericht Crenneilles an den siebenbürgischen Hofkanzler vom 27. Mai und 4. Juli 1862 betreffend seine Reisen in den nördlichen Gebieten des Kronlandes, MNL-OL, D-228, 196 bzw. 272/1862 (ediert in *Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania 1848–1918*, Bd. V, Dok. Nr. 337, S. 550–553 und Nr. 368, S. 594–598). Vgl. allgemein Bozac, Ileana / Pavel, Teodor (Hg.): *Călătoria împăratului Iosif al II-lea în Transilvania la 1773. Die Reise des Kaisers Joseph II. in Siebenbürgen im Jahre 1773*. Cluj 2006; Unowsky, Daniel: *Reasserting Empire. Habsburg Imperial Celebrations after the Revolution 1848–49*. In: Bucur, Maria / Wingfield, Nancy M. (Hg.): *Staging the Past. The Politics of Commemoration in Habsburg Central Europe, 1848 to the Present*. West Lafayette 2001, S. 13 ff; Clewing, Konrad (Hg.): *Roher Diamant Dalmatien. Die habsburgische Verwaltung, ihre Probleme und das Land, wie beschrieben von seinem Gouverneur Lilienberg für Kaiser Franz I (1834)*. München u. a. 2015 bzw. Berlin 2019 (DigiOst, Bd. 1), S. 5ff.

*Nádasy unterstützt die Ernennung eines Oberbeamten aus den Kreisen der Siebenbürger Sachsen und berichtet über aktuelle Diskussionen in Wien. Er übersendet zusätzliche detaillierte Berichte.*

**Wien, 12. Dezember 1861: Nádasy an Crenneville (fol. 5–6).**

Der Ministerialrat Eugen B[aron] Friedenfels<sup>1</sup> ist gegenwärtig auf Urlaub in Hermannstadt, ich glaube es angedeutet<sup>2</sup>, dass Du selben einladest, seine Rückreise vom Urlaub über Klausenburg zu nehmen, sich Dir vorzustellen, um jene Aufklärungen oder Auskünfte, welche Dir wünschenswert scheinen, mündlich, folglich ausführlich abzugeben; mir ist daran gelegen, dass Du diesen Staatsbeamten der sächsischen Nation persönlich kennen lernst, er ist disponibel<sup>3</sup>, gefällt er Dir in jeder Beziehung, so würde

- 1 Eugen Drotleff Baron von Friedenfels (1819–1885), Stiefsohn und Biograph des Josef Bedeus von Scharberg; studierte in Klausenburg und Wien und trat in den Staatsdienst 1837 als Kanzlist beim siebenbürgischen Gubernium, wurde 1844 Konzipist bei der siebenbürgischen Hofkanzlei in Wien. Im Jahr 1848, nach der Auflösung der Hofkanzlei, kehrte Friedenfels nach Hermannstadt zurück und war als Mitglied der sächsischen Nationsuniversität und des ungarischen Abgeordnetenhauses weiterhin tätig; wegen der neuen politischen Richtungen verließ er die ungarische Vertretung und kehrte zur Nationsuniversität zurück, wurde aber nach Wien entsandt, wo er beim Hoflager für die Angelegenheiten der Siebenbürger Sachsen tätig war; in Wien wurde er 1850 Sekretär beim Innenministerium und somit einer der wichtigsten siebenbürgischstämmigen Beamten seiner Zeit. Nach mehreren innegehabten Ämtern in Ungarn arbeitete er als Ministerialrat beim neu eingerichteten Polizeiministerium, wurde dann 1862 Referent an der siebenbürgischen Hofkanzlei, Deputierter des Hermannstädter Landtags und Abgeordneter des Reichsrats in Wien bis Juli 1865, trat dann nach einer zeitweiligen Beschäftigung in der Hofkanzlei 1868 in den Ruhestand. Friedenfels hat viel zur Geschichte Siebenbürgens geforscht und naturwissenschaftliche Beobachtungen veröffentlicht. Vgl. Nekrolog in: Verhandlungen und Mitteilungen des siebenbürgischen Vereins für Naturwissenschaften zu Hermannstadt. 36. Jg., Hermannstadt 1886, S. 1–5.
- 2 Hier vermutlich im Sinne von: »ich halte es für angezeigt«.
- 3 Die Disponibilität der Beamten war eine vorübergehende faktische Arbeitslosigkeit, die sich aus der zunächst provisorischen Umorganisation der Verwaltung nach der Beseitigung des Neoabsolutismus ergeben hat. Durch die administrative Umgestaltung wurden ganze Ämter aufgelöst oder diverse Dienstkategorien beseitigt. In einer ersten Phase erhielten die Beamten drei »Gnaden-« oder »Begünstigungsjahre«, in Siebenbürgen je nach Amt bis Herbst 1862 oder Anfang Mai 1863, während derer sie anderen Ämtern zugeteilt werden konn-

ich Schritte machen, damit er Dir zur Ausarbeitung organischer Vorträge zugewiesen werde, er könnte dabei deine Präsidialkanzlei leiten, und die eifersüchtigen Sachsen würden getröstet, um nicht so viel Wehklagen [zu] erheben, dass ein Ungar und ein Romäne als Vice-Präsidenten Dir so nahe stehen, die Sachsen aber bey Seite geschoben sind. Übrigens ist dies nur ein Gedanke von mir, es steht bey Dir ihn aufzuheben, oder fallen zu lassen.

Jósika und Bornemisza<sup>4</sup> seien Schwäger, einer von ihnen dürfte meiner Ansicht nach im Justiz Senate unter Popp's Präsidium gestellt werden, so nahe Verwandte in einem Senate seien normalwidrig.

Die neue Instruktion für die Ausschüsse und Magistratualen<sup>5</sup> wird hoffentlich heute noch in die Druckerei kommen, auch die Wahlordnung wird Seine Majestät heute noch resolvieren, da allerhöchst dieselbe heute früh 9 Uhr den Gegenstand mit mir zu besprechen die Gnade hatten, und keine bedeutenden Anstände äußerten, sehe Dich im Voraus um, damit Du verlässliche Translatoren ins Ungarische und Romänische bereit hast; die nächste Arbeit, welche ich in Angriff nahm, ist die Organisation der Justiz, da werde ich jedoch mit dem Finanz Minister einen schweren Stand haben, denn mit den jüngst bemessenen Gehalten lassen sich allenfalls gute Hausknechte, aber wahrlich nicht geprüfte Rechner finden.

Den Inhalt dieses Schreibens vom 9ten hab' ich heute zur allerhöchsten Kenntnis gesprächsweise gebracht; wurde sehr gnädig aufgenommen.

In der Beilage sende [ich] Dir ein ganzes Päckchen Berichte, Denkschriften, Auskünfte, welche vom disponiblen Statthaltereirat und Bistritzer<sup>6</sup>

ten und ihre Bezüge beibehielten. Danach konnten sie daselbst verbleiben oder, wenn kein Posten gefunden werden konnte, in den Ruhestand treten. Dieses System der drei »Gnadenjahre« bestand bis 1863 und steigerte die Ungewissheiten, aber in vielen Fällen auch das Elend der Beamten in dieser Umbruchsphase. Am treffendsten wird dieser Zustand bei Deak, John: *Forging a Multi-national State. State Making in Imperial Austria from the Enlightenment to the First World War*. Stanford 2015, S. 160ff. beschrieben; Vgl. auch Megner, Karl: *Beamte. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte des k. k. Beamtentums*. Wien 1985 (Studien zur Geschichte der Österreichisch-ungarischen Monarchie XXI), S. 146.

4 János Bornemissza, Baron, Gubernialrat; Anfang 1862 hat er diesen Posten aufgegeben.

5 Hier sind die Stadtmagistrate und ihre Neuordnung gemeint.

6 Bistritz, ung. Beszterce, rum. Bistrița, heute im Kreis Bistrița-Năsăud.

Kreisvorstand Thiemann<sup>7</sup> mir vorlegte. Es ist manches Wissenswerte darinnen, der eigentliche Zweck dieses fleißigen Berichterstatters gehet eigentlich dahin, er möchte mit Diäten<sup>8</sup> Siebenbürgen bereisen, ich machte ihm jedoch begreiflich, dass genug eingeborene siebenbürgische Beamte sind, welche mit wenigen Kosten dasselbe leisten können, und nicht mit solchen Widerwillen im Lande gesehen würden, wenn Du diese Eingaben gelesen, und das die wissenswert scheinende Last herausziehen lassen, so sende mir das ganze Päckchen zurück.

7 Friedrich Thiemann, österreichischer Beamter; begann seine Karriere in den ersten Jahren des Neoabsolutismus als Kreishauptmann in Broos und wurde zuletzt Statthalterei- und Gubernialrat nach der Neuordnung des Kronlandes infolge des Februarpatents. Im Rahmen des Landtags war Thiemann u. a. der Vorsitzende der Urbarialkommission, welche die Gesetzesvorschläge für die Durchführung der überaus wichtigen Grundentlastung ausarbeiten sollte. Neben seiner typischen Beamtenkarriere war aber Thiemann einer der wichtigsten Berichterstatter der Geheimpolizei, was schon aus den Aussagen unserer zwei Korrespondenten zu erahnen ist. In dieser Zeitspanne, bis Ende 1867, verfasste und schickte er nach Wien zahlreiche Geheimnotizen über siebenbürgische Persönlichkeiten, aus denen wir weiterhin zitieren werden. Sie liegen im Bestand ÖStA, HHStA, Informationsbüro, Konfidentenberichte. Nicht alles seine Angaben schienen Crenneville glaubwürdig; siehe dazu weiter unten Crennevilles Schreiben S. 128-130, Dok. Nr. 32 vom 5.3.1862.

8 Tagessätze.

*Nádasy gratuliert Crenneville zum gelungenen Amtsantritt, macht Vorschläge zur Besetzung von Posten; die Wahlordnung der Komitatsausschüsse stünde kurz vor ihrer Bestätigung durch den Kaiser.*

Wien, [12.–14. Dezember 1861]: Nádasy an Crenneville (fol. 293–294).

Verehrter Freund!

Telegramm erhalten, gratuliere zum glücklichen Antritt.

Kozma reiset Dienstag den 10/12ten früh von hier ab, kömmt erst Donnerstag abends in Klausenburg ein – ich muss es Dir anheim stellen, ob Du mit der ersten wichtigen Sitzung so lange warten willst? Dienstag früh telegrafiere Dir Kozma's Abreise, oder ein allenfalls eingetretenes Hindernis.

Den Gegenstand, welchen ich Dir gestern privative mittheilte, erhältst Du heute ämtlich. Den betreffenden Obergespan empfehle ich Deiner besonderen strengen Aufmerksamkeit.

Die Wahlordnung für die Ausschüsse habe ich unter der Feder, Montag abends kömmt der Kaiser, und ich hoffe Dienstag die allerhöchste Entschließung zu erhalten.

8

*Nádasdy unterstützt das Entlassungsgesuch eines Gubernialbeamten und rät Crenneville zur Bereisung Siebenbürgens erst dann, wenn er in Klausenburg nicht unentbehrlich sei. Vom römisch-katholischen Bischof erwartet er mehr Kooperation.*

**Wien, 14. Dezember 1861: Nádasdy an Crenneville (fol. 7–8).**

Wien, 14. 12. 1861. Den 17/12. beantwortet.

Verehrter Freund!

Deine Mittheilung de dato 11/12 lautet günstig. Dass Jós[ika] um seine Entlassung bittet, und zwar nicht auch politischen Gründen, sondern wegen Pop's Ernennung ist klug und unserm Wirken förderlich. Jos[ika] ist kein Arbeiter, der östr[eichischen] Gesetzen wenig kundig, in höchster Instanz nach östr[eichischen] Gesetzen Prozesse unter seinem Vorsitz entscheiden lassen wollen, wäre Unmögliches verlangen.

Damit Du mit den Obergespänen klar und kategorisch sprechen kannst, lege ich Dir ~~bey – Instruction für dieselben samt Wahlordnung~~ [Streichung im Text].

1) Die ämtliche Zusendung folgt morgen, wurde in der Druckerey nicht fertig. 6 Uhr Abends angebogen ex Eingabe des E[rz] B[ischofs] Sulucz

2) liegt das von Pop erwähnte Verzeichnis bey – wenn Du dein Notata<sup>1</sup> daraus gemacht, oder Abschriften davon hast nehmen lassen, so sende mir das Konvolut zurück. Ich kenne die Empfohlenen zu wenig, um eine Meinung zu sagen. Kozma, Pop, und in manchen Beziehung Kirchner<sup>2</sup> können Dir verlässliche Auskünfte geben.

Dem Gubernial praesidial Bericht 2793 eln[öki] 1861 waren 3 Eidesformeln beigeschlossen, die Formel sub C wurde hier verlegt, sende nur mit umgehender Post eine Abschrift davon den Gubernial Raths Eid enthaltend.

1 Lat. Notizen.

2 Friedrich Kirchner, Gubernialbeamter, Gubernialrat, Vizepräsident des Guberniums im Jahr 1863.



Siebenbürgens Bereisung in mehreren Abschnitten, nach und nach, nehme nur dann vor, wenn Du in Klausenburg nicht unentbehrlich bist. Instruiere die Vizepräsidenten was sie nachsenden, was sie zur Erledigung bis zu Deiner Rückkehr aufbewahren, und was sie selbst, und zwar was einverständlich, und von jeden in Serien[?] Senate selbständig erledigen können.

Unsere Chiffre behalte bei Dir, und befehle dass meine Telegramme, wenn selbe in Chiffren sind, Dir staffettaliter<sup>3</sup> oder telegraphisch nachgeschickt werden.

Untersagt habe ich dem G[ubernial] R[at] B[ischof] Haynald<sup>4</sup> die Einnahme seines Sitzes<sup>5</sup> nicht, wenn ihn jedoch seine wichtigen oberhirtlichen Geschäfte hindern, den Sitzungen in Klausenburg beizuwohnen, so setze ich voraus, dass er in diesem seinem Berufe die allerhöchsten Absichten mit mehr Kraft und Erfolg fördert, als durch seine *vota* beim Gubernium, folglich ist auf sein Erscheinen in Klausenburg nicht zu dringen. Wahrscheinlich haben Miko und Andere den Bischof unrecht verstanden, wenn er über diese Sache gesprochen haben sollte.

3 Per Estafette.

4 Lajos Haynald (1816–1891), geboren in Szécsény (Ungarn), hat in Vác, Esztergom und Pest gelernt und studiert, wurde 1846 Sekretär des Primatbischofs und im nächsten Jahr Büroleiter daselbst; weigerte sich, die Debrecener Unabhängigkeitserklärung 1849 zu veröffentlichen und wurde gezwungen zurückzutreten. Wegen seiner »kaisertreuen« Haltung wurde er mit mehreren kirchlichen Ämtern in Ungarn und Siebenbürgen belohnt und 1852 siebenbürgischer Bischof, hat sich daselbst viel um die Hebung des Unterrichts bemüht. Wenn er in den Jahren des Neoabsolutismus von den ungarisch Gesinnten verachtet wurde, wurde er dann nach dem Oktoberdiplom einer der führenden Leiter der ungarischen Bewegung und wegen seiner Haltung mehrmals verwarnt, dann Ende 1863 gezwungen, als Bischof zurückzutreten und im folgenden Jahr nach Rom berufen; daselbst und in Ungarn übte er mehrere Ämter aus und zeichnete sich weiter im Bereich des Unterrichts aus. 1868 wurde Haynald zum Mitglied der ungarischen Akademie ernannt, 1871 Teilnahme am Ersten Vatikanischen Konzil; er betrieb Forschungen im Bereich der Biologie und Astronomie, veröffentlichte Schriften gegen den Darwinismus und die Zivilehe. Vgl. Magyar Katolikus Lexikon. Bd. IV. Budapest 1998, S. 661.

5 Der römisch-katholische Bischof von Siebenbürgen war traditionell ab der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts Erster Rat und Mitglied des Guberniums, so also auch Haynald, wie er in dieser Eigenschaft auch 1863 im Namenregister der Beamten erscheint. Vgl. Trócsányi, Erdélyi kormányhatósági levéltárak, S. 13; Erdély Nagy-Fejedelemség hivatali tisztai névtára az 1863-dik évre. Kolosvár 1863, S. 14.

Nun zu einer Privat Angelegenheit: Der Kaiser hat mir erlaubt, auf Weihnachten oder Neujahr meine Frau in Botzen<sup>6</sup> zu besuchen – ich will Samstag den 21. oder den 28ten von hier abfahren, und binnen 8 Tagen zurück sein – da ich das Weihnachts- oder Neujahrsfest mit meiner Frau feiern möchte; so schreibe mir mit umgehender Post, ist es Dir lieber, wenn ich von 21. bis 28. Dezember oder von 28. Dezember bis 4. Jänner in Wien bin? Kabos<sup>7</sup> wird mich wohl in dem kurrenten Geschäft vertreten, wird aber alles wichtigere liegen lassen, denn mir nach Boczen [sic] Akten nachsenden lassen, geht nicht, ich bin mehr Zeit auf der Reise als in Botzen. Ich würde wohl gerne die ganze Reise verschieben, aber ich muss mit meiner Frau für Frühjahr, Sommer und Herbst verabreden, wo sie leben soll? In Wien ist sie immer krank, ich aber werde leider nicht so bald von hier befreit werden? Ich bekomme sehr ungnädige Briefe von ihr, die Gute meint, ich soll nicht so viel Minister sein, sondern auch an meine Gattin denken. Ganz Unrecht hat sie nicht.

Ich glaube, du hast mit Kirchner eine glückliche Wahl getroffen, es wird aber doch gut sein, mit Friedenfels zu sprechen, um von ihm Auskünfte zu erhalten, und ihn kennen zu lernen.

For ever the yourest Nádasdy.

6 Bozen, Bolzano.

7 Daniel Kabos, Rat der siebenbürgischen Hofkanzlei, tritt im Frühjahr 1863 in den Ruhestand. Vgl. Erdélyi hivatalos értesítő, Nr. 239, 23. Mai 1863, S. 1097.

*Crenneville berichtet über den Geschäftsgang im Gubernium und die Tagesordnungen, man arbeite viel und die siebenbürgischen Rumänen fühlten sich durch seine Anwesenheit gestärkt.*

**Klausenburg, 17. Dezember 1861: Crenneville an Nádasdy (fol. 9–10).**

Deine Briefe vom 11. und 14ten d.[es] M.[onats] habe ich mit vielem Danke erhalten, seit meinem letzten sind die Gemüter des Guberniums etwas in Aufregung geraten. Die Lesung der Allerhöchsten Erlässe in der am 14ten gehaltenen Sitzung hat die Gubernialräte nämlich, trotz der Erwartung energischer Maßregeln überrascht, und sie in Bezug auf ihre sofortige Haltung in Verlegenheit gesetzt.

Auf ihre Frage ob die vorgelegten Erlässe verhandelt werden dürften habe ich erwidert, dass wenn irgend einer seine Ansicht über die Ausführungsart

abgeben wolle, es ihm nicht verwehrt sei, die Maßregeln selbst aber weder in Frage gesetzt noch verschoben werden können. Darauf wurde gebeten, und gestattet, dass in der nächsten Sitzung darüber gesprochen werde.

Den 16ten jedoch wurde nichts vorgebracht, nachdem schon vorher das Ansuchen gestellt ward den 17ten dazu benützen zu dürfen.

Im Laufe des Tages erfuhr ich auch dass Besprechungen zwischen ihnen, und auch einigen der vorgeladenen Obergespäne Statt fänden, und dass die H[errn] Gubernialräte bei weiser Beurteilung der Sachlage, mit dem Wunsche im Amte zu bleiben denjenigen verbänden, sich einen günstigen Rückzug zu sichern, wenn dies aber nicht gelingen sollte, sich lieber zurückziehen wollten, als sich gegen ihre Standesgenossen zu kompromittieren.

Diesem Schritte zu begegnen, welcher auch auf die Obergespäne, von denen ich doch einige behalten möchte, rückwirken müsste, beschloss ich nach einer Besprechung mit den zwei Vizepräsidenten, dem Gubernium, wenn es nötig scheinen sollte, eine kleine Konzession nicht zu versagen.

Dem Begehren nämlich in der heutigen Sitzung, den Vollzug der anbefohlenen Maßregeln bis zur Erledigung einer Seiner Majestät zu unterbreitenden untertänigsten Vorstellung aufzuschicken, verweigerte ich meine Zustimmung, und gestattete nur zuletzt, die Abfassung einer Repräsentanz, deren Inhalt ich nicht unbedingt annehmen werde, und die nicht veröffentlicht werden darf, ohne deshalb die Ausführung der Verordnungen einen Augenblick zu verziehen.

Ich hoffe nicht gefehlt zu haben, wenn ich zur Vermeidung größerer Verwicklungen einen Schritt nachgab. In Folge dessen scheint wieder einige Beruhigung eingetreten zu sein.

Von den Obergespänen etc. die ich bereits alle bis auf 3 gesprochen habe, werden nach ihren Erklärungen viele versetzt werden müssen, aber die Zahl der uns bekannten dazu geeigneten ist klein.

Deinem Briefe vom 14ten ist nebst der Eingabe des Erzb[ischofs] Suluz, die ich nächstens zurückschicke, ein Ausweis von, zu Gubernialräten und Regalisten<sup>1</sup> qualifizierten Rumänen, nicht aber ein Verzeichnis von Individuen der verschiedenen Nazionalitäten, zu Administratoren, wie ich hoffe, beigeschlossen.

1 Mitglieder des geplanten Landtags, welche auf Vorschlag des Guberniums und der Hofkanzlei direkt vom Kaiser ernannt wurden, ohne direkt gewählt zu werden oder anderen Wählbarkeitskriterien entsprechen zu müssen.

Den Ausweis sende ich beiliegend zurück, und erlaube mir, da darin der Name Axentie Severu<sup>2</sup> oft vorkommt, zu bemerken, dass er unter den Ungarn und Sachsen sehr verrufen, verhasst, missachtet ist, und auch bei einer demnächst Statt findenden Untersuchung nicht im besten Lichte erscheinen dürfte.

Die Rumänen erlauben sich überhaupt, im Wahne, der Gouvernementswechsel sei nur in ihrem Interesse geschehen, vielfältige Eingriffe in fremdes Eigentum; ich bin aber entschlossen dezidiert dagegen einzuschreiten, und sehe mich auch schon gezwungen in der nächsten Nähe von Klausenburg militärisch einzugreifen.

Meiner und des Vizepräsidenten Kozma Meinung nach, dürfte zwischen 21. und 28ten d.M., hier, weniger für Dich Interessantes, und wichtiges vorkommen, als zwischen 28/12. und 4/1. da die Allerhöchst angeordneten Maßregeln in der ersterwähnten Epoche nur beginnen können.

Dir, verehrtester Freund, angenehme Feiertage wünschend, und mich empfehlend verbleibe ich mit ausgezeichnete Hochachtung, dein gehorsamster Crenneville fmlt.

- 2 Axente Sever, eine der wichtigen Figuren der Rumänen Siebenbürgens in der Revolution 1848/49, aber auch in der Oppositionsbewegung in den Jahren des Liberalismus. In diesen Jahren hat er sich durch mehrere Widersetzlichkeiten im Unteralbenser Komitat als extremer Vertreter der rumänischen Nationalbewegung gegen die Behörden bemerkbar gemacht, was im August 1862 zu seiner Verhaftung führte. Seine Freilassung wurde zu einem der wichtigsten Anliegen der rumänischen Nationalbewegung; in diesem Sinne wurden mehrere Bittschriften durch die Ortschaften des erwähnten Komitats verfasst, wie z. B. von Abrud am 9. September 1862, in: *Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918. Documente. Bd. V* (19. September 1861–24. September 1862). București 2008, Dok. Nr. 430, S. 690–694.

*Crenneville ist sehr beschäftigt und hofft auf personelle Unterstützung. Er kritisiert den langsamen Geschäftsgang und strebt mehr Stellen für das Gubernium an.*

**Klausenburg, 22. Dezember 1861: Crenneville an Nádasy (fol. 15–16).**

Deine sehr verehrten Schreiben vom 15ten, 16ten, 19ten und 20ten habe ich erhalten, danke wärmstens für alle Mitteilungen und Anweisungen die sie enthalten, und die mir stets von unendlichem Nutzen sind, hatte die letzten Tage unterlassen Dir zu berichten weil ich Dich schon abgereist glaubte, und

muss Dich sehr um Entschuldigung bitten; wenn ich zuweilen in meinen Briefen Punkte übergehe die Du in den Deinen berührt hast, und über welche Du Auskunft erwartest; aber die Geschäfte gehen hier so langsam, die Gegenstände häufen sich dadurch so ungeheuer, dass ich mit meinem Gedächtnisse nicht immer aufkomme und mich sehr nach Unterstützung sehne, die ich bisher vergebens gesucht, und in Kirchner der morgen oder übermorgen ankommen soll zu finden hoffe.

So ist mir Anfangs Dein Auftrag entfallen mit dem Fiskal Direktoren Stephan Horvath<sup>1</sup> zu sprechen, habe ihn jedoch nachträglich berufen und hoffe ihn morgen, in Bezug auf seine Gesinnungen und seine Anschauungsweise persönlich sondieren zu können.

Den Erfolg werde ich telegraphisch anzeigen.

Die Langsamkeit des Geschäftsganges beim Gubernium bringt mich zur Verzweiflung; bis ein Stück referiert, konzipiert, revidiert, mündiert wird, vergehen viele Tage und günstige Augenblicke. Kozma, den ich ersuchte, den Lauf der Geschäfte in besserem Gang zu bringen, meint es fehle an Arbeitskräften; ich werde mir daher erlauben nächstens einen Vorschlag zu unterbreiten die auf den früheren Status fehlenden Gubernialräte zu ergänzen, und eine Aushilfe an Schreibern zu gestatten, da wir durch die langsame Expedition der Verordnungen kaum vom Flecke kommen. Eine Vermehrung der gegenwärtigen Gubernialräte dürfte auch den Vorteil haben, der Regierung eine größere Stimmzahl sowohl jetzt in den Sitzungen, als auch während des Landtages zu sichern.<sup>2</sup>

Der Akt des Hárómszéker Stuhles<sup>3</sup> geht morgen ab, die Repräsentanz des Guberniums ist bereits verfasst, aber noch nicht ins Reine gebracht.

Das Protokoll des Hárómszéker Stuhles war nicht der Art, um strenger mit ihm zu verfahren als mit den meisten anderen Komitaten, die gleiche Beschlüsse gefasst hatten.

Dies war auch die Meinung der beiden Vizepräsidenten.

Der Königsrichter Kálnoky ist übrigens bereits abgetreten, und ich sondiere Herrn Szentiványi György, und den pensionierten Bezirks

- 1 Stephan von Horváth (K. Horváth István), ehemaliger siebenbürgischer Fiskal-direktor, ernannt Anfang 1862 zum Hofrat bei der siebenbürgischen Hofkanzlei. Vgl. Hermannstädter Zeitung Nr. 9 vom 9. 1. 1862, S. 33; Erdély Nagy-Fejedelemség hivatali tiszti névtára az 1863-dik évre. Kolosvár 1863, S. 11.
- 2 Laut den in dieser Zeitspanne geltenden Regelungen konnte das Gubernium bis zu 16 Gubernialräte zählen.
- 3 Einer der Szeklerstühle.

Kommissar Imre Daniel<sup>4</sup> um einen derselben zum Administratoren des erledigten Stuhles zu ernennen.

Mich Deiner fernerer Gewogenheit empfehend mit ausgezeichnete Hochachtung, Dein gehorsamster Crenneville fmlt.<sup>5</sup>

- 4 Imre Dániel von Vargyas, Gubernialrat (überzähliger Gubernialrat im Jahr 1864), später Oberleiter des Hárómszéker Stuhles.
- 5 Während Nádasdy die Schreiben variantenreich beendete und auch Crenneville bis zu diesem Zeitpunkt unterschiedliche Schlussfloskeln verwendet hat, begann letzterer mit dem vorliegenden Schreiben den Übergang zu weitgehender Floskelhaftigkeit. Häufig fand diese die Form: »Mich Deiner Gewogenheit [oder: fernerer Gewogenheit] empfehend, mit besonderer Hochachtung, Dein gehorsamster Crenneville fmlt.« Wo diese Floskel so oder sehr ähnlich vorlag, wurde sie in der Folge nicht mehr zum Abdruck gebracht.

*Crenneville schlägt eine bessere Beamtenbesoldung vor und erwägt einen Proporz zwischen den Nationalitäten bei der Besetzung diverser Posten.*

**Klausenburg, 4. Januar 1862: Crenneville an Nádasdy (fol. 17–20).**

Deine sehr werten Briefe vom 7ten und 8ten habe ich erhalten, und mit großer Beruhigung und großem Danke die Zusicherung darin gefunden, mit Deinem mächtigen Einflusse zur Erlangung einer Funktionszulage<sup>1</sup> und eines Einrichtungsbeitrages<sup>2</sup> für die 2 Administratoren von Hárómszék und Maros<sup>3</sup> wirken zu wollen. Da ich bei Deiner Unterstützung an den Erfolg nicht zweifle, bitte ich Dich nochmals die Lage der jetzt zur Verwendung gezogenen Beamten beherzigen und geltend machen zu wollen.

Aus ihren friedlichen beschränkten Verhältnissen und Beziehungen, in stürmische verantwortungsschwere Tätigkeit gerissen, für die rechte Zeit sicher, vielleicht auch für die Folge den Widerwillen und die Abneigung ihrer Standesgenossen auf sich ladend, zu einem größeren Aufwande genötigt als die ihren gebotenen Mittel decken, und mit sehr karger Aussicht für ihre Zukunft, gewinnt allenthalben die Last der gegenwärtigen Anstellungen das Übergewicht, und ich stoße auf große Schwierigkeiten die leer stehenden, oder besser auszufüllenden Stellen zu besetzen. In Ungarn

- 1 Eine Summe zur Verfügung der höheren Beamten, zur Deckung von Repräsentations- und Reisekosten sowie anderer besonderer Auslagen.
- 2 Zuschuss für den Umzug von Beamten.
- 3 Maroser Stuhl (rum. scaunul Mureş).

sind die jetzt eintretenden Beamten hinsichtlich ihrer Besoldung und einstmaliger Pension besser bedacht worden, warum sollten sie in Siebenbürgen, in ganz gleichen Verhältnissen stiefmütterlicher behandelt werden. Wenn das Finanzministerium nicht freigebiger ist, werden wir keine guten Beamten bekommen, selbst in den untersten Chargen nicht. Bei allen Administratoren die ich bisher ernannt habe, hat es mich Überredung, bei manchen sogar Nötigung gekostet, sie die ihnen zugedachten Anstellungen antreten zu machen.

2000 f. Besoldung, 2000 f. Funktionszulage, und 1000 f. Einrichtungsbeitrag ist, wenn man den Wirkungskreis und den Einfluss eines Obergespanns erwägt, wahrlich nicht viel.

Für Baron Horvath<sup>4</sup> werde ich demnächst einkommen, er hat zwar einstweilen die Amtstätigkeit übernommen, mir aber erklärt, dass wenn ihm die Begünstigungen die er sich schriftlich erbitten wird nicht zugestanden werden, er wieder abtreten müsse. In der Vergangenheit nicht sehr großmütig behandelt, ist er gekränkt, misstrauisch, und durch seine Gastfreundschaft als Oberkönigsrichter in Háromszék in missliche Vermögensverhältnisse geraten.

Diese Tage treten Grois<sup>5</sup> in Klausenburg, wo ich Grafen Beldi<sup>6</sup> entsetzt habe, weil sein nachträgliches Zirkulare in der Steuerangelegenheit nicht angemessen lautet, der disponible Bezirksvorsteher Züllich<sup>7</sup> in Thorda, wo ich Baron Kemény<sup>8</sup> wegen seiner Vorstellung an das Gubernium enthoben

4 Wohl Baron Albert von Petrichevich Horváth, Königsrichter im Maroser Stuhle im Jahr 1863. Vgl. Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten, Nr. 74 vom 27. 3. 1863, S. 285.

5 Gustav Groisz (1811–1874), lernte und studierte in seiner Heimatstadt Klausenburg, begann seine Beamtenkarriere 1830 beim Gubernium ebenda und wurde Obernotar der Stadt 1837, dann Oberrichter der Stadt bis zum Ende der Revolution 1849 und in den Jahren des Neoabsolutismus Bezirksvorsitzender in mehreren siebenbürgischen Städten. Nach der Reaktivierung des Guberniums wurde Groisz Gubernialrat und Ende Dezember 1864 Vizepräsident desselben, 1872 stellvertretender Staatssekretär, nahm an mehreren Landtagen teil und war erster ernannter Vorsitzender des siebenbürgischen Landtags 1863. Vgl. Szinyei, József (Hg.): Magyar írók élete és munkái, 14 Bde. Budapest 1891–1914, Bd. 3, Budapest 1894, S. 1479.

6 Graf Franz Béldi de Uzon, ehemaliger Leiter des Klausenburger Komitats.

7 Züllich István de Züllborn, Beamter in Torda/Turda.

8 Domokos Kemény (1806–1885), Gubernialrat, verließ diesen Posten Anfang 1862.

habe, und disponiblen Bezirksvorsteher Dindar<sup>9</sup> in Aranyos wo z. B. Beldi abgedankt hat, ihre Amtswirksamkeit an. Für den Augenblick ist dann kein anderer Wechsel in den Komitaten bevorstehend; sollte Doboka vakant werden, so gedenke ich daselbst einen Rumänen anzustellen, Vizepräsident Popp wünschte für seine Nationsgenossen noch eine zweite Obergespanstelle zu erlangen damit ausschließlich der 2 Distrikte und der Szekler Stühle die Leitung der 8 Komitate zu gleichen Teilen unter den Ungarn und Rumänen geteilt sei; Vizepräsident Kozma meint dass es genug wäre, wenn die gleiche Teilung mit Zurechnung der 2 Kapitäne<sup>10</sup> erfolgte; mit Rücksicht auf die geringe Intelligenz, und Auswahl unter den Rumänen, fühle ich mich zu letzterer Ansicht gedrängt, und erbitte mir Deine Meinung.

Die plötzliche Abdankung so vieler Gubernialräte wird Dich in Erstaunen gesetzt haben; hervorgerufen wurde sie dadurch, dass ich diese Herrn welche zum judiziellen Senate<sup>11</sup> gehören und sich dadurch von jeder Teilnahme an politischen Beratungen gesichert hielten, zu einer Plenarversammlung berief, und auf ihre Bitte um Dispensierung nicht einging. Der Ersatz mit, wie doch zu wünschen, angesehenen besseren Familien angehörigen Persönlichkeiten wird kaum möglich sein.

Es ist wahr dass im Justizsenate über 300 Prozesse unerledigt liegen, ich habe Vizepräsidenten Popp deren Antrag wegen Zuteilung disponibler Oberlandesgerichtsräte mitgeteilt, er meint aber es würde nichts nützen wenn sie keine Stimme in den Sitzungen hätten, da die Unmöglichkeit der Beratungen, wegen Mangel an Gubernialräte die Ausarbeitung der Prozesse verhindert. Sollte die Vermehrung des Justiz Senates, mit Sitz und Stimme in den Sitzungen gestattet werden, dann wäre dem Übelstande [begegnet] und spüre noch herum.

Meine Absicht, wenn Du sie billigst, ist, die in Folge meiner Ermächtigung ernannten Administratoren stets gleich der k. siebenbürgischen Hofkanzlei anzuzeigen, sie aber erst nach einer Weile, und erprobter Eignung

- 9 József Dindár von Károlyvár, Vize-Königsrichter im Jahr 1864. Vgl. Erdély Nagy-Fejedelemség hivatali tiszti névtára az 1864-dik évre, Klausenburg, 1864, S. 40.
- 10 Vorsitzende der zwei rumänischen Distrikte (auch Kapitaneate genannt) Fogarasch und Nassod.
- 11 Die Benennung des Gremiums aus den Mitgliedern des Guberniums, welches als Höchstgericht Siebenbürgens in dieser Zeit funktionierte. Leiter des judiziellen Senats (d. h. der Oberrichter Siebenbürgens in dieser Zeit) war Ladislau B. Popp, Vizepräsident des Guberniums.



zu Obergespänen vorzuschlagen. Die Szekler kandidiren bei normalen Zuständen ihre Oberkönigsrichter.

Den neu ernannten Hofrat Horváth habe ich gleich nach Erhalt der telegraphischen Mittheilung seiner Ernennung, dieselbe bekannt gegeben, und ihn aufgefordert den 7ten d.M. zur Eidesleistung in Wien zu erscheinen, glaube aber dass er um Aufschub bitten wird.

Kozma ist besser, geht aber noch nicht aus dem Zimmer.

Die zwei Senate habe ich bereits vor 14 Tagen trennen müssen, weil in beiden Abtheilungen sich ungeheure Rückstände vorhanden, und in beiden Senaten tatsächlich Sitzungen gehalten werden müssen; ich präsidire täglich im politischen.

Es ist mir noch nicht gelungen die Hinausgabe der Wahlordnung zu erwirken, die Übersetzung, dann der Druck nehmen so viel Zeit in Anspruch dass ich erst den 16ten d.M. Hoffnung habe sie verteilen zu können. Sobald sie zur Ausführung kommt werden die Komitate einiger Muße bedürfen um sich neu zu organisieren. Ist dies geschehen so würde ich sodann meine Bereisung vornehmen, die ich erfolglos halte, so lange die alten Elemente überall noch vorherrschen.

Mit dem Wunsche dass Du die kurze Zeit dieses Urlaubes angenehm zugebracht, und eine glückliche Reise gemacht habest, empfehle ich mich Deiner Gewogenheit und verbleibe mit ausgezeichnete Hochachtung, Dein gehorsamst Crenneville fmlt.

12

*Crenneville ist bemüht, die Arbeit der Stadtmagistrate zu regeln, Posten zu besetzen und berichtet über die Eignung mehrerer Personen. Ein Problem sind ältere, neu aufgeflamnte Konflikte auf dem flachen Land. Er möchte eine schonendere Eintreibung der Steuern.*

**Klausenburg, 12. Januar 1862: Crenneville an Nadasdy (fol. 21–24).**

Deine geschätzten Schreiben vom 11ten, 12ten und 13ten habe ich erhalten und trotz dem, dass ich die Nacht zu Hülfe nehme komme ich erst heute dazu zu berichten, dass nachdem in der Rekrutierungsangelegenheit bis zu meiner Ankunft nichts geschah, es mir in den ersten Tagen unmöglich war gleich alle Verhältnisse des Landes zu kennen, und die allen Regierungsmaßregeln, vor Entfernung der Opponenten, sich entgegenstellende Hindernisse zu überwinden, die Vorarbeiten dazu eine gewisse materielle Zeit erfordern, es nicht

ganz überraschend sein dürfte dass der festgesetzte Termin nicht eingehalten werden konnte. Wenn ich davon bisher keine Erwähnung machte, so geschah es aus dem Grunde, dass ich erst in diesem Augenblicke die Hoffnung aufgab, die Absicht der Regierung durchzusetzen. Es wird jedoch nichts versäumt den Fortgang zu befördern. Die Provinzial Commissäre sind angewiesen ihre Bezirke zu bereisen, die Vorbereitungen zu leiten und zu prüfen, und vielleicht wird es möglich sein die Stellung wenigstens teilweise schon den 15. Februar zu beginnen.

Mit Montenuovo<sup>1</sup> bin ich auf dem besten Fuße, wenn er aber den erhaltenen Befehlen nicht nachkommen kann muss er es anzeigen.

Die Bitte um eine Dotation, oder vielmehr um die Ermächtigung im Falle des Bedarfes bis zu einer festzusetzenden Summe Anweisungen an die Landeshauptkasse ausstellen zu können und ihnen Genüge geleistet zu sehen, kommt daher dass als ich dem Háromszéker Administrator Daniel 1000 fl. zu seiner ersten Einrichtung anweisen wollte, die Finanzdirektion angab, sie nicht auszahlen zu können, und jeden Augenblick Fälle vorkommen wo wegen dem schleppenden Gang der Geschäfte oder Formfehler Spitäler, Gefängnisse und andere öffentliche Anstalten wegen Mangel an Geld in die Lage kommen, ihre Auflösung besorgen zu müssen, und selbst Nahrungsmangel leiden; ferner bei den häufigen Ernennungen neuer Beamten der bevorstehenden Aufstellung der Sedrien<sup>2</sup>, Reise und andere Vorschüsse so wie Anweisungen

- 1 Graf Wilhelm Albert von Montenuovo, Feldmarschalleutnant, Militärkommandant Siebenbürgens. Trug den Titel eines wirklichen geheimen Rates und Kämmerers, den Orden der Eisernen Krone 2. Klasse, den Leopold-Orden, das militärische Verdienstkreuz und den Johanniterorden. In geheimpolizeilichen Unterlagen wird erwähnt, er sei wegen seiner Schulden bekannt. Vgl. Militär-Schematismus des Österreichischen Kaisertumes für 1864. Wien 1864, S. 82; HHStA, Informationsbüro, Konfidentenberichte, Kt. 16, Eintrag Montenuovo.
- 2 Komitatsgerichte. Die Organisierung der Gerichtssedrien durchlief mehrere Provisorien und war mit der Regelung der Munizipalverfassungen verknüpft. Diese waren für einen geregelten Ablauf der Justiz sehr wichtig und ihre Einrichtung wurde durch die Entschließungen vom 21. Dezember 1860 und 31. März 1861 angeordnet. Die Besetzung der Sedrien mit Personal (Vorsitzende, Beisitzer, Fiskale, Manipulationsbeamte) verursachte viele Komplikationen, da sie dem einzuhaltenden Gleichgewicht zwischen Nationalitäten und Konfessionen unterlag. Vgl. Präsidialschreiben des Gubernialpräsidenten Crenneville vom 8. Jänner 1862 zur Regelung der Gerichtsorganisation, MNL-OL, D-228, Nr. 1616/1864.

auf Geldvorlage zur Bestreitung der ersten Auslagen nötig sind, bevor die zur regelmäßigen Abfassung weitläufigen Schritte[sic] gemacht werden konnten.

Die Bezeichnung als saumseliger Korrespondent nehme ich in Demuth an, erlaube mir aber zu bemerken, dass wenn täglich Sitzungen gehalten, alle Konzepte revidiert, die Reinschriften unterschrieben, Klagende und Bittende empfangen und angehört werden müssen, eine eingeworfene Fensterscheibe, die gar keinen Effekt gemacht hat, und von der ich nachträglich erzählen gehört habe, kaum in Betracht zu nehmen ist.

Kozma ist noch immer krank und untätig, Popp mit dem judiciellen Senate vollauf beschäftigt, gibt mir seine Meinung wenn ich sie verlange, nimmt aber keinen Anteil an den politischen Geschäften, und so bleibt mir zur Verwaltung des Landes Gubernialrat Graf Nemes<sup>3</sup> und Lázár<sup>4</sup> nebst einigen Sekretären.

Ich habe mir meine Aufgabe weder leicht noch angemessen vorgestellt, sie übertrifft aber alle meine Erwartungen.

Die Kommunität von Klausenburg hat vor einigen Tagen allerdings das Gubernium gebeten, Seiner Majestät ein Gesuch um Einstellung der Rekrutierung, Steuer Eintreibung und der getroffenen außerordentlichen Maßregeln zu unterbreiten, das noch nicht referiert wurde, und natürlich zurückgewiesen werden wird; ich habe auch gleich in Präs[idiums] Wegen sämtliche Magistrate verantwortlich gemacht, dass in ihren Sitzungen keine Gegenstände zur Sprache kommen deren Behandlung im Oktoberdiplom dem Reichsrate vorbehalten sind. Übrigens war meiner Ansicht nach nicht zu erwarten, dass die in neuester Zeit Schlag auf Schlag erlassenen

3 Graf János Nemes von Hídvég; trat in den Staatsdienst 1815 als Gubernial-Konzeptspraktikant ein, wurde 1817 überzähliger Gerichtsbeisitzer und Gubernialsekretär (1825), 1845 Gubernialrat, Präsident der Landesbuchhaltung, ab dem 9. März 1863 Vizepräsident des Guberniums, Landtagsabgeordneter, kaiserlich-königlicher Kämmerer. Seine Loyalität, zumal seine Teilnahme am Landtag »gegen die Opposition seiner Nationsgenossen« bis zu der Vertagung desselben, dann das Nichtantreten seines Mandates im Abgeordnetenhaus wegen »physischer und moralischer Schwäche« wurden besonders hervorgehoben. Er wurde im Alter von 70 Jahren, nach 48 ½ Dienstjahren am 19. April 1864 in den Ruhestand unter Belassung seines Gehaltes von 6.000 fl. entlassen. Vgl. Antrag und Beschluss seiner Versetzung in den Ruhestand, 19. April 1864, HHStA, Kabinettskanzlei, K.Z.-Akten, Kt. 6/1864; Erdély Nagy-Fejedelemség hivatali tiszti névtára az 1864-dik évre. Kolosvár 1864, S. 16.

4 Sándor Lázár, Gubernialrat.

tief eingreifenden Verordnungen ohne Sensation und Widerspruch durchgeführt werden.

Die kommenden Tage werde ich das Dobokaer Komitat und den Udvarhelyer Stuhl neu besetzen, ersteres mit einem Rumänen nach Popp's Empfehlung, letzteren mit Lázár Ugron<sup>5</sup>, nachdem ich mit ihnen gesprochen und übereingekommen sein werde.

Von den durch das Gubernium, zu Gubernialräten vorgeschlagenen sind die wenigsten dazu geeignet, besonders nicht Sekretär Biró<sup>6</sup>, wegen seiner schlechten Gesinnungen.

Sämtliche von Dir gewünschten empfehlenswerten Individuen sind mir selbst dem Namen nach unbekannt; ich werde mich aber erkundigen, und keine Zeit versäumen, die Organisierung der Komitate zu beendigen, bin aber überzeugt dass man sie übers Knie weder brechen kann noch soll, dass allerdings abgeholfen.

Die blutigen Grenzstreitigkeiten zwischen den Einwohnern des Naszoder Distriktes und den Sachsen in Bistritz sind ebenfalls wahr; sie stammen aus früherer Zeit; ich habe nicht gleich mit Zwangsmaßnahmen einschreiten wollen, und die Wirkung hinausgeschobener Ermahnungen abgewartet; da sie aber fruchtlos blieben, dem Bistritzer Obrichter Militär Assistenz gegeben, um die Naszoder die keine Beschränkung anerkennen, zur Einhaltung der festgesetzten Grenze zu zwingen<sup>7</sup>.

Es gehört viel Überwindung um den Rumänen, bei ihren fortwährenden Übergriffen und übertriebenen Forderungen, immer unter Anpreisung ihrer Treue, noch geduldiges, billiges Gehör zu geben.

Auf Bischof Schaguna<sup>8</sup> soll kaum mehr zu rechnen sein.

5 Lázár Ugron, Beamter, Landtagsabgeordneter.

6 Lajos Biró, Gubernialsekretär.

7 Streitigkeiten zwischen rumänischen Gemeinden aus Naszod und Siebenbürger Sachsen aus Bistritz um die Festlegung der Abgrenzungen nach der Wiedereinführung der Komitate.

8 Alexander Freiherr von Şaguna (1808–1873), Bischof der orthodoxen Kirche in Siebenbürgen und leitende Figur der rumänischen Nationalbewegung; hatte seinen Bildungsweg am römisch-katholischen Gymnasium in seiner Geburtsstadt Miskolc (heute in Ungarn) begonnen, besuchte dann das Obergymnasium der Piaristen in Pest und studierte daselbst. Mit seiner Volljährigkeit beantragte er den Austritt aus der familiär bedingten Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und kehrte zur Orthodoxie zurück. 1829 verließ er Pest und zog nach Werschetz (heute Vršac in Serbien), wo er orthodoxe Theologie studiert, sein Leben als Mönch begann und die Priesterweihe 1829 erhielt, und übte hier mehre-

Aus einem gleich nach der Tat mit dem Redakteur des Korunk<sup>9</sup> aufgenommenen ämtlichen Protokolle geht hervor, dass er von einer Tochter des Baron Kemény, deren Lehrer er ist, ohne Wissen des Vaters, eine Abschrift der von ihm an das Gubernium gerichteten Vorstellung benützt und abgedruckt habe; es ist daher beiderseits Schuld, keine derartige aber die ein Strafverfahren rechtfertigen könnte<sup>10</sup>.

Ich habe veranlasst dass von nun an keine ämtlichen Zuschriften ohne meine Einwilligung im Drucke erscheinen dürfen.

Kozma ist fortwährend sehr leidend, und gibt wenig Hoffnung dass er im Laufe dieses Winters an den Geschäften Teil wird nehmen können.

Nächstens werde ich Dich, verehrtester Freund, bitten, beim Finanz Minister einzuwirken, damit die Steuern mit etwas mehr Schonung und Billigkeit eingetrieben werden; bei der heutigen Missernte wird nicht nur die Zahlung der laufenden Steuer, sondern auch alle seit 10 Jahren rückständigen Abgaben gefordert, und die uneinbringlichen mit großer Härte auf die Gemeinde übertragen, so dass der zu zahlende Betrag meistens das Doppelte der eigentlichen Steuer übersteigt.

Ich wende mich zuerst an die Finanz Landes Direktion, hilft die nicht ab, werde ich die Hofkanzlei belästigen.

re kirchliche Ämter aus. Am 2. Dezember 1847 wurde Şaguna zum Bischof von Siebenbürgen gewählt und entfaltete aus dieser hohen Würde seine reiche Tätigkeit sowohl im kirchlichen Bereich als auch im Rahmen der rumänischen Nationalbewegung. Şaguna pflegte in all dieser Zeit hervorragende Beziehungen zu den wichtigsten Persönlichkeiten der Epoche und wurde stets als die leitende Figur der Rumänen Siebenbürgens angesehen. Sein einnehmendes Auftreten, die Kenntnis mehrerer Sprachen machten ihn zu einer beliebten und respektierten Figur sowohl in Siebenbürgen als auch in Wien. Die jüngste, umfassende kulturelle Biographie finden wir bei Mircea-Gheorghe Abrudan: *Ortodoxie și luteranism în Transilvania între Revoluția pașoptistă și Marea Unire. Evoluție istorică și relații confesionale*. Sibiu, Cluj-Napoca 2015, S. 145ff.

9 Mihály Fekete von Nagyfalu (1820–1871), Klausenburger Pfarrer, Publizist und Dichter, Redakteur der Korunk in den Jahren 1860–1862. Die Korunk war eine ungarischsprachige Zeitung aus Klausenburg, erschien ab 1861 jeden Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonntag; herausgegeben wurde sie in der Druckerei von Gámán Zsigmond.

10 Hier dürfte es sich um die Veröffentlichung einer Verordnung des Guberniums an den Königsrichter des Maroscher Stuhles vom 19. Dezember 1861 handeln, in welcher die Art und Weise der Konstituierung des Komitats getadelt wurde und welche die Kündigung aller Komitatsbeamten zur Folge hatte. Vgl. Korunk, Nr. 5 vom 10. 1. 1862, erste Seiten (diese Zeitung ist ohne Paginierung).

15. Januar 1862

Baron Apor<sup>11</sup> ersucht mich Dich zu bitten, seine Besoldungs- und Bauslagen Angelegenheiten für das Gebäude der königlichen Tafel<sup>12</sup> beim Finanzministerium zu urgieren, da ihn die Handwerker drängen.

Thiemann's Berichte schicke ich beiliegend nach genommener Einsicht und Notizen mit vielem Danke zurück.

Mich Deiner freundlichen Erinnerung empfehlend, verbleibe ich mit besonderer Hochachtung, Dein gehorsamster Crenneville fmlt.

- 11 Baron Apor Károly von Al-Torja, Vorsitzender der Königlichen Tafel Siebenbürgens (Szekler, römisch-katholisch), Hofrat, k. k. Kämmerer und Ehrenpräsident des Pariser Vereins für Abschaffung der Sklaverei. Vgl. Erdély Nagy-Fejedelemség hivatali tiszti névtára az 1864-dik évre. Kolosvár 1864, S. 22.
- 12 Das traditionelle Gericht zweiter Instanz der siebenbürgischen Rechtspflege, mit dem Sitz in Marosvásárhely/Neumarkt/Târgu Mureș; seine Zusammensetzung (ein Vorsitzender und ein Stellvertreter, 17 Beisitzer, 6 Aushilfsbeamte und 20 Kanzlisten) unterlag dem »Gleichgewicht« zwischen den Nationalitäten und Konfessionen des Großfürstentums (von den Beisitzern waren 12 Ungarn und 6 Rumänen). Vgl. Retegan, Simion: Dieta românească a Transilvaniei (1863–1864). Cluj-Napoca 1979, S. 170.

13

*Crenneville beklagt das langsame Tempo bei der Auswahl der Administratoren und Gubernialräte, das auch der schlechten technischen Infrastruktur geschuldet ist. Darüber hinaus gebe es keine geeigneten Kandidaten; einige seien eingeschüchtert. Er fordert für sie dieselben Garantien wie in Ungarn.*

**Klausenburg, 15. Januar 1862: Crenneville an Nádasdy (fol. 25–27).**

Mein heutiger Brief wird, befürchte ich, Deinen Erwartungen, nach mehr-tägiger Abwesenheit nicht entsprechen, so wie dessen Inhalt auch meine Ungeduld nicht befriedigt.

Die Wahl der Administratoren nämlich und der Gubernialräte schreitet nur sehr langsam vorwärts. Zu ersteren ernenne ich Niemand, mit dem ich nicht persönlich gesprochen, mich nicht persönlich seiner Gesinnungen überzeugt, über den ich nicht genau Erkundigungen eingezogen habe.

Dieser Vorgang nun ist hier bei der geringen Zahl Telegraphenlinien, bei dem gänzlichen Mangel an Eisenbahnen, mit unendlichem Zeitverlust verbunden, meiner Ansicht nach aber so dringend nötig dass ich nicht davon abgehen zu dürfen glaube. Ebenso geht es mit dem Vorschlage zu den erledigten Gubernialstellen.

Bisher habe ich das Gubernium noch nicht dazu aufgefordert, weil wir, die zwei Vizepräsidenten selbst und ich, keine geeigneten Kandidaten noch wussten. Baron Albert Horváth den wir sowohl zum Administratoren als auch zur Verwendung beim Gubernium im Sinne hatten, ist krank und kann nicht vernommen werden.

In der für den 7. d.M. anberaumten Sitzung wird aber jedenfalls der Vorschlag formuliert, und dessen Aussendung werde ich betreiben.

Mehrere auf die wir gerechnet haben sind eingeschüchtert, und wagen es nicht der Regierung zu dienen. Es wäre sehr zu wünschen dass sie den sich jetzt hier verwenden lassenden dieselben Garantien für ihre Zukunft geben wie in Ungarn. Mit einem Worte es bieten sich allenthalben Schwierigkeiten dar, die nicht unüberwindlich sind, aber Zeit und Ausdauer erfordern, wenn wir nicht unser bisher beobachtetes, dem Ziele gewiss zuträgliches Verfahren aufgeben, Männer hervorzusuchen, die der Regierung ergeben, sich ihren Absichten und Maßregeln aufrichtig anschließen, und in ihren Bezirken Ansehen und Einfluss genießen.

Bisher habe ich den Obergespan des Inneren Szolnoker Komitats durch den ehemaligen Vizegespan David Pataki<sup>1</sup>, und den Oberkönigsrichter in Háromszék, durch den pensionierten Bezirksvorsteher Emrich Daniel<sup>2</sup> als Administratoren ersetzt, und hoffe eine gute Wahl, mit welcher auch die beiden Vizepräsidenten einverstanden waren, getroffen zu haben.

Bei Besetzung des Háromszéker Stuhles hat sich aber ergeben, dass ich genötigt ward Herrn Daniel, der wegen Mangel an ausreichenden Geldmitteln um seine erste Einrichtung in Sepsi St. György<sup>3</sup>, und die seiner, von Kozma bestätigten Angabe nach, in der dortigen Gegend, zu irgend einem Erfolge, unumgänglich notwendigen Repräsentation zu bestreiten, die Verwaltung des Stuhles nicht übernehmen zu können behauptete, in Folge seiner besonderen Eignung dazu, und dem gänzlichen Mangel an irgend einer anderen augenblicklich geeigneten Persönlichkeit, einen Einrichtungsbeitrag von 1000 fl. in Anhoffnung der späteren Genehmigung anzuweisen, so wie ihm die Zusicherung zu geben, dass ich mich bemühen würde, ihm eine Funktionszulage zu erwirken. Ich hoffe mich nicht unüberlegt vorgewagt zu haben, und dass Du mir Deine Unterstützung nicht

1 Ein Dániel Pataki d. Ä. war Vizegespan 1864 im erwähnten Komitat; Erdély Nagy-Fejedelemség hivatali tiszti névtára az 1864-dik évre, S. 32.

2 Emerich (Imre) von Dániel, Oberkönigsrichter im Háromszéker Stuhl (unitarischer Székler).

3 Ung. Sepsiszentgyörgy, rum. Sf. Gheorghe.

versagen wirst. Zur Befriedigung dieser wirklich nicht unbilligen und im Széklerlande<sup>4</sup> zur Gewinnung eines Anhanges und Einflusses zweckentsprechenden Forderung.

Zum Gubernialrat an Josika's Stelle wünschte ich mir Baron Albert Horváth, und erwarte ihn jeden Augenblick zu einer Unterredung. An Baron Salmen's<sup>5</sup> Stelle, den Oberlandesgerichtsrat Baron Herbert<sup>6</sup>. Den Comes Stellvertreter Conrad Schmidt<sup>7</sup>, den ich um seine Ansicht über die

- 4 Dt. Széklerland, ung. Székelyföld, rum. Secuime – traditionelle Benennung des Gebietes der Szeklerstühle.
- 5 Franz von Salmen, Baron (1801–1875), trat in den Staatsdienst 1820 bei der königlichen Gerichtstafel in Neumarkt, war dann beim Gubernium und an der siebenbürgischen Hofkanzlei tätig und kehrte 1834 zum Gubernium zurück, wurde 1843 wirklicher Gubernialsekretär, beteiligte sich als Regalist an den Landtagen von 1837/8 und 1841/3. Im Jahr 1846 wurde von Salmen Königsrichter von Hermannstadt, Graf der sächsischen Nation und Gubernialrat, übte sein wichtiges Amt auch in den schwierigen Jahren der Revolution 1848/49 und der Bachdekade aus. Nach dem Oktoberdiplom erhielt er sein Amt zurück, fand es aber viel wichtiger, als Hofrat an der siebenbürgischen Hofkanzlei die notwendigen Reformen zu betreiben, wurde im Januar 1863 in den Ruhestand versetzt, nahm aber als Regalist an dem Landtag 1863/64 teil. Vgl. Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten, Nr. 6 vom 7. 1. 1863, S. 23; Friedenfels, Josef Bedeus von Scharberg, Teil 2: 1848–1858. Wien 1877, S. 468–471.
- 6 Eduard Herbert, Baron, Richter des Hermannstädter Obergerichts, Gubernialrat im Jahr 1863. Vgl. Erdély Nagy-Fejedelemség hivatali tiszti névtára az 1863-dik évre, S. 14.
- 7 Konrad Schmidt Freiherr von Altenheim (1810–1884). Seine ersten Jahre der juristischen Tätigkeit verbrachte Schmidt als Advokat in Neumarkt (1834) und in Hermannstadt bis 1848; in diesem Jahr war er Mitglied des Klausenburger und des ungarischen Landtages und gehörte eine Zeitlang der Gruppe der Unionisten an, trat später aus dem Landtag aus und wurde dann kurz Polizeidirektor während der Revolutionszeit; mit dem Anfang des neoabsolutistischen Regimes übersiedelt er nach Hermannstadt, war daselbst Zivilkommissär, Finanzrat, Finanzprokurator (1856). Nach dem Oktoberdiplom sprach er sich gegen die Union und für die Verbündung mit der rumänischen Nationalbewegung aus; in demselben Jahr 1860 wurde Schmidt Vorsitzender und 1861 stellvertretender Präsident des siebenbürgischen Guberniums, 1861, zunächst stellvertretender dann ab Sommer 1863 voller sächsischer Nationsgraf (der letzte gesetzesmäßig gewählte Komes der Sachsen); aus dieser hohen Stelle wurde er 1868 von der ungarischen Regierung enthoben und übersiedelte anschließend nach Wien, wo er sich weiter im Rahmen der evangelischen Gemeinde betätigte und 1874 Präsident des Oberkirchenrates wurde. Schmidt war einer der aktiv-



2 Kandidaten Conradsheim<sup>8</sup> und Haupt<sup>9</sup> fragte, hat mir beiliegenden Brief geschrieben; der von ihm empfohlene soll in der Administration unbewandert sein, weshalb ich mich für Herbert, der allgemein hervorgehoben wird, ausspreche.

Auch Georg Beldi ist so viel mir scheint nicht zu nehmen, er schwankt, und weiß nicht auf welche Seite er sich schlagen soll.

Der Kreisgerichtsrath Adam Lazar ist eingeschüchtert, hat gebeten, ihn von seiner dermaligen Stelle beim neu errichteten Gerichtshofe zu entheben. Auf Ugron habe ich Bedacht genommen, auch Grois steht in Vormerkung.

Zum Administratoren des erledigten Maros Vásárhelyer Stuhles habe ich noch keine definitive Wahl getroffen [...<sup>10</sup>] in der kurzen Zeit von 5 Wochen bereits viel geschehen ist, und die übrigen Minister leicht drängen können wo sie nicht mitwirken.

Mich Deiner ferneren Gewogenheit empfehlend, verbleibe ich mit ausgezeichnetster Hochachtung, dein gehorsamster Crenneville.

ten siebenbürgischen Abgeordneten im Abgeordnetenhaus des Wiener Reichsrats und wurde zum Vizepräsidenten desselben. Seine erzwungene Pensionierung im Februar 1868 durch die ungarische Regierung löste heftige Proteste seitens der Siebenbürger Sachsen aus und bewirkte die besagte Übersiedlung Schmidts nach Wien. Vgl. Wurzbach, Bd. 30, Wien 1875, S. 230–232.

8 Freiherr Wilhelm Konrad von Konradsheim (1833–1885), Advokat, Hermannstädter Magistratsrat und Bürgermeister, ehemaliger Konzipist der Hofkanzlei. Vgl. Vlaicu, Monica (Hg.): Jakob Rannicher im Zeichen seiner Zeit. Briefe und Reden (1846–1874). 2. Teil. Hermannstadt 2010, S. 618.

9 Friedrich Haupt (1805–1885), Gubernialrat.

10 An dieser Stelle ist der Text unterbrochen; es scheint eine ganze Briefseite verloren gegangen zu sein.

*Crenneville berichtet über Personaländerungen beim Gubernium. Er will einen Proporz zwischen den einzelnen Nationalitäten einhalten. Weiters schreibt er über die vielen latenten Spannungen im Kronland.*

**Klausenburg, 19. Januar 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 28–29).**

Auf Deine geehrte Schreiben vom 15. und 16. d. M. eile ich zu berichten, dass sobald ich die Ermächtigung erhalten werde, einen Vorschlag für die erledigten Gubernialratsstellen zu unterlegen, ich allsogleich in dem von Dir angedeuteten Sinne dazu schreiten werde, nur müsste er für 3 Stellen gelten, da Szatsvai<sup>1</sup> seine Bitte um Versetzung in den Ruhestand nicht zurückgenommen hat. Vielleicht könntest Du doch etwas für ihn tun, da seine Gesundheit und besonders seine Augen stark angegriffen sind, er auch ursprünglich nur um eine Urlaubsverlängerung ansuchte, die ich ihm jedoch nicht gewähren wollte, da es eben auch nur ein Mittel sein konnte sich dem Dienste zu entziehen ohne sein Amt aufzugeben.

Meinen Vorschlag werde ich dahin richten, dass eine gleiche Zahl Ungarn, Sekler, Sachsen und Rumänen im Rathe sitzen, und meine Stimme stets den Ausschlag geben könne.

Deiner Ansicht nach werde ich also, wenn das Kokelburger<sup>2</sup> Komitat vakant werden sollte, wie es wahrscheinlich ist, ein Rumäne und zwar Puscariu<sup>3</sup> mit dessen provisorischer Leitung betrauen. Kemény's Fenstergeschichte besteht

- 1 Zsigmond Szatsvai (Szacsvai) von Léczfalva, Gubernialrat.
- 2 Ung. Küküllő, rum. Târnava.
- 3 Ioan Ritter von Pușcariu, 1824–1912 (1911?). Gleich nach der Revolution Eintritt in den Staatsdienst, zuerst als Assessor im Fogarascher Distrikt; er bekleidete während der Bachdekade diverse Ämter, hauptsächlich im Gerichtswesen, wurde 1861 Konzipist an der siebenbürgischen Hofkammer in Wien, Februar 1862 Administrator des Kis-Küküllöer Komitats (Târnava Mică) in Siebenbürgen, und setzte seine Laufbahn auch in den Jahren des Dualismus fort: 1867 als Sektionsrat des ungarischen Unterrichtsministeriums, 1869 als Richter des ungarischen Obersten Gerichtshofes. Trat 1890 in den Ruhestand. Seine Energie und musterhafte Arbeit in seinen Ämtern, hauptsächlich für das Betreiben der Gleichberechtigung der rumänischen Einwohner Siebenbürgens, wurde von den Zeitgenossen sehr geschätzt; Pușcariu wurde als einer der bekanntesten rumänischen Beamten des Neoabsolutismus und Liberalismus betrachtet. Er war einer der frühesten Befürworter der Errichtung einer rumänischen Kulturgesellschaft, welche sich in Form der Gesellschaft »Astra« verwirklicht hat, und nahm aktiv an ihren Tätigkeiten teil, war auch Vollmitglied

darin dass ihm den 9ten d.M. zum 2ten Male ein in Papier gewickelter Stein durch eine Fensterscheibe ins Zimmer geworfen wurde. Die Hülle enthielt die gemeinsten Grobheiten und Drohungen für ihn und Mikó. Kemény schreibt in seinen Äußerungen, diese Demonstration einer Partei zu, die der Stadt Klausenburg feindlich, sie in schlechten Ruf bringen möchte, damit das Gubernium anderswohin versetzt werde; andere aber dem Umstande, dass er und Mikó den Gubernialräten und Obergespänen zuredeten im Amte zu bleiben. Da ich von ersterer Partei noch nie etwas gehört habe, neige ich mich zur zweiten Version.

Graf Beldi<sup>4</sup> in Hermannstadt, den ich wegen Erledigung meines Ersuchschreibens um Verzeichnung der 8 fl. Steuerpflichtigen urgieren musste, hat mir gestern geantwortet, dass er sie angeordnet, und bis Ende Jänner vorlegen werde.

In Betreff der Funktionszulage, und von mir bereits zugewiesenen Einrichtungsbeiträge bitte ich Dich fest zu sein, da wir sonst Gefahr laufen bereits ernannte Administratoren gerade dort wieder zu verlieren wo sie am schwersten aufzustellen sind: in den Sekler Stühlen; es handelt sich auch nur um diese, wo wie man mir sagt, noch große Gelage gehalten werden müssen, um durchzudringen und in Ansehen zu erhalten; unter 2000 f. Funktionszulage und 1000 f. Einrichtungsbeitrag bleiben weder Daniel, noch Horvath im Amte.

Mein Bericht in Steuer und Exekutionsangelegenheit liegt bei, leider kann ich wenig ziffernmäßig beweisen, da mir nur allgemeine Klagen größtenteils, die sich jedoch von allen Seiten bestätigen vorkommen, und die Behörden sie zwar gerne wiederholen, selten aber aufnehmen, und zu heben suchen.

Die Rekrutierungsarbeiten betreibe ich mit aller Macht, habe auch früher nichts versäumt.

der Rumänischen Akademie. Zugleich betätigte er sich im Rahmen der orthodoxen Kirche und pflog eine komplexe Korrespondenz mit dem Metropoliten Șaguna. In einer geheimpolizeilichen Notiz charakterisiert ihn Thiemann als einen »ungemein eifligen Mann, der sich den rumänischen Demosthenes gerne nennen hört; ist der Regierung ergeben, sonst ein rumänischer Autonomist«; Hermannstadt, 20. November 1867, HHStA, Informationsbüro, Konfidentenberichte, Kt. 19.

4 György (Georg) Béli von Uzon, k. k. wirklicher geheimer Rat und Kämmerer, Leiter der k. k. Finanz-Landesdirektion in Siebenbürgen.

Grois's Stelle besetze ich provisorisch durch den Rechnungsrat Posch<sup>5</sup> des Exaktorates<sup>6</sup> der in diesem militärischen Geschäfte sehr geschickt, und den Provinzial Kommissär Dorgo<sup>7</sup> der sehr krank ist, ersetze ich ebenfalls provisorisch; worüber mein Bericht folgen wird.

Mit ausgezeichneter Hochachtung, Dein gehorsamster Crenneville

- 5 József (Josef) Poch, Rechnungsrat des siebenbürgischen Exaktorates.
- 6 Siebenbürgisches Exaktorat (exactoratus provincialis), eine 1737 (faktisch 1742) gegründete Einrichtung, welche mit der Überprüfung der Rechnungen über die Landeseinnahmen beauftragt war, also ähnlich einem Rechnungshof. Außerdem beschäftigte sich das Exaktorat mit der Prüfung der Höhe und Gerechtigkeit der jeweiligen Steuern, die zu erheben waren, mit der Übersicht der Armen- und Waisenhilfe, den Spitälern und Gefängnissen usw. und arbeitete mit dem Gubernium eng zusammen. Nach mehreren Umgestaltungen wurden 1771 die definitive Struktur und die Befugnisse des Exaktorats festgelegt. In den Jahren des Neoabsolutismus wurde das Exaktorat durch die zentral organisierte Staatsbuchhaltung ersetzt, dann infolge des Oktoberdiploms wiederhergestellt, die Übernahme der Geschäfte erfolgte aber erst im April 1862; es wurde nun in fünf Abteilungen organisiert und funktionierte bis 1868. Vgl. Trócsányi, Erdélyi kormányhatósági levéltárak, S. 406ff.
- 7 Gabriel Dorgo, ehemaliger Provinzialkommissar.

*Crenneville teilt weitere Details zu Ernennungen mit. In Klausenburg gewinnen die Vernünftigen die Oberhand. Bei den Rekrutierungen für die Armee gibt es Schwierigkeiten; sie verzögere sich aber auch in Ungarn.*

**Klausenburg, 21. Januar 1862: Crenneville an Nádasdy (fol. 30–31).**

Dein heutiges Telegramm über die Ernennung der 4 Gubernialräte, und Deinen werten Brief vom 19ten habe ich so eben erhalten, und danke für die darin enthaltenen Mittheilungen.

Seit meinem letzten Schreiben habe ich den disponiblen Bezirksvorsteher Butján<sup>1</sup> bereits als Administratoren des Dobokaer Komitates eingesetzt, von Lazar Ugron, den ich für den Udvarhelyer Stuhl auserkoren hatte, und zu mir einlud, erhielt ich wegen schlechter Gesundheit einen Entschuldigungsbrief, weshalb ich wieder von Neuem suchen und prüfen muss; unser Augenmerk ist nun auf Ugron János gerichtet, der ebenfalls gut

1 Vasile Buttyán/Buteanu von Nagy-Somkút, Jurist, Komitatsverwalter, Vizegespan (1864) im Dobokaer Komitat.

geschildert ist. Sollte er auch sich nicht willfährig zeigen, so bliebe nichts übrig, als zu einem disponiblen Beamten zu greifen, obwohl zu bedauern wäre, keinen aus der dortigen Gegend, dort bekannten und einflussreichen Mann zu bekommen. Szatsvai rührt sich nicht, bleibt also bei seinem Entschlusse, ist kein Verlust.

Sehr gut benimmt sich Graf Nemes, fügsam, sehr tätig, mir gegenüber voll Zuvorkommenheit, bin ich ihm wirklich Dank schuldig, und fühle mich verpflichtet seiner zu erwähnen.

Die Stadt Klausenburg calmirt sich, und der vernünftigere Teil der Bewohner scheint die Oberhand zu gewinnen.

Graf Wass, Mitglied der Eisenbahn Deputation ist nicht der Sekretär<sup>2</sup>, ein kürzlich abgesendeter Bericht beschreibt die Teilnehmer dieser Mission genauer.

In einem meiner letzteren Schreiben, in welchem ich erwähnte dass in den letzten 5 Wochen viel geschehen sei, scheine ich mich schlecht ausgedrückt zu haben, da Du, verehrtester Freund, es dahin auslegst, als wenn ich das Geschehene mir zurechnete; dies ist nicht der Fall; ich wollte nur aufmerksam machen, dass die materielle Zeit vollkommen ausgefüllt wurde. Die Kunde übrigens dass auch in Ungarn die Rekrutenstellung auf den 1. März vertagt sei, beweist mir dass Siebenbürgen nicht das einzige Land ist in dem zur Überwindung der aufgetauchten Schwierigkeiten längere Zeit erfordert wird.

Das Hofdekret vom 6ten v.M. Nr. 3919 gibt in dem ihm beiliegenden Ausweise der Gehalts Erhöhungen die Zahl der Beamten in den einzelnen Kategorien, und in mehreren derselben eine nicht unbedeutende Vermehrung; wodurch der Zweifel ihrer Einteilung in den verschiedenen Jurisdiktionen entstand, in einem nächsten Schreiben werde ich eine Kopie schicken, da jetzt die Zeit bis zum Abgange der Post zu kurz ist.

Mich zu Gnaden empfehlend mit besonderer Hochachtung, Dein gehorsamster Crenneville fmlt.

2 Albert Graf Wass de Czege, Sekretär des siebenbürgischen Guberniums bis Anfang Februar 1862. Der erwähnte andere Graf Wass – Mitglied der Eisenbahn-Deputation – war nicht zu eruieren.

*Crenneville dankt für eine Abschrift des Erlasses zur Verbesserung der materiellen Lage der Beamten. In Klausenburg kämpft der Stadtmagistrat mit der Kommunität, das adlige Kasino hat großen Einfluss – auch deshalb ist Crenneville zwar nicht mit Karlsburg, aber mit Hermannstadt als Sitz des Landtags (nicht jedoch des Guberniums) anstelle von Klausenburg einverstanden.*

**Klausenburg, 25. Januar 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 32–33).**

Ich danke Dir für die Abschrift des allerhöchsten Erlasses in Bezug auf die Zusicherung einer gnädigen Fürsorge für die gegenwärtig mit der Leitung der Komitate vertrauten Beamten; für ihre Zukunft wäre hiemit gesorgt, dies schließt jedoch nicht aus, dass auch auf die Gegenwart gedacht werden muss, darum erlaube ich mir immer wieder darauf zurückzukommen dass 2000 fl. Funktionszulage, und 1000 f. für die erste Einrichtung das wenigste ist was man geben kann; um so mehr als der Oberkönigsrichter von M[aros] Vásárhely nur 1600 fl. Besoldung bekommt, und höchstens 3–4 darauf Anspruch machen, und von mir unterstützt werden.

Das gewünschte Theater Zettel lege ich nebst einem bei, wie es jetzt seit 3–4 Wochen herausgegeben wird, nachdem ich nämlich das Wappen bemerkt und umstalten ließ.

Die Drohbriefe gegen Kemény und Mikó habe ich noch nicht erhalten, hoffe aber sie morgen zu bekommen.

Die Ernennung der 4 Gubernialräte ist heute beim Gubernium eingelaufen; den Vorschlag für Kemény's und Bethlen's Stelle glaube ich doch erst nach ihrer Enthhebung einleiten zu können, da sie sonst in der Plenarsitzung erscheinend, selbst ihre Nachfolger mitwählen müssen.

In der Stadt Szamos Ujvár<sup>1</sup> hat jetzt plötzlich nach wiederholtem Betreiben den Fortgang der Rekrutierungsarbeiten anzuzeigen, der Magistrat mit Stimmenmehrheit erklärt, die Hand dazu nicht bieten zu können, der Administrator des Dobokaer Komitates erhält somit den Auftrag denselben aufzulösen, ich ernenne einen neuen Bürgermeister und trage ihm die Reorganisierung des Magistrates auf. So stoße ich noch immer auf unerwarteten Widerstand, der schnell gebrochen wird, aber doch Zeitverlust verursacht.

1 Ung. Szamosújvár, dt. Armenierstadt, rum. Gherla (heute im Kreis Cluj).

Für Udvarhely habe ich noch immer keinen Administrator; János Ugron, den ich eiligst zu mir einlud, nachdem sich Lazar Ugron entschuldigte, ist noch nicht erschienen, hat sich aber auch nicht geweigert, ich muss daher noch etwas warten, bevor ich anderes beschließe.

In Klausenburg ist der Magistrat mit der Kommunität im Kampfe, die ihn zum Abdanken zwingen will, weil sich in seinem Kreise mehrere vernünftige Leute befinden, der Bürgermeister dessen müde, ist gesonnen jedenfalls abzutreten; in diesem Falle werde ich ihn gleich selbst ersetzen, und mit der Kommunität kurz verfahren.

Es ist allerdings wahr dass das adelige Casino und auch einige aus der Bürgerschaft einen drückenden Einfluss ausüben. Darum wäre ich mit der Verlegung des Landtages nach Hermannstadt, da er nach allem was ich höre, in Karlsburg unmöglich untergebracht werden kann, vollkommen einverstanden<sup>2</sup>.

Für den Sitz des Guberniums ist Hermannstadt, meiner Ansicht nach, wenn es nicht durchaus durch die Umstände gebothen wird, zu sehr außerhalb des Mittelpunktes.

Kozma geht es besser, er geht wieder aus, und beginnt an den Geschäften teilzunehmen.

- 2 Vor dem Hintergrund der national gefärbten Standorte, aber auch aus Hinsicht der Effizienz war die Wahl des Ortes für den zukünftigen Siebenbürgischen Landtages eine heikle Angelegenheit. Zu diesem Zeitpunkt galt theoretisch das Reskript vom 19. September 1861, das den Landtag in Alba Iulia (Karlsburg) auf den 4. November desselben Jahres einberufen hatte; die eigentliche Einberufung wurde aber immer verschoben. Vgl. Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918, Documente, Bd. V, Dok. Nr. 1, S. 1f.

*Crenneville übersendet Nadasdy Abschriften anonymer Drohbrieve an siebenbürgische Oberbeamte und berichtet über diverse Probleme im Komitat Unter-Alba. Er unterbreitet Vorschläge für dortige und weitere Beamtenernennungen.*

**Klausenburg, 28. Januar 1862: Crenneville an Nadasdy (fol. 34–35).**

Deinen Brief vom 24ten habe ich erhalten, und danke verbindlichst für die glücklich erwirkte Anweisung eines Kredits bei der hiesigen Finanz, so wie für die Betreibung Puscariu's Abreise.

Beiliegend übersende ich Dir eine Abschrift der an Kemény und Mikó gerichteten anonymen Briefe.

Diese [sic] Tage werde ich, im Einvernehmen mit den 2 vice Präsidenten, mein Gutachten über das Gesuch der Rumänen im Unter Albenser Komitate, wegen Entfernung des Obergespans Pogány<sup>1</sup> unterlegen<sup>2</sup>; ich habe die 2 Vizepräsidenten lange nicht unter einen Hut gebracht; Kozma war dagegen ihnen nachzugeben, ich hätte es auch gerne vermieden, weil ihre Forderungen täglich überspannter und ungestümer werden; während ihre Bildung und Intelligenz weit hinter ihrer Ansprüchen bleibt; nachdem aber Popp fest bei seiner Ansicht verharrete, dass Pogány im Komitate nicht gut tun, und einen bösen Geist in der Bevölkerung hervorrufen werde, Erzbischof Schulutz mir kürzlich geschrieben, und die baldige Lösung dieser Frage in dem von seinen Nationsgenossen gewünschten Sinne dringend empfohlen hat, so habe ich mich Popp's Meinung angeschlossen, und wir sind endlich alle 3 übereingekommen, die Verwechslung Pogány's mit Groiss vorzuschlagen. Kozma's und mein Ziel bei diesem Vorgange ist, keinen Rumänen an die Spitze des Unter Albenser Komitates zu stellen, um nicht ihrem eigentlichen Streben zu entsprechen, und nicht durch Besetzung 3 großer aneinander stoßender, an Teilen Ungarn's grenzender Komitate, in welchem dieselben Nationalitätsverhältnisse bestehen, mit rumänischen Oberbeamten, wie Hunyad, Unter Alba, und Kokelburg, ein förmliches wallachisches Gebiet zu bilden, und die schon keimende Idee der abgesonderten National Territorien zu bestärken, oder ganz zu verwirklichen.

- 1 György Pogány von Nagy-Klopotiva, Obergespan des Komitats Unter-Alba.
- 2 Die Zustände im Komitate Unter-Alba, welche in manchem an die Konflikte aus den Jahren 1848/49 mit ihren ethnischen Färbungen erinnerten, nun zwischen den ehemaligen Feudalherren und ihren meist rumänischsprachigen Dorfbewohnern, erregten große Besorgnisse bei der politischen Leitung des Kronlandes. Sie stellte eine sehr aktive Tätigkeit der rumänischen Nationalbewegung fest, welche von Versammlungen bis zur Abfassung von Bittschriften und der Entsendung von Deputationen ging. Hauptanliegen der Nationalbewegung war die Ernennung einer möglichst hohen Anzahl an Beamten aus den Reihen der Rumänen. In dieser Zeitspanne handelte es sich hier hauptsächlich um die Ersetzung des Obergespans Pogány, in dessen Person und Wirken die Rumänen des Komitats den Ursprung allen Übels sahen. Vgl. dazu den Brief des Erzbischofs Şuluţiu an den Hofkanzler Nádasdy, in welchem er die Forderung nach Beseitigung des Obergespans Pogány mit der demographischen Lage (von der Gesamtbevölkerung des Komitats von 200.000 Einwohnern waren 180.000 Rumänen) und den Ideen des Liberalismus verteidigt (Blasendorf, 23. Januar 1862), in: *Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918. Documente.* Bd. V, Dok. Nr. 225, S. 383–386.



Groiss wird zwar nicht erfreut sein, da er aber den Wunsch hegt, nicht in die Länge der Zeit mit Komitatsverwaltungen betraut zu bleiben, so wird ihm diese Verwechslung minder unangenehm sein als einem anderen.

János Ugron hat sich auch entschuldigt, und ich mich in Folge dessen entschlossen, den disponiblen Bezirksvorsteher Gustav Lukats<sup>3</sup> zum Administrator des Udvarhelyer Stuhles zu ernennen.

Zur verlässlichen Beurteilung des Administrator's des Háromszéker Stuhles übersende ich Dir mit nächster Post einen Bericht desselben gegen Rückschluss<sup>4</sup>, mit der Bitte die gewünschte Steuer Nachsicht beim Finanz Ministerium gütigst zu vermitteln.

Die Enthebung des Gubernialrates Baron Kemény, und der 5 Obergespäne habe ich erhalten, und erlaube mir die Frage, warum einige Enthebungen dem Gubernium von Seite der k. Hofkanzlei mitgeteilt werden, die Mittheilung der anderen aber mir aufgetragen wird? Ist dieser Unterschied in der Behandlung absichtlich? Und kann sich das Gubernium, das noch kizlich<sup>5</sup> ist, nicht verletzt fühlen, wenn es nicht alle über derlei allerhöchste Entschließungen *directe* durch die Hofkanzlei verständigt wird?

Beim Vortrage der allerhöchsten Entschließung mittelst welcher dem Gubernium die Ernennung der 4 Gubernialräte, in der gestrigen Sitzung, der ich nicht beiwohnte weil Vizepräsident Kozma anwesend war, bekannt gegeben wird, hat es seine Rechte dadurch beeinträchtigt gefühlt, dass 2 Gubernialräte ohne, und 1 außer den vorgeschlagenen ersetzt wurden, und hat beschlossen, wie Kozma sagt, zur Wahrung für die Folge, eine untertänigste Vorstellung zu machen. Ich werde die Sache aber noch besprechen.

3 Gusztáv Lukács, Vize-Königsrichter des Oderheller Stuhles (ung. Udvarhelyszék, rum. Scaunul Odorhei).

4 Mit der Verpflichtung, die erhaltenen Akten nach der Einsichtnahme zurückzusenden.

5 »Kitzlich«, hier im Sinne von »empfindlich«.

*Besorgniserregende Lage der Städte im Zuge der politischen Neuorganisation. Crenneville ist gegen eine Übersiedlung des Guberniums. Der Landtag allerdings könne in Hermannstadt tagen. Bei der Ernennung von Beamten gibt es weiterhin Probleme.*

**Klausenburg, 31. Januar 1862: Crenneville an Nádasdy (fol. 36–37).**

Ich begreife, bedaure jedoch auch gleichzeitig dass Du über das Benehmen der Stadt Klausenburg entrüstet und beunruhigt bist; mir geben die Städte, jetzt wo ich mit den Komitaten so gut es ging fertig bin, auch zu tun. Die meisten habe ich aber auch schon abgefertigt: in Klausenburg den Magistrat erneuert mit dem ehemaligen Bürgermeister Wendler<sup>1</sup> als főbíró<sup>2</sup> an der Spitze, mehrere der früheren Beamten sind wieder eingetreten, die Kommunität ist aufgelöst. [In] Szamos Ujvár gleichfalls die Kommunität entlassen, dem früheren főbíró die Leitung des Magistrates übertragen, für die abgetretenen Beamten wird er mir einen Vorschlag unterbreiten. In Dees<sup>3</sup> ist der Administrator beauftragt, den Magistrat der abgedankt hat, zu erneuern, ebenso in Kolozs<sup>4</sup> und Csík Szereda<sup>5</sup>; M[aros] Vásárhely soll ein Gesuch directe an S[eine] M[ajestät] gerichtet haben um Enthebung von der Rekrutierung und läßt sich fortwährend nötigen; es wird wahrscheinlich dazu kommen, den Magistrat auflösen zu müssen. Bei vielen Beamten sind es übrigens nur Gewissenskruppel, ihrem beim Antritte des Amtes geleisteten Eide entgegen zu handeln, die sie zum Abdanken bewogen, weil sie auf diese Art sich desselben entbinden und dann von Neuem mit anderen Gesinnungen wieder eintreten zu können glauben.

Wie aber dadurch jede Maßregel erschwert und verzögert wird, so wie durch die im ganzen Lande herrschende Lauheit, Nachlässigkeit und Unordnung des Geschäftsganges, ferners durch den nur nach und nach zu brechen möglichen passiven Widerstand der Anfangs allgemein war, und jetzt auch noch in Form von Verzögerungen, Hervorsuchen von unzähligen unbedeutenden Schwierigkeiten in allen Classen noch vorkommt, dieß fühlen wir empfindlichst.

- 1 Friedrich (Frigyes) Wendler (Vendler), Klausenburger Bürgermeister ab Ende Januar 1862, ab dem Frühjahr desselben Jahres auch Gubernialsekretär.
- 2 Ung. Oberrichter.
- 3 Ung. Déés, rum. Dej, heute im Kreis Cluj.
- 4 Kolozs, rum. Cojocna, heute im Kreis Cluj.
- 5 Ung. Csíkszereda, rum. Miercurea Ciuc, heute im Kreis Harghita.

Doch ist meiner Ansicht und Überzeugung nach kein wirksames und sicheres Mittel zur Bekämpfung dieses Übelstandes, als festes Vorgehen, mit eiserner Consequenz und Geduld. Gewaltmaßregeln halte ich nur bei wirklicher Widersetzlichkeit für angemessen, und muss, wenn ich es kalt überlege, gestehen, dass es nicht zu wundern ist, wenn die Leute hier, die seit meiner Ankunft erlassenen Bestimmungen schwer verdauen.

Darum glaube ich auch dermalen die Übersiedlung des Guberniums nicht angezeigt, abgesehen davon, dass sie einen ungeheuren Zeitverlust in allen begonnenen Einleitungen und Vorbereitungen verursachen, und die Verwaltung des Landes bei dem Mangel an Eisenbahnen und Telegraphenlinien und bei dem ohnedieß schleppenden unregelmäßigen Gange der Geschäfte unendlich erschweren würde; dass der Landtag nicht hier, sondern in Hermannstadt abgehalten werde, scheint mir ganz angezeigt.

Ich bin im Zweifel ob die jetzt in den Komitaten und Städten neu bestellten Beamten beeidet werden sollen, da sie sich in Kurzem, nach gebildetem Ausschusse, der Wahl desselben unterwerfen müssen, und ihr Verbleiben daher sehr unsicher ist. Bitte zu bestimmen.

Die neu ernannten Gerichtsbeamten des Szolnoker Komitates sind vom Administrator gewählt, bei der jetzt im Zuge befindlichen Bildung der Sedrien wird jedenfalls darauf Bedacht genommen, daß sämtliche Glieder derselben die österreichischen Gesetze kennen.

Fillenbaum<sup>6</sup> hat in M[aros] Vásárhely fortwährend Anstände, weiß sich nicht zu helfen, klagt in einem fort; der Gerichtshof ist, trotz dem in Verfaßung jeden Augenblick Amt zu handeln.

Georg Popa ist nach Kozma's und Popp's Ausspruch ein Ungar, man wird sich aber noch erkundigen.

Kozma ist wieder gesund.

Der Archivar beim Gubernium, Birró, ist im Sommer, wie man mir sagt, bei der k. Hofkanzlei um seine Pensionierung eingekommen, hat aber noch keinen Bescheid erhalten; da er schon ganz dienstuntauglich ist, bitte ich um baldige geneigte Gewährung<sup>7</sup>.

6 Ferenc (Franz v.) Fillenbaum, Leiter des königlichen Strafgerichts in Marosvásárhely, 1863 honorärer Hofkonzipist der Wiener Hofkanzlei. Vgl. Erdélyi Nagy-Fejedelemség hivatali tisztii névtára az 1863-dik évre, 1863, S. 11.

7 Dies ist später erfolgt, am 28. April wurde die Besetzung dieses Postens durch den Vize-Archivar Mike Sándor bekanntgegeben. Vgl. Erdélyi hivatalos értesítő, Nr. 16 vom 28. 4. 1862, S. 37.

Die Formulierung der Enthebung des Obergespanns Baron Kemény in der Wiener Zeitung<sup>8</sup> hat durch seine Verschiedenheit von jener aller übrigen, hier Ansehen erregt, und mich erstaunt, da sie im Dekrete nicht vorkömmt.

Diese Kemény's gehören auch zu den gemäßigten und vernünftigeren.

Mich Deiner Gewogenheit empfehend, Dein gehorsamster  
Crenneville fmlt.

[Notiz durch Nádasdy: Haider Clausenburg Postverwalter]

- 8 Hier wird nur lapidar kundgegeben, dass der Kaiser durch allerhöchste Entschließung vom 23. Januar 1862 den Obergespan des Tordaer Komitats, Baron Georg von Kemény definitiv von seinem Posten entfernt hat. Vgl. Wiener Zeitung, Nr. 20 vom 25. Januar 1862, S. 177.

*Crenneville teilt seine Weisung mit, alle Dokumente an auswärtige Ämter auf Deutsch zu konzipieren und macht allgemeine Bemerkungen über die politischen Zustände.*

**Klausenburg, 4. Februar 1862: Crenneville an Nádasdy (fol. 38).**

Indem ich die ins Deutsche übersetzte Zuschrift an die Wiener Tabaks Direktion beilege, danke ich für Dein wohlwollendes Einschreiten in dieser Angelegenheit, weiß aber nichts anderes darüber anzugeben, als dass ich beim Gubernium den Gebrauch vorfand, alle aus dem Rate ausgehenden Schreiben, wie es auch das betreffende ist, ungarisch zu verfassen: ich habe aber gleich darauf gedrungen dass die an auswärtige Behörden gesenden [sic], aus jedem Referate ohne Unterschied deutsch konzepiert werden, und habe es auch erreicht; die obige Zuschrift ist auf eine mir unbekannte Weise durchgerutscht.

Den Artikel des Kőzlöny<sup>1</sup> über die königliche Tafel habe ich am Tage seines Erscheinens gelesen, mich mit Popp besprochen und den darauf folgenden

- 1 Kolozsvári Kőzlöny, ungarischsprachige Zeitung aus Klausenburg (ab 1856, erschien jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag), welche im Allgemeinen die moderaten Ansichten der siebenbürgisch-ungarischen politischen Bewegung vertrat; mehrere Stellungnahmen verursachten die Unzufriedenheit des Gouverneurs und hatten Spannungen sowie gerichtliche Schritte als Folge; der hier erwähnte Leitartikel schreibt die unsichere und für die Parteien unangenehme Situation wegen Anwendung österreichischen und ungarischen Rechts im Allgemeinen in den Strafprozessen während der Organisationsphase der Gerichte. Hier ging es konkret um eine Verordnung der königlichen Tafel über die Wirksamkeit einiger Reformen der Prozessführung. Vgl. Kolozsvári Kőzlöny, Nr. 14 vom 25. 1. 1862, S. 53–54.

Tag eine Zuschrift an diesen Gerichtshof um Aufklärung gerichtet; Baron Apor traue ich ebenso wenig als Du. Über den von ihm eingehaltenen Geschäftsgang ziehe ich gleichfalls Erkundigungen ein.

Vielfach unterbrochen muss ich um die Post nicht zu versäumen schließen, mich dieser Gewogenheit empfehlend und mit besonderer Hochachtung verbleibend, Dein gehorsamster Crenneville fmlt.

*Crenneville berichtet über Schwierigkeiten bei der Ernennung des Obergespans im Komitat Unter-Alba, da dafür Kenntnisse des Rumänischen eine wichtige Rolle spielen. Er bestätigt, dass ein Amtsdienstler des Guberniums wegen Mordes verhaftet worden sei und ein Gubernialsekretär angeblich Baugelder veruntreue.*

**Klausenburg, 4. Februar 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 40–41).**

Heute früh bis zum Abgange der Post, welche zu einer sehr ungelegenen Stunde, nämlich um 11 Uhr Vormittags erfolgt, fortwährend unterbrochen, setze ich mein Schreiben vom Heutigen fort, um Dir zu berichten, dass gegen den Wechsel des Obergespans des Unter Albenser Komitates mit dem dormaligen Administrator des Klausenburger, der hinderliche Umstand, der mir erst gestern bekannt wurde, eingetreten ist, dass Groiss gar nicht rumänisch spricht, was seine neue Bestimmung, bei der Überzahl der Rumänen in Unter Alba, jedenfalls bedenklich macht. Ich bin aber ganz Deiner Meinung dass es am allergezeigtesten wäre, Pogány zum Gubernium zu nehmen, wo er selbst wenn er wollte, am wenigsten schaden könnte, oder durch diese anscheinende Begünstigung ganz genommen werden könnte. Zu seiner Quieszierung<sup>1</sup> oder Enthebung habe ich keine Gründe, da er ohne Anstand allen Anordnungen nachkam, und seit meiner Anwesenheit keinen Anlass zu Klagen gab. Vertrauen flößt er mir jedoch nicht ein. Mit Ládai<sup>2</sup> glaube ich ihn nicht verwechseln zu können, da dieser ein untätiger Rath und kraftloser Mensch ist, der sich vom ersten besten beherrschen lässt und in dem großen Komitate die Ordnung nicht zu erhalten vermöchte. Mir wird aber für Unter Alba ein gewisser Franz Boer<sup>3</sup>, Beamter beim Steuer oder Catastral Amte empfohlen, der dort bekannt,

1 Versetzung in den Ruhestand.

2 Augustin Ládai.

3 Ferenc Boér von Nagy-Berivó, späterer Vizegespan des Klausenburger Komitates.

auch schon gedient hat, und alle Eigenschaften besitzt, um ein schwieriges Komitat zu führen. Überdies den Vorteil genießt, dass beide 2 Nationen, die ungarische und die rumänische ihn zu den ihrigen rechnen. In finanzieller Richtung soll er jedoch dormalen stehen [sic], als mit der einfachen Obergespans Besoldung, und dies die Annahme einer derlei Verwendung seinerseits zweifelhaft machen, ich werde deshalb meine Erkundigungen fortsetzen, und bitte Dich nur meinen Vorschlag zur Verwechslung Pogány's mit Groiss einstweilen bei Seite zu legen.

Den Erzbischof werde ich mit der Aussicht, dass sein Wunsch erfüllt werden dürfte, hoffentlich vertrösten.

Deine Nachricht über die Verhaftung eines Amtsdieners des Guberniums wegen Verdacht eines Mordes ist wahr, ebenso des Sekretärs Biró allgemein übler Ruf. Sein verdächtiges Gebaren mit Baugeldern ist mir auch schon zu Ohren gekommen, so wie viele andere Beschuldigungen die ihn als einen ganz unverlässlichen und zu allem fähigen ehrlosen Menschen stempeln. Es ist überhaupt vieles laut im Lande.

Bei der Wahl der Gerichtsbeamten zu den Sedrien muss ich mich größtenteils auf Popp's Anteil verlassen, glaube aber es auch mit Berechtigung tun zu können, er wird höchstens für seine Nationsgenossen gut sorgen, aber keine schlechten, ungeeigneten Individuen empfehlen. Nach den Verzeichnissen der österreichischen Gesetze kundigen, die ich verfassen ließ, ist ihre Zahl über die Erwartung groß.

In einigen Tagen werden wir mit deren Aufstellung beginnen.

Die gewünschten Exemplare der Wahlordnung in den drei Sprachen gehen mit der morgigen Post ab.

Die meisten Städte sind wieder organisiert, in manchen sind die Magistrate nach der Abdankung in corpore wieder eingetreten.

Mich ergebenst empfehlend mit besonderer Hochachtung, Dein gehorsamster Crenneville fmlt.

P.S. Der Beschluss des Guberniums, eine Vorstellung an Seine Majestät, wegen der Ernennung 2 Gubernialräte, ohne seinen Vorschlag abzuwarten, zu unterbreiten ist dahin abgeändert worden, dass es mich ersuchte es zu tun. Ich glaube geraten, um dessen Zutrauen nicht zu verdienen, seine an mich in diesem Sinne gerichtete Zuschrift, Dir zu übermitteln, damit Du nach Gutdünken damit verfahrenst.

*Crenneville berichtet von seinen täglichen Arbeits- und Schreibgewohnheiten und macht Bemerkungen über das Beamtentum sowie über die Neuorganisation der Komitate.*

**Klausenburg, 8. Februar 1862: Crenneville an Nádasdy (fol. 42–43).**

Auf die in Deinem geschätzten Schreiben vom 28. des vorigen Monates gestellte Fragen, und Aufträge habe ich bisher nicht geantwortet, weil es mit dem Dienstaquete, dem es beigeschlossen war, den Weg über Kronstadt genommen hat, und mir in Folge dessen erst vorgestern zugekommen ist. Meine Briefe haben gewöhnlich den Poststempel des folgenden Tages, weil ich sie größtenteils spät Abends schreibe, um sie des anderen Morgens bis 10 Uhr früh aufgeben zu können.

Albert Baron Gerliczy war weder bei mir, noch hat er einen Schritt gemacht, um eine Verwendung zu erlangen, er soll sich geäußert haben noch zuwarten zu wollen.

Über die Wahlordnung der Städte habe ich mit Kozma, der in so weit hergestellt ist, als er es gewöhnlich zu sein scheint, gesprochen, und ihn aufgefordert einen Vorschlag zu entwerfen.

Für die gütige Aufklärung des Präsidial Schreibens Z. 386, worin die Verordnung aktiver Beamten zu Substitutionen ausgestellt wird, danke ich Dir verbindlichst, ich bin auf die oeconomischen Verhältnisse nicht aufmerksam gemacht worden, und hatte nur die Wichtigkeit und Eile des Zweckes vor Augen, so wie ich auch jetzt besorge, nicht ohne Beeinträchtigung der rechtzeitigen und anstandslosen Rekrutenstellung eine Änderung vornehmen zu können. Dem erhaltenen Auftrage werde ich jedoch so schnell als möglich nachkommen, hätte aber sehr gewünscht bis 15. März verziehen zu können. Disponible Beamte gibt es wohl viele, wenige aber die das Heeresergänzungswesen<sup>1</sup> verstehen; das Gubernium besitzt keinen einzigen.

1 Die Heeresergänzung stellte eine der wichtigsten politischen und militärischen Angelegenheiten der Donaumonarchie dar und sollte die Aufrechterhaltung der Armeeeffektive gewährleisten. Siebenbürgen bildete mit Ungarn einen besonderen Bereich der Heeresergänzung, mit abweichenden Regeln von den Erbländern. Es gab die »freie Werbung«, jedoch nur bis 1849; jedes Regiment hatte seine eigenen Werbekommanden, die Werbung selbst erfolgte durch die Kooperation der Militär- und Zivilbehörden. Später erfolgte die Rekrutierung durch die Stellung der 20 bis 29-Jährigen, der reguläre Militärdienst dauerte acht Jahre, es gab aber Befreiungen und den Loskauf. 1856 wurde die gesamte Mo-

Aus den von den Komitaten bisher eingelaufenen Ausweisen der mit der österreichischen bürgerlichen und Strafgesetzen vertrauten Individuen ist, wenn auch nicht der volle Bedarf zur Bildung der Sedrien, doch der größte Teil der dazu nötigen Gerichtsbeamten zu erwarten.

Damit uns niemand entgehe, habe ich auch die königliche Tafel aufgefordert, die Namen aller jenen anzugeben, die im verflossenen Jahre Prüfung abgelegt haben.

Vizepräsident Popp habe ich die Idee einer Reformierung der königlichen Tafel hingeworfen, er ist auch der Ansicht, dass die Besoldungen erhöht und die Mitglieder vermindert werden sollten, und glaubt, dass es nach und nach durch Nichtbesetzung vakanter Stellen angestrebt werden könnte.

Hier geht das Disponibilitätsjahr der Stellenlos gewordenen Beamten mit April zu Ende; in Ungarn soll der Termin verlängert worden sein; kann es nicht auch in Siebenbürgen geschehen?

Die Antwort auf die Vorstellung des Gubernium's über die allerhöchsten Verordnungen zur Reorganisierung der Komitate etc. deren Vorlesung ich in einer Plenarsitzung, gleichzeitig mit anderen Gegenständen vornehmen ließ, hat eine stürmische Debatte hervorgerufen. Das Gubernium meint nämlich, da es mit Seiner Majestät in direktem Verkehre steht, fordern zu können, dass alle wichtigeren Stücke, Allerhöchst denselben unterlegt, und die Erledigung ebenfalls als von Allerhöchsten Orts ausgehend verfasst werde. Da solches bei dieser Gelegenheit nicht der Fall war, wollte ein Teil der Räte gegen dieses Verfahren vorstellen; ein anderer Teil wieder das Präsidium ersuchen, sie in ihrem Rechte zu schützen, ebenfalls mittelst geeigneter Vorstellungen, was ich jedoch ablehnte; erst nach längerer

narchie in 64 Haupt- und 8 Aushilfsbezirke mit der Benennung »Ergänzungsbezirke« eingeteilt, diese wurden dann 1860 vermehrt, ab 1858 wurde ein komplexes Ergänzungssystem eingeführt, welches den freiwilligen Eintritt in den Militärdienst mit der Stellung verschiedener Kategorien vereinte. Das System des Loskaufs (mit einer Gebühr von ca. 1.500 Gulden) und der Befreiungen bewirkte aber die Fernhaltung der höheren und der gebildeten Schichten vom Militärdienst. Vor allem die Stellung der Rekruten erzeugte sowohl im Neoabsolutismus, als auch in den Jahren des Liberalismus, viel Unbehagen insbesondere bei der städtischen Bevölkerung. Für das Jahr 1861 wurde für das Großfürstentum Siebenbürgen ein Kontingent von 5.029 Rekruten festgelegt. Vgl. Wagner, Walter: Die k. (u.) k. Armee – Gliederung und Aufgabenstellung, in: Wandruszka, Adam / Urbanitsch, Peter (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. V: Die bewaffnete Macht. Wien 1987, S. 242–243; Retegan, Dieta Românească, S. 210.



Diskussion legte sich die Aufregung und man begnügte sich, seine Meinung zu Protokoll zu geben.

Entschuldige die ungestempelten Gesuche, in meiner bisherigen Praxis habe ich aber wenig damit zu tun gehabt.

22

*Nadasdy schildert seine Sicht auf die siebenbürgischen Streitigkeiten und die Amtssprache. Anders als im Vormärz könne man niemandem mehr eine Sprache aufzwingen. Als Beispiel führt er die Hofkanzlei an und betont die Sinnlosigkeit von Übersetzungen. Lieber solle man alles in der Sprache der ursprünglichen Vorlage verhandeln.*

**Wien, [6.–9. Februar 1862] : Nadasdy an Crenneville (fol. 295–298).**

Verehrter Freund!

Gestern war es mir nicht möglich, den wichtigsten Punkt deiner lieben Zeilen zu beantworten; auch heute muss ich einige freie Augenblicke vor der Ministerkonferenz dazu benützen, mich folglich kurz zu fassen.

Sachsen und Romanen sind mit Jammer und Wehklagen zu mir gekommen, und fanden sich durch den Zeitungsartikel, wo erwähnt wurde, Du hast deutsch referieren verhindert, empfindlich gekränkt; sie behaupten als gleichberechtigte mit den Ungarn fordern zu können dass wenn sie in ihrer Muttersprache richtiger und leichter ihre Meinung und Ansicht ausdrücken können, und alle Kollegen in der Sitzung diese Sprache verstehen, es ihnen gestattet werde, in dieser Sprache zu votieren und zu referieren. Gubernialrat Schmidt soll in der Gubernial Sitzung unter Mikó's Präsidium deutsch votiert haben, und das damals vorherrschend magyarische Gubernium habe nichts dagegen eingesendet, sie begreifen nicht warum Du magyarischer wie Mikó bist?

Bei dieser Gelegenheit ward auch erwähnt, dass in Prozessen, wo das erste Gericht in der nichtungarischen Sprache (wenn nämlich die Klage deutsch oder romanisch war) sein Urteil fällte, würde die zweite und dritte Instanz das ist: Gubernium, deutsch oder romanische Urteile fällen müssen, und es doppelte Mühe wäre, einen ganz deutschen Prozess ungarisch zu referieren, und doch deutsch zu erledigen.

Ich hörte ganz geduldig diese Jeremiaden an, und machte den Leuten begreiflich, dass ein Zeitungsartikel einer ämtlichen Verhandlung nicht zur Grundlage dienen könne – dann bemerkte, wenn Du eine Anordnung

zu treffen für nötig fandest, hast Du gewiss Deine Gründe dazu – glauben Sachsen und Rumänen, du tuest ihnen Unrecht, so sollen sie vorerst Dir selbst ihre Anliegen und Gründe auseinandersetzen, und auf diesem Wege Abhilfe suchen, zu mir können sie erst dann kommen wenn Du sie abgewiesen hast.

Vielleicht schläft die ganze Geschichte ein, wenn nur die Zeitungen hüben und drüben nicht hetzen, und mir meine Kollegen nicht interpellieren, denn nichts ist mir unangenehmer, wie die Verhandlung einer Sprachenfrage, es lässt sich so schwer die Frage beantworten, warum sollen ½ Million das Recht haben, 1½ Million ihre Sprache aufzuzwingen? Das mag 1837 gewesen sein wo 1.200.000 rechtlos waren, keine freien Bürger, sondern Heloten, und die 200.000 Sachsen sich es gefallen lassen mussten, majorisiert zu werden, und die so gebrachten Gesetze zu beobachten. Anno 1862 gilt Gleichberechtigung, damit verträgt sich jedoch dieser unglückliche Zwang nicht mehr.<sup>1</sup>

Sachsen und Romanen magyarisieren wollen, heißt gegen den Strom schwimmen – ist auch nicht ein Interesse der Regierung. Was mich betrifft, so lasse ich bei der Kanzlei ungarisch oder deutsch jedem nach Gefallen vortragen. Romanisch verstehe ich leider nicht, sonst würde [ich] mir die romanischen Debatten anhören.

Privative bemerkte ich, dass es mir am zweckmäßigsten scheint, jedes Exhibitum<sup>2</sup> in der Ursprache vorzutragen und zu behandeln, unnützes

- 1 Die provisorische Grundlage der Verwendung der drei landesüblichen Sprachen (definitiv sollte darüber der künftige Landtag entscheiden) wurde durch ein Handbillet des Kaisers vom 21. Dezember 1860 festgelegt, vorrangig in dem Sinne, dass die Antwort auf eine offizielle Eingabe stets in der Sprache der Eingabe verfasst werden musste, wobei das Ungarische als innere Sprache der Landes- und Komitatsbehörden festgelegt wurde, mit dem Recht der Lokalbehörden, die Verkehrssprache mit den Parteien den lokalen Bedürfnissen, d. h. der Sprache der Bevölkerungsmehrheit anzupassen. Diese Vorgabe wurde aus verschiedenen Gründen – von nationalen Rücksichten bis hin zum Mangel an sprachkundigen Beamten – nicht immer eingehalten, so dass die Einhaltung immer wieder von den höchsten Stellen aus den untergeordneten eingeschärft werden musste, wie z. B. am 7. Mai 1862 durch eine Verordnung der Siebenbürgischen Hofkanzlei an das Gubernium: *Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918, Documente, Bd. V, Dok. Nr. 316, S. 519–520*. Vgl. Retegan, Simion: *Reconstrucția politică a Transilvaniei în anii 1861–1863*. Cluj-Napoca 2004, S. 60.
- 2 Lat., amtssprachlich für Akte, Ausgangsdokument.

Übersetzen sei zwecklos – nur bei Expeditionen müsse man Acht geben, z. B. ungarische Dekrete an das Gubernium senden, Präsidialien sind fast alle deutsch. In der Sitzung selbst vermeide immer Sprachbemerkungen zu machen, das bleibt unter 4 Augen zu besprechen.

Ich muss schließen, es ist 3 Uhr, die Konferenz beginnt.

*Die Überschwemmungen im Land behindern den Postgang. Crenneville zufolge führten die Steuereintreibungen bisweilen zu Barbarei und Selbstmord; auch könne die derzeitige Situation künstlich eine Hungersnot erzeugen. Im Komitat Unter-Alba sei Ruhe eingekehrt. Weitere Details über die Ernennung von Beamten.*

**Klausenburg, 12. Februar 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 44–45).**

Die Überschwemmung scheint den regelmäßigen Lauf der Posten noch zu hemmen, da ich die Dienstaquete der Hofkanzlei nur jeden 2ten Tag, und da immer 2 auf einmal erhalte; so Deine geschätzte Schreiben vom 8ten und 9ten heute, vom 6ten und 7ten vorgestern, Ich danke Dir sehr für Deine Unterstützung in der Steuerfrage.

Wenn der Gouverneur oder Präsident des Gubernium's für das Wohl, die Ruhe und Ordnung der ihm anvertrauten Provinz verantwortlich sein soll, muss es auch in seiner Macht stehen, Maßregeln momentan einzustellen, und zu verhindern, die sie beeinträchtigen könnten.

Dahin gehören die Steuerexekutionen,<sup>1</sup> die am Lande bereits zur Barbarei, und zu Selbstmorde werden, da sie dahin führen, auf Staats-Unkosten Frucht-Vorräte kaufen zu müssen, und an gewissen Orten zu sammeln, um sie in kurzem an die Bewohner zu ihrer Ernährung, und zum Frühjahr-Anbau zu erfolgen; oder eine Hungersnot künstlich zu erzeugen.

Die Antwort der Finanz-Landesdirektion zu Hermannstadt, so oft ich um Steuerfrist oder Nachsicht ansuchte, kann beweisen, dass ich gezwungen

1 Zwangseintreibung der Steuern durch Militärassistenten, eine sehr umstrittene Erscheinung jener Jahre. Einerseits boykottierten viele Adelige die Steuerzahlung, andererseits verfügten sehr viele Steuerpflichtige aufgrund der wirtschaftlichen Lage und der in Schweben befindlichen Angelegenheit des Bodenbesitzes einfach nicht über die notwendigen Mittel. In den Jahren 1862–1863 wurde in 381.989 Fällen die Steuer durch Militärexekution eingetrieben. Vgl. Retegan, *Dieta Românească*, S. 236.

war, selbst einzugreifen; nachdem sie immer lautete, nicht befugt zu sein, eine Erleichterung zuzustehen.

Den jetzigen Behörden glaube ich das Steuergeschäft überlassen zu können; da jedoch jetzt der letzte Kreuzer ausgepresst wird, so ist vor der künftigen Ernte keine Hoffnung auf eine neue Einzahlung. Ungebührlichkeiten haben viele stattgefunden, sie sind aber bei der Teilnahmslosigkeit der früheren politischen Beamten nicht erhoben worden, und da jede Überwachung fehlte, auch von den Ortsrichtern selbst ausgeübt worden.

Der Artikel im M[agyar] Sajtó<sup>2</sup> deutet auf Gubernialrat Herbert wahrscheinlich; so viel mir nachträglich bekannt wurde, da er hier noch nicht eingetroffen ist, spricht er ungarisch geläufig, ist im Konzepte aber schwach. Beim Gubernium werden alle Verhandlungen, Korrespondenzen, außer jene mit deutschen und ausländischen Behörden, welche in Präsidial Form gehen, ungarisch geführt. Herbert soll und wird keine Störung in dem bisherigen Verfahren bringen.

Die Geschichte, dass ich in einer Sitzung aufforderte ungarisch zu referieren, ist wahr.

Wegen Pogány, kann ich noch keinen definitiven Vorschlag unterlegen, da ich noch keine Gewissheit über Boer's Acquisition habe. Dieser ist dermalen nämlich in Hermannstadt, und so bin ich gezwungen ihn durch einen 3ten sondieren zu lassen. Jedenfalls aber lasse ich Pogány, in der diese Woche Statt findenden, Gubernialratswahl dazu kandidieren.

- 2 Zeitung der ungarischen Konservativen, erschien in Wien und Pest. Hier handelt es sich um eine Korrespondenz aus Klausenburg, 2. Februar 1862, in welcher bemängelt wird, dass der I. Gesetzartikel des Landtags 1846/7 über die Geltung der ungarischen Sprache im amtlichen Verkehr und insbesondere in der Arbeit des Guberniums missachtet werde und dass ein jüngst ernanntes Mitglied desselben die ungarische Sprache nicht beherrsche. Diese Korrespondenz ist Teil einer Reihe, in welcher die neuen Entwicklungen in Siebenbürgen getadelt werden, so die Ernennung von Beamten statt Bestellung durch die Komitate, was an die Zeiten des Neoabsolutismus erinnerte. Vgl. Magyar Sajtó, Nr. 31/ 7. 2. 1862, S. 121.

Von bedenklichen Stimmungssymptomen im Unter Albenser Komitate ist mir nichts bekannt. Die Wälder werden zeitweise angefallen<sup>3</sup>, sonstige Überschreitungen sind mir nicht vorgekommen.

Dem Obergespan habe ich einen 14 tägigen Urlaub zugestanden, den er den 8ten d.M. angetreten hat, und der ihn auch nach Wien führt.

Über Thieman's Bericht kann ich in diesem Augenblicke, da ich die Beamtenlisten der Komitate nicht in Händen habe, mit Gewissheit nur sagen, dass weder im Dobokaer, noch im Klausenburger Komitate einer der von ihm genannten Oberrichter ist.

Mich ergebenst empfehend, und mit ausgezeichnete Hochachtung,  
Dein gehorsamster Crenneville fmlt.

- 3 Die Plünderung von Wäldern (Forstprävarikationen, illegaler Holzeinschlag) war ein Übel jener Zeit, daran beteiligten sich ärmere Bevölkerungsschichten; sie war aber auch eine Folge des noch nicht aufgeteilten Besitzes zwischen den ehemaligen Leibeigenen, Feudalherren und dem Kollektivbesitz einzelner Gemeinden. Eine der ersten Maßnahmen Crenneville's als Gubernialpräsident war eine Verordnung (Klausenburg, 18. Dezember 1861) an alle nachgeordneten Ämter, welche auch in der Presse veröffentlicht wurde, mit der entsprechende das Gemeinwohl und den Hausfrieden gefährdende Taten verurteilt und eine strenge Ahndung gemäß den bürgerlichen- und Strafgesetzen angeordnet wurden. Vgl. Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918, Documente, Bd. V, Dok. Nr. 184, S. 324–325; Retegan, Dieta Românească, S. 218.

*Crenneville beabsichtigt, noch einige Komitatsbeamte mit Blick auf ihre mögliche Ernennung zu prüfen. Die siebenbürgisch-sächsischen Vorschläge für das Kronland werden in Klausenburg ungünstig aufgenommen. Die Beamten wollen höhere Gehälter.*

**Klausenburg, 14. Februar 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 46–47).**

Thiemann's Bericht bin ich so frei noch zurückzuhalten, da ich unter den genannten Individuen 3 gefunden habe, die wenn auch nicht in den von ihm angegebenen Stellen, doch in untergeordneter Verwendung bei den Komitaten stehen, und ich Erkundigungen über sie einziehe, die noch keinen Erfolg erlangten.

In der Hermannstädter Zeitung<sup>1</sup> wirst Du das Operat der Siebener Kommission<sup>2</sup> gelesen haben, welches nun in den Universitätsitzungen<sup>3</sup> verhandelt werden wird; nachdem meiner unmaßgeblichen Ansicht nach diese Institution damit ihren Wirkungskreis überschreitet, und dadurch gleiche Vorgänge bei den anderen Nationalitäten hervorrufen, und besonders die Territorialfrage immer mehr anregen, und der allgemeinen Meinung aufdringen dürfte, so erlaube ich mir, bevor ich mir ein Anteil in dieser Angelegenheit anmaße, und in Folge dessen mein Verhalten einrichte, Dich zu bitten, mir Deine Meinung in Bezug auf die nicht gleichgültige Tendenz der sächsischen Nation mitzuteilen, und gütigst Andeutungen geben zu wollen, in welchem Sinne ich sie betrachten solle. In Klausenburg werden sie nicht günstig aufgenommen.

Die Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten die Dir, verehrtester Freund, die Geld- und besonders Steuerfragen verursachen, belasten mein Gewissen, so oft ich genötigt bin sie neuerdings anzuregen, und die Unterstützung die ich trotz dem jedesmal bei Dir finde, verpflichtet mich stets zu neuem Danke; leider werde ich aber fortwährend gedrängt sie in Anspruch zu nehmen.

Die von mir für die Administratoren von Hárómszék und M[aros] Vásárhely erbetene Funktionszulage und Einrichtungsbetrag ist nämlich noch nicht genehmigt, und die Betreffenden werden schon ängstlich, und bestürmen mich Ihnen den Erfolg ihrer Ansprüche bekannt zu geben. Baron Horvath in Vásárhely, welcher überdies als Oberrichter eines der kleineren Stühle nur 1600 f. Besoldung erhält, ersucht mich, bei seinem vorgerückten

- 1 Deutschsprachige Zeitung in Hermannstadt, gegründet im Jahr 1861 (I. Jahrgang, bis Oktober), in diesem Jahr redigiert durch Heinrich Schmidt, wurde dann mit dem 1. Januar 1863 mit dem Siebenbürger Boten vereinigt (unter der Benennung »Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten«). Die »Hermannstädter Zeitung« kann als liberal betrachtet werden, sie setzte die bekannte Linie des Redakteurs Schmidt im zentralistischen, die Politik der Siebenbürger Sachsen stützenden, die ungarische Bewegung kritisierenden und die Pressefreiheit befürwortenden Sinne fort.
- 2 Eine Kommission der Sächsischen Nationsuniversität bei ihrer ersten Session nach dem Oktoberdiplom (noch im Jahr 1860), bestehend aus sieben Mitgliedern (fünf Siebenbürger Sachsen und zwei der drei Rumänen, welche Mitglieder der Nationsuniversität waren). Sie war beauftragt, ein Konzept für die Gleichberechtigung der Rumänen auf dem Königsboden zu erstellen, welches »das Operat der Sieben« genannt wurde; vgl. Retegan, Dieta Românească, S. 98.
- 3 Sitzungen der Sächsischen Nationsuniversität.

Alter seinen geringen Vermögensumständen, und seiner zahlreichen Familie die er in früheren Stellungen dem Ansehen seines Amtes nachgesetzt hat, für die Zukunft besorgt, ihm seinen früheren Gehalt als Kreis Präsident, von 2500 fl. zu erwirken.

Wenn die Frage der Funktionszulage und des Einrichtungsbeitrages bald günstig erledigt würde, könnte ich bei der für die provisorischen Leiter der Komitate etc. erlassenen allerhöchsten Zukunftsversicherungen, derlei neuen Ansprüchen und Gesuchen vielleicht begegnen, aber bei zu langer Ungewissheit befürchte ich die Selbstverleugnung der betreffenden auf eine zu harte Probe gesetzt zu sehen.

Der disponible Statthalterei Concepist<sup>4</sup> Szalancy,<sup>5</sup> der unter Kirchner in meinem Präsidial Bureau arbeitet, ein sehr fleißiger, anständiger, vollkommen verlässlicher junger Mann, Siebenbürger, der vom Fürsten Schwarzenberg<sup>6</sup> schon verwendet, auf den Fürsten Liechtenstein<sup>7</sup> übergegangen ist, und von diesem mir empfohlen wurde, wünscht sehr, wieder angestellt zu werden, und bat mich ihn auch Dir zu empfehlen. Ich begnüge mich, Dich zu versichern, dass es besonders für ein Präsidial Bureau kein

4 Konzipist.

5 Sámuel v. Szalánczy, ehemaliger Statthaltereikonzipist, ab Frühjahr 1862 überzähliger Sekretär des Guberniums.

6 Fürst Karl Borromäus Philipp zu Schwarzenberg (1802–1858), trat 1821 eine Militärkarriere an, wurde 1834 Oberst und Kommandant eines Infanterieregiments, dann Generalmajor und Brigadier in Brünn und Prag. In den Jahren 1848/49 wirkte er in Italien, wurde dann Zivil- und Militärgouverneur in Mailand, sodann zwischen 1851 und 1858 Zivil- und Militärgouverneur bzw. Statthalter in Siebenbürgen. Schwarzenberg war eine der wichtigsten Persönlichkeiten, welche die Bachdekade in Siebenbürgen geprägt haben. Vgl. Grimm, Joseph Ritter von: Karl Fürst zu Schwarzenberg, Gouverneur von Siebenbürgen. Ein Denkblatt. Wien 1861.

7 Friedrich Adalbert Prinz von und zu Liechtenstein (1807–1885), begann seine militärische Laufbahn 1827, wurde 1848 Generalmajor und wirkte in den Jahren 1848 und 1849 als Brigadier und als Divisionär in Italien, war nach 1853 kommandierender General des VI. Armeekorps in Kaschau, dann in den Jahren 1858–1860 Kommandant des XII. Armeekorps und Gouverneur des Großfürstentums Siebenbürgen, 1861 General der Kavallerie und bis 1865 Gouverneur und kommandierender General im Banat und in der serbischen Wojwodschaf, später kommandierender General in Ungarn. Liechtenstein war der letzte der drei Landesgouverneure der Bachdekade in Siebenbürgen. Vgl. Wurzbach, Bd. 15, Wien 1866, S. 146–148.

geeigneteres Individuum gibt. Wenn Du befehlen wirst, schicke ich Dir seine Papiere, er ist auch geprüfter Advokat.

Um Deine fernere Gewogenheit bittend, mit besonderer Hochachtung, Dein gehorsamster Crenneville fmlt.

[Eigenhändige Notiz Nádasdys: Törzburg<sup>8</sup>, Szelistye<sup>9</sup>, Talmacs<sup>10</sup>]

8 Dt. Törzburg, rum. Bran, heute im Kreis Braşov.

9 Rum. Sălişte, heute im Kreis Sibiu.

10 Dt. Talmatsch, rum. Tălmăciu, heute im Kreis Sibiu.

25

*Die Sprachenfrage wird immer wichtiger. Eine kaiserliche Verordnung im Sinne des Sprachartikels von 1847 sei wünschenswert. Crenneville berichtet von unerfreulichen Erörterungen im Gubernium; viele seiner Räte seien misstrauisch. Im Klausenburger Finanzdistrikt treibe man Steuerrückstände selbst von 1854 noch ein. Weiters Schilderung der Presseberichterstattung über Beamtenernennungen und andere politische Ereignisse.*

**Klausenburg, 18. Februar 1862: Crenneville an Nádasdy (fol. 48–49).**

Dem im geschätzten Schreiben vom 12ten d.M. ausgedrückten Wunsche gemäß, werde ich nicht säumen, obschon ich glaube bereits das tunlichste veranlasst zu haben, meine ganze Aufmerksamkeit der Korrespondenz mit den 2 Präsidenten der Grenzregimenter<sup>1</sup>-Regulierungskommission und

1 Die österreichische Militärgrenze war eine altbewährte Einrichtung für die Verteidigung der Grenzen, welche etappenweise ab dem 16. Jahrhundert eingeführt und dann im 19. Jahrhundert auch ebenso etappenweise aufgelöst wurde. Die Gebiete befanden sich unter dem Obereigentumsrecht des Kaisers; die Bewohner, deren Lebensabläufe genau gesetzlich geregelt waren, unterstanden einer militärischen Organisation und mussten Verteidigungsaufgaben wahrnehmen. In Siebenbürgen bestanden die je zwei rumänischen (mit den Stabsorten Orlat und Năsăud) und szeklerischen (Miercurea Ciuc, Tg. Secuiesc) Grenzregimenter. Für diese Bewohner an den östlichen Rändern des Kronlandes brachte die Militärgrenze hauptsächlich eine bessere Bildung und einen höheren Wohlstand, natürlich auch in Verbindung mit dem Status als Grenzsoldaten. Die Erschütterungen des Jahres 1848 brachten die Szekler Grenzsoldaten an die Seite der ungarischen Bewegung und die rumänischen an die Seite der kaiserlichen Truppen; diese Involvierung militärisch ausgerüsteter und gebildeter Truppen in den Bürgerkrieg verursachte einen noch höheren Blut- zoll, und sie hatte 1849 deren Entmilitarisierung und zwei Jahre später ihre Auf- lösung (22. Januar 1851) zur Folge. Die eigentliche Auflösung war aber wegen



dem 9ten Gensdarmarie Regimente zu widmen, und so viel nur möglich im Präsidialwege mit ihnen verkehren. Nachdem aber die Sprachenfrage wiederholt, und in verschiedener Richtung zum Vorschein kommt, so hielte ich es für sehr wünschenswert, dass der Sinn des Sprachartikels vom Jahre 1847<sup>2</sup> durch Seine Majestät entschieden werde, damit man auf geradem Wege vorgehen könne.

Diese Ansicht dringt sich mir um so lebhafter auf, als diese Angelegenheit eben jetzt auch beim Gubernium Anlass zu unerquicklichen Erörterungen gibt, indem es die Berichte in rumänischer Sprache der Distrikte Naszod und Fogaras<sup>3</sup> neuerdings beanständet, und eine Lösung dieser Frage, die bereits früher schon verhandelt, und der k. Hofkanzlei unterlegt wurde, hervorrufen will.

Überhaupt ist die Stimmung der Gubernialräte, ohne Unterschied der Nationalitäten, seit der Erledigung ihrer Repräsentation, durch die sie die Stellung des Gubernium's gegenüber der k. Hofkanzlei verrückt und sich dem Vorwurfe ausgesetzt sehen, sein Ansehen schmälern haben lassen so gereizt, und von Misstrauen beherrscht, dass ich, um dem Einflusse zu begegnen, den diese üble Disposition auf die allgemeinen Angelegenheiten nehmen könnten, angezeigt erachte, neue Anlässe zu Missmuthen, wo sie nicht notwendig sind, zu vermeiden.

In Betreff der disponiblen Beamten Siebenbürgens, ist Kozma und Popp der Ansicht, dass nur die Hofkanzlei berufen ist, ihr Interesse zu wahren, da es auch Individuen anderer Provinzen betrifft, und dass sie alle dazu erforderlichen Behelfe besitzt.

der vielen davon berührten Aspekte (z. B. die Regelung der Eigentums- und Besitzrechte, dann die Abgrenzung der einzelnen Gemeinden) ein schwieriger Vorgang, der zu häufigen Prozessen und Auseinandersetzungen geführt hat. Das meiste Unbehagen verursachte das kaiserliche Handschreiben vom 27. August 1863, durch seinen Versuch, die Lage gemäß den Verhältnissen vor der Einrichtung der Militärgrenze wiederherzustellen, also ohne die Sonderrechte der Grenzgemeinden zu beachten, was eine Welle von Protesten mittels Bittschriften und Adressen ausgelöst hat. Vgl. Wagner, Die k. (u.) k. Armee, S. 183ff; Rechtfertigung des Distriktsfiskals George Romanu vom 14. August 1864, MNL-OL, D-228, Nr. 641 prä.s./1864.

- 2 I. Gesetzartikel vom Jahr 1847 »betreffend die ungarische Sprache«, der die breite Anwendung des Ungarischen in den Ämtern, Gesetzestexten und vor Gericht vorgesehen hat.
- 3 Dt. Fogarasch, rum. Făgăraș, heute im Kreis Brașov.

Die Instanzen Änderung in Urbarial-Angelegenheiten<sup>4</sup> werde ich bei Gelegenheit besprechen.

Daten über die Steuerexekutionen werde ich so viele als möglich sammeln und senden. Meine Verwendung gilt besonders den Landleuten, weniger den Grundherrschaften die allerdings leichter zahlen können.

Im Klausenburger Finanzdistrikte werden nebst den laufenden Steuern noch Rückstände bis zum Jahr 1854 eingetrieben.

Den Artikel im Korunk<sup>5</sup> über Pogány's Verwechslung mit Groiss habe ich am Tage seines Erscheinens gelesen, und gleich zum Redakteur geschickt, um die Quelle zu erfahren, aus der diese Nachricht geschöpft war.

Der Redakteur erklärte auf sein Wort, sie aus Wien zu haben, den Namen des Korrespondenten aber nicht angeben zu können; zwingen kann man ihn nur in gerichtlichem Wege, mithin ist auf unauffällige Weise nichts zu machen. Dies ist übrigens der zweite Fall von Mittheilungen aus Wien; die 1te war der ganze Inhalt der Wahlordnung für die Komitatsausschüsse, welche in den hiesigen Blättern erschien, bevor sie ämtlich hinausgegeben

- 4 Die Aufhebung der feudalen Verhältnisse erfolgte zunächst durch schrittweise Regelungen, während der thesesianischen und josephinischen Reformen, und war ein Hauptbestandteil der Gesetzgebung der Revolution vom Jahr 1848. Im Neoabsolutismus wurden die Besitzverhältnisse, die Aufhebung aller Pflichten und die Entschädigungen, die den ehemaligen Grundherren vom Staat ausbezahlt werden mussten, durch das Grundentlastungspatent (Urbarialpatent) im Jahr 1854 geregelt. Hier wurde auch das Aufstellen der Urbarialgerichte angeordnet, welche aber erst später ihre Wirksamkeit aufnehmen sollten. Diese wurden jedoch 1861 aufgelöst und ihre Kompetenzen an die Sedrien und an das Gubernium übertragen. Diese Angelegenheit war hochwichtig wegen des vorwiegend agrarischen Charakters der siebenbürgischen Wirtschaft, und heikel, da weithin die Grundherren und ihre ehemaligen Untertanen nicht nur von wirtschaftlichen, sondern auch nationalen und konfessionellen Linien getrennt waren, die ihren brisanten Charakter in den Jahren 1848/49 gezeigt hatten. Diese Spannungen verblieben auch in der Zeitspanne der Abwicklung der Urbarialprozesse, deshalb war deren Ablauf, genauso wie die Zusammensetzung der Urbarialgerichte, ein Politikum geworden. Allgemein und für Ungarn vgl. Dinklage, Karl: Die landwirtschaftliche Entwicklung, in Brusatti, Alois (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Bd. I: Die wirtschaftliche Entwicklung. Wien, 1973, S. 403–461, S. 403ff.
- 5 Hier handelt es sich um eine fehlerhafte Notiz über die neuesten Ernennungen, laut welcher Gustav Groisz zum Obergespan im Unteralbenser Komitat und György Pogány im Klausenburger Komitat ernannt worden seien. Vgl. Korunk, Nr. 23 vom 11. 2. 1862, letzte Seite (die Zeitung ist nicht paginiert).

wurde. Auch damals gab der Redakteur protokollarisch an, ein Exemplar aus Wien bekommen zu haben; da es im Drucke war, daher schon durch viele Hände gegangen sein musste, wollte ich noch keinen Amtsmissbrauch darin sehen.

Die Wahl der Gubernialräte hat bereits Statt gefunden, und wird diese [sic] Tage unterbreitet werden; in meiner Präsidial Einbegleitung<sup>6</sup> werde ich aus dem Grunde schon, weil das Gubernium selbst die Wahl reformierter Persönlichkeiten, die im Rate zu gering vertreten sind, empfohlen hat, die überdies mit Stimmenmehrheit gewählten Pogány und Protonotaren Sz[en]t Györgyi<sup>7</sup> vorschlagen.

Desgleichen ist heute der Vorschlag zum Staats-Anwalt und zu zwei Protonotär Stellen eingeleitet worden.

Gubernialrat Schreiber<sup>8</sup> hat mir ein Gesuch um Versetzung in Ruhestand überreicht, dass es in Folge wirklicher Unfähigkeit geschieht, ist kein Zweifel, doch frage ich mich an, ob ich es gleich einschicken kann, oder noch einige Zeit zurückbehalten soll, er bittet um baldige Erledigung.

Die Finanzdirektion in Hermannstadt macht mir so viele Anstände bei Geldanweisungen zu Gehalten etc., dass ich den Verdacht der Absichtlichkeit nicht unterdrücken kann; ich werde gezwungen sein, mich ämtlich an Dich zu wenden. Ohne pünktliche Bezahlung bekömmmt man keine Beamten, kann die Ordnung nicht aufrecht erhalten werden.

Eine Partei die der Közlöny vertritt ist für Nichtbeschickung des Landtages, und wollte diese Idee auch im Blatte dem Publikum beibringen, wurde aber durch die Zensur<sup>9</sup> daran verhindert. Jetzt sind die großen Grundbesitzer in Zweifel, ob sie in die Komitatsausschüsse treten, oder sich entfernt halten sollen; in beiden Beziehungen ist es bisher zu keiner Übereinstimmung gekommen.

Mich ergebenst empfehlend, mit besonderer Hochachtung, Dein gehorsamster Crenneville fmlt.

[P.S.] Ich erlaube mir zu bemerken, dass die Paquete der k. Hofkanzlei meistens so schlecht gesiegelt sind, dass sie offen, oder mit dem Postsiegel ankommen.

6 Einleitungsschreiben des Präsidenten.

7 Gyula Szentgyörgyi von Nagyrápolt, ehemals erster Konzipist, ab Ende Juli 1862 Sekretär der siebenbürgischen Hofkanzlei; Erdély Nagy-Fejedelemség hivatali tisztú névtára az 1863-dik évre, S. 11.

8 Simon Schreiber d. Ä. (1796–1878), Gubernialrat, Landtagsabgeordneter.

- 9 Während des Neoabsolutismus wurde eine strenge Zensur durch das Pressegesetz von 1852 eingeführt; noch vor dem Oktoberdiplom erfolgte 1859 eine Lockerung, und 1860 wurden alle Präventivmaßnahmen der Zensur abgeschafft. Die Strafen gegen Pressvergehen blieben aber größtenteils aufrecht, da in Siebenbürgen das österreichische Strafgesetzbuch samt der anderen Patente und Erlässe in Kraft geblieben ist. Damit gab es zwar keine eigentliche Präventivzensur mehr, doch die Hinterlegung eines Pflichtexemplars (»nachträgliche Kontrolle«) und einer Kautions seitens der Redaktion (2.500 bis 10.000 Gulden), die Verantwortung aller Involvierten sowie das Vorhandensein offizieller Genehmigungen für politische Zeitungen blieben aufrecht. Die Zeitungen konnten verwarnt, einzelne Auflagen mit Beschlag belegt und die Verantwortlichen vor Gericht gebracht werden. Wie wir noch sehen werden, wurde dieser Rahmen benützt, um Druck auf die Oppositionellen auszuüben und die »offizielle« Meinung und Tendenzen zur Geltung zu bringen. (In Ungarn wurden die österreichischen Gesetzbücher außer Kraft gesetzt, es bestanden also grundsätzliche Unterschiede in dieser Hinsicht zwischen Siebenbürgen und Ungarn – im letzteren Kronland galt aber auch wegen der Einführung des Notzustandes 1861 weiterhin keine volle Pressefreiheit.) Am 17. Dezember 1862 wurde ein neues, an die Stelle desjenigen von 1852 tretendes Pressegesetz für die meisten Kronländer außer Ungarn und Siebenbürgen erlassen, das mit den Bestimmungen des Strafgesetzbuches zu ergänzen war. Für Ungarn vgl. Olechowski, Thomas: Das Pressrecht in der Habsburgermonarchie, in Rumppler, Helmut / Urbanitsch, Peter (Hg.): Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Bd. VIII: Politische Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. Teilband 2: Die Presse als Faktor der politischen Mobilisierung, Wien 2006, S. 1493–1533, S. 1520; für Siebenbürgen vgl. Mureșanu, Camil: Das rumänische Pressewesen, in: ebd., S. 2127–2148, S. 2134; Reichsgesetzblatt, IV. Stück, Nr. 6/1863.

*Crenneville sieht die Presseberichterstattung gelassen. Ihn beschäftigen Sprachenfragen im Gubernium, in dem zumeist auf Deutsch verhandelt wird. Andernfalls allerdings würde das Gubernium seiner Meinung nach zu einer »babilonischen Thurmbaugesellschaft« werden. Er erläutert verschiedene Personalfragen und äußert den Wunsch nach Stärkung der Gendarmerie.*

**Klausenburg, 20. Februar 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 50–52).**

Dein wertes Schreiben vom 15ten d. M. zu welchem Du Deine wenigen freie Augenblicke verwendetest, um mich eigenhändig auf die Folgen aufmerksam zu machen, die meine in der Zeitung hervorgehobene Beobachtung der Gesetze hervorgerufen hat, beweist mir Deine Güte, und verpflichtet mich

zum wärmsten Danke, so wie dazu, dass ich in der Auseinandersetzung der dabei obwaltenden Umstände gründlicher eingehe, als ich es sonst bei der mir scheinbaren Geringfügigkeit derselben getan hätte. Zu besorgen ist nur, dass wir wenig ruhige Augenblicke genießen werden, wenn wir jeden Zeitungsartikel, oder jeden sächsischen und rumänischen Schmerzensschrei zu Gemüte nehmen sollten.

Vor einem Monate oder gar 6 Wochen sollte in Ermangelung der Gubernialräte ein Sekretär, dessen Name mir unbekannt ist, und der damals zum 1. Male erschien, referieren. Da er es, mir zu Ehren, in deutscher Sprache versuchte (er war ein Ungar) und darin nicht fortkam, forderte ich ihn auf, bei seiner Muttersprache zu bleiben.

Dies die Geschichte.

Dass ich mir nicht einbilde, plötzlich ein Szekler Kind geworden zu sein, mag vielleicht der Umstand zu beweisen, dass ich in den Sitzungen nie anders als deutsch spreche, mir auch nie anders geantwortet, und die Debatte in Folge dessen oft deutsch geführt wird.

Gestehen muss ich noch übrigens, dass ich, und selbst Vizepräsident Popp der Ansicht sind, dass das Gubernium zur babilonischen Thurmbaugesellschaft sich gestalten, und wie ihre Vorgängerin der Sprachverwirrung verfallen würde, wenn sämtliche Landessprachen darin vorkommen müssten.

Die von Dir angeregte Versöhnung Pogány's mit Schulutz möchte ich noch versuchen, bevor ich seine Versetzung aus dem Komitate neuerdings beantrage; ich habe auch Popp bereits dazu gewonnen und ihn vermocht, dem Erzbischof zu schreiben, und auf ihn in diesem Sinne zu wirken, Balogha hat bisher von Hermannstadt noch nicht abkommen können, wo er Mitglied der sächsischen Universität ist.

Ein guter Erfolg dieses Versuches wäre um so wünschenswerter als alle die Pogány kennen, erklären dass für Unter Alba Niemand geeigneter ist als er, und selbst seine Gegner ihm nur einige Willkürlichkeiten vorwerfen können, wie sie überall vorkommen.

Mein Präsidial Vorschlag zur Besetzung der 2 erledigten Gubernialratsstellen wird daher zu Gunsten eines Reformierten<sup>1</sup>, deren schwache Vertretung das Gubernium selbst bemerkt; und eines Sachsen gleichfalls unvollständig ist. Auf diese Art bleibt uns noch die Möglichkeit Pogány, bei der nächsten Vakanz, die nicht lange auf sich warten lassen wird, da

1 Mitglied der evangelischen Kirche helvetischer Konfession (H. B.), welche in Siebenbürgen fast ausschließlich unter den dortigen Ungarn verbreitet ist.

Schreiber bereits um seine Pensionierung gebeten hat, im Gubernium als Reformierten unterzubringen wenn alle Versuche ihn an der Spitze seines dermaligen Komitates zu halten scheitern.

[Randbemerkung: Graf Teleky<sup>2</sup>, der ebenfalls vom Gubernium vorgeschlagen wird, hat sich geäußert, die Stelle nicht anzunehmen.]

Mein erster Kandidat Sz[en]t Györgyi ist ein fähiger, fleißiger junger Mann, der im judiziellen Senate sehr notwendig wird; Sekretär Carl Phleps<sup>3</sup> ist ein alter braver Diener, der Berücksichtigung verdient, und durch seine Beförderung auch eine Vorrückung durch alle Stufen, unter den untergeordneteren Beamten erzeugt.

Mit Boer habe ich gestern selbst gesprochen, er hat gebeten in seinem gegenwärtigen Amte belassen zu werden. Unter Alba ist kein gesuchtes Komitat. Zu Pogány's allenfallsigen Ersatze bleibt mir jetzt nur noch der disponible Bezirksvorsteher Szennor, der mir ebenfalls empfohlen wurde, ehemals Offizier war, bei Enyed<sup>4</sup> wohnt, und begütert ist.

Der Antrag des Gubernium's für die Oberlandes Commissariats Referentenstelle in Hermannstadt geht gleichzeitig mit diesem Briefe ab; unter den Empfohlenen ersuche ich Dich den Statthalterei Rath Haupt zu wählen, der teilweise wenigstens sich schon mit derlei Angelegenheiten beschäftigt hat, und glücklich sein wird wieder in die Aktivität zu treten. Da ich Kronberg<sup>5</sup> ebenfalls auf den Standpunkt der Provinzialkommissäre herabgesetzt habe, so hoffe ich das kitzliche Ärar<sup>6</sup> befriedigt und Deinen Anweisungen nachgekommen zu sein.

Finanz Landes Director Beldi ist unverträglich, jeder Kreuzer muss 10mal verlangt, und kann nur unter solchen Förmlichkeiten verlangt werden, die bei den jetzigen Umständen mit den größten Schwierigkeiten verbunden sind. Wenn Du nicht hilfst, erhalten die Beamten in sämtlichen Komitaten keine Besoldung für Februar, weil man sie nicht gegenwärtig bei dem Umstande als die fortdauernde Organisierung ununterbrochen Veränderungen mit sich bringen, namentlich ausweisen kann, während dem abgeholfen wäre wenn jeder Administrator einen einmonatlichen Besoldungsvertrag gegen nachträgliche Verrechnung erhielte.

2 Samu Teleki, Grundbesitzer im Maroscher Stuhle.

3 Karl Phleps, Sekretär und ab Anfang März 1862 provisorischer Rat des Guberniums.

4 Ung. Nagyenyed, rum. Aiud, dt. Straßburg am Mieresch, heute im Kreis Alba.

5 Josef Kronberg, Gubernialsekretär.

6 Ärar, Staatskasse.

Ich werde von Klagen und Mahnungen, dass kein Beamter im Amte bleiben wird, überschüttet, und kann nicht helfen.

[Streichung: Szalanczy's vor einiger Zeit an mich gerichtetes Gesuch]

Wenn die Verstärkung der Gensdarmerie<sup>7</sup> genehmigt wird, werde ich versuchen dass sie besser im Lande verteilt wird, damit sie mit Erfolg benützt werden könne. Mehrere Komitate haben schon gebeten, dass ihr der Sicherheitsdienst wieder übertragen werde.

Auf einen an die königliche Tafel ergangenen Auftrag, den bei derselben gegenwärtig üblichen Geschäftsgang anzuzeigen, hat Baron Apor einen langen Bericht, und Vorschläge zur veränderten Organisierung des Gerichtshofes, in dem von Dir angedeuteten Sinne, gemacht, die Vizepräsident Popp billigt. Die Eingabe wird beim Gubernium beraten, und sodann hinausgeschickt werden.

- 7 Die Einrichtung der Gendarmerie im gesamten Gebiet der Monarchie war ein schon älteres Anliegen der Behörden; diese ursprünglich französische Institution wurde in der Habsburgermonarchie aus der Lombardei übernommen, wo dieselbe von Frankreich eingeführt worden war. Ausschlaggebend wurden dann die Ereignisse 1848/49 und der Neoabsolutismus, welche zur eigentlichen Gründung der Gendarmerie geführt haben; diese erfolgte Anfang 1850 mit dem provisorischen Gendarmeriegesetz. Die neue Einrichtung war sowohl dem Kriegsministerium als auch dem Ministerium des Inneren untergeordnet; sie umfasste 16 Regimenter, eines der Kommanden befand sich in Hermannstadt. Obwohl die Befugnisse der Gendarmerie streng festgelegt waren, erfüllte diese auch staatspolizeiliche Aufgaben und wurde zu einer typischen Einrichtung der Willkürherrschaft der Bachdekade; nach dem Oktoberdiplom gab es viele Ansätze für eine Umgestaltung derselben. Gendarmerie und Polizei wurden getrennt, es entstand das Polizeiministerium; die Anzahl der Gendarmerieregimenter wurde reduziert, das siebenbürgische Kommando nach Klausenburg verlegt und das gesamte Gendarmeriewesen zur Disposition der politischen Behörden gestellt, was – wie auch den vorliegenden Briefen zu entnehmen ist – zu Spannungen zwischen den Zivil- und Militärbehörden geführt hat. Vgl. Wagner, Die k. (u.) k. Armee, S. 238f.

*Crenneville interveniert bei Nádasy nachträglich gegen einen Antrag des Guberniums auf Ernennung eines gewissen ungarischen Oberbeamten.*

**Klausenburg, 20. Februar 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 54).**

Mittelst Telegramm war ich heute so frei, Dich zu ersuchen, keine Entscheidung auf den Antrag des Gubernium's wegen Wiedereinsetzung des Oberrichters Janos Geczö von Csík Szereda in die von ihm verlassenen Stelle,

bis auf meinen weiteren Mittheilung zu fällen; und eile nun die Gründe anzugeben, die mich zu diesem Schritte bewogen.

Im beruhigenden Bewusstsein, dass Kozma alle Expeditionen revidiert, und wenn er meiner Ansicht nicht sicher ist, sich früher mit mir besprechen werde, bin ich leichtsinnig gewesen, und habe Reinschriften unterschrieben, ohne sie früher zu lesen, und so ist es geschehen, dass ich obigen Antrag an S[eine] M[ajestät] gegen meinen Willen unterfertigte; da ich durchaus nicht dafür bin Geczö das Amt zu lassen, von dem er aus Widersetzlichkeit ausgetreten ist, oder ihn überhaupt zu verwenden, weil er mir, als ein äußerst schlechtgesinnter und Aufwiegler geschildert wurde.

Ich bitte Dich daher, es wo möglich bei dem früheren, mittelst allerhöchstem Dekrete vom 23ten Jänner Nr. 306 herabgelangten Verordnung zu belassen, und dem Gubernio diesen Entschluss bald bekannt geben zu wollen, damit ich das fernere verfügen könne.

Diese ganze Angelegenheit ist mir aus den Händen gespielt worden, sonst hätte ich sie wie alle ähnlichen, auf dieselbe kurze Art *ex praesidio*<sup>1</sup> erledigt.

Entschuldige die Übereilung, ich werde von nun an vorsichtiger sein, und bin überzeugt dass Kozma den Menschen nicht kennt, und nichts Arges dachte.

Ich danke für Deine Verwendung beim Finanz Minister, er hat uns aber nicht aus der Angelegenheit gerissen, hat meine Bitte nicht verstanden. Die Unwillfährigkeit, und Gleichgültigkeit, um nicht mehr zu sagen, der Hermannstädter Finanz Direktion, ist einer der großen Übelstände des Landes.

Szalanczy's Gesuch lege ich bei, Deiner Erlaubnis zu Folge, und versichere neuerdings dass er in jeder Beziehung entsprechen wird.

In der Jurisdiktionsfrage der Siebenrichterstühle<sup>2</sup> ist die sächsische Universität im Rückstande, ich habe sie bereits urgirt.

Mit ausgezeichnetener Hochachtung mich empfehlend, Dein gehorsamster Crenneville fmlt.

1 Lat.; aus seiner Stellung als Präsident.

2 Die Stühle der Sieben Richter: eine Domäne, die zwei Gemeinden (Selischte, rum. Săliște und Talmatsch, rum. Tălmăciu) des siebenbürgischen Königsbodens umfasste, welche sich ursprünglich im Besitz von acht der ehemaligen sächsischen Kreise befanden; die Regelung der Stellung dieser Dörfer im Rahmen der aufeinanderfolgenden Reformen war immer eine komplexe Angelegenheit. Bis 1791 befanden sie sich unter der Verwaltung des Hermannstädter Magistrats, später wurde ein eigener Verwalter bestellt und die Erträge zur Bestreitung der Verwaltungskosten des Königsbodens verwendet. Die Regelung der territorialen Zugehörigkeit derselben war ein wichtiger Bestandteil der siebenbürgisch-sächsischen »Territorialfrage«. Die erwähnten Dörfer wurden 1851,



als die Nationsuniversität noch tagte, dem Schäßburger Stuhl einverleibt. Mit der Wiederherstellung der alten Territorialeinheiten infolge des Oktoberdiploms blieb die Regelung der Zugehörigkeit dieser Stühle in der Schwebe, mit allen negativen Konsequenzen. Vgl. den Leitartikel »Auch ein historisches Recht« in Hermannstädter Zeitung, Nr. 29 vom 29. 1. 1862, S. 113ff; Beratungsprotokoll des Präsidiums des Ministeriums des Inneren zum Thema der Widmung des sächsischen Nationalvermögens, Wien, 10. April 1855, MNL-OL, D 3, 36 d., f. 2–23.

*Crenneville schildert die allgemeine Lage und die Haltung verschiedener Oberbeamter. Die Rumänen bemühten sich um jeden Posten. Er erwägt eine Formel zur Angelobung der Beamten. Seine Wohnung sei nicht zu Repräsentationszwecken geeignet. Abschließend informiert er über die Erhebung des Wahlzensus und Rekrutierungen.*

**Klausenburg, [20.–28. Februar 1862]: Crenneville an Nádasy (fol. 56–57).**

Vizepräsident Popp hat dem Erzbischofe Schulutz geschrieben, um eine Versöhnung zwischen ihm und Pogány zu versuchen; ich erwarte daher das Resultat dieses Schrittes um weitere Anträge zu machen, und werde ebenfalls bedauern, wenn er scheitern sollte, da das Komitat in letzter Zeit gut verwaltet wurde, und Popp selbst gestehen muss, dass es gut wäre, wenn Pogány bleiben könnte.

Mit Ersterem habe ich auch kürzlich neuerdings über Brán de Lemény's<sup>1</sup> Eignung zum Hofrats-Posten in Wien gesprochen. Nach längerer Überlegung hat er sich dezidiert ausgesprochen, dass er glaube, Bran seinem Gegenkandidaten vorziehen zu müssen; nicht weil ihn Schaguna begünstige, der wegen seiner Unverlässlichkeit und seiner jetzt unverhohlenen Hinnegung zur ungarischen Partei keine Rücksicht verdiene, sondern wegen Bran's Persönlichkeit, hinsichtlich seiner Stellung, seiner Kapazität, seiner aufrichtigen Ergebenheit der Regierung, und seinem Ansehen in der Nation; die Schranken des ihm zukommenden Wirkungskreise und Einflusses würde er unter Dir nicht überschreiten.<sup>2</sup>

- 1 Ioan Bran de Lemény (1811–1899), Advokat, Aktivist der rumänischen Nationalbewegung, Beamter.
- 2 In dieser Angelegenheit hatte Ioan Bran schon in den letzten Monaten des Vorjahres mehrere Hebel angesetzt, um zum Rat der Hofkanzlei ernannt zu werden; abgesehen von Interventionen des Bischofs Şaguna hat er selbst beim Kommandanten Montenuovo interveniert, der darauf seine Ernennung brief-

Im Allgemeinen sind aber die Rumänen unersättlich in ihren Forderungen, kaum ist eine Stelle leer, erheben sie Ansprüche darauf; kaum ist im Dobokaer Komitate ein Rumäne an der Spitze der Verwaltung, so schreibt mir der Bischof von Szamos Ujvár um eine Begünstigung seiner Nationsverwandten, bei Besetzung der Komitatsstellen zu befürworten.

Ich besorge, dass die Walachen der Regierung noch viel zu schaffen geben, ihr zur Seite stehen werden so lange sie noch etwas zu erreichen wünschen und sich dann zur Gegenpartei schlagen dürften, wie es bereits mehrere tun, die wohlhabend geworden sind.

Die Prüfung der Eidesformeln habe ich zu gleichen Teilen den beiden Vizepräsidenten anvertraut, sie erklärten mir aber noch sehr lange zu brauchen, wenn sie alle durchgehen müssen, und sind der Ansicht, bei derjenigen der Gubernialräte und Administratoren nur ganz geringe den jetzigen Umständen angemessene Veränderungen anzubringen, während für die übrigen Beamten die vor 1848 gebräuchlichen, mit dem Zusatze der geheimen Gesellschaften zu bringen wären.

In diesem Sinne mache ich auch meinen Bericht, und unterlege Dir die mit Veränderungen versehenen Exemplare, nach welchen Koronka<sup>3</sup> bereits beeidet wurde, um die, wenn deren Genehmigung erfolgt, allsogleich zur Eidesleistung sämtlicher neuen Beamten zu benützen.

In Bezug auf den Artikel der Hermannstädter Zeitung<sup>4</sup> über die Evidenzhaltung des Besitzstandes habe ich mir beiliegende Erläuterung geben

lich beim Präsidenten Crenneville zu betreiben versuchte. Siehe den Brief Pavel Vasicis an Dimitrie Moldovan, Hermannstadt, 11. Dezember 1861, in: *Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918, Documente*, Bd. V, Dok. Nr. 171, S. 308f.

- 3 László Koronka von Szentivány, Direktor des Expedites der siebenbürgischen Hofkanzlei, Fiskalprokurator bei der königlichen Tafel, Gubernialrat, Bruder des unitarischen Probstes Antal Koronka. Im Jahr 1864 war er 62 Jahre alt, schon am 31. Aug. 1824 war er in den Staatsdienst getreten und diente von da an ununterbrochen 40 Jahre bis zu seiner Pensionierung 1864, mit einem Endgehalt von 2100 fl. Vgl. Beschluss vom 21. November 1864, HHStA, K.Z.-Akten Nr. 3363–1864, Kt. 17/1864.
- 4 Es handelt sich um eine Notiz unter »Schäßburg, 22. Jänner 1862«, in der getadelt wurde, dass die Evidenz der Häuserbesitzer von den Finanzämtern nicht akkurat gehalten werde und so ehemalige Besitzer, Erblasser oder Erben zur Kasse gebeten würden und ihnen mit der Steuerexekution gedroht wurde; diese Erscheinung schaffe Unsicherheit und müsse beseitigt werden. Vgl. Hermannstädter Zeitung, Nr. 25 vom 25. 1. 1862, S. 97–98.

lassen, welche diese Angelegenheit in ein anderes Licht stellt; von der Finanz Landes Direktion ist übrigens eben jetzt eine Regelung dieses Übelstandes eingeleitet worden.

Schließlich erlaube ich mir eine Privatangelegenheit vorzubringen: meine hiesige Wohnung für den ersten Augenblick aufgenommen, ist zur Repräsentation durchaus nicht geeignet.

Wenn der Landtag nach Klausenburg berufen würde, müsse ich daher jedenfalls eine andere nehmen, was jedoch ganz überflüssig wäre wenn diese Zusammenkunft anderswo Statt fände. Der Termin zum Kündigen und Aufnehmen der Wohnungen ist da, und mahnt mich zum Entschlusse. Ich möchte Dich, verehrtester Freund, daher bitten, mir wo möglich eine, wenn auch nur allgemeine Andeutung zu geben, die mir zur Richtschnur dienen könnte.

P.S. Die Zensus Ausweise laufen bereits fließend von den Steuerämtern ein, werden dem Exakorate gegeben, um sie zusammenzustellen und um ein summarisches Verzeichnis zu verfassen. Die Komitate sind, obwohl wiederholt betrieben, durch die Rekrutierungs Arbeiten in Anspruch genommen, in obiger Aufnahme noch zurück. Die Militär Stellung wird ohne Anstand weiter binnen der festgesetzten Zeit begonnen und beendet werden.

29

*Crenneville hat die Zahl der 16 Gubernialräte unter die vier Nationalitäten aufgeteilt; wichtig sei jedoch auch die Konfession. Aus Behörden geraten Informationen unter Verletzung des Amtsgeheimnisses an die Presse.*

**Klausenburg, 28. Februar 1862: Crenneville an Nadasdy (fol. 58–59).**

Sowohl Kozma als [auch] Popp waren der Ansicht, dass Fülej<sup>1</sup> seines Alters und seiner angeborenen Schwerfälligkeit wegen, keine wünschenswerte Aquisition für das Gubernium wäre, mit Rücksicht jedoch auf seine

1 István Fülej von Füle, Assessor der königlichen Gerichtstafel, provisorischer Gubernialrat (ab März 1862). Fülej war im Jahr 1862 63 Jahre alt, begann seine Laufbahn als Gubernialkanzlist am 8. Juni 1820, fungierte ab 27.2.1828 als Anwalt und hatte bis Ende Oktober 1861 41 3/12 Jahre gedient; sein letztes Gehalt war 2.100 fl. ÖW, seine Pensionierung wurde mit 2.000 fl. genehmigt. Vgl. Beschluss vom 21. November 1864, HHStA, K.Z.-Akten Nr. 3363–1864, Kt. 17/1864.

Erfahrung und gründliche Geschäftskenntnis sind sie aber zuletzt übereingekommen, dem Vorschlage beizustimmen, den ich gestern telegraphisch an Dich richtete. Er wird spät angelangt sein, da ich wegen des, seit 2 Tagen, nächtlichen Eintreffens der Post die Unterredung mit den beiden Herrn Vizepräsidenten erst am Morgen desselben Tages haben konnte, an dem ich Dir dessen Resultat anzeigte.

Ich habe die Zahl der 16 Gubernialräte zu gleichen Teilen, unter die 4 Nationalitäten geteilt; mit Fülejs und Phleps Ernennung hat eine jede die ihm zukommende Zahl, und Schreiber's Stelle gebührt, wenn sie nicht Pogány gegeben werden müsste, wieder einem Sachsen, den Conradsheim vorstellen könnte.

In Bezug auf Pogany hege ich die besten Hoffnungen, dass er an der Spitze des Unter-Albenser Komitates bleiben wird können, Popp glaubt und wünscht es selbst, wo er doch früher sein erbitterter Gegner war.

Man wollte im Komitate einen Rumänen zum Leiter der Verwaltung, und da man bemerkt, dass dieser Wunsch ein frommer bleiben würde, so wird man sich mit dem gegenwärtigen begnügen.

Sollten im Gubernium auch die verschiedenen Religionen streng berücksichtigt werden, so könnten die Reformierten doch nur 2 Stellen ansprechen, die sie mit Fülejs Ernennung besetzen würden.

Die Aufmerksamkeit der Presse lenkte Gál János<sup>2</sup> auf Apor, der den österreichischen Gesetzen und dem Präsidenten abhold in einem ihm zugeschriebenen Artikel zuerst anzeigte, dass sämtliche nicht nach dem österreichischen Gerichtsverfahren eingeleiteten Prozesse von der königlichen Tafel zurückgewiesen werden. Nach Lösung dieser Frage, und da ich die Permanenz des königlichen Gerichtshofes, so wie die Abteilung in mehreren kleinen anregte, erwachte noch größerer Ärger dadurch auch in Gál, dass Apor die Absicht falsch auffassend, statt kleinere Gerichts Abteilungen, verschiedene Sektionen bildete. Közlöny erhielt stets Mittheilungen aus

2 János Gál (Gaál) von Hilib (1799–1891) begann seine Laufbahn beim siebenbürgischen Gubernium, wurde dann Beisitzer der königlichen Tafel bis 1849, nachher wirkte er in Wien als Vertrauensmann (Berater) in der Regelung der Urbarialfrage weiter, wurde dann Richter des Urbarialgerichts in Siebenbürgen und Beisitzer der königlichen Tafel; wegen der Boykottierung des Hermannstädter Landtags 1863 entlassen, nahm er 1865 seine Beisitzerstelle wieder ein und wurde später zum Richter befördert. Gál war auch auf der Ebene der Publizistik aktiv und verbreitete antizentralistische Ideen. Vgl. Nachruf in Budapesti Hírlap, Nr. 43/12.2.1891.

M[aros] Vásárhely, und kürzlich eine die so identisch mit Apor's Präsidial Berichte an mich ist, dass sie nur durch Missbrauch des Amtsheimnisses statt gefunden haben kann.<sup>3</sup>

In Folge dessen, und der Bitte des bereits ängstlich gewordenen Präsidenten der königlichen Tafel um Unterstützung, so wie um die geheimen Korrespondenten der hiesigen Zeitungen kennen zu lernen, habe ich den Redakteur durch die Polizei vernehmen lassen, und als er keine Namen angeben zu können beteuerte, das Manuskript in der Druckerei erheben lassen.

Es war aus M[aros] Vásárhely ohne Unterschrift, und nach des Redakteurs Versicherung, von ihm unbekannter Hand. Die Untersuchung wird fortgesetzt. Apor's Vorschläge für die Reorganisation der königlichen Tafel sind nicht maßgebend, beschränken sich auf Erhöhung der Besoldungen, Vermehrung des Manipulations Personales.

Dein Telegramm an Fabricius<sup>4</sup> habe ich Abends erhalten, hatte bereits in demselben Sinne geschrieben, und mir vorbehalten, das Resultat anzuzeigen.

3 Die Nichteinhaltung des Amtsheimnisses war zu dieser heiklen Zeit eine Sorge für die Behörden, und mehrmals wurden undichte Stellen im Telegraphensystem vermutet. Deshalb wurden sowohl in dieser vorliegenden Korrespondenz wie auch generell zwischen Wien und Klausenburg bzw. Hermannstadt Chiffren verwendet, teils für ganze Briefe und Mitteilungen, teils nur für darin enthaltene Namen. Während der Landtag tagte, wies Hofkanzler Nadasdy sowohl Franz von Reichenstein als auch Crenneville an, die Namen immer in Chiffren mitzuteilen, da er vermutete, dass »unberufene Leser« in Temeswar und Arad beim Abtelegrafieren am Werke seien. Vgl. Brief Nadasdys an Reichenstein, Wien, 26. August 1863, HHStA, Kabinettsarchiv, Nachlass Reichenstein, Kt. Ib, Dossier IIIa, f. 446; ein geheimpolizeilicher Bericht (April 1864) über die Auffälligkeiten im siebenbürgischen Telegrafwesen erwähnt, dass einige Telegrafisten Geschenke annahmen und in einen zweifelhaften politischen Ruf gerieten. Franz Graf Haller besuche in Schäßburg häufig das Telegrafnamt, um seinen Söhnen die Funktionsweise zu erklären. Dem dortigen Chef Tobolar hat er einige Male auch Viktualiengeschenke geschickt. In Dees pflege der Telegrafist Samuel Neumann, der zwei Jahren zuvor unbefugt auf Ungarisch telegraphiert habe, auffällig enge Kontakte zu den Kreisen der »ungarischen Independentisten«. Er selbst ist »Slawe von Geburt, angeblich durch und durch Magyar«, und ist eng befreundet mit Vertretern der ungarischen Bewegung. Vgl. HHStA, Informationsbüro, BM-Akten, Kt. 316, Fasz. 4188.

4 Friedrich Fabritius, Richter im Kronstädter Distrikt.

Bischof Schaguna ist gestern von Hermannstadt abgereist, um über Klausenburg nach Wien zu fahren. Bis jetzt habe ich auch noch nichts von seiner Ankunft gehört.

Entschuldige die Absendung der nichtunterfertigten Vorschläge des Gubernium's, es kann zum Beweise dienen welch schwache Hilfe und Unterstützung ich im Geschäftsgange finde.

30

*Crenneville berichtet über Schwierigkeiten bei der Regelung der Amtssprache des außerordentlichen Gerichtshofes. Die Vergrößerung der Gendarmerie sei allseits erwünscht, nur müsse er dann über deren Verwendung frei verfügen können. Er findet, dass ihn der Finanzminister in Wien nicht verstehe.*

**Klausenburg, 2. März 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 60–61).**

Bischof Schaguna ist gestern hier angekommen; bleibt heute hier, reiset morgen nach Fekete-tó<sup>1</sup> und übermorgen wahrscheinlich ohne weiteren Aufenthalt nach Wien, er kam gleich zu mir, wir berührten in unserem ersten Gespräche aber keine ernstere Frage, vielleicht bietet sich die Gelegenheit dazu bei meinem Gegenbesuche.

Unter dem Vorwande, keine Ersatzmänner als Deputierte bei der Universität zu haben, verschieben Gubernialrat Herbert und Bologna<sup>2</sup> ihren Amtsantritt, ich habe sie jedoch neuerdings aufgefordert, unverzüglich ihrer Bestimmung nachzukommen.

Mit Bedauern habe ich Dir vor 2 Tagen eine Sprachenfrage des exceptionellen Gerichtshofes unterlegt, anfänglich wollte ich versuchen, sie allein zu lösen, und beriet mich mit den 2 Vizepräsidenten, konnte es eben zu keinem Einverständnis weder hinsichtlich meiner Absicht selbständig zu entscheiden, noch hinsichtlich eines Auskunftsmittels bringen. Da ich

1 Rum. Negreni, heute im Kreis Cluj.

2 Iacob Bologna (1817–1888). Nach dem Jurastudium in Klausenburg wurde Bologna zum Kanzler an der königlichen Gerichtstafel in Neumarkt und nach einer Zeit am Bezirksgericht in Dees dann 1858 Rat des Oberlandesgerichts. Auf all diesen Posten agierte er als ein geschätzter Beamter und zugleich wichtiger Vertreter der rumänischen Nationalbewegung. Im Jahre 1865 wurde Iacob Bologna zum Berater der Rechtsabteilung der Siebenbürgischen Hofkanzlei in Wien (welcher als Oberster Gerichtshof für Siebenbürgen funktionierte) und zu einer der wichtigsten Figuren der rumänischen Nationalbewegung nach dem Ausgleich 1867.

nicht zweifle, dass die Zulassung einer anderen Sprache bei diesem Gerichtshofe gleiche Forderungen auch bei der königlichen Tafel und Gott weiß noch wo erwecken werde, so habe ich es nicht gewagt, mich allein auf meinen Ansicht zu stützen und danach zu entscheiden.

Über den ehemaligen H[au]pt[mann] Joseph Moritz habe ich den Administrator beauftragt, Auskunft zu geben ob und wie er zu verwenden sei. Auch über das in der Zeitung geschilderte Auftreten Gálfalvi's in M[aros] Vásárhely erwarte ich nächstens Nachricht.

Die Vermehrung der Gensdarmerie wird sehr erwünscht kommen, fast sämtliche Administratoren und selbst viele Gemeinden bitten darum, nur muss sie dann auch ganz zu meiner Verfügung gestellt werden, damit ich sie jeden Augenblick und an jedem Orte zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Autorität der Landesbehörden bringen kann.

Landesgerichtsrat Schneider habe ich mir vorgemerkt.

Der Finanzminister<sup>3</sup> versteht mich nicht, ich ersuche nicht um namenlose Geldanweisung, sondern wie es in der ganzen Armee Statt findet um Zuweisung an den Komitats Administrator eines, der systemisierten Monatsbesoldung gleichkommenden Geldbetrages, gegen nachträgliche Verrechnung, statt der im Vorhinein geforderten Nachweisung eines jeden einzelnen Beamten, weil wenn ihre Zahl nicht vollständig war, deren unmittelbare Ergänzung doch jeden Augenblicke zu erwarten stand, und ihre Besoldung daher zur Gebühr zuzuschlagen war.

Einen rumänischen Gubernial Konzipisten werde ich nächstens empfehlen können.

Mit ausgezeichnete Hochachtung, Dein gehorsamster Crenneville fmlt.

3 Ignaz von Plener (1810–1908), österreichischer Finanzminister 1860–1865.

*Crenneville hat ausführlicher mit dem orthodoxen Bischof Şaguna gesprochen und von ihm einen schlechten Eindruck. Şaguna sei unzufrieden mit den siebenbürgischen Beamten in Wien, rechne aber mit einer Lösung der Sprachenfrage und werde die Einsetzung eines orthodoxen Metropoliten für Siebenbürgen anregen.*

**Klausenburg, 2. März 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 62).**

Heute habe ich längere Zeit mit Schaguna auch über die Verhältnisse des Landes und seiner Nation gesprochen; er hat mir den Eindruck eines

Menschen gemacht, der mit seiner Ware auf den Markt geht; im vollen Bewusstsein seiner Aufgabe und der von ihm gehegten Erwartungen, zögert er, unter dem Vorwande nicht hinlängliche Unterstützung zu finden, und günstigere Umstände abwarten zu wollen. Als Mangel an Unterstützung rechnet er die noch nicht gelöste Sprachenfrage, den seine Stammesgenossen ungünstigen Wahlmodus bei Organisation der Komitate, und die Einmischung der Regierung in der Wahl der Lehrbücher, nachdem ihm von der Hofkanzlei ein abc Buch aufgedrungen wird, wo er doch eine eigene Druckerei besitzt um es zu liefern.

Auch mit den siebenbürgischen Beamten in Wien ist er nicht zufrieden, und scheint bessere empfehlen zu können und zu wollen.

Schließlich wird er zwar die Aufstellung eines Metropoliten für Siebenbürgen<sup>1</sup> anregen, ist aber, wie er sagt, weit entfernt diese Würde zu wünschen oder gar anzusprechen.

Von Fekete tó reist er unaufgehalten bis Wien, dürfte dort also den 5ten früh eintreffen.

In meinem Berichte über die Eidesformeln hat der Konzipist ausgesprochen, dass es genügen konnte, wenn die neu ernannten Administratoren die Formel im Eides Statt unterschrieben, ich habe es dabei belassen weil es aus der Absicht geschah um dem Staate die Reiseunkosten derselben zu ersparen, bin aber seitdem ganz von dieser Idee zurückgekommen, und ziehe jedenfalls vor, dass sie hierher zur Ablegung ihres Schwures sich verfügen, weil es mir auch die Gelegenheit bietet, mich mit ihnen über die Bildung der Komitatsausschüsse, die Beeinflussung derselben, die Stimmung in ihrem Bereiche etc. zu besprechen.

1 Die Errichtung der orthodoxen Metropole für Siebenbürgen war eines der wichtigen Ziele der rumänischen Nationalbewegung, aber auch ein »Zuckerbrot« für die Zusicherung der loyalen Haltung zumindest eines Teiles der Siebenbürger Rumänen, das die Regierung geschickt einzusetzen verstanden hat. Eine eigene Metropole sollte aber auch die Stellung des Bischofs Șaguna, welcher als wichtigste Figur und Vertreter der Rumänen Siebenbürgens angesehen wurde, weiter stärken, und die Eigenständigkeit des Großfürstentums Siebenbürgen, zumindest in konfessioneller Hinsicht, festigen. Im Ministerrat wurde diese Angelegenheit zum ersten Mal eingehend am 25. November 1862 besprochen. Vgl. Kletečka, Thomas / Koch, Klaus (Hg.): Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867, Abteilung V, Bd. 4, Wien 1986, S. 67 ff.; Retegan, Reconstrucția politică, S. 194.



*Crenneville schildert die Lage im Gubernium: Zum jetzigen Zeitpunkt sollten die Komitatsausschüsse organisiert werden, an denen die Grundbesitzer auch teilnehmen wollen. Die Gemäßigten seien bereits an den Beratungen beteiligt. Nach Bildung der Ausschüsse wolle er das Land bereisen.*

**Klausenburg, 5. März 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 64–65).**

Kozma's Zustand ist allerdings, wie man Dir berichtet hat, moralisch und physisch nicht sehr beruhigend, da ich aber keinen Ersatz für ihn fände, so behalte ich ihn gerne wie er ist, und benütze wenigstens seine Rechtlichkeit und Ergebenheit. Popp ist entschlossener, tätiger, fähiger, auch auf seine Verlässlichkeit baue ich, doch ist er mir zu verschlossen und zurückhaltend.

Unparteiisch ist keiner von beiden.

Von rumänischen Konzipisten habe ich bereits 2 vorgemerkt: den disponiblen Statthaltereikonzipisten Ladislau Tamási, und den Accessisten<sup>1</sup> des Exaktors Nic[olaus] Barbu, welche mir beide sehr gereiht<sup>2</sup> wurden; ich erwarte nur noch einige Daten, um sie Dir zu empfehlen. Für Deine gütige Aufnahme Szalanczy's Gesuches danke ich verbindlichst.

Das Herannahen der Organisierung der Komitatsausschüsse hat die Grundbesitzer derselben endlich zu einem Entschlusse gebracht. In einer Zusammenkunft hier in Klausenburg ist beschlossen worden, jedenfalls in die Ausschüsse zu treten, nur teilen sich noch die Ansichten über das darin zu beobachtende Verfahren; während die Gemäßigteren an allen Beratungen Teil nehmen, und sich begnügen wollen, die Regierung Schritt für Schritt zu bekämpfen, strebt Graf Bethlen János<sup>3</sup> zu erwirken, dass man zwar in den Ausschuss eintrete, aber nur um einen energischen Protest einzugehen und sich sogleich wieder aufzulösen. Dieser Plan hat jedoch bisher wenig Aussicht aufgenommen zu werden; ersterer wird wahrscheinlich mehr zu schaffen geben.

1 Akzessist: Anwärter für den Gerichts- oder Verwaltungsdienst.

2 Hier im Sinne von als »Kandidaten gereiht«, »empfohlen«.

3 János von Bethlen (1811–1879), Graf, siebenbürgischer Reformpolitiker; hat im Ausland studiert und die Juristenprüfung in Marosvásárhely 1813 bestanden, setzte sich für die Union Siebenbürgens mit Ungarn ein und beteiligte sich an den Kämpfen der Jahre 1848/49 auf Seiten der Szekler. Wurde später begnadigt, setzte sich dann für die Entwicklung des Klausenburger ungarischen Theaters und des Siebenbürgischen Museums ein und beteiligte sich am Landtag von 1865. Vgl. Magyar életrajzi lexikon, Bd. I. Budapest 1967, S. 207.

In den Szekler Stühlen ist man noch nicht einig, der höhere Adel, ohne Angst daselbst von den Rumänen überflügelt zu werden, zeigt sich besonders in Udvarhely<sup>4</sup> dem Eintritte in die Ausschüsse abgeneigt, und hofft auch die Nation davon abhalten zu können.

Trotz dem, dass mir wenig Mittel zu Gebote stehen um derlei Vorgänge und Projekte rechtzeitig zu erfahren, wird es mir hoffentlich doch um so mehr auch in der Folge gelingen, in steter Kenntnis derselben zu bleiben, als sie, um ausgeführt zu werden, immer mehr in die Öffentlichkeit treten müssen. Ich erwarte auch nur die Genehmigung der vorgeschlagenen Eidesformeln, um die Administratoren zu mir zu berufen, und mich mit ihnen über die Stimmung, die herrschenden Absichten, in ihren Jurisdiktionen, und die Art zu besprechen wie die verschiedenen bösen Einflüsse zu bekämpfen seien.

Nach vollendeter Bildung der Komitatsausschüsse und während der Vorarbeiten zum Landtage bin ich gesonnen meine Bereisung des Landes zu unternehmen.

Thiemann's Notizen über hiesige Beamte lege ich bei, und habe mir die Überzeugung verschafft dass sie vollkommen irrig sind; Ghegö<sup>5</sup> war nie Kaufmann, Mezey<sup>6</sup> ist nicht angestellt, von Mosa<sup>7</sup> habe ich durchaus nichts nachtheiliges erfahren, Theophil Hosszu steht im besten Rufe, Topler<sup>8</sup> ist nicht angestellt.

Die Gerichtsbeamten sind bereits ernannt; werden am 20ten d.M. ihre Amtswirksamkeit beginnen, deren Namensverzeichnis wird nächstens unterlegt werden.

4 Dt. Oderhellen, rum. Odorhei, einer der Széklerstühle.

5 József (Josef) Gegő, Stuhlrichter im Dobokaer Komitat (zurückgetreten Ende Januar 1862).

6 Höchstwahrscheinlich ist hier die Rede von János (Johann) v. Mezei, ehemaliger Vorsitzender des k. k. siebenbürgischer Urbarialgerichts; mit der Aufhebung desselben trat Mezei in Disponibilität und wurde nach vollendeten 40 Dienstjahren mit dem 21. März 1864 in den regulären Ruhestand mit dem Titel eines Hofrates versetzt. Vgl. HHStA, Kabinettskanzlei, K.Z.-Akten, Kt. 4/1864, Antrag Nr. 807/1864.

7 Mosa Ferenc, Vizegespan des Inner Szolnoker Komitats.

8 Karl Topler (Toppler), disponibler Urbarialgerichts-Beisitzer, dann überzähliger Beamter an der siebenbürgischen Hofkanzlei in Wien. Seine Vorgesetzten schätzten seine höhere juristische Bildung und die genaue Kenntnis der Gesetze. Vgl. HHStA, Kabinettskanzlei, K.Z.-Akten, Kt. 3/1864, Antrag Nr. 457/20.2.1864.

Vom Kronstädter<sup>9</sup> Magistrate habe ich noch keine Anzeige über die beabsichtigte Absendung einer Adresse an Fürsten Couza<sup>10</sup>. Ich habe den Generalkonsul in Bukarest von diesem Vorhaben in Kenntnis gesetzt, damit er sich, falls die Abgeordneten die Genehmigung nicht abwarten, zu benehmen wisse.

[Notiz durch Nádasdy: Th.]

9 Dt. Kronstadt, ung. Brassó, rum. Braşov, heute im Kreis Braşov.

10 Alexandru Ioan Cuza, Fürst der Vereinigten Donaufürstentümer (1859–1866).

*Nádasdy betont die Wichtigkeit der Einberufung der Komitatsausschüsse bis Ostern und hofft auf ein Einlenken der Opposition. Bittet Crenneville, die Dokumente, die den Willen des Kaisers enthalten, bekanntzumachen. Freut sich auf die gute Aufnahme der Szolnoker Resolution und auf die Veröffentlichung der Antwort an den landwirtschaftlichen Verein. Die Rekrutierung scheine besser voranzugehen als im Vorjahr.*

**Wien, 8. od. 9. März 1862: Nádasdy an Crenneville**  
(MNL-OL, P 507-1.-V.-154, A 15)

Ich setzte voraus, dass Du an demselben Tag, an welchem die Szolnoker Antwort nach Klausenburg gelangte, unverzüglich alle Ausschussversammlungen angeordnet haben würdest, bin daher nicht wenig erschrocken als ich in Deinen freundlichen Zeilen vom 5. d. M. die Kunde fand, dass diese Versammlungen erst nach Ostern stattfinden sollen, ich habe daher gleich telegraphiert, da es nun höchste Wichtigkeit ist, dass noch vor Ostern die Prüfung der magyarischen Sympathien in Szene gesetzt werde. Ich erwarte zwar von diesem Versuche sehr wenig, es wäre jedoch möglich, dass sich doch einige Männer in einer oder der anderen Versammlung finden, welche einsehen werden, dass die allergnädigste Antwort an den Landwirtschaftsverein und die allerhöchsten EntschlieBungen für Szolnok, Doboka und Naszod den kaiserlichen Willen zu klar und zu deutlich ausgesprochen, als dass sie ihre Opposition durch Unkenntnis bemänteln könnten. Diese Herren haben immer Loyalität und Untertanstreue im Mund, behaupteten stets nur gegen die Minister zu agitieren, nun sprechen nicht die Minister sondern der Kaiser selbst; vielleicht kommen sie zu sich und machen es mir möglich, bei Zusammensetzung des siebenbürgischen Landtages sie zu

berücksichtigen. Es ist folglich im Interesse der magyarischen Partei, dass ihnen zum letzten Mal noch die Gelegenheit geboten werde einzulenken, und wenn auch diese Partei es um mich nicht verdient hat, dass ich für ihre Interessen so besorgt bin, so halte ich es doch für meine Pflicht, selbe so günstig als nur möglich zu behandeln.

Gott gebe, dass unsere Bemühungen günstigen Erfolg haben.

Es dürfte vielleicht den Zweck befördern, wenn Du die eben erwähnten vier allerhöchsten Äußerungen gedruckt oder lytografiert [sic] den Leitern der Jurisdiktionen zum zweckentsprechenden Gebrauch senden wolltest. Es gibt in Siebenbürgen sehr viele Männer, welche, wenn ihnen bewiesen wird, es sei des Kaisers Wille, dem Befehl nachkommen werden.

Ich kann nicht genug bedauern, dass sich die Entscheidung der ungarischen Frage so lange verzögert und so viele loyale Männer von Irrtum befangen, falsche Wege eingeschlagen haben. Seit Monaten habe ich täglich gedrängt und eine Entscheidung angestrebt, Gott sei gedankt, dass sie endlich erschien. Nun ist aber keine Zeit mehr zu verlieren, der Telegraf muss nachhelfen sonst wird es zu spät, die Einberufung des Reichstages [hier i. S. des Reichsrates, L.M.] für den 1. Mai ist nicht zu vermeiden. Wie natürlich wird in dem Reichstag die erste Frage sein, was geschah [sic] mit Siebenbürgen. Wir müssen daher im Durchziehschritt vorwärtsschreiten.

Dass die Szolnoker Resolution einen guten Eindruck erzeugte und allgemein belobt wurde, freut mich, ich rechne darauf, dass Du den bezüglichen Gub[ernal] Ref[erenten] aufmerksam gemacht hast, mit welcher Aufmerksamkeit er ähnliche Geschäftsstücke künftighin zu behandeln habe. Denn dass er den Titel unbemerkt gelassen hat, ist nicht zu entschuldigen.

Dass ich die Antwort an den landwirtschaftlichen Verein in dem heute mir vorgelegten Közlöny lesen konnte, war mir sehr angenehm. Es ist darum gelegen, dass man in Siebenbürgen klar sehe, wie absurd das Begehren sei, eine Zinsengarantie für eine Eisenbahn zu verlangen, und die Corporation welche selbe allein geben kann vor den Kopf zu stoßen.

Was die Rekrutierung betrifft, so habe ich mit Vergnügen aus dem heutigen Bericht ersehen, dass es mindestens besser geht wie im verflossenen Jahr. Was den Verteilungsschlüssel der Kontingente betrifft, so erwarte ich seinerzeit gutächtliche[n] Bericht, wie diesem Mißstande abzuhelpen sei?

*Crenneville beschreibt einen Vorschlag zur Änderung des Wahlmodus; er berichtet über die Königliche Tafel, falsche Presseberichte und weitere Gehaltsforderungen von Beamten.*

**Klausenburg, 8. März 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 66–67).**

Zur Erledigung des Fogaraser<sup>1</sup> Einschreitens um Veränderung des Wahlmodus für die Komitatsausschüsse, habe ich bereits die Steuer Tabellen dieses Distriktes durchgegangen, und zwar keine größere Zahl Grundbesitzer in demselben, aber viele Gemeinden gefunden, die über 257 Steuer zahlen, ich werde das Verzeichnis demnach berichtigen, muss aber gestehen, dass ich Schuld an dem Ausschlusse der Gemeinden aus der Kategorie der Korporationen bin, da auf eine Anfrage Bran's, ihm nach einer Beratung mit den zwei Vizepräsidenten von mir geantwortet wurde, dass Gemeinden das Wahlrecht nur als solche ausüben dürften, weil wir den Ausdruck Korporation im engen Sinne des Wortes, wie er bisher verstanden wurde, auslegten.

Zur Verhütung jeden Missverständnisses, und zur Benützung dieser jedenfalls günstigeren Auslegung, werde ich gleich sämtliche Jurisdiktionen belehren.

Nachdem die königliche Tafel keine kirchlichen Angelegenheiten mehr verhandelt, halten die 2 Vizepräsidenten es nicht mehr für nötig, dass der Fiskaldirektor ein Katholik sei, und sind für Issekutz<sup>2</sup> nicht sehr eingenommen, der kürzer dient als Kovács<sup>3</sup>, und in keiner Hinsicht leistungsfähiger sein soll; daher auch unser Verharren bei dem ersten Vorschlage.

Den eingezogenen Erkundigungen zu Folge ist die im Közlöny gegebene Nachricht über Gálfalvi's Benehmen in und nach der Sitzung vom 8ten des v. M. gänzlich erfunden, nachdem er krank und gar nicht anwesend war;<sup>4</sup> ich nehme mir auch vor, diese Widerlegung dieser Angabe zu veranlassen,

- 1 Ung. Fogaras, dt. Fogarasch, rum. Făgăraș, heute im Kreis Brașov.
- 2 Issekutz István (Adeodat), armenischstämmiger Rechtsanwalt, Landtagsabgeordneter, Vizepräsident des königlichen Strafgerichtes in Neumarkt.
- 3 Stefan v. Kovács, Fiskaldirektor.
- 4 Laut Leitartikel der »Kolozvári Közlöny«, Nr. 28 vom 18. 2. 1862, S. 109 hatte der alte ehemalige Königsrichter des Maroscher Stuhles, Imre Gálfalvi, zusammen mit sämtlichen Aktuaren des Gerichtes den Saal aus Protest verlassen, als die Verordnung vorgelesen wurde, laut welcher die königliche Tafel in Büros aufgeteilt werden sollte.

und gegen den Redakteur, sobald die Quelle der übrigen Korrespondenzen aus M[aros] Vásárhely eruiert sein werden, einen Pressprozess einzuleiten.

Gubernialrath Herbert ist eingetroffen, Bologa soll nächste Woche anlangen.

Wegen Pogány hat vice Präsident Popp noch einmal dem Erzbischofe geschrieben, und erwartet stündlich die Antwort, ersteren habe ich auch bei seiner Rückkehr aufgetragen, sich gleich nach Blasendorf zu begeben, und dort Rücksprache zu treffen; ich hoffe noch immer dass unsere Wünsche in Erfüllung gehen.

Im Laufe der künftigen Woche bin ich gesonnen nach Karlsburg zu fahren, um mir persönlich die Überzeugung zu verschaffen, ob daselbst die Unterkunft des Landtages möglich sei oder nicht, bis jetzt habe ich nicht eine Stimme noch gehört, die dafür gesprochen; gegen Hermannstadt habe ich keinen so bedeutenden Widerwillen bemerkt.

Graf Nemes hat mir soufflieren lassen, dass es ihm unendlich erwünscht wäre, wenn seine Besoldung um 1000 fl. erhöht würde, damit er beim Übertritte in den Ruhestande eine bessere Versorgung fände. Seinen Wunsch rechtfertigt er damit, dass er in Ermanglung des Provinzial Kanzlers mit dessen Geschäft, der Leitung des Gremiums betraut, auch auf dessen Bezüge Anspruch hätte.

Ich würde seine Bitte, wenn Du sie in Form eines Vorschlages von mir annehmen wolltest, damit motivieren, dass er sich der Regierung ergeben, und loyal bewiesen, und bei seinen nicht glänzenden Vermögensumständen, er die Gehaltsverbesserung einer anderen Auszeichnung vorziehen würde.

Bei Gelegenheit der Enthebung des Oberkönigsrichters im Aranyoser Stuhle Beldi Gergely<sup>5</sup> hat das Gubernium in einer vor kurzem gehaltenen Sitzung, der ich nicht beiwohnte, beschlossen, ihn im Genusse seiner früheren Disponibilitäts Gebühr zu belassen, und eine Zuschrift in diesem Sinne an die Finanz Landes Direktion gerichtet.

Diese Zuschrift habe ich, da mir die darin enthaltene Entscheidung nicht ganz einleuchtet, nicht unterschrieben, und zurückgehalten, weil mir vielerseits die Ansicht vorschwebt, dass wenn jemand von einem Amte durch seine Schuld enthoben wird, er auch seine Ansprüche auf frühere Gebühren verliert. Andererseits ist aber die Beurteilung der Verhältnisse welche seine

5 Gergely Béldi (1819–1889), lernte am Klausenburger Gymnasium, studierte 1832 in Wien, wirkte 1848/49 als Vermittler zwischen den szeklerischen Gemeinden und der kaiserlichen Armee, wurde 1861 Oberkönigsrichter des Aranyoser Stuhles und 1867 des Maroscher Stuhles. Vgl. für bis in die 1850er Jahre Kővári, László: Erdély nevezetesebb családai. Kolosvár 1854, S. 33.

Abdankung hervorriefen so verschieden, und war Beldi's Verwendung in der vergangenen Periode derart, dass ihm nicht jedes Recht auf einige Anerkennung abgesprochen werden dürfte. Ich bitte Dich daher, verehrtester Freund, um Deine Meinung in dieser Angelegenheit damit ich mich danach richte.

35

*Crenneville bedankt sich für die Vergrößerung der Gendarmerie und ihre Unterstellung unter das Gubernium. Er hegt große Hoffnungen in Bezug auf die baldige Einberufung des Landtags. Die Beamten seien wegen der unregelmäßigen Besoldung übelgelaunt, das Gubernium noch immer unvollständig.*

**Klausenburg, 11. März 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 68–69).**

Vielen Dank für die Erwirkung der Vermehrung der Gensdarmerie und ihrer Unterstellung dem Gubernium; so wird sie etwas nützen, während sie jetzt ganz überflüssig und dem Lande ein Ärgernis war, wegen den Unkosten die es ohne Nutzen tragen muss.

Trotz des besten Einvernehmens wäre ich in dieser Beziehung mit Montenuovo zu keinem Einverständnis gelangt, und hatte mich durch Verhandlungen nur vom Ziele entfernt, darum habe ich vorgezogen, bloß direkte Schritte zu machen, und bin überzeugt dass es auch in Wien das einzige Mittel war, etwas zu erreichen.

Ich werde noch hinlängliche Kämpfe haben, um zu verhindern dass nicht das ganze Regiment zur Bewachung der Landesgrenze verwendet, und mir dadurch entzogen werde.

Beiliegend das Nationale der 2 mir empfohlenen, und zu Konzipisten bei der Hofkanzlei mir vollkommen geeignet geschilderten Rumänen, unter welchen Ladislaus Tamási, von dem ich auch ein an mich gerichtetes Gesuch anschließe, der vorzüglichste sein soll.

Dem Landtage sehe ich ebenfalls mit um so größerer Ungeduld entgegen, als ich von ihm meine Erlösung erwarte und für wünschenswert halte, dass er vor dem ungarischen zu Stande komme damit er sich nicht in ihm abspiegle.

Durch Überstürzung, wenn er nämlich zusammenberufen werden sollte, bevor die Administratoren ihre Offiziate<sup>1</sup> und Anschlüsse gehörig

1 Behördenstellen.

organisiert und genau kennen gelernt, um deren Gesinnungen Absicht und Einfluss im Komitate, so wie ihre Verwendbarkeit zur Leitung der Landtagswahlen zu beurteilen; bevor nicht alle von der Regierung bisher getroffenen neuen Maßregeln durch ihre Wirksamkeit und ihren Erfolg sich gerechtfertigt, und die vielen Verdächtigungen widerlegt haben, die man zu ihrer Vereitelung und Gehässigmachung ausstreute, würde man, besorge ich, sich vom gewünschten Ziele eher auf Lange entfernen, als ihm näher kommen.

Ferners erheischt die jedem Beamten dabei zukommende Aufgabe eine Tätigkeit und Ausdauer, die er durch seine unregelmäßige Besoldung (ich habe es noch nicht erreichen können, dass alle Gehalte für Februar flüssig gemacht werden und habe mehreren Komitaten mit meinem Kredite aushelfen müssen) in üble Laune versetzt, unerfahren, und der Arbeit ohne Unterbrechung ungewohnt, nicht besitzt. Kaum von den Rekruten Stellungen Vorarbeiten befreit, sind unaufgehalten die Ausschusswahlen, die Einsetzung der Gerichte, die Verfassung und Verleihung der Zensustabellen einzuleiten.

Diese Arbeiten stoßen, hier im Lande, in welchem über dies die Arbeitsamkeit weder angeboren noch eingepflicht ist, trotz meines steten Drängens und besten Willens keinen Augenblick zu versäumen, selbst in meiner nächsten Umgebung, und durch den Umstand fortwährend auf Hindernisse dass das Gubernium auch immer in hohem Grade unvollständig ist. Nichts desto weniger hoffe ich doch, dass der Landtag im Monate Juni zusammenkommen wird können.

Über den Ort zu dessen Abhaltung werde ich berichten, sobald ich von Carlsburg zurückkomme.

Die Zurückweisung des Fogaraser Distriktes mit seinem Antrage wegen Veränderung des Wahlmodus, und Deine Erläuterungen in dieser Angelegenheit, haben eine Meinungsverschiedenheit zwischen uns hervorgerufen.

Während ich und Popp nämlich nun meinen, dass jede Gemeinde welche einen Güterkomplex<sup>2</sup> besitzt für den sie 25 f. Steuer zahlt, in die Kategorie der Korporationen gehört und mit dem größeren Grundbesitze wählt, meint Kozma, dass dies nur die adeligen Gemeinden, wie Fogaras eine ist, betreffen

2 Güterkomplex: ein umfassendes Gutsgebiet, welches vom Gemeindeverband gesondert war oder aus diesem ausgeschieden werden konnte und Selbstverwaltungsrechte genoss. Die Schaffung bzw. Ausscheidung von Güterkomplexen war als eine neuständische Maßnahme im Silvesterpatent vorgesehen und wurde später in den jeweiligen Kronländern verschieden geregelt. Vgl. Mischler, E. / Ulbrich J. (Hg.): Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes. Bd. 2. Wien 1906, S. 606ff.



könne; und hat mich gebeten, seine Ansicht schriftlich aufzusetzen, und der an Dich in dieser Beziehung zu richtenden Anfrage beilegen zu dürfen.

Ich hoffe er wird bald damit fertig, damit diese Frage entschieden werde.

36

*Crenneville beschreibt die Situation der Beamten, die in zunehmenden Ausmaß ihre Posten verlassen. Wer nicht materiell von seiner Besoldung im Amt abhängig sei, danke ab. Er beabsichtigt, bei der Vereidigung die einzelnen Administratoren zu instruieren, was während der Verhandlungen zu tun ist.*

**Klausenburg, 16. März 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 70–71).**

Die in der Beilage deines gütigen Briefes vom 9ten mitgeteilten Nachrichten, über die im Lande herrschende Meinung, dass nicht alle Beamte abdanken, sondern besonders die kleineren, trotz ihrer widersprechenden Gesinnungen im Amte bleiben sollten, um ihrer Partei einen Einfluss zu sichern; ohne dass sie deshalb ein Vorwurf treffen könne, stützt sich allerdings auf die Ansicht einzelner, zu deren ich den früheren Kanzler und Gouverneur, und einige Herren des höheren Adels zählen zu können glaube, die sich auch bemüht haben ihr Geltung zu verschaffen, nirgends aber Anklang gefunden haben. Wer nicht wegen der Besoldung seine Stelle behielt, dankte in den Komitaten überall ab, und dankt auch jetzt noch wie eben im Thordaer Komitate ab, nachdem doch ursprünglich durch des früheren Obergespans Einfluss sämtliche Beamten trotz seines Rücktrittes geblieben waren.

Kräftiger und allgemeiner wird gestrebt, den in Deinem Schreiben vom 10ten erwähnten Beschluss durchzuführen, an den Komitatsausschüssen teilzunehmen, aber nur in der Absicht, einen Protest abzulegen, und darauf je nach Umständen gleich auseinander zu gehen, oder den Erfolg abzuwarten ohne sich in irgend eine andere Verhandlung einzulassen.

In meinem Briefe vom 1ten oder 2ten d.M. habe ich dessen in einigen Worten erwähnt und den Graf János Bethlen als Hauptvertreter und eifrigster Verbreiter dieser Idee genannt. Nachdem ich sämtliche Administratoren in kurzem, bei Gelegenheit ihrer Beeidigung sprechen werde, werde ich sie auch gehörig instruieren, und bin dafür, sie anzuweisen, keine, was immer für Verhandlungen zu erlauben, welche nicht die Administration des Komitates betreffen. Es scheint mir ratsamer, die Opponenten dahin zu bringen, dass sie ganz austreten, als ihre Anwesenheit zu dulden, und durch ihre mögliche Stimmenmehrheit fortwährend gehindert zu werden.

Überdies ist es, glaube ich, wünschenswert dass sämtliche Administratoren eine gleiche Instruktion bezüglich der Amtswirksamkeit welche den Ausschüssen zugestanden wird, erhalten, und ein gleiches Verfahren beobachten.

Durch die Mitwirkung der höher besteuerten Gemeinden an der Wahl der großen Grundbesitzer, können sich die Komitats Vorstände jedenfalls einen vermehrten Einfluss sichern.

Die Erläuterung des §5 und 11<sup>1</sup> habe ich bereits hinausgegeben, werde keine weiteren Anfragen stellen; trotz Kozma's Gegenansicht, und ein von ihm verfasstes Promemoria lege ich mit seiner Zustimmung zu meinen Akten.

Morgen den 17ten reise ich nach Carlsburg, werde alle Lokalitäten genau besichtigen, und nach meiner am 19ten erfolgenden Rückkehr darüber berichten.

Montenuovo habe ich meinen Reiseplan mitgeteilt, damit er, wenn er Lust dazu hat, mit mir zusammen komme. Die Einladung des Bischofes bei ihm abzusteigen habe ich angenommen.

Protonotär Sz[en]t Györgyi war angewiesen den 15ten d.M. sein Amt in M[aros] Vásárhely anzutreten; auf Vicepräsidenten Popp's Drängen habe ich jedoch zugegeben, dass er, mit der Organisierung der Komitatsgerichte betraut, noch 8 Tage hier bleibe um Papp Alajos<sup>2</sup> in dieses Geschäft einzuweißen.

P.S. Das Verzeichnis der Fogaraser Grundeigentümer lege ich als Rückschluss bei.

- 1 Die Paragraphen 5 und 11 der Verordnung betreffend die Zusammensetzung der Komitatsausschüsse regelten die Vertretung einer grundbesitzenden Körperschaft durch den Rechtsvertreter derselben, bzw. die Ausübung des Wahlrechts nur durch diejenigen Miteigentümer, die dafür von den anderen ermächtigt wurden, sowie allgemein die Situation der wahlberechtigten Körperschaften, bei welchen der gesetzesmäßige Vertreter wahlberechtigt war. Vgl. den Text der Verordnung z. B. in Gazeta Transilvaniei, Nr. 1 vom 2. 1.1862, S. 3; Nr. 2/ 6. 1. 1862, S. 7.
- 2 Alajos (Alois) Papp von Maros Csügöd, Protononar, Gubernialrat bis Anfang 1862, Landtagsabgeordneter.

*Crenneville hält auch Karlsburg für einen möglichen Ort zur Abhaltung des Landtags. Er berichtet von seinem Besuch bei Bischof Haynald. In einigen Gegenden des Landes sei der Staat gefordert, eine Hungersnot abzuwenden. Die alleinige Hilfe der Grundherren reiche dazu nicht aus und der Staat sei in der Mitverantwortung.*

**Klausenburg, 21. März 1862: Crenneville an Nádasdy (fol. 72–73).**

Am vorgenommenen Tage von Karlsburg zurückgekommen, werde ich diese Tage meine Ansicht über die Eignung dieses Ortes zur Aufnahme des Landtages unterlegen, und erwähne hier nur kurz, dass ich alles möglich halte, mithin auch den Landtag in Karlsburg unterzubringen, aber nicht glaube dass es nötig ist, alle Rücksichten der Behaglichkeit, sogar Schicklichkeit und der herrschenden Gefühle bei Seite zu setzen, wenn man einige Meilen weiter, womit die Auslagen nicht bedeutend steigen können, einen jedenfalls passenderen, und bei Weitem weniger auf Abneigung stoßenden Ort dazu benützen kann.

Vom Bischofe Hajnald mit Zuvorkommenheiten, Artigkeiten, Ansprachen so überschüttet, dass ich sobald als möglich, und einige Stunden früher als ich mir ursprünglich dachte, wieder abreiste, war ich doch keinen Augenblick versucht, ihn aufzufordern, mich in Klausenburg mit seiner Gegenwart zu beglücken;<sup>1</sup> er hat sich viele Mühe gegeben, mich von der Redlichkeit und Loyalität seiner Gesinnungen zu überzeugen, mir alle alten Geschichten erzählt die ich schon wusste, die während seiner letzten Anwesenheit in Wien mit Dir gewechselten Erklärungen und Zuschriften, deren Kenntnis ich verleugnete, zu lesen gegeben, mich aber nicht bekehrt.

Seine Ansicht hat sich nicht geändert, 1848 als einzige legale Basis ist sein Anspruch geblieben. Aus dem Gespräche habe ich entnommen, dass seine Zurückgezogenheit ihn nicht hindert häufig Besuche zu empfangen und alles zu erfahren was sich im Lande ereignet; auch ist er nicht ohne Einfluss im Unter Albenser Komitate. Wie immer die allerhöchste Entschließung

1 Über den Besuch des Gubernialpräsidenten Crenneville beim Bischof Haynald in Karlsburg am 18. März 1863 hat auch die Presse kurz berichtet; von Karlsburg ist Crenneville dann nach Klausenburg zurückgereist. Vgl. Hermannstädter Zeitung Nr. 69 vom 20. 3. 1862, S. 275.

lautete, halte ich keinesfalls angezeigt, dass Bischof Hajnald an den Gubernial Berathungen Teil nehme.<sup>2</sup>

In Bezug auf die Anstände, welchen mein Antrag auf Anweisung von 300.000 fl. zur Unterstützung der Hungerleidenden unterliegt, erlaube ich mir zu bemerken, dass Du mir gleich nach meiner hierortigen Ankunft Berichte Thiemann's mittheiltest, in denen er eine Hungersnot mit allen erdenklichen Folgen als demnächst bevorstehend erklärt.

Meine ersten Nachforschungen haben mich überzeugt, dass es nicht so arg schon sei. Die Gefahr jedoch im Auge behaltend, bin ich nach und nach zur Erkenntnis gekommen, dass es einige Gegenden gibt, in denen doch wegen Mangel an Mitteln und an Arbeit Hungersnot entstehen wird: in Folge dessen habe ich das Gubernium aufgefordert, ein Ansuchen an Seine Majestät zu stellen.

Die Grundherren helfen bereits, aber sie reichen nicht aus, daher bleibt es um so mehr die Pflicht des Staates selbst einzuschreiten, als er trotz dem, dass man hätte hoffen können, dass in einem von Mangel bedrohtem Lande nicht sogar Steuer-Rückstände von 10 Jahren her, mit aller Strenge eingetrieben werden, es dennoch veranlasste, und dadurch, wie ich bereits, und mehrere Komitate anzeigten, wesentlich zu diesem Übelstande beitrug.

Wenn der Finanz Minister keinen Geldbetrag zur Unterstützung derlei schon angegebener Hilfsbedürftigen gewährt; werde ich bei meiner Bereisung alle in dieser Lage sich befindlichen Gegenden meiden müssen, um das Elend nicht mit eigenen Augen sehen zu müssen, ohne helfen zu können.

Mit Montenuovo bin ich trotz meiner Einladung nicht zusammengekommen, da er in Karlsburg zwar angesagt war, aber nicht erschien; es herrscht zwischen uns kein Missverständnis noch, und in allen Angelegenheiten werden wir uns leicht verständigen, bis auf die Handhabung der

- 2 Später, im Herbst desselben Jahres, sendete höchstwahrscheinlich auf die Initiative Crenneville's hin Nádasdy selbst eine private Notiz in diesem Sinne an den Bischof Haynald, mit dem folgenden Inhalt: »Ich werde Euer Exzellenz Eingabe Seiner Majestät allerhöchst vorlegen, und ersuche Euere Exzellenz, bis die allerhöchste Entscheidung herablangt, entweder die Sitzungen des Guberniums nicht zu besuchen oder die E. E. bekannten allerhöchsten Absichten auch dann, wenn Sie mit deren Durchführung nicht einverstanden wären, als Gubernialrat pflichtschuldigt zu fördern. Dass ich diese Zeilen eigenhändig schreibe, möge Euer Exzellenz als Beweis dienen, dass nur wir zwei von diesem ex officiösen Provisorium Kenntniss haben. An Haynald. 27/11«. HHStA, Nachlass Reichenstein, Kt. I b, Dossier II (Reservat-Präsidialakten), fol. 8.

Sicherheit und ihrer Organe, da er ausschließlich die hohe Polizei im Lande ausüben will, und ich keine unmittelbare Einmischung und Beeinflussung in Civil-Angelegenheiten zugeben kann, ohne mein Ansehen zu untergraben. Die Entziehung der Gensdarmrie ist ihm jedenfalls unangenehm, er wird sich aber trösten, und ich werde nach Kräften dazu beitragen.

Vielen Dank noch für Deine wirksame Verwendung in dieser Richtung, ich habe auch schon bereits veranlasst, dass in jedem Komitats Sitze eine starke Gensdarmrie Abtheilung verlegt werde.

Tamás' an mich gerichtetes Gesuch habe ich zur Gewinnung der Zeit unterlegt, da Du den Wunsch aussprachest, die Hofkonzipisten Stelle bald zu besorgen. Deinem Auftrage gemäß habe ich ihn nun aber aufgefordert, sich an die k. Hofkanzlei durch mich zu wenden.

Mit ausgezeichnetener Hochachtung, Dein gehorsamster Crenneville fmlt.

38

*Crenneville teilt die Besetzung von drei Sekretärsstellen mit und erörtert weitere Personalangelegenheiten. Das Problem der Besoldungen mache viel Kummer, niemand sei zufrieden, die Finanzlandesdirektion agiere in dieser Sache zu formalistisch.*

**Klausenburg, 25. März 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 74–75).**

Heute sind die Wahlen zur Besetzung der 3 erledigten Sekretär-Stellen vorgenommen worden, das Resultat hoffe ich Dir nächstens nebst meiner Präsidial Einbegleitung unterlegen zu können. Bei dieser Gelegenheit bin ich angegangen worden Dich zu bitten, den Konzipisten Ludwig Pákej<sup>1</sup>, der seit 1828 bis 1855 ununterbrochen, und dann seit der Rekonstituierung des Gubernium's dient, und keine Aussicht hat sobald zum Sekretäre befördert zu werden, weil die Zahl der Arianer,<sup>2</sup> zu denen er gehört, bereits vollzählig ist, einstweilen zum Honorar Sekretäre zu ernennen, ich kenne ihn wenig, seine Zeugnisse sind aber gut, ich habe ihn nur loben gehört, und glaube

- 1 Lajos Pákey oder Pákei d. Ä., ab Januar 1863 Sekretär des Siebenbürgischen Guberniums, Vater des berühmten Architekten Lajos Pákei d. J. Vgl. Erdély Nagy-Fejedelemség hivatali tisztai névtára az 1863-dik évre, S. 14.
- 2 Hier: Unitarier, eine der Konfessionen bei den Ungarn Siebenbürgens (der Arianismus war im Mittelalter eine antitrinitäre Lehre und als solche Vorgänger des späteren Unitarianismus).

dass seine lange Verwendung ihn einer Begünstigung würdig macht; wenn Du erlaubst, werde ich ämtlich einkommen.

Von Pogány's Verwechslung mit Groiss bitte ich Dich, heute abzusehen; ob er zum Gubernium versetzt werden muss, wird Schulz nächster Brief, dem Popp neuerdings geschrieben hat, bestimmen; er und ich glaube aber, dass man ihn in Unter Alba lassen kann; da sich die ihm feindliche Stimmung besonders dadurch beruhigt hat, dass man einsieht, einen rumänischen Obergespan an seiner Stelle nicht zu bekommen.

Wegen der Flucht der Militär Pflichtigen habe ich das Nötige gleich nach der Mittheilung des Generalkommando verfügt, hoffe auch nicht dass sich der Fall wiederholen wird, habe bisher auch keine derlei Nachricht.

Um den Direktor einer Grundbuchs Kommission habe ich mich bereits erkundigt, aber noch keinen geeigneten erfragen können, es wird auch schwer sein einen passenden zu finden, da diese Arbeit auch im Sachsenlande schon lange eingestellt sein soll; ich weiß auch noch nicht ob diese Maßregel hinlänglichen Anklang im Lande erlangen wird, diejenigen mit denen ich darüber gesprochen, haben sich nicht besonders eingenommen dafür gezeigt. Die Hauptsache ist die Auffindung eines Direktors, der einen schweren Stand haben wird, da er alle seine Beamte wird belehren und einführen müssen.

Die disponiblen Beamten werden Dir für die Verlängerung ihres Begünstigungsjahres großen Dank schulden; das Gubernium hinkt eben auch nach; ich bin aber von meiner ihnen günstigen Gesinnung sehr zurückgekommen, da sie sich meistens auf jede mögliche Art jeder Verwendung zu entziehen suchen. Die Hälfte derjenigen, die zur Bildung der Gerichte bestimmt wurden, schützen Krankheit und andere Umstände vor um ihre Anstellung nicht anzutreten, so dass wir mit deren Aufstellung nicht fertig werden.

Über Sz[en]t Györgyi und Fináli bist Du, wie überhaupt über die hiesigen Ereignisse gut unterrichtet, ersterer soll wirklich verschuldet sein, und letzterem traue ich in keiner Beziehung. Alle vertraulichen Korrespondenzen gehen bei mir von meiner Wohnung aus.

Baron Albert Horváth im Maroser Stuhle bestürmt mich unaufhörlich ihm die höhere Besoldung zu erwirken, in neuerer Zeit verlangt er nebst seinem früheren Gehalte und einem Einrichtungsbeitrage, auch noch eine Funktionszulage, und beteuert sein Amt nicht fortführen zu können, wenn er nicht besser gestellt wird.

Ich bitte Dich ihm die möglichsten Vorteile in dieser Beziehung zu verschaffen, da sein Rücktritt äußerst unangenehm wäre, und der Regierung große Verlegenheiten bereiten würde.

Überhaupt machen mir die Besoldungen viel Kummer, da niemand damit zufrieden, die Finanz Direktion unerbittlich in ihren Förmlichkeiten ist, die beim Gubernium keiner versteht, und pünktlich befolgt. Daher fortwährende Anstände und Klagen.

39

*Crenneville berichtet von einem Prozess wegen Banknotenfälschung und von der Untersuchung gegen einen Kanzleidiener. Trotz eines nunmehr kompletten Guberniums sei der Geschäftsgang weiterhin zum Verzweifeln.*

**Klausenburg, 31. März 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 76–77).**

Unter Rückschluss Bran's Briefes, versichere ich Dich gleichzeitig, dass Kabos<sup>1</sup> Banknotenfälschungsprozess nicht ignoriert wird, er wird beim Thordaer Komitate geführt, welches den Auftrag erhalten hat, nächstens über dessen Stand zu berichten. Bisher ist noch kein Grund vorhanden, dem Gerichte zu misstrauen, sollte es Anlass dazu geben, so werde ich demgemäß verfügen.

Die Untersuchung des Kanzleidieners Szabó ist noch nicht beendet, bevor das Urteil gesprochen wird, lasse ich mir die Acten vorlegen.

Montenuovo's Umgebung kenne ich nicht, böse Absichten kann ich ihr nicht zumuten, dagegen aber dass sie aus früherer Zeit gewöhnt sich mit Zivil-Angelegenheiten zu befassen, und sich den politischen Behörden zu widersetzen, besondere Neigung an diesem ersprießlichen Vorgange gewonnen, und davon nicht ablassen kann.

Sein Nichterscheinen in Carlsburg hat er [Montenuovo] nicht näher begründet und nur telegraphisch bekannt gegeben.

Entschuldige mein Schweigen über die Rekrutenstellung; da sie aber eine ganz gewöhnliche Sache, die keinem Zweifel, und nachdem ihr die nötige Zeitfrist gegönnt wurde keinem besonderen Anstande unterliegt, so ist mir, ohne sie aus dem Auge zu verlieren nicht eingefallen davon zu sprechen, und mich an etwas zu erinnern, bemüht sich niemand. Einen kurzen Bericht

1 Mihály Kabos, Grundbesitzer, im Herbst 1862 wegen Verwendung von Falschgeld verhaftet.

wirst Du jedoch gegenwärtig schon erhalten haben, ein ausführlicher folgt diese Tage.

Das Verzögern im Kokelburger Komitate, welches mir das Generalkommando ebenfalls mitgeteilt hat, ist nicht durch Verspätung in den Vorarbeiten, die seit 15ten März vollkommen beendet sind, sondern wie es scheint, durch ein unzweckmäßiges Übereinkommen mit dem Ergänzungsbezirks Kommandanten hervorgerufen.

Da das Gubernium nun vollständig ist, und im Interesse des Geschäftsganges, der noch immer ein verzweifelnder ist, habe ich eine neue Einteilung der Gubernialräte in den 2 Senaten, und der Referate veranlasst, deren erste Dir angezeigt wird, und die ergibt, dass im politischen Senate gegenwärtig sich nur 3 Gubernialräte befinden die Referate führen, im Übrigen müssen durchgehends Sekretäre damit betraut werden, die nicht sämtlich zu den hervorragenden, fleißigen Individuen gehören. Cserey<sup>2</sup> und Szacsay sind nämlich, ersterer schon seit seinem Eintritte, letzterer seit seinem Einrücken vom Urlaub dispensiert, Schreiber ist ebenfalls unfähig, Lazar mit der Grundentlastung vollauf beschäftigt, Baloga wurde gleich nach seinem Eintreffen in Klausenburg an das Totenbett seiner Frau nach Hermannstadt gerufen; mithin bleiben nur Nemes, der kein Phönix, Jakab der fähig aber faul ist, und Phleps.

Siebenbürgens Heil sind die in den vergangenen 12 Jahren gebildeten Beamte, denn mit den landesüblichen ist eine geregelte Regierung unmöglich.

Heute hat mich Kozma überdies erschreckt, indem er mir ankündigte einen Urlaub begehnen zu wollen, um Ärzte in Wien über seinen Zustand zu konsultieren; sein Leiden moralisch und physisch erschöpft ihn wirklich dergestalt, dass ihm ein Heilungsversuch nicht zu versagen ist; obwohl schwach, wird er mir doch sehr abgehen, da meine Aufgabe, durch die gewöhnliche Abhaltung der Sitzungen und die Revision der Konzeptstücke doch erleichtert wurde, diese Last mir aber nun wieder zufällt, nachdem ich beim Gubernium außer Vizepräsidenten Popp, der hinlänglich beschäftigt ist, niemand trauen kann.

In diesen angenehmen Aussicht empfehle ich mich um so mehr Deiner Nachsicht und verbleibe mit ausgezeichnete Hochachtung, Dein gehorsamster Crenneville fmlt.

2 Farkas Cserei von Nagy Ajta, Gubernialrat.



*Das Ausbleiben der Stellungspflichtigen im Fogarascher Distrikt hat Crenneville überrascht; aus den Akten gehe hervor, wie üblich derlei bei den im Grenzgebiet lebenden Rumänen sei. Er vermutet dahinter jedoch keine böse Absicht der lokalen Beamten. Es gibt weiterhin Spannungen mit dem Militärkommandanten Montenuovo, der Crenneville die Leitung der Gendarmerie entzieht.*

**Klausenburg, [ohne Datum, verfasst zwischen 31. März und 5. April 1862]: Crenneville an Nádasdy (fol. 78–79).**

Das Ausbleiben der Stellungspflichtigen im Fogaraser Distrikte hat mich um so unangenehmer überrascht, als ich das Vorkommen eines solchen Ereignisses gar nicht geahnt hatte, und erst aus der Wiederholung, die Erfahrung machte, welche die Einsicht in die Akten vergangener Jahre auch bestätigte, dass es ein bereits lange üblicher Gebrauch bei den Rumänen in den Grenzteilen Siebenbürgens ist, der in nicht minderen Maßen unter den kaiserlichen Beamten statt fand, sich indes stets durch Nachstellungen ersetzte.

Da mir der Bericht des Gensdarmerie Lieutenants Ludwig Donáth<sup>1</sup> nicht mitgeteilt wurde, und ich ihn wahrscheinlich erst jetzt erhalten werde, weil ich ihn abgefordert habe, so ist mir nichts von der Nachlässigkeit oder Böswilligkeit der Beamten in Bekás bekannt. Die Stellungen Rapporte welche regelmäßig einlaufen, erwähnen zwar die Rückstände, nicht aber eines Mangels an Bereitwilligkeit und Sorgfalt von Seiten der Ämter; ich gebe zu dass es hie und da an praktischer Geschicklichkeit bei den Vorarbeiten, später vielleicht an Vorsicht gefehlt hat, kann aber nicht glauben, so lange es nicht bewiesen wird, dass es böser Absicht gelungen wäre, so schädlich einzuwirken, da die Komitat's Vorstände von deren guten Willen ich sicher bin, bei jeder ihnen zu Ohren kommenden Passivität gewiss kräftig eingeschritten wären.

Die Sache verhält sich, wie Du dem Kriegsminister bemerkt hast, die meisten der Fehlenden, sind vor Jahren in die Moldau, und nicht wieder zurückgekehrt, derlei Pässe kommen mir in Anzahl täglich vor.

1 Ludwig Donáth von Nagy-Ajta, Unterleutnant des 9. Gendarmerieregiments (siebenbürgisches Gendarmerieregiment, errichtet 1850 mit dem Stab in Klausenburg). Vgl. Militär-Schematismus des Österreichischen Kaisertumes für 1864, S. 510, 517–518.

Sollten so viele Jünglinge jetzt erst geflohen sein, so müsste doch der Grenz Cordon etwas bemerkt haben.

Montenuovo hat mir außer dem Resultate in Fogaras und dem Taxalorte<sup>2</sup> Ilyefalu<sup>3</sup> nichts mitgetheilt, ich habe seit neuerer Zeit auch allen Grund zu glauben, daß ich durch ihn nichts erfahren werde, was mir nützlich sein kann, und auch sonst wenig, so lange die Organe (das Regiments Kommando der Gensdarmerie) die er zu seiner Orientierung benützt, und mir entzieht, in seinem Bereiche bleiben werden.

Zur Ergänzung des Kontingentes werde ich nichts versäumen, glaube aber die Maßregel des § 51 letztes *alinea*, nur im äußersten Notfalle, wenn alle anderen erfolglos versucht worden sind, anraten zu sollen.

Dir, verehrtester Freund, für Deine kräftige Unterstützung und Verfechtung gegenüber des Kriegsminister's verbindlichst dankend, hoffe ich dass eine nähere Prüfung der Umstände unsere Schuld mildern wird, und verbleibe mit ausgezeichnete Hochachtung, Dein gehorsamster Crenneville fmlt.

[P.S.] Die Mittheilung des Polizeiministeriums lege ich bei.

- 2 Taxalort – eine besondere Kategorie derjenigen siebenbürgischen Städte, welche ursprünglich eine Gesamtsteuer an den Fürsten zu entrichten hatten und gewisse Rechte genießen konnten, wie die Vertretung auf dem Landtag.
- 3 Ung. Illyefalva, rum. Ilieni, heute im Kreis Covasna.

*Crenneville bedankt sich für die Erinnerung an den Széchenyi-Todestag und berichtet ausführlich über neueste Entwicklungen bei der Rekrutenstellung, der Organisation der Gerichte und die Besoldungsstreitigkeiten. Dass ein zur Steuereintreibung eingesetzter Soldat totgeschlagen wurde, deute auf eine beginnende Erbitterung unter der Bevölkerung hin.*

**Klausenburg, 5. April 1862: Crenneville an Nádasdy (fol. 80–81).**

Ich danke für die Mittheilung des bevorstehenden Szechenyi<sup>1</sup> Todestages, da ich keine Ahnung davon hatte, hätte er mich vielleicht überraschen können;

- 1 Graf István (Stephan) Széchenyi (1791–1860), genannt auch »der größte Ungar«, ikonische Figur der ungarischen Politik in der Mitte des 19. Jahrhunderts, Gründer des Nationalkasinos, der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, weiterer kultureller und ökonomischer Einrichtungen, dann Minister in der Revolutionsregierung 1848, obwohl er mit den politischen Ideen Kossuths nicht

Teil hätte ich zwar an einer Feier nie genommen, aber sie wäre mir möglicherweise erst im letzten Augenblicke bekannt und die Gegenmaßregeln dadurch auffälliger geworden, nun verdanke ich Deiner gütigen Erinnerung vorbereitet zu sein, und werde es benützen.

Kozma hat richtig um 6 wöchentlichen Urlaub gebeten, und ich habe nicht geglaubt ihn versagen zu können; er beabsichtigt gegen 15ten d.M. nach Wien zu reisen; Popp werde ich indessen so viel wie möglich verwenden.

Die Rekrutenstellung wird am 15ten d. M. überall endigen, da es gelungen ist, die ganz grundlose Verzögerung im Kokelburger Komitate zu hintertreiben. Den Erfolg kann gründlich erst der Schluss beweisen; es sind zwar alle frühere Übelstände, die im Lande schon eingewurzelt sind, dabei vorgekommen; wie schlechte Führung der Matrikel, Ausstellung verdächtiger Zeugnisse, Verwechslung der Stellungspflichtigen, Ausbleiben vom Assentplatze etc. Trotzdem versichert man mich aber dass so wie in den vergangenen Jahren das Kontingent in Kurzem wo nicht vollkommen, doch mit sehr geringem Abgange ergänzt sein wird. Sobald der letzte Stellungsbericht einläuft, werde ich einen Total Ausweis unterlegen.

Die Organisierung der Gerichte gibt noch immer zu tun: da es unser Wunsch war, überall auch einige Grundbesitzer beizuziehen, so beauftragten wir die Komitats Vorstände uns zu diesem Behufe solche vorzuschlagen; viele davon haben nun nach ihrer Ernennung aus verschiedenen Gründen nicht angenommen, nebstdem stoßen wir allenthalben noch auf disponible Beamte, welche sich entschuldigen, und ersetzt werden müssen, so dass noch keine Vollständigkeit erreicht werden konnte. Die Aufnahme von Lokalien zu ihrer Unterbringung, deren Einrichtung verursacht ebenfalls nicht unbedeutende Sorgen, weil kein Geld dazu angewiesen ist.

Ebenso laufen ununterbrochen Klagen, mitunter begründete, über die Unzulänglichkeit der Besoldungen ein. Z. B. der Hajduken<sup>2</sup> mit jährlichen

einverstanden war. Die Ereignisse der Revolution verursachten seine geistige Erkrankung, seine Aktivität setzte sich aber auch während seines langjährigen Aufenthaltes im Döblinger Sanatorium fort. Wegen der Veröffentlichung des »Blick«, eines regierungskritischen Werkes, wurde er von den Behörden schikaniert und nahm sich schließlich am 8. April 1860 das Leben. Im vorliegenden Zusammenhang wurde dieses Datums als Zeichen der Opposition der ungarischen Bewegung gedacht. Vgl. Oplatka, Andreas: Graf Stephan Szechenyi. Der Mann, der Ungarn schuf. Wien 2004.

2 Hajduken, ung. hajdúk, hier als Bezeichnung für niedere Beamte der Komitatsverwaltung (mit dem Status eines Komitatsdienergehilfen) auf der Ebene der

100 fl. wofür die Komitate niemand bekommen, und nicht wissen, wie sie ihre zahlreichen Arrestanten, für deren Kost allein an manchen Orten so viel gezahlt werden muss als der ganze Sold ihrer Wächter beträgt, bewachen sollen. Auch die Zahl letzterer reicht nicht aus.

Die Geldfragen überhaupt verwickeln sich mit jeder neuen Organisation immer mehr, und sind um so wichtiger als dormalen die meisten Beamten des Gehaltes wegen dienend, ihren guten Willen, und Eifer größtenteils danach richten, und demgemäß auch auf die Bevölkerung wirken.

Gubernialrat Herbert<sup>1</sup> Rangstreit habe ich Dir unterlegen müssen, da er, trotz dem, dass ich ihm aus älteren Schematismen<sup>3</sup> und der Gegenwart vorgestellt habe, dass selbst geheime Räte zweite Plätze einnehmen, Gubernialschreiber in demselben Verhältnisse wie er stand, und kein Vorrecht geltend machte, und dass [beim] Gubernium auch die bisherige Übung besteht, sich verpflichtet hält, das von ihm zitierte Hofdekret in Ausführung zu bringen.

Der in den Zeitungen erwähnte Todschatz eines auf Steuerexekution in Klein Scheuern exponierten Soldaten ist der Wahrheit gemäß,<sup>4</sup> der Umstand dass derlei Fälle tätiger Widersetzlichkeit in neuerer Zeit bereits einigemal vorkamen, während früher keine Spur davon war, deuten meiner Ansicht nach auf eine beginnende Erbitterung, die nicht unbeachtet bleiben darf. Ich verkenne nicht die missliche Lage des Finanzministeriums, kann aber nicht glauben, dass es ihm nicht möglich, einige Monate Nachsicht gegen eine Provinz zu üben, und sich während dieser Zeit auf irgend eine Art schadlos zu halten. Es brauchten auch nur die Gemeinden und nicht die größeren Grundbesitzer berücksichtigt zu werden.

Türsteher, Amtsdienler oder Gefängniswächter. Vgl. Erdély Nagy-Fejedelemség hivatali tisztai névtára az 1864-dik évre, S. 24 ff.

3 Beamtentabellen.

4 Einer der sechs ins Dorf gesandten Infanteristen war wegen eines Streits um die Verpflegung von dem Besitzer des Hauses (einem rumänischem Hauswirt), in welchem er einquartiert war, erschlagen worden, und zwei seiner Kameraden, welche ihm zur Hilfe eilten, wurden verletzt. Vgl. Hermannstädter Zeitung Nr. 80/31.3.1862, S. 319.

*Crenneville ist mit Kozma und Popp übereingekommen, den Landtag erst Anfang Juli beginnen zu lassen; die Amtsträger seien noch beschäftigt mit anderen Angelegenheiten. Noch gebe es keinen günstigen Stimmungsumschwung. Er lässt einen Redakteur wegen eines Artikels im Siebenbürger Boten amtlich verwarnen.*

**Klausenburg, 11. April 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 82–83).**

Nach einer Beratung mit Kozma und Popp und reiflicher Erwägung aller Umstände, sind wir in der Ansicht übereingekommen, dass der Landtag in Siebenbürgen erst Anfangs Juli zusammenkommen könne; weil die Vorarbeiten, wie die Zusammenstellung der Wähler von Seite der Finanz Direktion, die damit noch nicht zu Ende gelangte, von Seite der Gemeinden, die Vergleichung der beiderseitigen Aufnahmen, und die Bewerkstellung der Wahlen selbst, bei dem Umstande nicht früher beendet werden wird, als sämtliche Jurisdiktionen, bisher mit der Nachstellung der Rekruten, ferner mit der Bildung der Ausschüsse beschäftigt, wenn auch die erforderliche Zeit vorhanden wäre, doch nicht die nötige Ausdauer, Übung und Fertigkeit noch besitzen, um diesen mehrfälligen Anforderungen zu entsprechen.

Auch haben wir uns nicht verheimlichen können, dass die bisherige von den Verhältnissen leider gebotene, Beschleunigung aller Maßregeln, nur mit Beeinträchtigung deren entsprechenden Ausführung geschehen konnte, und die Einberufung des Landtages, bevor sie, der allgemeinen Meinung aufgedrungen, durch den Erfolg ihre Zweckmäßigkeit bewiesen, in seiner Stimmung noch keinen günstigen Umschwung zugelassen haben dürfte.

Abgesehen aber von diesen Bedenken, und nur die nötige materielle Zeit in Betracht gezogen, glauben wir es dahin bringen zu können, dass der Landtag die ersten Tage des Monats Juli seine Tätigkeit beginnen könne.

Im Siebenbürger Bote vom 9ten d.M.<sup>1</sup> wirst Du einen sehr aufreizenden Artikel, der aus Wien zugeschickt sein soll, gelesen haben, Ich lasse den Redakteur ämtlich verwarnen.

- 1 Der Fall des Artikels »Hermannstadt, 9. April« aus der Nummer 71 des Siebenbürger Boten hat hohe Wogen geschlagen und auch die »Hermannstädter Zeitung« involviert; er sollte im Weiteren für die Entwicklung der beiden Zeitungen wie auch der Pressefreiheit in Siebenbürgen Folgen zeitigen. Wegen der angeblich das Gouvernement verletzenden und herabwürdigenden Natur des Artikels wurde der »Bote« auf Anregung des Gubernialpräsidiums auf – wie hier zu sehen – Betreiben von Crenneville selbst durch die Hermannstädter

Bischof Hajnald kam gestern seiner Angabe nach, mich zu besuchen hieher, wohnte heute einer Sitzung der katholischen Kommission an der ich mich nicht beteiligte, bei, und reiset morgen Früh wieder ab.

Comes Stellvertreter Conrad Schmidt ist hier, [um] die Vorstellung der sächsischen Nations-Universität betreffend die Durchführung des Oktober Diplomes beim Gubernium zu unterstützen.<sup>2</sup>

Polizeidirektion verwarnt und verpflichtet, in der nächsten Nummer den Text der Verwarnung zu veröffentlichen. In der Nr. 96 bewies die »Hermannstädter Zeitung« in einem Artikel unter dem Titel »Eine Verwarnung«, dass der »Bote« keine Gesetze verletzt habe, daraufhin wurde die Auflage der erwähnten Nr. 96 mit Beschlagnahme belegt (sie ist auch in den überlieferten Sammlungen dieser Zeitung nicht auffindbar), wogegen die Redaktion einen Rekurs beim Gubernialpräsidenten eingebracht hat, was zu einer weiteren Anspannung der Lage führte. In einem kurzen Artikel (»Die deutschen Zeitungen in Hermannstadt«) in der nächsten Nummer (Nr. 97/17. 4. 1862, S. 386) wird die Lage erörtert und den Sorgen um die Zukunft der deutschsprachigen Presse in Hermannstadt Ausdruck gegeben. Die Konflikte der Redaktion der »Hermannstädter Zeitung« mit den Behörden sollten sich weiterhin fortsetzen; die Beschlagnahme wurde hingegen aufgrund des Rekurses aufgehoben, und der besagte Artikel in der Nr. 104/26. 4. 1862, S. 415 erneut abgedruckt. Für Crenneville waren die Vorgänge wichtig genug, um sie mit Rücktrittsüberlegungen zu verbinden (vgl. unten, sein Amtsschreiben vom 2.5.1862 und 13.5.1862).

- 2 Die Vorstellung oder die Repräsentation der Sächsischen Nationsuniversität war eines der zentralen Themen dieser Zeitspanne bis zur Eröffnung des Landtags. Anfang Februar 1862 wurde die Nationsuniversität neu eröffnet und der neue Komes (Nationsgraf) der Siebenbürger Sachsen in der Person von Konrad Schmidt in sein Amt eingeführt. Die Vorstellung vom 29. März 1862, entstanden nach mehreren Debatten, war die Antwort der Nationsuniversität als repräsentative Körperschaft auf die erfolgten politischen Neuerungen (Oktoberdiplom und Februarpatent) und enthält die feierliche Zustimmung zu den neuen konstitutionellen Grundsätzen, die Anerkennung der Rumänen als Nation, auch durch die Bildung einer eigenen territorialen Abgrenzung (obwohl damals die territorialen Spaltungen, die den Ideen der Revolution 1848 und den politischen Plänen der ersten Jahre des Neoabsolutismus entsprangen, nicht mehr wirklich als zeitgemäß betrachtet wurden), sowie Vorschläge für eine neue Wahlordnung gemäß den vorhandenen Richtlinien, basierend auf die Municipalordnungen und die Interessenvertretung. Im Gubernium stieß die Vorstellung der Nationsuniversität auf die vehemente Kritik der ungarischen Abgeordneten, welche behaupteten, dass dadurch die Urheber ihre Befugnisse bei weitem überschritten hätten. Die Nationsuniversität hat dann mehrere Hebel eingesetzt, um ihre Ziele zu betreiben, inklusive der Absendung einer Deputation nach Wien. Vgl. Regean, *Reconstructiia*, S. 184.

*Die Vorarbeiten für die Komitatsausschüsse stehen vor dem Abschluss. Die Bevölkerung ist von den neu organisierten Jurisdiktionen noch nicht überzeugt; Crenneville befürchtet, dies könne die Wahl regierungsfeindlicher Kandidaten begünstigen. Er will die Ausschüsse zusammenstellen, sie jedoch nur nach gesonderter Anweisung tagen lassen.*

**Klausenburg, 18. April 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 84–85).**

Die nächst bevorstehende Beendigung der Vorarbeiten zur Bildung der Komitatsausschüsse erheischt bereits dermalen eine gründliche Erwägung der Opportunität seiner Einberufung, mit Rücksicht auf seinen<sup>1</sup> Einfluss auf die sodann vorzunehmende Wahl der Beamten, auf den Gang der Geschäfte, das Zustandekommen und den Erfolg des künftigen Landtages.

Der kurze Bestand der nun organisierten Jurisdiktionen hat, meines Erachtens nach, noch nicht hinlängliche Gelegenheit geboten, die Bevölkerung von der Ersprießlichkeit ihres Wirkens zu überzeugen, und sie zu dem unbegrenzten Vertrauen in die einzelnen Glieder derselben zu bringen, welches sie veranlassen könnte, ihre Wahl jener anderer Individuen vorzuziehen, die ihr vor regierungsfeindlicher Seite empfohlen, und auf jede mögliche Art aufgedrungen werden wird.

Von dem Erfolge dieser ersten Unternehmung hängen alle übrigen oben erwähnten ab.

In den Komitaten in welchen der Obergespan oder Administrator das Kandidierungsrecht hat, kann er einigen direkten Einfluss auf die Wahl der Beamten ausüben, nicht so aber der Oberkönigsrichter in den Szeklerstühlen, in welchen das freie Wahlrecht besteht. Es kann sich also ereignen, dass selbst mit Ausnahme des Vorstandes sämtliche Stellen nun, und zwar durch die vor der letzten Organisation im Amte gewesenen Individuen, oder doch ihnen gleichgesinnten, besetzt werden, durch welche die ganze Verwaltung und Stimmung einen der guten Sache vollkommen entgegengesetzten Umschwung erhalten würde.

Weiters stellt sich die Frage auf, soll man die mit unendlicher Mühe kaum aufgestellten Gerichte auch den Chancen einer Wahl aussetzen? Wenn man

1 Der grammatikalisch unstimmgige Singular (zu den für jedes Komitat geplanten Komitatsausschüssen) ist vermutlich so zu erklären, dass Crenneville gedanklich auf den *einen* Landtag fixiert war.

18. April 1862

auch bei ihnen den Vorteil hat, die Kenntnis der österreichischen Gesetze als Bedingung ihrer Ernennung aufzustellen?

Soll man die mit Partei- und parlamentarischen Kämpfen ganz unvertrauten dormaligen Oberbeamten, dem Einflusse und den Angriffen der Komitatsausschüsse in ihren Versammlungen schon jetzt Preis geben? werden einige ihnen nicht nachgeben, oder unterliegen. Dies sind Fragen die ich mir stelle, Deiner maßgebenden Beurteilung zu unterlegen mir erlaube, und die mich bewogen haben zu bestimmen, dass die Komitatsausschüsse ohne Säumen zwar gebildet, ihre Einberufung jedoch nicht ohne meiner besonderen Anweisung veranlasst werde.

Ich habe nämlich, sämtliche Administratoren aufgefordert, sich in der 2ten Hälfte d. M. hieher zu begeben, um den Eid abzulegen, werde mich bei dieser Gelegenheit mit ihnen besprechen, und sodann noch ihren Bericht über die Vollendung der Wahlen, zu den Ausschüssen, und deren Resultat hinsichtlich der zu erwartenden Majorität abwarten. bevor ich weiter gehe.

Obschon ich von mehreren Eingebornen, mit denen ich und Kozma zusammenkommen, äußern hörte, dass sich die Aufregung und gereizte Stimmung im Lande in neuerer Zeit bedeutend gelegt hat, so gibt mir doch der Gedanke Versammlungen in den Komitaten einleiten zu sollen, Besorgnis.

Kozma hat wegen kürzlicher Erkrankung seine Abreise verschieben müssen, seine Gesundheit ist wirklich sehr geschwächt, und doch wünschte ich nicht, dass er ersetzt werden müsste da ich niemand kenne den ich dazu geeignet halte.

Die den Bischof Hajnald betreffenden Beilagen Deines geehrten Schreibens vom 15ten lege ich mit vielem Danke bei. Der Inhalt der an ihn gerichteten Erzbischöflichen Zuschrift war mir bekannt, da er Kozma davon erzählte.



*Weiterhin beschäftigt Crenneville die Besoldung von Beamten. Er möchte ihnen Zuschüsse aus den Präliminarien geben und außerdem einen Vorschlag unterbreiten, welche Gehälter zu erhöhen sind. Reise- und Schreibpauschalen will er bereits jetzt genehmigen.*

**Klausenburg, 22. April 1862: Crenneville an Nádasdy (fol. 86–87).**

Obergespan Baron Nopcsa<sup>1</sup> hat mir geschrieben, dass ihm in einer Minister Konferenz eine Personal Zulage von 2000 fl. bewilligt wurde, er aber von Dir angewiesen worden sei, sich an mich zu wenden, damit ich die nötigen Schritte zur Erlangung dieser Begünstigung mache.

Ich werde also dienstlich um eine Funktionszulage für ihn einkommen, weil ich auch wirklich die Notwendigkeit einsehe, die Obergespanne mit Geldmitteln zu unterstützen, wenn sie zu Gunsten der Regierung mit Erfolg wirken sollen.

Die Tradition aus früheren Epochen, die noch übliche Gastfreundschaft und die besondere Empfänglichkeit der Eingeborenen während der Tafelfreuden erheischen dass die Jurisdictions Chefs offenes Haus halten, wenn sie sich einen Anhang bilden wollen, und einen günstigen Einfluss im Sinne der Regierung ausüben sollen. Nopcsa war überdies vor Zeiten wohlhabend, kann sich deshalb, trotz seiner zerrütteten Finanzumstände, in seiner dermaligen Stellung schwer einschränken, ohne sein Ansehen, und seine Popularität bei der Masse, auf die gerade gegenwärtig gebaut werden

1 Ladislaus (László) von Nopcsa (Noptsa), Baron, (1794–1884), ehemaliger Obergespan des Hunyader Komitats in den Jahren 1838–1848 und Bruder des früheren siebenbürgischen Hofkanzlers Alexius (Elek) Noptsa; die 1848er Revolution bedeutete das Ende seiner Laufbahn wie auch seinen Ruin durch die seinem Besitze zugefügten Zerstörungen. Am 13. April 1864 (Antrag Nr. 1088) schritt er um eine Gnadenpension ein, unter Berufung auf seine regierungsloyale Haltung, welche ihm den Verlust eines Vermögens von anderthalb Millionen Gulden verursacht hatte; nach dieser Zeit befand er sich in Disponibilität. Da er sich zu dieser Zeit in Konkurs befand, entschied man sich für die Erhöhung der Aushilfe, die seine Ehefrau erhielt. Die rumänische Herkunft der adeligen, im Hunyader Komitate begüterten Familie war seinerzeit wohlbekannt und wurde mehrfach erwähnt, z. B. in Gazeta de Transilvania, Nr. 95 vom 1.12.1862, S. 378. Vgl. HHStA, Kabinettskanzlei, K.Z.-Akten, Kt. 6/1864. Zur Geschichte der Familie Nopcsa vgl. Schreiber István, a Nopcsa bárók nyomában. In: Dévai Emke-Füzetek 10. Deva 2011, S. 3f.

muss, auf das Spiel zu setzen; besorgt daher sich entweder vollkommen zu Grunde zu richten oder sein Amt aufgeben zu müssen.

In ähnlicher Lage sind aber auch die übrigen Obergespäne und besonders die Oberkönigsrichter in den Szeklerstühlen, wo mehr noch als anderswo die Sitte der freien Tafel geherrscht hat, und wo man während derselben mehr ausrichtete, als in 100 Unterredungen und Überredungen. Mit 1600, höchstens 2000 f. Gehalt kann man solchen Ansprüchen nicht genügen und muss sich auf seine minder kostspielige, aber auch minder wirksame und viel seltener vorfindliche Beredtsamkeit beschränken.

Wäre es nicht möglich den Obergespänen, Oberkönigsrichtern für dieses Jahr in Anbetracht, dass sie durch die neue Organisierung ihrer Jurisdictionen, durch die Einsetzung der Gerichte, die Rekrutenstellung, Bildung der Ausschüsse, und die jetzigen Umstände überhaupt, zu häufigeren Bereisungen und anderen außergewöhnlichen Auslagen genötigt sind auf die ihr Gehalt nicht berechnet ist, einen Betrag unter welchem immer Titel zu bewilligen, der dem oberwähnten Zwecke zu Guten käme. Dieser Betrag könnte vielleicht aus den Ersparnissen von den Geld Präliminarien<sup>2</sup> für Siebenbürgen bestritten werden, nachdem aus der späteren Ausbezahlung der erhöhten Beamtenbesoldungen, durch die bisherige geringere Zahl der ernannten Gerichtsbeamten in den Komitaten als ursprünglich bestimmt wurde, einige Reste entstehen müssen.

Ich werde überhaupt so unaufhörlich und dringend mit Bitten um Subsistenz Verbesserung bestürmt, dass ich mit abweislichen Bescheiden um so weniger mehr aufkomme als ich mitunter die Begründung der Forderungen anerkennen muss.

Die politischen Beamten sehen jetzt mit scheelen Augen auf die höheren Gehalte der Gerichtsbeamten, und wollen den Grund dieses Unterschiedes nicht begreifen. Alle aber durchgehends, von jeder Rangstufe, vergleichen ihre Bezüge mit jenen der unter der früheren Statthalterei fungierenden und jetzt disponiblen, mit jenen in Ungarn, und finden darin Stoff zur Unzufriedenheit, zur Rechtfertigung ihrer Ansicht, dass Siebenbürgen in allem zurückgesetzt werde, und zur Berechtigung gleiche Begünstigung zu erbitten. Sämtliche Obergespäne haben schon ihre Besorgnis ausgesprochen, dass ihre Beamten sie verlassen werden. Baron Horvath ist auch kaum mehr zu beruhigen.

2 Teil der Steuereinnahmen oder Vorschüsse.

Wenn Du erlaubtest, würde ich einen Vorschlag unterlegen, welche Gehalte zu erhöhen wären; mit wenigem könnte man die Gemüter für den jetzt so wichtigen Augenblick beruhigen.

Ebenso hielte ich es für zweckmäßig, die Reise und Schreib Pauschalien der politischen Beamten schon jetzt zu genehmigen, wo sie ihrer am meisten bedürfen; während durch die ursprüngliche Bestimmung ihren Voranschlag den Komitats Ausschüssen vorzubehalten, deren Genuss in die weite Ferne verschoben wird.

Es ist mir nicht unbekannt welchen heiklichen Punkt ich berühre, er schlägt aber so mächtig in alle Verhältnisse ein, und drückt so mächtig auf mich, dass Du, verehrtester Freund, auch in dieser Beziehung Erbarmen mit uns haben und vielleicht ein Auskunfts- oder Beruhigungsmittel finden wirst.

[P.S.] Ein Programm für den künftigen Landtag, welches in die Zeitung kommen sollte aber nicht gestattet wurde, lege ich bei.

45

*Der »Siebenbürger Bote« hat gegen Crennevilles Verwarnung Einspruch eingelegt. Crenneville ist der Ansicht, dass wegen der gereizten Stimmung zwischen den Nationalitäten die Presse streng überwacht werden müsse.*

**Klausenburg, 2. Mai 1862: Amtsschreiben Crenneville an Nádasy (fol. 88–89).**

Präsidium des k.[öniglich] siebenbürgischen Guberniums.

An Seine des k. k. Herrn geheimen Rathes und Kämmerers, Ministers dann Leiters der k siebenbürgischen Hofkanzlei, Franz Grafen von Nádasy Excellenz.

Klausenburg am 2ten Mai 1862.

Die Freiheit der sich gegenwärtig, in so hohem Maße, die Presse in den meisten Provinzen der Monarchie zu erfreuen hat, und die, nach der mir unter 22ten April Z. 152 m[anu] p[ropria] mitgetheilten Eröffnung des Polizei Ministeriums auch in Siebenbürgen Platz greifen zu sollen scheint, nötigt mich bei dem Umstande als der Siebenbürger Bote, durch Wiener Blätter aufgemuntert, den Rekurs gegen die ihm von mir erteilte ämtliche Verwarnung eingereicht hat, Euer Exzellenz meine Ansicht in dieser Angelegenheit offen auszusprechen<sup>1</sup>.

1 Vgl. oben, Crennevilles Schreiben vom 11. April und die dortige Anm. Dok. 42, Anm. 1, S. 148..

Abgesehen davon, dass es einem Zeitungsblatte kaum gestattet werden kann, auf bloße Vermutungen supponierte Absichten, parteiische Auslegungen, Regierungsbehörden zu beurteilen, und zu verurteilen, muss die Presse in Siebenbürgen bei der Gereiztheit und Feindseligkeit mit welcher die darin wohnenden Nationalitäten sich entgegenstehen, in den engsten Schranken gehalten, strengstens überwacht werden, wenn je ein einträchtiges Einvernehmen erzielt, die Gleichberechtigung aller Bewohner zur Tat werden soll.

Ebenso kann, meiner unmaßgeblichen Meinung nach, hier im Lande, wo die Regierung allenthalben auf hartnäckigen Widerstand stößt, oder Übergriffe und übertriebene Forderungen zurecht weisen wird müssen, nicht geduldet werden, dass ihre Maßregeln und Beschlüsse auf so heftige ungeziemende Weise nicht nur beurteilt sondern sogar verdammt werden, wie es in der Nummer 71 des Siebenbürger Boten geschieht.

Dieser Ansicht gemäß habe ich die Verwarnung des Siebenbürger Boten, den § 22 der Pressordnung<sup>2</sup> in dem, im Berichte vom 30ten v.M.Z. 377 res. angegebenen Sinne auslegend, in der festen Überzeugung der Notwendigkeit und Gerechtigkeit diese Maßregel verfügt.

Sollte ich gefehlt haben, und die Verwarnung wiederrufen werden, so würde es keiner weiteren Beweisführung bedürfen, um meine Angabe, bei meiner Ernennung zum provisorischen Präsidenten des siebenbürgischen Guberniums, dass ich dieser Stelle nicht gewachsen sei, zu bekräftigen, und mein Gewissen so wie meine Ergebenheit dem allerhöchsten Kaiserhause machen es mir zur unbestreitbaren Pflicht Euer Exzellenz für diesen Fall dermalen schon zu bitten meine Enthebung von einem Amte bei Seiner Majestät zu erwirken, in dem ich mit dem Ansehen der Regierung das meine untergrub, und mich dadurch unfähig machte ferners in dieser Eigenschaft ersprießliche Dienste zu leisten.

Genehmigen Euer Exzellenz den Ausdruck der ausgezeichneten Hochachtung.

Crenneville fmlt.

- 2 In dem neuen Pressegesetz behandelte der § 22 die beharrliche Ausübung von Kritik gegenüber den Vertretern der Staatsgewalt.

*Crenneville will gegen die »Hermannstädter Zeitung« vorgehen. Das Blatt sei zügellos und schüre die Nationalitätenkonflikte. Pressefreiheit sei andernorts in gefestigten Verhältnissen vielleicht möglich, nicht jedoch in der derzeitigen Situation in Siebenbürgen. Für zweckmäßig hält Crenneville das Einschalten von Militärgerichten nach dem Vorbild Ungarns.*

**Klausenburg, 4. Mai 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 90–91).**

Ich halte mich neuerdings bemüßigt gegen die Hermannstädter Presse aufzutreten, und bitte Dich daher, nachdem die Verwarnungen nicht genehm sind, und Interpellationen besorgen lassen, mir bestimmte Weisungen zu geben, wie in Pressangelegenheiten vorzugehen sei.

Die Bemerkung kann ich jedoch nicht zurückhalten, dass es mir eine Anomalie scheint, in Siebenbürgen wo ganz eigentümliche Umstände herrschen, die leider wenigen bekannt sind, wo man der Anarchie kaum entgegen, die Erhaltung der Ruhe und Ordnung in der Folge noch nicht verbürgen kann, Maßnahmen geltend machen zu wollen, die in anderen Provinzen, bei geregelten Verhältnissen vielleicht anwendbar sind.

Die von mir beanständeten Blätter sind Nr. 110 und 111 der Hermannstädter Zeitung. Artikel Hermannstadt. 1. Mai<sup>1</sup> des ersten enthält einen insolenten Schlusssatz, und Artikel Schässburg 29ten April<sup>2</sup> eine Lüge; da nicht heuer, sondern voriges Jahr eine Entscheidung der siebenbürgischen Hofkanzlei in der erwähnten Angelegenheit mittelst Hofdekret in ungarischer Sprache herabgelangt ist, die auch in demselben Zeitraum dem Schässburger Magistrate bekannt gegeben wurde.

- 1 In dieser kurzen Notiz (12 Zeilen) wird die Tatsache hervorgehoben, dass beim Hermannstädter Postamt viele amtliche Briefe an den Stadtmagistrat eingelangt waren, die aber ohne Portozahlung von der Post nicht freigegeben würden; der Magistrat behauptete aber, dass diese amtlichen Briefe portofrei wären und auch kein Geld für die Portogebühren vorhanden wäre; dieser Fall wird im Schlusssatz als allgemeine Kritik gegenüber die Funktionsfähigkeit der »glückseligen siebenbürgischen« Behörden geschildert. Vgl. Hermannstädter Zeitung, Nr. 110/2. 5.1862, S. 439.
- 2 Dieser Artikel informiert über das Herabblenden einer Antwort der Hofkanzlei durch das Gubernium, welche ursprünglich auf Deutsch verfasst, vom Gubernium aber ins Ungarische übersetzt und so der Schäßburger Stadtgemeinde weitergeleitet wurde. Der Verfasser fragt sich, ob dieses Vorgehen den neuen Staatsgrundgesetzen entspreche. Vgl. Hermannstädter Zeitung Nr. 111/3. 5.1862, S. 443.

8. Mai 1862

Die, nun mit zuversichtlicher Erwartung vollkommener Straflosigkeit, ununterbrochen, und täglich zunehmende Leidenschaftlichkeit der Hermannstädter Zeitung, die natürlich, eben so unbehindert, sich allen anderen hierländigen Blättern mitteilen und eine Zügellosigkeit der Presse hervorrufen wird, bei welcher jeder andere bessere Einfluß auf die Bevölkerung unmöglich, die Feindseligkeit der Nazionalitäten unter sich, und gegen die Regierung nur zunehmen kann, machen es mir zur Pflicht, ohne Säumen, und selbst bevor noch der Verwarnungsfall des Siebenbürger Bothen entschieden ist, Deine Aufmerksamkeit auf diese Vorkommnisse zu lenken, und meine Überzeugung auszusprechen, dass ein Präsident mit gebundenen Händen, hier zu Lande, nichts ausrichten wird.

Der Ausgang des gerichtlichen Verfahrens in Pressangelegenheiten ist leicht zu ermessen, wenn man bedenkt, dass es durch den eigenen Stamm- und Parteigenossen durchgeführt wird. Von Erfolg kann es nur bei Militärgerichten wie in Ungarn sein.

Mich Deiner Gewogenheit ferners auch empfehlend verbleibe ich mit ausgezeichnete Hochachtung, Dein gehorsamster Crenneville fmlt.

47

*Nádasdy empfiehlt Crenneville, die erfolgte Verwarnung des »Siebenbürger Boten« im weiteren Prozedere mit Nachsicht zu behandeln und fügt die Vorformulierung eines entsprechenden Verordnungstextes für das Gubernialpräsidium bei.*

**Wien, 8. Mai 1862: Nádasdy an Crenneville**  
(MNL-OL, P 507-1.-V.-154, A 14)

Am Schluße meines Schreibens Zahl 176.1862/präs[idual] habe ich Dir nahegelegt, es komme nur auf Dich an, der Angelegenheit der Verwarnung des Siebenbürger Boten durch eine Verfügung im eigenen Wirkungskreise eine Wendung zu geben, welche eine befriedigende Beilegung der Sache erleichtern würde.

Du hast nämlich die Befugnis, aus eigenem Antriebe eine von dir erteilte Verwarnung in Bezug auf ihre Folgen nachzusehen. Es würde sich im gegenwärtigen Falle darum handeln, ob Du bei Prüfung der mit einem Gutachten an die Hofkanzlei zu leitenden Rekurschrift nicht etwa solche Milderungsgründe finden könntest, die Dich bestimmen, Nachsicht walten und dem Rekurrenten sofort eröffnen zu lassen, dass das Gub[ernal] Präsidium ihm

die Folgen der ersten Verwarnung nachsehe. Dies könnte etwa in der Form geschehen. [Anm.: beigebogen (i.S. von beigegeben; L.M.)

»Mit meinem Erlaße vom ... habe ich der Redaktion des Siebenbürger Boten wegen eines in Nr. 71 dieses Blattes abgedruckten Artikels in welchem ich die mit der Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung unvereinbare Tendenz der Aufreizung gegen die Regierungsorgane in Siebenbürgen erkennen musste, die erste schriftliche Verwarnung im Sinne des § 22. der Preßordnung zugehen zu [sic] lassen.

Da ich nach den Ausführungen, welche die Redaktion in dem gegen diese Verwarnung eingebrachten Rekurse gegeben hat, annehmen darf dass die unwahren für die Regierungsbehörden verletzenden Angaben des ob erwähnten Artikels nicht sowohl [sic] auf einer böswilligen Absicht, als auf einem Irrtum bezüglich des Sachverhaltes beruhen, so finde ich aus diesem Grunde und zugleich in Berücksichtigung der früheren maßvollen Haltung des »Siebenbürger Boten«, mich bestimmt der Redaktion die Wirkung und Folgen der ersten schriftlichen Verwarnung hiemit nachzusehen. Diese Verfügung wird gleichzeitig in Einbegleitung der Rekurschrift der Redaktion der hohen Hofkanzlei zur Kenntnis gebracht.«

Mit einer solchen Verfügung des Gub[ernal] Präsidi[um]s wäre die Sache im Wesentlichen abgetan, und es wäre von der Obersten Instanz über den Rekurs nur mehr eine formelle Entscheidung zu fällen, in welcher die Anstößigkeit des besagten Artikels anerkannt, und ein Tadel der Redaktion ausgesprochen, dabei aber doch die vom Gub[ernal] Präsidi[um] nachträglich geübte Nachsicht gebilligt werden könnte.

*Crenneville erläutert, dass der Hermannstädter Redakteur ein Beamter sei und schon allein deshalb gegen die Presseordnung verstoßen habe. Rund um die Wünsche der siebenbürgisch-sächsischen Nationsuniversität gibt es Streitigkeiten.*

**Klausenburg, 10. Mai 1862: Crenneville an Nadasdy (fol. 92–93).**

Die in Deinem Briefe vom 8ten d. M. gütigst übersendeten Entwürfe zur Maßregelung der Presse habe ich mit Dank erhalten. In Ermangelung wirksamer Mittel müssten sie in der Folge versucht werden, für den gegenwärtigen Fall, halte ich sie, im Verhältnisse zu ihrer Bescheidenheit, verspätet.

Redakteur des Siebenbürger Boten ist der disponible Kreisgerichtsrat Michael Binder<sup>1</sup>, der sich als k. k. Beamter schon allein durch diese Tatsache gegen die Pressordnung vergangen hat, und auch in dieser Beziehung eine Entscheidung nötig macht.

Die Angelegenheit der Vorstellung der sächsischen Universität hat einige drohende Phasen durchgemacht, bevor sie, wie es jetzt scheint, eine vernünftigeren Anschauung und Behandlung gewann.

Aus Besprechungen nämlich, die ich mit einigen Herren des Gubernium's, vor dem Vortrage im Rate hatte, glaubte ich mit Grund hoffen zu können, dass sie, obwohl allgemeine Entrüstung hervorruhend, doch ohne langer Debatte, unter nicht zu verargender Bekämpfung, zur Vorlage an Seine Majestät beantragt werde. In der zu diesem Behufe gehaltenen Plenarsitzung wurde jedoch, mit Ausnahme der sächsischen 2 Gubernialräte und des Vizepräsidenten Popp einstimmig beschlossen sie zurückzuweisen, und den Entwurf der Erledigung an die Universität mit nächstem wieder *in pleno* zu verhandeln.

Da an diesem Tage keine Aussicht vorhanden war, die herrschende Entschiedenheit mit Erfolg bekämpfen zu können, andererseits die Verhandlung der Erwiderung an die Nationsuniversität Gelegenheit bot zur Sache zurückzukommen, so ließ ich auf andere Fragen übergehen.

Durch spätere Verabredungen gelang es aber wieder, eine überlegtere Stimmung und Beurteilung hervorzurufen, wozu Graf Nemes und Szacsvey wesentlich beitrugen, und in der gestrigen Sitzung die Ansicht durchdringen zu machen, dass es angezeigt wäre, die Vorstellung der sächsischen Nation Seiner Majestät zu unterlegen.

Ohne sie schon zum Beschlusse zu erheben, wurde einstweilen entschieden, den Comes Stellvertreter aufzufordern, die seiner Eingabe fehlenden und erforderlichen Beilagen, wie Sitzungsprotokolle etc. abzuverlangen, nach deren Einlangen ich sicher sein zu können glaube, dass die unleugbar unberechtigten, wenn auch von einigen rührigen Stammesgenossen, in den verschiedenen Ministerien, in Schutz genommenen Vorschläge der sächsischen Universität, ihren Weg ohne weiteren Widerstand fortsetzen werde.

Darauf wird die Reihe an die Rumänen kommen ihre Bedingungen zu formulieren.

1 Michael Binder, Jurist.



Gubernialrat Szacsvay hat sich einen 14tägigen Urlaub nach Pesth und Wien erbeten, den ich ihm auch gewährt habe.

Kozma's schwankenden Gesundheitszustand bedauere ich, danke aber verbindlichst für jeden Ersatz, in so lange die Aushilfe mich betrifft. Wo es notwendig, wirkt Popp ausreichend mit.

Mich Deinem Wohlwollen empfehlend mit ausgezeichnete Hochachtung, Dein gehorsamster Crenneville fmlt.

*Crenneville bedankt sich für die Unterstützung bei der Verwarnung des »Siebenbürger Boten«. Er berichtet, dass das geplante sächsische Forderungspapier weiterhin zu Verstimmungen führt, vor allem bei den Rumänen und Ungarn. Außerdem legt er seine Erwägungen über die rumänische Nationalbewegung dar. Die Beamtenbesoldung sei weiterhin ein tägliches Ärgernis.*

**Klausenburg, 13. Mai 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 94–97).**

Ich danke Dir wärmstenst für Deine gütige Teilnahme und Unterstützung in der Verwarnungs-Angelegenheit des Siebenbürger Boten, und werde Dir vielleicht sehr undankbar scheinen, indem ich Deinen freundschaftlichen Ansichten einzugehen Bedenken trage; ich bringe es aber nicht über's Herz, durch Widerrufung einer von mir getroffenen Maßregel, mich selbst der Unbilligkeit oder Übereilung zu zeihen, und meine einzige Stütze, ein festes entschiedenes gegen alle Parteien gleiches Auftreten selbst zu untergraben. Möge in Wien dem Reichsrat zu gefallen, dessen so frühzeitig mächtigen Eingriff, und Einfluss auf Siebenbürgen, der allerdings stutzig machen könnte, ich nicht begreife, wie immer beschlossen werden, das Loos kann mich nicht drücken; wird mir die Achtung und Kraft genommen, muss man mich auch entfernen. Dir, verehrtester Freund, werde ich jedenfalls stets dankbar für Deine Bemühungen zu meinen Gunsten sein, und innigst dauern Deine Sorgen vermehrt zu haben statt sie zu erleichtern.

In der sächsischen Frage glaube ich im Reinen zu sein, die Vorstellung wird mit bedeutenden Kommentaren zwar, aber jedenfalls unterlegt; sollte sich der mindeste Zweifel darüber erheben, so berufe ich Schmidt und Schreiber, sonst aber nicht, um solchen Kraftaufwand nicht überflüssigerweise zu entwickeln, und den Sachsen ihre Unentbehrlichkeit nicht zu zeigen. Die rumänischen Gubernialräte waren ebenso verstimmt gegen die Repräsentation wie die Ungarn; Cserey, Szacsvay und Nemes, letzterer

besonders waren die gemäßigteren. Selbst in der Stadt waren viele über die Absicht des Gubernium's überrascht; mit Mikó habe ich selbst darüber gesprochen, und seine Missbilligung laut aussprechen gehört.

Der Wunsch, die erschütterte Popularität wieder zu kräftigen, soll der plötzliche Beweggrund dieser Manifestation, und die Bemerkung ihres geringen Anklanges der darauf eingetretene Dämpfer gewesen sein.

Die Rumänen wollen richtig auch nicht ganz zurückbleiben. Es ist mir nämlich zu Ohren gekommen, dass den 15ten d. M. a[lt]en St[ils] eine Volksversammlung in Blasendorf<sup>1</sup> zur Feier der im Jahre [1848] daselbst zuerst gehaltenen, so wie deren Beschlüsse berufen werden solle. Selbe nicht nur nicht angezeigt, sondern in jeder Beziehung, sogar gemeinschädlich haltend, schrieb ich dem Erzbischofe Schullutz, ihn bittend seinen Einfluss zur Hintertreibung dieser Zusammenkunft anzuwenden. Nun hat er mir zwar geantwortet, dass er nichts von einem solchen Vorhaben wisse, ebenso die Hand dazu nicht bieten werde; hat auch wirklich, wie ich aus guter Quelle erfuhr, dagegen gewirkt, soll aber dafür in einem ihm gehörigen nahe liegenden Walde, an obigem Tage, unter dem Vorwande den Zöglingen des Seminars eine Unterhaltung (Majalis) zu geben, viele Professoren, Geistliche und andere Vertreter der Intelligenz von weit und breit einladen wollen.<sup>2</sup>

- 1 Die rumänischen Volksversammlungen in Blasendorf zum 15. Mai waren alljährlich ein wichtiges und von den Behörden mit wachsamem Augen und Sorgen beobachtetes Ereignis. Die dortige erste Volksversammlung war einer der wichtigsten Augenblicke der Revolution des Jahres 1848 in Siebenbürgen gewesen und zeigte die Einheit der rumänischen Bewegung, ebnete aber auch den Weg zum blutigen Bürgerkrieg. Die Behörden versuchten alljährlich, dieses Ereignis, an dem zumindest einige Vertreter der rumänischen Bewegung teilnahmen, zu verhindern, da sie befürchteten, dass von dort aus eine neue Welle von Gewalt losbrechen könnte oder zumindest die Vertreter der Rumänen ihre weiteren Schritte besprechen würden. Die »nationalen Konferenzen« der Rumänen, die ein Forum für solche Besprechungen boten, waren streng geregelt, mit einer im Vorhinein festgesetzten Tagesordnung, und auch entsprechend überwacht, einschließlich mit den Mitteln der Geheimpolizei. Im vorangegangenen Jahr 1861 war diese Versammlung in Blasendorf zugelassen worden, rief aber wegen ihres Ablaufes starke Sorgen bei den Behörden hervor, so dass man 1862 versucht hat, die ähnliche Versammlung zu verhindern. Bezüglich der Sorgen der Behörden vgl. Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867, Abt. V, Bd. 5, S. 206–210.
- 2 Hier handelt es sich um die offizielle Anfrage Crenneville vom 16. April und die Antwort des griechisch-katholischen Erzbischofs (25. April 1862); jener ersuchte

In so lange dieses Fest den Charakter einer Privat Unterhaltung beim Erzbischofe behält, werde ich ihr natürlich nichts in Weg legen; für politische und demonstrative Inzichten [sic], werde ich aber um so mehr die Augen offen halten, als der Tribun Axenti einer der Haupt Coriphäen ist.

Die Ausschussvorbereitungen nähern sich allgemein ihrem Ende, eben so die Konkskribierung der Wähler für den Landtag; nur die Finanz Direktion ist noch im Rückstande mit mehreren Steuertabellen.

Seit einigen Tagen laufen mir von sämtlichen Jurisdiktionen Berichte ein, die ich über Stimmung und sonstige Verhältnisse der Komitate und Stühle abverlangte, um sie darauf, nach meinem ursprünglichen Plane, mittelst einer Bereisung zu prüfen, zu verifizieren, und nach meiner Rückkehr die Ausschussversammlungen einzuberufen.

Sobald die Schilderungen aller Administratoren eingeschlossen sind, werde ich Dir eine Zusammenstellung unterlegen.

Die materielle Lage der politischen Beamten in den Komitaten erzeugt täglich größere Unlust und Unzufriedenheit; mit der Entschädigung für ihre Auslagen an den Ausschuss gewiesen, der wahrscheinlich andere Wahlen treffen wird, ist kaum von ihnen zu erreichen, dass sie einen mit Kosten verbundenen Schritt unternehmen, ihre Bezirke bereisen, ihre Tätigkeit bemerkbar machen und ihr einen Erfolg sichern, Einfluss, Geneigtheit, sich und dem Systeme welches sie vertreten, gewinnen. Ihre pecuniäre Stellung mit jener der früheren kaiserlichen, der mitten unter ihnen, in gleichen Ämtern fungierenden disponiblen, der in Ungarn und allen anderen

darin den Erzbischof, dahin zu wirken dass eine solche Veranstaltung unterbleibe; dieser antwortete, keine Kenntnis über solch ein Vorhaben zu haben, und beteuerte, dass im Falle eines Stattfindens die beste Ordnung und Loyalität eingehalten werden würden, genauso wie einst die Versammlung vom 15. Mai 1848 (bei welcher der Erzbischof zugegen gewesen war), welche doch vom Kaiser genehmigt worden und eher als positives Ereignis, ohne die von Crenneville genannten unheilvollen Folgen, zu betrachten sei. Vgl. *Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918, Documente*, Bd. V, Dok. Nr. 296 und 304 (S. 497–498 bzw. 507–508). Am Vorabend des 15. Mai unterstrich der Erzbischof umfassend in einem weiteren Schreiben, dass die Blasendorfer Vereinigung 1848 ein wichtiges und feierwürdiges Ereignis darstelle, und nicht als Anfang der blutigen Auseinandersetzungen zu werten sei, wie dies die »Nichtfreunde« der Rumänen täten. Er habe bislang nichts über die Absicht der Abhaltung einer Feier erfahren, aber dahin gewirkt, dass diese nicht abgehalten werde, könne aber trotzdem Feierlichkeiten durch Privatpersonen am Rande nicht verhindern. Vgl. a. a. O., Bd. V., Dok. Nr. 324, S. 529–531.

Provinzen der Monarchie dienenden, vergleichend, fühlen sie sich zurückgesetzt, erniedrigt, missachtet, und ihr Amt fällt aber in dem Augenblicke in Missgunst und wird zur lästigen Bürde, in welchem sie wie in gegenwärtigem [Augenblick] ihre ganze Tätigkeit, alle ihre Fähigkeiten und Gedanken im Interesse der Regierung und des Gesamtwohles verwenden sollen.

Durch die Verzögerung, welche die Vermehrung und Besoldungserhöhung der Haiduken, durch die Übermittlung des dadurch bezüglichen Vorschlages an die Buchhaltungen erleidet, ist bereits der Übelstand eingetreten dass die Gefängnisse Durchläufer geworden sind, in denen die Gefangene[n] nach Belieben ein und ausgehen. Die von mir getroffene Maßregel, dass alle disponiblen Gefangenenaufseher, Wärter, Diener einberufen werden, wird diesem Übel kaum steuern.

Überhaupt treten in Folge der Mittellosigkeit der Beamte Umstände hervor, die ich nächstens noch vielleicht auch ämtlich beleuchten werde müssen, da sie mit einer geregelten Verwaltung unverträglich sind.

Mich Deiner Gewogenheit empfehend, mit vorzüglicher Achtung, Dein gehorsamster Crenneville fmlt.

50

*Banknotenfälscher sollen mit aller Kraft verfolgt werden; Schwächen der Komitatsgefängnisse. Kozma arbeite an einem Entwurf für die Reorganisation der Magistrate. Die noch im Pensionsalter beim Gubernium arbeitenden Beamten senkten dessen Leistungsfähigkeit.*

**Klausenburg, 17. Mai 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 98–99).**

Zur weiteren Verfolgung der Banknotenfälschungen, so wie zur möglichsten Bewachung der bereits eingefangenen Fälscher, habe ich alle mir zu Gebote stehenden Mitteln, wie Verstärkung des Aufsicht-Personales, durch Einziehung aller im Komitate befindlichen disponiblen Gefangenwärter und Aufseher; Aufnahme, im Falle ihrer Ermanglung, oder Unzulänglichkeit, einiger zu diesem Zwecke geeigneter Individuen auf Kosten der Bank, und Empfehlung der größten Wachsamkeit, so wie Sorgfalt in der Untersuchung angewendet.

Bei der Mangelhaftigkeit der Komitatsgefängnisse und schlechten Disziplin der Wachmannschaft, wage ich es doch nicht mich für jeden Unfall zu verbürgen. Wünschenswert wäre es jedenfalls gewesen, wenn derlei Verbrechen in M[aros] Vásárhely gerichtlich verhandelt würden, wo in jeder Hinsicht größere Sicherheit gewährleistet hätte werden können.

Der gegenwärtige Untersuchungsrichter ist geschickt, und heißt Nestor<sup>1</sup>.

Zu den Vorarbeiten für den Landtag gehört auch die Reorganisierung der Kommunitäten, in den Städten in welchen sie abgetreten, oder aufgelöst wurden; Kozma, welchen ich in Folge eines Briefes von Dir aufgefordert hatte, einen Plan dazu zu entwerfen, hat sich darüber gemacht, und seinen Entwurf nach Wien mitgenommen um ihn zu vollenden, und Dir vorzulegen. Nachdem es an der Zeit wäre, einen Beschluss darüber zu fassen, so bitte ich Dich diesen Gegenstand gelegenheitlich bei ihm anzuregen.

Graf Franz Haller<sup>2</sup> hat mir persönlich das Gesuch eingereicht, welches ich Dir unterlegte. Ich habe in ihm einen Menschen von gemäßigten Ansichten kennen gelernt, der vielleicht zu gewinnen, und vermöge seines Einflusses in der Umgegend, später zu verwenden wäre.

Sollten daher keine besonderen Hindernisse obwalten, würde ich mir erlauben, Dir seine Angelegenheit zu empfehlen, in der Hoffnung, dass die bis zur Vollständigkeit ergänzte Gnade Seiner Majestät vielleicht einen, wenn nicht ganz ergebenen, doch einen verpflichteten Untertan erzeugen wird.

Beim Gubernium sind viele alte Beamten, die fast gar keinen Dienst mehr leisten, im Ganzen mit Zurechnung anderer, die Pensionsfähigkeit nicht begründender Ämter, über 40 Jahre dienen, trotz dem aber, aus Besorgnis, den ganzen Ruhegehalt nicht zu erlangen, im Amte bleiben, und dadurch einen Beamtenkörper bilden, dessen Leistungsfähigkeit bei weitem nicht im Verhältnisse zu seiner numerischen Stärke ist.

Könnte es nicht gelingen ihnen die volle Pension zu erwirken? Damit man tüchtige, an regelmäßige Arbeit gewöhnte Individuen aus der Disponibilität bekomme.

Der Dienst und die Finanzen würden dadurch nur gewinnen.

Die Rücksendung des Rekurses des Siebenbürger Boten verzögert sich, weil ich die Polizei Kommissariate mit der Überwachung der Presse betraudend, von Hermannstadt die Auskünfte einholen musste, die Du verlangst.

- 1 Seine Person konnte nicht näher eruiert werden.
- 2 Ferenc (Franz) Haller (1815–1893), Graf, durchlief alle Stufen der militärischen Bildung bis zum Rang eines Majors; nahm an den Kämpfen der Revolution 1848/49 gegen die österreichischen und russischen Truppen teil, wurde deshalb 1850 zum Tode verurteilt, 1852 zu einer Haftstrafe; wurde 1857 begnadigt und versuchte nach dem Oktoberdiplom sich politisch zu betätigen, wurde 1867 Obergespan des Unteralbenser Komitats. Vgl. Deutsche Grafen-Häuser der Gegenwart in heraldischer, historischer und genealogischer Beziehung. I. Band. Leipzig 1852, S. 308.

Wie man dem Redakteur an sein Vergehen gegen die Pressordnung durch Beteiligung als kaiserlicher Beamter an der Herausgabe eines politischen Blattes, mittelst Drohung ihn an dessen Fortsetzung zu verhindern, aufmerksam machen, und sie doch noch weiters dulden kann, leichtet mir nicht recht ein.

Seit einiger Zeit laufen mir wiederholte Klagen über die gänzliche Untätigkeit und Eigennützigkeit des Obergespans des Ober Albenser Komitats Lada<sup>3</sup> ein; ich habe ihn zu mir berufen, ihm seine Fehler vorzuhalten, die Enthebung in Aussicht zu stellen, und werde sie auch beantragen, wenn er sich nicht bessert.

- 3 Augustin (Ágoston) Ládai (Lada<sup>3</sup>) von Körös-Szusz<sup>2</sup> (1815–1893), Obergespan des Oberalbenser Komitats.

*Crenneville berichtet von seinen Landesbereisungen. Er sei zu der Auffassung gekommen, dass ein Eingehen auf die rumänischen Forderungen die Prinzipien und den Charakter des Landes umstoßen würde. Eine Auflösung des Landtags würde für Aufregung sorgen. Ein abschließendes Urteil in dieser Sache erlaube er sich allerdings noch nicht.*

**Klausenburg, 25. Mai 1862: Crenneville an Nádasdy (fol. 100–101).**

Heute von Zilah<sup>1</sup> zurückgekommen, wohin ich mich begab um eine Stunde mit Pálffy<sup>2</sup> mich zu besprechen, der diesen Ort auf seiner Rundreise berührte, fand ich Dein sehr wertees Schreiben vom 20. d. M. Künftige Woche lasse ich alle für Beratungen *in pleno* bestimmte Angelegenheiten abhandeln, und werde sodann, wenn Deine Ansichten dem nicht entgegenlaufen, mich ebenfalls auf den Weg machen, und die Szekler Stühle, den Sachsen Boden bereisen, um sodann über Carlsburg wieder heimzukommen. Das Präsidium übergebe ich Vizepräsidenten Popp, alle an meine Person gerichteten, oder zur eigenhändigen Eröffnung bestimmten Dienstpakete werden nachgeschickt.

Von dieser Reise, und meiner persönlichen Anschauung der Menschen und Umstände wird mein Urteil über die Folgen der Einberufung der Komitatsausschüsse, und des Landtages abhängen, über die ich mich bisher

1 Ung. Zilah, rum. Zalău, heute im Kreis Cluj.

2 Höchstwahrscheinlich Móric Pálffy, Statthalter Ungarns zwischen 1861–1865.

nur nach den Angaben anderer, und zwar nicht in günstiger Weise aussprechen kann.

So viel steht fest bei mir, dass ich einen Versuch ohne Aussicht auf Erfolg für ein Wagnis halte, welches bei ungünstigem Ausgange, nur unheilbringend für das ganze Land und die Monarchie sein könnte; für das Land weil es dadurch neuerdings in eine heillose Idee und Begriffs-Verwirrung, in neue Aufregung, in Entmutigung aller besseren Elemente gewesen würde, welche die ganze Verwaltung wieder zu entkräften und zu demoralisieren droht; für die Monarchie, weil diese zur Schau Tragung des fortwährenden Widerstandes einer ganzen Provinz im In- und Auslande nur einen dem Ansehen und der Macht derselben nachteiligen Einfluss ausüben dürfte. Dass dasjenige was in anderen Teilen versucht und missglückt ist, mit der Voraussicht eines gleichen Looses auch in Siebenbürgen unternommen werden muss, würde ich nicht meinen.

Gesetzt den Fall selbst, der Landtag würde, von Rumänen und Sachsen beschickt, beschlussfähig erklärt, wäre es ratsam sich diesem Rumpfparlamente anzuvertrauen und wird man im Stande sein, den Forderungen welche die Rumänische Nation nun mit entschiedener Majorität stellen wird zu entsprechen, ohne die Grund-Prinzipien, und den Charakter des Landes ganz umzustößen, und sich die Ungarn ganz und auf unabsehbare Zeit zu entfremden, was auch auf das Königreich Ungarn rückwirken würde.<sup>3</sup>

Sollten aber bei der, in Folge einer Landtags Auflösung entstehenden Aufregung direkte Wahlen für den Reichsrat Statt finden, so ist nach der jetzigen Schwierigkeit geeignete Beamten zu finden, nicht zu zweifeln dass sich nur solche Individuen dazu hergeben würden, welche dem Reichsrate nicht zur Ehre, nicht zur Förderung dessen Ansehens, der Erkenntnis dessen Ersprößlichkeit beitragen würden.

Meines Erachtens nach müsste sich die Regierung einen Anhang in sämtlichen Nationalitäten zu erwerben suchen, um zu einer dauernden, festen Ausgleichung zu gelangen.

Ich erlaube mir übrigens kein Urteil noch darüber, kann aber meine Bedenken in einer so wichtigen Angelegenheit nicht verschweigen.

3 Diese Passage ist eigentlich als rhetorische Frage aufzufassen, der »Punkt« anstelle des Fragezeichens ist daher an sich irreführend.

*Im Plenum des Guberniums wurde beschlossen, das Forderungspapier der sächsischen Nationsuniversität dem Kaiser zu unterbreiten. Nádasdys Antrag zur Beschleunigung der Vorarbeiten für den Landtag will Crenneville zügig ausführen, obwohl die Amtsgeschäfte noch immer langsam vorangehen.*

**Klausenburg, 26. Mai 1862: Crenneville an Nádasdy (fol. 102–103).**

In der heutigen Plenar Berathung wurde die Repräsentation der sächsischen Universität verhandelt, und beschlossen, sie Seiner Majestät zu unterlegen. Die Einbegleitung welche zu schroff entworfen war, wird noch gemildert, und das ganze somit in einigen Tagen nach Wien geschickt.

Deinen Antrag, die Vorarbeiten des Landtages zu beschleunigen, werde ich pünktlich erfüllen. Dass die Geschäfte langsam gehen, fühle ich oft, stoße aber überall auf pedantische Förmlichkeit durch Lauheit und Gemächlichkeit genährt, und gefördert, und mit Gubernialräten kann man nicht umspringen wie mit Lieutenanten und Adjutanten. Überdies ist wirklich sehr viel zu tun weil die Administration noch nicht in regelmäßigem Gange, die vielfältigen zu betreibenden außergewöhnlichen Angelegenheiten eine große Vermehrung der Geschäftsstücke verursachen, und 2 Gubernialräte die kein Referat führen einen empfindlichen Abgang bilden.

Wenn schon beschlossen ist, den Landtag um jeden Preis, und auf jede Gefahr hin einzuberufen, so dürfte das Pulsgreifen mittelst der Ausschussversammlungen überflüssig sein, und ich wäre sehr dafür, es zu keiner Ausschussberatung kommen zu lassen; sie können von keinem guten Erfolge und Einflusse sein, würde nur neue Aufregung neue Einschüchterung verursachen, und können, indem sie bei der Beamtenwahl schlechte Elemente in die Officiolate mitunter bringen dürften, später sehr nachtheilig auf die Landtagswahlen einwirken. Wenn nicht ganz besondere Gründe dafür sprechen, würde ich unbedingt gegen ihre Einberufung stimmen, so wie es auch von allen Jurisdiktions Vorständen geschieht.

Dagegen müssten aber alle den Ausschüssen zur Behandlung vorbehaltene Fragen, wie Gehalts-Erhöhungen, Beamten Vermehrung, Pauschalien Vorschläge von der Hofkanzlei erledigt werden, da sie keinen längeren Aufschub mehr leiden.

Geeignet zur Aushilfe in Kozma's Abwesenheit, wüsste ich niemand, als Administrator Groiss, nur ist mir unbekannt in welcher Eigenschaft ich ihn verwenden könnte und tut mir leid ihn dem Komitate zu entziehen. Solltest



Du, verehrtester Freund, es dennoch zweckmäßig und die Art und Weise finden, in welcher diese provisorische Substitution Statt haben könnte: so bitte ich Dich es mir früher gütigst mitzuteilen, damit ich vorher noch mit ihm ernsthaft spreche, Sollten aber seiner Wahl aber Hindernisse entgegen-treten, so ziehe ich jedenfalls vor, mich mit Popp zu beschränken, da ich kein unangenehmeres Gefühl kenne als jemand um sich zu haben dem man nicht vertraut.

Die in der Beilage Deines geehrten Schreibens vom 23. d. M. angeführten Gräuel zwischen Naszod und Bistritz<sup>1</sup> sind mir nicht zu Ohren gekommen. Da Gubernialrat Fekete<sup>2</sup> seinen Urlaub über die Osterfeiertage willkürlich verlängert hatte, und nicht zu finden war, als er die Bestimmung erhielt, die Waldstreitigkeiten zu schlichten, wurde Gubernialrat Popp dazu erkoren. Die Gensdarmerie Abteilungen von Naszod, so wie von Bistritz hatten den Auftrag zeitweise zu streifen, um jede Gewalttätigkeit zu verhindern, dadurch kamen sie sich gegenüber ohne der mindesten Gefahr jedoch in Konflikt zu geraten. Oberlieutenant Hermann kommandiert beide Teile; von einem wallachischen Rittmeister ist mir nichts bekannt, da ich leider noch immer nicht auf den in Siebenbürgen unvermeidlichen Standpunkte stehe, einen jeden um Nationalität und Glaubensbekenntnis zu fragen.

Tatsächlichkeiten [sic] zwischen den streitenden Parteien können nicht vorgekommen sein, da mir von keiner Seite etwas davon berichtet wurde, wohl aber ist es wahr, dass die Rumänen, jetzt wo sie sehen dass ihre Beschränkung bis zur Horváth Linie<sup>3</sup> ernst wird, sich mit dieser Begrenzung nicht mehr begnügen, sondern die weiter vorne liegende Sivkovichische verlangen.

1 Es handelt sich um eine ältere Streitigkeit zwischen vier Dörfern des Nassoder (Feldru, Ilva Mica, Nepos, Rebrisoara, mit vorwiegend rumänischer Bevölkerung) und dreien des Bistritzer Distriktes (Jaad, Pintak, Mettersdorf, mit mehrheitlich siebenbürgisch-sächsischer Bevölkerung) um die eigentlichen Grenzen zwischen diesen Ortschaften. Diese Konflikte, die in jenen Jahren teils in Exzesse mündeten, dauerten seit der Einrichtung der Militärgrenze an und wurden durch viele, gutteils widersprüchliche und provisorische Verordnungen verursacht. Seinerzeit haben die Behörden versucht, in der Angelegenheit zu vermitteln und zu intervenieren. Vgl. den Antrag Nr. 948/1864 zur Ermächtigung der Hofkanzlei zur Erarbeitung einer Lösung, Wien, 31. März 1864, HHStA, Kabinettskanzlei, K.Z.-Akten, Kt. 5/1864.

Den 30ten oder 31ten d. M. möchte ich meine Reise antreten; da Du mir das Eintreffen mehrerer den Landtag betreffenden Aufträge ankündigst, er-  
suche ich Dich mir bekannt zu geben, ob ich dennoch abgehen könne.

- 2 Sámuel (Soma) Fekete von Nagyeked, Gubernialsekretär, ab Frühjahr 1862 provisorischer Gubernialrat.
- 3 Die vom Militär festgelegten Grenzen zwischen den Gemeinden.

*Crenneville plant eine erneute Reise, bei der er Thorda und Unter-Alba sowie später die Szeklerstühle besuchen will. Man werde ihn überall mit Klagen zur Beamtenbesoldung bestürmen, da Siebenbürgen hierin das am stiefmütterlichsten behandelte Kronland sei. Das Hofdekret zur Sprachenfrage sei zu vorsichtig formuliert, weshalb man beschlossen habe, damit erneut an den Kaiser heranzutreten.*

**Klausenburg, 31. Mai 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 104–105).**

Montag den 2. Juni trete ich meine Reise an, besichtige nach beiliegendem Reiseplane das Thordaer, Unter Albenser, Hunyader<sup>1</sup>, Kokelburger Komitat, den Aranyoser Stuhl<sup>2</sup>, die Städte Mediasch<sup>3</sup> und Broos<sup>4</sup>, besuche den Erzbischof Sulucz, und kehre auf 1–2 Tage nach Klausenburg zurück.

Nach Verlauf dieser Zeit durchziehe ich die Szekler Stühle, das Sachsenland, und hoffe nach meiner Rückkehr näheren Bericht über die Stimmung und die Absichten des Landes geben zu können, als ich aus den Angaben der Jurisdiktion Vorstände schöpfen, und Dir mitteilen konnte.

Man wird mich überall um Vermehrung der Beamten, und Erhöhung der Gehalte bestürmen, ich werde mit den Achseln zucken und auf Ergebung in Gott weisen müssen, was wenig Anklang finden, und wenig Geneigtheit erzeugen wird.

Die beantragte Besoldungs-Verbesserung des Diener Personales, die Genehmigung der Funktionszulagen, und der diese Tage in Vorschlag gebrachten Reisepauschalien würden unendlich günstiger einwirken als alle meine Ansprachen in den vielfältigen Jurisdiktionen.

1 Rum. Comitatul Hunedoara.

2 Ung. Aranyos szék, rum. Scaunul Arieș.

3 Ung. Medgyes, rum. Mediaș, heute im Kreis Sibiu.

4 Ung. Szászváros, rum. Orăștie, heute im Kreis Hunedoara.

Ich werde auch genötigt sein, an einigen Orten, auf eigene Verantwortung und Gefahr derlei Erhöhungen bewilligen zu müssen, da neuerdings Anzeigen einlaufen dass Hajduken und berittene Boten den Dienst aufkündigen, und nicht entbehrt werden können.

In einer der letzten Sitzungen hat das Gubernium auch beschlossen eine Vermehrung der Gehalte der Sekretäre zu beantragen, und mich in Folge dessen auch gebeten, und gewissermaßen genötigt, einen gleichen Schritt zu Gunsten der Gubernialräte zu machen. Es ist mit einem Worte ein nicht mehr zu unterdrückendes allgemeines Jammergeheul, welches nicht mehr überhört werden kann, und welches auch nicht ganz ungerechtfertigt ist, da Siebenbürgen in der Tat, in sehr vielen Beziehungen, und besonders in der Stellung der Beamten das vernachlässigteste, und stiefmütterlichst behandelte Land der Monarchie ist.

Unter den Gubernialbeamten, welche ich gerne wegbringen möchte, wenn ich für sie die ganze Pension erlangte, ist Protokoll Direktor Pataki,<sup>5</sup> und Sekretär Iszlai<sup>6</sup>; ersterer dient seit 1848 beim Gubernium, letzterer seit 1848 zuerst in den Komitaten dann beim Gubernium, beide wurden bloß wegen ihrer Unkenntnis der deutschen Sprache während der Zeit von 1849 bis 1861 nicht verwendet.

Könntest Du mir, verehrtester Freund, Hoffnung geben, dass sie ihre ganze Pension erlangen, so bekäme ich Gelegenheit, sie durch frischere, an regelmäßige Arbeit gewöhnte Kräfte zu ersetzen.

Das in der Sprachenfrage erlassene Hofdekret drückt sich, erlaube mir die Bemerkung, so vorsichtig aus, dass bei dessen Vortrag in einer Plenarsitzung keiner der Gubernialräte es in dem Sinn einer Sprachen Gleichberechtigung auffasste, und auf meine Auslegung in dieser Richtung, einstimmig beschlossen wurde, eine neue Anfrage an Seine Majestät zu stellen. Man kam jedoch von diesem Vorhaben ab, und es wird getrachtet werden, ein alle Parteien befriedigendes Auskunftsmittel zu finden.

5 Sándor Pataki, gewesener Leiter der Hilfsämter beim Provinzialgericht, provisorisch zum Gubernium eingeteilt. Vgl. Erdély Nagy-Fejedelemség hivatali titzi névtára az 1864-dik évre, S. 18.

6 László Iszlai, Gubernialsekretär, später Gubernialrat.

*Crenneville berichtet vom planmäßigen Verlauf seiner Reise durch Siebenbürgen. Man habe ihn überall feierlich empfangen, mit den Beamten sei er größtenteils zufrieden. Er geht auf einige Details in den bereisten Ortschaften ein.*

**Klausenburg, 12. Juni 1862: Crenneville an Nádasdy (fol. 106–107).**

Gestern Nacht hier angelangt, habe ich Dein geschätztes Schreiben von 9ten d.M. vorgefunden, und beginne nun damit, Dir meinen Dank für Zalancy's Ernennung so wie für die rücksichtsvolle Erledigung des Rekurses des Redakteur's des Siebenbürger Boten abzustatten.

Meine Reise ging gut und nach meinem Entwurfe von Statten; ich wurde überall feierlich empfangen, Rumänen und Sachsen legten überall die besten treuesten Gesinnungen an den Tag. Von Seite der Ungarn haben sich die Beamten pflichtschuldig benommen, viele auch loyale Denkkungsart gezeigt, der Adel und Grundbesitz aber größtenteils entfernt gehalten.

Im Hunyader Komitate sind einige erschienen, im Kokelburger sind mehrere angefahren gekommen, um mir ihre Aufwartung zu machen, sich aber früher bei ihrer Ankunft erkundigt, ob dieser oder jener auch gegenwärtig sei, und sich wieder entfernt als sie eine verneinende Antwort erhielten.

Im Unter Albenser Komitate zeigte sich außer den Kuratoren des reformierten Colleg zu Enyed Baron Stephan Kemény und einem Herrn von Zaik<sup>1</sup> niemand; im Aranyoser Stuhle Herr Georg Beldy, in Thorda niemand.

Und doch kommt mir vor als wenn sich im Lande ein günstiger Aufschwung bereite; es ist vielleicht eine Täuschung, da ich keine Beweise dafür angeben, sondern meine Ansicht nur auf einzelne geringfügige Bemerkungen und Äußerungen gründen kann; es scheint mir aber als wenn die Erkenntnis, dass auch ohne den früheren Mächtigen und Wortführern regiert werden könne, erschüttert habe. Meine Bereisung der Szekler Stühle wird mir vielleicht eine genauere Anschauung geben.

Erzbischof Schulutz zeigte sich offen und entschlossen, die Absichten der Regierung zu verfechten.

Im Ganzen habe ich die Organisierung der bereisten Jurisdiktionen, was die politische Verwaltung betrifft, befriedigend gefunden; die Gerichte

1 Anton Zeyk von Zeykfalva.

sind in einigen in lobenswerter Wirksamkeit, in mehreren aber noch in schwachem Gange. Ich muss aber auch gestehen, dass sie mit unendlichen Schwierigkeiten hinsichtlich ihrer Zusammensetzung, und ihrer Aufstellung zu kämpfen haben; Mangel an Individuen, an Räumlichkeiten, an Einrichtungsstücken, Überhäufung an Arbeit durch die zahllosen Rückstände, und nicht ausreichende Arbeitskräfte. Es wird aber gehen, nur etwas langsamer als ich gewünscht hätte.

55

*Nádasdy weist auf einen Rechenfehler und andere bedenkliche Punkte in der Wahlordnung des Kokelburger Komitats hin (wie die Stellung der Beamten). Zur Beeinflussung der Wahlen zu den Komitatsversammlungen im Regierungssinne und der Abmilderung von politischen Forderungen der künftigen Versammlungen legt er eigene Ideen für passende Maßnahmen der Obergespanne dar, nicht zuletzt unter Ausnutzung der für Siebenbürgen typischen nationalen und konfessionellen Heterogenität.*

**Wien, 22. Juni 1862: Nádasdy an Crenneville**  
(MNL-OL, P 507-1.-V.-154, A 13)

[Abschrift]

Ich wurde aufmerksam gemacht, dass in der Wahlordnung beim Kokelburger Comitat §. 1. *sub c.* ein Rechnungsfehler unterlaufen ist, nämlich der Ausschuß des Kokelburger Komitats besteht nicht aus 51, sondern aus 53 Mitgliedern, wie sich ergibt, wenn die einzelnen Summen *sub a, d, c,* *d* summiert werden, sollte ein Anstand erhoben werden, so gebe ich im kurzen Wege diese Aufklärung.

Bei dieser Gelegenheit werd' ich über noch einige Zweifel, welche in Bezug auf die Wahlordnung[-]Vorschrift zu meiner Kenntnis gelangten, die meinen Ansichten zu Deiner eigenen Richtschnur mitteilen, und zwar:

1 tens Wenn ein Beamter in den Ausschuss gewählt wird, so können zwei Fälle eintreten, er ist nämlich entweder Oberbeamter, welcher Kraft seines Amtes im Ausschusse Sitz und Stimme hat. In diesem Falle muss er entweder aufhören Ober Beamter zu sein, oder muss an seine Stelle als Gewählter der Ersatzmann eintreten.

Trifft hingegen die Wahl einen Beamten, welcher nicht als Beamter Ausschussmitglied ist, so finde ich keinen Anstand, dass er in den Ausschuss als Gewählter eintrete, unter Beibehaltung seiner Beamtenstelle.

2tens Wenn gegen eine Wahl Reklamationen einlangen, so muss nach meiner Ansicht dafür gesorgt werden, dass nach vorausgelassener strenger Erhebung und Untersuchung, wenn sich Umtriebe und Ordnungswidrigkeiten z. B. Außerachtlassung der vorgeschriebenen Formen ergeben, neue Wahlen, statt der beanständeten, angeordnet werden.

3tens Wurde mir die Frage gestellt, auf welche Weise ein Komitatsleiter vorgehen soll, damit die Beamten nicht mit der Oppositionspartei stimmen, in welcher Beziehung mehrere Fälle möglich sind:

a) in der gegenwärtigen Zeit, wo noch keine gewählten Beamten, sondern von dem Leiter des Comitates ausgesuchte Individuen die Beamtenstellen einnehmen, versteht es sich von selbst, dass es in der Macht des Comitatsleiters liegt, minder verlässliche, Regierungs-feindliche Beamte ganz einfach zu beseitigen, und mit Bessergesinnten zu vertauschen. Ein geschickter Obergespan wird im freundschaftlichen Gespräche den bezüglichen Beamten dies begreiflich machen, und in den meisten Fällen zu dem extremsten Mittel der Beseitigung nicht schreiten müssen.

b) Schwieriger ist es, wenn seiner Zeit die vom Ausschusse gewählten Beamten an die Stelle der Gegenwärtigen treten, nachdem jedoch der Ausschuss nur aus den vom Obergespan Kandidierten wählen darf, so wird es Sorge des Obergespans sein, keine Unverlässlichen zu kandidieren. Überdies müssen die höheren Beamten auch höheren Orts bestätigt werden, und bei dieser Gelegenheit kann der Obergespan im konfidentiellen Wege den Gouverneur aufmerksam machen, und seine Ansicht aussprechen, welcher von den Gewählten, da in jedem Falle 3 Individuen oder auch Mehrere nach Maßgabe der Religionen zur Bestätigung vorgelegt werden müssen, von der Regierung bestätigt werden soll.

4tens In Betreff der Beamtenwahlen glaube ich, dass der Obergespan vor Allem nur die Oberbeamten, welche der höheren Bestätigung bedürfen, der Wahl des Ausschusses sollte unterziehen, und dem *választmány*<sup>1</sup> begreiflich machen, dass man zur Wahl der übrigen Beamten erst dann schreiten könne, wenn die höhere Bestätigung der höheren Beamten erfolgt ist, indem man voraus nicht wissen kann, ob der vorgeschlagene Katholik, Reformierte oder *Graecus* bestätigt werde, die nicht bestätigten aber zu Beamten niederer

1 Ung. Komitee, Ausschuss.

Kategorie dann gewählt werden können. Würde man nicht so vorgehen, so könnte es leicht geschehen, dass ausgezeichnete Männer dem Beamtenkörper entzogen würden, weil sie zu Oberbeamten nicht bestätigt, keine leeren Stellen mehr in der Beamtenschaft finden würden.

5tens Aus diesem Anlasse muss ich noch bemerken, dass die irrige Ansicht aufgetaucht ist, die Regierung müsse bestätigen denjenigen, welcher die meisten Stimmen hat, und habe nicht die Wahl auf die Religion Rücksicht zu nehmen z.B. wenn der *Graecus* die meisten Stimmen hat, dürfte sie den Reformierten, welcher nach ihm allenfalls der Nächste an Stimmenzahl ist, nicht bestätigen, wenn er auch nach ihrer Ansicht tauglicher und verdienstvoller ist; nicht ohne Grund wurde bestimmt, dass von jedem der 6 Glaubensbekenntnisse, welche in einem Comitате gleichberechtigt sind, ein durch Stimmenmehrheit gewähltes Individuum vorzuschlagen sei. Dadurch erhielt die Regierung bei der Bestätigung eine größere Auswahl, in jenen Comitaten aber, wo nur eine Religion sein sollte, steht es der Regierung frei, aus den 3 Kandidierten auch den 3o loco Vorgeschlagenen, wenn sie zu ihm mehr Zutrauen hat, zu bestätigen.

6tens In einem vertraulichen Berichte wurde erwähnt, dass in einigen Comitaten in der ersten Választmány-Sitzung alleruntertänigste Vorstellungen an Seine Majestät in Antrag gebracht werden sollen, womit das Aufgeben des Provisoriums, die Rückkehr zum Jahre 1848: Union und ungarischer Landtag angestrebt würden. Ich setze voraus, dass die Obergespáne die §§. 14, 16 und 17 der provisorischen Munizipal[-]Verfassungs-Vorschrift im Auge halten, und dahin trachten werden, derlei unliebsame Demonstrationen zu vermeiden. Kann er nicht durchdringen, indem die Mehrheit den §. 18 als maßgebend betrachten, und in diesem Sinne Bitten und Vorstellungen wird machen wollen, so kann der Obergespan, wenn er es zweckmäßig findet, unter genauer Beobachtung des §. 29 besonders in dem Falle, wenn er hofft, dadurch größere Aufregungen zu beschwichtigen, nachgeben, und die Vorlage alleruntertänigster Vorstellungen und Bitten gestatten. Wie natürlich, muss aber dahin getrachtet werden, dass selbe nicht einstimmig lauten, sondern ein Minoritätsvotum, dem sich hoffentlich Obergespan und Beamte anschließen, dem Vortrage beigelegt werde; in Siebenbürgen, wo fast im jeden Bezirke verschiedene Nationen und Religionen bestehen, ist es gar nicht denkbar, dass ein kluger Obergespan einstimmige Proteste nicht hindern wird.

So viel in Eile, denn ich habe um 11 Uhr eine Besprechung mit dem *Nuntius apostolicus*, ich behalte mir jedoch vor, auf diesen Gegenstand noch

1. Juli 1862

zurück zu kommen, derselbe ist von größter Wichtigkeit, denn alle vertraulichen Berichte aus Siebenbürgen handeln nur von den großartigen Demonstrationen, welche in den Ausschusssitzungen sollen in die Szene gesetzt werden.

56

*Crenneville ist von seiner Reise durch die Szeklerstühle zurückgekehrt. Er hoffe weiterhin auf eine günstige Wendung, zumal bisher nicht zur Annäherung bereite Grundbesitzer auf ihn zugegangen seien. Die Verwaltung in den Komitaten laufe mit Ausnahme der Gerichte zur Zufriedenheit.*

**Klausenburg, 1. Juli 1862: Crenneville an Nádasdy (fol. 108–109).**

Vorgestern Nachts erst von meiner Bereisung zurückgekehrt<sup>1</sup>, war ich gestern so beschäftigt, dass ich nicht dazu kam, Dir wie ich es vor hatte, zu schreiben.

Heute setze ich für den Augenblick alles bei Seite, um Dir zu berichten, dass auch meine Rundreise in den Szekler Stühlen meine Hoffnung einer günstigen Wendung in der allgemeinen Stimmung nicht geschwächt hat. Die Fahrt war nicht so glänzend wie auf Sachsenboden; in Vásárhely und Udvarhely haben sich mir aber einige Grundbesitzer vorgestellt, die in ihrer Gegend angesehen, bisher wenig Neigung zeigten, sich der Regierung und ihren Dienern zu nähern.

Im Sachsenlande herrschte großer Aufwand an Worten und Gunstbezeugungen, zum Beweise, wie ich nicht zweifle, aufrichtiger Ergebenheit für Seine Majestät, aber auch mit genauer Berechnung ihrer Tragweite und Wirkung.

Obwohl meine Reisen noch nicht ganz vollendet sind, werde ich doch einen Bericht darüber unterlegen, gedenke bis zum 7ten d.M. hier zu verweilen, sodann aber die mir noch unbekannt Komitate und Distrikte Szolnok, Doboka, Bistritz und Naszod zu besuchen, wozu ich höchstens 4–5 Tage verwenden würde.

Die Verwaltung habe ich mit Ausnahme des Ober Albenser Komitates, wo sie schlecht ist, überall, so wie auf meiner ersten Reise befriedigend

1 In einer nächsten Phase hat Crenneville das Szeklerland bereist und anschließend einige Tage in Hermannstadt verbracht. Vgl. eine kurze Meldung über seine Reisepläne in Hermannstädter Zeitung Nr. 146/7. 6.1862, S. 582.



gefunden, das Gerichtswesen mit denselben bereits früher erwähnten Schwierigkeiten kämpfend. Die geeigneten disponiblen Beamten stehen alle bereits in Verwendung, reichen aber für die Gerichte nicht aus, da es besonders Manipulationsbeamten sind, die zum rascheren Dienstbetriebe abgehen.

Der Rechnungsfehler in der Zahl der Ausschussmitglieder des Kokelburger Komitates war mir bereits gezeigt worden, der wahre Sinn liegt aber so nahe, dass kein Zweifel darüber bestehen konnte. Auch die übrigen in Deinem geschätzten Schreiben vom 22ten v. M. berührten Fragen sind bereits vorgekommen, wurden aber und werden in der von Dir angedeuteten Weise gelöst. Von Gewicht ist das Zugeständnis, daß nicht alle Beamte gleich bei der ersten Ausschussversammlung gewählt werden müssen. Für's erstemal dürfte es genügen, die politischen Oberbeamten der Wahl zu unterziehen, wenn man nicht auf unbedingte Willfährigkeit oder Majorität im Ausschusse stößt.

Sollte nach vollendeter Bereisung ein mündlicher Bericht meinerseits erwünscht sein, so bin ich bereit mich auf einige Tage nach Wien zu verfügen, sobald ich die Genehmigung dieses Schrittes erhalte.

Du schreibst, verehrtester Freund, mir das Verdienst zu, Nopcsa die zugestandene Funktionszulage erwirkt zu haben; ich komme aber sehr unverdienterweise zu diesem Lobe, da ich nur Anlass gegeben habe, eine bereits beschlossene Tatsache auszuführen; dagegen muss ich mich wärmstens für andere, die sich ebenso eifrig dem allerhöchsten Dienste weihen, verwenden, die bei weitem nicht so begünstigt wurden. Besonders dauert mich Baron Horváth der sich wahrlich aufopfert, der mit dem besten Erfolge wirkt, der in seinem Wirkungskreise mir unentbehrlich ist, und dem mit einer Hand genommen wird, was mit der anderen gegeben wurde.

Auf meiner Reise habe ich überhaupt in Besoldungsangelegenheiten Klagen anhören müssen, denen ich nichts als stilles Mitleiden entgegenstellen konnte.

Baronin Josika hat vor mehreren Wochen ein Gesuch um Genehmigung der Statuten eines wohlthätigen Frauenvereins eingereicht, welches der Hofkanzlei unterlegt wurde; sie möchte die Gesellschaft bald organisieren, und bittet um Erledigung ihres Gesuches.

*Crenneville ist entrüstet über die »Schrankenlosigkeit der Presse«. Er denkt über das Wahlrecht in den Komitaten nach und beschreibt weitere Details seiner Reise.*

**Klausenburg, 2. Juli 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 110–111).**

Dein schätzbares Schreiben vom 30ten und das praes. Nr. 258 erhielt ich so eben, und bin entrüstet, wenn auch nicht erstaunt über die Schrankenlosigkeit der Presse im Allgemeinen, der wenn sie nicht gezügelt wird, nichts heilig, kein Name ehrlich ist.

Was die Wahl der Ausschussmitglieder in den Landgemeinden betrifft, so war, und ist es meine Meinung dass der Schluss des § 16<sup>1</sup> maßgebend sei, da ich sie aber nur dort aussprach, wo ich darum gefragt wurde, dies nur in sehr vereinzelt Fällen geschah, so kann sie nur in 1 oder 2 Komitaten Einfluss gehabt haben; ich glaube aber dass beim Gubernium diesbezügliche Anfragen gestellt, und im Sinne des oberwähnten § beantwortet wurden, so wie auch dass die Ansicht dass niemand zweimal das Wahlrecht in einem Komitate ausüben könne allgemein herrsche. Ich werde gleich nachforschen, mich mit Vizepräsidenten Popp besprechen, und Dir sogleich darüber Bericht erstatten; kann aber nicht verhehlen dass ein derartig, nachträglich erhöhter Einfluss der Landgemeinden auf die Wahlen, nachteilig auf die Stimmung der nicht sächsischen Theile des Landes ohne rücksichtswürdigem Erfolge wirken würde, da die Gemeinde Ausschussmitglieder durchgehends der Regierung ergeben sind, ihre Zahl auf keine Art eine Veränderung erleidet, und die entsprechendere Vertretung der sächsischen Bevölkerung in diesem einzigen Komitate [nicht] eine derlei außergewöhnliche Maßregel rechtfertigen würde.

Aus dem Berichte des Kokelburger Komitates über die vollzogenen Wahlen, übersende ich den die Landgemeinden betreffenden Teil in Abschrift, welcher jedoch andere Anstände erwähnt deren Behebung bereits im Werke ist.

1 Der § 16 regelte die Wählbarkeit der Mitglieder der Wahlkommissionen auf der Ebene der Kommunen; der Schlusssatz des Paragraphen besagte, dass eine dazu geeignete Person ihr Wahlrecht nur in einer einzigen Kommune ausüben durfte. Vgl. Gazeta Transilvaniei, Nr. 1/ 2. 1.1862, S. 3.

Was meine Reise und die Kränkung oder Besorgnis der Schäßburger betrifft, so berichte ich nur dass ich nicht in Weisskirchen<sup>2</sup>, sondern wie vorher bestimmt in Elisabethstadt<sup>3</sup>, und Udvarhely übernachtet, Haller<sup>4</sup> und Bethlen besucht habe, weil sie mich besuchten, einer der ersteren selbst dem Wagen vorritt.

Mein Bericht folgt nächstens<sup>5</sup>, einstweilen wiederhole ich nur, dass die Stimmung sich zusehend bessere, dass sie, zu weiterem Fortschritte, ohne Schwäche und Schmeichelei gepflegt, und vor Verletzungen bewahrt werden müsse.

- 2 Dt. Deutsch-Weißkirch, ung. Szászfehéregyháza, rum. Viscri, heute im Kreis Braşov.
- 3 Dt. Elisabethstadt, ung. Erzsébetváros, rum. Dumbrăveni, heute im Kreis Sibiu.
- 4 Vermutlich Graf Josef v. Haller, Bruder des Generals Graf Franz Haller.
- 5 Der offizielle Bericht wurde in Klausenburg am 4. Juli fertiggestellt und nach Wien gesendet, mit vielen Angaben, auf welche Crenneville in den nachfolgenden Briefen eingehen wird. Vgl. Mişcarea Naţională a Românilor din Transilvania între 1849–1918, Documente, Bd. V, Dok. Nr. 368, S. 594–598

*Crenneville berichtet über ein Augenleiden infolge der Reise, verursacht durch Staub und Hitze. Er sei mit dem Geschäftsgang in den bereisten Orten zufrieden; im Naszoder Distrikt herrschten jedoch »Nationalitätsparteilichkeit und wenig Energie«. In Kürze plant er eine Reise nach Wien.*

**Klausenburg, 17. Juli 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 112–113).**

Ein auf meinen letzten Bereisungen durch Staub und Hitze überkommenes und noch nicht gehobenes [sic] Augenleiden hat mich genötigt dem Lesen und Schreiben so viel möglich ohne Vernachlässigung der mir vorbehaltenen Geschäfte zu entsagen; daher mein bisheriges Stillschweigen über meine am 13ten d. M. erfolgten Rückkehr.

Am Wege und in den Aufenthaltsorten wurden mir überall die üblichen Empfangsfeierlichkeiten bereitet; der Geschäftsgang in den bereisten Jurisdiktionen ist befriedigend; im Naszoder Distrikte herrscht Nationalitätsparteilichkeit und wenig Energie; während meiner Anwesenheit daselbst, habe ich die streitige Linie besichtigt, die Ortsvorstände der streitenden Gemeinden hinberufen, und eine beide Theile befriedigende provisorische

10. August 1862

Entscheidung gefällt, zu deren Unterstützung ich jedoch bis auf weiteres Exekutions Commanden in Földra<sup>1</sup> und Neposz<sup>2</sup> etabliert.

Der Bericht über meine letzte Bereisung folgt.

Die Fahrt nach Wien gedenke ich den 20ten d. M. anzutreten, werde aber jedenfalls die Stunde meines Abganges von hier und meines Eintreffens in der Hauptstadt noch telegraphieren.<sup>3</sup>

- 1 Ung. Földra, rum. Feldru, heute im Kreis Bistrița-Năsăud.
- 2 Rum. Nepos, heute im Kreis Bistrița-Năsăud.
- 3 In den Tagen nach dem Absenden dieses Briefes ist Crenneville nach Wien ge-  
reist, um am 22. Juli 1862 persönlich dem Kaiser Bericht über die Siebenbürger  
Zustände zu erstatten, im Rahmen eines bis zu zweiwöchigen Aufenthaltes.  
Nach seiner Rückkehr gingen Gerüchte um, dass er nicht beauftragt wurde,  
den Landtag einzuberufen, er sollte vielmehr abwarten, wie sich der Ablauf  
der Sitzungen der Komitatsausschüsse gestalten würde. Vgl. Hermannstädter  
Zeitung, Nr. 192/25. 6., S. 766 und 212/14. 8. 1862, S. 846.

59

*Crenneville bemerkt zunehmende Dringlichkeit der Nationalitätenfrage, was ihm Sorgen bereitet. Dankt für die Zustimmung des Finanzministeriums zur Erhöhung einiger Gehälter.*

**Klausenburg, 10. August 1862: Crenneville an Nádasdy (fol. 114–115).**

Ziemlich viele mir zur Erledigung vorbehaltenen Geschäftsstücke haben die ersten Tage nach meiner Rückkehr vollkommen in Anspruch genommen, und mich verhindert, sie Dir auf ausführlichere Art mitzuteilen, als durch meine Unterschrift.

Ich fand auch nichts besonders bemerkenswertes vor, außer dass, wie die mir durch Popp gefälligst referierten Stücke bewiesen, die Nationalitätsfragen unter den Rumänen täglich an Ausdehnung gewinnen. Dieses Volk wird von Stunde zu Stunde übermächtiger und arroganter so wie ungenügsamer, so dass, meiner Ansicht nach, wenn seinen überspannten Forderungen nicht bald energisch entgegengetreten wird, es bald keine Grenze mehr kennen wird.

Bemerkenswert ist, dass es die unbedeutendsten Persönlichkeiten sind, die fortwährend Anstände erheben.

Den einen Fall muss ich Dir vorlegen, da er einen Rekurs gegen eine von mir bestätigte Entscheidung der königlichen Tafel enthält. Die Schriftart

und der ganze Vorgang zeigen schon den Standpunkt, auf [dem] diese Leute stehen.<sup>1</sup>

Nehme meinen verbindlichsten Dank für die gütige Nachricht dass der Finanzminister meinen Vorschlag zur Verbesserung einiger Gehalte in Siebenbürgen seine Zustimmung gegeben hat; sie hat mich sehr beruhigt, und ich hoffe dass er sich bei noch einigen Gelegenheiten ebenso menschlich zeigen wird. Er war selbst so freundlich mir gleichfalls diese angenehme Eröffnung zu machen.

- 1 Hier bezieht er sich auf einen Streitfall um den Gebrauch der rumänischen Sprache bei den Behörden des Komitats Doboka, welche von der königlichen Gerichtstafel gegen die Bittschrift der rumänischen Nationalbewegung entschieden wurde (es ging um den inneren und äußeren Sprachgebrauch, da der innere das Ungarische war und der äußere auch das Rumänische sein konnte). Auf jeden Fall wurde die der damaligen Gesetzgebung nach rechtmäßige Entscheidung der Gerichtstafel scharf in der rumänischsprachigen Presse angegriffen, dies wiederum rief die starke Unzufriedenheit des Gubernialpräsidenten hervor. Vgl. *Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918*, Documente, Bd. V., Dok. Nr. 406 (Mitteilung Crenneilles an Nádasy, Klausenburg, 13. August 1862), S. 651–652.

*Crenneville bemängelt das Auftreten einiger rumänischer Beamter, weiß jedoch nicht, wer ihn dazu beraten könnte, da alle parteiisch seien. Er glaubt, dass die Ungarn in Siebenbürgen eher zur Beschickung des Reichsrates als zum Verzicht auf die Union mit Ungarn zu bewegen wären, da sie den Verlust ihres politischen Einflusses im Lande fürchten.*

**Klausenburg, 14. August 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 116–117).**

Verehrtester Freund!<sup>1</sup>

Ich habe zwar nichts Neues vorzubringen, will jedoch dieses selbst erwähnen, um keinen Zweifel, keine Beunruhigung auftauchen zu lassen.

Die Übergriffe der Rumänen von welchen ich in meinem letzteren Schreiben sprach, bestehen in böswilligen Unbotmäßigkeit und heimtückischer Widersetzlichkeit einiger Beamten dieser Nationalität gegen die Administratoren des Szolnoker und Tordaer Komitates.

- 1 In diesem Fall handelt es sich um ein amtliches Schreiben, im Gegensatz zu den privaten Briefen, die den Großteil dieser Edition ausmachen.

Sie bringen mich in Verlegenheit, weil ich im Disziplinarverfahren mit Beamten unbewandert, Niemand habe mich zu beraten; frage ich Rumänen, selbst Popp, so stehen sie wie ein Mann auf Seite ihrer Stammesgenossen, hoffe ich bei den Ungarn Rath, würde ich zum äußersten Gegensatz verleitet werden, und die wenigen Sachsen in meiner Nähe sind mir zu wenig erleuchtet. Extreme Mittel noch vermeidend, werde ich es im Szolnoker Komitate noch mit ernstern Ermahnungen versuchen, im Tordaer Komitate aber die Versetzung des Gerichts Beisitzers Ruszu vornehmen müssen, da die Erbitterung bereits zu tiefe Wurzeln geschlagen hat.

Die Wahlen der Komitatsausschüsse haben während meiner verschiedenen Abwesenheiten wenig Fortschritte gemacht, und sind nur in 5 Jurisdiktionen beendet, so dass ich mit ihrer Einberufung noch bis Ende d. M. zögern will, um doch, wenn auch nicht alle auf einmal (wie ein Gesetz von 1791 verbietet, welches übrigens nicht immer beobachtet wurde) sie in den meisten Komitaten an einem Tage zu sammeln. Meine Ansicht ist nämlich dass abgesehen davon, dass dadurch unliebsame Mitglieder und Leiter der Opposition teilweise verhindert werden, von einer Versammlung zur anderen zu fahren, auch die ersten Versammlungen in ruhigerer und mäßigerer Stimmung vor sich gehen werden als die letzten.

Bald nach meiner Rückkehr war der frühere Kanzler Baron Kemény<sup>2</sup> bei mir, wahrscheinlich um etwas über die nächsten Regierungsmaßregeln zu erfahren.

Ich habe ihm erklärt, dass ich alle Vorbereitungen treffe, um den Landtag sobald als möglich zusammenzuberufen. Nach vielen Äußerungen des Bedenkens über dieses Vorhaben, sagte er mir, dass es nur ein Mittel gebe, diesem eine günstige Wendung (will glauben für die Gesamtheit) zu geben. Wenn nämlich die Regierung ausspräche in der Einleitung der königlichen Propositionen, dass sie die Frage der Union offen haltend, bis sie neuerdings, auf einem siebenbürgischen und ungarischen Landtage verhandelt würde; folgende Propositionen stelle weil bis dahin die früheren Gesetze und Übungen geltend bleiben, und die Gesetzgebung fortschreiten müsse.

Ohne näher in diese Aufstellung einzugehen, habe ich sie mir doch hinter's Ohr geschrieben, da ich nicht glaube, dass sie aus einer vereinzelt Ansicht ausgehe, und würde ihr erst dann nachforschen, wenn Du der Meinung wärest, dass sie benützt werden könnte.

2 Ferenc Kemény, Baron.

Täglich drängt sich mir die Überzeugung mehr auf, dass die Ungarn in Siebenbürgen, eher zur Beschickung des Reichsrates<sup>3</sup>, als zur Entsagung der Union zu bringen wären; so groß ist ihre Angst von den Rumänen verschlungen zu werden, deren Appetit dessen wirklich in kurzer Zeit fähig ist.

- 3 Obwohl zu dieser Zeit anzunehmen war, dass die ungarischen Abgeordneten und insgesamt die ungarische Bewegung nicht geneigt waren, den Reichsrat zu beschicken, gab es auch Hoffnungen in dieser Richtung. Aus der Vielzahl von widersprüchlichen Informationen, welche hauptsächlich durch die Wege der Geheimpolizei eingingen, könnte man schlussfolgern, dass es viele Magyaren gegeben hat, die der Idee der Beschickung nicht abgeneigt waren, aber auch andere, die ihren Einfluss ausübten, um Rumänen und Siebenbürger Sachsen durch Ausnützung der komplizierten politischen Lage von dieser Idee abzubringen. Der sehr starke Einfluss aus Ungarn wirkte aber ständig in Richtung der Nichtbeschickung des Wiener Reichsrates. Vgl. die Berichte Pest, 19.5. und 17.6. 1863, HHStA, Kabinetttarchiv, Nachlass Reichenstein, Kt. Ib, Dossier II, fol. 25 bzw. 73.

*Die Geburtstagsfeier des Kaisers fand in Klausenburg ohne besondere Vorkommnisse statt; beim Gottesdienst waren alle Behörden, aber fast niemand vom Adel anwesend. Er thematisiert die weitere Besoldung und Verwendung von Beamten, die ohne eigene Schuld überflüssig geworden sind.*

**Klausenburg, 23. August 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 118–119).**

Der Vorabend des Allerhöchsten Geburtstagsfestes<sup>1</sup> ist ohne Beleuchtung, so wie der 19te und 20te ohne Feier und Demonstration verstrichen.

Dem Gottesdienste am 18ten wohnten sämtliche Behörden *in corpore* bei; vom Adel war außer Baron Kemény, dem ehemaligen Kanzler, niemand.

In der gestrigen Plenarsitzung des Gubernium's hat das Hofdekret Nr. 2774 vom 31. tiefe Sensation erregt, in welchem trotz der Anerkennung, dass die Diurnisten<sup>2</sup> des Exaktores systemisiert waren, und wirkliche

1 18. August, Geburtstagsfeier des Kaisers Franz Josef.

2 Im damaligen österreichischen System auf Deutsch auch als »Tagschreiber« bezeichnet, also ursprünglich auf tageweise Entlohnung hin und demnach gerade nicht dauerhaft »systemisierte« Schreibangestellte der öffentlichen Verwaltung. Faktisch wurden sie aber oft über Jahre hinweg kontinuierlich beschäftigt.

23. August 1862

Staatsbeamte sind, angeordnet wird, ihnen ihr Dekret abzunehmen, und ihre Besoldung einzustellen.

Ich bin angegangen worden im Präsidialwege eine Vorstellung zu machen, und habe diese Aufgabe auch übernommen.

Meiner unvorgreiflichen Ansicht nach halte ich es nämlich selbst nicht für billig, einen Beamten, der ohne sein Verschulden überflüssig erscheint, plötzlich aller seinen Titeln und Rechte zu berauben – er wäre vielleicht sogar berechtigt Einsprache dagegen zu erheben.

Die Ernennung geschah ferner, auf Grund der früheren Organisierung der Provinzial Buchhaltung, welche nicht verändert wurde, durch den jeweiligen Präsidenten des Gubernium's. Diese ohne Weiteres annullieren wäre eine Kompromittierung dieser Chef's, und würde kein Vertrauen erweckendes Licht auf die Regierung werfen, welche die durch ihre Organe bestellten Beamten von heute auf morgen absetzt, und hilflos in die weite Welt stößt, nachdem sie sie längere Zeit benützt hat.

Wenn die Zahl der gegenwärtigen Diurnisten nicht mehr ergänzt wird, können sie leicht in kurzer Zeit in anderen Stellen und Ämtern eingebracht werden, ohne dass ihnen Unrecht geschähe, und ohne dass die Regierung und das Präsidium in falsches Licht gestellt würde[n].

Bei Anlagen meiner gehorsamen Vorstellung, bitte ich Dich sehr diese Umstände zu würdigen, und sie einer baldigen günstigen Erledigung zuzuführen, damit der zur Ausführung der angeordneten Maßregel anberaumte Termin nicht verstreiche, ohne das Loos dieser unverschuldet Ausgestoßenen zu sichern.

Für die kräftige Unterstützung und wirksame Betreibung der Gehalts Erhöhungen nehme meinen verbindlichsten Dank an.

Mich ferner Deiner Gewogenheit empfehlend, mit ausgezeichnete Hochachtung, Dein gehorsamster Crenneville fmlt.



*Im Vorfeld der Ausschussversammlungen gibt es Widerstand: Ungarn wie auch Rumänen planen anscheinend Protestaktionen. Crenneville will Proteste unter bestimmten Bedingungen zulassen. Nach dem Beispiel der »Hermannstädter Zeitung« sei die Presse immer schwerer zu kontrollieren.*

**Klausenburg, 25. August 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 120–121).**

Die Einberufung der Ausschuss-Versammlungen fortwährend vor Augen habend, lausche ich unausgesetzt auf alles was sie betrifft, und auf diese Weise ist mir zu Ohren gekommen dass die Ungarn endlich entschlossen sind, dabei zu erscheinen, sich jedoch in der Ansicht teilen, damit zu beginnen, dass sie entweder einen derartigen Protest gegen die Ungesetzlichkeit der Zusammensetzung des Ausschusses einlegen, dass der Vorsitzende genötigt werde, sie aufzulösen, oder aber wenn dies nicht erfolgen sollte, darauf freiwillig auseinander zu gehen; wohl wissend dass in vielen Jurisdiktionen die Beschlussfähigkeit der Versammlung dadurch [auf]gehoben würde, und in der Ansicht, welche auch das Übergewicht gewinnen dürfte, Protest zwar einzulegen, wenn er aber zu Protokoll genommen würde, an den vielen Verhandlungen Teilzunehmen.

Ganz neu und unerwartet kam mir aber aus guter Quelle die Nachricht, dass die Rumänen ebenfalls protestieren werden, und zwar über den Wahlmodus durch den sie in der Minorität bleiben, und nicht die gebührende Rücksicht auf ihre Kopfzahl erlangen.

Nachdem nun auf beiden Seiten protestiert werden soll, und der Ausschuss, wenn man diese Manifestation zurückwies gleich wieder aufgelöst werden müsste, so wäre ich der Meinung dass nachdem sie nach § [Zifferangabe im Text leergelassen] nur nach vorhergegangenem Antrage Statt finden kann, der Vorsitzende sie, wenn sie sonst nichts Anstößiges bietet, zulasse, mit der Bemerkung jedoch dass sie den Wirkungskreis des Ausschusses überschreite, und nur bei hinlänglicher Garantie dass dadurch die weiteren Verhandlungen gesichert sind.

Die Nachricht über das Vorhaben der Rumänen ist mir so neu dass ich mit Popp noch gar nicht darüber sprechen konnte; vielleicht war sie ihm schon bekannt, sein schon öfters geäußertes Wiederstreben gegen die Einberufung der Ausschüsse, und seine gewöhnliche Verschlossenheit machen es mir glauben; sie kommt aber von einem Rumänen der Ausschussmitglied des Klausenburger Komitates ist, und diese Absicht als die seine, und die allgemein herrschende, offen ausgesprochen hat.

Kömmt Kozma nicht bald? Seine Anwesenheit wäre mir sehr gewünscht.

Die Zeitungen, durch die Hermannstädter verleitet, welche keine Schranken mehr kennt, werden täglich schwieriger und mit Erfolg aufreizender. Mit dem Redacteur Schmidt<sup>1</sup> wird doch etwas vorzunehmen sein, da die Warnungen nichts fruchten.

Mich auch für die Folge Deiner Gewogenheit empfehlend mit vorzüglicher Hochachtung, Dein gehorsamster Crenneville fmlt.

- 1 Heinrich Schmidt (1815–1870); geboren in Pressburg (Bratislava), studierte Rechtswissenschaften in Jena und wurde 1844 als Professor an die Hermannstädter Rechtsakademie berufen. Während der Revolutionsjahre fuhr Schmidt als Deputierter zum Hoflager in Olmütz und erwirkte dort hochwichtige Erlässe zugunsten der Siebenbürger Sachsen; ab 1849 wurde er Redakteur des Siebenbürger Boten – eine der wichtigsten sächsischen Zeitungen – bis zu seiner Entsendung als Deputierter der Nationsuniversität nach Wien und war deren aktivstes Mitglied, verursachte aber viele Spannungen wegen seiner radikalen politischen Ansichten über die politische Zukunft der Siebenbürger Sachsen. Später setzte er sein Wirken als Redakteur bei der kurzlebigen »Hermannstädter Zeitung«, dem »Siebenbürger Boten« und der »Siebenbürger Quartalschrift« (die letztere gab er selbst heraus und stürzte sich in Schulden) fort, musste diesen Bereich aber wieder wegen Äußerungen seiner radikalen Ideen verlassen. Als Abgeordneter des Großschenker Stuhles nahm Schmidt an den Verhandlungen des Hermannstädter Landtags teil. Später blieb er fast ohne Einkommen, als die ungarische Regierung den Großteil der Remunerationen der Professoren der Rechtsakademie einstellte, verfiel wegen der materiellen und der politischen Lage in eine Depression und wählte den Freitod. Vgl. Wurzbach, Bd. 30, Wien 1875, S. 256–258; Mádly, Loránd: Vierhundertfünfzehn Tage in Wien. Das Tagebuch der siebenbürgisch-sächsischen Nationaldeputation (1850–1851). Cluj-Napoca 2007, passim.

*Die Komitatsausschüsse wurden fast überall gebildet. Nach Crennevilles Meinung herrsche jedoch noch viel Unsicherheit und Verwirrung, auch seien die Wahlen ungleich abgelaufen. Er schlägt eine genauere Verteilung der zuletzt bewilligten Gehaltserhöhungen vor. Bei seinem Wienaufenthalt hatte er versucht, allgemeine Erhöhungen zu bewirken.*

**Klausenburg, 29. August 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 122–123).**

Deine sehr werten Schreiben vom 25ten und 27ten habe ich mit warmem Danke erhalten, fühle und erkenne das Gewicht Deiner darin entwickelten Ansichten, und treffe ihnen entsprechend meine Einleitungen<sup>1</sup>.

- 1 Hier im Sinne von »Vorkehrungen«.

Da der größere Teil der Jurisdiktionen den Ausschuss bereits gebildet hat, so leite ich unter Einem deren Versammlung ein. Die Ausweise der Ausschussmitglieder, so wie den Tag ihrer Einberufung werde ich übermorgen vorlegen. Mein Vorhaben ist 9 oder 10 Jurisdiktionen in erster Reihe, und kurz darauf die übrigen mit der Durchführung dieser Maßregel zu beauftragen.

Große Unsicherheit und Verwirrung verursachen die politisch kompromittierten<sup>2</sup>, weil sie den Behörden nicht genau bekannt sind, und auch mir nur teilweise und erst nach Vorkommen ihrer Namen, und nach Durchstöbern vieler Akten, oder Nachforschungen in den Archiven zu Hermannstadt, was viel Zeit erfordert, bekannt werden, mittlerweile aber zur Wahl zugelassen wurden, und vielleicht teilweise auch schon als Mitglieder bestätigt worden sind.

Die Berichte der einzelnen Jurisdiktionen über die Art, wie die über 25 fl. Steuer zahlenden Gemeinden ihr Wahlrecht ausgeübt haben, sind noch nicht vollständig, weshalb ich Dir auch noch nicht die verlangte Anzeige erstatten kann.

Aus den bisher eingelaufenen geht jedoch bereits hervor, dass sich sehr ungleich benommen wurde, dass aber alle, mit einer oder höchstens zwei Ausnahmen, nur in einer Eigenschaft dem Wahlrechte entsprochen haben, und dass eine Abänderung große Angelegenheiten und Verzögerungen herbeiführen würde. Reklamationen kamen dagegen nirgends vor.

In der Instruktion sind noch einige Druckfehler in den Zahlen entdeckt worden, die ich in der Einbegleitung der Ausschuss-Ausweise angeben werde.

Dass die Diurnisten des Exaktores untergebracht werden, werde ich besorgen, glaube einen schon die nächsten Tage beim Gubernium anstellen zu sehen, somit wäre der Anfang gemacht, und die Absicht gezeigt, dem Befehle nachzukommen; für die übrigen hoffe ich Gnade bei Dir zu finden bis sie ebenfalls andere Bestimmungen erlangen.

Die Vorlage der betreffenden Qualifications Tabellen, bei jeder Beamten Kandidation, unterliegt, wenn sie disponible Beamten betrifft, großer Schwierigkeiten, da für diese keine Aus-Steller vorhanden sind; und man genötigt wäre, von sämtlichen wenigstens die dienstlichen Dokumente, die

2 Damals allgemeine Bezeichnung in Regierungskreise für Personen, in Siebenbürgen vorab ungarischsprachige Adlige, die aktiv an der Revolution von 1848/49 teilgenommen hatten. Vgl. auch weiter unten, Dok. Nr. 108, Anm. 1, S. 263.

sie besitzen, abzuverlangen, was eines Theiles doch nicht genügend, anderen Theiles sehr umständlich wäre.

Mein Vorschlag in Bezug auf einige Veränderungen in der Verurteilung der letzt bewilligten Gehalts-Erhöhungen wird hoffentlich Deine Genehmigung erhalten, da sie die Total-Summe nicht alterieren.

In Wien war mein Streben die Erhöhungen zu erlangen, ohne durch Detail Fragen Verzögerungen zu veranlassen. In der Praxis, und bei Vergleich der Ziffern, haben sich aber Umstände gezeigt, welche die von mir angeregten kleinen Umänderungen dringend notwendig machen.

Im Szolnoker Komitate habe ich mich bemüßigt gesehen, den Sup[ranumerären]<sup>3</sup> Gubernialrat Fekete zur Untersuchung mehrerer Übelstände zu schicken, die mir zu Ohren gekommen sind.

Der Administrator Pataki wird nämlich angeklagt zu Komitatsbeamten fast ausschließlich Verwandte ernannt zu haben, welche sich Übergriffe und Missbräuche erlauben, die er nicht gebührend behandelt.

3 Überzähligen.

*Crenneville glaubt, dass durch die nun beschlossenen Gehaltserhöhungen Ruhe einkehrt. Angaben zu den 1848 Kompromittierten sind sehr schwer zu bekommen. Nach der Schließung der Ausschussversammlungen will er Obergespane ernennen. Aus Siebenbürgen sind mehrere Adressen an die Kaiserin gesendet worden.*

**Klausenburg, 4. September 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 124–125).**

Deinem Rate gemäß bin ich heute bereits bittlich eingeschritten, meinen Bericht Nr. 4164 bei Seite zu legen, und habe die Gehaltserhöhungen hinausgegeben, so wie sie genehmigt wurden. Meinem Vorschlage lag der Wunsch zum Grunde, endlich in dieser Beziehung Ruhe zu erlangen, und Ruhe geben zu können; was jetzt nicht der Fall sein wird, weil die igtató<sup>1</sup> mich nun von allen Seiten bestürmen und zwingen werden, ihre ganz billige Bitte zu unterstützen. Ebenso glaubte ich dass es in der Macht der Hofkanzlei stünde diese kleine Veränderung zuzugeben, und nur die Verständigung des Finanz Amtes erforderlich sei.

1 Ung. Protokollführer.

Ausführliche und genaue Auskünfte über politisch kompromittierte sind nur mit großem Zeitaufwande in Hermannstadt zu bekommen. Kirchner und ich haben zwar Vormerkungen, sie sind aber weder authentisch noch hinlänglich umfassend.

Ein Diurnist des Exaktorates ist bereits gestern beim Gubernium an gestellt worden. Meine Vorstellung, welche dieses Ereignis abgewartet hat, geht demnach ab.

Sobald die Ausschussversammlungen geschlossen sein werden, beabsichtige ich einen Vorschlag zur Ernennung von Obergespänen zu unterlegen, da ich aus diesem Anlasse Gelegenheit werde gefunden haben den Takt, die Festigkeit und den Einfluss der gegenwärtigen Administratoren in ihrem Bereiche kennen zu lernen.

Wie ich vernehme hat [Auslassung]<sup>2</sup> eine an I[hre] M[ajestät] die Kaiserin gerichtete Adresse direkte wahrscheinlich an die Hofkanzlei abgeschickt.<sup>3</sup> Ich glaube dass derlei Emanzipations- und Scheidungsgelüste, welche sich schon dadurch bestärken, und wiederholen, dass der jetzt in Wien weilenden Deputation<sup>4</sup>, die Übergehung des Gubernium's nachgesehen wurde, nicht länger zu dulden sind, und möchte Dich ersuchen, die erwähnte Adresse zurückzuweisen, damit sie im gehörigen Wege befördert werde.

- 2 Wahrscheinlich die siebenbürgisch-sächsische Nationsuniversität.
- 3 Üblicherweise wurden solche Adressen durch das Gubernium abgesendet, wie dies im Fall der Adresse des rumänischen Vereins Astra geschehen ist; vgl. Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918, Documente, Bd. V, Dok. Nr. 426, S. 683–684. Anlass war die Genesung der Kaiserin Elisabeth nach mehreren Behandlungen und Kuraufenthalten (z. B. im Sommer in Bad Kissingen); es gingen auch Gerüchte um, dass sie an Tuberkulose leide. Die Kaiserin kehrte Mitte August nach Wien zurück und wurde feierlich empfangen. Vgl. z. B. Hermannstädter Zeitung Nr. 175, S. 697 und 219 vom 8.7. und 21.8.1862, S. 873.
- 4 Es handelt sich höchstwahrscheinlich um die Deputation der Sächsischen Nationsuniversität (Konrad Schmidt, Jakob Rannicher und Josef Gull), welche nach Wien gesendet worden war, um die Repräsentation vom 29. März 1862 zu befördern und andere Initiativen der Nationsuniversität zu befürworten. In dieser ganzen Zeitspanne wurden auch mehrere rumänische Deputationen nach Wien gesandt, welche im Allgemeinen aus kirchlichen und weltlichen Vertretern der Nationalbewegung gebildet waren; zu den wichtigsten zählten die im Dezember 1861, Juni 1861 und Oktober 1861 entsandt; die bedeutendste rumänische Deputation war aber diejenige der Nationalkonferenz vom April 1863. Vgl. Retegan, Reconstrucția, S. 63 ff., 139 ff., 157ff.

Die Stadt Klausenburg verfasst ebenfalls eine Ergebenheitsadresse, nachdem auch ein feierlicher Dankgottesdienst für die Genesung I[hrrer] M[ajestät] der Kaiserin abgehalten wurde.

Über die Wahl eines Gubernialrates an Schreiber's Stelle bin ich nicht in Zweifel, mein Vorschlag wird einen Sachsen treffen, gegen welchen auch das Gubernium keinen Anstand erheben wird. Die Wahl eines Rumänen dagegen wäre meiner Ansicht nach nicht politisch, da sie das Zugeständnis einer Suprematie jetzt schon enthielte, die beiden andern Nationalitäten verlegen würde, und weil es weder der Bildung noch den sonstigen Eigenschaften und Verdiensten des dadurch so schnell aufeinander begünstigten, und schon sehr übermächtigen Volksstammes entspricht. Es wäre ein harter und tief erschütternder Schlag besonders für die Ungarn, den ich aus inniger Überzeugung, dass er von übler Folge wäre, kräftigst abwenden möchte.

65

*Crenneville befürchtet, dass in den Ausschüssen mit ungarischer Mehrheit die Ungarn mit ihrem Austritt eine Beschlussunfähigkeit herbeiführen könnten. Er habe den Bericht über den Tag der Einberufung nach Wien gesendet und die Gendarmerieposten verstärken lassen. Er äußert sich zum Futtermangel für das Vieh und betrachtet die Stimmung im Lande.*

**Klausenburg, 7. September 1862: Crenneville an Nádasdy (fol. 126–127).**

Das Präsidial Nr. 389 habe ich erhalten, und werde es ohne Zeitverlust sämtlichen Jurisdiktionen als Leitfaden und Richtschnur mittheilen, auch selbst beitragen dass die darin ausgesprochene Ansicht und deren Begründung bekannt werde, da sie schlagend ist, und ich auch meine dass je mehr ein Vorhaben besprochen wird, es desto mehr an Gewicht verliert, und sich abnützt.

Nur glaube ich dass in einem oder dem anderen Komitate, wo die Ungarn in allen Kategorien die Mehrzahl bilden, wie z. B. im Klausenburger, durch ihren Austritt die Ausschussversammlung dennoch beschlussunfähig werden könnte, und aufgelöst werden könnte, weil die Einberufung der Ersatzmänner, oder die Vornahme neuer Wahlen, doch nur für die nächste Versammlung eintreten könnte, weil die gegenwärtig tagende, nicht die zur Bewerkstelligung dieser Maßregel erforderliche Zeit, untätig beisammen gelassen werden dürfte.

Graf Adam Vass ist nicht bloß im eigenen Namen bei Dir gewesen, sondern im Einverständnisse mit einer kleinen Parthei, worunter schon

Dozsa<sup>1</sup>, der Redakteur des Közlöny, welche Deine Ansichten kennen zu lernen wünschte.

Seine Persönlichkeit ist mir unbekannt, so viel ich gehört nicht hervorragend, auch nicht einflussreich im Lande; Niemand ist übrigens zu verachten und zu verschmähen wo man so selten auf guten Willen stößt wie hier. Ich werde mich daher weiter erkundigen, und seine Pläne anhören wenn er zu mir kommt.

Meinen Bericht über den zur Einberufung der Ausschüsse festgesetzten Tag wirst Du bereits erhalten haben; ich habe ihn noch um 24 Stunden verschoben, nämlich auf den 25ten statt den 24ten wie es ursprünglich meine Absicht war, wegen des Wettrennens und der Preisverteilung die hier am 20ten, 21ten 22ten und 23ten gehalten wird, habe den Jurisdiktionsvorständen eine allgemeine Instruktion gegeben; mich überzeugt dass kein zu Kundgebungen Anlass bietender Erinnerungstag zusammentreffe, dass ihnen einige auf einander folgende Werktage zur Benützung stehen um ihre Angelegenheiten vielleicht zu beendigen, ohne durch Sonn- oder Feiertage Gelegenheit zu besonderen Beratungen zu finden; habe wo keine andere Garnison vorhanden ist die Gensdarmrie Posten verstärkt, und glaube mithin das nötige angeordnet zu haben um allen möglichen Eventualitäten mit Erfolg begegnen zu können.

Thieman's Bericht habe ich gelesen und schicke ihn nächstens zurück; der Futtermangel besteht allerdings jedoch streckenweise und nicht allgemein, auch nicht in den von ihm angegebenen Besorgnis erregenden Ausmaße; seine Mittel zur Vorbeugung sind gut und zweckmäßig, aber nur mit der Zeit ausführbar.

Die von ihm erwähnten Zusammenkünfte in Radna, und bei Baron Löwenthal haben statt gefunden nur in anderer Absicht als er ihnen

1 Elek Dósa (Dózsa) von Makfalva, siebenbürgischer Rechtsgelehrter (1803–1867). Geboren in eine Akademikerfamilie, besuchte er das reformierte Kollegium in Klausenburg, wurde dann Rechtsanwalt in Pest und promovierte 1829 als erster Doktor der Rechtswissenschaften aus Siebenbürgen. Während der Revolution 1848/49 wurde er Regierungskommissar im Maroscher Stuhle, dann später wegen seiner Beteiligung an der Revolution von den kaiserlichen Behörden interniert, musste ab 1852 sogar eine Haftstrafe abbüßen. Nach seiner Begnadigung durch den Kaiser nahm er seine Tätigkeit beim Kollegium in Neumarkt wieder auf, nahm an politischen Beratungen teil; war korrespondierendes (1861) und wirkliches (1865) Mitglied der Ungarischen Akademie der Wissenschaften und Abgeordneter des Pester Landtages (1866). Vgl. Szinyei (Hg.), Bd. II. Budapest 1893, S. 862.

zuzumuten scheint. Mikó hat mir wenigstens die Absicht ausgesprochen, die Bildung einer Verschonungs- und Regierungs-Partei anzustreben, und ich halte ihn für zu ehrlich, um wenn er persönlich einschreitet, es in einem anderen Sinne zu unternehmen.

Die Stimmung im Lande und unter den Ungarn ist überhaupt nicht schlecht, nur ängstlich; der Meisten Wunsch neigt sich für die Dauer des Provisoriums so lange nicht in Ungarn ein geregelter Zustand eintritt, weil man sich in den Ausschüssen und dem Landtage vor Nationalitäts Zwisten, Kämpfen und vor Unterdrückung fürchtet.

66

*Crenneville sendet Nádasdy die Kopie einer politischen Instruktion, die unter den ungarischen Adeligen verbreitet wird. Er macht zudem Vorschläge zur Reorganisation einiger Städte.*

**Klausenburg, 9. September 1862: Crenneville an Nádasdy (fol. 128–129).**

Eine vollinhaltliche Abschrift der Instruktion, welche Graf Bethlen János in allen Jurisdiktionen an die einflussreichen Grundbesitzer richtete, lege ich mit der Bitte bei, sie nach genommenen Gebrauche wieder mir zurückzuschicken, da ich keine Zeit hatte mir ein zweites Exemplar verfassen zu lassen.

Sie wird Dir zwar nichts Neues lehren, ist aber doch in ihrer Fassung interessant, und gibt genau an auf was wir in den Ausschussversammlungen gefasst sein müssen. So viel mir bisher zu Ohren gekommen, ist Bethlen's Vorschlag nicht allgemein noch angenommen, wird von mehreren getadelt, und des Unsinn's beschuldigt.

Es könnte ihm jedoch dennoch gelingen, seine Meinung durchzusetzen; dann werden sich die Vorstände an Deine Weisung halten.

Haben die Städte Klausenburg, Vásárhely, Szamosújvár Hoffnung ihre Kommunitäten bald reorganisieren zu sehen? Ich weiß nicht ob Dir mein Vorschlag in dieser Beziehung genehm war, Vizepräsident Popp, Gubernialrat Jakab, Groisz, Bürgermeister Wendler, ein hiesiger geschickter Advokat und vor 1848 Kommunitäts Mitglied, Simon Elek,<sup>1</sup> mit denen ich mich beraten, haben alle die Meinung ausgesprochen, dass es die einfachste, den Städten willkommenste und an schnellsten bewerkstelligte Art wäre, die auch den Vorteil hätte nicht den Widerwillen einer Oktroyierung auf sich zu laden.

1 Simon Elek, Rechtsanwalt in Klausenburg, später Orator derselben Stadt.



Eingezogene Erkundigungen bestätigen, dass in allen 3 Städten, in welchen die Kommunität aufgelöst wurde<sup>2</sup>, eine noch hinlängliche Anzahl Bürger vorhanden ist, die vor 1848 Mitglieder derselben waren; sie bestanden damals aus den besitzenden wohlhabenden Bürgern, haben jetzt auch ein gesetztes Alter erreicht, bieten daher Garantien zu besonnenen zweckmäßigem Vorgehen.

Die Kommunitäten sämtlicher Freistädte gegenwärtig aufzulösen, um ihnen, bis zu dem in naher Aussicht stehenden Landtage, eine ganz neue Verfassung zu geben, die dann sicher geändert werden würde halte ich nicht angezeigt.

2 Die oben genannten drei Städte Klausenburg, Szamosújvár und Neumarkt.

67

*Für die Besetzung von Beamtenpositionen unterbreitet Crenneville Vorschläge nach Nationalitäts- und Konfessionsproporz. Verhaftung und Freilassung des rumänischen politischen Aktivisten Axente Sever.*

**Klausenburg, 10. September 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 130–131).**

Das in Deinem geschätzten Schreiben vom 5ten d.M. ausgedrückte Bedenken, über die Besetzung der Finanz Direktors Stelle, im Falle Graf Beldi enthoben würde, begreife ich vollkommen, und wüsste auch im Augenblicke Niemand, von dem ich mit Zuversicht, unter den Eingeborenen, sagen könnte, dass er die, meiner Ansicht nach erforderlichen Haupt-Eigenschaften, Fachkenntnis, Geschäftsroutine, und Gesinnungstüchtigkeit besitzt; ich werde aber forschen und den Erfolg berichten.

Die Stellung des Thesaurarius<sup>1</sup> dem verantwortlichen Ministerium gegenüber wird nicht schwieriger festzustellen und zu halten sein, sollte ich meinen, als jene des Gouverneurs und Hofkanzlers, die ja auch in gewissen Angelegenheiten in engen Beziehungen mit den verschiedenen Ministerien stehen werden müssen.

1 Leiter des Thesaurariats, einer siebenbürgischen Finanzbehörde, an deren Spitze gewöhnlich Mitglieder des Hochadels ernannt wurden. Nach der Revolution 1848/49 sah man das Thesaurariat als eine adelig geprägte Institution des Vormärz an, so wurde es im Herbst 1850 aufgelöst und durch die Finanzlandesdirektion ersetzt. Infolge des Oktoberdiploms hat es, im Zuge der Wiedereinführung der alten Institutionen, Bemühungen gegeben, das Thesaurariat erneut zu begründen. Vgl. Trócsányi, Erdélyi kormányhatósági levéltárak, S. 20.

Wenn Conrad Schmidt von Wien endlich abkommen kann, wird es mir nur angenehm sein, ihn an der Wahl der durch Schreiber's Pensionierung erledigten Gubernialratsstelle, Teil nehmen zu sehen, vielleicht könnte er diese Angelegenheiten mit seiner Rückreise in Verbindung bringen, und wenn mir deren Zeitpunkt bekannt wäre, würde ich ihn dazu auffordern.

Ich stimme gegenwärtig für einen Sachsen, weil dadurch das Gegengewicht gegen die Ungarn verstärkt wird, ohne Gefahr einer Verbindlichkeit für die Folge, da die Sachsen keinesfalls berechtigt sind 4 Sitze im Gubernium anzusprechen, und sich mithin auch nicht beklagen können wenn sie einen wieder verlieren.

Erhalten die Rumänen eine Vermehrung ihrer Stimmen, so würde sie ihnen kaum mehr zu entziehen sein, und die Zeit und Gelegenheit bliebe nicht lange aus, in welcher sie solche missbrauchen dürften.

Axenti Severu war wirklich in Folge, durch das Enyeder Gericht, aufgewärmter aus dem verflossenen Jahre stammender Widersetzlichkeiten verhaftet worden.

So wie mir jedoch die Sache zu Ohren kam, habe ich seine Entlassung die auch am 3ten d. M. Statt fand, und die Vorlage der Akten befohlen, welche ich durch Vizepräsident Popp prüfen laßen, und darnach das weitere verfügen.

Die Adressen an I[hre] M[ajestät] die Kaiserin laufen von Seite Siebenbürgens so spärlich ein, weil die Komitate und größeren Städte meinen, dass sie beim Abgange von Kommunitäten und Ausschüssen nur der Ausdruck der anwesenden Beamten wären und wenig Werth hätten.

*Crenneville berichtet über die Verhandlungen zur Veröffentlichung offizieller Dokumente. Er kritisiert das Verhalten der Sachsen bei dem großen Brand in Gorariu bei Hermannstadt, die die Verunglückten nicht unterstützten. Seit einiger Zeit seien verheerende Brände häufig, das könne aber – entgegen vielen Gerüchten – weder dem Nationalitätenhass noch Feindseligkeiten gegen die Grundherren zugeschrieben werden.*

**Klausenburg, 12. September 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 132–133).**

Der Kolosváry Közlöny vom morgigen Tage wird Deine Aufmerksamkeit auf sich ziehen, da er den Inhalt Deines Präsidial Nr. 389 enthält.<sup>1</sup>

Die darin durchgeführte Argumentation ist mir nämlich so schlagend vorgekommen, dass ich durch Deine Erwähnung bestärkt, kein Übel in dessen Bekanntwerden zu sehen, auf den Gedanken kam ihn nach Ausscheidung alles dessen was nicht für das Publikum gehört, selbst zu veröffentlichen.

In Folge dessen gab ich dem Herausgeber des Erdélyi értesítő<sup>2</sup> den Auftrag, im eigenen Namen mit den Redakteuren der hiesigen Zeitungsblätter wegen Aufnahme des Artikels zu unterhandeln.

Korunk wagte es nicht, Közlöny erklärte sich bereit wenn ihm erlaubt würde, eine Einleitung und Entgegnung gleich anzuschließen.

- 1 Der besagte umfassende Leitartikel zitierte einen Aufruf, welcher der Redaktion zur Veröffentlichung eingesendet worden war; er legte die oktroyierte und streng geregelte Natur und den entsprechenden Ablauf der bald zusammentretenden Komitatsausschüsse sowie deren historische Illegitimität und die Notwendigkeit einer akkuraten Wiederherstellung des historischen Komitatswesens dar; der Text wurde im Abdruck im Wortlaut zitiert und mit für »die moderatesten im ganzen Vaterland« betrachteten Bemerkungen versehen, welche schlussfolgerten, dass die Komitate die Ordnung und Frieden zu erhalten hätten und die wichtigen Angelegenheiten dem Landtag vorbehalten seien. Vgl. Kolozsvári Közlöny, Nr. 133 vom 13. 9. 1862, S. 133f., Nr. 134 vom 16. 9. 1862, S. 532.
- 2 Erdélyi hivatalos értesítő (Klausenburg, 31. März 1862–1872), die Nachfolgerin des siebenbürgischen Landesgesetzblattes, war aber gleichzeitig auch eine Zeitung, die viele Kundmachungen von Feilbietungen bis richterlichen Beschlüssen sowie Werbung inserierte. Die öffentlichen Kundmachungen erschienen dreisprachig, die Werbung wurde hauptsächlich auf Ungarisch inseriert. Herausgeber war Gámán Zsigmond, ein bekannter Publizist dieser Zeit.

Nachdem ich beide gelesen hatte, gab ich meine Einwilligung, und erwarte nun die Herausgabe und deren Eindruck.

Dozsa's Entgegnung habe ich zugegeben, weil sie mäßig und anständig gehalten, sehr schwach begründet, und manches Gute, wie das Lob der österreichischen Strafgesetze enthält – sonst ist der Inhalt aus den gewöhnlichen Forderungen und Vorschlägen zusammengesetzt.

Der Brand in Gorariu<sup>3</sup> bei Hermannstadt ist wirklich bedeutend. Die Sachsen in ihrem Egoismus haben es noch nicht der Mühe wert gefunden einen Schritt zur Unterstützung der Unglücklichen zu machen; daher kömmt es dass mir trotzdem, dass ich einen umständlichen Bericht verlangt habe, noch nichts näheres bekannt ist als was [in] ein Gensdarmerie Vorfällenheiten Rapport vorkömmt dass 104 Wohngebäuden, 105 Wirtschaftsgebäuden abbrannten und 4 Menschenleben zu Grunde gerieten.

Nächster Tage hoffe ich aber ausführlicher berichten, und um eine Geldunterstützung von Seiner Majestät bitten zu können.

Die Brände sind in der Tat seit einiger Zeit sehr häufig und verheerend; aber Nationalitäten-Hasse oder Feindseligkeit der Untertanen gegen ihren ehemaligen Grundherrschaften werden sie nicht zugeschrieben, wohl aber der privat Rache und größtenteils der Unvorsichtigkeit.

In einer einzigen Gemeinde Alfalu<sup>4</sup> verlautete das Gerücht dass der Brand durch die Rumänen aus Rache gegen die Szekler, wegen im Jahre 1848 verübten Gräueln, angelegt wurde. Die Brandlegung selbst ist aber noch nicht erwiesen.<sup>5</sup>

Die in Deinem Schreiben vom 9ten d. M. erwähnte hierortige Präsidial Zuschrift Z. 389. 1862 welche Seiner Majestät vorgelegt und zur allerhöchster

3 Dt. Guraro, ung. Guraró, rum. Gura Râului, heute im Kreis Sibiu. Der Brand hatte sich am Abend des 7. September ereignet und seinen Ursprung im Wirtshaus; die Hälfte des Dorfes ist abgebrannt. Es wurden mehrere karitative Aktionen wie Konzerte, Theateraufführungen usw. für die Unterstützung der Opfer veranlasst, später bewilligte der Kaiser ein zinsloses Darlehen für den Wiederaufbau. Vgl. Hermannstädter Zeitung Nr. 237/8. 9. 1862, S. 946.

4 Ung. Gyergyóalfalu, rum. Joseni, heute im Kreis Harghita.

5 In diesem Dorf fand eine ganze Reihe an Brandlegungen statt, welche sich auch nach der Festnahme mehrerer Brandleger und ihrer Anstifter fortsetzte – man redete auch über die erwähnten Racheakte, aber hoffte seinerzeit auf eine juristische Aufklärung der Fälle. In der siebenbürgischen Presse wurde mehrmals von ihnen und ihren Einzelheiten berichtet; vgl. etwa Hermannstädter Zeitung, Nr. 242/13. 9. 1862, S. 966.

Kenntnis genommen wurde, muss auf einem Irrtum beruhen, da die Nr. viel zu nieder ist.

Sollte es die Adresse der Stadt Klausenburg sein, welche einfach zu Kenntnis genommen wird?

Ich bin nicht im Klaren, ob zur Einberufung der noch übrigen Ausschüsse der Ausgang der am 25ten zusammenkommenden Versammlungen abzuwarten sei, oder bereits dermalen schon ein Tag festzusetzen.

Ersuche um Deine Meinung.

Mich bestens empfehlend mit ausgezeichnete Hochachtung, Dein gehorsamster Crenneville fmlt.

69

*Crenneville teilt mit, dass er die Wahl eines weiteren Gubernialrats aufschieben werde. Eine Verwaltung, in der Religion und Nationalität wichtiger seien als die Eignung, könnte nur schlecht funktionieren. Es müsse eine einheitliche Behördensprache gelten.*

**Klausenburg, 18. September 1862: Crenneville an Nádasy**  
(fol. 136–137).

Wie mir Conrad Schmidt kürzlich schrieb reiste er erst den 17. d. M. von Wien ab, directe nach Hermannstadt, wo er bis 27. d. M. beschäftigt ist.

Ich werde ihn auffordern, nach Beendigung seiner kirchlichen Angelegenheiten nach Klausenburg zu kommen, und bis dahin die Wahl des vorzuschlagenden Gubernialrates verschieben.

Wenn bei der Wahl von Beamten, wenn auch nicht ausschließlich, wie ich bis jetzt meinte, doch so viel möglich auf Befähigung Rücksicht genommen werden soll, so dürfen sich die Rumänen nicht beklagen, wenn sie ebenso viele Gubernialratsstellen besetzen, als die Ungarn und Sachsen; meiner Überzeugung nach wird eine Verwaltung schwer gelingen, wenn darin auf Religion und Nationalität mehr als auf Eignung Bedacht genommen werden muss, abgesehen davon, dass auf diese Weise eine Verschmelzung der Nationalitäten nie statt finden wird.

Die gegenwärtige Zusammensetzung des Gubernium's ist dessen bester Beweis, und ich glaube dass auch der Zukunft gebührende Rücksicht zu tragen ist, und vermieden werden sollte Verhältnisse zu schaffen, die in nicht langer Zeit schädlich werden dürften.

Die niedere Bildungs- und Denkungsart der Rumänen zeigt sich täglich mehr und mehr durch ihre Übergriffe auf fremdes Eigentum, und durch

ihren Übermut und die Zunahme ihrer Forderungen besonders in der Sprachenfrage.

Seitdem ihnen einige Zugeständnisse gemacht wurden, sind sie unerträglich, gehen immer weiter, und sind schon dahin gelangt, dass einige rumänische Beamte, und immer ganz unbedeutende, in keiner anderen Sprache mehr, selbst mit ihren Vorgesetzten Behörden, amtieren wollen als in der eigenen.

Solange keine Territorialeinteilung nach Nationalitäten stattgefunden hat, kann nicht geduldet werden, dass im inneren dienstlichen Verkehre eines Amtes verschiedene Sprachen benützt werden, und ich sehe mich genötigt, entschieden dagegen aufzutreten.

Möge was immer für eine Sprache festgesetzt werden, für Behörden unter sich kann nur eine gelten.

Vizepräsident Popp, mit dem ich diese Anstände immer bespreche, und auffordere dahin bei seinen Stammgenossen zu wirken, teilt meine Ansicht, weigert sich aber einen Einfluss in diesem Sinne auszuüben, aus Besorgnis, wie er offen gesteht, bei seiner Nation dadurch in übles Licht zu geraten.

*Die erste Versammlung der Komitatsausschüsse sei für den nächsten Tag anberaumt; etwaige Proteste hätten sich gelegt. In Sachen der Brandstiftungen sei vor allem die Ergreifung der Täter wichtig.*

**Klausenburg, 24. September 1862: Crenneville an Nádasy**  
(fol. 138–139).

Morgen halten also die Komitatsausschüsse ihre erste Versammlung; ich hoffe Dir bald Nachricht über ihr Vorgehen geben zu können. An Instruktionen fehlt es den Vorsitzenden nicht, ohne richtige Auffassung, Selbstständigkeit und Takt, bleiben sie aber leider fruchtlos.

Graf Bethlen's tájékozás<sup>1</sup> ist vom März datiert, kann aber erst im Juni ausgesendet worden sein, und dies nur in sehr wenigen Exemplaren an einzelne Meinungsgenossen, da ich trotz meines Auftrages an die vertrauerten Administratoren, den Inhalt erst kürzlich nur von einem erhalten konnte, während er allen übrigen vollkommen unbekannt blieb.

1 Ung. »Orientierung«.

Die Protestsucht hat sich übrigens gelegt, und ich glaube dass man sich in den meisten Jurisdiktionen mit einer Vorstellung begnügen wird.

Durch Kozma's anhaltende Krankheit entgeht mir allerdings eine große Aushilfe, da ich Niemand habe, der den Geschäftsgang im Gubernium leitet und überwacht, der mit mir denkt, überlegt, und einen Ideenaustausch ermittelt, aber mit Conrad Schmidt's Wahl zum Ersatze kann ich mich nicht einverstanden erklären; sie würde den Ungarn so wie den Rumänen widerstehen; so lange nicht ein absolutes Regime an die Stelle des gegenwärtigen träte, würde sein Wirken, und sein Einfluss nur Misstrauen und Widersetzlichkeit hervorrufen, ich könnte, und würde ihn nicht benützen. Hoffentlich wird es zu diesem traurigen Verhältnisse nicht kommen.

Wenn die Sprachenfrage so geregelt und bestimmt wird, dass sie allen Zweifeln, und weiteren Forderungen ein Ende macht, ist eine wichtige, schwierige Aufgabe gelöst; täglich mache ich die Erfahrung dass die Rumänen mit Nachgiebigkeit nicht zu leiten sind; gegen jede Maßnahme die ihnen nicht genehm ist, beschweren und lehnen sie sich auf, und weichen nur der äußersten Strenge.

Mit Bedauern besorge ich, Dir noch mehrere Rekurse unterbreiten zu müssen, die sich in dem Grade mehren dürften als sie erhört werden.

Biedermann's Brief schließe ich ein; die Beilage enthält viel wahres, es können jedoch im Laufe dieses Jahres nicht so viele Waldbrände in Toplicza<sup>2</sup> vorgekommen sein, als darin angegeben wird, da mir davon keine Nachricht weder von Amtswegen, noch durch die Zeitungen, die doch derlei Ereignisse mit Vorliebe aufnehmen, zugekommen ist.

Gegenwärtig bestätigt sich aber die Kunde eines Waldbrandes; bei dem Mangel an Verbindungsmitteln im dortigen Gegend, bin ich nur von der Tatsache, und dass von Seite des Thordaer Komitates Beamte entsendet worden sind um die Löschanstalten zu überwachen, und die Entstehung des Feuers zu ergründen, unterrichtet.

Sobald ich näheres erfahren, werde ich es augenblicklich mittheilen.

Die Hauptschwierigkeit für die Wahl der Mittel dieser empörenden Brandlegungen Einhalt zu tun, ist bei der großen Ausdehnung der Wälder und ihrer schlechten Beaufsichtigung, die Ergreifung der Missetäter, Gesetze und Strafen blieben erfolglos und kommen nicht zur Anwendung, nebstdem dass die böse Absicht selbst geleugnet, und meistens vom besten Erfolge gekrönt wird.

2 Rum. Toplița, heute im Kreis Harghita.

Kirchner's Unannehmlichkeit besteht bloß darin, dass ein Betrunkener bei seinem Vorübergehen vor sich murmelte, die frakkos<sup>3</sup> Leute wären diejenigen, die das Land unglücklich machen, und ausspuckte.

Kirchner hat nichts dergleichen getan als hätte er es bemerkt.

3 Ung. »Frackträger«.

*Bisher verliefen die Ausschusssitzungen ungünstig; im Komitat Hunyad sei der Ausschuss gar auseinander gegangen. Crenneville will die noch nicht tagenden Ausschüsse vorerst nicht einberufen.*

**Klausenburg, 27. September 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 140–141).**

Die über den Verlauf der Ausschusssitzungen bisher eingelaufenen Berichte, und Anfragen, von denen ich Dir einige bereits mitgeteilt habe, geben wenig Hoffnung zu einem günstigeren Resultate in den übrigen Jurisdiktionen, da der Vorgang in den einen sich bald in allen anderen verbreiten, und auf ihr Auftreten einwirken wird.

Von Hunyad habe ich außer der telegraphischen Anzeige des Auseinandergehens des Ausschusses keinen näheren Bericht noch; aus Thorda übersandte ich Dir die Original Meldung. Aus Dees, und Vásárhely sind mir Anfragen gestellt worden, die auf keinen günstigen Verlauf deuten. In Szamos Ujvár nehmen die Sitzungen noch ihren Fortgang. Von den übrigen Komitaten fehlen die Anzeigen.

Diesem ungünstigen Anscheine nach, glaube ich mit der Einberufung der zurückgebliebenen Ausschüsse einhalten zu sollen, da sie gewiss keinen besseren Erfolg haben werden, und das ganze Unternehmen, wenn es die Parteien gezwungen hat, Farbe zu bekennen, andererseits auch gedient hat der gegnerischen, ihre Macht zu zeigen, sie in Übereinstimmung zu bringen, und eine lebhaftere Aufregung zu erzeugen. Jedenfalls werde ich Deine Ansicht abwarten, bevor ich weiter schreite.

Die Besprechungen bei Bethlen János begannen bereits am 20ten d. M., wie man mir sagte, wurde darin aber beschlossen, vom Proteste abzustehen, dies geschah auch in der Form, dagegen werden aber Vorstellungen beantragt, die nicht annehmbar sind.

Das Hofdekret, welches die Pensionierung des Gubernialrates Schreiber genehmigt, enthält keinen Auftrag zur Unterbreitung eines Vorschlages betreff seines Ersatzes; mir ist auch nichts bezügliches zugekommen. Conrad



Schmidt kommt nächstens an, kann die Kandidation vorgenommen werden, und ergeht nicht die gewöhnliche Aufforderung?

So eben langt aus Fogaras die wegen Leitungsstörung verspätete telegraphische Nachricht, dass dort die Sitzungen anstandslos vor sich gehen.

Mit Anlangen der heutigen Hermannstädter Post hoffe ich noch einige Nachrichten über die Ausschüsse geben zu können, sie verspätet sich aber so sehr dass ich schließen muss, mich Deiner Gewogenheit empfehlend mit ausgezeichnete Hochachtung, Dein gehorsamster Crenneville fmlt.

*Crenneville hat Berichte erhalten, wonach die Ausschussversammlungen den Instruktionen gemäß und ruhig abgelaufen seien. Er teilt Details zu einzelnen Gubernialräten mit.*

**Klausenburg, 1. Oktober 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 142–143).**

Deine werten Schreiben vom 26ten, 28ten und 29ten September habe ich erhalten, und kann in Bezug auf die Ausschussversammlungen nichts weiteres mittheilen, da mir außer dem Sitzungsprotokolle des Thordaer Komitates noch keine anderen zugekommen sind. Aus den flüchtigen Berichten geht jedoch hervor, dass nirgends die Ordnung und Ruhe gestört wurde, und dass die Vorsitzenden sich größtenteils nach den Instruktionen, mit Festigkeit und Takt benommen haben.

Tisza's<sup>1</sup> Adresse, nachträglich durch Georg Kemény dem Gubernio eingereicht, welche, da Züllich mit voller Berechtigung ihre Annahme auf den letzten Sitzungstage festsetzte, gar nicht verhandelt wurde, daher auch nicht als Ausfluss des Ausschusses betrachtet werden kann, wäre meiner Ansicht nach auch vom Gubernium einfach zurückzuweisen, und weder zu begutachten, noch überhaupt zu unterlegen. Ich weiß nicht ob meine Meinung maßgebend sein wird, da sie ebenso wenig schon bekannt ist, als die Adresse

1 László Tisza (1829–1902), Jurist und Politiker; war im Jahr 1848 Notar an der königlichen Gerichtstafel, meldete sich als Freiwilliger bei den Husaren während der Revolution, wurde schwer verwundet, studierte nachher in Berlin und Paris, kehrte 1852 nach Siebenbürgen zurück und betätigte sich ab 1860 in der Landespolitik, wurde 1866 Landtagsabgeordneter. Vgl. Magyar életrajzi lexikon, Bd. 2, Budapest 1969, S. 870.

selbst, die gestern erst einlief; glaube aber auch nicht dass der Augenblick eben günstig [ist] um diese Angelegenheit vorzunehmen.

Gegenwärtig ist nämlich Conrad Schmidt noch nicht hier, Herbert bis 15ten d. M. in Hermannstadt mit Urlaub, Bologna in Szamos Ujvár mit der Übergabe des Strafhauses beschäftigt, Nemes auf einige Tage am Lande, Fekete als Commissär in Dees zur Untersuchung der dort geklagten Ammissbräuche; mithin wären bei der Beratung anwesend und teilnehmend nur die unfügsamsten Gubernialräte. Desgleichen glaube ich, dass es zweckmäßiger sein dürfte, sämtliche Ausschussangelegenheiten, so viel möglich gleichzeitig vorzunehmen, da durch die Verschiedenheit ihres Verlaufes, auch die Verschiedenheit ihrer Behandlung zu begründen und zu erzielen wäre.

Mithin wäre ich der Ansicht, den günstigeren Moment zur Prüfung und Beurteilung der Ausschussergebnisse abzuwarten, um mit größerer Sicherheit einem erwünschten Erfolge entgegenzusehen.

Finali ist allerdings ein fähiger, von der Natur begünstigter junger Mann, der seinen Werth aber hoch überschätzt und den Mantel nach dem Winde richtet.

Seine Ergebenheit hängt von dem ihm daraus entspringenden Vorteile ab.

*Crenneville möchte die Sitzungsprotokolle mit allen Mitgliedern des Guberniums beraten. Er werde die Übersiedlung des Guberniums nach Hermannstadt betreiben, sobald der Eröffnungstag des Landtags feststeht. Als dauerhaften Regierungssitz hält er Hermannstadt allerdings für ungeeignet.*

**Klausenburg, 9. Oktober 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 144–145).**

Ich gestehe offen dass Dein Präsidial Z. ... und das Hofdekret 3771 die Besorgnis in mir erweckten, dass meine unverzüglichen Berichte über den Verlauf der Ausschusssitzungen in Hunyad und Thorda auch vorschnelle Verfügungen hervorgerufen haben; nachdem die darauf bezüglichen Anordnungen, bevor noch das Gubernium ämtliche Kenntniss der Ereignisse erhielt, und sich darüber zu beraten und auszulassen in der Lage war, in seinen Wirkungskreis einzugreifen, die Möglichkeit seine Denkkungsart kennen zu lernen, und ihm die Neigung benehmen, seine Meinung auszusprechen, da es nichts mehr vorzuschlagen oder zu bestimmen hat. Sehr

erwünscht wäre, wenn dem Gubernium kein deliberatives<sup>1</sup> Recht zu Gebote stünde, aber so lange es der Fall ist, glaube ich dass man es anhören muss; die nächste Sitzung wird bei schwülen Temperaturen Statt finden.

Die im Hofdekrete für disponible Beamten bestimmte Behandlungsart halte ich dagegen außerhalb der Befugnis des Gubernium's, da die Disziplinargewalt über dieselben dem Präsidium zusteht. Es kömmt übrigens dermalen kein dazu geeigneter Fall vor.

Mit der Beratung der Sitzungsprotokolle habe ich gezögert, und zögern zu müssen geglaubt, bis die Gubernialräte zahlreicher versammelt sind, damit sich ein jeder gleich beim ersten Anlasse genötigt sehe, Farbe zu bekennen, unter dem Einflusse jedoch einer günstigen Majorität.

Den 13ten d. M. trifft Conrad Schmidt, und Herbert hier ein, und mit ihrer Ankunft schwinden die Schwierigkeiten deren Beilegung ich abwartete.

Wenn der Landtag unwiderruflich festgesetzt ist, werde ich, über Aufforderung, keinen Augenblick anstehen, mein Gutachten dahin abzugeben, dass die Übersiedlung des Gubernium's nach Hermannstadt schon zur Einleitung und Vorbereitung angezeigt sei. Den Sitz der Regierung aber für die Dauer dahin zu verlegen, stimmt nicht mit meiner Überzeugung, welche in solchem Vorgehen, vereint mit den übrigen vorherzusenden[den] Maßregeln, die Vernichtung des ungarischen Elementes in Siebenbürgen erblickt, ohne dass, wie die vergangenen 12 Jahre beweisen, das deutsche dadurch gehoben würde.

Ich bin für jede Bestimmung welche die Unterdrückung und Paralysisierung der gegenwärtigen ungarischen Partei bezweckt, möchte aber nicht einer anderen Mittel in die Hand gegeben sehen, die ihr nicht mehr zu entwinden sein werden, sich über alle zu erheben, und in der Folge selbst noch gefährlicher zu werden.

Ich möchte die Ungarn in Siebenbürgen gebeugt, unterdrückt, aber nicht vernichtet sehen, wie es leicht geschehen kann, weil wir sie noch sehr brauchen dürften, und sie doch noch zu Vernunft kommen, wenn ihnen die Zeit dazu gelassen werden kann.

Überhaupt glaube ich, dass die Zeit, wenn sie der Regierung nicht zu kostbar ist, das heilsamste und sicherste Mittel in den gegenwärtigen Verwicklungen wäre. Was immer dem Volke hier und in Ungarn geboten würde, wird missliebig aufgenommen werden. Bei beharrlicher Fortführung eines entsprechenden, ihm nicht zusagenden Systems, wird es, wie im Jahre 1857

1 Beratungsrecht.

selbst, mit weit bescheideneren Wünschen kommen, als welche später gewährt worden sind.

In meiner Dienstpraxis habe ich die Erfahrung gemacht, dass der Ungar, zum öftesten durch keine Pein, sondern durch Beharrlichkeit zu überwinden war.

[Notiz Nádasdy: Ende 12/10.]

74

*Nádasdy äußert die Hoffnung, dass Crenneville an das Gubernium gesendete Präsidialunterlagen und Hofdekrete persönlich entsiegelt. Die aktuellen Entwicklungen in Ungarn hält er für schlecht und die zögerliche Reaktionsweise der Ungarischen Hofkanzlei von 1860 für schädlich für den Staat. Er tadelt das Nichteingreifen des Guberniums rund um die Vorfälle im Komitat Torda. Notfalls müsse er mit den Anhängern einer »Großmonarchie Österreich« gegen die magyarische Opposition in Siebenbürgen und Ungarn vorgehen. Für die kommende Zeit hat er Sorge vor einer Unterstützung der Ungarn durch Preußen oder Frankreich. Zur Zeit des Neoabsolutismus habe man durch zu viel Abwarten die günstige Gelegenheit zur dauerhaften Stärkung der Regierung verpasst. Abschließend entschuldigt er sich für einzelne Weisungen, die mitunter den Ansichten Crenneilles entgegenstehen mögen.*

**Wien 12. Oktober 1862: Nádasdy an Crenneville**  
(MNL-OL, P 507-1.-V.-154, A 11)

In der Voraussetzung, dass Du auch die an das Gubernium lautenden Hofdekrete und Praesidialien, mit einem Worte alle höheren Entscheidungen und Weisungen eigenhändig entsiegelst, und wenn, in Betreff einer Hof-Entscheidung, Bedenken obwalten, die Hinausgabe an das Gubernial Protokoll Deiner Beurteilung zusteht, habe ich keinen Anstand genommen, das Hof Decret 3771 ablaufen [im Sinne von mit der Post abgehen; L. M.] zu lassen. Der Hauptzweck dieses Hofdekretes war, für den Fall, dass wider besseres Vermuten, das Gubernium, tatkräftig einzuschreiten unterlassen haben sollte, ohne weiteres Zögern die höheren Weisungen der Hofkanzlei, dieses Versäumnis gut machen würden.

Die Angelegenheiten in Ungarn würden sich viel besser gestaltet haben, wenn der ungarische Hofkanzler Baron Vay, und die von ihm präsierte Hofkanzlei, in den Monaten November und Dezember 1860, die Übergriffe der Munizipien nicht stillschweigend geduldet hätten, wenn nicht der

Hofkanzler Vay wiederholt in der Ministerkonferenz interpelliert, immer geantwortet hätte, er habe bereits von der Statthalterei Bericht und Meinung abgefordert, und sobald diese erstattet sein wird, werde er sich beeilen, die geeigneten Verfügungen zu treffen, und der Konferenz die nötigen Mitteilungen zu machen.

Durch dieses Bericht-Abfordern von der Statthalterei verzögerte sich die Verhandlung durch Wochen; im Monat November waren einzelne Jurisdiktionen zu maßregeln; im Dezember waren es bereits 30, und das Hinzukommen immer neuerer Fälle, gab Anlaß zu neueren Verzögerungen, bis es endlich soweit kam, dass fast alle Behörden Ungarns den Gehorsam auf sagten. Mein Grundsatz ist *principiis obsta*;<sup>1</sup> wenn nach Thorda baldmöglichst die geeigneten Weisungen hinausgehen und in Vollzug gesetzt werden, bekommen die anderen Comitatsvorstände einen Leitfaden, welchen befolgend, der magyarischen Opposition die Spitze abgebrochen werden kann. Wenn wir jedoch nicht bald eingreifen, so werden wir noch jene Munizipien verlieren, welche den 25ten korrekte Beschlüsse faßten.

Ich bin weit entfernt, das Gubernium in seinem Wirkungskreis beschränken zu wollen, wenn aber das Gubernium über Vorfälle, welche in Torda am 25ten und 26ten September sich zugetragen haben, am 6ten October noch keine maßgebenden Weisungen erlassen hat, so dürfte das Hofdekret 3771 in Klausenburg zeitgemäß angelangt sein, und wenn ich mich recht entsinne, haben die mittlerweile erschienenen Journal Artikel die Notwendigkeit des tatkräftigen Einschreitens wiederholt bewiesen.

Es wird mir angenehm sein, wenn die einzelnen Gubernialräte in die Lage kommen, Farbe zu geben, aber gerade deswegen, weil ich wünsche, dass diese Farbe eine der Regierung angenehme sein möge, fand ich für zweckentsprechend, in dem Hofdekret jene Richtung deutlich anzugeben, welche das Gubernium meiner Ansicht nach annehmen soll. Eine günstige Majorität des Guberniums ist mir sehr wünschenswert, noch wünschenswerter aber ein schleuniges Eingreifen.

Bei den Munizipien, Verirrungen des Guberniums, lassen sich durch [das] Präsidium und die Hofkanzlei verbessern; einige Gubernialräte werden durch verlässlichere ersetzt, und das Übel ist noch zu ertragen. Ein Umsichgreifen der Überschreitungen bei den Munizipien schlägt Wurzeln im Volke, und wird staatsgefährlich.

1 Gleich zu Beginn Widerstand leisten!

Dass die Disziplinargewalt über die Beamten vor allem dem Präsidium zustehe, unterliegt keinem Zweifel. Es ist doch jedoch angedeutet, und im eigenen Interesse des Präsidiums, derlei unangenehme Verfügungen, welche man stets nur mit schwerem Herzen trifft, nicht aus eigener Macht allein, sondern im Einverständnisse und wenn möglich nach dem Beschlusse des Gremiums zu treffen. Ich habe als Justizminister nie eine Disziplinarstrafe verhängt, ohne mich früher mit den Sektionschefs und Ministerialräten in der Sitzung zu beraten, und durch 3 Jahre ist kein Fall gewesen, wo ich gegen die Mehrheit des Collegiums hätte verfügen müssen; und [wäre] ein solcher Fall vorgekommen, ich selber der allerhöchsten Entscheidung vorgelegt hätte: da ich zu meinem Gremium ein solches Vertrauen hatte, dass ich kaum die Verantwortung auf mich genommen haben würde, gegen ihre Ansichten *per majora* vorzugehen.

Die Zusammenberufung des Landtages ist eine Frage, welche reiflich überlegt werden muss. Und bis nicht alle Behörden ihre Ausschusssitzungen abgehalten haben, kann ich die wichtigste Frage, wie nämlich der Landtag zusammengesetzt werden soll, Dir und dem Gubernium nicht einmal zur Beratung übergeben. Ich hoffe noch immer, dass die Magyaren zur Einsicht gelangen werden, dass sie mit der Regierung gehen, oder traurige Folgen gewärtigen müssen, und ich werde nur dann glauben, etwas geleistet zu haben, wenn ich eine friedliche Vereinbarung mit diesen Opponenten erziele; wenn ich aber einmal diese Hoffnung aufgeben muss, so bleibt mir nichts übrig, als diese Männer vollständig zu beseitigen, und mit jenen, welche eine Großmonarchie Öster[r]eich wollen, und sich bei Erreichung dieses Zweckes über allen Anachronismus hinübersetzen, einen solchen Landtag zu Stande zu bringen, welcher den Reichstag [Reichsrat, L.M.] beschickt, und der Regierung in Erreichung der heilsamen Zwecke für das Wohl Siebenbürgens beisteht.

Ich würde ja gerne das heilsamste und sicherste Mittel, aus diesen Verwickelungen zu kommen, darin finden, noch einige Zeit abzuwarten. Ich weiß recht gut, dass die Zeit sehr oft Heilung bringt, und zur Vernunft den Weg bahnt; wenn ich nur mit einiger Zuversicht hoffen könnte, dass das Jahr 1863 in Betreff der äußeren Verhältnisse so friedlich ablaufen wird wie 1862: stellen wir uns aber den möglichen Fall vor, dass wir mit Preussen, oder Frankreich in einen wenn auch nicht Kriegszustand, doch in einem sehr gespannten Verhältnisse uns befinden könnten, und dass ein Druck von einer dieser Mächte ausgeübt, auf die Malcontenten von der gefährlichsten Wirkung wäre. In diesem [jetzigen] Moment trauen sie sich nicht

das Haupt zu erheben, weil sie allein auf sich selbst beschränkt dastehen. Sie werden jedoch einen ganz anderen Ton anstimmen, und überschwengliche Forderungen machen, wenn sie nur ahnen, dass die öster[r]eichische Regierung vom Ausland her einer Pression ausgesetzt wird.

Hätte man die 10 Jahre von 1850 bis 1860 tatkräftiger, nachhaltiger, mit einem Wort mit mehr Consequenz das schöne Ziel, die Einheit der Monarchie zu erreichen angestrebt, hätte man sich nicht immer mit dem getröstet, wir haben Zeit, wir können noch warten, die Gemüter werden immer versöhnlicher, die Regierungspartei immer stärker, so wäre der schwere Kampf jetzt schon überstanden. Wäre Ungarn noch in 6 Verwaltungsgebiete, Siebenbürgen noch in 10 Kreise geteilt, wären die Beamten des Jahres 1855, welche das Nationalanlehen so glänzend durchführten, noch an ihren Plätzen, so wäre mir nicht im geringsten bange gewesen, direkte Wahlen zum Reichstag [Reichsrat] durchzuführen.

Diese Erfahrungen sind es, welche mir nicht erlauben, die Verantwortung auf mich zu nehmen, es jetzt zu versäumen, viel[l]eicht in der eilften Stunde noch durchzudringen.

Diese meine Ansicht versuchte ich bei jeder Gelegenheit, ohne deswegen in Abrede stellen zu wollen, dass auch die Gründe der anderen Ansicht, nämlich der Freund des Abwartens großes Gewicht haben, und ich bin weit entfernt mir anzumaßen, dass mein Weg offenbar der Richtige sei. Nur eins muss ich wünschen, dass nämlich sehr bald die Entscheidung getroffen werde, welchen Weg die Regierung betreten will, und an dieser Entscheidung dann festgehalten werde.

Dieses ewige Schwenken, diese mit sich selbst im Widerspruch stehenden Maßregeln, welche von den Regierungsorganen in den benachbarten Provinzen getroffen werden, sind das Verderben von Allem.

Ich glaube Deine freundlichen Zeilen vom 9ten dieses [Monats], welche ich soeben erhalten habe, ausführlich genug beantwortet zu haben. Die in dieser Antwort entwickelten Gründe werden mich bei Dir entschuldigen, wenn vielleicht in manchen Fällen Weisungen erlassen werden, welche mit Deinen Ansichten nicht vollkommen übereinstimmen, Du kannst übrigens überzeugt sein, dass ich der eingreifendsten und reiflichsten Erwägung, Deine Mitteilungen unterziehe, und gewiß nach Tunlichkeit vermeide, eine Entscheidung zu fällen, welche mit Deinem Gutachten nicht übereinstimmt.

*Da die Gubernialräte fast vollständig anwesend sind, setzt Crenneville die Verhandlung der Sitzungsprotokolle auf die Tagesordnung. Außerdem sendet er einen zusammenfassenden Bericht über sämtliche Komitatsversammlungen. Weitere sollen zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Mancherorts gab es lokale Unruhen.*

**Klausenburg, 15. Oktober 1862: Crenneville an Nádasdy (fol. 146–147).**

Die Gubernialräte sind nun ziemlich vollständig versammelt, daher morgen in Plenarsitzung die Ausschuß-Sitzungsprotokolle verhandelt werden. Gleichzeitig wird aber auch das Hofdekret Nr. 37771 zur Sprache kommen, da es nach der von mir bereits vorgefundenen Gepflogenheit, dass alle an das Gubernium adressierten Zuschriften, mit Einschluss der Hofdekrete, im dortigen Protokolle übernommen und entsiegelt werden gleich seinen Lauf nahm, den aufzuhalten ich mich nicht berechtigt hielt. Die an das Präsidium gerichteten Dienstpakete öffne ich stets selbst.

Diese Tage übersende ich Dir einen umständlichen total Bericht über sämtliche Komitatsversammlungen, welcher nicht früher zusammengesetzt werden konnte, weil die einzelnen Protokolle nur nach und nach einlangten. Er wird eine klare Übersicht liefern, und zur Beurteilung des nachträglich einlaufenden Gutachten des Gubernium's beitragen.

Die Einberufung der übrigen Ausschüsse hätte meiner Ansicht nach dann erst Statt zu finden, wenn die gegen die eben aus einander gegangenen verhängten Maßnahmen durchgeführt, oder wenigstens angeordnet und bekannt sein werden.

In Vásárhely ist die Ruhe wieder hergestellt, da wie ich Dir berichtete, die nötigen Schritte dazu gemacht wurden, so hielt ich es für eine natürliche Folge, und keiner weiteren Erwähnung wert. Weiters wie die Zeitungen glauben machen wollten, hat sich die Judenverfolgung nicht ausgedehnt.<sup>1</sup>

1 Am 29. September 1862 nahm eine Reihe von Exzessen gegen die jüdische Bevölkerung in der erwähnten Stadt ihren Anfang. Anlass war ein Betrunkener, welcher den jüdischen Gottesdienst gestört und Fensterscheiben der Synagoge eingeschlagen hatte, worauf er von Gottesdienstbesuchern verprügelt und festgehalten wurde. Da sich das Gerücht verbreitete, er sei für rituelle Handlungen festgehalten worden, sammelte sich eine gewalttätige Menschenmenge vor der Synagoge, so dass die Behörden einschreiten mussten, und es dauerte Tage bis zur Beruhigung der Lage. Vgl. Hermannstädter Zeitung, Nr. 263/4. Oktober 1862, S. 1050.



Ebenso ist die Widersetzlichkeit gegen die Kommassierung<sup>1</sup> in Felfalu<sup>2</sup> bei Szász Régen<sup>3</sup> bereits gebrochen, und die Ausscheidung der Gründe ist ohne Militär Assistenz im Zuge.

Bedeutenden Anlass zur Verstimmung und Unzufriedenheit gibt der Abgang einer Urbarialsektion bei der königlichen Tafel; wodurch, da fast gegen jede Entscheidung der ersten Instanz appelliert wird, alle Urbarialprozesse unentschieden bleiben.

Eine baldige Verfügung in dieser Beziehung ist unumgänglich notwendig.

*Crenneville berichtet vom ruhigen und korrekten Verlauf der Beratungen über die Ausschusssitzungen sowie über die Positionen einiger Guberniumsmitglieder.*

**Klausenburg, 20. Oktober 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 148–149).**

Die Beratungen des Guberniums über die Ausschusssitzungen in den Komitaten sind glücklich vorüber, und mit ziemlicher Ruhe und Korrektheit gehalten worden.

Das Gubernium wird in seinen Gutachten wohl vorsichtig und zurückhaltend sein, da es nach der, bei Erlass der provisorischen Munizipalverfassung<sup>4</sup> gemachten Vorstellung, nicht schon entgegengesetzter Meinung

- 1 Kommassation/Kommassierung, juristische und grundbuchtechnische Maßnahme im Laufe der Grundentlastung, durch welche man versucht hat, die meist unorganisierte Beschaffenheit der einzelnen Grundstücke (Form der Grundstücke, die Entfernung mehrerer Grundstücke desselben Grundeigentümers voneinander usw.) durch Wechsel oder Zusammenlegung zu beheben (im Sinne des in Österreich »Zusammenlegung«, in Deutschland »Flurbereinigung« genannten Verwaltungsvorganges aus der Zeit vor allem des späteren 20. Jahrhunderts). Die Gesamtnutzfläche z. B. einer Ortschaft wurde zusammengerechnet und jeder Eigentümer erhielt seine vorherig bebaute Fläche, aber als ein zusammenhängendes Grundstück. Die Kommassierung wurde häufig von den Behörden zwecks Rationalisierung der Landwirtschaft angeordnet und verursachte mancherlei Unzufriedenheit. Vgl. Mischler / Ulbrich (Hg.), Österreichisches Staatswörterbuch, I. Band, Wien 1905, S. 87ff.
- 2 Rum. Suseni, dt. Pränzdorf, Oberdorf, heute im Kreis Mureş.
- 3 Sächsisch Reen, rum. Reghin, heute im Kreis Alba.
- 4 Die Neuordnung der Munizipalordnungen und der damit verknüpften Gerichte war eines der komplexeren Unterfangen jener Übergangszeit. Die provisorische

sein kann; die von ihm aber teils getroffenen, teils vorgeschlagenen Maßregeln sind ganz im Sinne des Hofdekretes Nr. 3771. Gubernialrat Jakab<sup>5</sup> hat als Referent gut vorgetragen, auch die übrigen Räte waren fügsam, am schwersten zu bändigen ist Cserej, der von seiner alten Idee und Erinnerungen nicht abzubringen ist.

Ich betreibe die Expedition des Berichtes, und hoffe ihn bald flott zu machen.

Die Ernennung einiger Obergespänne die ich heute beantragt habe, kann vielleicht auch günstig auf die Vorsitzenden der noch nicht einberufenen Ausschüsse dadurch auf die Versammlung selbst wirken, und auch als Entgegnung auf die Widersetzlichkeit der ungarischen Opposition dienen.

Mit dem Administratoren des Dobokaer Komitates hätte ich gerne noch gezögert, da er, obwohl voll guten Willens, und ziemlich befähigt, doch noch nicht die zu wünschende Sicherheit und Selbstständigkeit besitzt. Als Rumäne darf er aber gegenwärtig nicht gekränkt werden.

schen Munizipalvertretungen und die damit verbundenen Offiziate wurden durch die kaiserliche Entschließung vom 27. November 1861 aufgelassen und gleich darauf am 12. Dezember durch eine andere kaiserliche Entschließung die Vorschrift zur provisorischen Regelung der Munizipalverfassung in den Komitaten, Distrikten und Székler Stühlen erlassen. Vgl. Präsidialschreiben des Gubernialpräsidenten Crenneville vom 8. Jänner 1862 zur Regelung der Gerichtsorganisation, MNL-OL, D-228, Nr. 1616/1864.

- 5 Jakabb Bogdán (1809–1887), ungarisch-armenischer siebenbürgischer Politiker. Seine Laufbahn in der Verwaltung begann 1827 als Schriftführer im Krasóer Komitat, er war dann Notar an der königlichen Tafel in Pest bis 1835, kam 1836 nach Szamosújvár/Gherla und war dort als Hauptnotar der Stadt bis 1849 tätig. Im Sommer desselben Jahres wurde er zum dortigen Bürgermeister gewählt, bis er im Frühjahr 1861 ins Gubernium als Gubernialrat wechselte. Jakabb war Abgeordneter seiner Stadt auf den Landtagen 1841–43 und 1846–47 und wurde als Belohnung für seine Tätigkeit von Kaiser Ferdinand geadelt. Jakabb hat an der Beratung von Alba Iulia am 11. Februar 1861 teilgenommen, als Vertreter der königlichen Freistädte Siebenbürgens, und wurde dann beauftragt, die Stadtbehörden neu zu organisieren. Später war er auch Leiter der Klausenburger Rechtsakademie (1869) und wurde im selben Jahr zum Sektionsrat im ungarischen Ministerium für Bodenkultur, Industrie und Handel ernannt. Wir finden ihn später (1873) als Obergespan des Komitats Szörény; aus diesem Amt trat er 1876 in Ruhestand, war aber 1878–1881 erneut Abgeordneter der Stadt Gherla. Die Zeitgenossen schätzten ihn wegen seiner Fähigkeit und Kompetenz als einen der markantesten Beamten und Politiker seiner Zeit. Vgl. den Nachruf von Szongott, Kristóf: Szamosújvár országgyűlési képviselői (1842–1891). In: *Armenia. Magyar-Örmény havi szemle* [Szamosújvár] Bd. 6 (1892), S. 3–5.

Pataky in Szolnok hat sich schlecht benommen, wird vom Gubernium verwiesen, und muss Ausschusssitzungen fortsetzen.

Über das Auftreten der Rumänen im Hunyader Komitate habe ich Schaguna geschrieben, und ihn ersucht, mir seine Ansicht über den Grund ihres Entgegnetretens mitzuteilen, habe aber noch keine Antwort.<sup>6</sup>

Romanu<sup>7</sup> und Sipotar<sup>8</sup> haben sich noch nicht gefügt, letzterer hat vor kurzem neuen Anlass zu Klage gegeben, indem er einen an ihn gerichteten Befehl der königlichen Tafel in die rumänische Zeitung setzen ließ.<sup>9</sup> Ohne

- 6 Am 7. Oktober 1862 versuchte Ladislau B. Popp in einem Brief an Franz von Reichenstein zu erklären, wieso sich die Rumänen an der Versammlung in Deva (Hauptort des Komitats Hunyad) anders benommen hätten als in den anderen Komitaten. Fest steht, dass die rumänischen Vertreter am 20. September eine Versammlung in Torda hinsichtlich des Agierens in den Komitatsversammlungen abgehalten haben. Popp beteuerte, ihm liege eine komplette Schilderung der Geschehnisse vor, aus der hervorgehe, dass die rumänischen Abgeordneten nicht wussten, wie sie sich verhalten sollten, sich dabei aber nicht mit den ungarischen solidarisiert hätten, welche die Versammlung gar nicht anerkannt hatten. Die Rumänen hingegen hätten nur die Höhe des Zensus für Adelige (25 fl.) kritisiert, und seien dann konsequent bei ihrer Position geblieben. Weiterhin bat er, dass dieses »fertige Theaterstück« nicht den übrigen Rumänen an den höheren Stellen angerechnet werden sollte. Vgl. *Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918, Documente*. Bd. VI (25. September 1862–13. Juli 1863). București 2011, Dok. Nr. 11, S. 17–18.
- 7 George Romanu (Roman, Romann), Assessor des Brooser Urbarialgerichts, später Distriktsfiskal.
- 8 Ioan Șipotar (Șipotariu), Jurist, Gerichtsassessor im Komitat Doboka; nach mehreren Presseberichten wurde er wegen seiner politischen Aktionen strafweise nach Dees versetzt. Die Behörden hatten später diese Nachricht demontiert und die Hermannstädter Polizeidirektion Maßnahmen gegen die darüber berichtende Hermannstädter Zeitung eingeleitet. Vgl. *Hermannstädter Zeitung*, Nr. 285, S. 1137 und Nr. 287, S. 1145/26. bzw. 28. 10. 1862.
- 9 Bereits am 10. Oktober 1862 hatte Gerichtspräsident Apor dem Gubernialpräsidenten mitgeteilt, dass George Roman in der *Gazeta Transilvaniei* Nr. 75 (22. September 1862, S. 299) einen Artikel veröffentlicht hatte, in dem er bemängelte, die königliche Tafel habe ihm eine Eingabe in rumänischer Sprache zurückgeschickt und ihn aufgefordert, diese auf Ungarisch einzureichen. Zweck des Artikels sei, so Apor, aber auch, Erregung in der Nationalitäten- und Sprachenfrage zu erwecken; der Gerichtspräsident bat Crenneville, in dieser Sache einzuschreiten und solchen Handlungen Einhalt zu gebieten. Später hat Roman in der Sache einer Bittschrift agiert, die hauptsächlich von rumänischen Einwohnern unterzeichnet wurde, und welche die Erhebung der Stadt Fagaras/Fogarasch zur königlichen Freistadt zu verhindern versuchte, da sie be-

abschreckendem Beispiele wird sich die in dieser Gattung Beamten, welche zu den unbedeutendsten gehören, herrschende Aufgeblasenheit und Widersetzlichkeit nicht legen.<sup>10</sup>

Im Gegenteile mehren sich die Auflehnungsfälle.

P.S. So eben kenne ich zufällig auch den Gesetz Artikel 22 vom Jahre 1791, nach welchem das Gubernium die Obergespäne vorschlägt; meiner Eingabe, in dieser Angelegenheit, müsste daher diese Formalität vorangehen.

fürchteten, dass dies die Stadt dem rumänisch dominierten Distrikt Fogarasch entreißen könnte. Außerdem hatten weder das Gubernium noch die Hofkanzlei Romans Bitte stattgegeben, seinen Amtseid als Richter in rumänischer Sprache abzulegen, was empfindliche Reaktionen seitens der rumänischen Presse in Siebenbürgen auslöste. Vgl. *Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918, Documente*, Bd. VI, Dok. Nr. 53, S. 80–81; s. a. Retegan, *Reconstrucția*, S. 198.

- 10 Später ist Crenneville bei der Redaktion der erwähnten Zeitung eingeschritten, um genau zu erfahren, wer der Urheber des Artikels gewesen ist, unter dem Vorbehalt der Geltendmachung der Gesetze betreffend die Verantwortung der Redaktion. Später beantragte er bei dem Kronstädter Polizeikommissariat die Einleitung rechtlicher Schritte gegen den Redakteur, da sich dieser geweigert habe, den Namen des Urhebers mitzuteilen. Vgl. *Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918, Documente*, Bd. VI, Dok. Nr. 36, S. 58–59 und Nr. 45, S. 69. Wie im Fall der ungarisch- und deutschsprachigen Presse, waren die Beziehungen des Guberniums auch zu den rumänischsprachigen Presseorganen gespannt, da diese alle, als Vertreter der jeweiligen Nationalbewegungen, sich häufig kritisch gegenüber den Regierungsmaßnahmen wie auch gegenüber den anderen Nationalitäten äußerten.

*Der Bericht des Guberniums über die Ausschusssitzungen werde bald fertig. Kritik äußert Crenneville an Initiativen der rumänischen Nationalbewegung, die gemäßigt werden müsse.*

**Klausenburg, 24. Oktober 1862: Crenneville an Nádasdy (fol. 150–151).**

Trotz meines Betreibens, habe ich erst morgen sichere Hoffnung den Bericht des Gubernium's über die Ausschussversammlungen, und die an die untern Behörden zu erlassenden Verfügungen zur Revision zu erhalten; ich werde bald damit fertig sein, indem ich sie gleich mit den 2 Vizepräsidenten durchgehe, und kann dann leicht deren Expedition beschleunigen.

Zum guten Erfolge der in dieser Angelegenheit beim Gubernium gehaltenen Beratungen hat Kozma wesentlich beigetragen, indem er mit den Herren Besprechungen pflegte, und ihre Ideen läuterte. Er trägt zwar fortwährend die Medizinflasche in der Tasche, ist aber doch auf den Beinen.

Ich danke Dir ergebenst für die schnelle Wiederlegung der falschen telegraphischen Nachricht aus Szamos Ujvár; sie stammt vom griechisch unierten<sup>1</sup> Canonicus<sup>2</sup> Bielz,<sup>3</sup> der wahrscheinlich seinen Namen dazu hergegeben hat, in der Überzeugung dass ihn sein geistlicher Mantel vor jeder Verantwortung schützen werde. Die Frechheit mit welcher diese Lüge ausgebracht wurde, zeigt die Gewissenlosigkeit mit welcher die Nationalität zu der er gehört die Mittel wählt um zum angestrebten Ziele zu gelangen, ihren Übermut dermalen schon, wo sie erst beginnen frei zu atmen, und ihre Unfügsamkeit gegen alles was ihnen nicht zusagt. Wenn man unter ihnen lebt, ist es wirklich schwer, sie als gleichberechtigt anzuerkennen. Sei jedoch unbesorgt, mich bringt es nicht aus der Ruhe und aus dem vorbezeichneten Wege; ich betrachte sie nicht im Einzelnen, sondern im Ganzen, und als ein

1 Also griechisch-katholischen.

2 Domherr.

3 Ștefan Bîlțiu de Iood (1814–1896), begann seine Bildung in der Schule der Minoriten in Baia Mare, dann in Ungvár, studierte anschließend Theologie und Philosophie an der Universität Tyrnau (Trnava, heute Slowakei), empfing die Priesterweihe 1838. Anfang 1857 erhielt er die Ernennung zum Domherrn in Gherla und durchlief hier die weiteren Stufen, befand sich 1865 auf die Liste der Kandidaten für die Würde des Bischofs von Gherla; war sehr aktiv auf der Ebene der Kirche und der rumänischen Nationalbewegung. Vgl. Popa-Andrei, Mirela (Hg.): *Canonici, profesori și vicari foranei din Biserica Română Unită. Dicționar (1853–1918)*. Cluj-Napoca 2013, S. 97–99.

notwendiges Rad in der Maschine, dessen Bewegung aber überwacht und gemäßigt werden muss.

Dem Staatsanwalt in Vásárhely habe ich nicht aufgetragen, da dies nicht statthaft ist, sondern angegangen in Szamos Ujvár Amt zu handeln, so wie dem in Hermannstadt die dortige Zeitung empfohlen, welche sich beeilt hat, diese tendenziöse Unwahrheit aufzunehmen und zu verbreiten.

Mein Gesuch zu Baron Horvath's Gunsten erlaube ich mir Dir dringend zu empfehlen, er verdient wirklich mehr Berücksichtigung als ihm bisher zu Teil wurde, da er lange dient, seitdem ich ihn beurteilen kann, gut und mit gutem Erfolge dient, und ich in sehr große Verlegenheit käme, wenn er uns aufkündigen, oder übler Laune würde.

Seine ökonomischen Verhältnisse haben in Folge seiner bisherigen ämtlichen Stellung und Wirksamkeit bedeutend gelitten; und wenn ich ihn mit Nopcsa abwäge, so wiegt er meiner Ansicht nach, in Bezug auf seinen Leistungen, schwerer.

Die Verfügung, dass alle Hofdekrete mir zur Öffnung übermittelt werden, habe ich getroffen; unbekannt blieb mir früher auch kein Stück, da ich mir täglich Abends das Protokoll über sämtliche beim Gubernium angelangte Dienstpiècen vorlegen lasse, und es genau durchgehe, nur kamen sie vorher früher in die Hände des Direktoren, und ich hielt mich nicht ermächtigt ein Dekret zurückzubehalten.

78

*Crenneville weist darauf hin, dass sich bei der Anfertigung des Berichts die Personalschwäche des Guberniums gezeigt habe. Er bittet, seinen Bericht betreffend der Verlegung des Kokekburger Komitatssitzes genau abzuwägen.*

**Klausenburg, 29. Oktober 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 152–153).**

Heute endlich sind die Berichte des Gubernium's über die Ausschusssitzungen flott geworden, nachdem ich das 1te Konzept ändern lassen musste, mit dem 2ten auch noch nicht ganz zufrieden bin, es aber, um nicht eine noch größere Verzögerung hervorzurufen, doch ablaufen lasse. Bei jeder Gelegenheit zeigt sich immer mehr wie schwach an Geisteskräften das Gubernium bestellt ist, ohne jedoch Mittel zu dessen Kräftigung aufzuweisen.

In den Komitaten in welchen die Fortsetzung der Ausschusssitzung beschlossen und angeordnet wird, lasse ich dennoch einhalten, bis nicht die Einberufung der zunächst kommenden verfügt wird, damit sie ebenfalls erst

wieder unter dem Einflusse der mittlerweile erlassenen Maßregeln und Verordnungen zusammenkommen.

Meinen Bericht wegen Übersiedlung des Kokelburger Komitatssitzes nach Elisabethstadt, da ich keinen geeigneteren Ort weiß, bitte ich Dich genau zu erwägen. Bei meiner Bereisung habe ich mich überzeugt dass die betreffenden Ämter den Winter über in Dicső Sz[en]t Márton<sup>1</sup> nicht untergebracht werden können; die Beamten wohnen jetzt teilweise in den umliegenden Dörfern, von welchen sie im Winter nicht täglich nach dem Amtssitze wandern werden; das Prätorial Gebäude<sup>2</sup> besteht in einem ehemaligen Majors Quartiere mit 7 Zimmern, in welchem der Obergespan wohnen muss, weil er keine andere Wohnung in und um dem Orte findet, wo daher nur wenig für Kanzleien überbleibt, die größtenteils zerstreut in Bauernkammern aufgeschlagen sind, welche nicht geheizt werden können. Die Verwaltung und besonders das Gerichtsverfahren wird ganz stocken und die Regierung nicht unbegründet der Sorglosigkeit beschuldigt werden.

Die schlechte Jahreszeit ist vor der Tür, erheischt einen wohlwogenen Entschluss, und erlaubt nicht eine Ausschussversammlung abzuwarten deren Einberufung und Ausgang unbestimmt ist.

[P.S.] Romanu und Sipotar haben noch nicht nachgegeben, ein dritter den ich ebenfalls wegen ungeziemendem widersetzlichem Benehmen gegen seinen Vorgesetzten versetzt habe, zögert auch, und wartet die Entscheidung in Sachen seiner Vorgänger ab.

1 Ung. Dicsőszentmárton, dt. Sankt-Martin, rum. Târnaveni, heute im Kreis Mureş.

2 Sitz des Komitatsamtes im Gebäude des vormaligen Bezirksamtes (die von einem Prätoren – Bezirksvorsteher – geleitete »Prätur«, daher die Bezeichnung).

*Die Amtsübersiedlung des Kokelburger Komitats nach Elisabethstadt wurde von Nádasdy befohlen und von Crenneville nicht gerne umgesetzt. Das Gubernium ist dadurch verstimmt, dass die Hofkanzlei wiederholt Verordnungen erlassen hat, die statt per Hofdekret zunächst an das Präsidium geschickt wurden.*

**Klausenburg, 5. November 1862: Crenneville an Nádasdy (fol. 154–155).**

Deine Entscheidung hinsichtlich der Übersiedlung des Kokelburger Komitates nach Elisabethstadt habe ich gleich hinausgegeben; ich bin selbst ungerne in diese Idee eingegangen, weil ich mir die möglicherweise damit verbundenen Übelstände nicht verhehlte; meine durch eigene Anschauung gewonnene Überzeugung aber der hilflosen Lage der betreffenden Beamten, und die zu erwartende Stockung in den Amtsgeschäften, worüber ich Dir noch nachträglich einen Bericht des Administrator's eingesendet habe, zwangen mich den zu ihren Gunsten gemachten Schritt zu unternehmen; wie sie sich jetzt helfen werden ist mir unbekannt, die Gewissheit in Dicső Sz[en]t Márton ausharren zu müssen, wird ihnen vielleicht Rath schaffen.

Den Ausschuss zusammenkommen zu lassen, bevor ein Erlass von Wien herabgelangt ist, halte ich nicht für ratsam; solange die Ausschussglieder nicht sehen ob und welche Antwort sie auf ihre Vorstellungen erhalten, könnten sie ihre Widersetzlichkeit fortsetzen.

Auf einen Umstand erlaube ich mir Dich aufmerksam zu machen, der vom Gubernium schon einigemal wahrgenommen, in letzter Zeit aber zu lauten Bemerkungen und zum Beschlusse Anlass gegeben hat, meine Vermittlung anzusprechen. Es fühlt sich nämlich gekränkt dass die Hofkanzlei sehr häufig, selbes betreffende Anordnungen, statt wie es der bisherige Gebrauch mit sich brachte, mittelst Hofdekretes gegenwärtig im Wege des Präsidium's erlässt, und zwar in eigener Machtvollkommenheit. Ich weiß nicht in wie ferne dieses Vorgehen von der früheren Gepflogenheit, welche Kozma bestätigt, abweicht, weiß aber dass es eine Vereinfachung des Geschäftsganges wäre, wenn alle ausschließlich dem Gubernium zustehenden Angelegenheiten demselben *directe* übertragen werden; da diese im entgegengesetzten Falle, wenn sie nämlich an das Präsidium gerichtet ankommen, erst überarbeitet werden müssen, und Zeit und Kraft rauben.

Zum Beginn der Vorarbeiten zur heurigen Rekrutenstellung sind bereits alle Anstalten getroffen, ich hoffe auch dass sie mit pünktlicherem und besserem Erfolge zu Stande kommen wird als in diesem Jahre, in dem der



Rückstand übrigens nicht bedeutender, ja sogar viel geringer sein soll, als in der nächsten Vergangenheit.

Bei günstigem Fortgange dieser Angelegenheit werde ich Deine Unterstützung zu Gunsten eines Kanzlisten Grnsz<sup>1</sup>, im Bureau des Referenten ansprechen, der mit diesen Geschäfte am meisten belastet ist.

1 Ist wohl eine Abkürzung, könnte Gernyeszegi oder Grosz bedeuten.

*Crenneville würde das Kommen des Barons Reichenstein begrüßen, dessen Besuch für sie beide nützlich sein könnte. Weitere Angaben zu Aktivitäten der rumänischen Nationalbewegung.*

**Klausenburg, 8. November 1862: Crenneville an Nádasdy (fol. 156–157).**

Soeben erhalte ich Deinen geschätzten Brief vom 6ten d. M. und beile mich zu erwidern, dass es mir allerdings sehr angenehm wäre Baron Reichenstein<sup>1</sup> zu sehen und zu sprechen, durch diesen kleinen Umweg erhalte er auch mehr Gelegenheit die Verhältnisse und Stimmung des Landes kennen zu lernen und Dir zu berichten. Die Zeitungen die sich schon früher mit ihm beschäftigten hätten auch die Genugtuung ihre Nachrichten bestätigen zu sehen.

Wie ich gestern telegraphierte, war Romanu gestern bei mir, die Versicherung seines endlichen Gehorsams abzulegen. Diese Angelegenheit

1 Franz Müller von Reichenstein (1819–1880), Baron, fing seine Laufbahn beim siebenbürgischen Thesaurariat und der Wiener Hofkammer an, wurde Vizehofkanzler in den Jahren 1863–1865, Mitglied des Landtages als Regalist und des Wiener Reichsrates. Seine Familie stammte ursprünglich aus Tirol, sein Großvater und Vater waren Thesaurariats- und Montanbeamte. Ihm wird ein wichtiger Anteil an der Tätigkeit der Hofkanzlei zugeschrieben, da mit der fortschreitenden Erkrankung des Siebenbürgischen Hofkanzlers Nádasdy die faktische Leitung der Geschäfte immer mehr von Reichenstein übernommen wurde. Seine Fähigkeiten als Beamter wurden allseits geschätzt, genauso wie seine ausgeglichene Betrachtung der Siebenbürger Zustände und die guten Kontakte zu den politischen Vertretern aller Nationalitäten. Reichenstein hat sich in den Jahren seines Ruhestandes mehreren industriellen Unternehmungen gewidmet, aber ohne Erfolg, hat sogar einen Großteil seines Erbvermögens verloren, starb im Januar 1880 und wurde in Mödling beigesetzt. Vgl. ein kurzer Nachruf in Observatorul. Ziar politic, național-economic si literar. Jahrgang III, Nr. 9, 30/11. Februar 1880.

betrachte ich nunmehr als beendet; besorge aber sehr dass durch solche Nachsicht und Schwäche, Macht und Ansehen erschüttert werde, und kann mir nicht denken dass die Behandlung nach Verdienst solch ganz untergeordneter, um nicht mehr zu sagen, Männer, den mindesten Nachhall finden sollten.

In Szamos Ujvár haben die rumänischen Beamten dem Gerichts Präses und der königlichen Tafel seit Sipotar's Auflehnung den Gehorsam vollkommen aufgekündigt, so dass ich wieder selbst einzuschreiten genötigt bin. Deshalb bitte ich Dich dringend, den Rekurs bald zu erledigen, denn wenn ein Beamter straflos den Gehorsam verweigern, oder dessen Befolgung, ohne Nachteil für sich, Monate wenigstens hinausziehen darf, ist eine geordnete Verwaltung nicht möglich.

Die Organisierung der 2 Gerichtshöfe kommt sehr erwünscht, und [wird] sehnlichst erwartet. Als Vizepräsidenten in Hermannstadt möchte ich Dir den disponiblen Kirchner, Bruder des bei mir in Verwendung stehenden empfehlen.

*Crenneville freut sich über die Fortschritte beim Bau der siebenbürgischen Eisenbahn. Weiterhin Verstimmungen über die neue Kommunikationsform der Hofkanzlei. Die Lage und Besoldung der Beamten seien ein Dauerthema; zusätzlich beklagt er die schleppende Durchführung der Grundkommassationen.*

**Klausenburg, 13. November 1862: Crenneville an Nádasdy (fol. 158–159).**

Ich danke Dir verbindlichst für die günstigen Nachrichten in Bezug auf die siebenbürgische Eisenbahn,<sup>1</sup> wenn ihr Zustandekommen auch noch nicht dadurch gesichert ist, so erweitert sich doch die Aussicht dazu, und reift das Unternehmen immer mehr.

1 Hier dürfte es sich um die Folgen der Tätigkeit derjenigen Delegation handeln, welche unter der Leitung des Reichsratsabgeordneten Karl Maager mehrere Komitate vertrat, am 5. Juli in einer Audienz vom Kaiser empfangen wurde und die Notwendigkeit der Errichtung der Großwardein-Klausenburg-Kronstädter Eisenbahnlinie befürwortete. Vgl. Hermannstädter Zeitung, Nr. 176/9. Juli 1862, S. 702.

Die Begierde des Gubernium's nach direktem Verkehre mit der Hofkanzlei, ohne Vermittlung des Präsidium's, rührt besonders daher, weil es an dem alten Rechte hängt, dass es alle Eingaben an Seine Majestät richtet, und alle an selbes gerichtete Anordnungen ebenfalls nur im Namen Seiner Majestät erfließen, wie es bei den Hofdekreten ausdrücklich angeführt wird, bei den Präsidial Erlässen aber nicht vorkommen kann. So weit ist das Gubernium schon zur Einsicht gelangt, dass es ohne Staunen, ein Handbillet des Kaisers in der Sprache jener Nationalität erhalte und weiter fördere, zu welcher die Partei gehört für die es bestimmt ist.

Wäre es nicht möglich die Finanz Direktion zu Hermannstadt zu größerer Entschiedenheit und Genauigkeit zu bringen, und ihr die endlosen, unverantwortlichen Schwierigkeiten und Verzögerungen abzustellen, die sie fortwährend der Flüssigmachung sämtlicher Gebühren der verschiedenen Jurisdiktionen entgegengesetzt.

Es ist wirklich gewissenlos mit welcher Gleichgültigkeit und Hartnäckigkeit sie einen Beamten 6 und mehr Monate ohne Gehalt lässt, Komitats Arrestanten der Gefahr aussetzt zu verhungern, wenn die Kontrahenten nicht so menschenfreundlich sind, sie auf Kredit zu speisen.

Papier, Zeit, Arbeitslust und Ansehen wird vergeudet, und täglich mehr die Lästigkeit eines Amtes gefühlt, welches rasch und hart, oft nur aus Bequemlichkeit, im Eintreiben der Abgaben, ebenso saumselig, wenn auch eben so gefühllos in den eigenen Leistungen ist. Bei solchem Vorgehen ist es sehr begreiflich wenn ein Land die Finanz Angelegenheiten nicht aus der Hand geben will.

Den Anstand mit den Kanzelisten<sup>2</sup> begreife ich nicht; nie ist mir oder dem Gubernium ein Auftrag zugekommen ihre Zahl in der politischen Verwaltung zu vermindern, es wäre auch nicht möglich – täglich stündlich fast, werde [ich] um Ernennung neuer, oder um Aufnahms Bewilligung von Diurnisten bestürmt, habe täglich neue Beweise von der Überbürdung sämtlicher Komitatsbeamten an Geschäften, muss fortwährend den Dienstgang beschleunigen, und müsste wirklich an seinem regelmäßigen Fortgang verzweifeln, wenn auch nur ein Beamter entbehrt werden sollte.

Was hat nicht schon der Stuhlrichter, ganz allein, ohne der mindesten Aushilfe, zu leisten? Die Geschäfte seines Stuhles, die Überwachung und Betreuung der Steuerzahlungen, die Prüfung der Zehent Ansprüche, dermalen die Rekruten-Stellung, früher die Aufnahme der 8 fl. Steuerzahlenden, die

2 Kanzelisten oder Kanzlisten, niedere Beamte der Kanzleien.

Einleitung der Ausschusswahlen. Die Verwaltung des Landes bedarf unbedingt einer gründlichen Reorganisierung, da sie in ihrer gegenwärtigen Form durchaus nicht entspricht.

Ein großer Übelstand ist auch der langsame Fortgang der Kommassierungen, Kultur und Kredit leiden darunter, und es würde als eine große Wohltat von Seite der Regierung betrachtet werden, wenn die, meines Wissens nur in Siebenbürgen bestehende Bestimmung, dass der Grundherr 2/3 der Grundstücke besitzen müsse, um die Kommassierung durchzusetzen, aufgehoben würde.

Die Aufnahme der Grundbücher würde dadurch auch erleichtert, so wie die Katastral Arbeiten.

82

*Baron Reichenstein hat Crenneville seine Ansichten auseinandergesetzt. Siebenbürgen würde nur ruhig, wenn alle Nationalitäten berücksichtigt werden. Crenneville hält fest, dass sich die Königliche Tafel nicht geweigert habe, einen deutschsprachigen Bescheid auf Deutsch zu beantworten.*

**Klausenburg, 19. November 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 160–161).**

Baron Reichenstein hat mir seine Ansichten, die, wie ich glaube, mit den Deinen übereinstimmen, und das Programm der folgenden Maßregeln bilden werden, mitgeteilt, und mich nicht erst überwiesen, da ich nie der Meinung war, dass man die Tage untätig ablaufen lassen, und eine Wendung der Verhältnisse unbedingt dem Zufalle und der Vergänglichkeit überlassen solle; aber auch nicht vom Glauben abgebracht, dass die, zur Bildung eines im Sinne der Regierung entsprechenden siebenbürgischen Landtages zu treffenden Verfügungen, hinlänglich mundgerecht bereitet werden könnten, damit den Einsichtsvolleren wenigstens einleuchte, dass nicht anders gehandelt werden dürfte, und dass von ihren alten Rechten und Gebräuchen nur in so ferne abgesehen wurde, als es die Zeit und Umstände erforderten.

Denn ich glaube, dass sich nur dann eines wirklichen, nämlich dauernden, und nicht bloß momentanen, so lange die Konstellationen günstig bleiben, Erfolges erfreut werden kann, wenn er nicht wenigstens unter allgemeiner Teilnahme erlangt wird; und dass Siebenbürgen nur dann als beruhigt zu betrachten ist, wenn nicht nur eine oder zwei Nationalitäten, sondern sämtliche wenn auch nicht befriedigt, doch mindestens über ihr Loos beruhigt und versichert sind.

Die Agitationen von denen Dein vorsichtiger und besorgter Rumäne<sup>1</sup>, und Dein präsidial Nr. 170 spricht, sind mir, und allen die ich darüber ausforschte gänzlich unbekannt und nicht glaubwürdig; die Neigung dazu ist wohl nicht erloschen, man ist aber in der Erwartung der Regierungsbeschlüsse infolge der bereits Stattgefundenen Ausschusssitzungen, und wird darnach erst das weitere Benehmen richten.

Ebenso ist die Verdächtigung des Gubernium's hinsichtlich der Zurückhaltung der Ausschussprotokolle des Dobokaer Komitates, und des Naszoder Distriktes ungegründet. In Doboka ist, meines Ermessens, der Vorsitzende so wie seine Parteigenossen, in der besten Absicht, aber nicht mit besonderer Geschicklichkeit vorgegangen; in Naszod scheint mir, nach den Verdolmetschungen, am besonnensten und praktischsten zu Werke gegangen worden zu sein.

Die königliche Tafel hat sich nicht geweigert ein [sic] vom Gubernium in deutscher Sprache gegebenen Bescheid in derselben Sprache weiter zu geben, hat auch keine Vorstellung dagegen gemacht, sondern ihre Pflicht, Parteien in ihrer Muttersprache zu bescheiden, anerkennend, gebeten die Übersetzung in die ungarische, zu ihrem eigenen Gebrauche beizufügen.

1 Hier ist wohl Ladislau B. Popp gemeint.

*Crenneville berichtet über die Haltung der rumänischen Geistlichkeit im Hunyader Komitat. Eine Genehmigung für einen rumänischen Nationalkongress bedürfe des Amtsweges. Die Reorganisationsstatuten der königlichen Tafel und des sächsischen Obergerichtes seien eingelangt. Man habe bemerkt, dass in Dekreten statt »Sachsenboden« immer öfter »Sachsenland« verwendet werde. Dies berge die Gefahr, dass ein Staat im Staate entstehe.*

**Klausenburg, 24. November 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 162–163).**

In einem Briefwechsel den ich in letzter Zeit wegen der Haltung der rumänischen Geistlichkeit im Hunyader Komitate, und ihrer leidenschaftlichen Teilnahme an der Verfassung der wallachischen Zeitungen mit dem Erzbischofe Schulutz und dem Bischofe Schaguna eröffnet habe, teilen mir beide ihren Wunsch und ihre Hoffnung mit, nächstens wieder

einen Nationalkongress zusammenrufen zu können;<sup>1</sup> nach ersterem, um den Führern der Nation Gelegenheit zu geben sie zu beleuchten, in allen Komitaten eine gleichförmige Meinung zu schaffen; Wünsche und Postulate zu formulieren, ihre Erklärungen Angesichts der Schwesternationen zu enthüllen, und ihre Treue und Anhänglichkeit der Regierung gegenüber zu proklamieren; nach letzterem, um die dankenswerte Kundgebung des kaiserlichen Willens auf die alleruntertänigsten Anträge und Bitten der Nation feierlich zu verlautbaren, aber auch über die Stellung der Rumänen zu dem Staatsgrundgesetze auszusprechen, wozu bisher keine Gelegenheit noch war.

Erzbischof Schulutz ersucht mich um Erwirkung der Genehmigung, worauf ich ihm, da es nur halbämtlich geschah, erwiderte dass ich erst bei ämtlicher Anregung in der Lage sein würde, diese Angelegenheit zu verhandeln, Bischof Schaguna erwähnt nur seine Idee, ohne die Art ihrer Verwicklung weiter auszusprechen, und wird sie wahrscheinlich Baron Reichenstein ausführlicher mitgeteilt haben. Hoffentlich werden die erforderlichen Schritte im Wege des Gubernium's geschehen.

Wenn diese Nationalkongresse sich begnügen das kaiserliche Handbillet anzuhören, Gefühle der Treue, welche in unserem Zeitalter gerade deshalb so wenig das Herz beleben, weil sie fortwährend im Munde schweben, und dankbare Aufnahme des Staatsgrundgesetzes auszusprechen; so könnte er, abgesehen davon, dass es den Székler und Ungarn ebenfalls einfallen könnte, nach altem Gebrauche Versammlungen bilden zu wollen; den Vorteil haben, dem Lande, und besonders der ungarischen Partei, die Einstimmigkeit der übrigen zwei Nationalitäten zu beweisen in die Absichten der Regierungen einzugehen und sie zu vertreten.

Wenn er aber, wie vorausszusehen, zur Formulierung von Wünschen und Postulaten, zur Aufstellung von Bedingungen gewissermaßen dienen soll, könnten diese leicht so ausfallen, dass sie nicht gewährt, und dann die Stimmung in ganz andere Richtung leiten dürften. Ich gestehe dass ich Volks Versammlungen, Nationalkongressen in Ländern von verschiedenen Nationalitäten besonders nicht geneigt bin, und sie mehr schädlich als nützlich halte.

1 In einem Privatbrief erwähnte Erzbischof Şuluţiu am 30. Oktober, dass er zusammen mit Bischof Şaguna vor zwei Wochen (also Mitte Oktober) dieses Thema bei Gubernialpräsident Crenneville angeregt habe: *Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918*, Documente, Bd. VI, Dok. Nr. 44, S. 67–68.

Wir werden wieder eine Gubernialrats Kandidierung vornehmen müssen, da Cserey heute an Schleimschlag<sup>2</sup> gestorben ist [Randnotiz Crenneville: War eine falsche Nachricht, lebt noch, aber ohne Hoffnung eines Aufkommens.]

Die Reorganisierungs Statute der königlichen Tafel und des sächsischen Obergerichtes sind den 22ten d. M. hier angelangt. Der Umstand, dass zu den höheren Stellen der königlichen Tafel das Gubernium Vorschläge macht, in Hermannstadt aber unmittelbar die Universität, und dass der Sachsenboden, welcher in letzter Zeit wiederholt Sachsenland in Dekreten genannt wird, immer mehr zum *Status in Statum*<sup>3</sup> heranwächst, ist nicht unbemerkt geblieben.

Ebenso ist aufgefallen dass die Beisitzer der königlichen Tafel in derselben Diäten Klasse stehen als die Gubernialräte welche die höhere Instanz bilden.

Von hier aus wird also wenig Einfluss auf die Besetzung der Gerichtsstellen in Hermannstadt genommen werden können, und die disponiblen Beamten werden wahrscheinlich wenig zur Geltung kommen. Soll doch die Universität beim Amtsantritte des Oberstaatsanwaltes Löw eine Art Protest gegen seine Ernennung erhoben haben.

Die Pensionierung des Sekretär's Iszlai, und eines Exaktorats Beamten, ist seit längerer Zeit bei der Hofkanzlei in Verhandlung – könnte sie nicht erledigt werden?

- 2 Atemwegserkrankung, Asthmaanfall. Die Hermannstädter Zeitung Nr. 320/30. 11. 1862, S. 1278 erwähnt eine Lungenlähmung infolge einer Verköhlung als Todesursache.
- 3 Lat. »Staat im Staat«.

*Crenneville teilt mit, dass der kaiserliche Beschluss zur Adresse der Nationsuniversität in den sächsischen Zeitungen nur teilweise veröffentlicht worden sei. Er bemängelt den Ausbildungsstand und die Organisation der Verwaltung.*

**Klausenburg, 30. November 1862: Crenneville an Nadasdy (fol. 164–165).**

Das in Deinem geschätzten Schreiben vom 24ten d. M. angekündigte Hofdekret wegen Organisation der Städte und Taxalorte ist bisher noch nicht eingetroffen; daher [ist] auch nichts in dieser Beziehung verfügt worden. Mit

einer neuen Aufforderung an die Gemeinde Repräsentanten, welche außer in den wenigen Orten wo sie aufgelöst waren, schon von mir zur Erklärung, die auch der Hofkanzlei unterlegt wurde, und sich nicht ändern wird, aufgerufen worden sind, dürfte sich diese Angelegenheit ins Unendliche verziehen, während eine Abhilfe dringend notwendig erscheint.

Die Städte Klausenburg, Szamos-Ujvár und Vásárhely, in denen mittlerweile die Stadt Kommunität gebildet wurde, habe ich bereits kürzlich aufgefordert, sich über ihre Fähigkeit ein entsprechendes Gericht aufzustellen, zu äußern; und damit wäre nach erfolgter Erledigung dieses Auftrages jeder billigen Rücksicht und nötigen Erhebung entsprochen, und könnte ohne weiterem Zeitverluste zur Entscheidung geschritten werden.

Die allerhöchste Entschließung auf die Universitäts Adresse ist aus dem Grunde nicht vollinhaltlich in den sächsischen Zeitungen erschienen, weil ein Satz durch die Nachlässigkeit des Konzipienten, die Oberflächlichkeit des Referenten bei der Revision, und die meine, wenn mir zugemutet werden kann, dass ich alles was mir zur Unterschrift vorgelegt wird, von Anfang bis zu Ende lese, ausgelassen worden ist. Dass es absichtlich geschehen wäre ist nicht zu glauben, weil derselbe Satz, in der an die griechischen Bischöfe gerichteten allerhöchsten Entschließung vorkommt, wo er am ersten geeignet ist, die verwundbarste Stelle zu berühren.<sup>1</sup>

Ich habe verfügt, dass die Universität von Neuem in die Kenntniss des vollen Inhaltes der allerhöchsten Entschließung gesetzt werde.

Es ist jedoch nicht zu verhehlen, dass das Schreibgeschäft hier derart vermehrt wird, dass nicht zu wundern ist wenn bei der schlechten Einteilung und der Mittelmäßigkeit der bestehenden Organe Verzögerungen, Vergesslichkeiten und selbst Nachlässigkeiten, da auch wirklicher Fleiß und Eifer seine Grenzen hat, und nicht alle Hindernisse überwinden kann, stattfinden. Siebenbürgen soll Eingaben liefern, die eine Regelmäßigkeit des Geschäftsganges eine Ordnung in der Verwaltung, eine Ausbildung des Beamtenstandes erfordern, wie er in den bestorganisirten Provinzen besteht, aber nicht hier zu finden ist, und auch bei der mangelhaften allgemeinen Bildung, bei den primitiven mehr auf Gebrauch und Gewohnheit, als auf Zweckmäßigkeit basirten Institutionen nicht gesucht werden kann.

1 In der von Wien aus kommunizierten Fassung fehlte wirklich ein Absatz, welcher die Handhabung der verschiedenen Landessprachen provisorisch nach dem Erlass vom 21. Dezember 1860 bis zur definitiven gesetzlichen Regelung vorsah. Dies wurde später berichtigt und der komplette Text nochmals veröffentlicht. Vgl. Hermannstädter Zeitung, Nr. 349 vom 31. 12. 1862, S. 1393f.



Ich muss besorgen, dass manches, dem wirklichen allgemeinen Wohle und Bedürfnisse unentbehrliche vernachlässigt wird, um Förmlichkeiten, und wenn auch nicht überflüssige, doch dermalen entbehrliche und kaum zu leistende Umständlichkeiten zu erfüllen; und dass die nicht daran gewöhnten, nicht dazu herangebildeten und nicht dazu befähigten Beamten, wie sie größtenteils hier vorkommen, des Dienstes überflüssig, jeder Verwendung endlich entsagen, deren Vorteile in keinem Verhältnisse zur Anstrengung [stehen].

Als Beispiel erlaube ich mir nur anzuführen, wie viele Verordnungen bloß in Bezug auf die heurige Rekrutenstellung erlassen, wie viele Berichte und Ausweise unterlegt werden; dass zur Besetzung von 6 Tierarztstellen mit armseligen 300 fl. Gehalt, für die sich jemand kaum im Lande finden wird, ein Konkurs<sup>2</sup> in sämtlichen Provinzen auszuschreiben, und der Vorschlag an die Hofkanzlei zu erstatten ist, während doch nicht minder wichtige Ämter von untergeordneten Behörden besetzt werden.

Unsere Kräfte, unsere Befähigung werden wahrlich überschätzt, und ich bin genötigt Dich, verehrtester Freund, dringend zu bitten, uns Zeit zur Heranbildung zu lassen, und bis dahin möglichst zu schonen, da ich nicht wagen könnte, neue Forderungen in dieser Hinsicht an die unterstehenden Beamten zu stellen, denen die leider zu günstig beurteilten Verhältnisse dieses Landes nicht entsprechen.

Gubernialrat Cseray ist gegenwärtig wirklich gestorben und begraben.

2 Wettbewerb, Stellenausschreibung.

*Crenneville teilt mit, dass sein Adjunkt Kozma von Typhus befallen sei. Er macht Vorschläge zur Besetzung einiger Beamtenpositionen.*

**Klausenburg, 5. Dezember 1862: Crenneville an Nadasdy (fol. 166–167).**

Vizepräsident Kozma ist seit 10 Tagen vom Typhus befallen, und lässt bei seiner bereits früher untergrabenen Gesundheit das Äußerste besorgen.

Sein Tod wäre eine große Kalamität, weniger, aufrichtig gesagt, wegen seiner, dem besten Willen nicht entsprechenden Leistungen, als wegen der vielseitig auftauchenden An- und Absichten auf dessen Stelle. Ich gebe aber die Hoffnung noch nicht auf, ihn genesen zu sehen.

Das Gubernium hat allerdings in einer von mir präsierten Sitzung schon Anfangs des vorigen Monates den Grafen Gábor Bethlen, ehemaliger

Gubernialrat zum Kommissären in der Brankovanischen Stiftungs Angelegenheit<sup>1</sup> ernannt. Die Wahl hat mir nicht besonders zugesagt, da ich die dagegen vorkommenden Einwendungen vorhergesehen habe, mir standen aber auch keine besonders triftigen Gründe zu deren Bekämpfung zur Verfügung. Er ist in Folge seiner in schicklicher Form verfassten Bitte, seines Amtes enthoben worden, hat sich weder früher noch später regierungsfeindliche Äußerungen oder Handlungen zu Schulden kommen lassen, ist daher weder kompromittiert, noch überhaupt in Acht erklärt, und geeignet, sobald er die damit verbundenen Verpflichtungen übernimmt, wieder in Staatsdienst zu treten. Meiner Ansicht nach wäre es sogar erwünscht wenn man mehrere dieser Herren bei vorhergegangener Überzeugung ihrer Unschädlichkeit, nach und nach neurdings in Verwendung zöge[n].

In diesem Falle sind eigentlich nur Privatangelegenheiten im Spiele, und nur der üble Geschmack zu besorgen, den jede getroffene Wahl, denen verursachen wird, die parteiische Ansprüche machen, wenn sie nicht zu ihren Gunsten ausfällt.

Damit der bezweckte Erfolg [in der Brankovanischen Stiftungs Angelegenheit] erzielt werde, durften keine Rumänen dazu verwendet werden; kein griechisch nicht unierte wegen seiner Abhängigkeit vom Bischofe Schaguna, kein griechisch unierte weil seine Selbstständigkeit ebenfalls durch die Stammgenossenschaft gefährdet ist; auch würde aus diesem Grunde keiner von ihnen, wie die Gubernialräte dieser Konfession zugaben, diese Aufgabe gerne übernommen haben.

Es musste jedoch ein der rumänischen Schrift und Sprache vollkommen kundiger sein, wie es Graf Bethlen ist; nachdem auch dem Gubernium von Seite der Sachsen die allenfalls auch mit diesem Geschäfte betraut hätten werden können, keiner bekannt war, von dem mit Gewissheit anzunehmen war dass er der Aufgabe entsprechen würde, es nicht angezeigt erschien einen Komitatsvorstand seinem Amte zu entziehen, im bezüglichen Hofdekrete überdies bestimmt wird dass eine höhere Persönlichkeit verwendet wurde, so fiel die Wahl auf Graf Bethlen.

1 Die Lösung der juristischen Probleme um die Stiftung Basarab-Brâncoveanu in Siebenbürgen.

*Crenneville berichtet über die Flucht eines der Untreue beschuldigten Beamten. Er beklagt, dass vor allem die Jurisdiktionen mit Arbeit überhäuft seien und erörtert Personalangelegenheiten.*

**Klausenburg, 8. Dezember 1862: Crenneville an Nádasy (fol. 168–169).**

Kozma ringt fortwährend mit dem Tode; der heutige Tag ist nach Aussage der Ärzte ein entscheidender, tritt im Laufe desselben eine günstige Krisis ein, so lässt sich Genesung hoffen, wo nicht, soll sein Ende nicht länger ausbleiben können. Sein Tod würde mir manche neue Schwierigkeit zuziehen.

Da es nächstens in den Zeitungen erscheinen könnte, muss ich erwähnen, dass Georg Filipp, Oberrichter und Gerichts Präses im Hunyader Komitate, Schwager des Vizepräsidenten Popp, welchen Nopcsa in einem vor kurzem an mich gerichteten Briefe des unredlichen Gebarens mit fremdem Eigentum beinzichtigte [sic], plötzlich seiner Stelle entsagte, ohne die angeordnete Amtsübergabe abzuwarten, verschwand, und beim Rothenturmer Passe die wallachische Grenze überschritt.

Nachträglich soll sich ein Defizit von mehreren 1000 f. an Waisen Depositen, und Verlagsgeldern gezeigt haben. Seine Auslieferung ist eingeleitet, er soll krank in einem nahe an der Grenze liegenden Orte sein.

In meiner Klage über Geschäfts-Überhäufung meinte ich nicht das Gubernium, welches immer noch Mittel finden kann sich zu helfen; wenn ich auch fortwährend den alten Schlendrian, wegen gänzlichen [sic] Mangel an Unterstützung, oft erfolglos, bekämpfen muss; sondern die unterstehenden Jurisdiktionen, und besonders der Lastträger in der Verwaltung, die Stuhlrichter. Ganz allein, ohne einer Seele die ihnen von Amtswegen hilft, nachdem die hiesigen Gemeinde Notäre und Vorstände kaum, und dies selbst nicht alle lesen und schreiben können, ruht die tatsächliche und schriftliche Durchführung jeder Maßregel auf sie. Die Leute sind wirklich zu bewundern, und es ist schwer ihre Beschwerden zu wiederlegen, oder sie zur Ausdauer aufzumuntern.

Selbst in Steuerangelegenheiten, die den politischen Behörden eigentlich nicht zugewiesen sind, nützen sie sich ab, während die Steuerbeamten die Hände in den Schoos legen, und höchstens von ihrer Residenz aus, oft unbegründete Exekutionen aussenden.

Mit der Pensionierung der untauglichen Beamten des Guberniums geht es, wie ich bisher erfahren, nicht so leicht, so lange man dazu ärztlicher Zeugnisse etc. bedarf, und die Dienstjahre eine so große Rolle spielen.

Ich habe mir aber ein Verzeichnis gebildet, und werde nach Möglichkeit darnach sondern.

Mit Bischof Hajnald ist unwillkürlich ein Rangstreit entstanden; der siebenbürgische Bischof war bisher stets Mitglied der nosocomial Kommission<sup>1</sup>; als dieser Ausschuss heuer neuerdings gebildet wurde, kam er am Papiere auch dazu, und wurde ihm die Mittheilung davon mit Anschluss des Verzeichnisses sämtlicher dazu gehörigen Glieder gemacht, in welchem sein Name nach jenem des Vizepräsidenten Kozma vorkömmt.

Darüber beklagt er sich nun in einem Schreiben an mich, und bittet um Herstellung seines Ranges. Durch Erkundigungen, und Prüfung alter Schematismus [sic] habe ich mich überzeugt dass dem katholischen Bischöfe, ohne je den Vorsitz führen zu können, immer der 2te Platz im Gubernium gebühre und nehme daher keinen Anstand seiner Klage und Bitte zu willfahren.

[P.S.] Heute geht es Kozma etwas besser.

1 Verwaltungsgremium für die Spitäler des Landes.

*Crenneville vermutet, Nádasdy erhalte häufig falsche Nachrichten aus Siebenbürgen, die schneller zu verbreiten seien als seine eigenen wahrheitsgemäßen Mittheilungen. Einschreiten der rumänischen Bischöfe für die Bildung eines Nationalkongresses.*

**Klausenburg, 13. Dezember 1862: Crenneville an Nádasdy (fol. 170–171).**

Mit der morgigen Post geht ein Bericht über des Oberrichters Filipp Flucht und Gebaren als Präses des Devaer<sup>1</sup> Gerichtes ab, so umständlich als das Ereignis mir selbst bekannt ist, da ich dessen ausführliche Schilderung auf Grund der angeordneten und in Gang gesetzten Erhebungen noch stündlich erwarte. Ein so bedeutendes Defizit wie es in Wien angegeben wird kann ich nicht vermuten, da bis jetzt nur ein Abgang an laufenden Pauschalien, und an Waisengeldern im beiläufigen Betrage von 3000 f. sich gezeigt hat, welche durch mehrere ihm gehörige Liegenschaften gedeckt sind. Es wird wohl noch manches nachkommen, da sonst seine Entweichung nicht erklärbar wäre, ich denke aber nicht in dem Maße wie es Dir zugeflüstert wird.

1 Ung. Déva, rum. Deva, heute im Kreis Hunedoara.

Wie Vizepräsident Popp in diese Angelegenheit gezogen werden kann, be- greife ich nicht, und National-Färbung finde ich darin auch nur in so ferne, als ich in diesem Benehmen eines zur intelligenten Klasse der Rumänen ge- hörigen, den Beweis ihrer geringen Charakter und Geistesbildung finde.

Wenn die Hermannstädter Post morgen rechtzeitig eintrifft, und wie ich hoffe nähere Nachrichten über dieses Ereignis bringt, werde ich sie Dir noch mittheilen.

Dass Du von anderen Seiten meistens früher benachrichtigt wirst als von mir, ist nicht zu wundern, da übertriebene und falsche Nachrichten stets leichter zu verfassen sind als genaue.

Beiliegend übersende ich, mit der Bitte um baldigen Rückschluss, das mir eben zugekommene ämtliche Einschreiten der rumänischen Bischöfe um Be- willigung eines Nationalkongresses, damit Du die vorgeschlagene Art seiner Zusammensetzung erfahrest, und mir Deine Ansicht über den in dieser An- gelegenheit gütigst angebest, bevor ich ihn einleite.<sup>2</sup>

Mein chiffriertes Telegramm ist in Temesvar<sup>3</sup> oder Wien falsch auf- gesetzt worden, zum Beweise lege ich Dir die Depesche bei, wie sie hier auf- gegeben wurde.

Kozma's Zustand ist immer derselbe, zwischen Leben und Tod, wenn er diesmal auch noch aufkommen sollte, wozu jedoch sehr wenig Hoffnung vor- handen ist, bleibt er dennoch dem Dienste verloren.

Ich weiß keinen Ersatz für ihn, und nur so viel, dass es bestimmt vorzu- ziehen ist, die Stelle unbesetzt zu lassen, als sie jemand zu geben, der ihr nicht in jeder Richtung entspricht.

P.S. Kann ich der baldigen günstigen Lösung der Besoldungs-Frage der be- anstandeten 15 Kanzellisten etc. entgegensehen? Ich bin kaum mehr im Stande sie zu beruhigen. Empfehle auch mein Einschreiten über Steuer Nach- sicht für Háromszék, dieser Stuhl ist wirklich in schlechten Umständen. Sehr zu wünschen wäre es überhaupt wenn die Steuer Eintreibung schon den politischen Behörden übergeben würde, wie ich bereits vor einiger Zeit bat.

2 Adresse von Hermannstadt, 2. Dezember 1862, in welcher beide Oberhirten die Abhaltung des Kongresses Anfang Februar 1863 beantragen, an welchem Vertreter der Laien und der Kirchen sowie Beamte von Seiten der Rumänen Siebenbürgens teilnehmen sollten. Vgl. Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918, Documente, Bd. VI, Dok. Nr. 72, S. 124–126.

3 Ung. Temesvár, deutsche Schreibung auch Temeswar (nur später zeitweise auch Temeschburg), rum. Timișoara, heute im Kreis Timiș.

*Mögliche Komplikationen durch Verwandtschaftsverhältnisse von Beamten mit adligen Familien, die Grundentschädigungen erhalten müssen. Das Gubernium hat einen Antrag auf Einrichtung einer Sonderkommission in Sachen Grundentlastung gestellt. Crenneville will harte Maßnahmen gegen die Hermannstädter Presse und beklagt unfaire Berichterstattung durch Wiener Blätter.*

**Klausenburg, 19. Dezember 1862: Crenneville an Nádasdy (fol. 172–173).**

Präsidial Nr. 594 mit der Eingabe der Nationalbank über ihre Forderung an Baron Nopcsa habe ich dem judiziellen Senate mit dem Auftrage übermittelt, die Angelegenheit zu überwachen, und zu betreiben.

Baron Apor, der eben hier war und Vizepräsident Popp, mit denen ich darüber sprach, versicherten mich dass die Bank nur selbst Schuld an den erlittenen Verzögerungen trage.

Was die Besorgnis betrifft dass die Stellung des Sohnes in diesem Komitate eine Befangenheit der Beamten bei der Verifikation der Grundentlastungsansprüche des Vaters hervorrufen könnte, so müsste sich ein solcher Verdacht auf das ganze Land erstrecken, so lange es fast Grundsatz sein wird, die Beamten unter den Ansässigen im Komitate zu wählen.

Statthalterei-Rath Thiemann wird mit Geduld erwartet, und ich glaube eher selbst des Schutzes gegen ihn zu bedürfen, als er des meinen.

Seine Instruktion, und das mit seiner Bestimmung erlassene Hofdekret haben im Gubernium die Ansicht erweckt, die ich ebenfalls nicht beseitigen kann, dass es eine Beeinträchtigung seines Ansehens und seiner Würde, in einer aus seiner Mitte genommenen, und durch seinen Präsidenten oder dessen Stellvertreter geleiteten Kommission, einen Finanz Vertreter zu ermächtigen sein veto gegen ihre Beschlüsse einzulegen. Das Gubernium hat auch entschieden eine alleruntertänigste Vorstellung in diesem Sinne zu verfassen, und zu bitten eine abgesonderte Kommission aufzustellen, und mit den Grundentlastungs-Angelegenheiten zu betrauen, wie es unter der Statthalterei der Fall gewesen sein soll.

Der dermalige Referent Gubernialrat Lázár ist ebenfalls über die Höhe besorgt, welche die Entschädigungen erreichen, schreibt sie aber der mangelhaften, fehlerhaften Basis zu, die der Bemessung und Verifikation zu Grunde gegeben wurden. Er beobachtet übrigens den bis 1861 gepflogenen Vorgang.

Nachdem die Hermannstädter Zeitung in ihrem aufreizendem [sic], bissigen, schon gemeinen Form, trotz aller angeblichen Ermahnungen

verharrt, der mir die Zügelung der hiesigen Blätter bald unmöglich machen wird und das gerichtliche Verfahren, wie sich bereits gezeigt, zu keinem Resultate führt, so werde ich doch nächstens gezwungen sein zu kräftigeren Mitteln zu greifen.

Auch die Wiener Zeitungen wissen sich Kenntnis der siebenbürgischen Amtshandlungen zu verschaffen, und ihnen unlautere Absichten zu unterschieben, wovon meiner Ansicht nach, Behörden geschützt sein sollten, der Botschafter Nr. 338 vom 12ten d. M. veranlasst mich zu dieser Bemerkung.<sup>1</sup>

Von einer stürmischen Sitzung des Gubernium's bei Gelegenheit der Beratung des sächsischen Obergerichts und einer Bemerkung in dem vom Gerüchte angegebenen Sinne ist mir nur bekannt, dass es in den beliebten Zeitungen stand. Der bezüglichliche allerhöchste Erlass ist schon den 2ten d. M. nach Hermannstadt abgegangen.

Deiner Bemerkung dass die Nachrichten in Ungarn noch mehr zu tun haben als in Siebenbürgen, da die Bezirke größer sind, erlaube ich mir zu entgegnen, dass dort einem jeden ein esküdt<sup>2</sup> beigegeben ist, der ihn unterstützt und ersetzt, während wenn hier einer erkrankt, der ganze Stuhlbezirk verwaist ist. Selbst vor 1848 hatten sie *rectificatores*<sup>3</sup> an ihrer Seite.

Kozma ist im Gleichen, mit dem Unterschiede dass seine Kräfte täglich mehr schwinden.

Ich bitte Dich die Statuten des Klausenburger Frauenvereines baldmöglichst zu bestätigen, damit er seine schon so lange verzögerte Wirksamkeit zu Gunsten der Armen beginnen könne.

Von Seite des Exaktores ist das Pensionsgesuch eines Rechnungs-Offizialen schon seit mehreren Monaten bei der Hofkanzlei; wenn er bald in den Ruhestand käme, wäre daselbst ein überflüssiges Individuum weniger.

1 Vgl. Der Botschafter, Nr. 338/12.12.1862 (ohne Seitenangaben), mit Notiz »Hermannstadt, 8. Dezember«. Darin werden mehrere politische Vorgänge in den sächsischen Stühlen geschildert; eine kaiserliche Resolution vom 18.10.1862 habe einen auf die Bitten der Siebenbürgischen Nationsuniversität bezug nehmenden Passus aus einem früheren Erlass der Hofkanzlei beinhaltet, dieser aber fehle in einer Intimation des Guberniums; dieses soll veranlasst haben, das erwähnte Dokument zurückzuziehen und zu ergänzen. Diese gegenüber den Behörden und speziell dem Gubernium kritische Notiz erwähnte auch, dass als Gubernialräte zwei Siebenbürger Sachsen vorgeschlagen worden seien, welche wegen ihrer »pro-magyarischen« Ansichten bekannt sind, und dass die Siebenbürger Sachsen mit der Gerichtsorganisation nicht einverstanden seien.

2 Ung. »Geschworener«.

3 Beamte, die hauptsächlich im Bereich des Steuerwesens tätig waren.

*Die kaiserliche Thronrede sei mit Resignation, die Steuererhöhung mit Bedrückung aufgenommen worden. Das Gerücht über einen rumänischen Nationalkongress habe die Gemüter aufgebracht; Crenneville will sich diesbezüglich mit den Bischöfen beraten.*

**Klausenburg, 26. Dezember 1862: Crenneville an Nádasy**  
(fol. 174–175).

Dein geschätztes Schreiben vom 21ten d. M. gibt mir die angenehme Hoffnung, dass Dein Unwohlsein, welches die Zeitungen erwähnten, Dich nach denselben Nachrichten jedoch nicht abhielt an den stattgefundenen Konferenzen, und Schlussfeierlichkeiten Teil zu nehmen, bereits wieder gehoben ist. Abgesehen von meiner aufrichtigen Teilnahme an Deinem Wohlbefinden, verehrtester Freund, wäre gegenwärtig eine Verhinderung Deinerseits in der Führung der Geschäfte eine große Kalamität.

Kozma geht es immer gleich, zu schwach um zu genesen, reichen seine Kräfte eben nur hin um den Tod noch einige Zeit vielleicht abzuhalten. Zu seinem hoffnungslosen Zustande hat sich noch der höchst traurige Fall gesellt, dass seine Schwester in Folge ihrer rastlosen Pflege bedenklich erkrankte, und besorgen lässt, ebenfalls in Typhus zu verfallen.

Beide, ihrer gefährlichen Lage bewusst und befürchtend, sich nicht mehr zu sehen, wenn sie sich trennen, liegen immer in einem Zimmer und bieten den bedauerlichsten Anblick.

Die Thronrede ist hier, soviel ich bis jetzt bemerkte, mit Resignation aufgenommen worden; dagegen hat die Steuererhöhung sehr unangenehm ergriffen, wird für manche auch sehr drückend sein, da die ursprüngliche Bemessung sehr ungleich und fehlerhaft durchgeführt wurde. Wenn das Finanzministerium nicht vorsichtig und billig zu Werke geht, wird sie nicht nur böses Blut, sondern auch Unheil bereiten.

In Bezug auf die Wahl der Gubernialräte kann ich nicht umhin zu bemerken, dass das Gubernium schwerlich je mit der Hofkanzlei übereinstimmen wird, wenn letztere nur die Wünsche und Tendenzen der Sachsen oder Rumänen in Betracht zieht, da diese ihre Interessen ausschließlich im Auge haben, ihre Vertretung daher nur Parteimännern anvertraut sehen wollen, während das Gubernium streben muss, Männer zu vereinigen, die nicht Partei Ansichten huldigen, sondern die allgemeinen Interessen von Allen ins Auge fassend, die einzelnen zu verschmelzen, und ins Gleichgewicht zu bringen suchen.



Deshalb stimmt das Gubernium, stimme ich für Konradsheim, weil sich erwarten lässt, dass er seine sonstigen Eigenschaften und früheren Dienste abgerechnet, von seinem Auftreten in Carlsburg durch die wiederholte Nichtberücksichtigung, und durch die Missgunst seiner Stammgenossen gewitzigt, nunmehr den richtigen, von jeder Liebäugelei unabhängigen Weg einschlagen wird.

Eine Ernennung außerhalb des hierortigen Vorschlages müsste das Gubernium jedenfalls betroffen machen, und ihm die Ansicht aufdringen, dass sein Zutun ganz überflüssig. Überhaupt glaube ich dass Sachsen und Rumänen den dermaligen Werth ihrer Unterstützung genau kennen, und gut wissen dass diesem die Befriedigung aller ihrer Wünsche zuzuschreiben ist; daher sie auch keinen besonderen Dank dafür, und keine erhöhte Achtung schuldig zu sein meinen; während meiner Ansicht nach ein festes, aber gerechtes Auftreten, wenn selbst im Widerspruche mit dem jeweiligen Begehren, immerhin geeignet ist, mit jenem Ansehen, in dessen Genuss jede Nation ihre Regierung vor Allem sehen will, und dem Vertrauen in gleichem Schutze, bei sich ergebenden Bedarfe, auch die Neigung zu erwecken, mit ihr Hand in Hand zu gehen.

Ich bitte Dich um Entschuldigung, wenn ich Deine Zeit mit meinen Auseinandersetzungen stark in Anspruch nehme, glaube aber, indem ich meine Denkungsart und Ansichten offenbare, gleichzeitig den Schlüssel zu meinem Verfahren und Handeln in den verschiedenen vorkommenden Gelegenheiten zu geben.

Das durch die Zeitungen bereits verbreitete Gerücht eines rumänischen Kongresses hat hier die Gemüter sehr in Aufregung gebracht; künftige Woche werde ich das darauf bezügliche Einschreiten der Bischöfe beraten lassen. Die dazu bestimmte Sitzung habe ich bisher wegen Unwohlsein des Vizepräsidenten Popp verschoben.

Der Vorschlag zur Besetzung von Cserey's Stelle ist bereits verfasst, kann aber wegen Mangel einiger Qualifikationstabellen<sup>1</sup> noch nicht abgesendet werden.

1 Geheime Beschreibungen des Werdeganges der Beamten, vgl. Deak, *Forging a Multinational State*, S. 128.

*Crenneville blickt auf das vergangene Jahr zurück, das für ihn und Nádasy hart und mühevoll gewesen sei. Sorge um das Schicksal der von Kozma hinterlassenen Waisen. Die Beratungen über den rumänischen Kongress seien ruhig verlaufen, das Gubernium habe ihn genehmigt unter der Bedingung, dass dort keine politischen Angelegenheiten besprochen würden. Der neue »Siebenbürger Bote« schlage seit dem 1. Januar eine neue, radikalere politische Richtung ein.*

**Klausenburg, 3. Januar 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 176–177).**

Ich habe es unterlassen Dir beim Jahreswechsel die üblichen Glückwünsche darzubringen, weil sie zu gewöhnlich und allgemein sind um von Werth zu sein; kann Dich aber versichern, dass ich zu genau die Mühseligkeiten Deiner Laufbahn und die Aufopferung, mit welcher Du sie verfolgt hast, kenne, um nicht schon aus natürlichen Rechtsgefühle, von Deinem vollen Ansprüche auf lohnendere befriedigendere Zeiten als die gegenwärtigen, durchdrungen zu sein, und sie Dir nicht als aufrichtiger Verehrer wärmstens zu wünschen. Das verflossene Jahr war für uns beide hart, ich bin aber nicht so vermessen, meine Sorgen und Mühen mit den Deinen zu vergleichen, sie dienen mir jedoch dazu, Deinen Teil zu erkennen und zu bemessen.

Kozma's Tod hat mich ebenfalls sehr betroffen, der arme Mann hat sich wirklich aufgeopfert; ich hoffe dass man es den Kindern vergelten wird, die in höchst misslichen Verhältnissen stehen, da nicht so viel Vermögen vorgefunden wurde um die Leichenkosten zu bestreiten, und sich kein Verwandter, außer der Schwester die noch fortwährend in Lebensgefahr schwebt, um sie kümmert. Ich werde nicht säumen um die Pension für die Waisen einzuschreiten, und bitte Dich unter Einem ämtlich mir wo möglich die dazu erforderlichen Behelfe zu verschaffen, da bei der zwischen Wien und Klausenburg getheilten Haushaltung des Vaters keine Vollständigkeit derselben hier zu erzielen ist.

Wenn die Kinder etwas älter wären, könnte man sie vielleicht in irgend einem Institute unterbringen, dermalen ist es aber zu schnell.

In Bezug auf Kozma's Ersatz, werde ich nächstens so frei sein Dir meine Ansicht mitzuteilen.

Deine Besorgnis dass das Gubernium die dermaligen Assessoren der königlichen Tafel, vor ihrer vollständigen Organisierung, in den Genuss der erhöhten Gebühren setzen will, kann ich heben, indem nichts darauf bezügliches verfügt oder auch nur beschlossen wurde. Die Vorschläge

der königlichen Tafel werden noch erwartet, um sodann mit jenem des Gubernium's und dessen Präsidiums allerhöchst unterlegt zu werden.

Die Beratung des rumänischen Kongresses ist ruhig abgelaufen; das Gubernium kam überein das Gesuch der Bischöfe mit dem Antrage weiter zu befördern, die Versammlung unter der Bedingung zu gestatten, dass politische Fragen dabei zur Verhandlung nicht zugelassen werden.<sup>1</sup>

Die Sachsen oder der neue Siebenbürger Bothe schlagen mit 1. Jänner eine neue Richtung ein<sup>2</sup> (sie schreiten tapfer vorwärts), die wenn sie nicht gut geheißt, was ich nicht glauben kann, bekämpft und unterdrückt werden muss.

Ich werde Dir dankbar sein wenn Du mir Deine Meinung über diese Trennungsgelüste, und ihre allenfalsige Behandlung angibst.

Mich der Fortsetzung Deiner Gewogenheit auch in diesem Jahre empfehlend, mit vorzüglicher Hochachtung, Dein gehorsamster Crenneville fmlt.

- 1 Hier ist die Rede von der Beratung des Guberniums über die Angelegenheit des rumänischen Kongresses. Zur Begründung der eigenen Haltung wurde dort angegeben, dass die königlichen Propositionen (Liste der zu verhandelnden Themen) für den künftigen Landtag noch nicht vorlägen, und dass im Allgemeinen die Verhandlung politischer Themen in den Ausschüssen der Komitate und der Széklerstühle untersagt sei. Vgl. *Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918*, Documente, Bd. VI, Dok. Nr. 99, S. 159–160.
- 2 Ab dem 1.1. 1863 erschien der Siebenbürger Bote vereinigt mit der Hermannstädter Zeitung unter der Redaktion von Heinrich Schmidt (vgl. Dok. Nr. 24, S. 109, Anm. 1). Ab diesem Jahr sollte Crenneville die Artikel jener Zeitung weniger kritisieren oder gar anfechten als im Vorjahr die der Hermannstädter Zeitung.

*Crenneville setzt sich mit Vorschlägen für die Nachfolge des verstorbenen Kozma auseinander. Graf Nemes wäre unter den sämtlich nicht optimalen Kandidaten wohl der Geeignetste.*

**Klausenburg, 8. Januar 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 178–179).**

In Bezug auf die Wahl eines Nachfolgers für Kozma, erlaube ich mir folgend meine Meinung über die von Dir, als Auserkorene der öffentlichen Stimmung genannte [sic], auszusprechen.

Der *lo loco*<sup>1</sup> erwähnte Graf Nemes wäre alles genau erwogen der Berücksichtigungswürdigste, ich werde auch auf ihn zurückkommen. Baron

1 Lat. *Primo loco*, »an erster Stelle« (der von Nádasy Genannten).

Apor ist ganz ungeeignet, unverlässlich, bei allen Parteien in Misskredit und verhasst.

Administrator Groisz würde entsprechen, seiner kürzeren Dienstzeit, und untergeordneten sozialen Stellung wegen, die eben in Klausenburg Anspruch nimmt, vielen Gegnern aber, und einer sehr schwierigen Lage entgegengehen. Im Komitate unersetzlich.

Graf Bánffy Miklós<sup>2</sup> ist zu schwach, zu bequem, wäre von gar keinem Nutzen. Obergespan Pogány nicht hinlänglich erprobt, und für eine solche Auszeichnung nicht genug hervorragend.

Conrad Schmidt könnte, und würde ich nicht benützen; bei der diametralen Verschiedenheit unserer Ansichten wäre Einhelligkeit, selbst Einverständnis nicht zu erwarten.

Mit ihm an der Seite würde trotzdem, bei Ungarn und Rumänen, jede Maßregel in Voraus mit Missgunst, Misstrauen und Widerwillen aufgenommen, als von ihm ausgehend, und als Ausfluss einer begünstigten, zur Oberherrschaft gelangten Partei betrachtet werden.

Hier nennt man auch noch Baron Reichenstein<sup>3</sup> als Nachfolger Kozma's, welchen ich in die Kategorie des Comes Stellvertreters stellen muss, und welcher keine Nationalität befriedigen oder erfreuen könnte.

Mir ist gar Niemand bekannt, den ich mit Beruhigung empfehlen könnte, und da ich gefaßt bin, bei der allfälligen Besetzung der erledigten Vizepräsidenten Stelle, nicht die Erleichterung zu erlangen, die ein vollkommener Vertrauensmann gewähren dürfte, und keine Hoffnung habe dass sich eine entsprechende Persönlichkeit mit hervorragenden Talenten finden wird; so beschränke ich meine Wünsche dahin, denjenigen Mann gewählt zu sehen, der mit einigen Vorteilen für die Regierung, die geringsten Übelstände vereinigt, oder besorgen lässt; und komme daher wieder auf Graf Nemes zurück.

Dir länger und besser bekannt als mir, übergehe ich seine Dienstzeit, Gesinnungen, Befähigung, und begnüge mich hervorzuheben, dass wenn daran gelegen ist, ihn mit Rücksicht auf den bevorstehenden Landtag, in welchem er, wie ich glaube, vermöge seiner von demselben bestätigten

2 Miklós Bánffy (1801–1894), Graf, ehemaliger Obergespan des Unteralben-  
ser Komitats.

3 Baron Reichenstein wurde dann am 14.3. 1863 vom Kaiser zum sieben-  
bürgischen Vizehofkanzler ernannt. Vgl. Ernennung und die Mitteilung des  
Hofkanzlers Nádasdy vom 19. Mai: HHStA, Jüngerer Staatsrat, Präsidiale, Kt.  
3 (1863), Nr. 2348/1863 und Nr. 67/St. Pr. 1863.

Wahl zum Gubernialrate, und seiner parlamentarischen Praxis von Nutzen sein könnte, zu erhalten, das einzige Mittel, seine Ernennung zum Vizepräsidenten wäre, weil er sie sehr ambitioniert, jeden Vorzug eines anderen, ihn außerordentlich kränken, und zum Rücktritte bewegen würde. Er hat den besten Willen, die besten Absichten, hat mehr Festigkeit gezeigt, als viele begabtere, wird wie bisher, was ich schon früher auch erwähnte, noch in der Folge gut einwirken, und sicher nichts verderben.

Seine Ernennung würde, ohne einen unwürdigen zu treffen, die Ungarn befriedigen, da sie einen aus ihrer Mitte, und aus einer ihrer ältesten Familien zukommt, und die übrigen Nationalitäten nicht verletzen, denen er gut bekannt ist, und nie feindlich entgegenstand.

Meine innerste Überzeugung drängt mich daher bei den obwaltenden Umständen zu sagen, ihn oder keinen. In ähnlichem Sinne werde ich auch einen ämtlichen Vorschlag übersenden.

Vizepräsident Popp ist ganz meiner Meinung, wahrscheinlich besonders aus dem Grunde weil Graf Nemes ihn schwerlich überragen wird.

Danke verbindlichst für die Mitteilung der in den Zeitungen schon im Vorhinein angekündigten Personal Veränderungen der Hofkanzlei; bitte die von Luft lebenden 15 Kanzellisten und Vizenotäre bald zu beglücken, da ich sie nicht mehr beruhigen kann, und ohnedies mit der Finanz Direktion schon im bittersten Kampfe bin, um den Beamten überhaupt ihre blutigen Gebühren zu sichern.

*Der Landwirtschaftsverein plant eine Deputation an den Kaiser in Sachen Grundentlastung, der Erstellung von Grundbüchern und der Eisenbahn. Das Gubernium hat über die Reorganisierung der königlichen Tafel beraten.*

**Klausenburg, 19. Januar 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 180–181).**

Ich danke Dir für die Übersendung Kozma's Dienstbeschreibung, und der übrigen zur Erlangung einer Pension für die Waisen erforderlichen Dokumente. Das darauf bezügliche Einschreiten werde ich unverzüglich unterlegen.

Die Schwester ist endlich am Wege der Besserung, und gibt gegründete Hoffnung die Obsorge der Kinder fortführen zu können.

Vor einigen Tagen war Graf Mikó bei mir mit der Nachricht dass der hiesige landwirtschaftliche Verein nächstens um die Bewilligung ansuchen

wird, eine Deputation an Seine Majestät zu senden, mit Bitten in Angelegenheit der Grundentlastung, der Gründung von Grundbücher, und der Eisenbahn.<sup>1</sup> Auf meine Nachfrage um den Führer der Deputation gab er mir den Bischof Hajnald an, weil es ein geheimer Rath sein müsste, und unter den dem Lande gehörigen, kein anderer reisefähig sei. Ich riet eine andere Persönlichkeit zu wählen, und erwarte die weiteren Schritte. Die Aufnahme von Grundbüchern wird auch beim Gubernium verhandelt werden.

Die Organisierung der königlichen Tafel wurde heute im Gubernium auf Grund ihres Vorschlages, der allerdings nicht frei von Befangenheit ist, beraten. Da ich aber gleich nach Anlangen des bezüglichen Hofdekretes Baron Apor aufgefordert hatte, mir sein persönliches Gutachten im präsidialen Wege abzugeben, und dieses gründlicher und vorurteilsfreier verfasst ist, so bin ich in der Lage einen abgesonderten zweckentsprechenden Vortrag ebenfalls ex Präsidio zu machen.

Über die Besetzung der Vizepräsidentenstelle habe ich noch mit Niemand gesprochen, da ich früher Gewissheit zu erlangen wünschte, ob der von mir vorgeschlagene, wenn er hinsichtlich seiner Ansichten und Gesinnungen hinlängliche Sicherheit bietet, im übrigen genesen ist.

Die baldige Einberufung der Komitatsausschüsse wäre zu wünschen, da Bethlen János neuerdings lebhaft agitiert und in der Länge nachtheilig einwirken könnte.

Mich bestens empfehlend, mit vorzüglicher Hochachtung, Dein gehorsamster Crenneville fmlt.

1 Heinrich Schmidt vermutete in seinem Artikel zu diesem Thema, dass es sich doch um eine politische Deputation mit politischen Interessen handelte, welche sich unter dem Vorwand einer ökonomischen Angelegenheit nach Wien begeben wolle. Vgl. Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten, Nr. 49 vom 26.2. 1863, S. 185.

*Crenneville konstatiert Überrepräsentation der Sachsen unter den siebenbürgischen Hofräten in Wien. Die Einführung der Grundbücher sei beschlossen worden, nun werde ein Durchführungsplan erstellt. Die Deputation des Landwirtschaftsvereins lobt Crenneville als einen Ausbruch aus der Passivität.*

**Klausenburg, 27. Januar 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 182–183).**

Aus der mir gütigst mitgeteilten Referats Einteilung der Hofkanzlei ersehe ich dass die dermalen wichtigsten Angelegenheiten den sächsischen Hofräten zugewiesen sind, wozu sie allerdings durch ihre höhere Befähigung berufen und berechtigt sind. Unter anderer als der gegenwärtigen Leitung dieses Amtes würde sich aber bei solch Sachverhalte, andererseits kaum einige Besorgnis unterdrücken lassen, da die jetzigen Umstände allen möglichen Ansprüchen der Sachsen gar zu günstig sind, und ihrer Haltung eine unverhältnismäßige Erheblichkeit geben.

Vor einigen Tagen ist das Hofdekret Nr. 91 hier eingelangt, welches ich zurückbehielt, weil es mir einige Schwierigkeiten, oder Widersprüche mit früheren Erlässen und Sprachfehler zu enthalten schien. Ich habe es dem Vizepräsidenten Popp zur Prüfung gegeben, und werde mir erlauben es Dir, wenn er meine Ansicht bestätigt, zurückzuschicken.

Über Hermannstadt sind bereits Nachrichten über die Besetzung der erledigten Gubernialstellen, seit einigen Tagen hier im Umlaufe. Wenn sie sich bewähren, haben Konradsheim und des Gubernium's Gegner gesiegt.

Die Einführung der Grundbücher ist bereits beraten und angenommen, eine Kommission wurde beauftragt sogleich den Plan zu ihrer Durchführung zu entwerfen um ihn allerhöchst vorzulegen.

Die der Deputation des landwirtschaftlichen Vereines gegebene Bewilligung, ihren Dank und ihre Bitten vorzutragen, freut mich; von jeder wenn auch noch so unbedeutenden Unterbrechung der bisherigen Passivität, von jeder Annäherung an den Sitz und den Spitzen der Regierung hoffe und erwarte ich weitere derlei Schritte, und günstige Erfolge, wenn Seine Majestät sie eben so gnädig aufnimmt als jene der Ungarn.

Der Vorschlag des Gubernium's bezüglich der Reorganisierung der königlichen Tafel, so wie meiner an Präsidio wird diese Tage ablaufen, in dem meinen kömmt, so viel mir bis jetzt bekannt ist, nur eine Verwandtschaft zwischen zwei ganz selbstständigen Stellen vor.

Die sächsische Universität hat in der sie betreffenden gleichen An-  
gelegenheit noch nichts vorgelegt.

Beiliegend schließe ich die Abschrift des in Kozma's Wohnung auf-  
genommenen Protokolls mit Dank bei. Der Schwester geht es noch immer  
nicht gut, sie befindet sich in einem Zustande der Entkräftung, der alles be-  
sorgen lässt.

Das Loos der Kinder im Falle ihres Todes ist das traurigste; es hat sich  
noch gar Niemand um sie gekümmert.

*Crenneville erwähnt Einzelheiten zur geplanten Deputation an den Kaiser.  
Er begrüßt einen Plan zur Versorgung der Adeligen durch Vorschüsse aus  
einem Fond für Grundentlastungsentschädigungen. Ansonsten laufe man  
Gefahr, dass auch dynastisch Gesinnte der Opposition beitreten.*

**Klausenburg, 30. Januar 1863: Crenneville an Nádasdy (fol. 184–185).**

Beiliegend übersende ich das Hofdekret Nr. 91 samt den durch Vize-  
präsidenten Popp darüber gemachten Bemerkungen.

Die Deputation führt, wenn nichts dazwischen kommt, Graf Mikó, ihm  
schließen sich an Baron Bornemissza János, Bánffy Albert, Huszár, Mikes,  
wahrscheinlich Bánffy Miklós geheimer Rath etc. etc. Ich werde nächstens  
die Namen sämtlicher Mitglieder und den Tag ihres Aufbruches genau an-  
geben. Bánffy Albert wird wohl am besten Auskunft über das Land und den  
Stand der Parteien geben.

Thiemann hat mir von einem Vorschlage erzählt, den er Dir, wegen  
Gründung eines Fondes unterlegen wird, um die Grundbesitzer von der  
entsetzlichen Übervorteilung und deren unausbleiblichen Folgen zu retten,  
welchen sie in ihrer Geldnot durch den antizipierten Verkauf ihrer Grund-  
entlastungs-Obligationen Preis gegeben sind.

Ich weiß nicht zu beurteilen in wie weit, und auf welche Art die Er-  
langung der dazu nötigen Mittel zu erreichen sein wird; bin aber von der  
Überzeugung durchdrungen dass es ein höchst dringendes, höchst ver-  
dienstvolles Unternehmen wäre, das einen großen Teil des hiesigen Adels,  
in welchem doch die letzten Reste der dynastischen, und monarchischen  
Gesinnungen überhaupt ruhen, vom Untergange bewahren würde; und  
dass die Regierung auch dazu verpflichtet ist, wenn sie sich nicht dem Ver-  
dachte, oder besser der Beschuldigung aussetzen will, es absichtlich unter-  
lassen zu haben.



Wenn es Dir möglich, ersuche auch ich, den Vorschlag kräftigst zu unterstützen, und dessen Ausführung zu erleichtern, da es eine Gewissenssache und Lebensfrage betrifft.

Die im Hofdekrete Nr. 1018 vom 27ten Oktober abgeforderten Akten befinden sich nicht beim Gubernium sondern beim Thordaer Komitate, sind bereits teilweise eingelangt, wegen der aber noch fehlenden Stücke, noch nicht abgeschickt worden. Ich habe mir die Sache vorgemerkt.

Die Abänderung der Wahl des Grafen Bethlen mag schonend behandelt worden sein, ich werde auch schwerlich eine Vorstellung dagegen machen; angenehm und günstig, kann mir aber die Widerrufung einer Maßregel, die wenn auch nicht durch mich, doch unter meinen Augen Statt fand, den[n] doch nicht sein, und zur Bemerkung muss sie mir dienen, dass es mir, besonders bei der jetzigen Zusammensetzung der Hofkanzlei, von Tag zu Tag schwerer gelingen wird meine Ansichten mit den ihrigen in Übereinstimmung zu bringen, und dem zu Folge mit Vertrauen und Beruhigung auf meine Wirksamkeit zu blicken.

*Erneut zur Referatseinteilung der Hofkanzlei. Aus der dortigen sächsischen Überrepräsentation erwachsen Probleme in der Zusammenarbeit mit dem Gubernium, das sich missachtet fühlt. Weiters berichtet Crenneville von Unregelmäßigkeiten bei der Entlohnung und dem Problem der Steuereintreibungen.*

**Klausenburg, 3. Februar 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 186–189).**

Auf die im schätzbaren Schreiben vom 30/1, betreff der Referatseinteilung der Hofkanzlei angeführte Notwendigkeit, die wichtigsten Angelegenheiten solchen zu übertragen, welche sie nach Deinen Ansichten ausarbeiten, erlaube ich mir noch zu bemerken, dass ich die Begründung dieser Maßregel wohl anerkenne, die Besorgnis aber nicht unterdrücken kann, dass eine Partei, die in den gegenwärtig herrschenden Verwicklungen so viele Vorteile erreicht hat, und so viele noch anstrebt, diese mehr im Auge halte als das ihr von Dir vorgesezte Ziel, dem ich auch meine Schritte zuwende, und daher in der Wahl der vorgeschlagenen Mittel um dazu zu gelangen, und in der Behandlung der übrigen Parteien eben nicht jene Mäßigung, Sorgfalt und besonders Unparteilichkeit beobachte, welche das Ende dieser traurigen Umstände beschleunigen, und allein eine auf festen Grund gestützte Lösung der

schwebenden Fragen so wie die mündliche Heilung der verwirrten Köpfe vermitteln kann.

Auf diese Gedanken bringt mich auch die geringe Beachtung und der Widerspruch welchen das Gubernium vielfältig in seinen Gutachten und Vorschlägen erfährt, die nicht nur Missmut erzeugen, sondern auch vollständige Abneigung eine Meinung auszusprechen, die so wenig Anwert<sup>1</sup> findet; diese Überzeugung droht seine Wirksamkeit so wie seine Tätigkeit zu lähmen, und einen Körper ohne Ansehen, Kraft und Lust zu bilden, der wie gegenwärtig schon mehr hinderlich als förderlich ist, und dem anzu gehören sich Niemand sehnt.

Nicht nur von mir oder einigen unzufriedenen Gubernialräten gehen diese Bemerkungen aus, sondern von der Regierung treu ergebenden Dienern, wie Vizepräsident Popp und andere, die sich nicht minder verletzt fühlen.

Ich glaube dass es oft erspriesslicher wäre, selbstständig zu bestimmen, als nach verlangter Meinungs-Äußerung ohne Rücksicht oder im Widerspruche zu verfügen.

Ein zweiter Umstand der mich sogar beängstigt, da er täglich an Umfang gewinnt, und die Abhilfe nicht von mir ausgehen kann, ist die Erschöpfung, und teilweise Entmutigung, die in den politischen Verwaltungskreisen der Komitate und Stühle einzutreten beginnt.

Seit einem Jahre sind alle, ohnehin sehr schwach bemessene Kräfte, bei höchst notdürftiger, unregelmäßiger, und mit Mühe zu erkämpfender Entlohnung, so ausgesaugt, dass sie zu brechen drohen. Vom untersten bis zum obersten Beamten ist jeder so mit Arbeit erdrückt, dass er ohne Aussicht auf Abnahme oder Unterstützung den Muth verlieren muss, und in seiner Tätigkeit und Genauigkeit hie und da schon nachlässt.

Jede neue Aufgabe, wie sie im Laufe dieser Zeit so häufig, und so ungewöhnlicher Art, vorkommen, wird mit ganz begründeten Klagen und Bitten um Abhilfe erwidert, von denen ich bereits Stöße besitze, und die ich keiner billigen, erwünschten Erledigung zuführen kann.

Dieser Übelstand kann ohne Kränkung des Staatsschatzes (welcher wenigstens die bestehenden Beamten pünktlich bezahlen könnte, was noch immer nicht geschieht, ohne der noch immer, nach 9 Monaten in der Schwebe gehaltene Cancellisten und Vize Notäre zu erwähnen) in so lange nicht durch zweckmäßigere Einteilung der Verwaltungsbezirke, das

1 Im Sinne von »Wertschätzung« (bayrisch-österreichisches Schriftdeutsch).

Auslangen mit dem gegenwärtigen Stande der Beamten erreicht wird, nur durch Vermeidung aller nicht unumgänglich nötigen Aufbürdungen, und durch Anweisung aller möglichen Kräfte, durch Berücksichtigung, mit einem Worte, der Verhältnisse und Umstände des Landes abgeholfen werden, welche außerhalb desselben leider unbekannt oder vergessen, und nach jenen anderer Provinzen beurteilt werden.

Für nicht unumgänglich nötig halte ich die vielen Berichte und Ausweise die in jeder Angelegenheit, z. B. während der Militär Stellung die ohnehin sehr in Anspruch nimmt, abgefordert werden, und bis zum allein dastehenden Stuhlrichter rückwirken.

Für, wenn auch kleine, doch mögliche Abhilfe, halte ich die Steuerehebung welche de facto jetzt schon ausschließlich durch die politischen Behörden und die Exekutions Mannschaft bewirkt wird, ihnen de jure auch, mit Zuweisung natürlich der dazu gehörigen Organe übertragen wird; wobei aber nicht vielleicht Ersparnisse auf ihre Kosten gemacht werden dürften.

Etwas muss bald geschehen, da es so wie es jetzt ist nicht gut fortgehen wird, und ich selbst, ob der fortwährend zunehmenden statt abnehmenden Schwierigkeiten und Hindernisse, den Muth zu verlieren beginne.

Die Deputation des landwirtschaftlichen Vereines wird um den 10ten d. M. in Wien eintreffen, die Mitglieder derselben sind noch nicht definitive bestimmt, morgen oder übermorgen jedoch werde ich sie genau wissen und Dir mit den nötigen Notizen mitteilen.

In Angelegenheit Kozma's Schwester, erlaube ich mir die Bitte zu stellen, jemand von der Hofkanzlei zu ersuchen, ihre mit dem Bruder innegehabte Wohnung aufzukündigen, damit sie sobald als möglich von dem wahrscheinlich hohen Zinse befreit werde.

Es geht ihr besser, und sie hofft bald nach Wien reisen zu können.

*Crenneville legt seine Ansichten zu den teils divergenten politischen Einstellungen in Siebenbürgen und in Ungarn dar, beklagt aber starke Orientierung der Siebenbürger Ungarn am Nachbarkronland. Er drängt auf die Bekanntmachung der Erhebung der Stadt Szászrégen (Sächsisch-Regen) zur Freistadt.*

**Klausenburg, 5. Februar 1863: Crenneville an Nádasdy (fol. 190–191).**

Nach Erhalt Deines sehr werten Schreibens vom 1ten d. M. teilte ich Mikó, Albert Bánffy war bereits abgereist, Dein Vorhaben, mit ihm offen zu sprechen, über die Lage der Dinge, seine Ansichten entgegenen, und selbst anzunehmen wenn sie annehmbar wären. Ich sprach ihm auch zu, die Passivität, in der sie sich samt und sonders halten, endlich zu verlassen; erinnerte ihn, dass die Siebenbürger immer besonnener waren als die Ungarn, dass ihnen die Verlängerung des gegenwärtigen Zustandes viel nachteiliger, und ihre Existenz bedrohender ist als letzteren, sie daher auf jene nicht warten können; dass es ihnen viel leichter den Absichten der Regierung entgegenzukommen, da jeder Vernünftige einsehen müsse dass die Beschlüsse des 48er Landtages den Verhältnissen des Landes selbst nicht entsprechen, und sie sich nicht wie in Ungarn im Jahre 1861 neuerdings verran[n]t hätten. Ich erhielt die Zusicherung dass er die Sache überlegen, besprechen, und sein Möglichstes in dieser Richtung tun werde, obschon die Deputation sich vorgenommen hatte, sich in keine, ihr ausgesprochenes Ziel überschreitende Fragen einzulassen.

Meine Hoffnungen sind jedoch sehr gering, da die hiesige ungarische Partei die Augen unablässig auf Ungarn gerichtet hält, und aus Angst um ihre nationale Existenz, wenn sie sich vereinzelt, vorzutreten nicht wagt. Nicht blinde Anhänglichkeit, oder starres Festhalten an die so genannte Rechtskontinuität ist es, welche sie so an Ungarn, und die Vergangenheit kettet, nur Furcht verschlungen zu werden, woferne sie sich nicht durch den engsten Anschluss an ihre anderweitige Stammgenossen stärken, und leider hat die Regierung bisher nichts tun können, um dieses Misstrauen zu heben.

Wünschenswert wäre es, wenn meine heutige Eingabe in Bezug auf die Erhebung von Szasz Regen zur Freistadt bald erledigt würde, da diese Verfügung bereits zu sehr veröffentlicht ist, um die ämtliche Kundmachung lange zu verzögern.

Ich bin der Meinung, dass sie dem betreffenden Orte wie bisher mittelst kaiserlichem Diplome mitgeteilt, oder dem Gubernium im Hofdekrete selbst, und nicht bloß mir im präsidialen Wege die Art und Weise

aufgetragen werde, wie dabei vorzugehen sei; da bei der Unliebsamkeit des Gegenstandes, mir durch die in beiden Richtungen herrschende Verschiedenheit nur erschwert wird, mehr als die einfache, vollinhaltliche, unveränderte Hinausgabe des Hofdekretes durchzusetzen.

*Nádasdy teilt Crenneville mit, dass der Kaiser die Siebenbürger Deputation wohl am kommenden Tag empfangen werde. Er zweifelt, ob die kaiserliche Antwort der Deputation gefallen werde; er selbst wünsche sich eine inhaltschwere Antwort.*

**Wien, 13. Februar 1863: Nádasdy an Crenneville (fol. 192–193).**

Ich komme soeben aus der Konferenz, welche beim Kaiser abgehalten wurde, ich beeile mich noch vor Abgang der Post Dir zu berichten, dass Seine Majestät die siebenbürgische Deputation morgen um 2 Uhr Nachmittags empfangen werden, ich habe alleruntertänigst gebeten um Mittheilung der allergnädigsten Antwort, und werde Dir dieselbe wenn nur möglich morgen mit der Post senden, dass selbe gnädig ausfallen wird ist kein Zweifel.

Ob selbe jedoch der Deputation gefallen wird weiß ich nicht, selbe wünscht eine nichtssagende Antwort, etwas nebelhaftes, was man nach Belieben deuten kann, mir wäre es lieber wenn Seine Majestät eine inhaltschwere Antwort geben wollte, und ich erwarte mit großer Sehnsucht die morgige Mitteilung aus dem geheimen Kabinett.

Wegen Szasz Regen bekommst Du die Antwort der Kanzlei, die ich vorausgesehen hatte, kann die Kanzlei an der allerhöchsten Entschließung um so weniger etwas ändern, da durch ein alleruntertänigstes Separatvotum die Frage des Diploms erörtert, und bezüglich entschieden wurde.

Der Landtag Siebenbürgens naht mächtig heran, ich werde noch in dieser Woche mich über die Vorfragen beraten.

Mikó entschuldigt sich mit Kränklichkeit, mit durch Schmerz gebeugte Geisteskraft, will nicht Landtags Commissair werden, ich erwarte mit Sehnsucht Deine Ansichten über diesen Punkt, man nannte mir Montenuovo, kann er ungarisch?

[Notiz von dritter Hand: Briefe des Grafen Franz Nadasdy an Louis]

*Crenneville berichtet über die Komplikationen, die durch ein ungeeignetes Hofdekret die vom Gubernium beschlossene Beschotterung der siebenbürgischen Straßen nach sich zieht. Auf Seiten der Siebenbürger gebe es Befürchtungen, der Landtag könne zu einer Verstärkung der Konflikte zwischen den Nationalitäten führen.*

**Klausenburg, 14. Februar 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 194–195).**

Das Hofdekret Nr. 97 vom 21. Jänner l. J., enthaltend die Umstoßung des vom Gubernium bestätigten Kontraktes über die Beschotterung der siebenbürgischen Straßen, erzeugt unendliche Komplikationen und Verstimmung, die ich bei dessen Eröffnung nicht gehant, da ich mir sonst erlaubt hätte, es zurückzuhalten, und die Durchführung von einer weiteren Entscheidung abhängig zu machen.

Erstens herrscht hier allgemein die Ansicht und Überzeugung, dass das Gubernium, vermöge seines Wirkungskreises und seiner selbstständigen Stellung, unbedingt, und ohne einem Widerruf unterliegen zu können, ermächtigt ist, Kontrakte abzuschließen und zu bestätigen, die nicht angegriffen werden können, da den Gegenparteien keine Gründe der Annahme oder Abweisung angegeben werden; und es nur Benachteiligungen des Staatsschatzes verantworten muss, wozu in diesem Falle kein Anlass geboten.

Sollten Unregelmäßigkeiten und Verstöße vorkommen, kann es sich Ausstellungen und Verweisen nicht entziehen, aber seine Entscheidung darf der einstimmigen Ansicht sämtlicher, in diesen Angelegenheiten eingeweihten nach nicht umgestoßen werden. Ohne dieser Feststellung und Sicherheit, kann und wird kein Unternehmen wagen, seine Aufgabe zu beginnen und pflichtgemäß zu erfüllen. Unter solchen Umständen muss das Gubernium jedes Vertrauen, jeden Einfluss im Lande verlieren, und sich natürlich, um so mehr, tief in seiner Würde und seinem Ansehen verletzt fühlen, als es nicht der erste Fall ist, einer Kompromittierung.

Ferners ist der in Rede stehende Kontrakt durch die Bestätigung und Hinausgabe des Gubernium's bereits rechtskräftig, und seit November des v. J. in voller Ausführung. Der Kontrahent, welcher alle Vorbereitungen, bedeutende Lieferungen schon gemacht hat, ist nicht gesonnen, und kann rechtmäßig nicht gezwungen werden, von dem ihm übertragenen Unternehmen überhaupt abzustehen, und überdies plötzlich, ohne Rücksicht auf die Verbindlichkeiten die er zur Lösung seiner Aufgabe, selbst gegen andere

eingehen musste. Die beabsichtigte gewaltsame Entscheidung wird auch dem Staatsschatze nicht unerhebliche Nachtheile durch die Entschädigungsansprüche bringen, welche in Aussicht stehen.

Das Gubernium unterlegt eine Vorstellung, und ich halte mich verpflichtet bis zu deren Erledigung die Durchführung der angeordneten Umstoßung zu verzögern.

Die Anwesenheit der siebenbürgischen Deputation in Wien kann gute Früchte tragen; die Vorstellung bei Seiner Majestät, die noch immer tiefen Eindruck erzeugte, die Besprechung mit Dir und anderen Ministern, die aus eigener Anschauung geschöpfte Überzeugung, dass eine Lösung in Ungarn nicht so nahe bevorstehe, wird die Siebenbürger, die bisher mehr in den Schranken der Mäßigung und Besonnenheit geblieben sind, vielleicht bewegen, die Gründung ihrer Zukunft selbst zu übernehmen, und nicht von anderen abhängig zu machen.

Ein Grund ihres Widerwillens gegen den siebenbürgischen Landtag besteht noch besonders in der Besorgnis, dass er durch die natürlich dabei vorkommenden Fragen, die Aufregung und Erbitterung unter den verschiedenen Nationalitäten des Landes erhöhe, den unter ihnen herrschenden Gegensatz noch schroffer hervorhebe, und einen Kampf herbeiführe, dem sie wissen nicht gewachsen zu sein, und der nicht mit Gleichberechtigung sondern mit ihrer Unterdrückung enden wird; könnten sie in dieser Beziehung beruhigt und versichert werden, fiel ein großer Faktor ihrer Abneigung weg.

Dass Bischof Hajnald gleichzeitig in Wien verweilt, kömmt wie mir scheint nicht gelegen; ich halte ihn für unverbesserlich, und befürchte seinen Einfluss.

Verzeihst Du, verehrtester Freund, wenn ich eine Notiz für Gubernialrat Eder<sup>1</sup> von Seite der Witwe Kozma beischließe? Sie ist so verlassen, dass ich hoffe, Du wirst es nicht übel nehmen, wenn ich mich ihrer selbst auf Kosten Deiner Nachsicht annehme. Sie ist noch sehr schwach, und glaubt erst Anfang März nach Wien reisen zu können.

1 Carl v. Eder, Gubernialrat (verstorben am 21. September 1863).

*Crenneville bedankt sich für Nádasdys Berichte vom Empfang der Deputation durch den Kaiser. Er erörtert Fragen zum Landtag und mahnt die Wichtigkeit der baldigen Organisation der königlichen Tafel an.*

**Klausenburg, 19. Februar 1863: Crenneville an Nádasdy (fol. 196–197).**

Ich danke Dir verbindlichst für Deine ausführliche[n] Mitteilungen über die Gemütsstimmung und die Vorgänge mit der siebenbürgischen Deputation. Ihre Bedrängnisse sind hier nicht unbekannt geblieben und spannen die allgemeine Aufmerksamkeit und Ungeduld.

Dass Baron Banffy bekehrt werden könne, bezweifelte ich sehr, so wie ich an eine Umstimmung des Bischofes Hajnald durchaus nicht glaube. Ihre unbedingte Anhänglichkeit an die Union ist jedoch nicht so allgemeine im Lande, dass die ganze ungarische Partei ihr Erscheinen am Landtage von dieser Frage abhängig machen könnte; einen viel größeren Einfluss wird die Art seiner Zusammensetzung üben, diese wird, glaube ich, für sie maßgebend werden, und ihr Benehmen leiten.

Deinen gefälligen Mitteilungen nach, stehen dem Gubernium in kurzem große Arbeiten bevor, dazu ist aber auch die Ergänzung seiner Kräfte notwendig, und da noch immer 2 Gubernialräthe fehlen, so wäre die Neubesetzung dieser 2 Stellen dem Dienste sehr zuträglich. Ich bitte Dich womöglich die Erledigung dieser Angelegenheit zu betreiben, denn von der untersten bis zur obersten Behörde herrscht dieselbe Klage über Überbürdung mit Arbeit und unüberwindlichen Mangel an Arbeitskräften.

Eben so wichtig ist die baldige Organisation der königlichen Tafel für die Ausübung ihrer Wirksamkeit, und mit Rücksicht auf die allgemeine Meinung und Stimmung.

Die Antwort auf die Szolnoker Adresse<sup>1</sup> kommt jedenfalls zu spät um von großer Einwirkung zu sein. Hätte sie und die erneuerte Einberufung der Komitatsausschüsse 4 Wochen nach dem Auseinandergehen der ersten erfolgen können, so wäre meiner Überzeugung nach das Resultat ein bedeutendes und ein günstiges gewesen.

In Bezug auf die Wahl eines Landtag-Kommissaren bin ich der Ansicht, dass nicht nur Niemand mehr dazu geeignet ist als Haller, sondern dass er allein dazu geeignet. Montenuovo spricht nicht ungarisch, könnte durch diese Bestimmung dagegen verleitet werden, sich in Angelegenheiten zu drängen, die nicht dazu gehören, und mit mir in Konflikt geraten.



- 1 Die Inner-Szolnoker Komitatsversammlung hat, durch das Betreiben des Domokos Teleki, einer der führenden Persönlichkeiten der ungarischen Bewegung, eine umfassende Adresse im Sinne der Gesetze des Jahres 1848 und der Union mit Ungarn verfasst, welche an das Gubernium und dann an die Hofkanzlei weitergeleitet und schließlich am 5. Januar 1863 im Ministerrat beraten wurde. Hier wurde auch auf die Frage eingegangen, ob eine Komitatsversammlung in solchen Belangen berechtigt war sich zu äußern und an den Kaiser selbst zu wenden. Die kaiserliche Antwort äußerte sich negativ gegenüber solchen Unternehmungen und hatte als Folge die Enthebung der Unterfertigten von ihren Beamtenposten sowie die Untersuchung anderer Vorfälle, welche hauptsächlich von den rumänischen Vertretern bis dahin angezeigt worden waren. Vgl. Retegan, Reconstructia, S. 187; Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867, Bd. V/5, S. 155–162 (Sitzung vom 5.1. 1863).

*Neben der Neubesetzung von Kozmas Stelle geht es Crenneville vor allem um die Deputation des Landwirtschaftsvereins an den Kaiser. Er bedauert ihr katastrophales Scheitern.*

**Klausenburg, 26. Februar 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 198–199).**

Bei Erwähnung der durch Kozma's Tod vakant gewordenen Vizepräsidentenstelle und ihrer Bezeichnung als 1te, lag es nicht im mindesten in meiner Absicht, diese Kategorie für den etwa neu eintretenden anzusprechen, da ich ebenfalls ganz natürlich finde dass dem in der Charge älteren der Vorrang bewahrt bleibe, und mich in meiner Verhinderung ersetze. In Bezug auf die Bestimmung des Senates jedoch, den Graf Nemes vielleicht präsidieren sollte, glaube ich dass er jedenfalls dem politischen zuzuweisen wäre, da er in dieser Sache mehr bewandert, bei wichtigeren Verhandlungen immer mich, oder das ganze Gubernium an der Seite hätte, während er im juridischen Senate sich selbst überlassen bliebe.

Graf Nemes war heute bei mir, um in Folge einer aus Wien erhaltenen Nachricht, dass er keine Aussicht habe, die leer gewordene Vizepräsidenten Stelle zu erlangen, mir seinen Entschluss mitzuteilen in den Ruhestand zu treten, weil er nicht Gefahr laufen möchte, diesen Schritt, nach erlittener Zurücksetzung, gerade in dem Augenblicke auszuführen, in welchem bereits Vorbereitungen zum Landtage im Gange wären, und sich dadurch den Schein eines Rückzuges oder Opposition zu geben.

Die Triftigkeit seiner Gründe einerseits anerkennend, ihm andererseits Aussichten weder bieten noch absprechen könnend, habe ich mich begnügt,

ihn aufzufordern, nicht gar zu eilen; würde aber sehr wünschen, ihm reinen Wein schenken zu können, um ihm nicht Hoffnungen zu lassen oder zu geben, die nicht in Erfüllung gehen, oder ihn abtreten zu lassen, wo, wie ich besorge, sein Abgang eine Lücke zurücklassen würde.

Die der landwirtschaftlichen Deputation in Wien zuge dachte Antwort ist bereits in Händen des Vereines, über dessen Einrichtung ich bei ihm selbst erst Erkundigungen einziehen musste, da sich beim Gubernium nichts darauf bezügliches vorfindet.<sup>1</sup>

In den Statuten ist von keinen k[öniglichen] Kommissären die Rede, soll auch nie einer interveniert haben, die zeitweise Vorlage des Protokolls an das Gubernium kömmt darin vor, es zeigt sich aber nirgends eine Spur, dass dieser Bestimmung nachgekommen worden wäre; ich werde also überlegen auf welche Art eine Überwachung ohne kränkendem Misstrauensvotum Statt finden kann, und habe Zeit dazu, da der Verein nur zweimal jährlich Sitzungen hält, und zwar im Monate Jänner und Juli; während der übrigen Zeit amtiert bloß der Ausschuss.

Die Katastrophe mit der Deputation ist traurig, da der von ihr gewünschte und gehoffte gute Erfolg, sich in einen für den Augenblick wenigstens schlechten umgewandelt hat; sie kann aber vielleicht auch dadurch von Vorteil sein, dass wieder einmal ein Loch ins Eis geschlagen und der Grundsatz wiederholt wurde, bei dem man verharren will.<sup>2</sup>

- 1 Die im Februar 1863 erfolgte Antwort des Monarchen auf den Antrag des Vereines für die Förderung der Eisenbahnlinie Großwardein-Klausenburg-Kronstadt drückte das Wohlgefallen des Kaisers gegenüber diesem Projekt aus und hob die Wichtigkeit des Unternehmens hervor. Für die Verwirklichung seien aber erhebliche Geldmittel notwendig, für welche der Kaiser selbst keine Zinsgarantie leisten konnte; deshalb bleibe es »eine Lebensfrage Siebenbürgens«, sich durch den Landtag an den Beratungen des Reichsrates zu beteiligen, welcher alleine in dieser Angelegenheit entscheiden könne. Vgl. Sammlung der wichtigeren Staatsakten Österreich, Ungarn und Siebenbürgen betreffend. Drittes Heft: Die Aktenstücke vom Mai 1862 bis zur Eröffnung des siebenbürgischen Landtages enthaltend. Hermannstadt 1863, S. 47.
- 2 Ladislau B. Popp schilderte am 26. Februar 1863 gegenüber Franz v. Reichstein seine ersten Eindrücke nach der Rückkehr eines Teiles der Delegation: sie seien mit sich selbst nicht zufrieden – »nicht weil sie vielleicht ohne Überlegung gehandelt hätten, sondern weil der Erfolg ein ganz anderer ist, als welchen sie von ihrem trotzendem Benehmen erwarteten« – und schlussfolgerte, dass diese Art von Personen nur so zur Raison gebracht werden könne und dann die Nachgiebigkeit sie viel schlechter mache. Vgl. Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918, Documente, Bd. VI, Dok. Nr. 152, S. 245.

Hier im Lande hat sie nicht günstig auf die Stimmung eingewirkt, sie hat erstens den Widerwillen gegen das unaussprechliche Patent verstärkt, und den Widerstand neu angeregt; zweitens, den Männern des Tages neuen Glanz, und den Schein der Todesverachtung und Selbstaufopferung gegeben, die ihrem Auftreten und ihren Ansichten vermehrtes Gewicht verleiht.

Ich danke Dir für die gütige umständliche Mittheilung aller Momente dieses Ereignisses, empfehle mich Deiner ferneren Gewogenheit und bleibe mit ausgezeichneter Hochachtung, dein gehorsamster Crenneville fmlt.

*Die Antwort mittels Hofdekret auf eine Anfrage des Szolnoker Komitats hat im Gubernium einen guten Eindruck hinterlassen. Crenneville teilt mit, dass die Antwort an die Deputation in der Presse veröffentlicht wird. Er möchte mit Nádasy's Einverständnis die Komitatsausschüsse einberufen.*

**Klausenburg, 5. März 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 200–201).**

Empfange meinen verbindlichsten Dank für die gütige Übersendung der deutschen Antwort auf die Szolnoker Adresse.

Das bezügliche Hofdekret ist gestern in Plenarsitzung verlesen worden, und hat sowohl rücksichtlich seines Inhaltes, als auch seiner Fassung einen sehr guten Eindruck erzeugt. Die Entschiedenheit und Klarheit der Angaben und Aussprüche einerseits, so wie die natürliche Ansprache, und die darin ausgedrückten väterlichen Gesinnungen haben Anerkennung gefunden und das Vertrauen angeregt. Auch die stylisierte Fassung des Dekretes wird allgemein belobt.

Ich glaube dass die dadurch hervorgebrachte Wirkung jedenfalls besser ist, als die in dem Falle zum Vorschein gekommene, wenn die Ansicht der Herren Minister, die die Verhältnisse vom grünen Tische aus, nach allgemeinen Theorien, und mit sanguinischen Ideen beurteilen, über dessen Haltung durchgedrungen wäre.

Der Bescheid des landwirtschaftlichen [Vereins] kömmt in das nächst erscheinende Blatt des Kőzlöny;<sup>1</sup> ich habe die Einschaltung Anfangs nicht

1 Hier handelt es sich um die oben erwähnte Antwort des Kaisers auf die Eingabe des Vereins betreff den Bau der Großwardein-Klausenburg-Kronstädter Eisenbahnlinie, vermittelt durch Crenneville als Gubernialpräsident, welche zwecks

selbst veranlassen wollen, und mich begnügt, Anlass und Gelegenheit dazu zu geben, nachdem bis gestern aber nur ein Auszug und zwar sehr ein unvollständiger desselben erscheine, so habe ich nunmehr die Aufnahme des Originaltextes gefordert.

Wenn Du damit einverstanden bist, werde ich jetzt die Komitatsausschüsse einberufen, und die Bereitwilligkeit der Ungarn an den Maßregeln und Verfügungen der Regierung Teilzunehmen, wieder zu prüfen, und die verschiedenen Nationalitäten in parlamentarische Berührung zu bringen und dem Landtage auch auf diese Art vorzuarbeiten.

Nachdem zur allgemeinen Verlautbarung und Zusammenkunft, jedenfalls eine Zeitfrist von 3–2 Wochen gestattet werden muss, so könnte sie ohnedies nicht vor Ostern Statt finden.

Der heuer bei der Rekrutenstellung zur Verteilung des Kontingentes angenommene Schlüssel, zeigt sich, wenn auch als billig, doch unpraktisch und nicht entsprechend; nachdem mehrere Stellungsbezirke, meistens die gebirgigen, mit ihren zu Militärdiensten nicht geeigneten Einwohnern, weit zurück bleiben, während andere viel mehr leisten, und den Abgang decken könnten.<sup>2</sup>

Beim Schlusse der Stellung wird es auch noch dazu kommen müssen; zur Vorsicht habe ich auch gleich bei der ersten Wahrnehmung dieses Übelstandes in jedem Stellungsbezirke eine gewisse Anzahl Überzähliger ärztlich untersuchen, und vormerken lassen.

Berichtigung in vollem Umfang publiziert wurde (Nr. 1099 präs. 1862, Klausenburg, 24. Februar 1862). Vgl. Kolozsvári közlöny, Nr. 28 vom 5. 3. 1862, S. 110. Der Brief Crenneville wurde in den vorangegangenen Tagen geschrieben und mit dem 5. datiert und abgesendet, somit erklärt sich die Veröffentlichung des Materials in der »nächst erscheinenden« Nummer, schon am 5. März.

- 2 Am Ende sollte sich diese Einschätzung Crenneville als zu optimistisch erweisen; hauptsächlich wegen des immer stärkeren Abganges von meist rumänischsprachigen Militärpflichtigen in die Donaufürstentümer hat sich 1862 ein Defizit von 1400 und 1863 von 1364 Rekruten ergeben, was eigentlich die Abwesenheit mehrerer Tausend Stellungspflichtiger voraussetzte. Da die Lage ernst war und die Anwendung der Strafmaßnahmen, hauptsächlich die Militärexekution auf die jeweiligen Ortschaften drohte, forderte Nádasdy den Bischof Şaguna auf, durch den Klerus im Sinne der Behebung dieses Problems einzuwirken. Vgl. Mişcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918, Documente, Bd. VI, Dok. Nr. 263, S. 410–412; Retegan, Dieta Românească, S. 241.

*Crenneville berichtet über die heikle Stellung des griechisch-katholischen Domherrn Gulovich. Außerdem erklärt er sich bereit, jederzeit zu Besprechungen nach Wien zu reisen.*

**Klausenburg, 6. März 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 202–203).**

Der Dir von seinem Konflikte mit dem Bischofe Alexi<sup>1</sup> wahrscheinlich noch bekannte Domherr Gulovich<sup>2</sup> des Szamos-Ujvarer Bistums hat mir zu wiederholtermalen über seine unangenehme, ja unerträgliche gegenwärtige Stellung geklagt, und mich endlich gestern gebeten, ihn bei seinem Vorhaben, nach Wien zu reisen, um bei Seiner Majestät und Dir eine Versetzung zu erbitten, durch Empfehlung zu unterstützen.

Mir zu wenig bekannt, um etwas zu seinen Gunsten anzugeben, kann ich nur erwähnen dass ich nichts nachteiliges über ihn gehört, jedoch sichere Nachricht habe, dass sein Verbleiben in Szamos-Ujvár, durch die zwischen ihm, dem Bischofe, und der übrigen Geistlichkeit des Sprengels eingetretene Erbitterung, ohne fortwährenden Reibungen, die in skandalöse Auftritte überzugehen zu drohen, nicht mehr möglich, und seine Versetzung unbedingt nötig ist.

Domherr Gulovich wird, da er kein Rumäne ist, von der hiesigen griechischen Geistlichkeit als ein Eindringling mit Missgunst betrachtet, und vielleicht auch behandelt, hat auch nicht, wie mir Erzbischof Sultz, bei Gelegenheit seiner Vermittlung in dem bereits Statt gehabten Konflikte, erzählte, die Art sich beliebt zu machen, und trägt mithin wahrscheinlich auch Schuld an diesem unerquicklichen, das Ansehen und Wirken

- 1 Ioan Alexi (1801–1863), griechisch-katholischer Bischof. Studierte Theologie in Großwardein/Oradea und Wien, empfing die Priesterweihe 1825, wurde 1831 Archivar und später Sekretär am Bischofssitz in Großwardein, 1843 Domherr, 1854 erster Bischof der neu gegründeten Diözese Szamosújvár/Gherla im Jahr 1854. Alexi hat viel im Bereich der Organisierung des Bischofssitzes und des kirchlichen Schulwesens geleistet. Vgl. Magyar Katolikus Lexikon. Bd. I, Budapest 1993, S. 147; Popa-Andrei, S. 75–76.
- 2 Johann Gulovich (1812–1886), studierte am bischöflichen Priesterseminar in Ungvár (Ungarn), war zunächst Priester in Szatmar (rum. Satu Mare, 1837), 1851 Erzpriester ebenda, 1857 Domherr in Gherla (Szamosújvár, Armenierstadt); seine Ernennung und seine spätere Kandidatur für die Bischofswürde haben etliche Proteste des Klerus hervorgerufen, auch auf der Grundlage seiner ruthenischen Nationalität und der Tatsache, dass er die rumänische Sprache nicht beherrschte. Vgl. Popa-Andrei, S. 183–184.

der betreffenden Kirche gefährdenden, und so viel möglich zu bekämpfenden Zustände.

Nachdem ich aus Deinem nachträglich erhaltenen Schreiben vom 3ten d. M. Deine Beistimmung zur Einberufung der Komitatsausschüsse ersehe, so werde ich gleich das dazu nötige einleiten.

Zu meiner Reise nach Wien bin ich jeden Augenblick bereit.

Mich Deiner Gewogenheit auch ferners empfehend, mit vorzüglicher Hochachtung, Dein gehorsamster Crenneville fmlt.

103

*Die Einberufung der Komitatsausschüsse hat Crenneville nach reiflicher Abwägung einheitlich auf den 23. März festgelegt. Er berichtet zum geplanten rumänischen Kongress und gibt ein Beispiel für die chaotische Arbeitsorganisation innerhalb des Guberniums.*

**Klausenburg, 15. März 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 204–206).**

Die vergangene Woche habe ich in Folge Verkühlung, oder anderer böser Einflüsse im Bette zugebracht; von heute an bin ich wieder auf den Beinen, und im Amte.

Zuvörderst danke ich für Deine telegrafische Mittheilung von Nemes' Ernennung zum Vizepräsidenten; er ist glücklich, und wird nach Kräften dankbar sein. Da seine Rechtschaffenheit und seine langen treuen Dienste allenthalben bekannt sind, so kann deren Anerkennung auch im Publikum nur gebührend gewürdigt werden.

Die Komitatsausschüsse habe ich, wie bereits telegrafisch angezeigt, auf den 23ten d. M. einberufen, alle; da für nachfolgende keine Zeit mehr bleibe; da die Parteiführer, welche Ausschussmitglieder in mehreren Jurisdiktionen sind, dadurch verhindert werden, ihren persönlichen Einfluss auf mehrere auszudehnen, und weil es endlich erwünscht sein muss, die Verhältnisse und Stimmung des ganzen Landes zu kennen.

Ursprünglich schwankte ich mit der Bestimmung des Zeitpunktes, weil mir die Absichten der griechischen Oberpriester bezüglich des rumänischen Kongresses nicht bekannt waren; wegen der bereits begonnenen griechischen Fasten<sup>1</sup>, während welcher, wie man mir sagte, die griechische Geistlichkeit

1 Die Fastenzeit der griechisch unierten (griechisch-katholischen) und griechisch nicht-unierten (orthodoxen) Kirche.

ihre Gemeinden ungerne verlässt, und besonders wegen der, eben zu jener Zeit, zwischen 20ten und 30ten in vielen, gerade schwierigen Jurisdiktionen, in Gange befindlichen Rekrutenstellung, welche dem Ausschusse einige Beamten, die in den Sitzungen vielleicht den Ausschlag geben würden, entzieht. Dein Wunsch hat mich aber entschieden, ich habe allsogleich den 23ten festgesetzt, letzterem Übelstande, wenigstens teilweise, dadurch abgeholfen, dass ich die Provinzial Kommissäre, disponiblen und andere Beamte zur Rekrutenstellung delegierte. Nun ist die Einberufung überall erfolgt, und die Sitzungen werden Statt finden.

Nach bisherigen sicheren Nachrichten werden die Grundbesitzer erscheinen, erhielten die Instruktion, auch an den Beratungen teilzunehmen, jedoch wo möglich jede Beschlussfassung durch die Erklärung zu verhindern, dass der Ausschuss in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung nicht kompetent sei.

Ob diese Instruktion durchdringt, nicht eine andere erfolgt, und ob es diesen Herren gelingen wird, sich eine Majorität zu verschaffen, kann jetzt noch nicht vorhergesagt werden.

Die Vorstände, die ich gesprochen, worunter auch Baron Nopcsa, haben mir Hoffnung zu einem guten Verlaufe gegeben.

Das Graf Nemes Ernennung enthaltende Hofdekret ist heute eingelangt, jenes über Phleps Pensionierung eben nicht. Sehr hinderlich ist, dass die schon so lange erledigten Gubernialratsstellen noch nicht besetzt sind, weil dem Gubernium dadurch fortwährend, und von jeher schon, unentbehrliche Arbeits- und Einwirkungskräfte entgehen, sämtliche Referate zusammengedrängt werden müssen, und in Folge dessen nicht mit gehöriger Gründlichkeit und Pünktlichkeit betrieben werden. Die Ungewissheit der [Einfügungszeichen im Original, ohne tatsächliche Einfügung] zu ihrer Besetzung höheren Orts getroffenen Wahl, beirrt auch ungemein jeden neuen Vorschlag in derlei Angelegenheiten.

In letzter Zeit ist hier etwas mir sehr unangenehmes geschehen, was den unverbesserlichen Geschäftsgang des Guberniums und dessen eingewurzelte Sorglosigkeit und Gleichgültigkeit charakterisiert.

Der Registratur Direktor, ein verlässlicher, guter, aber wie alle eifrige Beamten mit Arbeiten überbürdeter, hatte vom Gubernium die Bewilligung erhalten, wie in früheren Zeiten gebräuchlich, einen Landes Schematismus mittels Pränumeration zu verfassen und zu verlegen. Dieser ist kürzlich erschienen und versendet worden, ohne dass irgend jemand von den Gubernialräten sich die Mühe genommen oder den Auftrag erhalten hätte,

den Inhalt zu prüfen. Durch das mir zugekommene Exemplar, welches ich flüchtig durchging, habe ich bis dahin, mit der ganzen Angelegenheit fast ganz unbekannt, ersehen, dass obiger Schematismus solche Unrichtigkeiten und in einer darin vorkommenden Sammlung von Verordnungen und Dokumenten eine solche Taktlosigkeit entwickelt, dass ich das Gubernium, welches die Entstehung dieses Werkes nicht ignorieren konnte, oder aus den Augen lassen sollte, dadurch kompromittiert und beschämt finde. Auf die noch vorhandenen Exemplare ließ ich sogleich Beschlagnahme legen, und wollte die bereits verteilten zurückfordern, fand sie aber so versplittert, dass es nicht mehr möglich wäre, sie zurückzubekommen, und bin jetzt, obwohl Popp und Nemes davon abraten, weil ihrer Ansicht nach, die allgemeine Aufmerksamkeit nur noch mehr darauf geleitet würde, gesonnen in die Zeitungen setzen zu lassen, dass dieser Schematismus aus Versehen ohne vorhergegangener Prüfung hinausgegeben worden sei.<sup>2</sup>

Das Dir bestimmte Muster lasse ich abgehen, damit Du das merkwürdige Werk selbst beurteilen könntest und nicht erst durch andere kennen lernst.

- 2 Hier muss es sich um eine nicht auffindbare oder jedenfalls nicht identifizierbare Ausgabe der »Erdélyi Nagyfejedelemség hivatali tisztai névtára« für das betreffende Jahr handeln. Die Listen der Beamten hatten auch in der damaligen Zeit eine beschränkte Relevanz, da während jener Jahre sehr viele Änderungen stattgefunden haben.

*Crenneville berichtet unter anderem von den Tätigkeiten des Landwirtschaftsvereins. Er bedankt sich für die Zusendung der provisorischen Landtagswahlordnung. Im Gubernium gibt es Diskussionen um die Sprache, in der die Komitatsausschüsse ihre Adressen verfassen sollen.*

**Klausenburg, 17. März 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 208–209).**

Wie Du aus den Zeitungen entnommen haben wirst, ist die landwirtschaftliche Sitzung ohne Anstand abgelaufen. Die Mikó zuge dachte Ovation kann auch nicht als Demonstration angenommen werden, da es nur ein plötzlicher Einfall und Verabredung des liederlichen Bánffy Kálmán und Szt. Kereszty war, der nur beim gemeinsten Volke Anteil gefunden hätte.

Der Pfarrer Tömösvári bekommt seine Dokumente auf sicherem Wege, ich werde mich aber um seine Verhältnisse näher erkundigen, da die Geistlichen im Szekler Lande sich stets auf gegenseitige Kosten rühmen und schmücken, während sie mit wenigen Ausnahmen durchgehends schlecht sind.



Für die Zusendung der provisorischen Wahlordnung für den Landtag, welche durch das eben erfolgte Eintreffen der Geschäftsordnung vervollständigt wurde, erstatte ich meinem verbindlichsten Dank; Vizepräsidenten Popp werde ich den Entwurf zeigen, und Dir dann unsere Bemerkungen unterlegen.

Deine Ansicht, dass es überflüssig gewesen wäre, das Gutachten des Guberniums einzuholen, teile ich vollständig. Oktroyierungen müssen selbstständig verfasst, und erlassen werden.

Die 6 separat votanten in der Debatte über die mittelst Hofdekret erfolgte Bestimmung der Sprache, in welcher die Beantragung der Doboka, Naszoder Ausschuss Adressen verfasst werden sollen, waren die 6 ungarischen Stimmen, Szacsvai, Jakab, Papp Alajos, Koronka, Fülej, Fekete; dabei ist aber zu bemerken dass Szacsvai diesen Ausweg in guter Absicht vorgeschlagen hat, um den Antrag einer Vorstellung zu bekämpfen, den [der] Referent stellte, und dem sich obige Stimme ebenfalls angeschlossen hätten.

Szacsvai's Einwirkung und gegenwärtige Anschauung der Dinge ist nicht schlecht, oder hinderlich; er weiß gewöhnlich einen Mittelweg zwischen den Partei Beschlüssen zu finden, der ergriffen werden kann, und mit Wahrung der vermeintlich auffallenden Verantwortung gegen das Land, als unmittelbare Räte der Krone, dem Vollzuge der Regierungsmaßregeln keine Schwierigkeiten oder Hindernisse bereitet.

Mit Szacsvai werde ich, wie ich glaube, bis zum Landtage keinen Anstand haben; und auch dort rechne ich auf die Besonnenheit seines Alters, um zu hoffen dass der Beifall der Menge ihn nicht beherrschen wird.

Der schwierigste, in seinen Ansichten und Anträgen, obwohl doch schon in vermindertem Maße, noch widerstrebendste ist Gubernialrat Jakab; ich werde noch einmal, wie ich es bereits getan, trachten ihn zum Verständnisse zu bringen, und im Falle des nicht Gelingens wäre es jedenfalls erwünscht, und könnte von heilsamen Einflüsse sein, wenn er entfernt würde.<sup>1</sup>

Nur ist dabei zu bedenken, dass man seiner dadurch für den Landtag nicht entledigt wäre, da er einen mächtigen Anhang in Szamos Ujvár besitzt, sicher als Abgeordneter gewählt werden und dann um so heftiger rasen würde. Jakab hat alle Eigenschaften Kossuth's<sup>2</sup> Rolle zu übernehmen.

Die übrigen ungarischen Räte folgen der Glocke des Führers.

Mich bestens empfehlend, mit vorzüglicher Hochachtung, Dein gehorsamster Crenneville fmlt.

1 Eine Erklärung für die Empörung Crenneville's könnte die lange Rede von Jakab im Plenum des Guberniums am 10. Februar sein, in welcher er betonte, dass die

Verordnungen der Hofkanzlei hinsichtlich des Sprachengebrauchs dem kaiserlichen Schreiben vom 21. Dezember 1860 zuwiderliefen und dass sie die Gemüther des Adels (und im Allgemeinen der ungarischen Bewegung) nicht beschwichtigen könnten; außerdem soll Jakab sich auch geringschätzig über die rumänische Nationalbewegung geäußert haben. Seine Rede erzeugte bei den Anwesenden viel Aufmerksamkeit, aber bei vielen auch Entrüstung. Vgl. Brief von Ladislau B. Popp an Franz von Reichenstein, Klausenburg, 11. Februar 1863, *Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918, Documente*, Bd. VI, Dok. Nr. 134, S. 211–212.

- 2 Lajos Kossuth (1802–1894), Gouverneur Ungarns und die wichtigste Figur der Revolution 1848/49 in Ungarn, hat seine politische Tätigkeit auch in seinem späteren amerikanischen und italienischen Exil fortgesetzt.

*Crenneville berichtet über die uneinheitlichen Diskussionen im Vorfeld der Komitatsausschüsse; er versichert, nach überstandener Krankheit bereit für eine Reise nach Wien zu sein. Des Weiteren erörtert er Personalangelegenheiten im Gubernium.*

**Klausenburg, 19. März 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 210–211).**

Meine Gesundheit ist vollkommen hergestellt, und erlaubt mir jeden Tag abzureisen; ich wäre aber der Ansicht, die Ausschusssitzungen hier abwarten zu sollen, nachdem sie maßgebend sein werden auf die kommenden Bestimmungen.

Obwohl diese Versammlungen schon lange vorhergesehen werden konnten, haben sie doch die Parteiführer und ihre Gesinnungsgenossen überrascht, und unvorbereitet, unentschlossen gefunden. Es herrscht daher eine große Verwirrung und Aufregung unter ihnen; sie haben vielfache Besprechungen ausgesprochen, und werden hoffentlich und wahrscheinlich zu keinem einmütigen Entschlusse gelangen.

Bei den durch Nemes' Ernennung zum Vizepräsidenten, in der Einteilung der Referate nötig gewordenen Veränderungen, habe ich verfügt dass Szacsvai das Gremial Referat übernehme, die vor Revision der Expeditionen aber nebstdem behalte, worauf ich hohen Werth lege, da er sehr genau und pünktlich ist.

Dagegen wäre ihm eine mäßige Gehaltsaufbesserung sehr erwünscht, die er verdient, da er bei seinem vorgerückten Alter und schwächlichen Gesundheit dermalen sehr in Anspruch genommen ist. Wenn ich mithin eine Aussicht auf Erfolg erhielte, würde ich den Vorschlag machen, die

Präsidentenstelle des Exaktores bis zum Landtage unbesetzt zu lassen, Szacsvai dagegen von den dadurch dem Staatsschatze zu Guten kommenden 1000 f., 500 f. jährlich zum Gehalte zuzuschlagen. Diese Aufbesserung würde auch seine Überzeugung von der Zweckmäßigkeit der gegenwärtigen Regierungs-Maßregeln stärken und befestigen.

Das gestern erhaltene, die Besetzung der vakanten Gubernialrathsstellen erörternde Präsidial Nr. 156 kann ich nur in dem Sinne beantworten: dass ich es für unumgänglich nötig gehalten habe, und auch jetzt noch von höchster Wichtigkeit halte, das Gubernium aus gediegenen, besonnenen, von Parteilidenschaft freien, und mitunter im Geschäfte praktisch routinierten, gewissermaßen Vermittlungs-, und nicht sich schroff gegenüber stehenden Männern zusammensetzen, wie es Konradsheim in mancher Hinsicht, Rannicher<sup>1</sup> und Gull<sup>2</sup> dagegen, was die Mäßigung und Partei Leidenschaftslosigkeit betrifft durchaus nicht sein soll, meint aber die Hofkanzlei die Leute besser zu kennen oder dass es zweckmäßig wäre, den im Lande zwischen den verschiedenen Nationalitäten herrschenden Hader und Zwie tracht auch ins Gubernium zu übertragen, so wie die täglich bestimmter sich aussprechenden Absonderungs-Gelüste der Sachsen ermutigen und zu fördern, und auf ihre Gunst und Befriedigung mehr Werth legen zu müssen, als auf jenen [sic] der anderen Nationen des Landes, so stehen mir keine Gründe mehr zu Gebote um einen Antrag zu unterstützen, und

- 1 Jakob Rannicher (1823–1875); lernte und studierte in seiner Heimatstadt Hermannstadt; im Jahr 1848 hat er sich der Union Siebenbürgens mit Ungarn widersetzt, ab 1850 beim Unterrichtsministerium gearbeitet, wurde dann 1856 Statthaltereisekretär in Hermannstadt, nahm am Landtag 1863/64 und am Klausenburger Landtag 1865 teil, arbeitete nach dem Ausgleich wieder beim Ministerium für Kultus und Unterricht. Vgl. Szinneyi (Hg.), Bd. XI., Budapest 1906, S. 541f.
- 2 Josef Gull (1820–1899), absolvierte das Gymnasium in seiner Heimatstadt Schäßburg, studierte anschließend an der Rechtsakademie in Neumarkt, bestand seine Rechtsanwaltsprüfung 1844 und war zunächst Sekretär beim Schäßburger Magistrat, beteiligte sich an den Beratungen des Klausenburger Landtags 1848, war Mitglied der siebenbürgisch-sächsischen Bürgerwehr und verblieb in seinem früheren Amt bis 1852, betätigte sich weiterhin als Rechtsanwalt und nach dem Oktoberdiplom als Abgeordneter der Siebenbürgischen Nationsuniversität, mit einem wichtigen Beitrag bei der Ausarbeitung der politischen Pläne und Vorstellungen derselben, wurde später Bürgermeister von Schäßburg. Vgl. Hoch, Karl: Entwicklung unserer Politik seit 1848 (im Rahmen eines politischen Ebenbildes Josef Gull's). In: Großkokler Bote 21, 1899.

werde nur bemerken, dass mir jede, halbwegs entsprechende Wahl vor jener Rannicher's und Gull's den Vorzug zu verdienen scheint.

Die Witwe Kozma reiset heute von hier ab; sehnt sich sehr nach einer Entscheidung in der Pensionsfrage der Kinder.

106

*Crenneville übersendet seine Anmerkungen zur provisorischen Landtagswahlordnung.*

**Klausenburg, 21. März 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 212).**

Nachdem ich mit Vizepräsidenten Popp das provisorische Gesetz über die Zusammensetzung und Geschäftsordnung des bevorstehenden Landtages durchgegangen habe, erlaube ich mir Deiner Aufforderung gemäß, folgend unsere nur die Fassung dieser Schriftstücke betreffenden Bemerkungen zu übersenden, da wir in Bezug auf die darin enthaltene Grundsätze keine zu machen finden.

107

*Die Vorschläge für die neu zu besetzenden Stellen im Gubernium bereiten Crenneville weiterhin Kopfzerbrechen. Er erwartet Beschwerden seitens der Rumänen, die eine Vertretung in Proportion mit der Bevölkerungszahl erreichen wollen. Die Rekrutierung im Hunyader Komitat muss verschoben werden.*

**Klausenburg, 21. März 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 214–216).**

Mit der heutigen Post habe ich Dein Präsidial Nr. 156, die Wahl der Gubernialräte betreffend, beantwortet, und füge nun, um Dir meine Umstimmung zu erklären bei, dass mir Kirchner erst vor einige Tagen Dinge erzählte, welche mich von der Meinung abbrachten, als sei Konradsheim der geeignetste dazu. Für Rannicher und Gull kann ich jedoch nicht stimmen, da beide, Ungarn und Rumänen missliebig sind; nicht wegen ihren regierungsfreundlichen, sondern wegen ihrer national Sondertendenzen, letzterer überdies ganz ohne Verdienst noch um den Staat, zu wenig Kenntnisse, und gar keine Praxis in der Administration besitzen soll. Beide würden im Gubernium wenig Erfolg erlangen, und der Regierung wenig Vorteil, trotz ihrer guten Absichten bringen, da die Überzeugung ihrer Befangenheit in allen das Land betreffenden Fragen, stets im Vorhinein Misstrauen

und Widerspruch gegen ihre Vorschläge erwecken, mithin ihre Wirksamkeit sehr beschränken würde.

Bei der Konzentrierung so verschiedener Nationalitäten und Interessen im Gubernium meine ich zu ihrer übereinstimmenden Wahrung und Förderung, Männer von bekannter Unparteilichkeit erforderlich, die mit Gesinnungstüchtigkeit und festem Charakter auch Geschmeidigkeit vereinen, und sich durch frühere längere Leistungen bereits Ansehen und Vertrauen zu sichern wussten.

In Folge dessen halte ich Kirchner aus Broos, Joseph Schneider, und Michael Binder, nach allem was ich über sie vernommen, für entsprechender, als die 2 von der Hofkanzlei kandidierten.

Dem Entwurfe zur Zusammensetzung und Wahlordnung, so wie der Geschäftsordnung für den Landtag haben wir, Popp und ich nichts auszustellen gefunden. Graf Nemes habe ich ihn noch nicht mitgeteilt, da ich seiner Verschwiegenheit nicht ganz versichert bin. Ich verzage auch nicht dass diese provisorische Maßregel, wenn auch nicht Beifall, doch Annahme finden wird. Die Ungarn sind, bei noch billiger Teilnahme an Regalisten, meiner Ansicht nach hinlänglich vertreten, die Sachsen, verhältnismäßig sehr stark; die Rumänen werden sich wahrscheinlich stiefmütterlich behandelt finden, nachdem sie immer nach Kopfbzahl rechnen; ich weiß aber nicht, wie sie besser hätten bedacht werden können, und glaube nicht dass sie bei zahlreicherer Vertretung entsprechen würden.

Die in Deinem, so eben erhaltenen gütigen Schreiben vom 19ten d. M. enthaltenen Abänderungen und Andeutungen werde ich in meinem nächsten Briefe, nach getroffener Verabredung mit Popp, besprechen.

In einer meiner letzten Präsidial Zuschriften habe ich die Enthebung des Thordaer Magistratvorstandes angetragen; man hat mich versichert, dass da ihm besonders vorgerücktes Alter und Unfähigkeit zur Last gelegt wird, er höchsten Orts auch bestätigt wurde; seine Enthebung auch nur derart erwirkt werden könne.

Ich ersuche Dich wo möglich beizustimmen, da seine Wirtschaft schon nach allen Richtungen unerträglich ist, und keine Besserung zu erwarten steht, so lange er an der Spitze der Verwaltung bleibt. Die politische so wie die gerichtliche Geschäftsführung in den freien Städten und Taxalorten bietet fortwährend die größten Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten, ohne dass es möglich wäre, radikal einzuschreiten; weil Autonomie und Mangel an zuständigen geeigneten Individuen, und an ausreichendem Einkommen im Wege stehen.

Auch in dieser Richtung werden Oktroyierungen unumgänglich nötig sein, da es gewissenlos wäre, die Sicherheit des Eigentumes und der Personen, noch weiters dem Zufalle zu überlassen, bis die Abhilfe im gesetzlichen Wege erfolgen könnte.

Gleichzeitig mit diesem Briefe unterbreite ich eine neuerliche Präsidial Vorstellung gegen das dem Finanz Vertreter, bei der Grundentlastungs-Kommission eingeräumte veto. Ich habe mir die Überzeugung verschafft, dass dieses, einem solchen Mitgliede, bisher noch gar nie zugestanden war, mithin gegenwärtig zu allererst gegründet wurde.

Ich versuche Dich dringendst es abzuwenden, da es gar keine Basis in der Vergangenheit hat, ein eklatantes Misstrauen in die damalige Zusammensetzung der Grundentlastungs-Kommission beurkundet, und alle Prinzipien natürlicher Unterordnung umstößt. Es kann nicht anders als alle die es trifft, auf das tiefste verletzen, und offen gestanden, entrüsten; und auf mich persönlich würde die Beschämung und der Vorwurf lasten, das Gubernium, während meines Präsidiums, einer solchen Herabwürdigung unterworfen wurde, ohne dass ich es davor bewahrt hätte. Überdies wären Konflikte in jeder Sitzung die natürliche Folge eines solchen, nie noch da gewesenen Verhältnisses, so wie die im bezüglichen Geschäftsgange bereits überhand nehmende Missstimmung und Mattigkeit.

Im Hunyader Komitate wird die Rekrutierung wahrscheinlich um einige Tage verschoben werden müssen, weil Nopcsa in den letzten Augenblicken anzeigte, dass er in den Ausschusssitzungen weder seine Beamte, noch den Provinzial Kommissären Barcsay<sup>1</sup> entbehren könne, und in Anhoffnung der Gewährung seiner Bitte um Aufschub der Stellung, es unterlassen habe, die Stellungspflichtigen auf den festgesetzten Tag einzuberufen.

Das Generalkommando hat zwar den Aufschub verweigert, wird durch letzteren Umstand aber genötigt sein einzugehen, und das Unglück kann nicht bedeutend sein.

1 László Barcsay (1802–1880), lernte in Klausenburg beim reformierten Kollegium und in Hermannstadt, studierte in Nagyenyed, war beim Militär bis 1830 tätig, wurde dann Oberrichter im Hunyader Komitat und nahm in dieser Eigenschaft am Landtag 1834 statt; nach einigen Jahren Unterbrechung wegen seiner Teilnahme an den Bewegungen von 1848/49 wurde Barcsay Provinzialkommissar in Deva und später Obergespan des Hunyader Komitates. Vgl. Szinyei (Hg.), Bd. I., Budapest 1891, S. 573f.

*Crenneville berichtet von den Sitzungen der Komitatsausschüsse, die ohne Störungen verlaufen. Die Grundbesitzer verhindern mit einer eher passiven Teilnahme, dass die Ausschüsse aufgelöst werden; die ungarische Partei scheint gemäßigt aufzutreten. Er befürwortet Nádasys Idee zur Rehabilitierung mehrerer Adeliger.*

**Klausenburg, 24. März 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 220–221).**

Wie Du aus meinen gestrigen Telegrammen ersehen haben wirst, sind die Ausschusssitzungen in vollem Gange, und haben bisher, so weit meine Nachrichten reichen, keine Störung oder Unterbrechung erfahren. Da die mir zugekommenen Mittheilungen nur telegraphiert waren, sind mir die näheren Umstände ihres Verlaufes noch wenig, und in so ferne bekannt, als in allen die Absicht der Grundbesitzer, die sie instruktionsmäßig hegen, hervorgeht, durch ihre, so viel möglich jedoch passive Teilnahme jede Auflösung der Ausschüsse zu verhindern, um ihnen ihre dermalige Zusammensetzung zu bewahren, die sie ihren Ansichten und Grundsätzen entsprechender und geeigneter halten, als wenn in Folge offenen Widerspruches die gegenwärtige Mitglieder ausgeschlossen und neue gewählt würden.

Sie haben jetzt unverwandt den Landtag vor Augen, den sie unvermeidlich sehen, und wollen sich den größtmöglichen Einfluss auf die Wahl der Abgeordneten sichern.

In Klausenburg und Dees haben Albert Bánffy und Teleky Domokos wieder Adressen angetragen, die heute beraten werden sollen. Die hiesige Sitzung hat wieder klar den Druck der öffentlichen Meinung und der geselligen Verhältnisse gezeigt.

Die ungarische Partei war gemäßigt, weil sie sich ihrer nicht überwiegenden Stärke bewusst war, und es in ihrer Absicht lag, die Dinge nicht auf die Spitze zu treiben, die entgegengesetzte zaghaft, und hielt hinter dem Berge.

Darum glaube ich nicht dass Klausenburg der passende Ort für den Landtag sei; hat man ihn unter anderen, viel »sonniger« schwierigen Umständen dem hiesigen, seitdem bedeutend verstärkten Einflusse zu entziehen gesucht, so ist es jetzt um so nötiger.

Besucht wird er deshalb doch gewiss von allen Parteien, darüber erlange ich täglich mehr Gewissheit.

Deine Idee einer gnadenweisen allgemeinen Rehabilitierung<sup>1</sup> ist sicher eine glückliche, und von guter Einwirkung. Ich werde mit Vergnügen die Initiative für alle die bereits ihre Strafe ausgestanden haben, oder teilweise begnadigt wurden, ergreifen.

Über den Erfolg des rumänischen Nationalkongresses hat mir Vizepräsident Popp die beruhigendsten Versicherungen gegeben, und ist überzeugt dass er sich bestimmt, und im gewünschten Sinne aussprechen wird.<sup>2</sup>

Popp ist seit mehreren Tagen krank, was mich verhindert den Entwurf des Landtages nochmals gründlich mit ihm zu besprechen.

Mich Deiner Gewogenheit empfehlend, mit ausgezeichnete Hochachtung, Dein gehorsamster Crenneville.

- 1 Als Zeichen einer Konzession, aber auch als eine Initiative zur Miteinbeziehung von Personen hauptsächlich aus den Reihen der Ungarn wurden die politischen Vergehen aus den Jahren 1848/49, aber auch aus den ersten Jahren des Neoabsolutismus für verjährt betrachtet und damit den betroffenen »kompromittierten« Personen die Teilnahme am politischen Geschehen ermöglicht. In Siebenbürgen betraf diese Maßnahme ungefähr 300 Personen. Siehe Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848/1867, Bd. V/5, Sitzung vom 30. April 1863, S. 409; Retegan, *Reconstructia*, S. 191.
- 2 Der rumänische Nationalkongress (Hermannstadt, 8.–11. bzw. 20.–22. April 1863) war eine der wichtigsten Unternehmungen der rumänischen Nationalbewegung am Vorabend der Eröffnung des siebenbürgischen Landtags. Obwohl sie am Anfang mit Kritik sowohl von den anderen Nationalitäten des Landes als auch von Seiten der Regierung aufgenommen wurde, konnte diese Idee erfolgreich umgesetzt werden und galt auch als Zeichen der inneren Solidarität der rumänischen Nationalbewegung, trotz der sich eben jetzt abzeichnenden Bildung von Faktionen und des Übergangs des Schwerpunktes von den geistlichen zu den weltlichen Vertretern der Nationalbewegung. Der Kongress hatte schließlich als Zweck nicht nur die Huldigung der ergangenen kaiserlichen Verfügungen, sondern hat auch die Zielsetzungen der Nationalbewegung in 12 Punkten zusammengefasst, von welchen einige sich auch unter den königlichen Propositionen wiederfinden werden. Die Erwartungen der Behörden wurden auch durch die Einhaltung der im Voraus gestellten Bedingungen und die Abfassung einer Dankadresse an den Kaiser erfüllt. Die Adresse sollte durch eine eigene Deputation dem Kaiser unterbreitet werden. Vgl. das Kongressprotokoll in *Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918, Documente*, Bd. VI, Dok. Nr. 218, S. 324–339; Retegan, *Dieta Românească*, S. 55f.



*Crenneville beschreibt die Funktionsunfähigkeit der Verwaltung aufgrund unbesetzter sowie mit unfähigen Leuten besetzter Stellen. Die Jahre des Neoabsolutismus seien viel besser für die Funktionsfähigkeit der Verwaltung gewesen als die jetzige Situation.*

**Klausenburg, 26. März 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 218–219).**

In fortgesetzter Beantwortung der unerledigt gebliebenen Punkte Deines, während meines Unwohlseins eingelangten gütigen Schreibens, berichte ich weiter, dass Phleps' Pensionierung heute eintraf; es sind demnach dormalen mit Graf Nemes 4 Gubernial und Referentenstellen, sämtlich beim politischen Senate, der gegenwärtig so sehr in Anspruch genommen ist, unbesetzt. Ich werde sogleich zu neuen Vorschlägen schreiben lassen, und muss Dich sehr bitten uns nicht lange auf dessen Genehmigung schmachten zu lassen.

Baron Conradsheim befürchtetes Übergewicht oder Einfluss wäre nie lange zu besorgen gewesen.

Zur Pensionierung wären allerdings noch andere reif, Dunka<sup>1</sup>, Fülej, Koronka sind teils überlebte, teils Leute die ihren Glanzpunkt mit mehr Glück als Verdienst erreicht haben, und ihre Plätze mit Beeinträchtigung des Dienstes einnehmen. Da ihnen jedoch keine hervorspringende Fehler vorzuwerfen sind, so ist es schwer sie ex officio in Ruhestand zu versetzen; und selbst denken sie nicht daran, so lange sie nicht 40 Dienstjahre vollendet, dass ihnen die dazu noch fehlende Zeit nachgesehen wird.

Sogar Phleps habe ich wiederholt auffordern müssen.

Könnte ich ihnen, wo es nötig und billig erscheint, diese Zusicherung stets erteilen, würde ich schneller zum Ziele, das Gubernium mit besseren, Gesinnungstüchtigeren Beamten zu besetzen, gelangen.

Die Ungewissheit ob die verflossenen namenlosen 12 Jahre jenen Beamten, bei Gelegenheit ihrer Pensionierung angerechnet wird, deren Dienstzeit, ohne ihr Verschulden, während dieser Epoche eine Unterbrechung erlitt, verursacht auch dass noch in anderen Sphären und Ämtern, besonders im Exakorate viele Beamte aus Mitleid, weil sie bei ihrer geringen Besoldung, wenn diese ihnen nicht ganz erhalten bleibt, in bereits sehr vorgerücktem ganz erwerbsunfähigem Alter, mit ihrer Familie dem größten Elend Preis gegeben wären; fortwährend Individuen mitgeschleppt werden,

1 Paul Dunca, Gubernialrat.

von denen mir, trotz dem dass man es nicht zugibt, bekannt ist, dass sie gar nichts mehr anbieten, mithin vollkommen überflüssig, dem Staate sogar zur Last, und dem guten Geschäftsbetriebe ein unbeschreibliches Hindernis sind.

Könnte ich ihnen zusichern dass ihnen die 12 Jahre der Statthalterei, die sie unverwendet blieben, bei Bemessung ihres Ruhegehaltes angerechnet werden, so bringe ich in einem Tage, vielleicht 20 ganz unbrauchbare Individuen weg, deren Stellen teilweise unbesetzt bleiben könnten, und dem Staatsschatze zur Existenzverbesserung der übrigen dienen könnten.

Bei den meisten Behörden im Lande herrscht der unüberwindliche Übelstand, dass ein Teil der Ämter, aus verschiedenen Rücksichten und Umständen, nicht besetzt, ein Teil nicht zu benützen ist, weil sie von solchen eingenommen, die nicht zu brauchen, aber normalmäßig auch nicht wegzubringen sind.

Dies [sind] die glänzenden Verhältnisse des hierortigen Verwaltungsorganismus.

110

*Crenneville schickt weitere Anmerkungen zum Entwurf der Landtagsordnung und zur Zusammensetzung des Landtags. Er schildert die Atmosphäre in den Reihen der ungarischen und rumänischen Vertreter in den Ausschussversammlungen.*

**Klausenburg, 26. März 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 222–223).**

Bei erneuerter Lesung des Entwurfes zur Zusammensetzung des Landtages haben wir noch einige Bemerkungen gemacht, die ich beiliegend mitteile.

Das Bekanntwerden der 73 §<sup>1</sup> hat auf die Ausschussversammlungen nicht gut eingewirkt, da keine Zeit vor Beginn der Sitzungen vorhanden war, sie ruhig zu verdauen und frei vom Gefühle der ersten Überraschung und des üblichen Widerwillens gegen alles Gegebene zu beurteilen. Im allgemeinen habe ich ihnen doch nur die Oktroyierung und die große Begünstigung der Sachsen vorwerfen gehört.

Letztere sammeln glühende Kohlen über ihre Häupter, bei beiden anderen Nationen, durch ihr absonderndes übergreifendes Vorgehen, und

1 Der Gesamtumfang der provisorischen Landtagsordnung; die endgültige Fassung zählte dann 75 Paragraphen.

vermehren die unter den Rumänen herrschende Neigung, sich mit Vortzug den Ungarn anzuschließen. Kann es zweckmäßig und den Sachsen gestattet, oder sie gar ermächtigt sein, auf ihrem kleinen Gebiete Gesetze anzunehmen und einzuführen streben, die in den übrigen Teilen des Landes noch keine Geltung haben? Ist Östreich nicht schon hinlänglich geteilt und zerrissen? Wie könnte der gegenwärtige Instanzenzug fortbestehen?

So viel mir bis jetzt bekannt worden, und ich auch Dir mitzuteilen nicht säumte, haben die Ausschussversammlungen, wenn auch noch nicht mit dem gewünschten Erfolge gewirkt, doch in so ferne einen Fortschritt gezeigt, dass die Ausschussmitglieder ihre Eigenschaft anerkannt, sich der getroffenen Anordnung gefügt, und den darin enthaltenen Bestimmungen unterworfen haben. Repräsentationen scheinen unvermeidlich, fehlen daher auch diesmal nicht, sind aber überall, so viel ich glaube, in gemessenem Tone gehalten.

Der von mir in Verbindung mit der Graf Mikó zgedachten Ovation genannte Sz[en]t Kereszty, ist derselbe, der um Rehabilitierung bei Dir ansuchte. Ehemals Offizier bei Szekler Husaren, wegen Teilnahme an Hochverrat verurteilt, ein unruhiger Kopf und oppositioneller Parteiführer im Szekler Lande.

Bánffy Kálmán, ehemaliger Offizier des von mir kommandierten Husaren Regiments, den ich wegen leichtsinnigen Benehmen, und Schuldenmachen zur Quittierung seiner Charge vermochte. Politisch nicht kompromittiert, gegenwärtig ein herabgekommener, auf fremde Unkosten lebender Müßiggänger, der sich ebenfalls anmaßt, das Wort in regierungsfeindlichem Sinne zu führen, jedoch ohne Ansehen und Achtung.

Seine noch lebenden Eltern sind achtbare aber herabgekommene Gutsbesitzer in B[ánffy] Hunyad.<sup>2</sup>

2 Ung. Hunyad, Bánffyhunyad, rum. Huedin, heute im Kreis Cluj.

*Die Sitzungen der Komitatsausschüsse sind beendet; Crenneville berichtet von einzelnen Geschehnissen mit Schwerpunkt auf die ungarische Partei. Die Ernennung von Gubernialräten ist weiterhin eine schwierige Angelegenheit.*

**Klausenburg, 30. März 1863: Crenneville an Nádasdy (fol. 224–225).**

Die Ausschusssitzungen sind nun bereits alle geschlossen, und aus den nach und nach einlangenden Protokollen geht, so wie aus den vorläufig eingelaufenen kurzen, Dir mitgeteilten Berichten hervor, dass die ungarische Partei sich in den Komitaten fügsamer gezeigt habe; wo sie in der Minorität war, oder um in die Lage zu kommen, die gewöhnlichen Schmerzensschreie in sogenannten alleruntertänigsten Vorstellungen vorzubringen, und seine Kraft und seinen Einfluss besonders auf die Szekler Stühle gerichtet habe, wo sie durch die Einheit der Nationalität auf weniger Schwierigkeiten stößt. Von nun an werden wir auf diesem Gebiete besonders zu kämpfen haben, und unsern hartnäckigsten Gegner erstehen sehen.

Von Unter Alba habe ich noch kein Sitzungsprotokoll, kann daher Dein Privattelegramm nicht widerlegen; mir ist jedoch nichts von einem besonderen Vorfall zugekommen.

Züllich hat, ohne Schwäche viel, vielleicht mehr Geduld als notwendig in der guten Absicht gezeigt, es doch endlich zur Beratung von einzelnen Gegenständen zu bringen, und sein Ziel, jedoch nur dem Scheine nach erreicht. Nopcsa hat sich, so viel mir bisher bekannt wurde, gut aufgeführt; ebenso ist es Horvath gelungen bei Zeiten, dem auch ihm vorbereiteten und in allen Szekler Stühlen fertigen Gewitter mit Geschicklichkeit zu begegnen, und es wenigstens teilweise abzulenken. In Aranyos, und Csík haben sich die Vorstände einschläfern und überrumpeln lassen; ich habe ihnen auch, so wie dem Háromszéker Oberkönigsrichter mein Befremden und Bedauern über den schlechten Ausgang ihrer Ausschussversammlungen ausgedrückt.<sup>1</sup>

1 Auch im Háromszéker Stuhl fand am 23. März vormittags die Versammlung des Stuhls-Ausschusses statt; der Administrator Emerich von Dániel trug »unter lautloser Stille« seine Eröffnungsrede vor und begann mit dem ersten Punkt der Tagesordnung – seine (und zugleich der vier Oberkönigsrichter) Ernennung zum Administrator durch das Gubernium. Georg von Szentiványi erhob sich darauf und erklärte, dass diese Ernennung ungesetzlich wäre, weil der Administrator immer vom Volke gewählt wurde. Es wurde auch die Vorstellung des Mittel-Szolnoker Komitats vorgelesen und man beschloss, eine Repräsentation an den Kaiser zu senden und die Sitzung bis zum Herablangen seiner Antwort

Über das provisorische Gesetz zur Zusammensetzung für den Landtag sammle ich noch aus den Urteilen, die mir zu Ohren kommenden Bemerkungen, die ich Dir in einigen Tagen unterlegen werde. Anstoß findet der Ausdruck Gesetz, da solche in allen Diplomen und Patenten den Landtagen vorbehalten sind. Durch die Umwandlung in Bestimmungen wäre vielleicht abgeholfen.

Wie alles ruchbar wird, ist in Vásárhely und hier seit einigen Tagen schon der Vorschlag der Hofkanzlei in Angelegenheit der königlichen Tafel, welcher am 26ten d. M. abgelaufen sein soll, so wie die Meinungsverschiedenheit der Hofräte, bei dessen Beratung bekannt, und bewegt die Gemüter je nachdem sie darin getroffen werden. Dass Aldulian<sup>2</sup> für seine frühere Haltung noch büßen soll, ist ein Verlust für die königliche Tafel, den weder Teleky, noch die übrigen Kandidaten ersetzen wird [sic].

Die Comes Wahl habe ich vor Wochen schon betrieben, da die Sachsen aber ihren Codex bearbeiten müssen,<sup>3</sup> so können sie sich natürlich mit den übrigen Geringfügigkeiten nicht abgeben.

Dagegen setzt mich die Wahl der letzt zu kreierenden Gubernialräte in nicht geringe Verlegenheit; mir ist nur ein vollkommen geeignetes Individuum bekannt, nämlich Groisz, den ich aber im Komitate nicht zu ersetzen weiß. Ich werde aber noch darüber brüten und vielleicht doch in diesen Vorschlag eingehen.

aufzuheben. Die politischen Beamten, Mitglieder des Ausschusses, schlossen sich diesen Voten nicht an. Vgl. Bericht des Kronstädter Polizeipräsidiums vom 26. März 1863, HHStA, Informationsbüro, BM-Akten, Kt. 247, Faszikel 344.

- 2 Ioan Alduleanu (Aldulian, Aldulean), Mitglied des Landtages als Abgeordneter des Fogarascher Distriktes, Vizepräsident des Landtages und der königlichen Tafel, im Jahr 1861 k. k. Kreisgerichtsrat, nach 1861 Gubernialrat und ab 1864 Vizepräsident der königlichen Gerichtstafel. Friedrich Thiemann charakterisiert ihn in einer geheimpolizeilichen Notiz als »ein sehr kluger gewandter Mann, der mit den rumänischen Autonomisten stimmt, und auch sonst eifrig für das rumänische Interesse wirkt, der aber doch seiner amtlichen Stellung zu entsprechen wusste, indem er entschieden für die Verlegung des Sitzes des Obersten Gerichtshofes auftrat«. Siehe Eintrag »Aldulean« vom 21. November 1864, HHStA, Informationsbüro, Konfidentenberichte, Kt. 1.
- 3 Die sächsische Nationsuniversität hat in dieser Zeit Schritte in Richtung der Organisierung der Wahlen unternommen, wofür die Abänderung der eigenen Gesetzgebung notwendig war; am wichtigsten war der offizielle Antrag an den Kaiser für die Durchführung der Sachsengrafenwahl vom 19. März 1863. Vgl. Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten, Nr. 73 vom 26. 3. 1863, S. 279.

*Crenneville sendet abermals Bemerkungen zum Landtag an Nádasy. Der rumänische Nationalkongress steht bevor; Crenneville trifft Vorbereitungen und stellt dem einige Meinungen über die rumänische Nationalbewegung voran.*

**Klausenburg, 3. April 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 226–227).**

Beiliegend übersende ich noch eine Sammlung von Bemerkungen über die Zusammensetzung des Landtages, welche fremden Urteile, und der öffentlichen Meinung in so ferne sie sich ohne Befangenheit aussprach, unternommen sind.

Manche darunter halte ich nicht für unbegründet, namentlich über die vor 1848 zur Wahl Berechtigten, da eine Rechtsverletzung damit im Zusammenhange steht, die in den Umständen nicht begründet erscheint.

Wegen Beurlaubung der Beamten zum Kongresse habe ich das nötige verfügt. Vize Präsident Popp wird dazu gehen, und bürgt für den erwünschten Ausgang. Alle bisherigen Nachrichten gehen auch dahin, dass sich wohl Widerspruch auch finden, die Mehrheit aber sich entschieden und loyal aussprechen werde.

Die Ungeschicklichkeit des Erzbischofs in der Zusammensetzung und Erhöhung des ihm zufallenden Kontingentes wird hoffentlich dadurch ausgeglichen werden, dass er ämtlich darauf aufmerksam gemacht, privative von Popp den Rath erhielt, unter den, auch seine Veranlassung von den Gemeinden gewählten Mitgliedern, selbst noch eine neue läuternde Wahl vorzunehmen.

Über den Gang der Ausschussversammlungen in Kokelburg, Naszod und Fogaras erhielt ich jetzt erst oberflächliche Berichte; so viel ich daraus entnehme, sind sie ohne Anstand abgelaufen.

Der Vorschlag zur Besetzung der zuletzt erledigten Gubernialstellen gibt mir zu denken, da es hier, wo man am besten wissen muss was man braucht, kaum möglich ist neue Anträge zu stellen, so lange nicht bekannt ist, wie weit die früheren berücksichtigt wurden.

Auf einen Vormund für Kozma's Kinder wurde nicht vergessen, alle dazu aufgeförderten lehnten aber ab, und vereitelten jede Wahl.

Die Witwe hatte die Absicht, immer Verwandten in Arad<sup>1</sup> darum zu ersuchen. Man wollte auch mit der Entscheidung nicht eilen, weil der Aufenthaltsort der Kinder nicht bestimmt war.

1 Rum. Arad, heute im Kreis Arad.

*Crenneville glaubt, dass der Abschnitt zum Gebrauch der Sprachen im Entwurf des kaiserlichen Reskriptes für den Landtag Diskussionen hervorrufen wird. Er hofft, dass mit dem Landtag die provisorischen Regelungen im Land beendet werden. Die Rehabilitierung der Aufständischen aus dem Jahr 1848 geht weiter.*

**Klausenburg, 7. April 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 228–229).**

Den Entwurf des kaiserlichen Reskriptes<sup>1</sup> habe ich mit Popp und Nemes durchgegangen, und wir haben keine andere Bemerkung zu machen gefunden, als dass der Punkt 2 der Gesetzentwürfe »Gebrauch der Sprachen«, welcher jedenfalls Aufregung hervorrufen, und Anlass zu heftigen Diskussionen geben würde, um so mehr verschoben, allenfalls nach Punkt 5 gesetzt werden sollte, als dessen Lösung für den Landtag nicht nötig ist, nachdem für denselben in dieser Beziehung bereits im Entwurfe zur Zusammensetzung des Landtages § 23,<sup>2</sup> Geschäftsordnung § 73<sup>3</sup> vorgesehen wurde.

Mir ist aber sehr aufgefallen, dass in keinem Entwurfe Erwähnung der Kardinal-Ämter und ihrer Besetzung geschieht, da ich von der Ansicht durchdrungen bin, dass mit dem Inslebtreten des Landtages stufenweise auch das Provisorium aufzuhören habe, welches die schmerzlichste Stelle des Landes ist, dessen Dauer in allen Erlässen nur bis zur Wirksamkeit des Landtages festgesetzt ward, welches folglich, wenn auch nur allmählich, doch damit wenigstens zu weichen beginnen muss, dass dem Lande Gelegenheit geboten werde, an die Spitze der inneren Verwaltung Vertrauensmänner zu stellen, denen es mit Beruhigung und Zuversicht die Wahrung seiner Interessen, und der beginnenden neuen Gestaltung anvertrauen möchte;

- 1 Die Rede ist vom Einberufungsreskript des siebenbürgischen Landtags auf den 1. Juli 1863. Dieses wurde am 21. April erlassen und umfasste die weiter oben näher behandelten elf Punkte (Propositionen), welche die Themen der künftigen Beratungen festlegten. Vgl. *Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918, Documente, Bd. VI, Dok. Nr. 221, S. 342f.* sowie hier weiter oben, Anm. 89, S. 44.
- 2 Paragraph der provisorischen Landtagsordnung, der bestimmte, dass die Beratungen, sowie das Verfassen von Entwürfen und Propositionen in allen drei Landessprachen möglich sind. Vgl. *Acten und Verhandlungen des 1863/64 siebenbürgischen Landtags, S. 107.*
- 3 Paragraph der provisorischen Geschäftsordnung des Landtages, welcher festlegte, dass das detaillierte Protokoll der Verhandlungen in allen drei Sprachen zu führen war. Ebenda, S. 142.

was mit den gegenwärtig provisorischen dazu berufenen nicht der Fall sein, und mit deren Verbleiben nur Misstrauen und Widerwille, statt dem, einem ersprießlichen Fortgange der schwebenden Beratungen dringend nötigen Zutrauen und Rückhaltlosigkeit genährt werden würde.

Meiner unmaßgeblichen Meinung nach scheint mir dieser Umstand von nicht unbedeutender Wichtigkeit.

Mein Einschreiten wegen Rehabilitierung der in Folge ihrer Teilnahme an dem Aufstande der bürgerlichen Rechte verlustigen, wirst Du bereits in Händen haben; die beiläufige Zahl der dadurch betroffenen werde ich nächstens unterlegen.

Die abweisliche Bescheidung des Gubernium's, auch das Gesuch des landwirtschaftlichen Vereines, wegen Vorschuss eines Amortisationskapitals um die Besitzer von Grundentlastungs-Obligationen<sup>4</sup> dem Wucher und dem Bettelstabe zu entziehen, ist unendlich bedauerlich. Das Gubernium oder ich werden, aber auf jede mögliche Art, und stets dringender unsere Versuche erneuern, bis die Regierung endlich zur Einsicht gelangt, dass sie Mittel finden und anwenden müsse, um die bedrohte Klasse Untertanen vom Verderben zu retten, wenn sie sich nicht den begründeten Vorwurf zuziehen will, diesem Missgeschicke untätig, vielleicht sogar mit Schadenfreude zugesehen zu haben.

In der Ausschussversammlung des Koloser Komitates hat sich Sekretär Moga<sup>5</sup> allerdings im Affekte eine etwas vorlaute Bemerkung gegen Groisz erlaubt, die ihm [der] letztere jedoch nicht als absichtliche Verletzung zumutet und anrechnet.<sup>6</sup>

In Folge nämlich einer, in rumänischer Sprache aufgesetzten, beanständeten Stelle des Protokolles, über welche der Administrator bemerkte, dass er wegen seiner mangelhaften Kenntnis dieser Sprache den Sinn anders aufgefasst haben könne, ließ sich Moga die Aufforderung entschöpfen, in seiner Erwiderung *igyekkezzék tanulni*.<sup>7</sup>

4 Wertpapiere für die Entschädigung der Grundentlastung zugunsten der ehemaligen Grundherren; sie hatten eine Tilgungsfrist von 40 Jahren und eine Verzinsung von 5%. Vgl. Mischler / Ulbrich (Hg.), Österreichisches Staatswörterbuch, I. Band, S. 64.

5 Dimitrie Moga de Felső Köhér, Jurist, Gubernialsekretär.



- 6 Der Polizeibericht (Klausenburg, 25. März 1863) über den Ablauf der Klausenburger Komitatssitzung hielt fest, dass sich am 23. ungefähr 50 Teilnehmer und 150 Zuhörer (Advokaten, Beamte und Studierende) im Komitatshaus eingefunden hatten. Der ehemalige Obergespan, nun einfaches Mitglied, Béldi, wurde mit Jubel empfangen; es wurden wirtschaftliche Themen sowie die Rekrutierung besprochen, die Ämter der bestehenden Komitatsbeamten weiter bestätigt und eine Repräsentation an den Kaiser beschlossen, mit der Bitte, Siebenbürgen »in dem früheren gesetzlichen Zustand« wiederherzustellen. Baron Jósika hielt eine Rede über die ungarische Legitimität und unterstrich die »Verträglichkeit der Ungarn und Rumänen untereinander«, und gab das Beispiel seiner Familie, welche historisch gesehen rumänischen Ursprung hat. Der Bericht ging auch auf eine kritische Bemerkung des Mitglieds Moga ein, welcher eine rumänische Repräsentation, beinhaltend das Prinzip der Volksvertretung, vorschlug. Weiters wird bemerkt, dass das Publikum nicht interveniert und niemand ungarische Festkleidung getragen habe, außer dem Komitatsadministrator, welcher zusätzlich den kaiserlichen Franz-Josefs-Orden trug. Vgl. HHStA, Informationsbüro, BM-Akten, Kt. 247, Faszikel 344.
- 7 Ung. »er sollte sich bemühen zu lernen«.

*Bericht über mögliche Beamtenernennungen und Vorschlag einiger Personen für diese, Crenneville will diese Ernennungen zusätzlich beschleunigen.*

**Klausenburg, 28. April 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 230–231).**

Dein geschätztes Schreiben vom 23ten und 24ten habe ich mit Dank erhalten, so wie auch zwischen beiden das Telegramm mit der entscheidenden Nachricht. Letzteres kam mir unerwartet, da ich mich erinnere, Dir mitgeteilt zu haben, nicht gesonnen zu sein, Gubernialrat Jakab mit dem Referate der Landtagsangelegenheiten zu betrauen, und nicht zu enträtseln weiß, in welcher Angelegenheit er direkte Weisungen von der Hofkanzlei erhalten kann.

Statthaltereirat Thiemann, den ich bei meiner Rückkehr über sein Fortkommen zu beruhigen suchte, hat trotzdem seine Bitte um Empfehlung dringend wiederholt, da er in seiner Zwitterstellung zwischen Staats- und Finanzministerium bereits in schwierige, ihn für seine Zukunft Besorgnis erregende Lage kam, er auch benachteiligt ist eine Sendung in die Bukowina zu erhalten.

Sekretär Moga hat mich auch, da er bereits vernahm, zum 11ten Assessoren bei der königlichen Tafel ernannt zu sein, gebeten, mich bei Dir um Belassung beim Gubernium zu verwenden, weil er durch seine neue Bestimmung weder *in utili* noch *in honorifico* etwas gewinnt; in erster Beziehung nicht, weil er nur um beiläufig 100 fl. mehr bekäme, in letzterer nicht weil Gubernialsekretäre

bisher zu Protonotaren, Assessoren dagegen erst zu Gubernialsekretären befördert wurden. Bei seiner Vermögenslosigkeit und zahlreichen Familie schrecken ihn bei dem Mangel an Vorteilen auch die Kosten der Übersiedlung ab.

Im politischen Senate bleibt während Jakob's Abwesenheit der einzige Szacsvai; ich bitte Dich daher dringend die Ernennung der neuen Gubernialräte nach Möglichkeit zu beschleunigen.

115

*Crenneville verspricht eine möglichst baldige Beratung der Gesetzentwürfe für den Landtag. Aufgrund Personalmangels sei das Gubernium derzeit funktionsunfähig. Er unterstützt jenseits von individuellen Rehabilitierungen auch die Idee einer umfassenden Amnestie und kritisiert die allgemeine Wirkungsweise der Behörden in Siebenbürgen.*

**Klausenburg, 2. Mai 1863: Crenneville an Nádasdy (fol. 232–233).**

Die Landtags Gesetz Entwürfe würde ich je eher, desto lieber beraten lassen, da deren Entwurf jedenfalls einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Mit 3 Gubernialräten im Ganzen ist es dermalen aber nicht möglich, und auf diese Art wird wahrscheinlich der Monat darüber verfließen.

Der Mangel an Gubernialräten wird dadurch noch erhöht, dass Herbert, der auf 8 Tage Urlaub nach Wien erhielt, sich dort anzusiedeln scheint, und bereits 3 Wochen abwesend ist. Bologa in Angelegenheit der Brancovano Stiftung in Kronstadt, die Zusammenkunft der Kommission, zum Nachtheile seiner wirklichen Geschäfte, und des Staatsschatzes der sonst immer so empfindlich ist, abwartet, während sie Bischof Schaguna zu hintertreiben sucht und wahrscheinlich vereitelt.

Den Empfang der rumänischen Deputation habe ich nicht verzögern wollen, daher mit meinem Telegramme dafür gestimmt, obwohl derlei Übergehungen der vorgesetzten Behörden nicht zu dulden wären, weil sie immer weiter gehen.<sup>1</sup>

1 Der Empfang der Deputation des rumänischen Kongresses, die unter der Leitung von Bischof Şaguna Angehörige beider Konfessionen der Rumänen vereinte, fand am 4. Mai statt; der Kaiser wechselte einige Worte mit jedem der Teilnehmer und drückte seine Zufriedenheit über den Ablauf des Kongresses aus. Vgl. Mişcarea Naţională a Românilor din Transilvania între 1849–1918, Documente, Bd. VI, Dok. Nr. 259, S. 406–407 (Brief des Erzbischofs Şuluţiu an George Bariţiu, Blaj, 27. Mai 1863).

Michael Lazar's Rehabilitierungs-Gesuch geht heute ab, die Gewährung ist bloß Gnadensache, da wenig andere Gründe dafür sprechen, ich habe jedoch die Schuld zu mildern gesucht. Eine allgemeine Amnestierung,<sup>2</sup> gleichzeitig mit der Landtagsordnung wäre die beste Maßregel, da dadurch auch am besten gerechtfertigt würde, wenn mitunter auch ein rüdiges Schaf durchkömmt.

Die Verzögerung in der Organisation der königlichen Tafel ist um so schmerzlicher, als sie durch die Art der Besetzung der anderen, und Manipulationsstellen noch lange dauern, und dadurch sämtliche Gerichte des Landes in ihrer Tätigkeit gelähmt werden.

Es ist wirklich zum verzweifeln, dass in Siebenbürgen, wo es unumgänglich nötig wäre, dass alle Ämter mit der angestrengtesten Kraft wirken, diese, bei den, für ihre Verhältnisse überspanntesten Anforderungen fortwährend daran gehindert, und sich mehr im Zustande der Auflösung als der Befestigung befinden.

- 2 Im November des Vorjahres war eine Generalamnestie für Ungarn erlassen worden (693 Personen, welche wegen ihrer Tätigkeiten von 1848/49 durch Militärgerichte verurteilt worden waren); diese schien aber kaum Erfolge in Richtung einer Steigerung der Loyalität des ungarischen Adels und Intelligenz gegenüber Wien zu bewirken. Vgl. Hermannstädter Zeitung, Nr. 322/2.12. 1862, S. 1287.

116

*Crenneville will die Entwürfe für die Landtagsverordnung mit den neuen Gubernialräten und dem Sachsengrafen beraten. Er begrüßt die Organisation der königlichen Tafel und will weiterhin die Auszahlung der Urbarialentschädigungen betreiben.*

**Klausenburg, 8. Mai 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 234–235).**

Seit gestern Abend im Besitze der Landtags-Verordnungen<sup>1</sup> werde ich also gleich die nötigen Schritte einleiten; da ich die in Hermannstadt wohnenden neuen Gubernialräte, und den Comes, trotzdem dass ich sie gleich nach Erhalt der telegrafischen Nachricht ihrer Ernennung berufen habe, erst den 17ten d. M. bekommen kann, werde ich die zu beratenden Gegenstände teilen, und einige gleich, die anderen aber nach Ankunft dieser Herren vornehmen.

1 Die Rede ist von den Regularien zur Abhaltung des Landtags (die provisorische Landtagsordnung, das Einberufungsreskript usw.).

Die Organisation der königlichen Tafel kömmt sehr erwünscht.

Von Gubernialrat Jakob's Rückkehr habe ich noch keine Kunde; ich bin neugierig auf die neue Richtung seiner Wirksamkeit, glaube aber nicht dass er neutral bleiben, sogar können wird, wenn er selbst wünschte, da ihm sein Ruf nach Wien eine solche Wichtigkeit und ein solches Ansehen gegeben hat, dass er sich sehr gedrängt fühlen wird, es zu rechtfertigen.

Heute oder morgen übersende ich Dir einen Entwurf zur Durchführung meines Vorschlages, die Grundherren, durch Gewährung von Vorschüssen auf ihre Grundentlastungs-Forderungen, unter die Arme zu greifen. Ich bitte Dich dringend, ihn ehebaldigst an den Finanz-Minister zu leiten, und dessen günstige Aufnahme zu ermitteln und zu beschleunigen, da ich die unverzügliche Lösung dieser Frage, welche von großem Gewichte auf das Wohl des ganzen Landes ist, ohne Rücksicht auf Gesinnung der dabei Beteiligten, und ohne Rücksicht auf Beteiligung an den Reichsrat, für eine heilige Pflicht der Regierung halte, und gesonnen bin, wenn der Finanz Minister nicht bald einen günstigen Beschluss fasst, mich in dieser Angelegenheit selbst unmittelbar an Seine Majestät zu wenden.

Nach § 29 der Landtags-Ordnung ist zur Wahlberechtigung erforderlich, dass man im Jahr 1861–62 wenigstens 8 fl. Steuer gezahlt habe.<sup>2</sup>

Wenn Gozdu<sup>3</sup> jetzt erst einen Besitz in Siebenbürgen erlangt, erfüllt er diese Bedingung nicht, und muss ausgeschlossen werden.

Von den Agitationen der Ungarn habe ich bisher noch keine Kunde.

Mich Deiner ferneren Gewogenheit empfehlend, mit ausgezeichnete Hochachtung, Dein gehorsamster Diener Crenneville fmlt.

- 2 Dieser Paragraph regelte Aspekte des aktiven Wahlrechts wie den Zensus und die Kategorien derjenigen Wähler, die nicht der Zensushürde unterlagen (Gelehrte, Geistliche usw.). Vgl. Acten und Verhandlungen, S. 115.
- 3 Emanoil (Manó) Gojdu (1802–1870), Jurist, Politiker, entstammte einer rumänischen Händlerfamilie, studierte Rechtswissenschaften in Großwardein und Pressburg, wurde 1824 Advokat. Er hat sich für die Angelegenheiten der Rumänen in Ungarn eingesetzt, war Vorsitzender der rumänischen Versammlung 1848, 1860/61 Obergespan des Krassóer Komitats, Notar des ungarischen Landtages 1861, ab 1866 Landtagsabgeordneter und nach 1869 Richter des Obersten Gerichtshofes. Berichte der Geheimpolizei nahmen das Gerücht auf, dass Gojdu sich ein Gut in Siebenbürgen gekauft hätte, um in den Landtag gewählt werden zu können, aber auch, dass er 5.000 fl. zu einem »Bestechungsfonds« für das Betreiben der Interessen der rumänischen Nationalbewegung subskribierte. Vgl. Bericht aus Pest, 19. Mai 1863, HHStA, Kabinettsarchiv, Nachlass Reichenstein, Kt. Ib, Dossier II, fol. 74; Bericht der Pester Polizeidirektion, Pest, 6. Juli 1863, Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918, Documente. Bd. VII/1, Dok. Nr. 11, S. 17–18; Magyar életrajzi lexikon, Bd. I, S. 612.

*Crenneville hat sämtliche Gubernialräte einberufen und die Ausschreibung des Landtags bereits vorgenommen. In der Sprachenfrage bleibt er der Meinung, dass der Amtsverkehr im Umgang mit Einzelnen nur einsprachig sein könne. Angaben zum Geschäftsgang auf Ebene mehrerer Komitate.*

**Klausenburg, 12. Mai 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 236–237).**

Die Gubernialräte sind sämtlich einberufen, kommen aber erst den 17ten d. M. vollständig zusammen; in folge dessen habe ich die Ausschreibung des Landtages bereits vorgenommen; die Beratung der königlichen Propositionen, und der Regalisten jedoch bis zum Eintreffen der noch fehlenden Mitglieder des Gubernium's aus Hermannstadt verschoben.

Den Zweifel über die Sprache des an mich, als kaiserlichen [sic] Kommissären gerichteten Reskriptes begreife ich nicht recht<sup>1</sup>, und bin der Ansicht dass es, wenn die Regierung nicht fortwährend in neue Widersprüche mit früheren Erlässen komme, und nicht alles aufbieten will, um eine nicht ohnmächtige Partei zu erbittern, ungarisch verfasst sein muss; nachdem die Amtssprache mit Einzelnen doch nur eine sein kann, selbst wenn es ein zu veröffentlichender Akt ist, und das Handbillet an Baron Kemény<sup>2</sup>, an welchen zwar wiederholt genagt, welches aber nicht widerrufen wurde, keinen Anhaltspunkt zu einer solchen, meiner unmaßgeblichen Meinung nach, nicht hinlänglich begründeten Abweichung bietet.

Eben so wenig sind mir die Beziehungen klar, in welchen die übrigen Minister mit dieser und anderen derlei inneren Angelegenheiten betreffende Fragen gegenwärtig schon stehen, um deren Lösung von ihrer Ansicht abhängig zu machen.

Wünschenswert erscheint es dass, vor Beginn der Wahlen, der allgemeine Gnadenakt zur Geltung käme, damit er seinen Werth nicht verliere.

- 1 Das Einberufungsreskript wurde dreisprachig (deutsch, ungarisch, rumänisch) erlassen.
- 2 Es handelt sich um das Handbillet vom 21. Dezember 1860, das den neu ernannten Hofkanzler Kemény damit beauftragte, die »tiefgreifenden Veränderungen« des Oktoberdiploms umzusetzen, und die Verwaltung Siebenbürgens mit Beamten aus allen Nationalitäten, Konfessionen und Ständen wieder aufzubauen. Dieselbe EntschlieÙung verfügte auch die weitere Wirksamkeit der österreichischen bürgerlichen und Strafgesetzbücher für Siebenbürgen. Vgl. HHStA, Kabinettskanzlei, K.Z.-Akten, Kt. 18, Dok. Nr. 4136/1860; Ministerkonferenzbüro, Kt. 3, MCZ. 701/1860.

Von der großen Agitierung und Geld-Verteilung der Ungarn<sup>3</sup> ist mir bisher noch nichts bekannt, ich glaube auch nicht dass die Dinge schon so weit vorgerückt.

Groisz hat sein Amt und Referat der landtäglichen Angelegenheiten bereits angetreten, sein Vorrang vor allen übrigen Gubernialräten mit Ausnahme Szacsvai's hat einiges Missvergnügen erweckt, das ich nicht beachtete, einige Reklamationen aber hervorrufen kann. Die Leitung des Koloser Komitates übernimmt Boer Reklamationsbeamter, mit dem ich mich früher besprochen habe, und von dem ich hoffe dass er gute Dienste leisten wird.

Von einer Vorstellung des Gubernium's wegen Beziehung zum Landtage ist mir nichts zu Ohren gekommen.

Zur Bildung der Zentralausschüsse in Aranyos, Csik und Hárómszék ist die Entscheidung notwendig, ob die Komitatsausschüsse daselbst als aufgelöst zu betrachten sind, die nicht vom Gubernium abhängt; da sie im entgegengesetzten Falle gleich einzuberufen wären, und ihnen die Wahl der Central Ausschüsse obliegt.

In Aranyos ist der Ausschuss des Stuhles unbedingt aufzulösen, der Hárómszéker verdient dasselbe Loos, der Csíker könnte geduldet werden, da er doch, wenn auch nur halbwegs, an den Verhandlungen Teil nahm, damit jedem Verdacht eines Druckes auf die Wahlen entgangen werde.

Bei so bewandten Umständen wäre aber auch im Voraus zu bestimmen, was zu geschehen hat, wenn die durch den Jurisdiktionsvorstand ernannten Zentralausschüsse sich weigern, die daran geknüpften Funktionen zu übernehmen.

In der Unterordnung der königlichen Tafel gegenüber des Gubernium's sind seit ihrer, noch immer nur teilweise durchgeführten Organisation,

3 Es handelte sich um die Gerüchte, dass die ungarischen Adligen Gelder sammelten, um Deputierte aus den Reihen der Rumänen und Siebenbürger Sachsen zu bestechen, damit diese für ihre politischen Pläne stimmen. Vgl. den Brief des Ladislau B. Popp an Franz v. Reichenstein, Klausenburg, 10. Juni 1863, *Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918*, Documente, Bd. VI, Dok. Nr. 288, S. 440f. Später ging auch ein Gerücht um, dass das ungarische Kasino aus Klausenburg die rumänischen Vertreter mit 10.000 fl. bestochen habe; der betreffende Bericht von Hermannstadt, 5. September 1863 erwähnt, dass dieses Gerücht von den Siebenbürger Sachsen verbreitet werde, aber ihnen eher abträglich sei. Vgl. HHStA, Kabinettsarchiv, Nachlass Reichenstein, Kt. Ib, Dossier II, fol. 158.

Veränderungen eingetreten, welche nur in ihren Folgen bemerkbar, wie die unmittelbaren Beziehungen mir der Hofkanzlei, dem Gubernium ganz unbekannt geblieben sind. Ich werde ersucht werden, Aufklärungen darüber einzuholen.

Mich Deiner ferneren Gewogenheit empfehlend, mit vorzüglicher Hochachtung, Dein gehorsamster Crenneville fmlt.

P.S. Der Tod der Witwe Kozma ist ein grässliches Unglück für die Kinder; wenn keine Aussicht vorhanden ist, sie in gute Hände kommen zu sehen, könnten sie, bis zur Erlangung des zum Eintritte in Erziehungs-Institute nötigen Alters, im Hermannstädter Waisenhouse als Kostzöglinge aufgenommen werden.

118

*Crenneville dankt für die zugesagten Mittel zur Errettung der Grundbesitzer. Die Beschickung des Reichsrates solle man seiner Ansicht nach nicht in den Gesetzentwürfen für den Landtag beantragen. Er plädiert für die Übertragung der Steuereintreibung an die politischen Behörden nach dem Vorbild Ungarns und berichtet über Vorschläge im Steuerwesen.*

**Klausenburg, 15. Mai 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 238–239).**

Ich danke Dir für die zugesicherte Unterstützung meines Vorschlages zur Rettung der Grundbesitzer durch Übernahme ihrer Grundentlastungsobligationen, und bitte Dich nur noch dringendst die Gewährung beim Finanzministerium möglichst zu betreiben, da diese Aushilfe nur dann Werth hat und Dank verdient, wenn sie schnell ins Leben tritt.

Deine Ansicht, dass es wünschenswert, die Lösung der Frage der Beschickung des Reichsrates zu beschleunigen, theile ich vollkommen, nur wird es schwerer gehen als wenn sie schon in der Reihe der königlichen Propositionen mehr hervorgezogen worden wäre. Auch ist, meiner unmaßgeblichen Meinung nach, ihre provisorische Entscheidung nicht jetzt schon in den Gesetzentwürfen zu beantragen, da der Drang welcher dadurch ausgeübt und die Zuversicht welche dadurch gezeigt würde, die Stimmung hinsichtlich dieses Punktes nur noch mehr trüben könnte.

Im Laufe des Landtages, nach der 2ten Proposition allenfalls, dürfte ein dahin zielender Vorschlag, von irgend einem Abgeordneten anzubringen sein, und könnte, glaube ich, vor der 3ten Proposition entschieden werden,

wenn, wie am einfachsten, die Reichsratsdeputierten aus den im § 27 der Geschäftsordnung erwähnten Abteilungen gewählt werden.<sup>1</sup>

Entschieden unbillig scheint mir aber, wenn aus den letzten 2 Abteilungen, welche den 4ten Teil sämtlicher Abgeordneten enthalten, und deren Mitglieder die zur Vertretung erforderlichen Eigenschaften in erhöhtem Maße besitzen sollen, nur 2 Deputierte gezogen würden.

Vor einigen Tagen habe ich wieder eine Klage gegen die Finanzdirektion an Dich gerichtet, da ihre Saumseligkeit und Gleichgiltigkeit unerträglich wird. Das Finanz-Ministerium hat schon vor Monaten die Absicht ausgesprochen, mir das Anweisungsrecht zuzugestehen, wie es die Statthalterei hatte; kömmt diese Maßregel nicht endlich zu Stande? Auch von einer, wenigstens teilweisen Übertragung der Steuer-Eintreibung an die politischen Behörden, wie es bereits in Ungarn eingeführt ist, erwähnte mir der Finanzminister bei meiner Anwesenheit in Wien; bisher ist es aber nicht dazu gekommen. Dass deshalb fortwährend Exekutionen notwendig sind, die das Land vollständig aushungern, und die Steuerkraft von Jahr zu Jahr mehr erschöpfen, wird wahrscheinlich zu spät begriffen werden. Der Steuerbeamte kennt, und wendet kein anderes Mittel zur Eintreibung der Steuern als die Exekution, und nur der politische Beamte ist durch seinen immerwährenden und näheren Verkehr mit der Bevölkerung in der Lage, schonendere Mittel mit größerem Erfolge zu benützen.

Wird die Organisierung des Exaktorates nicht bald heruntergelangen, es besteht fast nur den Namen nach, und seine Wirksamkeit wird sich bald auf 0 reduzieren.

Gleichzeitig mit diesem Schreiben geht mein Bericht in Bezug auf Fekete's Eignung zum Hofrate ab. Seine Kenntnisse sind umfangreich, er ist aber, trotz vielem Fleiße, kein flinker Arbeiter, und schwach im Vortrage. Sein Abgang würde das Gubernium schwer empfinden, da er eben die Aufsicht der Hilfsämter übernahm, Hoffnung gibt sie zu ordnen, und in Ordnung zu erhalten, während kein anderer hiezu geeigneter vorhanden ist; und der bisherige fortwährende Wechsel der Referenten dem Geschäftsgange höchst nachtheilig ist.

1 Dieser Paragraph sah die Einteilung der Abgeordneten, zwecks eines effizienteren Ablaufes der Verhandlungen und der Abstimmungen, in acht Kategorien (Abteilungen) vor: Das waren Vertreter von Gruppen einiger Komitate, Stühle, Städte und Märkte, und die per Losverfahren in zwei Kategorien unterteilten Regalisten. Vgl. Acten und Verhandlungen, S. 131.



*Nádasy und Crenneville leiden beide an den Augen. In der Beilage übersendet Crenneville eine Liste des Guberniums mit 123 Kandidaten für die durch den Kaiser als Virilisten zu ernennenden 40 Landtagsmitglieder.*

**Klausenburg, 22.–28. Mai 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 240–241 und Beilage fol. 242–244).**

Mit lebhaftem Bedauern habe ich Dein Augenleiden, und die in der Geschäftsführung der Hofkanzlei dadurch herbeigeführten Änderungen vernommen, hoffe und wünsche aber dass Deine Herstellung nicht lange ausbleiben wird, da die Regelung der siebenbürgischen Angelegenheiten, wenn sie auch auf den Punkt gelangt ist, auf welchem man den getroffenen Maßregeln ihren ruhigen ungestörten Verlauf lassen, und nichts mehr davon ändern soll, doch eine gleiche Beobachtung und Beurteilung erfordert, die von keinem andern als dem ursprünglichen Leiter derselben zu erwarten steht.

Meine Augen sind seit einiger Zeit auch in trübem Zustande, und werden nicht lange mehr aushalten.

Eine Umwandlung in Jakab's Meinung und Gesinnung ist nicht bemerkbar; der Vortrag der Landtags Einberufung hat ihm wenigstens gleich Anlass zu einer tadelnden Bemerkung gegeben. Da die darauf bezüglichen Verhandlungen aber aus seinem Referate ausgeschieden sind, so kömmt er nicht mehr so sehr in den Vordergrund, und kann seine Ansicht nach der im Gubernio bei den übrigen herrschenden Stimmung richten. Zum Vortheile der Regierung wird er gewiss nicht wirken.

Deiner Aufforderung den Vizepräsidenten Popp zum geheimen Rate vorzuschlagen habe ich nicht gleich, wie Du wünschtest, Genüge geleistet, und kann es auch dermalen nicht, weil ich nach reiflicher Überlegung den Zeitpunkt dazu nicht gekommen glaube. Während meiner Anwesenheit in Wien habe ich Dir gegenüber diese Ansicht bereits ausgesprochen, die gegenwärtig auch unverändert besteht.

Es ist nämlich der Augenblick noch nicht gekommen wo die in Tätigkeit gesetzten Organe sich am Ziele ihrer höchsten Wünsche und Anforderungen sehen, und deshalb in ihren Anstrengungen nachlassen dürfen. Die Saiten müssen noch straff angespannt bleiben.

Vize Präsident Popp ist, ohne seine Verdienste zu schmälern, durch seine bisherige Laufbahn noch lange für die bereits Stattgefundenen und noch zu erwartenden Leistungen belohnt. Endlich würde eine so verfrühte,

schon das höchste Maß erreichende Auszeichnung, die ohnedies überspannten Anforderungen seiner Stammgenossen, die überzeugt sind, allein die Monarchie in den Angeln zu erhalten, derart steigern, dass sie nicht nur unerträglich, sondern auch unbefriedbar werden, und dadurch eine ganz entgegengesetzte Wirkung hervorbringen würden, als die angestrebte.

Wenn der Landtag zusammengesetzt, und die Richtung seines Vorgesanges gezeigt haben wird, dann aber erst dann halte ich angezeigt, Deine ihm wohlwollende Absicht in Erfüllung gehen zu lassen.

Sollte seine Ernennung früher erfolgen, so werde ich sie ihm nicht missgönnen, kann aber die Hand dazu nicht bieten, weil ich überzeugt bin dass sie nicht an der Zeit ist, und gegenwärtig mehr Nach- als Vorteile bringen wird.

Conrad Schmidt ist heute von hier abgereist, wegen dringenden Geschäften nach Hermannstadt, tritt aber am 25ten d. M. seine Reise nach Wien an.

[Beilage:]

Verzeichnis derjenigen von dem königlich siebenbürgischen Gubernium in Vorschlag gebrachten Männer aus der Reihe welcher die zu Folge § 1 Punkt b. der allerhöchst sanktionierten Landtags-Ordnung durch königliche Einberufungsschreiben zu berufenden 40 Landtagsglieder zu nehmen sind.<sup>1</sup>

1. Johann Alexi, griechisch unierter Bischof von Szamosujvár. Romane. [doppelt unterstr.].
2. Baron Lázár Apor, wirklicher geheimer Rath, katholisch. Székler.
3. Baron Bánffy Albert, gewesener Obergespan des Krasznaer Komitates. Ungar. Reformiert.
4. Grof Bánffy Nicolaus, wirklicher geheimer Rath, katholisch. Ungar. Reformiert [!] [doppelt unterstr.].

1 Der Anzahl (ursprünglich 120, erst durch nachträgliche Ergänzungen dann 123) der nachstehend aufgelisteten Personen kann man entnehmen, dass es sich hier um eine Analogie zu den in damaligen Zeiten üblichen Ternavor-schlägen für Beamtenstellen handelte (nämlich hier drei Vorschläge pro Regalistenmandat). Die endgültige Liste der 40 Mitglieder wurde schrittweise am 14. Juni (23 Regalisten) und 7. Juli 1863 (16 weitere) erlassen; vgl. Acten und Verhandlungen, S. 39ff.

5. Carl Bardotz, kaiserlich königlicher Gensdarmerie Hauptmann. Szekler. Reformiert.
  6. Georg Baritz,<sup>2</sup> griechisch katholisch, Direktor der Zernerster<sup>3</sup> Papierfabrik, Romane, griechisch uniert [doppelt unterstr.].
  7. Baron Bedeus Josef<sup>4</sup>, disponibler kaiserlich königlicher Urbarial Gerichtsrath. Sachse. Lutheraner.
  8. Béldy Gregor, kaiserlich königlicher Kämmerer, Székler, katholisch.
  9. Graf Bethlen Dominik,<sup>5</sup> kaiserlich königlicher Kämmerer. Ungar. Reformiert.
- 
2. George Barițiu (1812–1893), Publizist, Politiker, Mitglied des Landtags als Regalist, Fabriksdirektor in Kronstadt und Redakteur der rumänischen Zeitung *Gazeta Transilvaniei*; er hat die Grundschule in Remetea und das Piaristengymnasium in Klausenburg besucht, dann Theologie in Blasendorf studiert und arbeitete zunächst als Lehrer in Kronstadt, wo er die erste rumänischsprachige Zeitung in Siebenbürgen gründete. Später entfaltete er eine umfangreiche politische, publizistische, kulturelle und unternehmerische Tätigkeit. Eine geheimpolizeiliche Notiz charakterisierte ihn als »einer der intelligentesten Rumänen, feurigen Temperaments, guter Redner, leidenschaftlicher Romäne, welcher auf seine Nation einen bedeutenden Einfluss ausüben könnte, wenn er nicht mit Bischof Schaguna in beständigem Hader läge. Er bewährt leidenschaftliche Eifersucht gegen Alles was deutsch ist, obwohl er ziemlich gut deutsch spricht, in seiner Gesinnung ist er Demokrat«. Thiemann, Hermannstadt, 19.11. 1864, Eintrag Barițiu, HHStA, Informationsbüro, Konfidentenberichte, Kt. 1.
  3. Rum. Zărnești, heute im Kreis Brașov.
  4. Freiherr Joseph Bedeus von Scharberg d. J. (1826–1901), Sohn des berühmten Hofrates und Politikers der Siebenbürger Sachsen Joseph Bedeus d. Ä. (vgl. oben in der Einleitung, Anm. 18, S. 18); studierte am Gymnasium und an der Rechtsakademie in Hermannstadt und trat eine Karriere als Staatsbediensteter an, war 1850/51 im Wiener Innenministerium tätig, später als Urbarialgerichts-Beisitzer am Hermannstädter Obergericht, war gleichzeitig Beisitzer des Konsistoriums der evangelischen Landeskirche A. B., Vorsteher des siebenbürgisch-sächsischen Landwirtschaftsvereins. Vgl. Trausch, Joseph: *Schriftsteller-Lexikon oder biographisch-literarische Denk-Blätter der Siebenbürger Deutschen*. Bd. I. Kronstadt 1868, S. 94; Vlaicu, 2. Teil, S. 615.
  5. Graf Domokos Bethlen von Iktár (1810–1866) war einer der wohlhabendsten Großgrundbesitzer Siebenbürgens, hat am siebenbürgischen Landtag 1834 teilgenommen, wie auch an den späteren Landtagen. Mitbegründer der Klausenburger Fechtsschule und 1831 Autor eines Werkes zu volkswirtschaftlichen Themen. In seinen späteren Jahren ist er nach Wien übersiedelt. Vgl. Bekker, Zsuzsa: *Gróf Bethlen Domokos gazdaságelméleti műve és a »főúri« reformirodalom*. In: Pál, Judit / Sipos, Gábor (Hg.): *Emlékkönyv Csetri Elek születésének nyolcvanadik évfordulójára*. Kolosvár 2004, S. 18ff.

10. Graf Bethlen Gabriel,<sup>6</sup> gewesener Gubernialrath. Ungar. Reformiert.
11. Graf Binder Paul Georg,<sup>7</sup> evangelisch lutherischer Bischof. Sachse [doppelt unterstr.].
12. Bodilla Peter, griechisch nicht unierter Probst von Reussmarkt<sup>8</sup>.
13. Bodola Samuel,<sup>9</sup> reformierter Bischof. Ungar [doppelt unterstr.].
14. Boheczel Alexander,<sup>10</sup> Oberkapitän des Naszoder Districts. Romane, griechisch uniert.
15. Baron Bornemissza Johann, kaiserlich königlicher Kämmerer, Székler, katholisch.
16. Brán Johann, Oberkapitän des Fogaraser Districts, Romane, griechisch nicht uniert.

- 6 Graf Gábor Bethlen von Bethlen (1836–1897) besuchte das reformierte Kollegium in Klausenburg und studierte Rechtswissenschaften in Pest, nahm ab 1859 im Ausland an den Bewegungen von Kossuth und Garibaldi teil, kehrte 1863 zurück, nahm am Klausenburger Landtag 1865/66 teil, wurde dann Obergespan mehrerer siebenbürgischer Komitate und Abgeordneter im ungarischen Parlament, Vorsitzender des EMKE-Vereins. Vgl. Kuun, Géza: Emlékbeszéd bethleni gróf Bethlen Gábor felett. Kolosvár 1897.
- 7 Dr. Georg Paul Binder (1784–1867), empfing Privatunterricht und studierte am Klausenburger Kollegium der Unitarier, dann studierte er in Tübingen bis 1807, wurde Gymnasiallehrer in Schäßburg sowie ebenda Pfarrer und Rektor des Gymnasiums, Dr. der Theologie 1858. Als Superintendent ab 1843 wurde Binder eine der markantesten Persönlichkeiten der evangelischen Kirche A. B.; in seiner Amtszeit fanden die wichtigsten Ereignisse und Änderungen jener Epoche statt, von der Revolution 1848 bis zum Ausgleich. Binder hat mehrere Forschungen unternommen und Publikationen zur siebenbürgischen Geschichte veröffentlicht. Vgl. Trausch, Bd. I., S. 136ff.
- 8 Ung. Köhalom, rum. Rupea, heute im Kreis Braşov.
- 9 Sámuel Bodola v. Zágón (1790–1866), reformierter Bischof; lernte in Székelyudvarhely und Nagyenyed, studierte in Göttingen, wurde dann Pfarrer in verschiedenen Ortschaften und Lehrer, zuletzt in Nagyenyed, von wo er 1848 nach Klausenburg geflüchtet ist, wurde hier 1852 Adjunkt des Bischofs und 1861 Bischof. Bodola hat mehrere theologische Werke verfasst. Vgl. Szinnyei (Hg.), Bd. I, S. 1149.
- 10 Alexandru Bohățel (1816–1897), rumänischer Adliger, Jurist, Oberkapitän des Nassoder Distrikts ab 1861, Abgeordneter in allen Vertretungen seit dem Landtag 1848; hat in Blasendorf und Klausenburg studiert. Vgl. Suciú, Dumitru: Antecedentele dualismului austro-ungar și lupta națională a românilor din Transilvania (1848–1867). București 2000, S. 299ff.

17. Brassai Sámuel,<sup>11</sup> Custos des siebenbürgischen Museums. Ungar. Reformiert.
18. Baron Bruckenthal Josef, pensionierter Hofrat, Lutheraner. Sachse [doppelt unterstr.].
19. Budacker Wilhelm, Pfarrer von Sz. Lörincz, Lutheraner. Sachse.
20. Buttyán Ladislaus,<sup>12</sup> Administrator des Dobokaer Komitates. Romane. Griechisch uniert.
21. Czipariu Thimoté,<sup>13</sup> Canonicus von Blasendorf, griechisch uniert. Romäne.
22. Daniel Gabriel,<sup>14</sup> gewesener Oberkönigsrichter vom Udvarhelyer Stuhl. Szekler, unitarisch.
23. Domzsa Georg, gewesener Königsrichter von Broos. Romane, griechisch uniert.

- 11 Sámuel Brassai (1797–1897), Polyhistor, Universitätsprofessor, Mitglied der Ungarischen Akademie der Wissenschaften; betätigte sich in seinen jüngeren Jahren als Erzieher von adeligen Kindern, Bibliothekar, wurde dann Lehrer am unitarischen Kollegium in Klausenburg, Leiter des siebenbürgischen Museumsvereins, später Mathematikprofessor an der 1872 gegründeten Klausenburger Universität. Hat in diesen Eigenschaften Forschungen in mehreren Bereichen und eine rege publizistische Tätigkeit unternommen. Vgl. Magyar életrajzi lexikon, Bd. I, S. 262.
- 12 Ladislau Vasile Buteanu (1826–1867), rumänisch-siebenbürgischer Politiker, Teilnehmer an der Revolution 1848/49.
- 13 Timotei Cipariu (1805–1887), hat in Blasendorf die Schulen besucht, Philosophie und Theologie studiert und anschließend dort auch Karriere gemacht: zunächst Lehrer am Gymnasium und später beim Priesterseminar, ab 1833 Leiter des Diözesanverlags, 1842 Domherr der erzbischöflichen Kathedrale, 1852 Direktor des Gymnasiums, 1861 Vizepräsident des Astra-Vereins, dann Präsident desselben. In diesen Jahren wurde er auch für die Bischofswürde vorgeschlagen. Cipariu war der erste, der rumänische Kirchenbücher mit lateinischen Buchstaben drucken ließ, hat viel zur Geschichte, Theologie, Grammatik und Entwicklungsgeschichte des Rumänischen veröffentlicht. Vgl. Szinnyei (Hg.), Bd. II, S. 76.
- 14 Gábor Dániel von Vargyas (1824–?), besuchte die Schule in Marosvásárhely, unternahm eine Studienreise, fand Anstellung an der königlichen Tafel und studierte weiter Rechtswissenschaften. Dániel wurde dann Richter in Udvarhely und Küküllő, 1846 kam er zum Gubernium, wurde 1848 Regierungskommissar, übte aber nach der Revolution keine Ämter mehr aus. 1861 wurde er Vize-Königsrichter in Udvarhely, Abgeordneter im siebenbürgischen Landtag, an dessen Arbeiten er sich nicht beteiligte, übte dann nach 1865 wieder Ämter in Udvarhely aus und wurde dortiger Oberkönigsrichter. Vgl. Szinnyei (Hg.), Bd. I, S. 592ff.

24. Dorgó Gabriel, Provinzialkommissär. Romane. Griechisch uniert.
  25. Doktor Dozsa Alexius, Professor, Székler, reformiert.
  26. Graf Ezerházy Johann. Ungar. Katholisch.
  27. Fabini Josef,<sup>15</sup> Dekan<sup>16</sup> von Mediasch, evangelisch-lutherisch. Sachse.
  28. Fekete Johann,<sup>17</sup> Blasendorfer griechisch unierter Canonicus.
  29. Földváry Franz, Ungar, reformiert.
  30. Baron Friedenfels Eugen,<sup>18</sup> königlich siebenbürgischer Hofrath, lutheraner, Sachse.
  31. Gál Johann, Assessor der königlichen Tafel. Székler. Katholisch.
  32. Gálfalvi Emerich,<sup>19</sup> disponibler Protonotär, Székler, unitarisch.
- 
- 15 Josef Samuel Fabini (1794–1877), hat das Gymnasium in Mediasch absolviert, wurde nach dem Studium ebenda Lehrer, dann Pfarrer in verschiedenen Ortschaften, Mitglied des evangelischen Konsistoriums, ab 1852 Stadtpfarrer in Mediasch, Kapitel- und Generaldechant, Superintendentialvikar (1861–65), Abgeordneter im Hermannstädter Landtag. Vgl. Szinnyei (Hg.), Bd. III, Budapest 1894, S. 32.
  - 16 In der lutherischen Kirche Bezeichnung für Pfarrer mit Führungsaufgaben (Vorsteher eines Kirchenbezirks).
  - 17 Ioan Fekete (Fechete)-Negrutiu, Blasendorfer Domherr (1817–1888), absolvierte das Piaristengymnasium in Klausenburg, studierte Theologie in Blasendorf, wurde zunächst dort Gymnasiallehrer im Jahr 1842, dann 1847 städtischer Erzpriester und Rumänischlehrer am katholischen Gymnasium in Klausenburg (1850), 1862 Domherr in Blasendorf; hat mehrere Werke zur Kenntnis der rumänischen Sprache veröffentlicht. Vgl. Szinnyei (Hg.), Bd. III, S. 302; Popa-Andrei, S. 264ff.
  - 18 Eugen von Friedenfels (1819–1885), Stiefsohn aus zweiter Ehe des Joseph Be-deus von Scharberg, lernte und studierte in Wien, dann in Klausenburg und begann seine Beamtenkarriere beim dortigen Gubernium, dann ab 1844 bei der siebenbürgischen Hofkanzlei. Nach einem Aufenthalt in Siebenbürgen im Jahr 1848 kehrte er nach Wien zurück, wo er mehrere Ämter ausübte und einer der wichtigsten siebenbürgischen Beamten der Zentralverwaltung wurde. Nach einer kurzen Periode bei der ungarischen Hofkanzlei kam er an die siebenbürgische zurück, war Abgeordneter im Hermannstädter Landtag und im Reichsrat. Hat zahlreiche Forschungen zur Geschichte Siebenbürgens publiziert. Vgl. Szinnyei (Hg.), Bd. III, S. 765ff.
  - 19 Imre Gálfalvi von Harczó (1800–1875), besuchte die unitarischen Schulen in Klausenburg, begann seine Laufbahn 1824 als Aktuar beim Gubernium, wurde dann Notar bei der königlichen Tafel, 1836 wirklicher Vize-Königsrichter, war Abgeordneter im Landtag vom Jahr 1842, hat beim Zustandekommen der Union mit Ungarn 1848 mitgewirkt, nahm seine Stelle erst im Jahr 1861 wieder ein, tritt aber 1864 in den Ruhestand. Gálfalvi hatte auch Ämter in der Leitung der unitarischen Kirche ausgeübt. Vgl. Keresztény Magvető 11 (1876), Heft 1, S. 67f.

33. Graf Haller Franz, Feldzeugmeister, wirklicher geheimer Rat. Ungar, katholisch.
  34. Hania Johann, Hermannstädter griechisch nicht unierter Probst.
  35. Doctor Haynald Ludwig, katholischer Bischof von Siebenbürgen, wirklicher geheimer Rath.
  36. Herbert Michael, Direktor der Hermannstädter Sparkasse, Lutheraner, Sachse [doppelt unterstr.].
  37. Heydendorf Carl, Senator von Mediasch, Lutheraner, Sachse.
  38. Hochmeister Adolf,<sup>20</sup> Hofsekretär, Sachse, Katholik.
  39. Graf Horváth Toldi Johann, Feldmarschall Leutnant, wirklicher geheimer Rat, Ungar, katholisch [durchgestrichen].
  40. Baron Huszár Alexander, Vizepräsident des siebenbürgischen Landwirtschafts-Vereins. Ungar, Katholik.
  41. Graf Kálnoki Dionés,<sup>21</sup> gewesener Oberkönigs Richter von Hárómszék. Székler, Katholik.
  42. Kedves Stefan,<sup>22</sup> Klausenburger Pleban<sup>23</sup>, Ungar, römisch-katholisch.
  43. Baron Kemény Domenik, gewesener Gubernialrat. Ungar, reformiert.
  44. Baron Kemény Franz, wirklicher geheimer Rath, Ungar, reformiert.
  45. Keserü Mozes<sup>24</sup>, Kanonikus von Karlsburg, römisch-katholisch.
- 
- 20 Adolf Hochmeister (1826–1888), war später pensionierter Sektionsrat. Vgl. Szinnyei (Hg.), Bd. IV. Budapest 1896, S. 926.
  - 21 Graf Dénes Kálnoki von Köröspatak (1814–?), studierte in Wien und Klausenburg, wurde 1838 Richter an der königlichen Tafel, 1847 Obergespan des Komitats Fehér in Ungarn, nahm an der Revolution 1848/49 teil, zog sich danach zurück, beschäftigte sich mit Literatur und unternahm Afrikareisen, war 1861 kurzfristig Oberkönigsrichter in Hárómszék, bekleidete dann ab 1865 wieder Ämter. Vgl. Szinnyei (Hg.), Bd. V, Budapest 1897, S. 887f.
  - 22 István Kedves von Csíkszentdomokos (1782–1864), empfing 1806 die Priesterweihe, war zunächst Priester in Klausenburg, dann auch in anderen Orten, 1830 Pfarrherr und Leiter des Gymnasiums in Udvarhely, dann Pfarrherr in Klausenburg ab demselben Jahr, 1849 provisorischer Stellvertreter des Bischofs. Hat an mehreren Landtagen teilgenommen. Vgl. Szinnyei (Hg.), Bd. V, S. 1332.
  - 23 Ung. Plébános: Pfarrer, Pfarrherr.
  - 24 Mózes Keserü von Barót (1801–1874), absolvierte das Gymnasium in Székelyudvarhely/Odorheiu Secuiesc, studierte Theologie in Karlsburg, wurde Gymnasiallehrer in Marosvásárhely und Karlsburg, hat mehrere Forschungen im Bereich der Astronomie, teils in Wien, unternommen, nahm am siebenbürgischen Landtag 1848 teil, war 1853 Religionslehrer, Kanonikus und Wahlbischof. Vgl. Magyar Katolikus Lexikon, Bd. VI, S. 708.

46. Baron Konradsheim Wilhelm, kaiserlich königlicher Statthaltereirath, Sachse, Lutheraner.
47. Graf Kornis Gabriel, pensionierter kaiserlich königlicher Major. Ungar, katholisch.
48. Koronka Anton,<sup>25</sup> unitarischer Probst von Aranyos Torda. Székler.
49. Kriza Johann,<sup>26</sup> Bischof der Unitarier.
50. Johann Constantin, Senator von Kronstadt, Romane, griechisch nicht uniert.
51. Baron Josika Johann, General-Major, Katholik, Ungar.
52. Baron Josika Ludwig, kaiserlich königlicher Kämmerer, katholischer Ungar.
53. Ládai Agoston, Obergespan des Ober Albaer Komitats, Romane, griechisch uniert.
54. Lang Daniel, Orator von Bistritz, Sachse, Lutheraner.
55. Graf Lázár Nicolaus,<sup>27</sup> Székler, katholisch.
56. Leményi Pop Franz, Romane, griechisch uniert.
57. Baron Löwenthal Karl, Sachse, Lutheraner.

- 25 Antal Koronka von Csíkszentivány (1806–1885), lernte und studierte größtenteils in Klausenburg, war Pfarrer in mehreren Ortschaften, 1850 Probst des Torda-Aranyoser Sprengels, hat theologische Werke und Gedichte veröffentlicht, war Mitglied des Hermannstädter Landtags, zeigte Interesse für das Rechtswesen und der Geschichte mehrerer siebenbürgischen Ortschaften, in denen er gedient hat. Vgl. Szinnyei (Hg.), Bd. V, S. 1064; Keresztény Magvető, 1885, 1. Heft, S. 59 ff.
- 26 János Kriza (1811–1875), Bischof der Unitarier, Dichter, Folkloresammler, Publizist; hat in Klausenburg und in Berlin studiert, wurde 1837 unitarischer Pfarrer in Klausenburg, ab 1861 Bischof daselbst. Hat viel zur Siebenbürger ungarischen, speziell szeklerischen Folklore geforscht und gesammelt, 1861 die unitarische kirchliche Zeitung »Keresztény Magvető« gegründet. Vgl. Szász, K.: Emlékbeszéd Kriza János lev. tag felett [Akadem. Gedächtnisrede], 1875.
- 27 Miklós Lázár von Szárhegy (1819–1889), besuchte die Klausenburger Schulen und wurde 1838 Schriftführer beim siebenbürgischen Gubernium, arbeitete dann für kürzere Zeitabstände bei der königlichen Tafel und der siebenbürgischen Hofkanzlei, beteiligte sich an der 1848er Revolution und widmete sich später hauptsächlich seinen historischen Forschungen zur Geschichte der Szekler sowie der eigenen Familie, hat zu diesen Themen viel veröffentlicht. Vgl. Szinnyei (Hg.), Bd. VII, Budapest 1900, S. 923ff.



58. Lukátsi Kristof,<sup>28</sup> armenischer Pleban von Szamosujvár und Probst von Szolnok.
  59. Maager Karl,<sup>29</sup> Praeses der Kronstädter Handelskammer, Lutheraner, Sachse.
  60. Macelariu Elias,<sup>30</sup> Königsrichter von Reussmarkt, Romane, griechisch nicht uniert.
  61. Man Peter, kaiserlich königlicher Finanzrath, Romäne, griechisch uniert.
  62. Mayer Pap Johann, Romäne, griechisch uniert.
  63. Doktor Major Johann, Schulrath, Romäne, griechisch uniert.
  64. Graf Mikes Johann, Székler, katholisch.
  65. Miko Anton, gewesener Oberkönigsrichter des Csíker Stuhls,<sup>31</sup> Székler, katholisch.
  66. Graf Mikó Emerich, wirklicher geheimer Rat, reformierter Székler.
  67. Miko Michael,<sup>32</sup> Székler, katholisch.
- 
28. Kristóf Lukácsi (1804–1876) besuchte die Schulen in Gherla und Karlsburg, studierte in Wien, wurde dort 1826 als Priester nach dem armenischen Ritus geweiht, war dann Priester in Gherla, Lehrer und Gymnasialdirektor in Karlsburg. Hat zur Geschichte der Armenier in Siebenbürgen geforscht und veröffentlicht, sprach neun Sprachen. Vgl. Szinnyei (Hg.), Bd. VIII, Budapest 1902, S. 119ff.
  29. Josef Karl Maager (1813–1887) besuchte die Schule in seiner Heimatstadt Kronstadt und setzte die Tätigkeit seines Vaters als dortiger Händler fort, wurde in mehrere Gremien der Stadt und des Handels gewählt, später Leiter der Sparkasse, war dann Mitglied des verstärkten Reichsrates 1860, wo er eine der markanten Figuren wurde und sich für die Sache der Eisenbahn in Siebenbürgen einsetzte; hat viel zu politischen Themen verfasst und veröffentlicht Vgl. Szinnyei (Hg.), Bd. VIII, S. 165ff.
  30. Ilie Măcelaru (1822–1891), nahm an der rumänischen Bewegung 1848/49 teil, wurde dann Richter in Hermannstadt, Obergerichtsrat ebenda (tritt am 22. November 1863 zurück), Abgeordneter im Hermannstädter und Budapester Landtag, später Vorsitzender der Nationalen Rumänischen Partei. Vgl. Suciú, Dumitru: *Din lupta politică românească. Activitatea lui Ilie Măcelaru în primii ani după instaurarea dualismului (1868–1869)*. In: *Studia Universitatis Babeş-Bolyai, Series Historia*, fasc. 2, 1972, S. 71f.
  31. Bis am 25. Januar 1862. Vgl. Hermannstädter Zeitung Nr. 34 vom 3.2. 1862, S. 135.
  32. Mihály Mikó von Oroszfája (1817–1881), lernte u. a. in Klausenburg und wurde 1839 Anwalt, war Abgeordneter im Landtag 1841, Landtagsabgeordneter und Kommissär in den Jahren 1848/49, Abgeordneter im Pester Landtag, wurde anschließend verurteilt und in Josefstadt inhaftiert, nahm 1861 seine politische Tätigkeit erneut auf, wurde Königsrichter im Csíker Stuhl für eine kurze Zeit, dann Abgeordneter im Hermannstädter Landtag, wo er seinen Platz nicht ein-

68. Moldován Demeter,<sup>33</sup> k[öniglich] siebenbürgischer Hofrat, griechisch nicht uniert.
69. Muntean Gabriel, Direktor des Kronstädter romanischen Gymnasiums, Rumäne, griechisch nicht uniert [doppelt unterstr.].
70. Muresan Iacob,<sup>34</sup> Direktor des Kronstädter römisch katholischen Gymnasiums, Rumäne, griechisch uniert.
71. Müller Victor, k[öniglich] siebenbürgischer Honorar-Hofsekretär, kaiserlich königlicher Truchsess, Sachse, katholisch.
72. Doktor Müller Gottfried, Direktor der Hermannstädter Rechts-Akademie, Sachse, Lutheraner.
73. Nagy Alexius,<sup>35</sup> gewesener Gubernial-Rat, Ungar, Unitarier.
74. Graf Nemes Abraham, kaiserlich königlicher Kämmerer, Ungar, Katholik.
75. Graf Nemes Vincenz, kaiserlich königlicher Kämmerer, pensionierter Major, Ungar, Katholik.
76. Baron Noptsa Franz,<sup>36</sup> Obergespan des Hunyader Komitates, Ungar, Katholik.

nahm, Abgeordneter des Klausenburger Landtages 1865 und im Pester Landtag 1866. Vgl. Szinyei (Hg.), Bd. VIII, S. 1355ff.

33. Dimitrie Moldovan (1811–1889), im Jahr 1861 Kreiskommissär und lange Zeit mit der siebenbürgischen Grundentlastung beschäftigt, in der Charakterisierung Thiemanns »ein ganz gewöhnlicher Mensch, der eben nur Hofrat wurde, weil man einen solchen der griechisch orientalischen Religion haben wollte. Er genießt wenig Einfluss, aber immerhin genug, um der rumänischen Partei durch seine Hofratsstelle zu nützen, indem diese Herren das Amtsgeheimnis nicht kennen«; Notiz aus Hermannstadt, 21.11.1867, HHStA, Informationsbüro, Konfidentenberichte, Kt. 16; Vulea, Camelia: Din activitatea lui Dimitrie Moldovan după 1863. Participarea la Dieta de la Sibiu. In: Revista Bistriței XVI (2002), S. 269–280.
34. Iacob Mureșianu (1812–1887), Siebenbürger rumänischer Politiker, Publizist, Dichter, Ehrenmitglied der Rumänischen Akademie.
35. Elek Nagy von Kál (1816–1878), Jurist, Politiker; war im Vormärz und am siebenbürgischen Landtag 1848 politisch tätig, ab 1866 Landtagsabgeordneter in Pest, wo er sich für siebenbürgische Angelegenheiten einsetzte, wurde zuletzt Ministerialrat. Vgl. Magyar életrajzi lexikon, Bd. I, S. 264.
36. Baron Ferenc Nopcsa von Felsőszilvás (1815–1904), Sohn des László Nopcsa (vgl. oben, S. 152, Dok. Nr. 22, Anm. 1), besuchte das Theresianum, wurde 1834 Leutnant des Schwarzenberg-Regiments, nach zwei Jahren Oberleutnant bei den Radetzky-Husaren, verließ dann die militärische Laufbahn und wurde Verwalter des Erzherzogs Karl Ferdinand, hat mehrere Auslandsreisen unter-

77. Orbonás Michael, Assessor der königlichen Tafel, Rumäne, griechisch nicht uniert.
78. Pálffy Dionis senior, Székler, Unitarier.
79. Popa Georg, pensionierter Major, griechisch-uniert, Rumäne.
80. Phleps Friedrich,<sup>37</sup> evangelisch-lutherischer Dekan, Sachse.
81. Popasu Johann,<sup>38</sup> I. griechisch nicht unierter Probst von Kronstadt [doppelt unterstr.].
82. Puscariu Johann, Administrator des Kokelburger Komitats, Rumäne, griechisch nicht uniert.
83. Baron Reichenstein Franz, Hof-Vize-Kanzler, Sachse, katholisch.
84. Graf Rhedei Johann, kaiserlich königlicher Kämmerer, Ungar, reformiert.
85. Rosenfeld Ludwig,<sup>39</sup> kaiserlich königlicher Sektions-Chef, Lutheraner, Sachse.

nommen und in den Venediger Archiven zur ungarischen Geschichte geforscht; 1861 wurde er Obergespan des Hunyader Komitats, Staatssekretär ab 1867, dann Hofmeister der Kaiserin Elisabeth; war Träger des Großkreuzes des Leopoldordens, hat einige historische Urkunden veröffentlicht. Vgl. Szinneyi (Hg.), Bd. IX, Budapest 1903, S. 1087ff.

- 37 Peter Friedrich Phleps (1831–1870), studierte am evangelischen theologischen Institut in Wien, wurde Lehrer, dann Rektor des Gymnasiums in seiner Heimatstadt Hermannstadt, später Pfarrer und 1859 Dekan des Hermannstädter Kapitels und Mitglied des Oberkirchenrates. Vgl. Szinneyi (Hg.), Bd. X, Budapest 1905, S. 1123.
- 38 Ioan Popasu (1808–1889), Archimandrit, früher Erzpriester in Kronstadt.
- 39 Freiherr Karl Ludwig Czekelius von Rosenfeld (1804–1869); nach dem Gymnasium und Lyzeum in Hermannstadt und Klausenburg trat Rosenfeld 1824 in den Staatsdienst beim siebenbürgischen Thesaurariat, wurde Praktikant an der Hofkammer in Wien, 1833 königlicher Kommissär zunächst in Kroatien und dann in Siebenbürgen, aktivierte später wieder in Wien beim Staatsrat und der Hofkammer, wurde Referent im Finanzministerium 1849. 1850 wurde er als Regierungskommissär nach Siebenbürgen entsandt, wurde dann 1858 Sektionschef im Wiener Finanzministerium. Rosenfeld wurde in den Landtagen von 1846 und 1848 als Regalist ernannt, nahm an diesen wegen seiner Beschäftigung in Wien nicht teil, beteiligte sich aber an dem Landtag in Hermannstadt im Jahr 1863 und wurde lebenslanges Mitglied des Herrenhauses im Reichsrat, trat 1865 in den Ruhestand und wurde in demselben Jahr in den Freiherrenstand erhoben. Rosenfeld hat viele Ideen und Konzepte ausgearbeitet, polemische Schriften zur Tagespolitik verfasst und auch historische Forschungen unternommen, hat einige von diesen anonym veröffentlicht. Vgl. Wurzbach, Bd. 27, Wien 1871, S. 27–29.

86. Doktor Solomon Josef,<sup>40</sup> pensionierter Schulrat, Ungar, reformiert.
87. Baron Salmen Franz, pensionierter Hofrat, Lutheraner, Sachse.
88. Baron Saguna Andreas, wirklicher geheimer Rath, griechisch nicht unierter Bischof [doppelt unterstr.].
89. Schiel Samuel,<sup>41</sup> lutherischer Pfarrer von Kronstadt.
90. Schneider Friedrich, Orator von Hermannstadt, lutherischer Sachse.
91. Schuller Karl,<sup>42</sup> pensionierter Schulrat, lutherischer Sachse.
92. Schuller Michael,<sup>43</sup> lutherischer Dekan von Schässburg<sup>44</sup>.
93. Simon Alexius, Orator von Klausenburg, Ungar, reformiert [doppelt unterstr.].
94. Sigmond Elek, Besitzer mehrerer Etablissements, Ungar.
95. Conte Sterka Sulutz Alexander, wirklicher geheimer Rath, griechisch unierter Erzbischof [doppelt unterstr.].
96. Stezsák Constantin, pensionierter Hauptmann, Romäne, griechisch nicht uniert.
97. Doktor Szabo Josef, Direktor der Klausenburger Finanzanstalt, Székler, katholisch.
98. Székely Gregor, Székler, reformiert.

40 József Salamon (1790–1871), Lehrer, Schriftsteller; studierte in Göttingen, erlangte hier 1837 den Dokortitel, war Lehrer an mehreren Kollegien in Siebenbürgen, 1856–60 Schulrat der unitarischen Schulen, hat eine rege Tätigkeit als Lehrer und Publizist entfaltet. Vgl. Magyar életrajzi lexikon, Bd. II, S. 564.

41 Samuel Traugott Schiel (1812–1881) studierte am Wiener protestantischen Institut und in Berlin, war dann beim Kronstädter Gymnasium tätig, Pfarrer ebenda ab 1860, hat sich im Bereich der Entwicklung des Unterrichts und der Publizistik betätigt. Vgl. Szinnyei (Hg.), Bd. XII, Budapest 1908, S. 396.

42 Johann Carl Schuller (1794–1865), studierte in Leipzig und Wien, war anschließend Lehrer in Hermannstadt und Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften, hat sich an der Gründung des Vereins für siebenbürgische Landeskunde beteiligt und viel im Bereich der siebenbürgisch-sächsischen Geschichts- und Sprachforschung gewirkt und publiziert. Vgl. Vlaicu, 2. Teil, S. 621.

43 Michael Gottlieb Schuller (1802–1882) besuchte die Schule in seiner Heimatstadt Schäßburg und studierte in Wien, wurde dann Lehrer am Gymnasium in seiner Heimatstadt, 1857 Dekan des Keisder Kapitels, dann von Schäßburg bis 1867, ab 1865 stellvertretender Superintendent der Landeskirche A. B., Abgeordneter des Hermannstädter Landtags 1863–64 sowie des Reichsrats. Vgl. Szinnyei (Hg.), Bd. XII, S. 658.

44 Ung. Segesvár, rum. Sighișoara, heute im Kreis Mureș.

99. Baron Szentkereszti Sigmund,<sup>45</sup> Ungar, katholisch.
100. Graf Teleki Dominik senior (von Gernyeszegh)<sup>46</sup>, Ungar, reformiert.
101. Graf Teleki Sámuel von Sáromberk, Ungar, reformiert [doppelt unterstr.].
102. Tisza Ladislaus, Ungar, reformiert.
103. Teutsch, D. G.,<sup>47</sup> lutherischer Pfarrer von Szent Agota<sup>48</sup> [doppelt unterstr.].
104. Doktor Thelmann Josef, Hermannstädter Oberarzt, lutherischer Sachse.
105. Graf Thorotzkay Nicolaus Senior, gewesener Obergespan von Torda, Ungar, reformiert.
106. Graf Toldalagy Franz, kaiserlich königlicher Kämmerer, Székler, reformiert [doppelt unterstr.].
107. Torma Karl,<sup>49</sup> Ungar, katholisch.

45 Zsigmond Szentkereszti (1817–1891), Baron, Grundbesitzer, hat sich an der 1848er Bewegung beteiligt und wurde zu einer Haftstrafe verurteilt.

46 Domokos Teleki, Graf von Gernyeszegh (1810–1876), Politiker, Publizist, Mitglied der Ungarischen Akademie der Wissenschaften. Teleki begann seine Laufbahn an der königlichen Tafel, studierte dann Rechtswissenschaften in Pest, pflegte hier Kontakte zu István Széchenyi und vertrat reformpolitische Ansichten; war hingegen mit den Ideen der 1848er Revolution nicht einverstanden und zog sich zurück, beschäftigte sich mit seiner umfassenden Privatbibliothek und mit der Veröffentlichung literarischer und historischer Werke. 1861 wurde Teleki Mitglied des Oberhauses, nach 1865 Landtagsabgeordneter. Vgl. Magyar életrajzi lexikon, Bd. II, S. 834, sowie von Teleki selbst die anonym erschienene Schrift: Siebenbürgen und die österreichische Regierung in den letzten vier Jahren. Leipzig 1865.

47 Georg Daniel Teutsch, evangelischer Bischof (1817–1893), besuchte die Schule in Schäßburg, studierte anschließend Theologie, Philologie und Geschichte, betätigte sich als Privatlehrer, wurde dann Lehrer und Konrektor in Schäßburg, 1863 Pfarrer in Agnetheln. 1867 wurde er Bischof der evangelischen Kirche A. B., förderte die historischen Forschungen und die Modernisierung des Schulwesens sowie die Ausarbeitung der Kirchenverfassung, beteiligte sich am Landtag 1863 und wurde als Abgeordneter in den Wiener Reichsrat gewählt, nahm dann 1866 an den Beratungen des Pester Landtags statt. Teutsch war Mitglied mehrerer gelehrter Gesellschaften und mehrfacher Ehrendoktor der Universitäten Jena und Berlin. Vgl. Teutsch, Friedrich: Georg Daniel Teutsch. Geschichte seines Lebens. Hermannstadt 1909; Binder, Ludwig / Scheerer, Josef: Die Bischöfe der Evangelischen Kirche A. B. in Siebenbürgen. Teil II: Die Bischöfe der Jahre 1867–1969. Köln, Wien 1980; Szinnyi (Hg.), Bd. XIV, Budapest 1914, S. 60ff.

48 Dt. Agnetheln, rum. Agnita, heute im Kreis Sibiu.

49 Károly Torma (1829–1897), Archäologe, Universitätsprofessor, Mitglied der Ungarischen Akademie der Wissenschaften; hat Rechtswissenschaften stu-

108. Trausch Josef,<sup>50</sup> pensionierter Finanzrat, Direktor des Vereines der Landeskunde, lutherischer Sachse [doppelt unterstr.].
109. Doktor Trauschenfels Eugen,<sup>51</sup> Sekretär des Kronstädter Magistrats, lutherischer Sachse.
110. Ugron Stephan senior, gewesener Obergespan von Torda, Székler, reformiert.
111. Ujfalvi Alexander,<sup>52</sup> Ungar, reformiert.

diert, war 1848 Schriftführer beim siebenbürgischen Landtag und kämpfte in den Truppen von General Józef Bem. Nach der Revolution hat sich Torma der Archäologie gewidmet, Ausgrabungen unternommen und Materialien zur Geschichte Dakiens gesammelt; war Landtagsabgeordneter 1863 und 1865, dann Abgeordneter des Pester Landtags, nach 1867 Obergespan des Inner-Szolnoker Komitats, lehrte Rechtswissenschaften und Archäologie in Pest und Klausenburg und hat weiter Ausgrabungen unternommen, u. a. in Aquincum bei Buda. Vgl. Magyar életrajzi lexikon, Bd. II, S. 883.

- 50 Joseph (Franz Josef) Trausch (1795–1871), hat in seiner Heimatstadt Kronstadt und in Klausenburg die Schule besucht, mit anschließendem Praktikum bei der königlichen Tafel, beim Gubernium und der siebenbürgischen Hofkanzlei, arbeitete dann bei den Kronstädter Stadtbehörden, wurde dort Obernotar 1841, war beim Gouvernement in den Jahren des Neoabsolutismus tätig und trat 1860 in den Ruhestand. Hat viel zur Geschichte Siebenbürgens und der Siebenbürger Sachsen geforscht und publiziert, das »Schriftstellerlexikon oder biographisch-literarische Denkbücher der Siebenbürger Deutschen« ist sein bekanntestes Werk. (3 Bde., Kronstadt 1868–1875; s. auch die Fortsetzungen Bd. 4 durch Friedrich Schuller, Kronstadt 1902 und Bde. 5–9 durch Hermann A. Hienz, Köln, Weimar, Wien 1995–2004.) Vgl. Szinyei (Hg.), Bd. XIV, Budapest 1914, S. 522ff.
- 51 Eugen von Trauschenfels (1833–1903), besuchte die Schulen in Kronstadt und Hermannstadt, studierte an der Rechtsakademie in der letzteren Stadt, trat 1855 in den Staatsdienst bei der Großwardeiner Statthaltereibehörde, betätigte sich später als Rechtsanwalt, war 1860 bis 1861 Sekretär des evangelischen Konsistoriums in Kronstadt und Sekretär des Stadtmagistrats 1861, Abgeordneter der Landtage 1863 und 1865, 1872 wurde er Obernotar in Kronstadt, siedelte 1876 nach Wien um, war aktiv im evangelischen Oberkonsistorium und trat 1901 in den Ruhestand. Vgl. Szinyei (Hg.), Bd. XIV, S. 526ff.
- 52 Sándor Újfalvy (1792–1866), Gutsbesitzer, Schriftsteller; studierte Rechtswissenschaften in Klausenburg, arbeitete anschließend bei der königlichen Tafel, war 1814–1819 in der Wiener Hofkanzlei tätig, beschäftigte sich nachher meist mit der Bewirtschaftung seines Gutsbesitzes, wohnte in Klausenburg. Újfalvy hat 1841 an dem Klausenburger, 1848 an dem Pester Landtag teilgenommen, wohnte aber in den Jahren der Revolution mehr in Klausenburg, später in Pest,

112. Doktor Wächter Josef,<sup>53</sup> Besitzer mehrerer Etablissements, lutherischer Sachse.
113. Graf Wass Albert, gewesener Gubernial Sekretär, Ungar, reformiert.
114. Doktor Vasics Paul,<sup>54</sup> Schulrath, Rumäne, griechisch nicht uniert [doppelt unterstr.].
115. Véér Wolfgang,<sup>55</sup> gewesener Obergespan des Inner Szolnoker Komitats. Ungar, reformiert.
116. Vendler Friedrich, Oberrichter von Klausenburg, lutherischer Sachse.
117. Baron Vesselényi Franz,<sup>56</sup> gewesener Obergespan von Mittel Szolnok, Ungar, reformiert.
118. Zeyk Karl,<sup>57</sup> Ungar, reformiert.
119. Zimmermann Friedrich,<sup>58</sup> kaiserlich königlicher Ministerialrat, Sachse, Lutheraner.

kehrte dann 1862 erneut nach Klausenburg zurück, nahm 1865 an dem Pester Landtag teil. Vgl. Magyar életrajzi lexikon, Bd. II, S. 924.

- 53 Josef Wächter (1792–1880), Arzt; hat die Schulen in Schäßburg und Hermannstadt besucht, 1811 bis 1817 in Wien Medizin studiert, wurde 1818 Stadtarzt in Mühlbach, siedelte 1834 für eine kurze Zeit nach Wien um, war dann Stadtarzt in Hermannstadt, ab 1859 betätigte er sich auch in der evangelischen Kirche A.B., nahm am Landtag 1863/64 teil. Vgl. Szinnyei (Hg.), Bd. XIV, S. 1371f.
- 54 Paul Vasici (1806–1881), rumänisch-siebenbürgischer Arzt, Politiker, Landtagsabgeordneter, Mitglied der Rumänischen Akademie.
- 55 Farkas Véér (Veér) (1801–1867), hat in Klausenburg und Neumarkt studiert, fing seine politische Karriere 1830 an, nahm an mehreren Landtagen bis zum Jahr 1849 teil, zog sich nach der Revolution aus dem politischen Leben zurück, trat seine Berufung in den Landtag 1863/64 und seinen Posten als Inner-Szolnoker Obergespan nicht an, wurde aber Abgeordneter des Klausenburger Landtags vom Jahr 1865. Vgl. Pallas Nagy Lexikona, Bd. 16 (1897), S. 736.
- 56 Baron Ferenc Wesselényi von Hadad (1810–1885), war 1833 Obergespan und Abgeordneter des Szilágyer Komitats. Vgl. Szinnyei (Hg.), Bd. XIV, S. 1536.
- 57 Károly Zeyk (1810–1885), absolvierte das Kollegium in Neumarkt am Mieresch und arbeitete zunächst an der königlichen Tafel, wurde dann 1832 Praktikant bei der siebenbürgischen Hofkanzlei in Wien, studierte in dieser Zeit auch Naturwissenschaften; kehrte 1836 nach Klausenburg zurück, war Abgeordneter an mehreren Landtagen, übte wichtige Funktionen in den Jahren 1848/49 aus, zog sich nach der Niederschlagung der Revolution zurück, wurde dann 1875 Obergespan des Unteralbenser Komitats. Vgl. Zsigmond, Vita: Zeyk Károly politikai magatartása 1848/49-ben. In: Erdélyi Múzeum 49 (1944), Heft 3/4, S. 545f.
- 58 Wohl eigentlich Joseph Andreas Zimmermann (1810–1897), studierte in Neumarkt am Mieresch, trat 1832 in den Staatsdienst bei dem siebenbürgischen Gubernium ein, wurde 1839 Professor am Hermannstädter Gymnasium, dann an

120. Zsombory Alexius, Ungar, reformiert.  
Klausenburg den 28. Mai 1863.  
Anmerkung: Die im obigen Verzeichnis unterstrichenen Persönlichkeiten wurden von Seiner Exzellenz dem Herrn Präsidenten des königlichen siebenbürgischen Guberniums, nach gepflogenen Einvernehmen mit den beiden Herren Vizepräsidenten als der vorzugsweisen allerhöchsten Berücksichtigung würdig bezeichnet.<sup>59</sup>  
Außerdem wurden von Seiner Exzellenz dem Präsidenten des königlichen siebenbürgischen Guberniums in Vorschlag gebracht:
121. Groisz Gustav, königlich siebenbürgischer Gubernialrath, Ungar, katholisch.  
2. Anmerkung: die im obigen Verzeichnisse mit roter Tinte unterstrichenen Persönlichkeiten wurden von Seiten der königlich siebenbürgischen Hofkanzlei alleruntertänigst in Antrag gebracht. Außer diesen aber auch:
122. Graf Georg Béldi, wirklicher geheimer Rath, Präsident der k. siebenbürgischen Finanz Landes-Direktion, Szekler, katholisch.
123. Alexander Dobran,<sup>60</sup> griechisch katholischer Bischof von Lugos, Romane.
- 59 Die zusätzliche (doppelte) Unterstreichung stammt höchstwahrscheinlich vom Hofkanzler Nádasdy und kennzeichnet die Personen, die er als Regalisten bevorzugte.
- 60 Alexandru Dobra (1794–1870), erster griechisch-katholischer Bischof von Lugoj. Hat in Neumarkt und Blasendorf die Schulen besucht und in Wien studiert, erhielt seine Bischofswürde 1853. Vgl. Sima, Ana Victoria: *Vizitele nunțiilor apostolici vienezi în Transilvania (1855–1868)*. Documente. Bd. II. Cluj-Napoca 2003, S. 497.

der 1844 gegründeten Hermannstädter Rechtsakademie, Mitglied der Nationsuniversität; 1850 wurde Zimmermann ins Ministerium für Kultus und Unterricht berufen, 1852 Ministerialsekretär und 1858 Ministerialrat, 1867 Präsident des evangelischen Oberkirchenrates, trat 1874 in den Ruhestand. War Abgeordneter mehrerer siebenbürgischer und ungarischer Landtage in Klausenburg und Pest, und wurde 1863 in den Reichsrat berufen. J. A. Zimmermann hat durch seine Tätigkeit die Reformen hauptsächlich im Bereich des Kultus und Unterrichts in Siebenbürgen geprägt und war einer der höchsten aus diesem Kronland stammenden Beamten. Vgl. Friedenfels, Eugen von: Joseph Bedeus von Scharberg. Beiträge zur Zeitgeschichte Siebenbürgens im 19. Jahrhundert. Wien 1877, Bd. II, S. 41, 154, 287.



*Crenneville äußert sich über die Eignung einiger Beamter für eine Hofratsstelle. Er meint, dass der Landtag noch nicht zum 1. Juli zusammenkommen könne. Er gibt Kritik am der Landtagsordnung weiter, zumal die Angelobung der Abgeordneten werde in anderen Ländern nicht abverlangt.*

**Klausenburg, 29. Mai 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 246–247).**

Deine Zweifel in Bezug auf die Besetzung der Hofratsstelle bei der Hofkanzlei kann ich noch immer nicht lösen, da ich Szacsvai für den geeignetsten dafür halte, aber nicht anzugeben vermag ob seine Kräfte ihm bei anstrengender Arbeit den Dienst nicht versagen werden, und ob er überhaupt die neue Bestimmung auf Grund seiner schwächlichen Gesundheit nicht ablehnen würde. Seit Reactivierung des Gubernium's führt er erst sein kurzem ein Referat, und zwar das Gremial Referat, und die Vorrevision eines großen Teiles der Geschäftsstücke. Sein Urteil ist aber stets überlegt, gründlich und entschieden, daher von Nutzen und Gewicht in den Sitzungen. Seine Stimmung bereits sehr geschmeidig, wird in Wien ganz die erwünschte Richtung annehmen.

Mit einem Worte, von allen Genannten halte ich ihn für denjenigen welcher am besten entsprechen könnte.

Im Augenblicke wäre jedoch sein Abgang in Klausenburg sehr empfindlich, da ich niemand, sowohl unter den aktiven als disponiblen Beamten weiß, dem während des Landtages, in Abwesenheit der Präsidenten, die Leitung des Gubernium's mit gleicher Beruhigung anvertraut werden dürfte.

Szálánczy ist sehr schwer krank, und selbst im Falle seines Aufkommens vor 3–4 Monaten nicht im Stande ein Amt zu übernehmen, da ihm ein längerer Urlaub mit Molkenkur vorgeschrieben wird. Jedenfalls ist er hier aber unentbehrlich, und unersetzlich, da die fleißigen verlässlichen Beamten im Lande auf den Fingern zu zählen sind, wir deren dringend brauchen, und Konzipist Mara<sup>1</sup> kein Ersatz dafür wäre.

Ich schlage Szálánczy eben zum wirklichen Sekretären vor, und bitte Dich sehr meinen Antrag genehmigen, und unterstützen zu wollen.

1 Miklós Mara von Felső-Szálláspatak, honorärer Hofkonzipist an der siebenbürgischen Hofkanzlei. Vgl. Erdély Nagy-Fejedelemség hivatali tiszti névtára az 1863-dik évre, S. 11; Erdély Nagy-Fejedelemség hivatali tiszti névtára az 1864-dik évre, S. 15.

Der Regalisten Vorschlag geht heute oder spätestens morgen ab. In der Landtagsordnung missfällt, wahrscheinlich aus eigenen Gründen, das von den Abgeordneten abzulegende Gelöbniß, von welchem man sagt, dass es in keinem Lande gefordert wird. Ich halte die Maßregel für praktisch. Der Landtag wird aber schwerlich am 1. Juli zusammenkommen können, jeder Tag drängt immer mehr und mehr zur Überzeugung dass die Zeit bis dahin zu kurz und wenigstens noch 2 Wochen zu den Vorbereitungen nötig sind. Sobald das Gubernium vollkommen Sicherheit darüber erlangt hat, wird es die Anzeige erstatten.

Den Präsidialerlass Nr. 2294 schließe ich mit dem Ersuchen wieder bei alle von Dir selbst nicht unterfertigten, oberhalb der Unterschrift, mit der Klausel versehen zu lassen, »Im Auftrage« oder »in Verhinderung«, oder »In Abwesenheit Seiner Exzellenz des Hofkanzlers«, da ich nur die auf solche Art ausgestellten Zusendungen als mich verpflichtend betrachten kann.

121

*Einige Stuhlversammlungen im Széklerland sind nicht wie erwünscht verlaufen. Crenneville betont, dass man sich im Gubernium nun voll auf den Landtag konzentriere.*

**Klausenburg, 4. Juni 1863: Crenneville an Nádasdy (fol. 248–249).**

Der Verlauf der Udvarhelyer Stuhlversammlung und mehrerer anderer ist allerdings nicht der erwünschte, es war aber nicht zu erwarten dass die ungarischen Jurisdiktionen Siebenbürgens sich mit Ergebenheit und lächelnder Miene des letzten Restes ihres Übergewichtes, und der ihnen noch gebliebenen Vorrechte, auf ewige Zeiten entreißen sehen. Obwohl diese unausgesetzten Repräsentationen und Protestationen<sup>1</sup> auch meine Geduld erschöpfen, so legt sich doch meine Erbitterung wenn ich bedenke dass sie von jeher bei viel geringeren Anlässen im Gebrauche waren, dass die

1 Hier könnten die Proteste mehrerer Wahlbezirke gemeint sein (in diesem Fall einiger Märkte und Städte), welche den Mangel an Kompetenz des Landtags in siebenbürgischen Fragen hervorheben und betuern, die Deputiertenwahlen nur aus Gehorsam gegenüber dem Kaiser abgehalten zu haben, und gleichzeitig beim Kaiser die Einberufung eines Pester Landtags beantragen, an dem auch die siebenbürgischen Vertreter sich beteiligen sollten. Vgl. die abschlägige Antwort Nr. 2469 aus Wien, 27.7. 1863, HHStA, Kabinettskanzlei, K.Z.-Akten, Kt. Nr. 11/1863.

Inkonsequenz und der Unsinn dieses Vorganges, die Betreffenden in der allgemeinen Meinung, und in den eigenen Augen herabsetzen muss, und dass sich aus dem ungleichen Vorgehen in den verschiedenen Komitaten und Stühlen die Unentschlossenheit der Oppositionellen Partei zeigt.

Aus Anlass dieses kaum voraus zu sehenden Zwischenfalles, neue besondere Verfügungen zu treffen, halte ich weder angezeigt, noch zeitgemäß. Das Hauptaugenmerk ist gegenwärtig der Landtag; nachdem alles mögliche veranlasst wurde, was zu dessen gewünschten Erfolge beitragen kann, wäre meiner Ansicht nach die genaue Durchführung der festgesetzten Bestimmungen mit Ruhe zu besorgen und zu überwachen, und jede Abweichung oder neue Maßregel zu vermeiden.

Die Ausschussprotokolle und Gesetz Entwürfe werden so schnell als möglich unterlegt werden, die Wünsche der Hofkanzlei streifen aber schon an das Unmögliche. Das Gubernium hält Vor- und Nachmittags Sitzungen, bearbeitet in der kurzen Zwischenzeit die gefassten Beschlüsse, verliert also keine Zeit, und kann nicht weiter betrieben werden.

Diese Geschäftsüberbürdung veranlasste auch Jakob's Weigerung, die Dein Berichterstatter mit so viel Nächstenliebe ausbeutet, und die dagegen auf eine so natürliche Art statt fand, dass sie mir ganz entging, und Niemand auffiel; so dass ich mich jetzt, erst erkundigen musste, um den Sachverhalt wie folgt zu erfahren.

Bei Beratung der königlichen Propositionen nämlich, als der Referent seinen Antrag zur Bildung der, mit Verfassung der bezüglichlichen Gesetzentwürfe zu betrauenden Kommissionen machte, war Jakob bereits für die 3 ersten bestimmt, als er auch für die 4te vorgeschlagen wurde, und mit weiteren Kommissionen verschont zu werden bat. Dies geschah auch ohne das mindeste Bedenken oder Anstoß zu erregen. Ich schmeichle mir auch, dass ich die Weigerung, eine ihm zustehende Aufgabe zu übernehmen, nicht geduldet hätte.

Diese wiederholte Verwendung derselben Gubernialräte ist durch die Verhinderung mehrerer derselben herbeigezogen. Szacsvai und Lazar sind teils wegen ihrer schwächlichen Gesundheit, teils wegen ihrer anderweitigen anstrengenden Beschäftigungen von besonderen Aufgaben befreit, Dunka ist krank, Bologna in Kronstadt, Rannicher krank und auf Urlaub. Überhaupt herrscht eine allgemeine Not an Arbeitskräften. Exaktor, königliche Tafel, Spezialgericht in Vásárhely jammern mit Recht über den ihnen so lange vorenthaltenen Ersatz ihres Abganges, und sehen mit Entsetzen die sich anhäufenden Rückstände.

Mich Deiner ferneren Gewogenheit empfehlend, und eine baldige Besserung wünschend, mit besonderer Hochachtung, Dein gehorsamster Crenneville fmlt.

[Notiz durch Nádasdy: Cren(neville) Reskript, 24 Praesid(ium), Regal Reskript, Grundbuch, Cren(neville) Zulage, Reskript N(...), Comes].

*Crenneville schildert das ungeschickte Handeln mehrerer Komitatsausschüsse. Die Vorbereitungen für den Landtag laufen auf Hochtouren; Vorschläge zu Regalisten und wählbaren Abgeordneten sind im Umlauf.*

**Klausenburg, 9. Juni 1863: Crenneville an Nádasdy (fol. 250–251).**

Der Verlauf der jetzigen Komitatsausschüsse hat manches ungeschickte Vorgehen von Seite der Vorsitzenden gezeigt; wahrhafte Verlegenheit verursacht uns aber der Administrator des Dobokaer Komitates, indem er, da wegen schlechtem Wetter, viele Rumänen ausblieben, und die wenigen anwesenden dieser Nationalität in Folge dessen in der Minorität geblieben wären, festsetzte, dass sie, samt den Beamten, sich ebenfalls von der Sitzung entfernt halten sollen, damit diese beschlussunfähig ausfalle und aufgelöst werden könne.

Dies konnte jedoch nicht unbemerkt geschehen, und so liefen Klagen ein welche das Gubernium untersuchen, erledigen muss, die Giltigkeit des nach § 39 gewählten Zentralausschusses<sup>1</sup> in Frage stellen, und jedenfalls Zeitverlust herbeiführen.

Aus Deinen Schreiben und Erlässen ist eine täglich steigende Unruhe und Besorgnis über die Einleitung, und den Fortgang der Vorbereitungen, so wie den Erfolg des Landtages überhaupt zu entnehmen. Ich begreife Deine Gemütsstimmung, kann Dich jedoch versichern, dass hier alle Kräfte, und Mittel die der Verwaltung bei ihrer schlechten Einteilung und Zusammensetzung zu Gebote stehen, angewendet werden, um die gegenwärtige Aufgabe so schnell und zweckmäßig als möglich zu lösen. Ich leite das Ganze

1 Der besagte Paragraph sah die Zusammensetzung eines Zentralausschusses (Central-Wahlkommission) durch den Vorstand der Jurisdiktion oder den Vorstand der Gemeinde vor, wenn die Wahlen für diese Kommission verhindert waren oder die berechtigten Vertretungskörper sich weigerten, sie durchzuführen. Vgl. Acten und Verhandlungen, S. 118.

so gut ich es verstehe, bin auch jeden Augenblick mit Vergnügen bereit meine Stelle zu Gunsten eines entsprechenderen zu räumen, finde aber nur dann die mir nötige Unterstützung meines Strebens und Wirkens, wenn mir möglichst freie Hand in allen materiellen, von den hiesigen Zeit, Beschaffenheit und Lokalverhältnissen abhängigen Bestimmungen gelassen wird; die allgemein in Wien, wie ich aus vielfachen Vergleichen die daselbst zwischen hiesigen und dortigen Umständen gestellt werden, schließen muss, ganz falsch beurteilt werden.

Jedes, andere Richtung beobachtende Vorgehen wird trotz unausgesetzter Weisungen, und der höchst potenzierten Kontrolle nur hemmend und verderbend einwirken, und mir jede Hoffnung rauben, etwas ersprießliches zu leisten.

Die Eröffnung des Landtages kann am Papiere auf den 1. Juli festgesetzt bleiben, in der Tat wird sie aber schwerlich vor den 4ten, 5ten Statt finden können, nachdem die Anwesenheit der Abgeordneten dazu unumgänglich nötig ist, die früher nicht möglich sein wird, da sich nach den eingelaufenen Berichten, die Reklamationsoperationen schon über den 20ten ausdehnen.

Groisz habe ich in meinem Regalistenverzeichnis aufgenommen, weil seine Gegenwart in Hermannstadt jedenfalls, und schon deshalb auch unumgänglich notwendig ist, weil die meisten Gesetzentwürfe, und die wichtigsten, von ihm bearbeitet wurden.

Vielleicht ist es aber ebenso zweckmäßig, ihn nur als berufenen Gubernialrat nach § 18<sup>2</sup> am Landtage erscheinen zu lassen. Diese Frage wirst Du am besten entscheiden.

Dass die Ungarn eifrig bemüht sind ihre Kandidaten überall aufzustellen, und durchzusetzen, ist außer allem Zweifel: allem Vernehmen, und allen Versicherungen nach, wird es ihnen aber außer in den Szekler Stühlen und den Städten nicht gelingen. Dass einerseits kein Lärm geschlagen wird, kann ich nur billigen. Für die gemischten Wahlbezirke wurde die Wahl der Abgeordneten am rumänischen Kongresse festgesetzt, und wird jetzt auch fest daran gehalten. In den Szekler Stühlen sind wohl auch Kandidaten aus dem Beamtenstande empfohlen worden, haben aber wenig Aussicht auf Erfolg. Vom Gubernium streben in die Reihe der Abgeordneten zu kommen: Vizepräsident Popp, Gubernialrat Aldulian, Lázár, Bologa, Herbert, Rannicher, Jakab, Papp.

- 2 Paragraph der provisorischen Landtagsordnung, welcher die Teilnahme der Beamten des siebenbürgischen Guberniums (des Präsidenten, der Vizepräsidenten, oder der von diesen delegierten Räte) an den Beratungen des Landtags betrifft. Vgl. Acten und Verhandlungen, S. 106.

*Crenneville teilt mit, dass die provisorische Leitung des Landtags vom Gubernium ernannt worden sei. Weiterhin laufen die Vorbereitungen für den Landtag. Bischof Haynald agiere als einer der Anführer der Opposition.*

**Klausenburg, 10. Juni 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 252–253).**

Das Gubernium hat bereits Groisz zum Vorsitzenden im Landtage, bis zur Wahl des Präsidenten bestimmt, und ich bin ganz damit einverstanden, Graf Nemes zur Leitung der Geschäfte hier zurückzulassen. Er hat zwar fortwährend seine Bereitwilligkeit hervorgehoben, am Landtage zu präsidieren und tätigen Anteil zu nehmen, wird seine Zurücklassung aber gewiss mit Vergnügen hinnehmen. Groisz wird seine Aufgabe gut lösen, obwohl in der rumänischen Sprache nicht sehr bewandert, und kann dann seinen Platz einem Rumänen abtreten, dessen Wahl, jetzt gleich, verfrüht wäre.

Bei dieser Gelegenheit muss ich Dich bitten, meinen Antrag wegen Schadloshaltung der nach Hermannstadt abzusendenden Beamten baldigst zu erledigen, da deren Wahl davon abhängt; und besondere Rücksicht auf Groisz zu nehmen, der mit einer Zuvorkommenheit, Eifer, und Unermüdllichkeit sich den vielen Aufgaben unterzieht, die ihm zu Teil werden, welche wenigstens verdient dass er von allen materiellen Opfern und Sorgen befreit bleibe.

Nächstens werde ich ein Verzeichnis von Regierungskandidaten zur Abgeordnetenwahl übersenden.

Gubernialrat Lázár ist mit der Instruktion zur Zehent Entschädigung fertig, und wird sie nächstens unterlegen. Zur Förderung dieser Angelegenheit wäre es, glaube ich, angezeigt, dass er gleichzeitig auf ein Paar Tage nach Wien ginge, um die allenfalls nötigen Aufklärungen zu geben, oder die noch nötigen Weisungen zu empfangen, was durch mündliche Besprechung rascher und klarer vor sich gehen kann.

Es ist mir unbekannt was man sich in Wien von Montenuovo's Visite bei Mikó erzählt, ich habe hier nur so viel von ihm, und anderen vernommen, dass er dort war, aber Niemand zu Hause getroffen hat.

Die Trauungsrede des Bischofs Hajnald war allerdings weitschweifig; auffällig darin war aber nur, dass er bei Erwähnung der Eltern und Verwandten des Brautpaares auch auf den Großvater Jósika kam, und den Bräutigam aufforderte, in seine Fußstapfen als Familienvater und Patriot zum Schutze der Verfassung zu treten.

Auch dies soll wahr sein, und ich glaube es, dass der Bischof, Mikó, und wahrscheinlich auch Kemény seine Korrespondenz mit Dir mitgeteilt hat. Er ist jetzt erbitterter als je und wird im Landtage jedenfalls Angelegenheiten und böses Blut bereiten. Ich meinte dass er davon ausgeschlossen, vielleicht durch einen Domherrn aus Karlsburg ersetzt werden könnte, wenn ihn der Papst allenfalls nach Rom rief; habe ihn deshalb auch ohne Wissen der 2 Vizepräsidenten in dem Verzeichnisse der Regalisten ausgelassen.

Die ungarischen Abgeordneten werden sich weigern, die Beobachtung der Landtags Ordnung zu geloben. In diesem Falle müssen sie, glaube ich, ausgestrichen und ersetzt werden.

*Die Vorbereitungen für den Landtag laufen weiter; die Lage sei ruhig. Crenneville schildert Vorgänge in den Oppositionsreihen und erwägt mehrere Gubernialbeamte als mögliche Landtagsmitglieder.*

**Klausenburg, 15. Juni 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 254–255).**

Die Vorarbeiten zum Landtage schreiten vorwärts, und heute oder morgen wird den meisten Jurisdiktionen der Tag zur Vornahme der Wahl vorgeschrieben werden. Sei versichert dass nichts versäumt wird um ihnen einen günstigen Erfolg zu sichern. Ämtlich und privative sind die Vorstände und Leiter auf alle Umstände aufmerksam gemacht worden, die sie zu beachten und zu überwachen haben. Den Bischöfen habe ich gleich nach Publizierung des Landtages geschrieben: mit einem Worte, was geschehen konnte, ist geschehen, und geschieht ununterbrochen; es kann, und ist mithin jetzt, der Ausgang ruhig, und ohne die betreffenden Ämter durch fortwährend neue Weisungen und Verfügungen zu ermüden und zu verwirren, abgewartet werden, welcher nur in Folge der Unwissenheit und Dummheit eines großen Teiles der Wähler, die freilich unberechenbar ist, zweifelhaft sein kann.

Von den ungarischen Beamten hat keine Aussicht gewählt zu werden Nemes, Groisz, Fekete, Albert Horváth, Pogány, Boér, habe ich persönlich alle übrigen Vorstände schriftlich aufgefordert, sich in die Reihen zu stellen, und die Kandidierung anderer Beamten auch zu fördern. Einige haben Schritte in diesem Sinne getan, alle haben aber wenig Hoffnung, sich oder irgend jemand ihres Gelichters durchzusetzen.

Mit Fülej und Koronka wäre der Regierung ebenso wenig gedient, als es dem Gubernium bisher mit ihrer Wirksamkeit der Fall war, da ersterer schon so geschwächt und schwerfällig, dass er zu allem die 4-fache Zeit braucht, letzterer aber ganz unfähig, und nach des Vizepräsidenten Popp's Angabe selbst im judiziellen Senate gar nicht zu brauchen ist. An die alten Vorurteile hängen sie übrigens auch, und stimmen immer mit der ungarischen Partei. Auch Fekete fängt seit einiger Zeit so verwirrt zu reden und zu handeln an, dass sich schon mehreren die Besorgnis aufdrang, sein Verstand sei in Unordnung geraten.

Groisz ist mittlerweile bereits zum einstweiligen Präsidenten des Landtags nach § 3 der Landtags-Ordnung durch das Gubernium erwählt und ernannt worden, und wird meiner Meinung nach seine Aufgabe auch gut lösen, da er hinlänglich mächtig sämtlicher Sprachen ist, Takt und Festigkeit besitzt. Von Deinem Ermessen hängt es jetzt ab, ihn unter die Regalisten aufzunehmen, um ihm, wenn er, wie wahrscheinlich, in der Angeordneten Wahl durchfiele, das Stimmrecht für die Folge zu geben.

Meinen Vorschlag hinsichtlich der Entlohnung der nach Hermannstadt mitzunehmenden und überhaupt am Landtage zu verwendenden Beamten ersuche ich Dich bald zu erledigen, da ihre Wahl und ihre gegenwärtige Tätigkeit schon davon abhängt. Besonders bitte ich Dich Groisz als Präsidenten Anfangs, und später auf der Regierungsbank, welcher von einem restlosen Fleiße und der entschiedensten Gesinnungstüchtigkeit be-seelt ist, und Vizepräsidenten Popp zu berücksichtigen, welch letzterer mir zu verstehen gab, dass ihm, mit der einfachen Abgeordneten Gebühr, falls er auch als solcher aufträte, nicht gedient ist.

Im Hunyader Komitate sind auch meinen Nachrichten nach vorschriftswidrige und partiische Bestrebungen im Gange; ich bekämpfe sie aber, und werde sie nicht aufkommen lassen. In den übrigen Jurisdiktionen kommen keine Klagen vor.



*In den Komitaten ist man größtenteils vorbereitet für die Landtagswahlen; ein Eröffnungsdatum könne aber noch nicht festgelegt werden. Crenneville schlägt angesichts von ihrer materiellen Lage vor, den Landtagsmitgliedern Diäten und andere Entschädigungen zu zahlen.*

**Klausenburg, 22. Juni 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 256–257).**

Auch mir hat Nopcsa privative und ämtlich rechtfertigend geschrieben, mich versichert dass die Wahlen nach der Landtags-Ordnung geschehen, und er persönlich zweifelhafte Vorgänge geprüft und berichtet habe.

Ich glaube es, da ich ihm weniger Falschheit als Schwäche im Widerstande gegen die Strebungen seiner Umgebung zumute, die ihn verleitet, ihrem Treiben durch die Finger zuzusehen, und sie untätig schalten zu lassen, solange er von der anderen Seite nicht aufgerüttelt und angespornt wird. So war es auch mit den Ausschussversammlungen.

Die Wahltage sind nun bereits in sämtlichen Jurisdiktionen festgesetzt. Unter Alba ist die letzte; es sind auch wirklich viele lokale Schwierigkeiten zu bekämpfen, unter denen die Einteilung des Landes in langen unwegsamem Streifen, nicht die geringste von Thorda nach Toplicza, von Enyed nach Topánfalva und Halmágy sind Entfernungen die jede, von einem dieser Punkte aus zu leitende Unternehmung um mehrere Tage verzögert. Die Wahlen werden auch, wie man mich versichert, fast überall mehrere Tage dauern, da die einzelne Vorrechnung und Eintragung der Wähler einige Zeit erfordert.

Ich werde übrigens nichts versäumen, und in Hermannstadt nicht die Hände in den Schoß legen, sondern den Landtag beginnen, sobald es nur möglich sein wird; in Voraus lässt sich der Tag aber mit dem besten Willen, und trotz aller Strenge und Festigkeit nicht bestimmen, ohne Gefahr zu laufen, den Erfolg aller, mit so viel Mühe und manchen Opfer erlangten Vorteilen zu vereiteln.

Ich danke Dir für Deine Sorge um meine materielle Assistenz, bitte Dich aber, bald auch die übrigen Beamten über ihr Loos während ihres Aufenthaltes in Hermannstadt zu beruhigen, vielen von denen die Übersiedlung sehr schwer fällt.

Auch die Regalisten, außer denjenigen die dem höheren Adel gehören, wird es schwer sein, vom Genusse der Tagegelder, oder anderer Entschädigungen auszuschließen, die sie alle ansprechen werden, sobald nur irgend einer damit beteiligt wird, und die auch mit dem neuen Grundsätze auch dem ihrer Befürzung gut in Einklange steht.

P.S. der Vorschlag zur Besetzung der erledigten Gubernialratsstelle geht gleichzeitig ab; bitte um baldige Ernennung.

*Der Landtag musste um zwei weitere Wochen verschoben werden. Crenneville macht Angaben zu seiner bevorstehenden Position als Kommissar (Vertreter des Kaisers) auf dem Landtag und macht sich Sorgen um den Gang der Geschäfte im Gubernium, da viele Beamte als Landtagsangehörige tätig sein werden.*

**Klausenburg, 26. Juni 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 258–259).**

Die Vertagung des Landtages<sup>1</sup> ist kundgemacht. Doboka wurde gleich nach Möglichkeit gedrängt, bei dem im Lande bestehenden Mangel an Eisenbahnen, Telegraphen, Postverbindung und flinken eingübten Beamten aber, wird hier zu Allem ein Zeitaufwand erfordert, der in Wien nicht beurteilt werden kann und wie ich sehe, überrascht.

Ich hatte gehofft, der Vorstellung des einstweiligen Präsidenten des Landtages enthoben zu werden, da ich [dies] mit der Stellung und dem gebührenden Ansehen eines kaiserlichen Kommissären, sein Erscheinen wegen Geringfügigkeiten und schauspielartiger Einführung seiner Person, so wie derjenigen des Präsidenten, an dessen Ernennung Seine Majestät gar keinen Anteil hat, nicht im Einklange fand. Da der Präsidial Erlass Nr. 495 aber bei der entgegengesetzten Ansicht verharret, werde ich trachten, meine Rolle so gut als möglich, ohne Blößen zu geben, auszuführen, bin jedoch noch nicht im Klaren darüber.<sup>2</sup>

In den früheren Landtagen wurde der einstweilige Präsident nie vorgestellt, und in den Häusern des Reichsrates<sup>3</sup> geschah dies meines Wissens

- 1 Die Verschiebung des Eröffnungsdatums von dem 1. auf den 15. Juli. Der kaiserliche Beschluss wurde am 29. Juni 1863 kundgegeben; vgl. Sammlung der wichtigeren Staatsakten Österreich, Ungarn und Siebenbürgen betreffend. Drittes Heft, S. 118.
- 2 Am 15. Juni hat der Kaiser Gubernialpräsident Crenneville zum kaiserlichen Kommissar des Landtages, also zum persönlichen Vertreter des Kaisers daselbst ernannt. Dieser hatte gemäß der provisorischen Landtagsordnung die Befugnis, das Landtag zu eröffnen, vertagen und zu schließen. Vgl. *Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918, Documente*, Bd. VI, Dok. Nr. 301, S. 453–454.
- 3 Hier sind das Unter- und das Oberhaus des Reichsrates gemeint.

auch nicht durch denjenigen, der im Namen Seiner Majestät die Eröffnung vornahm. Meiner Ansicht nach würde den einstweiligen Präsidenten ein Schriftstück des Guberniums oder allenfalls des Landtags-Kommissärs, wenn er von nun an dazu berufen wäre, hinlänglich legitimieren.

Bei Abnahme der Gelobung der Landtagsmitglieder ist vor auszusehen, dass Aufklärungen hinsichtlich der Tragweite der Geschäftsordnung abverlangt werden. Ich glaube, dass es dem Präsidenten gestattet ist, zu erklären, dass die Beobachtung der Geschäftsordnung die freie Beratung der vorkommenden Gegenstände nicht ausschließt, sondern nur die Grenzen und die Ordnung bestimmt, innerhalb welcher sie geschehen darf.

Statthaltereirat Thiemann hat mich mündlich und schriftlich angegangen, seine Wahl zum Abgeordneten im Bistritzer Distrikte zu unterstützen, ich habe aber nichts getan, um nicht in andern Einleitungen einzugreifen und in der Besorgnis, dass Thiemann's anderweitige Verwendung den Fortgang der Grundentlastungs-Entwicklung unterbrechen könnte. Gereizt durch die Fruchtlosigkeit seiner Bemühungen erhebt er nun in beiliegender Zuschrift selbst Anstände, gegen die vorkommenden Personaländerungen in der Kommission, die ich jedoch nicht gegründet finde.

So lange nicht bekannt ist, wie viele und welche Gubernialräte durch die Wahl zu Abgeordneten ihrem eigentlichen Wirkungskreise entzogen werden, ist es schwer über die Fortführung der politischen und judiziellen Geschäfte zu entscheiden.

Meiner in solchen Angelegenheiten sehr unmaßgeblichen Meinung nach, dürfte nichts anders übrig bleiben, als den zurückbleibenden Gubernialräten beide Zweige in abwechselnder Reihenfolge unter dem Vorsitze des Grafen Nemes anzuvertrauen. Eine Stockung darf nicht eintreten, das Gubernium andererseits aber durch disponible Beamte vollständig zu ergänzen ist nicht möglich, da alle, bis auf einige wegen Sprachkenntnis, bereits in Verwendung stehen.

*Crenneville berichtet über die durchgeführten Landtagswahlen; viele Berichte fehlten jedoch noch. Er macht sich Gedanken über die Arbeit des Guberniums während der Landtagssession und schildert Vorgänge in den Reihen der Opposition.*

**Klausenburg, 3. Juli 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 260–261).**

Seit 28ten Juni hier, haben Groisz und ich vollauf zu tun und die Vorbereitungen zum Landtage zu endigen und alle Anfragen und Reklamationen zu erledigen; es war sehr zweckmäßig dass wir vor der Zeit eintrafen, da so manches vorkam, was nur hier veranlasst werden könnte; und Groisz' Berufung nach Wien, die Baron Reichenstein zu erwirken beabsichtigt, würde mir einen sehr nachtheiligen Abbruch verursachen, ohne dass ich einsehen könnte welche besondere unmittelbare Instruktionen er ihm zu geben hätte.

Ohne Vertagung wäre der Landtag den 1ten Juli gewiss sehr schwach, und nur aus den sächsischen Abgeordneten bestehend zusammengekommen, da die am 26ten begonnenen Wahlen in den meisten Wahlbezirken mehrere Tage in Anspruch nahmen, und manche Nachwahl vorgenommen werden musste, so dass die materielle Zeit gefehlt hätte, rechtzeitig in Hermannstadt einzutreffen. Der bisherige Erfolg derselben wird Dich hoffentlich beruhigen, und Dir beweisen dass die Jurisdiktionsvorstände der Berufung der Rumänen nirgends hinderlich waren, und die Majorität der Regierung bereits gesichert ist.

Kovasznai's mir nicht aufgefallene Unterschrift, titoknok<sup>1</sup>, unter einer deutschen Zuschrift des Gubernium's kann ich keinen Werth beilegen; 1tens weil ich den Mann hinlänglich kenne, um überzeugt zu sein dass sie keinen Protest in sich enthält, und nur Folge der alten Gewohnheit, und der Unaufmerksamkeit ist; und 2tens weil ich leider zu kurzichtig bin, um die bedenklichen Folgen eines mir so klein vorkommenden Vergehens zu bemessen, welches bisher noch nirgends Anstoß gegeben hat.

Die Verspätung der Wahlberichte aus den Taxalorten kömmt von ihrer in allen Zweigen herrschenden Nachlässigkeit und Lauigkeit; sie wurden von mehreren Tagen bereits betrieben, und laufen nun nachhinkend ein. Bei den Wahlen sollen allerdings so manche katholische Geistliche und kaiserliche Beamte sehr tätig zu Gunsten der regierungsfeindlichen Partei

1 Ung. »geheimer Rat« oder »geheimer Sekretär«. Hier wird auf die Verwendung des ungarischen Begriffes Bezug genommen.

gewirkt haben; ich sammle genaue Notizen darüber, und werde es ihnen nach Kräften vergelten.

In Kronstadt hat die Neuwahl noch nicht Statt finden können, weil die Wähler noch vor der Entscheidung entlassen wurden.

Ich bin auch der Ansicht, dass die Grundentlastungskommission hieher gezogen werde, wenn Lázár zum Abgeordneten gewählt wird, da er nicht zu ersetzen ist, und die Übersiedlungskosten nicht so bedeutend sein können. Das Gubernium dagegen kann unbedingt in Klausenburg bleiben, da die Anzahl der zurückbleibenden Gubernialräte und Sekretäre zur Fortführung der Geschäfte ausreicht, woran die zu Abgeordneten gewählten ohnedies wenig Anteil nehmen dürften und auch könnten.

Nach zu Stande gekommener Konstituierung des Landtages wird die Frage entstehen, welche Schaguna selbst, und auch die Sachsen anregen wollen, ob nicht eine Adresse an Seine Majestät vor Allem gerichtet werden solle. An früheren Landtagen fand sie nicht Statt. Die Sachsen und Rumänen werden damit natürlich nur den Ausdruck ihrer Dankbarkeit und Ergebenheit bezwecken, unwillkürlich vielleicht, aber auch Wünsche und Schmerzen einflechten; die Ungarn dagegen diese Gelegenheit ergreifen, ihren Geifer auszulassen, alle ihre Beschwerden und Rekrimationen vorzubringen, und endlose Verhandlungen, mit unendlicher Verzögerung aller übrigen Gegenstände, herbeizuführen.

Es wäre daher im Voraus darüber zu entscheiden, damit ich schon früher mich darauf richte.

*Crenneville berichtet über Engagement von römisch-katholischen Geistlichen zugunsten der Opposition. Er gibt bekannt, welche ungarischen Abgeordneten ihre Wahl abgelehnt haben und erwägt eine Übersiedlung des Guberniums nach Hermannstadt für die Zeit der Landtagsverhandlungen.*  
**Klausenburg, 4. Juli 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 262–263).**

Bei meinem letzten Schreiben habe ich Deine Frage wegen Albert Gerliczy's Übergehung im Regalisten Vorschlage übersehen, beeile mich daher jetzt darauf zurückzukommen, und anzugeben, dass meinerseits er deshalb nicht bedacht wurde, weil er ein ganz unbedeutender, unentschlossener Mann, nur durch seine Sonderlichkeiten bekannt ist; seine Ernennung zum Regalisten würde die Regierungspartei nicht verstärken, und in der öffentlichen Meinung keinen Anklang finden.

Aus sämtlichen vertraulichen Wahlberichten geht hervor, dass die katholische Geistlichkeit sich sehr unkorrekt und schlecht benommen habe, indem sie an den Wahlen entweder keinen Anteil nahm, oder in regierungsfeindlichem Sinne agitierte; ob es in Folge bischöflicher Weisungen geschah, konnte ich bisher nicht ergründen.

Mozes Berde<sup>1</sup> soll die Absicht haben, seine Berufung abzulehnen.

Die Unterbreitung der Comes-Wahl habe ich bereits 2 mal betrieben, und vom Vizepräsidenten Popp, welcher den 6ten d. M. erst Klausenburg verlässt, dass er die Expedition besorgen wird.

Eine Verzögerung ist dadurch eingetreten, dass das Gubernium nötig fand noch einige Protokolle abzuverlangen, welche ursprünglich dem Vorschlage nicht beigeschlossen waren.

Da dieses Hindernis bereits gehoben ist, so dürfte der Vorlage kein weiteres im Wege stehen.

Professor Dozsa<sup>2</sup> hat seine Wahl abgelehnt.

Deine Ansichten in Bezug auf die Einberufung des Guberniums nach Hermannstadt haben sich mit den meinen gekreuzt, ich erkenne die Grundhätigkeit der Deinen, und beuge mich vor derselben. Es wird nur Schwierigkeiten unterliegen, die nötigen Lokalien aufzubringen.

Der Antrag wegen Entschädigung der mit mir und in Landtags-Angelegenheiten von Klausenburg hieher übersiedelten Beamten geht nächstens ab. Da ich die Schonung des Staatsschatzes vielleicht zu sehr in Auge gehalten habe, bitte ich Dich dringend Vizepräsidenten Popp und Gubernialrat Groisz ausnahmsweise besonders zu berücksichtigen, da beiden auch außerordentliche Leistungen obliegen, und letzterer von einem unermüdlichen Eifer und Fleiße und einer Gesinnungstüchtigkeit ist, welche die vollste Anerkennung verdienen.

- 1 Mózses (Mózsa) Berde (1815–1893), Anwalt, Politiker; im Jahr 1848 Mitglied des Landtags und Landeskommissär, musste nach der Niederschlagung der Revolution flüchten, betätigte sich nachher als Gutsverwalter auf mehreren adeligen Besitzen; vermachte sein Vermögen der unitarischen Kirche in Siebenbürgen und trug damit zur Entwicklung des Unterrichtswesens dieser Konfession bedeutend bei. Vgl. Magyar életrajzi lexikon, Bd. I, S. 187.
- 2 Gemeint ist Elek Dósa (Dózsa; s. oben, S. 190, Dok. Nr. 65, Anm. 1).

*Crenneville hat die kaiserlich ernannten Regalisten verständigt. Der Landtag könne zum 15. des Monats einberufen werden, für den Saal fehle nur noch das Bildnis des Kaisers. Für außerordentliche Kosten des Landtags wurden 6.000 fl. bewilligt.*

**Hermannstadt, 9. Juli 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 264).**

Die mit dem gestrigen Telegramm ernannten Regalisten<sup>1</sup> habe ich gleich verständigt; Albert Gerliczy, den ich bald darauf zu sehen Gelegenheit hatte, schien mir wenig erfreut darüber, und flößt mir kein Vertrauen ein. Wenn noch ein Ungar zu ernennen wäre, so dürfte Graf Bethlen László, Sohn des Grafen Bethlen Joseph, zu empfehlen sein, Vater und Sohn sind brave und gut denkende Leute, die sich nicht scheuen ihre Gesinnungen zu zeigen.

Die Wahlen schreiten vorwärts, müssen aber in manchen Wahlbezirken, in Folge von Doppel-Wahlen, oder wegen später erhobenen Bedenken, die die Wahl-Kommission gleich hätte beheben können, es aber aus bösem Willen oder Ungeschicklichkeit unterließ, erneuert werden. Bis 15ten d. M. wird jedoch die Zahl der Landtagsmitglieder mit sehr wenig Ausnahmen vollständig sein, und die Eröffnung keinem Anstande unterliegen.

Wegen Gubernium wird eine Verfügung bald nötig sein, entweder muss es hieher übersiedeln, oder müssen mehrere Sekretäre mit dem Stimmrechte versehen werden. Ich bin aber jetzt selbst der Meinung, dass dessen Herbeiziehung ersprießlicher wäre.

Die Adaptierungen des Landtagsaales<sup>2</sup> sind bis auf die Aufstellung des Bildnisses Seiner Majestät auf welches ich noch von Wien rechne, vollkommen vollendet, und gut durchgeführt. Die Räume sind zwar klein, und alles etwas gedrängt, aber mit möglichster Bequemlichkeit benützt.

Vize Präsident Popp ist seit gestern hier, nebst den übrigen zu Abgeordneten gewählten Gubernialräten. Gegenwärtig ist Rannicher in Wien;

- 1 Kaiserliche Ernennung weiterer 16 Regalisten für den siebenbürgischen Landtag, Wien, 7.7. 1863 (wurde einen Tag später telegrafisch mitgeteilt); *Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918*, Documente, Bd. VII/1, Dok. Nr. 12, S. 18.
- 2 Die Verhandlungen des Landtags fanden im Großen Saal des Hotels »zum Römischen Kaiser« statt, in dem früher auch Kaiser Franz Josef bei seiner Siebenbürgenreise 1852 übernachtet hat. Das Hotel hatte denselben Standort wie das heutige gleichnamige Hotel, dessen Gebäude aber erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts errichtet wurde. Vgl. die Umschlagsabbildung zum vorliegenden Band.

ich besorge dass diese einzeln verteilten Instruktionen dem gemeinschaftlichen, einmütigen Wirken einträglich werden könnten.

Die mir zur Bestreitung der Landtags-Auslagen bewilligten 6000 fl., nebst der 1ten Rate der gleichzeitig genehmigten Tafelgelder, deren Erwirkung zu besorgen Du so gütig warest, bitte ich Dich meinem Geschäftsmann Anton Klima,<sup>3</sup> den ich dazu ermächtigt habe, zuzuweisen, damit er damit verschiedene Ausgaben in Wien decke, die ich in Folge meiner neuen Bestimmung bereits gemacht habe.

- 3 Inhaber einer Galanterie- und Nürnbergerwarenhandlung in Graz (1862, 1867). Vgl. Handels- und Gewerbe-Adressbuch des österreichischen Kaiserstaates. Wien 1867, S. 314.

*Der Landtag tagt; jedoch beraten sich die ungarischen Abgeordneten dahingehend, als Gruppe in toto auszutreten. Nur noch drei Abgeordnete dieser Gruppe sind der Regierungslinie treu geblieben.*

**Hermannstadt, 17. Juli 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 265–266).**

Der Landtag ist also, wie Du aus unseren telegraphischen und anderen Berichten entnommen haben wirst, im Gange<sup>1</sup>, jedoch nicht auf sehr erfreuliche Art. Dass die Ungarn noch immer Beratungen halten<sup>2</sup>, und sich nicht entfernen, erhält zwar noch etwas die Hoffnung ihrer endlichen Teilnahme an dem Landtag; sie wird aber täglich schwächer, und gibt nur Gelegenheit, die üble Einwirkung dieser Verstümmelung im Voraus zu empfinden. Nicht nur dass der Landtag und seine Beschlüsse an ihrem Werth und

- 1 Die feierliche Landtagseröffnung selbst – das wichtigste Ereignis des Wirkens beider Politiker – wird hier im Brief nicht mehr berührt, da beide aus mehreren Berichten im Detail informiert waren. Eine umfassende Beschreibung finden wir z. B. im Bericht des Hermannstädter Polizeipräsidiums an den Polizeiminister vom 15.7.1863, *Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918, Documente, Bd. VII/1, Dok. Nr. 18, S. 27f.*
- 2 Ein Merkmal des Auftretens der ungarischen Abgeordneten war ihre nach außen vermittelte Einigkeit, sowie die Tatsache, dass sie mehrere Versammlungen abhielten, um sich hinsichtlich ihres Verhaltens zu einigen. Dies ging so weit, dass sie gemäß einem anonymen geheimpolizeilichen Bericht vom 28.6.1863 nicht vereinzelt, sondern als eine Gruppe nach Hermannstadt reisen wollten und noch vor der Eröffnung des Landtags die Abhaltung mehrerer Zusammenkünfte planten: Wien, 28.6. 1863, Nr. 5890 BM, HHStA, Nachlass Reichenstein, Kt. Ib, Dossier II, fol. 42.



ihrer Geltung verlieren, bleibt im Lande eine nicht zu verschmähende unzufriedene Partei, beginnen die Sachsen, bei der nunmehr überwiegenden Majorität der Rumänen, ernstliche Besorgnisse für ihr eigenes Loos zu schöpfen, und in Folge dessen an ihrer guten Stimmung zu leiden, so wie es auch der Regierung schwerer fallen wird, die eine oder die andere Partei zu beherrschen.<sup>3</sup>

Die verweigerte Bestätigung des Leopoldinischen Diploms im allerhöchsten Reskripte<sup>4</sup> an den Landtag hatte den unheilvollen Einfluss. Am Abende vor dessen Kundmachung versicherte man mich, war die beste Aussicht zum Erscheinen der Ungarn bei der nächsten Sitzung vorhanden. Kaum war aber die Eröffnungsfeierlichkeit beendet, so vereinigten sich alle ungarischen Abgeordneten im Entschlusse, sich vollständig zurückzuziehen, da, wie sie sagen, die Basis ihrer moralischen Existenz zerstört ist.

Gegenwärtig arbeiten sie noch an einer Eingabe an Seine Majestät deren Inhalt mir noch unbekannt ist, und geben nur durch ihr weiteres Verweilen, noch leise Hoffnung dass sie vielleicht doch zu besserer Einsicht zu bringen sein werden.

Bischof Hajnald ist der hartnäckigste Gegner jedes Entgegenkommens, und wird stets jede Verfügung der Regierung übel auszulegen, und zu vereiteln suchen. Leider steigt auch sein Einfluss.

Selbst die 3 noch fest gebliebenen ungarischen Mitglieder des Landtages<sup>5</sup> sind sehr erschüttert, und werden von ihren Landsleuten auf eine Art

- 3 Die Vertreter der Siebenbürger Sachsen sahen ihre politische Lage als gefährdet an und hegten selber Unzufriedenheit wegen der neuen Erlässe, welche, genauso wie im Fall der Ungarn, ihre privilegierte Stellung bedrohten. Diese Gefahren schienen sich wegen des bevorstehenden Boykotts der ungarischen Abgeordneten zu verstärken, so sahen sich die Sachsen noch stärker dem Einflusse und der Überrumpelung durch die Rumänen ausgesetzt. Vgl. Geheimpolizeilicher Bericht von Wien, 23.7.1863, HHStA, Kabinettsarchiv, Nachlass Reichenstein, Kt. Ib, Dossier II, fol. 75ff.
- 4 Kaiserliches Reskript vom 15. Juni 1863 – eigentlich eine Thronrede zur Eröffnung des Landtages, erlassen ursprünglich für den geplanten Auftakt am 1. Juli; hier wurden die neuen staatsrechtlichen Grundlagen dargelegt, so auch die Unmöglichkeit der weiteren Beachtung der Grundsätze des Leopoldinischen Diploms von 1691, worin Kaiser Leopold I. die Rechte des Großfürstentums Siebenbürgen garantiert hatte, und es wurden die elf Propositionen feierlich erörtert. Vgl. Acten und Verhandlungen, S. 1ff.
- 5 Die Abgeordneten János Nemes, György Béldi, Antal Lászlóffy.

verfolgt, die ihnen das Leben verbittert, und sie zu verzweifelte Beschlüsse verleitet.

Wenn diese falsche Deutung, welche dem obigen Passus des Reskriptes und im Lande, besonders unter den Szeklern gewiss ausgebeutet werden wird, auf irgend eine Art berichtet werden könnte, würde die Lage der Dinge gewiss eine bessere, sogar erwünschte Wendung nehmen, da jeder Besonnene von der unermesslichen Bedeutung des gegenwärtigen Augenblickes, und der damit verbundenen Verantwortlichkeit durchdrungen ist.

Ruhestörungen, glaube ich ohne die Augen zu schließen, nicht besorgen zu müssen.

*Crenneville befürchtet, die Haltung der Ungarn könne zu einer Auflösung des Landtags führen. Vom Kaiser erhofft er sich einen öffentlichen Ausdruck von dessen Unzufriedenheit mit den Anführern der Opposition.*

**Hermannstadt, 20. Juli 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 267–268).**

In Bezug auf Deine Nachricht über eine, am 11ten d. M. in Klausenburg durch die Oppositionspartei gehaltene Konferenz, kann ich Dir keine nähere Auskunft geben, da ich wohl Sorge getragen habe, alles zu erfahren was ins öffentliche Leben schlägt, unmöglich aber erwarten darf, Kenntnis von Allem zu erlangen, was zwischen den 4 Mauern eines Hauses sich zuträgt.

Dass die damals in Klausenburg anwesenden ungarischen Mitglieder des Landtages sich besprochen haben, ist nicht zu bezweifeln, es ist aber auch mit Sicherheit anzunehmen, dass die Begegnung nur eine zufällige, da eine wirkliche Beratung auf den 14ten d. M. in Hermannstadt festgesetzt war, und dass in Klausenburg nichts bestimmt werden konnte und wurde, beweist die geringe Zahl der angeblich Versammelten, und dass hier noch so lange debattiert wurde.

Dermalen sind sie übereingekommen, ein Gesuch an Seine Majestät zu richten, ich weiß aber nicht wie sie es befördern werden, da weder der Präsident des Landtages noch ich gesonnen sind es zu übernehmen.

Die Ablehnung des Leopoldinischen Diploms zu bestätigen, hat sehr unheilvoll gewirkt; die Ungarn sagen dass ihnen dadurch die Anerkennung, selbst der Anspruch irgend welcher geschichtlichen Rechte, gegen die unbestimmte Aussicht eines unbekanntes Ersatzes entzogen wird, welche ihnen das Leopoldinische Diplom, wenn auch nicht vollinhaltlich sichert,

doch wenigstens bewahrt. Sie führen an, dass man ihnen gleichzeitig das in Aussicht gestellte Diplom vorlegen hätte können.

Neue Wahlen sind, meiner Ansicht nach, jedenfalls gleich vornehmen zu lassen, sobald die Abgeordneten, durch Zurücklegung ihrer Zertifikate, oder Ausbleiben über den zugestandenen Termin, ihr Mandat verloren haben, und ein entsprechender Aufruf könnte allerdings gut einwirken, denn die Anwesenheit der Ungarn im Landtage ist unumgänglich nötig, um das Gleichgewicht zwischen den übrigen Nationalitäten zu erhalten, und eine friedliche, billige, zweckmäßige Lösung der schwebenden Fragen zu ermöglichen; ohne sie würde sich die bereits keimende Besorgnis, Eifersucht einerseits, so wie der unbegrenzte Übermut andererseits zu unfruchtbaren Kämpfen und zur höchsten Erbitterung steigern, und die Regierung oft in sehr schwierige Lagen versetzt werden. Die Versammlung müsste, sobald als möglich, wenn tunlich gleich nach Verhandlung der 1ten und 3ten Proposition aufgelöst und bis auf bessere Zeiten vertagt werden.<sup>1</sup>

Ganz einverstanden wäre ich damit, dass Seine Majestät seine Unzufriedenheit den Führern der Opposition fühlen ließe, und dadurch Kunde gebe, dass es seine Absichten sind, denen entgegengetreten wird, und dass ihre Durchführung sein fester Wille sei; glaube aber dass diese Maßregel auf die Führer der Opposition beschränkt werden solle, und kennzeichne als solchen den Bischof, welcher aber nur durch gänzliche Entfernung aus dem Lande unschädlich gemacht werden kann, und Baron Franz Kemény, welcher bei den hiesigen Beratungen den Vorsitz eingenommen hat.

Beide, ersterer besonders, haben in den bezüglichen Versammlungen keine hervorragende Rolle gespielt, jedoch keine Gelegenheit versäumt, ihre oppositionellen Ansichten auszusprechen, und vermöge ihrer Stellung und früheren Verhältnisse einen sehr mächtigen Einfluss ausgeübt.

Nemes und Béldy halten noch treu, sind aber in Folge heftiger Bestürmungen sehr erschüttert.

1 Es ist die Rede von der 4. Proposition; diesen Fehler wird Crenneville in einem seiner späteren Briefe berichtigen.

*Die Ungarn bleiben dem Landtag fern, weshalb Crenneville von Nádasdy Weisungen für Neuwahlen verlangt. Die Mitwirkung einer dritten Partei neben den Rumänen und Sachsen sei für den Erfolg des Landtags unabdingbar.*

**Hermannstadt, 23. Juli 1863: Crenneville an Nádasdy (fol. 269–270).**

Beiliegend übersende ich die Abschrift der zur Rechtfertigung ihres Ausbleibens durch die ungarischen Abgeordneten, dem Landtagspräsidenten überreichten Eingabe.<sup>1</sup> Sie berechtigt, obwohl die Unterfertigten darin ihr Mandat nicht förmlich niederlegen, doch vollkommen zur Ausschreibung neuer Wahlen, wozu Groisz auch die ihm obliegenden Schritte tut, indem er das Gubernium, welches ich bereits hier konstituiere, dazu auffordert.

Da ich jedoch aus verschiedenen Äußerungen entnehmen zu können glaube, dass die betreffenden ungarischen Deputierten über ihre Lage sehr bestürzt sind, sehnlichst einen Ausgang zu finden wünschen, um doch an den Landtag teilzunehmen, und diesen durch eine Deputation an Seine Majestät zu erlangen hoffen, so erwarte ich Deine telegrafische Weisung, bevor ich neue Wahlen ausschreiben lasse.

Die heutige Sitzung hat bereits die unumgängliche Notwendigkeit einer 3ten Partei bewiesen, da die Sachsen zu ihrer großen Entmutigung in jeder Wahlverifikationsfrage<sup>2</sup> durch die Rumänen erdrückt wurden.

- 1 Am 22. Juli haben die »Abgeordneten ungarischer Nationalität« – in der Einleitung der Hermannstädter Polizeidirektion werden 7 Regalisten und 44 Abgeordnete, und dabei als Erstunterzeichner der Bischof Haynald erwähnt – ein Schriftstück überreicht, in welchem sie ihr Fernbleiben damit rechtfertigten, »gegen die Verfassung und die Gesetze unseres Vaterlandes zu sündigen, wenn wir unsere Sitze in einem Landtage einnehmen, welcher mit beträchtlicher Verletzung unserer Verfassung zu Stande gekommen ist«. Vgl. Bericht der genannten Polizeidirektion, Hermannstadt, 25.7.1863, HHStA, Informationsbüro, BM-Akten, Kt. 247, Faszikel 344. Die Eingabe an den Landtagspräsidenten ist im Inhalt ähnlich mit der Eingabe an den Kaiser von demselben Tag; vgl. Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918, Documente, Bd. VII/1, Dok. Nr. 31, S. 41f.
- 2 Prüfung und Bestätigung der Wahl der einzelnen Abgeordneten durch die dafür im Losverfahren zusammengesetzten Kommissionen des Landtags. Eine Hauptaufgabe der Verifikation war auch die Prüfung der Unregelmäßigkeiten bei den stattgefundenen Wahlen.

*Die ungarischen Abgeordneten des Landtags reisen aus Hermannstadt ab. Crenneville kritisiert ihr Festhalten an alten Urkunden statt an Perspektiven der Gegenwart und schildert das Ungleichgewicht zwischen den noch verbliebenen beiden Nationalitäten.*

**Hermannstadt, 23. Juli 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 271–272).**

Der 1te Teil der begonnenen dunkeln Werkes ist abgewickelt; die Ungarn und Szekler sind in Hermannstadt erschienen, haben lange beraten, gestern Nachmittags die Erklärung abgegeben<sup>1</sup>, dass sie an dem Landtage Anteil nicht nehmen können, und reisen heute ab.

Der Beschluss war kein vorgefasster, wie aus den, von mehreren Abgeordneten dieser Partei hier getroffenen Vorbereitungen und Einrichtungen ersichtlich, und ist nicht leicht hingenommen worden, wie die wiederholten Besprechungen welche vorher gepflogen, und die ernste trübe Stimmung beweisen, in welcher sie gehalten wurden; die starre Anhänglichkeit aber an verwitterte Pergamente, und althergebrachte Rechte und Gebräuche hat alle übrigen Gründe, Rücksichten und Besorgnisse überwogen, und zu dem nun bereits ausgeführten Entschlusse geführt.

Dass Bischof Hajnald von Verblendung, Eitelkeit, Ambition, Leidenschaftlichkeit geleitet, in erster Linie dazu beigetragen, und an Baron Franz Kemény eine mächtige Stütze gefunden habe, kann ich nicht bezweifeln, aber ebenso wenig dass bei den meisten übrigen wirkliche Überzeugung

1 Gemeinsame Erklärung von 49 ungarischen Abgeordneten am 22. Juli 1863 an den Kaiser, in der die besondere Lage Ungarns und Siebenbürgens auf staatsrechtlicher Ebene, sowie die Notwendigkeit der Anwendung der 1848er Gesetze aus rechtlicher und historischer Sicht dargelegt wurden; die Unterfertigten bedauern das Verwerfen des Leopoldinischen Diploms und die Einberufung des siebenbürgischen Landtags, welchen sie im Sinne der Unionsgesetze für illegal betrachten und daran nicht teilzunehmen wünschen. Auf der Grundlage des historischen Rechts könne der Kaiser Siebenbürgen nur in seiner Eigenschaft als König Ungarns regieren und dieses Großfürstentum müsse die eigenen Abgeordneten in den Pester Landtag und nicht in den Reichsrat in Wien schicken. Es wurde auch beantragt, eine Deputation bestehend aus Baron Franz Kemény, Graf Emerich Mikó und Bischof Haynald nach Wien zu schicken um »Rechnenschaft abzulegen«; es wurde aber nur die Reise der ersteren beiden genehmigt. Vgl. Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918, Documente, Bd. VII/1, Dok. Nr. 31, S. 41–45; HHStA, Kabinettskanzlei, K.Z.-Akten, Vortrag von Wien, 24. Juli 1863, Nr. 2498/1863, Kt. 11/1863.

und die oben angegebene, angeborene Schwäche, welche das kaiserliche Reskript nicht nur nicht berücksichtigte, sondern sogar schwer verletzte, vorherrschend war.

Wenn in Folge dieses Abfalles der Landtag in seinem Fortgange auch nicht gehemmt wird, so hat dieser doch einen gewaltigen, störenden Einfluss auf die zurückbleibenden Nationalitäten ausgeübt, ihre tatkräftige Stimmung und ihre Zuversicht für die Zukunft getrübt. Die Sachsen befürchten sehr die Überlegenheit der Rumänen, und sind dadurch in ihrem Entgegenkommen aufgehalten. Die Rumänen sind für die Rechtskräftigkeit und den Bestand der sie betreffenden, gegenwärtig eben vorgeschlagenen Beschlüsse besorgt, da eine so mächtige Partei sich der Mitstimmung enthält.

Mit einem Worte, die Schwierigkeiten sind weder für den Augenblick noch für die Folge geringer geworden, und werden noch manchen selbst unerwarteten Kampf herbeiführen.

Heute ist Sitzung, Konstituierung des Landtages in Folge der beendeten Verifikationen der Wahlen. Morgen vielleicht schon Präsidenten Kandidation. 3 sind die Kompetenten zu diesem Amte: Bischof Schaguna, Vizepräsident Popp, und Conrad Schmidt.<sup>2</sup> Auf wen immer die Wahl fällt, eine Nation wird unzufrieden sein, da schon diese Ernennung als Maßstab für ihre Macht, und den ihr bestimmten Vorzug gelten wird. Ich würde Vizepräsidenten Popp meine Stimme geben, da er unter den Rumänen beliebter ist als Bischof Schaguna, seine Art auch einnehmender, und seine Gesinnung verlässlicher ist.

2 Einige Tage später hat die Wahl des Landtagspräsidenten stattgefunden und die Ergebnisse wurden dem Kaiser unterbreitet, um die notwendigen Ernennungen zu erlassen. Für den Posten des Vorsitzenden erhielten Ladislau B. Popp 90, als Vizepräsidenten Ioan Alduleanu 86 und Gustav Groisz 71 Stimmen. Später hat aber Popp beim Baron Reichenstein interveniert, da er sich nicht wünschte, Vorsitzender des Landtags zu werden. Vgl. Adresse von Hermannstadt, 28.7.1863, Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918, Documente, Bd. VII/1, Dok. Nr. 34, S. 53 bzw. ebenda, Dok. Nr. 41, S. 69.

*Crenneville erwägt Mittel, die ungarischen Deputierten zu bewegen, doch noch in den Landtag zurückzukehren. Die oppositionelle Presse müsse man eindämmen.*

**Hermannstadt, 25. Juli 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 273–274).**

Dein letztes Schreiben vom 21ten d. M. habe ich erhalten, und bin vollkommen mit Dir einverstanden, dass die kräftigsten Mittel, welche durchgeführt werden können, angewendet werden, um eine Entscheidung herbeizuführen und die gegenwärtige Widersetzlichkeit der ungarischen Partei zu brechen.

Da man aber die Abgeordneten nicht in Eisen in den Landtag führen kann, und es jedenfalls sehr wünschenswert bleibt, dass er sich vervollständige, so glaube ich dass die Regierung sich vom Ziele nicht entfernen würde, wenn sie dessen Zugang, ohne zu schwanken oder nachzugeben erleichterte.

Im gegenwärtigen Augenblicke wäre dies, meiner unmaßgeblichen Meinung nach, allein dadurch schon erreichbar, wenn Seine Majestät die darum bittlich gewordenen, oder andere [vom Monarchen] selbst gewählte ihrer Partei vorließe, respektive vorlade, ihnen seinen Willen persönlich verkündete, und sie ernstest aufforderte, ihm ungesäumt nachzukommen. Alle ausgestreuten Gerüchte und Auslegungen wären dadurch widerlegt, und alle noch dynastisch Gesinnten, wie es das Szekler-Land noch größtenteils ist, wären mächtig beeinflusst.

Hajnal's verdiente Verurteilung<sup>1</sup> zögerte ich, wie bereits telegraphiert, darum zu veröffentlichen, weil dein Telegramm nicht die üblichen und von jeher beobachteten Formen eines solchen Aktes, kein Datum der allerhöchsten Entscheidung, keine Motivierung besitzt, die doch den Beweis durch Gerechtigkeit liefert, und ich bei allerhöchsten Entscheidungen nicht nach eigenem Gutdünken verfassen kann; sobald Deine Antwort auf meine diesbezügliche Anfrage anlangt, werde ich ungesäumt darnach handeln.

1 Wegen seiner politischen Tätigkeit hat man gleichzeitig mit der Enthebung Haynalds als Regalist und Gubernialrat auf kirchlicher Linie in der Richtung seiner Versetzung hingewirkt, was eine gewisse Genugtuung in den Reihen der Rumänen und Siebenbürger Sachsen hervorrief. Dies geschah am 26. Juli 1863, als seine Berufung zum Landtag vom Kaiser selbst für erloschen erklärt wurde. Vgl. Brief von Ladislau B. Popp an Baron Reichenstein, Hermannstadt, 5.8.1863, *Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918*, Documente, Bd. VII/1, Dok. Nr. 42, S. 70.; *Acten und Verhandlungen*, S. 39.

Aus verschiedenen Äußerungen der ungarischen Partei glaube ich entnehmen zu können, dass sie weit entfernt ist, auf die Teilnahme an dem Landtag zu verzichten; es scheint dass es hauptsächlich darum zu tun war, die altherübliche Verwahrung bei vermeintlichen Rechtsverletzungen einzulegen, und es mit Ungarn nicht zu verderben, daher auch wo möglich an der Lösung der Reichsratsfrage nicht mitzuwirken. Sollte diese Angelegenheit, bis zur Beendigung der Neuwahlen, wie es der Fall sein kann, erledigt sein, so werden selbst manche der früheren Abgeordneten, wenn sie wieder gewählt würden, am Landtage erscheinen, und die Beschickung des Reichsrates als *fait accompli* ohne Anstand hinnehmen.

Dass keine oppositionelle Staatsschrift in Siebenbürgen erscheine, oder gewählt werde, dahin ist gesorgt. Regierungsfeindliche Vorstände der Szekler Stühle sind mir keine bekannt, sie sind mehr oder minder umsichtig und taktvoll, aber regierungsfeindlich hätte ich, höchst wahrscheinlich, keinen geduldet. Die Taxalorte sind alle schlecht besetzt, eine Abhilfe bei ihrer gegenwärtigen Organisierung aber nicht leicht möglich.

*Nádasdy tadelt die redaktionelle Abmilderung des kaiserlichen Unmuts über die Haltung der magyarischen Opposition bei der Kundmachung desselben in Siebenbürgen und kritisiert auch zu seltene telegrafische Eilmachrichten Crenneville an ihn. Er dankt für die Informationen über den Auftakt des Landtages, lobt die Regierungsfreundlichen unter den Ungarn, hofft auf ein Eintreten der oppositionellen Abgeordneten in den Landtag und äußert sich zu deren Rechtfertigung ihres vorherigen Rückzugs.*

Wien, 25. od. 26.–28. Juli 1863: Nádasdy an Crenneville  
(MNL-OL, P 507-1.-V.-154, A 12)

Ist beim Abschreiben des Telegrammes 686 das Wort ungesäumt ausgeblieben, oder hat der Telegrafist es übersprungen, bleibt mir ein Rätsel. Ich hatte es in der Weisung an [den] Gubernial Präsidenten mit Bedacht gebraucht, da mir daran gelegen war, dass es allsobald kund werde und die Opposition erfahre, sie kämpfe gegen den Allerhöchsten Willen.

Der Beisatz »die weiteren Verfügungen folgen« betrifft den geheimen Rat, die Temporalia des Bischofs, ja vielleicht sogar den bischöflichen Wirkungskreis, worüber die weiteren Verhandlungen längere Zeit brauchen.



In dem Telegramm an den Landtags-Commissair wurde das Wörtchen »ungesäumt« nicht gebraucht, weil ich voraussetze, dass Haynald nicht von der einen EntschlieÙung allein, sondern von beiden würde ungesäumt verständig werde. Das Inkenntnissetzen des Landtages jedoch wollte ich nicht in der Art überstürzen, dass eine eigene Sitzung deswegen hätte angesagt werden müssen, auch wurden in diesem Telegramme keine weiteren Verfügungen erwähnt, weil diese Frage erledigt war.

Ich hatte mir vorgestellt, dass wenn Haynalds Genossen am 24ten Früh noch vor der Sitzung erfahren, dass Seine Majestät ihre Renitenz mißbilliget, und dieser Allerhöchsten Mißbilligung tatsächlicher Beweis vorliegen würde, die Renitenten, welche ohnehin, wie ich bestimmt weiß, sich in Ultras und Moderierte teilen, vielleicht noch vor dem Torschluß, wenigstens ein Teil derselben, einlenken dürften.

Du kannst Dir leicht vorstellen, wie unangenehm es mir war, als gestern Dein Telegramm mit der Anfrage einlief; denn ich sehe nun, dass wir so viele Tage verloren haben, und wie ich besorge die Spitze des Pfeiles abgebrochen ist. Warum hast Du mich nicht gleich telegrafisch angefragt, wenn Du an der ungesäumten Ausführung der Weisungen Anstand nahmst; das ist ein Fall gewesen in welchem die Benützung des Telegrafen angedeutet war.

Überhaupt bist Du zu sorgsam mit dem Telegrafen, so z. B. hast Du am 23ten schon gewußt, welche Erklärung die Renitenten am 22ten Juli dem Landtags-Präsidium eingereicht hatten, und hast unterlassen, in deinem Telegramm d[e] d[at]o 23/7 No. 10 L.C. davon Erwähnung zu tun. Diese so wichtige Nachricht würde, wenn ich sie früh Morgens am 23ten gewußt hätte, eine ganz andere Richtung meinen Ansichten gegeben haben, vielleicht hätte ich den Vortrag wegen Haynald gar nicht erstattet und der Vortrag betreff der Audienz, welche Haynald, Mikó und Kemény begehren, dürfte ganz anders gelautet haben; ich hatte wohl Ahnungen, es wurde mir durch Private zugeflüstert, die Erklärung der Renitenten sei bereits abgegeben, sie werden den 23ten oder 24ten Hermannstadt verlassen usw., allein ich wollte diesen Stimmen keinen Glauben schenken, da ich in der Überzeugung lebte, eine Nachricht von solcher Wichtigkeit müsse ich [als] der erste erhalten, ja selbst als die Journale davon wie von einer ausgemachten Sache schrieben, tröstete ich mich damit, es seien Zeitungsenten.

Deine beiden freundlichen Briefe vom 23ten habe ich mit Aufmerksamkeit gelesen, auch ich habe bestimmte Andeutungen, dass mehre Deputierte aus dem Seklerlande mit dem Willen nach Hermannstadt kamen, den Landtag mitzumachen, dass ferner in den Conferenzen gemäßigste Stimmen laut

wurden, welche sehr gerne in Hermannstadt geblieben wären, wenn nicht Tisza Kálmán und Andrásy Gyula Alles in Bewegung gesetzt hätten um die Weisungen des Pester Comité durchzuführen, und dass sich Männer wie Haynald, Mikó, Kemény den Pester Beschlüssen willenlos unterordnen, ist sehr zu bedauern, liefert aber den Beweis, dass diese Herrn zu Staatsmännern nicht geboren sind, nicht zu Leitern, sondern in die Herde gehören, welche dem Leithammel folgt; ebenso weiß ich, dass Haynald bei den Beratungen anfangs sehr schweigsam war, dass er sich zum Votieren sozusagen zwingen ließ, als aber einmal seine Rede im Fluß war, gingen die Pferde mit dem Kutscher durch, und leider hat er bei den Gemäßigten als Bischof, geheimer Rat, als besonderer Günstling des Kaisers und des Papstes (in einem Journale wird er ja schon als Cardinal und päpstlicher Minister designiert) einen bedauerlichen Einfluß.

Ich bewundere den Heldenmut des Béldy, Nemes, Lászlofi, Groisz sowie auch die Klugheit des Toldalagi, Bánffy Miklos und Gerlitz, da ich jeden Augenblick besorgen musste, dass auch diese uns verlassen und ins feindliche Lager übergehen.

Deine Besorgnisse, dass ohne Ungarn die Landtagsverhandlungen zu keinem wünschenswerten Ziele führen dürften, kann ich nicht teilen, ich sehe zwar voraus, dass zwischen Sachsen und Rumänen sich manch strittiger Punkt ergeben wird, allein die Regierung steht über die Parteien, unbillige Wünsche werden Seine Majestät nicht sanktionieren. Ein Landtag ohne Schwierigkeiten, ohne Kampf ist ja nicht denkbar.

Übrigens kannst du dich verlassen, dass die Zeit bald kommen wird, wo ein Renitent nach dem anderen gelindere Saiten aufziehen wird, und wenn einmal die *Siculita* [sic] *haereditas*<sup>1</sup> oder die Frage der Capetien, endlich die Grundentlastung zur Landtagsverhandlung gelangen, werden die Sekler

1 Das *siculica haereditas* (»Szeklerische Erbe«) war das spezifische, vom siebenbürgischen oder ungarischen Grundeigentumsrecht verschiedene und aus der ungarischen Landnahme abgeleitete Eigentums- und Erbrecht, das sich auf dem Gebiet der Szeklerstühle früh herausgebildet hat und im Zuge der Einführung des ABGB reformiert werden sollte. Unter anderem war der letzte Erbe in der Reihenfolge im Fall von Kinderlosigkeit nicht wie unter dem *jus regium* der König, sondern männliche Verwandte und Nachbarn. Das Grundeigentum konnte außerdem nur von freien Szeklern gekauft oder geerbt werden, und die Leibeigenschaft war nur eine marginale Erscheinung im Rahmen dieses Rechtssystems. Der Abbau dieses Systems im Sinne der neuen Gesetze führte zu vielfachen Debatten und Auseinandersetzungen.

Wähler ihre Gewählten mit den Schlegeln nach Hermannstadt treiben, der Patriotismus und die Liebe zu den alten Gesetzen wird den materiellen Interessen nicht widerstehen.

Die Abschrift der Rechtfertigung habe ich mit Aufmerksamkeit gelesen, Du hast Recht, sie enthält keine förmliche Niederlegung des Mandats, mir scheint die Herrn haben sich mit Vorbedacht eine Hintertüre offen gelassen, und wenn Einzelne von ihnen von der Unzweckmäßigkeit ihres Vorgehens überzeugt werden könnten, so ist denn noch immer möglich, dass sie nachgeben; ich habe Dir neulich Bodola und Krizba besonders empfohlen, ist jedoch mit diesen nichts auszurichten, so schlage mir andere Geistliche als Stellvertreter dieser Superintendenten zur Einberufung vor, ebenso statt Teleky, Toroczky und Ugron. Was Simon betrifft, so hoffe ich, dass du ihn zum Eintritt bewegen wirst, ich weiß er hat sehr große Lust, im Landtag eine Rolle zu spielen.

In Betreff der Neuwahlensauschreibung werde ich hoffentlich morgen telegrafieren, ich muss mir die Sache noch überlegen. Dein Telegramm von gestern hat meinen ganzen Plan in die Frage gestellt, einstweilen kann ich Dir nur so viel sagen, dass der beschlußfähige konstituierte siebenbürgische Landtag seinen Weg fortgehen muss, ohne sich durch die leeren Plätze der Renitenten beirren zu lassen. Ich hoffe, die Adreßdebatte wird so ziemlich ruhig ablaufen.

Was den Praesidenten des Landtags betrifft, so teile ich in Bezug der Persönlichkeit Deine Ansicht, und erwarte nun Deine Wohlmeinung in Betreff der zwei Vize-Präsidenten zu erhalten.

In dieser Beziehung sehe ich Deinen schriftlichen wohlbegründeten Gutachten entgegen, und glaube nur in Voraus bemerken zu sollen, dass die drei Stellen an drei Nationen dürften erteilt werden.<sup>2</sup>

2 Das vorliegende Schreiben von Nádasy an Crenneville ist eine Folge der Telegramme, in welchen die Eingabe des Protestes verschwiegen wurde (Bemerkung im Original).

*Ein späteres Eintreffen des Kaisers in Wien verzögerte ein Antwortschreiben; Nádasdy ist nicht im Klaren über die Angelegenheit der Deputation der ungarischen Landtagsabgeordneten. Der Kaiser hat Bischof Haynald nicht empfangen und ist nach Regensburg abgereist. In der Hofkanzlei wird intensiv gearbeitet, auch im Sinne einer neuen Proklamation an die Bevölkerung von Siebenbürgen. Rittmeister Bardotz reist nach Siebenbürgen um die Wähler aufzuklären und Nádasdy gibt Gründe an, die die ungarischen Abgeordneten doch zu einem Eintritt in den Landtag bewegen könnten.*

**Wien, 28. Juli 1863: Nádasdy an Crenneville**  
(MNL-OL, P 507-1.-V.-154, A 17)

Du wirst Dich wahrscheinlich gewundert haben, dass ich Dein Telegramm No. 21 d[e] d[at]o 23/7 erst heute telegrafisch beantwortet habe, allein Seine Majestät sind aus dem Lager, ohne Sich in Wien aufzuhalten, nach Reichenau gefahren und erst gestern in die Stadt gekommen, und dadurch hat sich die Erledigung meines Vortrags bedeutend verzögert. Aufrichtig gesagt dürfte an dieser Verzögerung auch der Umstand schuld sein, dass in sehr vielen Journalen von einem Memorandum gesprochen wird, welches die 51 Gegner des Landtages sollen beschloss, Teleký Domokos aufgesetzt hatten, und welche[s] einer Deputation, bestehend aus Haynald, Kemény et Mikó, zur Vorlage an Seine Majestät anvertraut wurde. Nun ist aber weder in Deinen Berichten noch in Deinen Telegrammen eine Erwähnung dieses das Memorandum herausbringenden Deputative, es musste folglich Dein Bericht d[e] d[at]o 25ten Z. 16 L.C. vor allem abgewartet werden, und als auch dieser Bericht diese Deputation nicht erwähnte, bekam die Ansicht die Oberhand, [die] dieses Memorandum bringende Deputation sei nur eine Zeitungssente, daher ich allsogleich die Einleitungen traf, dass in möglichst vielen Zeitungen eine Berichtigung eingeschaltet werde, da mir daran gelegen ist, dass der siebenbürgische Landtag nicht etwa glaube, dass Seine Majestät auf einem anderen als diesem gesetzlichen Wege ausgesendete Deputationen empfangen, und viele durch außerhalb des Landtags stehende Personen Wünsche und Bitten im Namen des Großfürstentums Siebenbürgen vortragen lasse.

Was den Bischof Haynald betrifft, so konnte er nicht empfangen werden, da er eine Rechtfertigung seines Benehmens als Grund der Bitte um Audienz anführte. Ungehorsam läßt sich jedoch niemals rechtfertigen. Ein anderer

Fall wäre, wenn er in den Landtag eingetreten wäre, und sich wegen der Verzögerung hätte entschuldigen wollen, die Bitte eines in Ungehorsam Verharrenden konnte ich sobald [?] auf keinen Fall bevorzugen.

Seine Majestät sind heute nach Regensburg die Kaiserin abholen,<sup>1</sup> kommen den 30ten Abends zurück und fahren den 1ten nach Gastein zum Besuche des Königs von Preußen,<sup>2</sup> halten sich folglich nur den 31ten in Wien auf.

Ich komme aber aus der Kanzleisitzung, wo ein Reskript an das Gubernium beraten wurde, welches in drei Sprachen gedruckt und [die] unter der Bevölkerung verteilte Proclamation oder Aufruf an die Sekler ersetzen muss, morgen wird es in der Ministerkonferenz beraten und wenn möglich soll es der Kaiser am 31ten hier unterschreiben. Du siehst, wir arbeiten mit Dampf, übrigens habe ich auch gesorgt, dass der beurlaubte Rittmeister [Bardotz] das Volk belehre, er wird sich bei Dir melden, ich habe selbst mit ihm gesprochen und habe ihm noch überdies ausführliche Instruktionen geben lassen, er kennt seine Leute. Ich hoffe folglich, er wird das Reskript welches nächstens folgen wird, noch ausführlicher verdolmetschen, vielleicht gelingt es uns, von den 23 Seklerwahlen fünf bis sechs zu gewinnen, jedenfalls muss man es versuchen; mehr Hoffnung habe ich übrigens bei den städtischen und Taxalwahlen, die Leute dürften doch zur Erkenntnis gelangen dass man durch Nichtvertretensein schwerlich was durchsetzen werde, oder glauben die Klausenburger wirklich, man werde ihnen eine Eisenbahn garantieren, wenn sie Alles tun, damit der Reichsrat, welcher die Garantie geben muss, nicht beschickt werde; B[ánffy] Hunyad, Thorda, Enyed dürften in der gleichen Lage sein und werden zu spät erwachen, wenn die Arad-Hermannstädter Bahn konzessioniert ist.

- 1 Kaiser Franz Joseph ist am 28. Juli früh nach Regensburg abgereist, traf am 29. Juli, abends um 7 Uhr ein und »nahm das Absteigquartier im Gasthof »zum goldenen Kreuz«, woselbst Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth schon einige Tage verweilt.« Auch der König von Bayern ist am 29. Juli früh von München nach Regensburg gereist, um die Majestäten zu begrüßen. Vgl. Wiener Zeitung, Nr. 171/29. Juli 1863, S. 273; Innsbrucker Nachrichten, Nr. 172/31. Juli 1863 S. 1629. Für Kaiserin Elisabeth war einer der Gründe der Reise, außer dem Treffen mit Ludwig II. von Bayern, auch ein Familienbesuch bei ihrer Schwester Helene, die mit dem Fürsten Thurn und Taxis verheiratet war.
- 2 Kaiser Franz Josef ist am 1. August vormittags nach Gastein abgereist. Vgl. Wiener Zeitung, Nr. 175/2. August 1863, S. 313.

*Crenneville konnte einen ungarischen Abgeordneten nicht davon abbringen, sein Landtagsmandat abzulegen und kritisiert abermals das Wirken des römisch-katholischen Bischofs Haynald zugunsten der Opposition.*

**Hermannstadt, 28. Juli 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 275–276).**

Mein Versuch, Albert Gerliczy zu überreden, in den Landtag zu gehen, blieb ohne Erfolg, er gibt an, Bischof Hajnald habe seine Mutter derart eingeschüchtert, dass es ihr Tod sein würde, wenn er seiner Berufung Folge leistete, und dass es seine Kindespflicht fordere, diese Schwäche zu schonen. Er wünscht jedoch sein Mandat für bessere Zeiten aufzubewahren, und kommt beim Landtage, mittelst ärztlichem Zeugnisse, um Urlaub ein.<sup>1</sup>

Täglich erhalte ich mehr Beweise wie verräterisch und verderblich Bischof Hajnald im Dunklen gewirkt hat, er hat wirklich gewühlt, und verdient keine Schonung und kein Erbarmen. Sein Benehmen, welches erst nachträglich an das wahre Licht gelangt, hat das Erstaunen und die Missbilligung selbst seiner Parteigenossen hervorgerufen.

Es ist unmöglich, in meinen Briefen oder Berichten alle Ereignisse und falsche Gerüchte zu berühren, welche von hier aus in Wien verbreitet werden, da sie hier zum großen Theile unbekannt bleiben, und nicht vorzusehen sind.

Ich bitte Dich versichert zu sein, dass alles was einige Bedeutung hat, Dir mitgeteilt wird, und was mit Stillschweigen übergangen werden sollte, entweder falsch ist, oder keine Beachtung verdient.

Dass Ungarn und Szekler einen Abschiedsbesuch bei mir gemacht haben, ist wahr; dass Hajnald nach Wien nicht gereist ist, wirst Du bereits

1 Ein geheimpolizeilicher Bericht aus Hermannstadt, 3.8.1863, schildert diesen Vorgang folgendermaßen: »Albert Gerlitz hat sich der Erklärung der übrigen ungarischen Landsleuten nicht angeschlossen und in den Landtag auch nicht eingetreten. Er ist stolz auf seine Kämmererwürde und war immer österreichisch gesinnt. Bis am 14. Juli war er gesund zu sehen, am 15. hat sich aber krank gemeldet. In der Wahrheit sind am 13. und 14. zwei ungarische Herren zu ihm gegangen und seine Erklärung abgefordert, dass er sich als Ungar und ernanntes Landtagsmitglied benehmen soll. Er sagte, er folge dem Rufe Seiner Majestät, aber die beiden Herren erklärten ihm, dass folglich er sich der Reihe nach mit allen ungarischen Deputierten wird schlagen müssen. Er wurde sehr eingeschüchtert und verfiel in einem fieberhaften Zustand, folgte den Bitten seiner Mutter, sich im Hause zurückzuziehen«. Vgl. HHStA, Kabinettsarchiv, Nachlass Reichenstein, Kt. Ib, Dossier II, fol. 96.

bemerkt haben; dass ein Versöhnungsantrag unter den Sachsen keinen Anklang fand ist wahr; dass die Rumänen einen solchen angenommen und ausgeführt haben, ist nicht wahr; Baritz ist bloß aus eigenem Antriebe zu Baron Kemény gegangen, und ins Gespräch über die gegenwärtigen Verhältnisse gekommen.

Jeder Versuch, einzelne der Opposition abtrünnig zu machen, blieb vergeblich, weil alle, nicht unter dem Einflusse der Überzeugung, sondern Einschüchterung handelten. Die meisten ungarischen Abgeordneten waren dafür, wenigstens bis zur 4ten Proposition in den Landtag zu gehen; Simon Elek hat mir persönlich gestanden, dass er nur dem auf ihm ausgeübten Drucke weiche, und außer Nemes, Beldy und Lászlóffy hat es keiner gewagt, selbstständig aufzutreten. Wenn Seine Majestät die Fertigkeit dieser letzteren allergnädigsten anerkennen will, so müsste es bald geschehen; ohne neue Bande fürchte ich auch sie nicht lange mehr halten zu können.

In meinem Briefe vom 20ten d. M. muss ich mich in der Nummer der königlichen Proposition verschrieben haben, wenn ich die Ansicht aussprach, dass der Landtag nach der 3ten aufgelöst werde; ich meinte die 4te, und meine noch, dass es angezeigt wäre, nach Verhandlung der 1ten, allenfalls 2ten und jedenfalls erst nach der 4ten königlichen Proposition eine Vertagung eintreten zu lassen, um den Ungarn ohne deren Zutun die Entscheidung der übrigen Fragen peinlich, und schwierig wäre, noch Zeit zu lassen sich zu besinnen.

Die Rumänen sind ihrer Disziplin bereits müde, und haben Schaguna, zu seiner großen Unzufriedenheit und Verstimmung, den Gehorsam aufgesagt.<sup>2</sup> Gegenwärtig leitet sie Popp mit Aldulian's und Bologa's Unter-

- 2 Zu dieser Situation haben die Differenzen zwischen den beiden rumänischen Konfessionen und ihren Vertretern geführt, aber auch das autoritäre Benehmen des Bischofes Şaguna, welcher häufig als einziger Anführer der rumänischen Nationalbewegung aufgetreten ist, exklusive Kontakte zu den obersten Beamten pflegte und für lange Zeit der wichtigste Ansprechpartner der Behörden in allen Belangen der rumänischen Nationalbewegung war. Dieser »Ungehorsam« spitzte sich später noch stärker zu, Erzbischof Şuluţiu verließ im September sogar den Landtag und beklagte die »Diktatur« Şagunas, wie dies einem Geheimbericht vom 13. September 1863 zu entnehmen ist; hier wird auch die Erbitterung der rumänischen Abgeordneten beschrieben, weil Crenneville wöchentlich 2 Dinars und Soirées veranstaltete und nur die Höchstbeamten aus den Reihen der Rumänen eingeladen habe, die Sachsen aber ohne Unterscheidung: HHStA, Kabinettsarchiv, Nachlass Reichenstein, Kt. Ib, Dossier II, fol. 160; Abrudan, S. 322.

stützung, ob es ihm aber lange gelingen wird, ist eine Frage über die, die plötzlich eingetretene Missachtung der geistlichen, und weltlichen Macht des Bischofes Besorgnisse erregen muss. Es ist übrigens wahr, dass er durch sein herrisches, barsches Wesen vielfach gereizt und verletzt hat.

[P.S.] NB. Rescript. Signatur.

138

*Nádasdy ist überrascht, dass die Eingabe der 51 Oppositionsabgeordneten und deren Beförderung nach Wien so lange vor der Regierung verborgen bleiben konnte; äußert seine Zweifel gegenüber der Widerrufung eines Zeitungsartikels über die Deputation und versuchte die Leiter derselben telegrafisch zu kontaktieren; diese werden vom Kaiser einzeln empfangen und sich dann gegenüber den Gesinnungsgenossen äußern. Nádasdy erwartet eine weitere Verzögerung der Einberufung des Landtages; die ungarischen Abgeordneten müssen zum Eintritt gezwungen werden, spätestens durch den Druck der eigenen Wählerschaft. Er schildert seinen sich verschlechternden Gesundheitszustand und die Aussicht, dass die Ungarn nach der Erledigung der Reichsratsbeschickung in den siebenbürgischen Landtag eintreten werden. Lobt die Maßnahmen Crennevilles gegen die Opposition und die Verhinderung des Erscheinens einer oppositionellen Staatsschrift.*

**Wien, 29. Juli 1863: Nádasdy an Crenneville**  
(MNL-OL, P 507-1.-V.-154, A 18)

Dein Telegramm No. 25 habe ich gestern Abends vor 8 Uhr erhalten, ich hatte etwas dergleichen gehant und bin daher in Wien geblieben.

So etwas ist noch nicht da gewesen, dass nämlich 51 Personen in mehre[re]n authentischen Exemplaren eine Collectiv-Eingabe mehre[re]n vertrauten Männern, wie ich vermute, übergeben und das Geheimnis sowohl über den Inhalt der Schrift als auch den Plan der Beförderung in dem Grade bewahren, dass die Regierung erst am 6ten Tage durch vertrauliche Mitteilungen in Kenntnis gelangt, in wessen Händen eines der Exemplare sich befindet, und auf welche Weise selbes an seine Adresse befördert werden soll.

Man lernt nie aus, gestern früh, wie Du aus meinen Zeilen wirst ersehen haben, habe ich selbst schon es für möglich gehalten, ja sogar für wahrscheinlich, dass die Zeitungsartikel betreffend die Deputation, welche das Memorandum bringen sollte, unwahr sind, und habe sogar veranlaßt, dass



die Zeitungen heute einen widerlegenden Artikel enthalten, und nun denke ich darüber nach, wie diese Widerlegung abermals widerrufen werden soll, denn nach Erhalt Deines Telegrammes No. 25 bleibt ja gar kein Zweifel mehr übrig, dass die drei Führer der Opposition eigentlich nur nach Wien kommen wollen, um diese Collectiv-Eingabe an den Mann zu bringen.

Die Journale sollen leben, denn nur ihnen ist es zu danken, dass die persönlichen Anliegen in der allerhöchsten EntschlieÙung berührt wurden.

Ich habe den Kemény gleich telegrafisch vor der Abreise des Kaisers unmittelbar in Kenntnis gesetzt und habe den Telegrafbeamten persönlich eingeschärft, dafür zu sorgen, dass mein Telegramm jedenfalls noch in der Nacht Seiner Exzellenz zugestellt werde, er folglich den 31ten früh in Wien eintreffen kann und wenn er nicht eintrifft, dies nur ihm selbst zuzuschreiben ist.

Gerne hätte ich auch dem Miko telegraphiert, musste aber nicht wohin, daher mir nichts übrig blieb, als auch Deine Nachtruhe zu stören, da ich erst um ½ 9 das Telegramm zur Beförderung übergeben konnte.

Neugierig bin ich wie Kemény, besonders wenn er allein kommt und die ganze Last der Mission ihm geblieben ist, sich benehmen wird?

2. 29/7. Eben langen Deine freundlichen Zeilen vom 25t Juli an. Der erste Teil derselben ist in Erfüllung gegangen, Seine Majestät werden Kemény und Mikó jeden für sich einzeln empfangen, werden ihnen, wie ich nicht zweifle, die Allerhöchsten Absichten deutlich und bestimmt erklären, die Herrn werden jedoch wenn sie aus der Audienz kommen, Andeutungen fallen lassen, aus welchen ihre Gesinnungsgenossen werden glauben wissen zu können, ihre Partei sei eigentlich die dem Kaiser angenehme, nur die Verhältnisse gestatten es gegenwärtig noch nicht, dies öffentlich kundzugeben, man müsse Rücksicht nehmen auf den versammelten Reichsrat usw.

Diese Anschauungen wird man den Romanen und Sachsen unter dem Siegel des Geheimnisses zuflüstern und die Folge der ganzen Sache wird sein, dass die Beschickung des Reichsrates vielleicht um drei Monat verzögert wird.

Glaube mir verehrter Freund, alles Parlamentieren, Transigieren, Capacitieren ist hier umsonst, Magyaren und Szekler müssen gezwungen werden, den Landtag zu beschicken, und zwar nicht, wie Du scherzhaft erwähnt, »in Eisen in den Landtag geführt werden«, sondern die Gefährdung ihrer eigenen Interessen, die bevorstehende Verarmung des Landes, der Haß welchen Bürger und Bauer in kurzer Zeit für diese Führer der Opposition fühlen werden, wird es dahin bringen, dass ein großer Teil sich wird beeilen,

noch zu rechter Zeit in [den] Landtag zu kommen um ungünstige Beschlüsse zu mildern. Es werden wohl noch einige Starrköpfe als unverbesserliche Opponenten fern bleiben, aber ihr Einfluss wird täglich schwächer werden, endlich gar verschwinden; um den Schlußerfolg meiner Bemühungen, das ist die Reichsratsbeschickung, [bin] ich nicht mehr besorgt, aber die Frage der Zeit ist für mich von größter Wichtigkeit, meine Gesundheit wird täglich schwächer, mein Augenübel nahm in den letzten Tagen bedeutend zu, wird mein Nachfolger im Stande sein, das Werk zu beenden, oder sollte ich mich fruchtlos geplagt haben?

Das Datum der allerhöchsten Resolution wegen Haynald konntest Du Dir wohl vorstellen, dass es nämlich mit dem Datum des Telegramms zusammenfiel; auch wirst Du dich erinnern, dass bei Enthebung von Gubernialräten Seine Majestät nie die Gründe Seiner Entschließung beifügten, z. B. Gub[ernial] Räte Bornemissza, Alexius Nagy etc.; hättest Du dich übrigens gleich telegrafisch angestrengt, so würdest Du diese Aufklärung um 2 Tage früher erhalten haben, was mir sehr angenehm gewesen wäre, da dadurch auch Haynalds Bitte d[e] d[at]o 24ten um Audienz als Mitglied der Deputation entfallen wäre; hättest Du mir übrigens am 26ten die Bitte Haynalds No. 4360 telegrafisch angezeigt, wäre ich früher ins Klare gekommen und hätte Seiner Majestät am 28ten früh einen ganz anderen Resolutionsentwurf empfohlen.

Du musst mir nicht böse sein, dass ich so sehr dränge und jeden verlorenen Tag tief bedauere, aber ich habe keine Zeit zum Warten und habe die Erfahrung gemacht, dass ein Zeitverlust sich nie ersetzen lässt, besonders wenn man alt ist und gebrechlich.

Du magst Recht haben, dass, wenn die Reichsratsfrage einmal überstanden ist, Magyaren und Szekler dann in den Landtag eintreten werden wollen, ich bemerke jedoch, dass dies ein gewagtes Spiel sein dürfte, denn bis dahin werden Andere ihre Plätze einnehmen.

Dass Du dafür gesorgt hast, damit keine oppositionelle Staatsschrift in Siebenbürgen erschienen und nicht gewählt werde, gereicht mir zur besonderen Beruhigung.

Ich sehe jedoch voraus, dass Kemény in seiner Durchreise hin oder zurück sich in Pest aufhalten, die *volumineuse* Staatsschrift den Pester *Matadoren* mitteilen wird, und wir dieselbe nächstens in einem ungarischen Blatt oder, wenn Pálffy<sup>1</sup> dies verhindert, in der Cölnschen Zeitung lesen werden.

1 Móric Pálffy, Statthalter Ungarns in den Jahren 1861–1865.

Der Schluß Deines lieben Schreibens ist mir schwer aufs Herz gefallen, Du hast Recht, die Taxalorte sind alle schlecht besetzt und bei ihrer gegenwärtigen Organisation ist eine Abhilfe nicht möglich, ich hatte den seligen Kozma dringend und wiederholt gebeten die Organisation der Städte und privilegierten Orte auszuschreiben, ich habe auch einen Entwurf von ihm mit einem Privatschreiben bekommen, und hätte seine Kränklichkeit nicht immer zugenommen, so wäre die Organisation zustande gebracht worden. Wie aber einmal beschlossen war die Ausschreibung des Landtages, fand ich es nicht mehr an der Zeit, außerlandtäglich etwas zu organisieren und nun erleide ich die Strafe meines Zögerns, ich habe den ersten Zeitpunkt versäumt und kann ihn nicht mehr einholen.

139

*Nadasdy vermeldet Crenneville dessen Erfolg, Haynald zum Wegbleiben zu motivieren und sammelt belastende Daten, um Haynald unter Druck setzen zu können. Der rumänische Vertreter Barițiu hat einem Bekehrungsversuch durch die ungarische Opposition standgehalten. Nadasdy wünscht die Benennung von verlässlichen Personen unter den Ungarn und Szeclern, die in den Landtag gehen würden, und kritisiert das Geltungsbedürfnis von Bischof Șaguna. Mikó und Kemény sind in Wien angelangt, haben Nadasdy besucht und wurden von ihm getadelt; sie hätten dann »mit langen Gesichtern« die Audienz beim Kaiser verlassen. Miklós Bánffy nimmt seine Stelle nicht an, der Kaiser reist nach Gastein. Die Regierung wird versuchen, die ganze »Deputationsgeschichte« gegenüber der Öffentlichkeit totzuschweigen.*

**Wien, 31. Juli 1863: Nadasdy an Crenneville**

(MNL-OL, P 507-1.-V.-154, A 19)

Dein Versuch, welchen Du mir den 28ten Juli zur Kenntnis bringst, hatte genügenden Erfolg, ein mit ärztlichem Zeugnis belegtes Gesuch um Urlaub ist Alles, was man verlangen kann, wenn ein röm[isch] kath[olischer] Bischof es mit seiner Würde vereinbarlich findet, einer lutherischen Dame Vorlesungen über Politik zu halten.

Ich sammle Daten, um diesen Mann endlich zur Vernunft zu bringen. In Trient hat er einen päpstlichen Vertrauten, welcher ihn im Namen Seiner Heiligkeit ermahnte und zu einem seinem Stande mehr entsprechenden politischen Benehmen anwies, das Versprechen gegeben, er werde, wenn [er] auch seine Überzeugung nicht ändern könne, doch nicht gegen die Regierung, sondern versöhnlich wirken.

Ich erwarte, dass er, [da] zur persönlichen Audienz nicht zugelassen, vielleicht auf einem anderen Wege eine Rechtfertigungsschrift wird einreichen lassen.

Nach meinen Nachrichten wurde Baritz von dem Sz[amos] Ujvárer Deputierten Gajzágó<sup>1</sup> aufgefordert, dem Wunsche des Mikó zu entsprechen und diesen zu besuchen. Dort fand er Kemény und noch andere Herren, man war von ungarischer Seite äußerst liebenswürdig und gab sich alle Mühe, den Baritz zur Union mit Ungarn zu bewegen. Nach 7/4 Stunden Gespräch lud Kemény den Baritz auf den künftigen Tag zu sich ein und da hatte Baritz den zweiten Kampf zu bestehen, scheint aber fest bei den Regierungsgrundsätzen geblieben zu sein.

Es wäre mir daran gelegen, ein paar Ungarn oder Sekler zu finden, welche der allerhöchsten Aufforderung im Landtag als Berufene zu erscheinen gehorchen würden; wenn Du solche findest, so mache mir die Namen telegrafisch bekannt.

Nemes, Béldy und Lászlofy machen begreiflich, dass eine in diesem Fieberparoxismus allerhöchst verliehene Auszeichnung nicht an ihrem Platz wäre. Seine Majestät Sind ihnen gnädig gewesen und der Zeitpunkt ist nicht ferne, wo sie Beweise davon erhalten werden, ich glaube wenigstens mit großer Zuversicht aussprechen zu können, dass ein von uns gestellter alleruntertänigster Antrag allernädigst aufgenommen würde.

Ich dachte mir gleich, dass Du die 4te Proposition und nicht die 3te gemeint hattest, nach welcher eine Landtagsvertagung stattfinden kann.

Dass Schaguna nicht Alleinherrscher seiner Partei ist, muss der Regierung sehr angenehm sein, der Mann hätte können gefährlich werden, er hatte große Neigung Autocrat zu sein.

Miko und Kemény sind heute früh in Wien angelangt, Miko war bei mir, Kemény entschuldigte sich, da er durch die zwei schlaflosen Nächte und die Courierreise ganz abgeschlagen sei. Ich ließ ihm raten sich niederzulegen, damit er um 2 Uhr in der Audienz seine vollen Geisteskräfte zu Gebote habe. Dem Miko habe ich meine Meinung mit dünnen Worten erklärt, da ich es unter der Würde eines geheimen Rates, eines Magnaten, eines selbstständigen Mannes finde sich wählen zu lassen, in Hermannstadt zu erscheinen und dann seine Wähler der Vertretung zu berauben, indem man am 8ten Tag erklärt, aus Gewissenskrupeln nicht in [den] Landtag eintreten zu können, wo man doch Wahl- und Geschäftsordnung lange vor der Wahl

1 Salamon Gajzágó (1830–1898), armenisch-ungarischer Beamter, Abgeordneter.

in der Hand hatte, folglich wusste, man müsse das Gelöbnis leisten. Die Entschuldigung, die Negation des Leop[oldinischen] Dip[loms] sei schuld, verwarf ich, denn am 15ten kannte man das am 16ten publizierte Reskript noch nicht. Zugleich versicherte ich den H. Grafen, es sei Unsinn von Seiner Majestät verlangen zu wollen, Er solle 18 Punkte, von den kaum 3 stehen, beschwören lassen und wenn sie einmal beschworen sind, die Stände bitten, Ihn des Eides zu entbinden, über die Punkte welche zu erfüllen unmöglich ist, ohne die Gleichberechtigung der Nationen aufzuheben, während der Zeit aber als diese Verhandlungen schweben, immer als eidbrüchig vor der Welt zu stehen. So etwas mag nicht einmal ein Rabulisten-Advokat seiner Partei vorzuschlagen, von adeligen Männern hätte man es nicht erwarten können.

Ich denke Graf Miko wird mit unserer heutigen Unterredung genug haben und mich schwerlich mehr belästigen. Mit Kemény, welcher nach der Audienz zu mir kommen wird, werde ich wahrscheinlich weniger sprechen, er gehörte nie zu meinen Freunden wie Miko, um diesen ist mir leid, es ist eine fromme Seele, aber zum Staatsmann nicht geboren.

Soeben erhalte ich das Telegramm des Groisz wegen Banffy Miklos seiner Ablehnung. Das muss man den Opponenten lassen, sie zögern nicht, sondern wirken tatkräftig. Der arme Bánffy hat gar keine Ahnung, in welche Verlegenheit ihn diese Unterschrift bringen wird, ich habe das Telegramm Seiner Majestät vorgelegt und werde die allerhöchsten Befehle einholen. Da der Kaiser morgen nach Gastein fährt, so dürften erst einige Tage vergehen, bis ich diesen geheimen Rat aufs Korn nehme, er wird wahrscheinlich – wie das gemeiniglich bei dummen Leuten der Fall ist – für Andere büßen müssen, die es viel mehr verdienten wie er.

Um die Post nicht zu versäumen muss ich schließen, und kann Dir nur in Kürze berichten, daß, wenn meine Nachrichten richtig sind, sowohl Kemény als Mikó mit langen Gesichtern aus der Audienz herauskamen und die Schrift von Seiner Majestät nicht angenommen wurde. Dieses nur zu Deiner Privatwissenschaft, denn so lange diese Herrn so klug sind zu schweigen und keine falschen Zeitungsartikel erscheinen, wird von Seiten der Regierung die ganze Deputationsgeschichte todtgeschwiegen.

*Baron Kemény, der auch vom Kaiser wegen des Nichteintritts in den Landtag gerügt wurde, hat das zurückgewiesene Memorandum an Nádasdy übergeben. In der Sache der Reichsratsbeschickung konnte sich Nádasdy mit Kemény nicht einigen; auch Mikó hatte eine Unterredung bei ihm. Nádasdy hat auch die Abschrift des Memorandums von Crenneville erhalten und vermutet, dass eine der Unterschriften des authentischen Exemplars in Teilen gefälscht wurde.*

**Wien, 1. August 1863: Nádasdy an Crenneville**  
(MNL-OL, P 507-1.-V.-154, A 20)

Ich beeile mich zu Deiner Kenntnis zu bringen, dass B[ar]on Kemény mich heute vormittags aufsuchte und mir das berühmte Memorandum *in authentico* übergab, da Seine Majestät dessen Annahme zurück und den Herrn Baron an die Kanzlei wies; wie ich aus seinen Äußerungen entnehmen konnte, schienen Seine Majestät nicht gnädig gewesen zu sein, es dürfte sogar das Nichteintreten des Gewählten im Landtage »neheztelessel«<sup>1</sup> berührt worden sein, wir sprachen ungarisch.

Wir hatten eine lange Unterredung, konnten uns gegenseitig nicht bekehren, denn die Reichsratsbeschickung entzweit uns vollkommen, in übrigen Fragen sprachen wir jedoch versöhnlich und es ist zu hoffen, dass Kemény in den Ofener Bädern längere Zeit bleiben, jede Neuwahl ablehnen und nur sehr geheim oder vielleicht gar nicht wählen wird.

Miko war gestern vor der Audienz bei mir, ich fand ihn absprechend, hochmütig und ungenießbar, wahrscheinlich Folgen der schlaflosen Nacht; wie man mir erzählt, soll er nach der Audienz mürber geworden sein.

Jedenfalls ist es angenehmer mit Kemény so wichtige Fragen zu erörtern, Miko ist Vernunftgründen nicht zugänglich. Kemény sieht ein, dass man in seiner Lage, wenn man noch etwas durchsetzen will, sanft und mild auftreten muss, nicht aber mit Vorwürfen und Verdächtigungen herumwerfen.

Die von Dir eingesendete Abschrift des Memorandums habe ich heute erhalten, gestern bekam ich in einem anderen Wege eine deutsche ziemlich gelungene Übersetzung desselben.

In dem authentischen Exemplar, welches mir Kemény übergab, ist mir aufgefallen, dass auch Bánffy Miklos, und zwar mitten in der Reihe der

1 Ung. mit Verstimmung

Regalisten, eigenhändig unterschrieben ist, wie ich weiß, war er am 22ten Juli (Datum der Urkunde) nicht in Hermannstadt.

Er hat wahrscheinlich in Ofen, von dem durchreisenden Kemény verführt, den für ihn leer gelassenen Platz ausgefüllt und in seiner Blötheit ein offenkundiges Falsum begangen, die Herrn nehmen dies so genau, *locus et datum* der Urkunde lesen sie gar nicht, sondern unterschreiben wie mans [man's] ihnen vorlegt.

*Crenneville berichtet von den sich überstürzenden Ereignissen. Er kann keine neuen unabhängigen Regalisten mehr zum Vorschlag bringen und schildert Aspekte des politischen Gleichgewichts im Landtag.*

**Hermannstadt, 8. August 1863: Crenneville an Nádasy (fol. 277–278).**

Von Tag zu Tag hoffte ich Dir bestimmte, untrügliche Nachricht über die Lage der Dinge im Lande geben zu können, und zögerte, um nicht leeres Stroh zu dreschen, und Zeit zu vergeuden die mir wahrlich nicht im Überflusse zu Gebote steht; bisher konnte ich aber nicht dazu gelangen, die Ereignisse überstürzten sich in solchem Maße dass es kaum möglich war, ihnen selbst im Gedanken zu folgen, geschweige ihren Folgen und Einwirkungen. Rücktritt der ungarischen Abgeordneten, Ausschreibung von Neuwahlen, kaiserliches Reskript<sup>1</sup> folgen sich so am Fuße dass ein Eindruck den anderen alteriert, bevor er sich auch nur äußern konnte.

1 Hier handelt es sich um die Antwort des Kaisers auf die Protesteingabe der ungarischen Abgeordneten (Nr. 3.674, erlassen in ungarischer Sprache genauso wie die Eingabe der Deputierten), mit der die Stellungnahme Wiens gegenüber dem Landtag und die Haltung der protestierenden Deputierten dargelegt wird. Der Kaiser bedauert das Fernbleiben der Abgeordneten, das trotz der regen und loyalen Teilnahme derselben an den Wahlen und am bisherigen politischen Leben stattgefunden habe. Dieser Boykott sei dem Gemeinwohl schädlich, auch deshalb würden Neuwahlen für die Besetzung der somit frei gewordenen Mandate veranstaltet; der Kaiser betonte die Wichtigkeit der Gleichberechtigung aller Nationalitäten in Siebenbürgen; die Einberufung des Landtages sei zeitgemäß und entspreche den Notwendigkeiten und Rechten des Kronlandes im Sinne des Februarpatents. Sie habe nicht den Zweck, die eine oder andere Nationalität zu erdrücken. Vgl. Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918, Documente, Bd. VII/1, Dok. Nr. 37, S. 55–58.

Wie Du erfahren haben wirst, kehrten die Abgeordneten ganz im Stillen heim, trotzdem dass sich einige Billigungsdemonstrationen erbeten hatten, denen vorgebaut war. Im Allgemeinen wird ihr Rückzug nicht gebilligt, dennoch sollen die Parteiführer mit Erfolg bestrebt sein, ihre Wiederwahl größtenteils wenigstens durchzusetzen, nur ist die Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass die doch nicht ganz verstummte öffentliche Meinung sie vermögen wird, in den Landtag zu gehen.

An unabhängigen Regalisten, außerhalb des Armee- und Beamtenstandes nämlich weiß ich, ohngeachtet aller Nachforschungen, nicht einen einzigen der es wagen würde seinen Platz einzunehmen, bevor er nicht das Vorgehen der Abgeordneten gesehen hätte. Deshalb auch mein heutiges Telegramm.

Sollten diese aber auf ihren Sitzen erscheinen, so werden sich die Regalisten leicht finden.

In Klausenburg soll Simon Elek viele Chancen haben, gewählt zu werden, und entschlossen sein, es mit allen Konsequenzen anzunehmen – es wäre eine gute Aquisition. Die Einwirkung des letzten kaiserlichen Reskriptes war gut; der darin vorkommende Ausdruck »Wühlereien« hat jedoch verletzt.

Rittmeister Bardotz ist heute erst hier angelangt, und geht heute auch nach Sepsi Szt. György<sup>2</sup> ab; es dürfte spät sein, um hinlänglichen Einfluss auf die Wahlen nehmen zu können; ich habe ausführlich mit ihm gesprochen, und zweifle nicht dass er das möglichste leisten wird. Benedek sollte auch schon hier sein.

Morgen halte ich eine Besprechung mit den Leitern im Landtage über die Adresse,<sup>3</sup> im Einhelligkeit zu erzielen und ihre Annahme ohne weiterer Debatte.

2 Ung. Sepsizentgyörgy, rum. Sf. Gheorghe, heute im Kreis Covasna.

3 Antwort des Landtages an die Eröffnungsadresse des Kaisers; darin wird die vorherige Lage des Kronlandes geschildert sowie die Neuerungen, die in der jüngsten Zeit stattgefunden hatten, wie die Gleichberechtigung, die Anerkennung aller Nationalitäten und Konfessionen und das Erlassen der Verfassungsgesetze (Oktoberdiplom und Februarpatent), die ein politisches Leben und die Autonomie des Großfürstentums ermöglichten, welche durch die Wahlen und den tagenden Landtag, auf der Grundlage neuer und zeitgemäßer Gesetze ihren Ausdruck fänden. Es wurde auch anerkannt, dass das Leopoldinische Diplom weggelassen worden war, da es den jetzigen Zeiten nicht mehr entspreche. Der Landtag bedauerte das Fernbleiben mehrerer Deputierter, werde aber pflichtgemäß und huldvoll seine Tätigkeit leisten und Abgeordnete in den Reichsrat schicken; an diese Teilnahme werden viele Hoffnungen geknüpft, wie die



Mir scheint sie im Entwurfe gut gehalten.

Über die 2 ersten Gesetzentwürfe<sup>4</sup> werden unter den Rumänen Stimmen laut, welche ihre Fassung zu unbestimmt und ausgedehnt sagen. Die Gleichberechtigung sämtlicher Nationen befriedigt sie nicht, sie wünschen dass der rumänische Stamm als 4te Nation den früheren 3 bevorzugten gleichgestellt, und nicht bloß allgemein in eine Reihe mit den übrigen noch bestehenden versetzt werde.<sup>5</sup> In Religionsssachen sprechen sie (Schaguna) vollständige Unabhängigkeit<sup>6</sup> an.

In der Sprachenfrage bekritteln sie die Bestimmung dass die Amtssprache der höheren Behörden, im Verkehr unter sich, so wie im eigenen,

Lösung der Eisenbahnfrage für Siebenbürgen. In Ton, Wortwahl und im Stil des letzten Teils ist diese Adresse auch eine Huldigung an den Kaiser und an seine Intentionen gegenüber Siebenbürgen. Vgl. den Entwurf der Adresse in *Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918, Documente*, Bd. VII/1, Dok. Nr. 48, S. 79–81.

- 4 Die ersten zwei Gesetzentwürfe unter den vorgeschlagenen elf »Propositionen«: die Gleichberechtigung der rumänischen Nationalität und ihrer Konfessionen bzw. die Verwendung der drei landesüblichen Sprachen im öffentlichen Verkehr.
- 5 Etwas später erwähnt ein Bericht der Geheimpolizei eine der Befürchtungen der Rumänen in dieser Richtung: »es könnte der Regierung einfallen, dass in diesem schönen Land, welches jetzt nur 2 Millionen Einwohner hat, auch 4 Millionen haben könnte, würde daher das Land mit Böhmen, Mähren und weiß Gott mit was für einem Volk kolonisieren, und der Rumäne dürfte eines schönen Morgens sehen, dass er nicht mehr die numerische Zahl besitzt und dass die neuen Kolonisten durch Vermischung die nationalen Sitten der Rumänen sowohl, wie hauptsächlich auch ihre Sprache gefährden. Darum muß also im Gesetzentwurfe von 4 Nationen die Rede sein, dass die Kolonisten nicht auch für gleichberechtigt gelten und dadurch die politische Rechtsausübung der Rumänen, sowie auch ihren Einfluß vermindern oder gar verhindern«, was in den Augen des Berichterstatters auch den Skeptizismus vieler Rumänen gegen die Eisenbahn begründe, da mithilfe einer starken Vernetzung solche Kolonisierungen leichter durchführbar wären. Vgl. Hermannstadt, 31. August 1863, HHStA, Kabinettsarchiv, Nachlass Reichenstein, Kt. Ib, Dossier II, fol. 154. Zu erwähnen ist auch die Tatsache, dass im Oktober 1863 der armenisch-ungarische Abgeordnete Lászlóffy einen Antrag zur Anerkennung der armenischen Nationalität und der armenisch-katholischen Kirche in Siebenbürgen unterbreitete; dies wurde aber in dem Kontext eher als ein Versuch der Torpedierung der rumänischen Bestrebungen betrachtet. Vgl. Retegan, *Dieta Românească*, S. 118.
- 6 Es handelt sich hier um die Schaffung einer eigenen orthodoxen Metropole für die Rumänen Siebenbürgens.

durch Verordnung geregelt werde, und möchten den Landtag damit betrauen; in welchem sie stets die Majorität zu besitzen hoffen.

Mit Deiner Ansicht über die Präsidentenwahl bin ich vollkommen einverstanden, auch Schaguna und den Sachsen, wie Dir natürlich nicht unbekannt ist, würden Groisz Wahl mit Befriedigung hinnehmen, nur Popp und sein, gegenwärtig aus dem größeren Theile der Rumänen bestehender Anhang, dürfte sich gekränkt fühlen, ohne dass es jedoch, wie ich glaube, von Dauer und übler Folge wäre, da Groisz allgemein beliebt und geachtet ist.

Von Hajnald, Kemény, Mikó spricht man wenig, kennt auch nicht den Ausgang ihrer Audienz.

Die Kommunität der Stadt Dees hat die Bitte gestellt, die vom fő bíró<sup>7</sup> aufgetragene Ergänzung des Wahl Central Ausschusses bis zum Herabblenden der Antwort auf die durch die Ungarn und Szeklern an Seine Majestät gerichtete Vorstellung verschieben zu dürfen. Es wurde geantwortet dass zur Vornahme der Neuwahlen keine Ergänzung des Zentralausschusses nöthig sei.

Unter den Beamten dürften zu Regalisten geeignet sein Gubernialrat Papp Alajos, Administrator Albert Baron Horváth, Pogány, Nopcsa.

7 Ung. »Oberrichter«.

*Crenneville berichtet, wie die kaiserlichen Reskripte aufgenommen worden sind. Für die nicht angenommenen Mandate des Landtags werden Neuwahlen organisiert.*

**Hermannstadt, 14. [August 1863]: Crenneville an Nádasy**  
(fol. 134–135).

Beiliegend übersende ich einige Bemerkungen über die 3 vorbereiteten Gesetzentwürfe; obwohl nicht wesentlich, verdienen sie vielleicht doch einige Erwähnung, da sie aus guter Quelle stammen.

Die zwei kaiserlichen Reskripte haben, wie ich allgemein vernehme, einen guten Eindruck hervorgebracht; die Anerkennung in dem einen hat geschmeichelt; die Ernennungen in dem zweiten haben allgemein befriedigt, auch ist der Beschluss zur Aufnahme des Oktoberdiploms und Februarpatentes, mit mancher überraschender und betreffender Schnelligkeit gefasst worden, und wird glaube ich auch schnell zu Stande kommen.

Dein Auftrag, den 1ten vom Landtage bereits zum Beschlusse erhobenen Gesetzentwurf einer nachträglichen Beratung des Gubernium's zu unterziehen hat solche Bedenken in mir erregt, dass ich ihn Baron Reichenstein mitgeteilt, und da er sich meiner Meinung anschloss, mit der Ausführung einhielt, und Dir meine Besorgnisse schrieb. Ich bin überzeugt dass die Kenntnis welche dem Landtage nicht entgehen wird, dass seine Beschlüsse, die nur mehr der kaiserlichen Bestätigung bedürfen, um Gesetzeskraft zu erlangen, der nochmaligen Beratung einer größtenteils ihm einverlebten Behörde unterzogen werden; die größte Verstimmung, Unzufriedenheit und Misstrauen erregen, so wie die Stellung der an beiden Verhandlungen teilnehmenden Gubernialräten unendlich erschweren und verdächtigen würde.

Ich habe jedoch Groisz, der nicht in der Lage war seine Ansicht auszusprechen aufgefordert, mit Papp Alajos, und Fekete ein Gutachten über diesen 1ten Gesetzentwurf zu verfassen, und werde es Dir übersenden.

Die persönlichen Erklärungen der Abgeordneten, welche auch zum 2ten Male den Eintritt in den Landtag verweigern, und nicht bereits in Abschrift unterlegt wurden, müssen erst abverlangt werden, da sie auch hier nicht einliefen.

Die Erklärungen sind aber meistens so bestimmt, und es ist so bekannt dass sämtliche zum 2ten Male gewählte, bereits das 1te Mal sich gegenseitig verpflichtet haben, nie in diesem Landtage einzutreten, dass jede neue Aufforderung überflüssig und nur geeignet sein dürfte, die Regierung herabzuwürdigen.

Die neuen Wahlen sind bereits in der Vorbereitung, aber einzeln, je nach den Nachrichten die über den wahrscheinlichen Erfolg anlangen; es ist aber noch immer sehr wenig Hoffnung vorhanden, dass die einen oder die andern günstig ausfallen, die allergeringste aber in den Städten und Taxalorten.

Von Jósika habe ich keine Nachricht mehr.

Zum Vertreter der Regierung in den Landtagssitzungen stelle ich für jede Proposition einen besonders damit betrauten auf; nur ist die genaueste Kenntnis der Regierungsansichten dazu nötig; für die 2te Proposition ist Gubernialrat Rannicher bestimmt.

Hermannstadt den 14ten August 1862 [1863!]

*Bei den Neuwahlen in Städten und Taxalorten wurden sämtliche abgetretenen Abgeordneten erneut gewählt. Crenneville befürchtet, dass das weitere Heranziehen von Beamten als Regalisten die Verwaltung gefährden könne. Die Missernte in Ungarn bedroht auch Siebenbürgen durch die massenhafte Zuwanderung von Hungerleidenden.*

**Hermannstadt, 16. August 1863: Crenneville an Nádasdy (fol. 279–280).**

Wie Du aus den erhaltenen Telegrammen bereits entnommen haben wirst, sind die neuen Wahlen in den Städten und Taxalorten vor sich gegangen, und sämtliche abgetretenen Abgeordneten neuerdings gewählt worden.

Die Szekler Stühle blieben zurück und lassen noch einige Hoffnung auf einen besseren Erfolg. Bardotz schreibt wenigstens dass er sie noch nicht ganz aufgibt, und Benedek, welcher den 12ten d. M. erst in Hermannstadt anlangte, hat sich, bei der Kürze der vor sich habenden Zeit vorgenommen, seine Bemühungen im Udvarhelyer Stuhle zu konzentrieren, wo er früher am längsten diente; das in den ungarischen Städten gegebene Beispiel kann aber nur nachtheilig einwirken.

Das weitere Vorgehen der ungarischen Deputierten ist noch nicht festgesetzt, einstweilen wollen sie dadurch Zeit gewinnen, dass sie durch ihre Abwesenheit vom gewöhnlichen Wohnorte die Zustellung der Legitimationskarten<sup>1</sup> verzögern erschweren, und sich auf diese Art ein längeres Ausbleiben vom Landtage ermöglichen.

Ich habe mich jedoch mit Groisz bereits besprochen, sie wenn nicht anders tunlich, selbst durch die Zeitungen vorzuladen, und auf die vorgeschriebenen Termine zu setzen.

Lászlóffy hat mich schon um Unterstützung ersucht, da er ganz ohne Vermögen, nur den geringen Gehalt seines Oberrichteramtes genießt; ich habe ihm auch bereits in 2 Raten 250 f. gegeben. Ebenso wäre seiner Zeit seine fernere Existenz zu sichern, da er, wenn sich die Verhältnisse in Siebenbürgen nicht gewaltig ändern, sein Leben in Szamos Ujvár nicht sobald wird fristen können. Einige andere Regalisten sind gleichfalls mit Aushilfsansprüchen aufgetreten, die ich von Fall zu Fall in gleichem Verhältnisse mit den Diurnen der Abgeordneten befriedigen zu dürfen glaube. Letztere sind ebenfalls nicht zufrieden, und schickten mir eine Botschaft, damit ich mich um Erhöhung

1 Ausweise, welche die Wahl als Landtagsdeputierter bestätigten und von den Vertretern der jeweiligen Wahlbezirke erstellt wurden.

ihrer Diurnen, oder einer Reise[-] und Wohnungs-Entschädigung verwehrt. Bisher habe ich noch taube Ohren gemacht, wenn sie aber dringender werden bleibt nichts übrig als die Sache ämtlich zu behandeln, denn, da die Zusammensetzung des Landtages im Verordnungswege verfügt wurde, darf, glaube ich, diese Angelegenheit für diesmal auch nicht dem Landtage zugewiesen, sondern muss hierorts erledigt werden.

Die Ergänzung der Regalisten verursacht mir die ernstesten Besorgnisse; wenn ferners noch zum Beamtenstande gegriffen werden müsste, liefe bei der ohnedies so mangelhaften und unerquicklichen Besetzung sämtlicher Stellen die innere Verwaltung die höchste Gefahr. Dermalen schon entgehen dem Dienste 6 Jurisdiktionsvorstände, so viele Gerichts Beisitzer und Gubernialräte, dass in allen Geschäftszweigen Stockungen und Schwierigkeiten eintreten, die ich kaum mehr bewältigen kann.

Alles wendet sich an das Präsidium und droht es zu erdrücken, wegen Mangel an materieller Zeit und entsprechenden Mitarbeitern. Dieser Zustand ist in der Länge unhaltbar. Für den Augenblick war es vielleicht nötig alles darauf zu setzen, um dem Landtage einen günstigen Erfolg zu sichern, nachträglich wird aber auch auf die übrigen nicht minder wichtigen Verhältnisse Bedacht genommen werden müssen.

Von großer Unterstützung in allen Landtagsangelegenheiten ist mir Groisz.

Popp war über seine Auszeichnung<sup>2</sup> sehr erfreut; nach dem das Pflaster bereits aufgelegt ist, wird der Hieb wohl bald auch erfolgen.

Der Landtag schreitet langsam vorwärts; die Eitelkeit als Redner aufzutreten und genannt zu werden, der Sprachenzwang raubt viel Zeit. Animositäten, die besonders zwischen Schaguna, Rosenfeld und Rannicher bestehen, sind bisher noch nicht in den Landtagssaal gedrungen, wachsen aber im vertraulichen Verkehr, und fallen einem jeden zu gleichen Teilen zur Last.

Die Noth in Ungarn<sup>3</sup> bedroht auch Siebenbürgen durch die massenhafte Einwanderung von Brodlosen, die Erwerb und Nahrung suchen. Die

- 2 Vgl. Dankesbrief Pops an Baron Reichenstein, Hermannstadt, 19.8.1863, Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918, Documente, Bd. VII/1, Dok. Nr. 47, S. 78 (es geht nicht hervor, was für eine Auszeichnung es war).
- 3 In diesen Monaten zeigten sich in Ungarn die Folgen einer verheerenden Missernte, hauptsächlich verursacht durch die Trockenheit der ersten Jahreshälfte, welche eine Auswanderungswelle, auch nach Siebenbürgen, in Gang gesetzt hat. Vgl. dazu die Beschreibung in Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten, Nr. 171 vom 21.7.1863, S. 653.

Regierung wird doch endlich, wenn sie nicht Geld fruchtlos verschwenden will, zu öffentlichen Arbeiten, und zur Eisenbahn greifen müssen.

*Nádasdy begrüßt die Wahl von Jósika und Wesselényi und hofft auf eine regierungsfreundliche Rolle der Ungarn und Sachsen. Die Zahlen der Wahlberechtigten zeigen eine starke und immer selbstbewusstere Mehrheit der Rumänen auf. Die Ungarn haben keine so starken Vertretungsansprüche auf der Kriterienbasis von Intelligenz und Großbesitz, wie sie dies glauben. Im Entwurf der Landtagswahlordnung hatte Nádasdy die Vertretung der Ungarn und Szekler begünstigt, diese Stellung kann aber wegen der rumänischen eigentlichen Mehrheit künftig verlorengehen. Der Kaiser hat die Entschließungen zu der Eingabe von 51 ungarischen Abgeordneten erlassen; Nádasdy bittet Crenneville, diese baldmöglichst bekannt zu machen.*

**Wien, 23. August 1863: Nádasdy an Crenneville**  
(MNL-OL, P 507-1.-V.-154, A 21)

Das gestern erhaltene Telegramm, welches die Wahl Josikas und Vesselényis anzeigte, will ich für eine Friedenstaube halten – Josika ist ein gemäßigter kluger Mann, der bald zur Einsicht gelangen wird, dass die Magyaren und Szekler in Siebenbürgen nur dann eine gewichtige Rolle spielen können, wenn sie sich mit der Regierung und mit den Sachsen verbinden.

Ich habe die mir eingesendeten Wahllisten aufmerksam studiert, und habe gefunden, dass 85 bis 90.000 Wahlberechtigte in Siebenbürgen gezählt worden; von diesen Wahlberechtigten sind 42 [Landtagsabgeordnete] Ungarn und Sekler, von 14 bis 16.000 [Wahlberechtigten], 33 Sachsen, von 20 bis 22.000, 50 Rumänen, von 50 bis 52.000 Wählern gerecht werden. Diese Ziffern lassen sich nicht wegleugnen und führen zum natürlichen Schluß, dass wenn die definitive Landtagsordnung ohne Einfluß der Ungarn und Sekler beraten wird, die Rumänen es durchsetzen werden, dass sie allein 3/5 aller Stimmen erhalten, und da dieses Begehren durch die Ziffern der Wahlberechtigten vollkommen gerechtfertigt ist, so kann die Regierung bei dem besten Willen nicht viel entgegenen, sondern wird froh sein müssen, wenn sie es dahin bringt, dass die Rumänen statt 3/5 mit der Hälfte zufrieden sind.

Treten die Ungarn und Szekler in diesen Landtag ein, so haben sie mit den Sachsen 75 Stimmen gegen die 50 rumänischen, die Regalisten nicht mitgezählt, können folglich es dahin bringen, dass auch in der definitiven

Landtagsordnung ein dem gegenwärtig[en] nahekommendes Verhältnis durchgesetzt werde.

Das Verlangen der Ungarn und Sekler, dass ihre 16.000 Wahlberechtigten die Majorität der Deputierten des ganzen Landtages ausmachen und sie die Alleinherrschenden sein sollen, ist Unsinn, nirgends in der Welt wird man einer Vertretung zugestehen, dass, wenn im Grundsatz die Gleichberechtigung einmal angenommen ist, 16 gegen 74 eine Majorität bilden sollen.

Die Einwürfe der magyarischen Partei sind zwei: sie behaupten die größere Intelligenz und den großen Grundbesitz für sich zu haben, vergessen aber in Bezug auf die Intelligenz, dass in der Wahlordnung § 29 sub b) auf die Intelligenz besondere Rücksicht genommen wurde und dem ungeachtet nur 16/90 sich für die Magyaren herausstellte.

Was den zweiten Einwurf des großen Grundbesitzes betrifft, so sind die Ziffern den Magyaren – das ist Ungarn und Sekler zusammengenommen – ebenfalls nicht günstig, denn in ganz Siebenbürgen, mit Ausschluß des Sachsenlandes, sind nur 30 – sage dreißig – Steuerträger, welche mehr als 1.000 fl. zahlen, und nur 203 welche mit über 200 fl. besteuert sind; wenn man die Steuertabellen Böhmens, Mährens, Österreichs usw. mit den obigen Ziffern vergleicht, so kann man die Anmaßung nur belächeln, wenn die Siebenbürger Aristokratie von einem großen Grundbesitz träumt, zahlt ja doch der größte Grundbesitzer in Siebenbürgen, wie natürlich den königl[ichen] Fiscus nicht gerechnet, kaum 4.000 fl. direkte Steuer.

Meine Überzeugung, dass ich in der von mir beantragten Wahlordnung überaus die Ungarn und Sekler begünstigt habe, wurde durch Einsicht der Wahlberechtigten-Tabelle nur bestärkt, sie haben 42 – folglich doppelt so viele Stimmen, als ihnen nach den Ziffern aus den 125 zufallen würden –, und sie sollen froh sein, wenn sie in der definitiven Landtagsordnung ein ebenso günstiges Resultat erlangen. Wahrscheinlich ist es jedoch, dass die 19 Stimmen, welche sie aus den ungarischen Städten und Flecken, ebenso wie die 10 Stimmen, welche die eine Seklerstadt und die 8 Sekler-Taxalorte ihnen verschafften, bei der definitiven Festsetzung der Landtagsstimmen zum großen Teil verlieren dürften.

Szék mit 52, Oláhfalva mit 40, Illyefalva mit 44, Csik-Szereda mit 40 Stimmen usw. werden schwerlich selbstständige Repräsentation erhalten, sondern das Schicksal der englischen verrotteten Flecken teilen.

Ich wundere mich gar nicht, dass die Rumänen täglich mehr zur Erkenntnis gelangen, welch Übergewicht ihnen die Gleichberechtigung verschafft,

und für die magyarische Partei ist nichts gefährlicher, als wenn sie durch ein fruchtloses Widerstreben, durch ein Sichisolieren es der Regierung unmöglich macht, sie wie bisher noch ferner zu begünstigen. Die Zeiten sind vorbei, wo 300 Deputierte des privilegierten Adels 35 sächsische Repräsentanten unter sich duldeten und ihnen erlaubten, manchmal ein kleines Wörtchen mitzusprechen; nun hat sich das Blatt gewendet, und wenn sich die Ungarn und Szekler mit der Regierung und den Sachsen nicht einigen, werden sie im Landtag Siebenbürgens die Geduldeten sein und wenn sie den Landtag nicht beschicken, werden ihnen die Romänen Gesetze vorschreiben und sie werden zu spät zur Einsicht gelangen, dass ohnmächtiges Drohen zu keinem Erfolg führt.

Das Memorandum der 52 [sic] haben Seine Majestät jetzt in Frankfurt allergnädigst erledigt, ich werde trachten, dass die Expeditionen heute noch ablaufen. Ich bin deswegen in Wien geblieben. Auch die Resolution, welche die allerhöchsten Berufung des Bodola, Krizba etc. für erloschen erklärt, und das allerhöchste Mißfallen ausspricht, datiert aus Frankfurt; ich hoffe, nun wird die Opposition doch endlich zur Erkenntnis gelangen, dass Seine Majestät ein Ende dieser unfruchtbaren Negation sehen wollen.

Trage Sorge, dass die allerhöchsten Entschlüsse sobald als möglich veröffentlicht werden und die Zeitungen authentisch gelangen, telegraphiere mir den Tag, an welchem die Hermannstädter Zeitung selbe enthalten wird, damit ich gleichzeitig auch für die Wiener und Pester Blätter meine Einleitungen treffen könne. Es ist keine Zeit zu verlieren, wenn man verhindern will, dass sich nicht Manche noch übereilen und den Rückzug versäumen, bevor die allerhöchste Entschliebung ihnen bekannt wird; es ist mir vor Allem daran gelegen, dass Josika Lajos von der Sachlage genaue Kenntnis möglichst bald erhalte, denn sein Benehmen dürfte von großem Einfluß auf die ganze Opposition sein.

Mit Friedenfels habe ich noch nicht ausführlich sprechen können, morgen beantworte ich die Aufträge, welche Du ihm für mich gegeben.



*Crenneville betrachtet die Lage als unbefriedigend; die Regierung solle sich vielleicht nicht mehr an der »Wahl-Komödie« beteiligen. Ohne die Ungarn habe der Landtag keine Aussicht auf Erfolg. Er hofft aber weiter auf den Eintritt von ungarischen Abgeordneten.*

**Hermannstadt, 23. August 1863: Crenneville an Nádasdy (fol. 281–282).**

Aus meinem letzten Berichte wirst Du die Lage der Dinge in Siebenbürgen beiläufig entnommen haben; ich müsste lügen wenn ich sagen wollte dass sie mich befriedige; weiß mir aber kaum mehr Rath zu schaffen, und bin in Zweifel, ob es mit der Würde der Regierung vereinbar, weiteren Anteil an der bisherigen Wahl-Komödie zu nehmen, und nicht vielleicht angemessener wäre abzuwarten, dass die widerstrebende Partei von selbst zur Erkenntnis komme, und ihren Anteil an der Gesetzstrebung anstrebe. Befriedigend kann ich aber einen solchen Zustand nicht nennen. Die Sachsen und Rumänen mögen immerhin Adressen verfassen, die königlichen Propositionen gehorsamst beraten, den Reichstag [sic] beschicken, Beruhigung, entsprechende Regelung der inneren Verhältnisse des Landes werden sie ohne Mitwirkung der Ungarn und Szekler nicht erzielen, und Siebenbürgen wird die verkümmerte, vernachlässigte Provinz bleiben, die es bisher war, eine wunde jedem bösen Einflusse empfangliche Stelle im Reiche. Mir kömmt vor, als wenn die Früchte des Landtages, nicht die Opfer lohnen, die ihm gebracht werden.

Rittmeister Bardotz, der heute zu mir kam, schreibt den geringen Erfolg seiner Bemühungen der Kürze der Zeit, und der Untätigkeit des Administrator's zu, und glaubt bei längerem Aufenthalte in Hárómszék, und größerer Unterstützung von Seite des Jurisdiktionsvorstandes ein besseres Resultat zu erzielen. Beide Gründe sind stichhaltig und lassen sich in der Person des Ober Königsrichters heben. Darum bin ich gesonnen, den gegenwärtigen Stellvertreter, wie ich es bereits Baron Friedenfels mittheilte, damit er Dich ihm günstig stimme, durch Versetzung in den Ruhestand gleich zu entfernen, und mit der Leitung des Stuhles einstweilen den dermaligen Vizekönigsrichter Imreh<sup>1</sup> zu betrauen, der ein vollkommen verlässlicher, braver und geschickter Beamte ist.

Meine letzten Nachrichten aus den Szekler Stühlen, und Taxalorten lauten dass die Wähler schon sehr ungehalten sind, über ihre wiederholte Einberufung, und obwohl dem Einflusse der Oppositionsmänner noch immer unterworfen, an mehreren Orten doch nur durch das Versprechen zur

1 Ferenc Imreh, Vorsitzender des Hárómszékler Stuhlgerichts.

Wiederwahl der abgetretenen Abgeordneten zu bewegen waren, dass solche in den Landtag eintreten würden.<sup>2</sup> Auch sind die Führer der Opposition durch Kemény's Abwesenheit, die sie sehr beklagen und durch die Einsicht, dass sie die bisherige Komödie nicht länger fortsetzen können, verlegen und unschlüssig. Vielleicht könnte eine 3te Wahl, wenn sie schnell vorgenommen würde, wenn in Hárómszék ein Regierungswechsel Statt findet, Bardotz sich neuerdings bemüht, und Benedek seinerseits in der Csik wirkt, ein günstigeres Resultat wenigstens in einigen Wahlbezirken bringen.

In Hárómszék möchte ich dass Lázár Mihály, der vor kurzem rehabilitiert wurde, gewählt werde, damit er, der gegenwärtig die besten Gesinnungen und entschiedensten Grundsätze zur Schau trägt, auf die Probe gestellt werde, und seine Eignung zu einem Amte beweise. Man hat mir erzählt dass seine Korrespondenz mit der Hofkanzlei im Stuhle, von Wien aus, mitgeteilt wurde, und ihm viele Unannehmlichkeiten zugezogen habe.

Ich hoffe bald eine Erledigung meiner telegraphischen und schriftlichen Anfrage wegen Vornahme neuer Wahlen zu erhalten; wenn sie beschlossen werden, müsste Bardotz aber gleich wieder in die Hárómszék, damit er Zeit bekomme, die Wahlbezirke zu bereisen.

Bischof Fogarassy<sup>3</sup> kömmt nach einem Briefe welchen Groisz gestern von ihm erhielt, die ersten Tage September. Eranosz<sup>4</sup> wird wahrscheinlich bald hier sein, Koronka's Erscheinen bezweifeln manche.

- 2 Ein Geheimbericht erwähnt ein Treffen einiger der ungarischen Oppositionsführer, bei welchem die Einhaltung einer Art Weisung des Baron Ferenc Kemény diskutiert wurde, in der dieser den Wunsch aussprach, dass die neu gewählten Deputierten abdanken mögen; es wurde beschlossen, in die Richtung zu wirken, dass nur solche Deputierten gewählt werden, die entschieden den Eintritt in den Landtag verweigerten. Vgl. Bericht von Hermannstadt, 27. August 1863, HHStA, Nachlass Reichenstein, Kt. 1b, Faszikel II »Landtag in Siebenbürgen«, fol. 147–148.
- 3 Bischof Mihály Fogarassy (Fogarasy) (1800–1882), geboren in Gyergyószentmiklós, wo er seinen Schulbesuch begann und später in Marosvásárhely, im Gymnasium der Franziskaner in Csíksomlyó am Karlsburger Seminar, sowie am Wiener Pazmaneum fortsetzte. 1823 wurde er in Siebenbürgen zum Priester geweiht, lehrte in Hermannstadt und promovierte in Wien, wurde dann Professor in Karlsburg, 1832 Schulinspektor in Klausenburg. Hat mehrere Werke über die Rechtsstellung des Siebenbürger Bischofs verfasst; wurde 1838 wirklicher Domherr in Großwardein und war Leiter des Pest-Ofener Lehrbezirkes bis 1853, als er sich nach Großwardein zurückzog und wurde dort Erzdiakon. 1864 wurde Fogarassy zum Bischof Siebenbürgens als Nachfolger des Bischofs Haynald ernannt und im nächsten Jahr bestätigt Vgl. Wurzbach, Bd. 4, Wien, 1858, S. 274–275; Magyar Katolikus Lexikon, Bd. III, Budapest, 1997, S. 731.
- 4 Jeremiás Eránosz, römisch-katholischer Dechant und Pfarrer zu Csik-Rákos.

Von den neugewählten Abgeordneten haben schon mehrere, die ich gleichzeitig telegraphisch mittheile, ihr Mandat niedergelegt.

146

*Nádasy will, dass der Landtagspräsident, höchstwahrscheinlich Groisz, bald vom Kaiser ernannt werde. Er versucht auch die siebenbürgische Eisenbahnfrage zu beschleunigen. Bei dieser sind viele Ministerien und Hofämter involviert, die hohen Preiskalkulationen für solche Projekte und die entsprechenden staatlichen Garantiesummen sind für die Investoren profitabel, nicht aber für das Kronland. Das Nichteintreten der ungarischen Abgeordneten in den Landtag wird ihrer Sache schaden: Es mehrten sich insgesamt in Wien die Stimmen, die insgesamt 5–6 Millionen Magyaren könnten nicht die Gesetze für die ganze Monarchie diktieren. Die Knappheit der leitenden Beamten in Siebenbürgen ist echt, die Besten sind auf dem Landtag, die Vertagung desselben wird in der Frage Abhilfe schaffen. Nádasy ist besorgt über ein Vagabundieren ungarischer Einwanderer durch Siebenbürgen. Nádasy hofft auf das Antreten des gemäßigten Jósika an der Spitze der ungarischen Partei und bringt Argumente zum möglichen Erhalt oder Ausbau der siebenbürgisch-ungarischen Repräsentation im Landtag und im Reichsrat.*

**Wien, 24. August 1863: Nádasy an Crenneville**  
(MNL-OL, P 507-1.-V.-154, A 22)

Ich musste mein gestriges Schreiben plötzlich abbrechen, da ich die Nachricht von dem Tode meiner Cousine Gräfin Julia Nádasy-Forrai erhielt, und diese Trauerbotschaft meiner in Baden weilenden Frau persönlich mitteilen wollte. Ich setze daher heute meine Mitteilungen fort, und beantworte die von Friedenfels mir überbrachten Wünsche.

1) Den Landtagspräsidenten lasse ich in der heutigen Hofkanzleisitzung vornehmen und werde mit möglichster Beschleunigung den Vortrag Seiner Majestät erstatten lassen, mutmaßlich dürfte Groisz ernannt werden; übrigens bringt die Verspätung ihm keinen Schaden, denn seine Bezüge – oder besser gesagt außerordentliche Zulage, wird er auch für die Zeit der Einstweiligkeit erhalten.

2) Was die Eisenbahnbauten betrifft, so kannst Du überzeugt sein, dass ich nach Möglichkeit darauf dringe; alleine es haben mehrere Ministerien ein gewichtiges Wort in dieser Angelegenheit, Finanz- und Handelsministerium, ungarische und siebenbürgische Hofkanzlei nehmen Einfluss

in die Verhandlung und die Unterhandlung mit den Offerenten wird im Handelsministerium gepflogen, dieses hat in erster Linie zu beurteilen ob die wichtigen Geldmittel wirklich gesichert sind und ob die Bedingnisse unter welchen der Bau unternommen werden soll, nicht zu hoch gegriffen sind. Wir haben Beispiele, wo die Regierung für die Meile 1½ Millionen garantieren musste und die Meile im Durchschnitt auf nicht ganz 800.000 zu stehen kam, den bedeutenden Profit die Börsen-Notabilitäten aber einsteckten, ohne dem Lande in welchem gebaut wurde, etwas davon zukommen zu lassen, ja vielmehr, es wurde bei den Bauauslagen mit einer [...]rei vorgegangen und viel mehr auf Wohlfeilheit als auf Solidität des Baues gesehen; diesem Umstande ist es auch zuzuschreiben, dass man im Reichsrath diese Subventionen mit kritischen Augen betrachtet und voraussehen muss, dass die siebenbürgischen Deputierten im Reichsrath sich werden sehr anstrengen müssen, wenn sie die Garantie größerer Summen erwirken wollen. Das Nichteintreten der 42 [ungarischen Abgeordneten zum siebenbürgischen Landtag, L.M.] dürfte im Reichsrath böses Blut machen, ich musste schon mehrmals die Bemerkung hören: wenn die 5 oder 6 Millionen Magyaren sich einbilden, sie werden der ganzen übrigen öster[reichischen] Monarchie Gesetze verschreiben, so irren sie sich, der Reichsrath wird ohne selbe auch bestehen.

3) Deine Klagen über die politische und Justizverwaltung wegen Mangel an geeigneten Persönlichkeiten, da die vorzüglicheren Kräfte gegenwärtig meistens beim Landtage beschäftigt sind, und verwendbare disponible Beamte bereits nicht mehr vorhanden sind, halte ich für vollkommen begründet, bin aber bei dem letzten Willen nicht im Stande, allsogleich Abhilfe zu verschaffen. Ich rechne übrigens darauf, dass bald eine Vertagung des Landtages eintreten und dann eine hinlängliche Anzahl tüchtiger Kräfte zu Gebote stehen wird.

4) Wenn Du in Betreff des Daniel einen Antrag stellen wirst, damit er einstweilen, bis eine Stelle vacant wird, überzähliger Gub[ernal] Rat werde, so bin ich geneigt diesen Antrag wärmstens zu unterstützen, vorausgesetzt dass Du einen tüchtigen Ersatzmann für ihn findest, welcher Hárómszék zu führen geeignet ist.

5) Dass die Einwanderer aus Ungarn den Notstand nach Siebenbürgen übertragen, hat auch meine Besorgnis erregt, es dürfte angezeigt sein, die Behörden aufmerksam zu machen, dass sie durch strenge Aufsicht das Vagabundieren der Proletarier nach Möglichkeit beschränken. Jede Gemeinde ist verpflichtet für ihre Angehörigen zu sorgen, man kann folglich

den sieb[en]b[ürgischen] Gemeinden nicht zumuten, dass sie Ungarländer<sup>1</sup>-Gemeinden dieser Pflicht überheben. In Ungarn ist leider der Notstand bedeutender, als ich es mir vorstellte und ich besorge, dass bedeutende Eigentumsverletzungen stattfinden werden, wenn der Hunger zur Verzweiflung treibt.

6) Ich habe bereits in meinem gestrigen Schreiben erwähnt, dass ich Josika's Wahl als einen Anknüpfungspunkt betrachte. Wenn er die Führung der magyarischen Partei übernehmen und sich mit der Regierung einverstehen wollte, könnte das Magyarentum in Siebenbürgen zu einer politischen Macht von größtem Einfluss gehoben werden, nur bleibt es bei einer *conditio sine qua non* Beschickung des Reichsrates, darüber lässt sich kein Vergleich anbahnen. Nur die Verteilung der 26 auf Siebenbürgen kann Gegenstand der landtäglichen Beratung sein, und damit von diesen 26 die Ungarn eine verhältnismäßige Anzahl bekommen, ist es in ihrem Interesse, mit den 42 Deputierten in [den] Landtag einzutreten und der Regierung schöne Worte zu geben, damit durch die Ernennung neuer Regalisten die Zahl der Magyaren und Székler vermehrt werde. Denn wird nicht auf diese Weise für die Ungarn gesorgt, so wird die große Mehrheit der 26 aus Rumänen bestehen und die spezifisch ungarischen Interessen dürften im Reichsrat wenig berücksichtigt werden.

1 Zum »engeren Ungarn« (ohne Nebenländer) gehörig; hier wollte der Briefschreiber die damals auch politisch verankerte Trennung zwischen dem (engeren) Ungarn und Siebenbürgen sichtbar machen. In der zeitgenössischen Terminologie war die Trennung zwischen »ungarisch« und »magyarisch« üblich, um zwischen Land und Ethnie zu unterscheiden. Die Verwendung des Begriffs »ungarisch« für die Ethnizität hat aber schon früher begonnen und den Begriff »magyarisch« allmählich verdrängt.

*Nádasdy bedauert, dass Jósika die Leitung der ungarischen Partei abgelehnt hat und befürchtet politische Folgen; er selbst werde wohl seine bisherige systematische Unterstützung der Ungarn und Szekler nun aufgeben und die auf die Rumänen hinlaufende Entwicklung der Kräfteverhältnisse sich selbst überlassen. Gleichzeitig hat er mehrere Gesetzesentwürfe vorangetrieben; er äußert sich zur Betreibung der Landtagspropositionen und ist mit den Aussagen des Bischofs Fogarassy zufrieden; dieser, wie auch Reichenstein, reisen demnächst nach Siebenbürgen, wo Reichenstein seinen Sitz im Landtag einnehmen und eingehende Nachrichten von dort liefern solle; Nádasdy bittet Crenneville, Reichenstein zu unterstützen, damit er baldmöglichst wieder nach Wien zurückkehren kann.*

**Wien, 25. August 1863: Nádasdy an Crenneville**  
(MNL-OL, P 507-1.-V.-154, A 23)

Die heute Nacht eingetroffene telegrafische Nachricht, laut welcher Josika ablehnte, hat mich unangenehm berührt, er hat eine große Verantwortung auf sich genommen, und wenn die Ungarn und Székler künftighin in Siebenbürgen nur eine Nebenrolle spielen werden und vielleicht die Romanen-Gesetzgeber so manches den Erster[e]n Ungünstiges durchsetzen werden, so wird Josika sich den Vorwurf machen müssen, durch seinen verweigerten Eintritt und durch die aus der Hand gelassene Führung der ganzen Partei den zu besorgenden romanischen Übergriffen nicht rechtzeitig einen Damm gesetzt zu haben.

Niemand bedauert dies mehr wie ich, denn ich muss täglich besorgen, dass ich gezwungen werde den Rubicon zu überschreiten und meine gegenwärtige Richtung aufzugeben. Bisher habe ich bei jeder Gelegenheit die Ungarn-Székler begünstigt, habe gerechte Vorwürfe der Sachsen und Romänen geduldig ertragen; endlich wird es mir dann doch zu viel und ich werde mich künftighin nicht mehr plagen, sondern der Sache ihren natürlichen Lauf lassen.

Ich habe bereits gestern bei der Hofkanzlei mehre Gesetzesentwürfe beraten lassen, damit selbe den Staatsrat und die Minister Konferenz passieren, der allerhöchsten Entschließung unterlegt und rechtzeitig dem Landtag mitgeteilt werden können.

Ich muss dafür sorgen, dass wenn die 1te und 2te Proposition landtäglich erledigt sind, die 3te Proposition einem Ausschuss zugewiesen und die 4te Proposition zwischen Wien und Hermannstadt in der Verhandlung

schwebt, der Landtag mittlerweile nicht wird feiern müsse[n?] sondern sich nützlich beschäftige, wodurch vermieden werden kann, dass er nicht auf Abwege gerate und der Regierung mißliebige Initiativen ergreife.

In der Beilage findest Du drei Entwürfe zu Deiner eigenen Wissenschaft und wenn Du es angedeutet findest, so lasse selbe Popp und Groisz lesen. Ergeben sich wesentliche Anstände, so wird es mir angenehm sein, wenn Du mir dieselben privative mitteilst; bis der alleruntertänigste Vortrag beim Staatsrat erledigt ist, kann ich diese Bemerkungen schon in Händen haben und in der Ministerkonferenz benützen; alle drei sind unschuldiger Natur und sollen eigentlich nur dazu dienen, den landtäglich versammelten Ständen Gelegenheit zu geben, ihre Ansichten darüber auszusprechen.

Bischof Fogarasy war soeben bei mir, er geht morgen zum E[rz]Herzog und zu allen Ministern und wird übermorgen schon abreisen, damit er zur Verhandlung der ersten Proposition noch rechtzeitig eintreffe. Mit seinen Äußerungen war ich vollkommen zufrieden, er versicherte mich, dass er die bestimmt und deutlich ausgesprochenen Absichten Seiner Majestät als treuer Untertan unterstützen werde und es ihm nie einfallen würde, seine eigenen Ansichten dem Kaiser aufdringen zu wollen; er wird gute Dienste leisten.

Reichenstein ist gestern Abends abgefahren und wird hoffentlich Donnerstag Nachmittag in Hermannstadt eintreffen, er ist von Allem genau unterrichtet, kann Dir folglich jede Aufklärung, die Du wünschest, geben. Der Hauptzweck seiner Reise ist, im Landtage seinen Sitz einzunehmen und die verschiedenen Schattierungen seiner Kollegen eindringlich zu studieren. Ich bitte Dich dringend, ihm Deine Unterstützung zu gewähren, damit er seinen Zweck möglichst bald erreichen und wieder zurückkommen könne, denn ich entbehre ihn nur sehr schwer und werde manche wichtige Angelegenheit bis zu seiner Rückkunft vertagen müssen, da nur er allein das ganze Getriebe der Maschine kennt; da er die siebenbürgischen Angelegenheiten statt mir in der Ministerkonferenz vortragen mußte, so hat er auch die Gelegenheit gehabt, die Ansichten meiner Kollegen kennenzulernen. Er kann daher voraussagen mit ziemlicher Gewissheit, was im Staatsrat und in der Ministerkonferenz durchzusetzen möglich ist.

*Die Lage sei nicht so düster, wie mitunter von Crenneville geschildert; Nádasdy bräuchte einen Urlaub und hofft, dass in den Reihen der Opposition eine Wendung erfolgen wird, auch durch die Wahl Jósikas im Szeklerland. Informiert über den Gang der Neuwahlen im Szeklerland und den möglichen behördlichen Einfluss auf diese, wo man nicht zögern, sondern die Wähler über die politischen Risiken der Boykothaltung hätte aufklären sollen. Berichtet über seine Korrespondenz mit Miklós Bánffy; der Kaiser müsste bald aus Frankfurt zurückkehren. Über die Diskussionen der in Frankfurt vorgelegten österreichischen Reformvorschläge für den Deutschen Bund gehen ungarischerseits viele Gerüchte um. Viele Gubernialräte sind Landtagsabgeordnete und daran leidet die Tätigkeit des Guberniums.*

**Wien, 29. August 1863: Nádasdy an Crenneville**  
(MNL-OL, P 507-1.-V.-154, A 24)

Wenn der Schluss Deiner Zeilen vom 23ten, welche ich heute den 29ten erhielt, da selbe wie [die] Beilage zeigt erst am 26ten aufgegeben wurden, eine ebenso düstere Färbung behalten hätte wie dessen erste Seite, so würde ich allen Mut verloren haben und vielleicht in der Verzweiflung durch einen Urlaub, dessen meine Augen im hohen Grade bedürfen, es einem Anderen überlassen haben, das Steuer zu führen.

Ich bin mit Dir einverstanden, dass die widerstrebende Partei selbst zur Erkenntnis kommen muss, damit in Siebenbürgen ein befriedigender Zustand eintrete. Ich glaube aber mit Zuversicht darauf rechnen zu können, dass eine Wendung sich verbreitet; es ist zwar zu besorgen, dass auch die dritten Wahlen in mehreren Wahlkreisen uns nicht günstig sein werden, allein einige Stimmen werden doch abfallen und wenn Josika Lajos sich im Szeklerlande wählen läßt, so haben wir wenigstens einen Führer, mit welchem man sprechen kann. Dass Kemény abwesend ist, hat für mich großen Wert, derselbe war als Führer der Opposition der gefährlichste, seine frühere Stellung hat es ihm zur Ehrensache gemacht alles Mögliche zu versuchen, damit dieser Landtag ohne Erfolg bleibe.

Ich habe nichts entgegen, dass Ba[rdotz] und Be[nedek] noch einmal ihr Glück versuchen, obschon Degenfeld mich dringend ersucht, den Be[nedek] sobald als möglich zurückzurufen, er soll in seinem Amte nur schwer entbehrt werden.

Habe die Freundschaft mit B[ar]on Reichenstein in dieser Beziehung zu sprechen, dieser hat mehr[er]e Fäden im Szeklerlande gefunden und wird mit



ziemlicher Wahrscheinlichkeit voraussehen können, ob die Kosten, welche Ba[rdotz] und Be[nedek] verursachen, gut angewendet sind. Übrigens muss ich bemerken, dass die 23 Seklerdeputierten von mir stets als verloren betrachtet wurden; was aber die 19 Deputierten der ungarischen Städte und Taxalorte betrifft, so hätte ich gedacht, dass wenn die Regierung Männer gehabt hätte, welche in Klausenburg den Wählern zugeflüstert haben würden »gebt Acht, wenn ihr die Regierung böse macht, bleibt das Gubernium von Klausenburg entfernt« oder den Wählern in Torda, Dées, Enyed, B[ánffy] Hunyad, Déva: »gebt Acht, dass ihr nicht das Wahlrecht verliert und im nächsten Landtag, mit dem Comitate verschmelzen, der Wahl der Romanen zusehen müsst, folglich durch Romanen vertreten sein werdet«, oder den Wählern in Sz[amos] Ujvár und Elisabethstadt: »gebt Acht, dass ihr durch in [den] Landtag eintretende Armenier vertreten werdet, damit Jemand für neuere Rechte kämpft und ihr als gleichberechtigte Nation anerkannt werdet usw. usw.«, so hätten die Wahlergebnisse anders ausfallen müssen; allein unsere Organe sind zu indolent, sie zögern und zaudern zu viel, wollen sich nicht für die Regierung aussetzen und begnügen sich damit, öffentlich nicht gegen uns zu handeln. Im Geheimen schaden sie uns jedoch wo sie können; diese Herrn werden erst dann zur Erkenntnis gelangen, wenn sie bei der bevorstehenden Regulierung der Ämter über Bord geworfen werden.

Worauf sich die Ernennung des Koronka zum Regalisten basiert, wird Dir Reichenstein sagen, ich sollte glauben, dass er eintreten wird.

An Bánffy Miklós habe ich gestern geschrieben und ihm die mittlerweile erflossenen allerhöchsten Entschlüsse – d. i. das Reskript vom 30ten Juli, und die zwei Frankfurter vom 20ten August – in Abschrift mitgeteilt und ihn ersucht, mich in Kenntnis zu setzen, was er nach Einsicht dieser Schriften beschließt. Seine schriftliche Antwort werde ich abwarten, bevor ich die weiteren Schritte alleruntertänigst in Antrag bringe.

Ich möchte vor Allem mit Haynald in Ordnung kommen und deswegen erwarte ich mit solcher Sehnsucht seinen Elisabethstädter Ablehnungsbrief.

Die Nachrichten aus Frankfurt<sup>1</sup> lauten günstig, wir hoffen dass in nächster Woche Seine Majestät zurückkommen werden. Auch hier ist eine Hoffnung der magyarischen Opposition zu Wasser gekommen geworden, sie

1 Zwischen dem 17. August und 1. September 1863 fand der von Kaiser Franz Joseph einberufene Frankfurter Fürstentag statt. Gegenstand der Beratungen war die am 1. September vom Kaiser vorgelegte Frankfurter Reformakte, durch welche Österreich den Deutschen Bund in die Richtung eines Bundesstaates reformieren und seine führende Position im Bund ausbauen wollte.

hatten nämlich geglaubt, das Frankfurter Reformprojekt werde in Collision kommen mit dem Patent vom 26ten Februar. Ja Manche träumten sogar von einem Austreten Österreichs aus dem [Deutschen] Bunde, Andere von einer Übertragung der Kaiserresidenz nach Buda-Pest, nun sind aber alle diese Gerüchte verschwunden und man hat sich überzeugt, dass das Patent vom 26ten Februar unverrückt bleiben muss.

Wegen Daniels Pensionierung sehe ich Deinem Antrage entgegen, ich hätte ihn zwar lieber zum überzähligen Gub[ernal] Rat gemacht, das hätte sich leichter begründen lassen, weil so viele Gubernialräte Landtagsdeputierte sind, folglich die Arbeitskräfte des Guberniums bedeutend vermindert wurden. Die Pensionierung hätte ja später folgen können. Gegen Imre habe ich nichts zu bemerken, es wird mir jedoch lieb sein, wenn Du mit Reichenstein darüber sprichst; übrigens setze ich voraus, dass Ba[rdotz], der gegenwärtig genau informiert ist, den Imre anempfiehlt.

Es wäre von Wichtigkeit zu verfolgen, wer des Lázár Mihály Correspondenz Mehre[re]n im Stuhle mitgeteilt hat; es ist gut, wenn man seine Leute kennt.

*Crenneville hofft, dass es einem ihm bekannten Ungarn gelingen würde, mehrere Abgeordnete seiner Gruppe doch noch umzustimmen. Ohne die Teilnahme der Ungarn sieht er den Erfolg des Landtags weiterhin gefährdet. Eine geplante Versammlung des rumänischen Literaturvereins werde eine Unterbrechung des Landtags hervorrufen.*

**Hermannstadt, 31. August 1863: Crenneville an Nádasdy (fol. 283–284).**

Bereits vor Erhalt Deines letzten Schreibens vom 26ten d. M. hatte ich Gelegenheit selbst mit Jósika zu sprechen, da er mich auf der Durchreise aus dem Bade besuchte.

Ich fand ihn nicht abgeneigt, die Führerrolle unter den Ungarn zu übernehmen, und bekam die Erklärung dass er sein vereinzeltes Eintreten in den Landtag für unfruchtbar und treulos gegen seine Stammesgenossen halte, daher nicht auf sich nehmen könne, und auch gegenwärtig sein Mandat niederlegt habe. Er werde sich aber in Klausenburg mit einigen Vernünftigeren besprechen, und fände er nur 2–3 die ihm folgten, so würde er, überzeugt in der Háromszék noch gewählt zu werden, nicht zögern in den Landtag zu treten; die nächste Folge wird das Resultat seines Versuches

zeigen. Meine Überzeugung wächst aber täglich, dass der Landtag ohne Zuziehung der Ungarn keinen gedeihlichen Fort- und Ausgang haben kann.

Die Beratung der 1ten Proposition liefert den besten Beweis dafür, und wenn es diesmal auch noch gelungen scheint, die Ansprüche der Rumänen herabzustimmen, und mit den von der Regierung in Aussicht gestellten Gewährungen in ein besseres Verhältnis zu bringen, so werden doch derlei Fälle immer häufiger vorkommen, und immer schwerer auszugleichen sein.<sup>1</sup>

Die 1te Proposition wird, wie man mir hoffen lässt, in 2–3 Sitzungen zum Beschlusse gelangen; den 4. September wollen aber alle Rumänen nach Blasendorf zu einer Versammlung ihres literarischen Vereines, und werden dadurch eine Unterbrechung der Landtagssitzungen von beiläufig 4 Tagen verursachen.<sup>2</sup>

- 1 Die Diskussionen um den ersten Gesetzentwurf hatten einen komplizierten und vielfach stürmischen Ablauf; zahlreiche rumänische Abgeordnete unterstützten radikale Ansichten in Betreff der Einführung der rumänischen Sprache, die Regierung bemühte sich das Gleichgewicht zu halten, bezichtigte aber viele der rumänischen Parlamentarier mangelnder Loyalität. Es gab von Regierungsseite viel Kritik an Șaguna und Baritiu, Popp hingegen wurde keine mangelnde Loyalität vorgeworfen, nur die Tatsache, dass er von der Regierungsbank aus gegen einen von den Behörden unterstützten Passus gestimmt hat; in diesem Zuge äußerte Nádasdy sogar Kritik gegenüber Crenneville, dass er verschwiegen sei und sehr häufig in der Unterstützung der Ansichten der Regierung schwanke. Dabei kritisierte der Hofkanzler auch ganz allgemein, dass immer weniger Abgeordnete die Ansichten der Regierung unterstützen wollten. Siehe Brief Nádasdys an Baron Reichenstein, Wien, 4.9.1863, *Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918, Documente*, Bd. VII/I, Dok. Nr. 68, S. 109–112.
- 2 Zunächst wurde die Sitzung des Astra-Vereins auf den 1. August 1863 in Blasendorf festgelegt, zu einer Zeit, als das Datum der Einberufung des Landtags noch nicht feststand; jetzt, wo auf dem Landtag Angelegenheiten verhandelt werden sollten, die für die rumänische Nationalbewegung von besonderer Bedeutung waren, und auch die Entsendung mehrerer Mitglieder in den Wiener Reichsrat bevorstand, kam die Idee auf, die Sitzung des Vereines zu verschieben, aber anstatt in Blasendorf in Hermannstadt zu organisieren, und zwar auch deshalb, weil eine rumänische Versammlung außerhalb des Landtags Aufsehen erregen könnte. Entsprechend hatte der griechisch-katholische Erzbischof am 20. Juli 1863 die Abhaltung in Hermannstadt angeregt. Vgl. den Brief von Erzbischof Șuluțiu an den orthodoxen Bischof Șaguna, *Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918, Documente*, Bd. VI, Dok. Nr. 304, S. 456–458.

*Nádasdy tadelt die Haltung der rumänischen Abgeordneten im Landtag in der Sache der ersten Landtagsproposition und weiß nicht, was er dem Kaiser zu diesem Thema raten soll. Die ungarische Opposition müsste spätestens jetzt wach werden und in den Landtag eintreten; die dritte Landtagsproposition ist fertig, die anderen werden auch bearbeitet. Szamosújvár und Elisabethstadt dürften Deputierte wählen, die auch eintreten werden, Bischof Haynald befindet sich wohl noch immer in Wien und war nur beim ungarischen Hofkanzler. Nádasdy bedankt sich für die Informationen aus den Briefen Crenneville's, schildert Gerüchte aus den Reihen der Opposition; die kommende Sitzung des rumänischen literarischen Vereins in Blasendorf wird für den Gang der Landtagsarbeiten ungünstig sein.*

**Wien, 3. September 1863: Nádasdy an Crenneville**  
(MNL-OL, P 507-1.-V.-154, A 25)

G[ra]f Crenneville.

Das gestrige Telegramm des Groisz hat mir den Beweis geliefert, dass die Rumänen die Schuhe der Kindheit noch nicht ausgezogen haben. Sie haben die erste Gelegenheit, die ihnen geboten wurde, Freisinnigkeit aus staatsmännischer Klugheit zu zeigen, zu benützen versäumt und haben sich selbst das Zeugnis gegeben, dass sie um einige Jahrhunderte zurück sind. Für die Regierung ist dieses Vorgehen sehr angenehm, selbe hat nun freie Hände und ich werde es mir reiflich überlegen, was ich Seiner Majestät alleruntertänigst raten werde, wenn es sich um die Sanktionierung des ersten Gesetzartikels handeln wird.

Wenn die ungarische Opposition auch jetzt noch nicht zur Erkenntnis gelangt, wie sehr es in ihrem Interesse ist, möglichst bald in [den] Landtag einzutreten, so ist nicht mehr zu helfen, sie wird die Folgen ihres Starrsinnes am meisten dann fühlen, wenn die Grundentlastung, die *Siculica haereditas* und ähnliche Fragen zur landtäglichen Erörterung kommen.

Wenn die Versammlungen auf dieselbe Art und Weise wie bisher sich fortschleppen, so kann ich mir mit der Hinabsendung der übrigen Gesetzartikel noch Zeit lassen.

Die 3te Proposition liegt auf meinem Tisch zur Unterschrift fertig, die neulich erwähnten drei Gesetzesvorlagen sind teils im Staatsrate, teils bei der Kanzlei unter der Feder und werden in einigen Tagen Seiner Majestät vorgelegt werden; nur mit der 4ten Proposition bin ich noch nicht im Reinen, ich erwarte Abschriften der Erklärungen Jener, welche die zweiten Wahlen

ablehnten und den Erfolg der 3ten Wahlen in Betreff welcher es angedeutet sein dürfte, selbe einzeln und zwar mit möglichster Beschleunigung anzuordnen. Ich mache mir gar nichts daraus, wenn in Klausenburg die 4te Wahl statt Josika früher stattfindet als in manchem Sekler Wahlbezirk die dritte oder gar die zweite.

Sz[amos] Ujvár und Elisabethstadt dürften wahrscheinlich, wenn in diesen Tagen eine Wahl stattfinden würde, in [den] Landtag tretende Deputierte wählen, denn es muss diesen Armeniern doch Grillen machen, wenn sie sich als Paria behandeln sehen und nicht einmal durch ihre Deputierten Einsprache erheben konnten.

Bischof Haynald war einige Tage in Wien und ist vielleicht noch hier, um die Ankunft des Kaisers abzuwarten. Wie man mir erzählt, trachtet er eine Übersetzung nach Ungarn zu bringen und diesem Umstande schreibe ich es zu, dass er zweimal bei H. Forgach dem ung[arischen] Hofkanzler, bei mir aber gar nicht war; er konnte freilich voraussetzen, dass ich ihn mit meinem *quousque tandem*<sup>1</sup> empfangen würde und scheint keine Sehnsucht darnach gehabt zu haben. Hätte ich nur schon seine Antwort an die Elisabethstädter Wähler, damit ich Haynalds Angelegenheit ihrem Ende zuführen könnte, denn hier heißt es *parcere subjectis et debellare superbos*.<sup>2</sup>

Soeben erhalte ich Deine freundlichen Zeilen vom 31ten, ich bin Dir sehr dankbar für die Nachrichten betreff des Josika, die Gerüchte hier so widersprechend, dass ich nicht klug [daraus] werde; ich weiß, dass er mit den Kalnokys, Szentkereszti und Anderen eine Beratung hatte und sich bei dieser Gelegenheit keineswegs regierungsfreundlich äußerte.

Bei dieser Beratung soll eine Weisung des Kemény Ferenc maßgebend gewesen sein; dieser beharrt bei seiner früheren Politik und will die 42 Ungarn-Sekler nicht in [den] Landtag eintreten lassen.

Der literarische Verein in Blasendorf kömmt mir höchst ungelegen, ich begreife nicht, warum man denselben nach Blasendorf statt nach Hermannstadt einberief, wo doch alle Notabilitäten rumänischer Literatur gegenwärtig in Hermannstadt sind. Ich sehe jedoch ein, dass sich da nichts machen läßt, einstweilen wird hoffentlich der Ausschuss die 2te Proposition beraten, damit selbe gleich nach Schluß der Blasendorfer Versammlung in die Landtagssitzung gelangen können.

1 Lat. wie lange noch? (Cicero, Catilinarische Reden).

2 Lat. die Unterworfenen verschonen und die Hochmütigen bekriegen (Vergil, Aeneis).

Ich will hoffen, dass Deine Gesundheit heute besser ist und Du schon das Bett verlassen hast, nichts ist ärger als wenn man [mit] Geschäften so überhäuft ist wie wir und die körperlichen Leiden oder Schwächen auf den Geist lähmend wirken, man mattet sich ab, verliert Schlaf und Kräfte und kann bei dem besten Willen mit dem Arbeiten nicht vorwärtskommen.

*Crenneville bemängelt den beschränkten Einfluss der Regierung im Landtag, was auch auf die Doppelstellung vieler Abgeordneter, die zugleich Beamte sind, zurückzuführen sei. Berichtet von einzelnen Vorgängen im Landtag.*

**Hermannstadt, 9. September 1863: Crenneville an Nádasdy**  
(fol. 285–286).

Es ist wahr dass der Regierung Vertreter im Landtage abgehen, die ihre Vorlagen unterstützen; daran ist aber eines Theiles, die Doppelstellung der hier anwesenden Regierungsbeamten, als solche, und als Abgeordnete des Landes; anderen Theiles der gänzliche Mangel an Instruktion und näherer Kenntnis über die Ansicht und Absicht der Regierung hinsichtlich ihrer Vorlagen und der Arbeiten der Ausschüsse, Schuld. Die Gubernialräte mit Vizepräsidenten Popp an der Spitze meinen als Abgeordnete, auf die Gefahr sich in Widerspruch mit der Regierung zu stellen, verpflichtet zu sein, die Interessen und Anschauungen ihrer Wähler, ausschließlich nach eigener Überzeugung zu vertreten. Vize Präsident Popp erklärte sich jeden Augenblick bereit, bloß die Unterstützung der Regierung zu übernehmen, glaubt aber in diesem Falle sein Mandat als Abgeordneter ablegen zu sollen.

Bei dieser Sachlage glaube ich das Auskunftsmittel ergreifen zu können, bei jedem Gesetz-Entwurfe, nach erhaltener Instruktion und Aufklärung von Seite der Hofkanzlei eine Besprechung mit den hier anwesenden Gubernialräten zu pflegen, und nach Prüfung ihrer Ansichten über den zu verhandelnden Gegenstand, diejenigen zu Regierungsvertreter[n] zu bestimmen, deren Meinung mit jener der Regierung übereinstimmt, oder ihr am nächsten kommt.

Von den nicht zum Landtage gehörigen Gubernialräten ist keiner ganz zum Regierungsvertreter geeignet. Szacsvey nicht, weil zu alt, und zu schwächlich, Jakab nicht, weil unverlässlich, Fülej nicht weil zu alt und schwerfällig, Papp vielleicht in einigen Fällen, Koronka, Fekete nicht.

Dass Vizepräsident Popp zweimal zu Gunsten des Ausschussentwurfes gesprochen, und von der Regierungsbank aus gestimmt habe, ist wahr, es war aber nicht im Gegensatz zum Regierungsentwurfe, sondern bei Gelegenheit einer nicht wesentlichen Modifikation; dies wird übrigens nicht mehr geschehen.

Regalist Koronka zögert mit seinem Erscheinen; er hat Groisz geschrieben vor einigen Wochen nicht eintreffen zu können. Bischof Hajnald's Ablehnung muss Dir durch einen in Abschrift mitgeteilten Bericht des Magistrates von Elisabethstadt bekannt sein. Persönliche Erklärungen sind uns nicht von sämtlichen abtrünnigen Abgeordneten zugekommen.

Im Einverständnisse mit Reichenstein bin ich gesonnen die Vornahme der neuen Wahlen dermalen auf andere Art zu versuchen. Die Jurisdiktionen sind beauftragt, alle Vorbereitungen so zu treffen, dass sie die Wahlen beim ersten Winke, in 5–6 Tagen zu Stande bringen. Nachdem ich unterdessen alle möglichen Triebfedern in Gang setze, um günstigere Resultate zu erzielen, so will ich die Wahlen einzeln, je nach der Aussicht eines besseren Erfolges anordnen. Jedenfalls noch in der ersten Hälfte d. M. – Nach allen bisher noch eingelaufenen Berichten ist eben wenig Hoffnung dazu; es besteht der feste Entschluss, und eine allgemeine Verpflichtung in den Landtag nicht zu gehen, die Niemand zu brechen wagt.

Rittmeister Bardotz hat mir bei seiner Rückkehr aus Hárómszék erzählt, dass Hofrat Horváth, Lázár Mihály's Korrespondenz mit der Hofkanzlei veröffentlicht habe. Ersterer ist nach Reichenstein's Ankunft nach Temesvár zurück; Benedek möchte ich bis zur nächsten Wahl in der Csik behalten.

Die 2te Proposition wird diese Woche kaum mehr in Verhandlung kommen. Der Ausschuss ist erst zu Ende der vergangenen Woche mit seinem Entwurfe zu Ende gekommen, und nun kömmt die Drucklegung und dessen Verteilung. Träfe das allerhöchste Reskript ein, so könnte dieses mittlerweile im Landtage vorgetragen und der Entwurf des Gesetz-Artikels über das Oktoberdiplom und Februarpatent vorbereitet werden.

*Crenneville teilt mit, dass die Hauptaufgabe des Landtags, nämlich die Beschickung des Reichsrates, bald gelöst sein werde und nennt bereits Namen möglicher Kandidaten für den Reichsrat. Über die Abreise der Reichsratsabgeordneten nach Wien besteht noch Unklarheit, ebenso über die damit zusammenhängende Vertagung des Landtags.*

**Hermannstadt, 3. Oktober 1863: Crenneville an Nádasdy (fol. 287–288).**

Die Hauptaufgabe des Landtages, die Beschickung des Reichsrates, wird nun bald gelöst sein, da dem mit Übernahme des darauf bezüglichen kaiserlichen Reskriptes betrauten Ausschusse ein 6 tägiger Termin zur Berichterstattung gesetzt wurde, und keine langen Debatten darüber zu erwarten sind.

Mit den von Dir zur Berufung in das Herrenhaus gewählten Individuen bin ich ganz einverstanden, da ich den katholischen und die griechischen Bischöfe nur wegen der hervorragenden Stellung dahin versetzen, die sie vermöge ihrer Würde im öffentlichen Leben einnehmen, nicht aber wegen ihrem geistlichen Amte, das bei den dem Reichsrate vorbehaltenen Gegenständen zu keiner Verwendung kommen kann.

Bei den Lutheranern ist das Verhältnis ein verschiedenes, und deshalb finde ich Salmen's Bestimmung um so mehr noch ganz zweckmäßig als die allfällige Wahl des Comes, seiner Stelle zugeschrieben werden, ihr einen neuen Relief geben, und damit auch die schon mächtigen Selbstständigkeitsgelüste vermehren möchte. Ein Grund mehr dazu ist noch, die von Dir ausgesprochene Ansicht über Subventionen der Herrenhausglieder die ich vollkommen teile, da sie den Charakter dieser Versammlung förmlich alterieren würden.

Fogarassy, Groisz, Lászloffy werden gewiss in das Abgeordnetenhaus gewählt, wenn einen oder den anderen nicht allerhöchsten Orts berufen wird; sie werden ihrer Sendung auch ohne Anstand nachkommen; Nemes<sup>1</sup> und Beldy's Annahme ist aber noch sehr zweifelhaft. Koronka lässt nichts von sich hören.<sup>2</sup>

Den 7ten und 8ten d. M. werden im Csiker und Udvarhelyer Stuhle neue Abgeordnetenwahlen vorgenommen werden, weil mir die Administratoren Aussicht zu besseren Resultaten gegeben haben, ebenso in B[ánffy] Hunyad; ich weise ihnen aber wenig Glauben, weil gegenwärtig zu allgemein fest beschlossen wurde in den Landtag nicht einzutreten. Deshalb eile ich auch nicht mit den Neuwahlen um sie möglichst fortzusetzen, ohne der Regierung zu oft wiederholte Widersprüche zuzuziehen.



Ich bin nicht im Klaren ob die Reichsratsabgeordneten des Landtages so gleich nach ihrer Wahl nach Wien abgehen, oder die hohe Berufung dazu abwarten sollen; im kaiserlichen Reskripte ist zwar von ihrer Entsendung die Rede, ich weiß aber doch nicht und glaube nicht dass dieser Ausdruck im vollen Sinne des Wortes zu nehmen ist. Ebenso bin ich im Zweifel ob die Vertagung des Landtages nach ihrem Abgange ohne weiteres von mir verfügt oder die Weisung dazu allerhöchsten Orts abgewartet werden müsse. Reichenstein ist der Ansicht dass beide Maßregeln unmittelbar und ohne weiteres von hier aus zu veranlassen sind; ich ersuche Dich aber dennoch um bestimmtere Andeutungen.

[Notiz: 6,7/10]

- 1 Für die Weigerung der Abgeordneten ungarischer Nationalität, ihre Plätze im Wiener Reichsrat einzunehmen, ist der Fall des Grafen Nemes äußerst bezeichnend. Dieser wurde in das Herrenhaus ernannt und ein von der Geheimpolizei abgefangener Brief an seine Gattin (Hermannstadt, 8. Oktober 1863) eröffnet uns seine Strategie: Er wollte argumentieren, dass, da auch Ladislau B. Popp in den Reichsrat ernannt werde, nicht beide Oberbeamten des Guberniums nach Wien reisen könnten, so würde er seine Reise durch Klausenburg antreten, sich dort krank melden und auf seine baldige Pensionierung warten. Dies hänge aber auch davon ab, wie seine Landsleute gesinnt seien, er wolle sich mit diesen nicht auseinandersetzen, aber wenn er in Klausenburg übel empfangen würde, könnte er zum Trotz doch in den Reichsrat gehen, da ihm auch das Risiko des Verlustes seines Gehalts sorgen mache (HHStA, Informationsbüro, BM-Akten, Kt. 247, Faszikel 344).
- 2 Am 8. Oktober 1863 wurden Graf Georg Bélydy, Gubernial-Vizepräsident Johann Nemes, Domherr Michael v. Fogarassy, Hofrat Ludwig v. Rosenfeld, Superintendent G.P. Binder, Erzbischof Şuluţiu, Bischof Şaguna und der Bankdirektor Zenobius Constantin v. Popp als Mitglieder in das Herrenhaus berufen. Vgl. Acten zum siebenbürgischen Landtag, S. 175.

*Die Wahlen für den Reichsrat sind abgeschlossen. Crenneville werde nun die Vertagung des Landtags veranlassen; die gewählten Abgeordneten reisen nach Wien ab. Er lobt Nádasdy für seine Rolle bei der Durchführung der schwierigen Arbeiten. Er bleibe weiter in Hermannstadt und erwäge neue Maßnahmen gegen den politisch aktiven römisch-katholischen Bischof.*

**Hermannstadt, 11. Oktober 1863: Crenneville an Nádasdy**  
(fol. 289–290).

Durch die Telegramme bist Du bereits in Kenntnis vom Resultate der Wahlen für den Reichsrat;<sup>1</sup> sie sind, glaube ich, so gut als möglich ausgefallen, und mit der billigsten Berücksichtigung der anwesenden Nationalitäten. Die Vertagung veranlasse ich morgen,<sup>2</sup> die meisten Abgeordneten gehen an demselben oder den folgenden Tag nach Wien ab, und auf diese Art ist [mit] der 1ten Abschrift eine langwierige schwierige Übergangsperiode geschlossen, und Du hast, verehrtester Freund, einen großen, sehr wichtigen Teil der Dir gestellten Aufgabe mit unendlicher Aufopferung aber glücklich durchgeführt.

Ich hoffe dass einige Wochen Zerstreung und Ruhe Deine Gesundheit wieder hinlänglich herstellen werden, um Dein Werk, das noch einer sehr sorgfältigen und gleichen Behandlung und Leitung bedarf, fortzusetzen und gänzlich zu vollenden, und somit auch jenen Augenblick näher gerückt zu sehen, indem Seine Majestät mich meines Dienstes hier entheben wird wollen.

Einstweilen bleibe ich sehr verlassen zurück und zwar in Hermannstadt, da ich die wiederholten Übersiedlungen des Gubernium's mit zu großen

- 1 Die Wahl der Abgeordneten für den Reichsrat war wie gesehen eine der wichtigsten Zielsetzungen des siebenbürgischen Landtags und wurde auch mehrmals aufgeschoben. Sie fand schließlich am 10. Oktober statt; es wurden 26 Abgeordnete aus allen Kategorien und Nationalitäten gewählt, von denen 22 feierlich am symbolischen Tag des 20. Oktober (der Tag des Erlasses des Oktoberdiploms) im Wiener Reichsrat empfangen wurden. Der Landtag wurde im Gefolge dieses Geschehens vertagt.
- 2 Crenneville hat gemäß den bestehenden Verordnungen die Vertagung des Landtags gleich nach der erfolgten Wahl der Reichsratsabgeordneten am 12. Oktober, mit Wirksamkeit ab dem darauffolgenden Tag beantragt. Die zweite Landtagssession begann am 23. Mai 1864 und endete am 29. Oktober desselben Jahres, zeitgleich mit dem Anfang einer neuen Session des Reichsrates. Vgl. Acten und Verhandlungen, S. 187, 193, 622.

Verlust an Zeit und Geld verbunden halte. Gubernialrat Jakob werde ich noch an mich ziehen, trotzdem aber sehr arm an Referenten und besonders an Aushilfe zur Erleichterung meiner Aufgabe bleiben.

Vor einigen Tagen habe ich den Beweis erhalten, dass Bischof Hajnald den Inhalt einer Korrespondenz mit Dir seiner Geistlichkeit dem ganzen Wortlaute nach mitgeteilt hat, indem ich einen Abschnitt dieses an ihn gerichteten Briefes vom 31ten Jänner 1863 und seine Erwiderung vom 26ten Februar von einem hiesigen Pfarrer erhielt. Bischof Hajnald war hier, ich hatte zwei, beiderseits, sehr gereizte Besprechungen mit ihm in Bezug auf die von mir geforderte Verwechslung und Versetzung mehrerer Glieder seiner Kirche, in die er nicht eingehen will. Ich erwarte nur den Ablauf des ihm gestellten Termins um weitere Maßregeln zu organisieren die ich Dir ämtlich anzeige.

154

*Crenneville ist betrübt über Nádasy's Mitteilung, dass dieser sich aus gesundheitlichen Gründen vorerst von den Geschäften zurückziehen müsse. Er erwägt die Beantragung von Auszeichnungen für die der Regierung treuen Landtagsmitglieder.*

**Hermannstadt, 23. Oktober 1863: Crenneville an Nádasy**  
(fol. 291–292).

Dein Brief vom 18ten d. M. hat mich trübe gestimmt, nicht dass ich die Billigkeit und Notwendigkeit Deines Anspruches auf einige Ruhe und Pflege Deiner Gesundheit verkenne<sup>1</sup>; wohl aber durch die Fassung Deines Schreibens, welches ganz die Form eines Abschiedes<sup>2</sup> auf längere wo nicht unbestimmte Zeit annimmt. Diese Aussicht, wenn ich sie vor Augen halten sollte, würde mir das geringste Vertrauen das ich in meine Wirksamkeit

- 1 In all dieser Zeit wurde Nádasy von einem sich immer verschlimmernden Augenleiden geplagt, welches sogar grundsätzlich die Fortsetzung seiner Tätigkeit in Frage stellte.
- 2 Briefe in ähnlichem Ton hat Nádasy auch an Baron Reichenstein gesendet; es handelte sich eher darum, dass der Hofkanzler mit der Beschickung des Reichsrates seine Mission für erfüllt betrachtete und sich nun auf seine künftige Tätigkeit als Mitglied von dessen Oberhaus zu konzentrieren und auch einen Urlaub im Süden anzutreten beabsichtigte. Vgl. Brief Nádasy's an Reichenstein vom 3.10.1863, *Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918, Documente*, Bd. VII/1, Dok. Nr. 136, S. 222–223.

setzen könnte rauben, da ich sie nur auf Deine, mit so aufopfernder Tätigkeit und Ausdauer, mit so gründlicher Erfahrung und Einsicht geführte Leitung stütze, und meine Mitwirkung, welche Du so gütig erwähnst, nur in dem besten Willen bestand den Absichten und dem Vertrauen Seiner Majestät zu entsprechen.

Vollständige und ungestörte Ruhe wird, hoffe ich, Deine Gesundheit bald wieder dermaßen herstellen, dass Dein reger Geist die Oberhand wieder gewinnen und Dich zur neuen Übernahme der Geschäfte bewegen wird.

Wenn Du nicht sobald abreisen solltest, würde ich Dich sehr ersuchen, mir Deine Ansicht mitzuteilen, ob gegenwärtig schon Anträge auf Auszeichnungen für solche Persönlichkeiten zu stellen sind,<sup>3</sup> welche vor und während des Landtages sich um die Regierung verdient gemacht haben; mir käme es vorzeitig vor, weil die Grenze noch schwer zu ziehen, und nach dem Landtage neue Ansprüche erhoben werden könnten.

Vielleicht würde es für den Augenblick genügen, die 2 griechischen Kirchenoberhäupter, Bischof Fogarassy, den Präsidenten Groisz und den Comes zu begünstigen.

Groisz wird Dir den Ideenumschwung erzählen, der sich in Klausenburg bereitet;<sup>4</sup> dieser wird, glaube ich, zunehmen, und zu benützen sein; Graf Nemes schreibt mir in demselben Sinne, und gewissermaßen schon im Auftrage der Führer der ungarischen Partei. Dieser Erfolg ist Dir noch vorbehalten, und wäre erst der verdiente, würdigste Schluss dieser angestrengten langen Dienstzeit.

Deinem Telegramme nach habe ich die Einstellung der Gehalte der Professoren des Karlsburger Gymnasiums aufgehoben, ersuche aber dringend ohne Verzug kräftig in dieser Angelegenheit einzugreifen, da ich auf Deine und Reichenstein's Äußerungen gestützt dem Bischofe Haynald die Sperrung der Schule bestimmt in Aussicht gestellt habe, und kompromittiert wäre wenn nichts geschähe.

- 3 Die Angelegenheit der Auszeichnung der Landtagsmitglieder, die im Dienste der Regierung dafür würdig erschienen, hat sich verschoben; Crenneville selbst stellte den offiziellen Antrag in diesem Sinne während seiner Anwesenheit in Wien am 29.4.1864. Siehe Mișcarea Națională a Românilor din Transilvania între 1849–1918, a. a. O., Dok. Nr. 172, S. 284–286.
- 4 Es handelt sich um die vorübergehende Wahrnehmung, die ungarische Oppositionsbewegung hätte gemäßigtere Wege eingeschlagen.

Der Briefwechsel von Ludwig Folliot von Crenneville und Franz von Nadasdy

Mich Deiner ferneren Gewogenheit, für deren bisherigen wiederholten Beweise ich wärmstens danke, empfehend, verbleibe ich mit ausgezeichnete Hochachtung, Dein gehorsamster Crenneville fmlt.

[Notiz: 5645]

## Verzeichnis und Regesten der edierten Briefe

Außer einigen Schreiben gegen Ende des Briefwechsels, die Crenneville von Hermannstadt aus nach Wien gesendet hat (vgl. dazu im Editionsteil), wurden seine hier abgedruckten Briefe in Klausenburg verfasst; die wenigen überlieferten Schreiben des Hofkanzlers Nádasdy dagegen stammen sämtlich aus Wien.

- 1     **3. Dezember 1861: Nádasdy an Crenneville.** Nádasdy berichtet über die Reisen der für das Gubernium bestimmten höheren Beamten; hofft, dass Crenneville gut in Siebenbürgen ankommen und alle jetzt ernannten Amtsträger ihr Wirken glücklich beginnen mögen. . . . . 59
- 2     **4./5. Dezember 1861: Crenneville an Nádasdy.** Crenneville bedankt sich für die Glückwünsche Nádasdys und teilt Details zu seiner Reise nach Klausenburg mit, wo er am 7. Dezember seine Amtstätigkeit aufnehmen will. . . . . 60
- 3     **9. Dezember 1861: Crenneville an Nádasdy.** Nach seiner Ankunft in Klausenburg hielt er die erste Sitzung am 7. ab, kündigte seine Präsidentschaft an; die Atmosphäre war sogar freundlich. Der Kaiser erwarte strengeren Gehorsam und genaue Beachtung des Oktoberdiploms. Später fanden Besuche statt, Crenneville glaubt, dass seine Ernennung keinen üblen Eindruck erzeugt hat. . . . . 61
- 4     **11. Dezember 1861: Nádasdy an Crenneville.** Alle Beamten können auf ihren Posten bleiben; auch Verbesserungsvorschläge durch Einheimische sind recht, solange sie die Ausführung der Weisungen nicht verzögern. Teilt chiffrierte Inhalte mit und erwägt einen Besuch Crenneilles beim römisch-katholischen Bischof von Siebenbürgen. . . . . 64
- 5     **11. Dezember 1861: Crenneville an Nádasdy.** Bis auf drei haben alle Gubernialräte ihre Posten angenommen, einige sind aber unzufrieden. Bericht über die Tagesordnung des Guberniums, die schlechte Ernte und seine Absicht, das Land sukzessive zu bereisen; wegen der Reorganisation könne er sich aber vorerst nicht vom Gubernium entfernen. . . . . 65
- 6     **12. Dezember 1861: Nádasdy an Crenneville.** Unterstützt die Ernennung eines Oberbeamten seitens der Siebenbürger Sachsen, berichtet über aktuelle Diskussionen in Wien und schließt detaillierte Berichte an. 68
- 7     **[12.-14. Dezember 1861]: Nádasdy an Crenneville.** Gratuliert Crenneville zum geglückten Antritt. Macht Vorschläge zur Besetzung von Posten und teilt mit, dass die Wahlordnung der Komitatsausschüsse in kürzester Zeit vom Kaiser unterschrieben werden könnte. . . . . 70

8	14. Dezember 1861: <b>Nádasdy an Crenneville</b> . Nádasdy unterstützt das Entlassungsgesuch eines Gubernialbeamten und rät Crenneville zur Bereisung Siebenbürgens erst, wenn er in Klausenburg nicht unentbehrlich sei. Vom römisch-katholischen Bischof erwartet er mehr Kooperation.	71
9	17. Dezember 1861: <b>Crenneville an Nádasdy</b> . Berichtet über den Geschäftsgang im Gubernium und die Tagesordnungen. Es gebe viel Arbeit und die siebenbürgischen Rumänen fühlten sich durch seine Anwesenheit gestärkt. ....	73
10	22. Dezember 1861: <b>Crenneville an Nádasdy</b> . Er ist sehr beschäftigt, sucht nach einer Unterstützung, die er hoffentlich auch finden werde; kritisiert außerdem die Langsamkeit der Vorgänge beim Gubernium, dort will er die Stellen vermehren und sucht tüchtige Anwärter dafür.	75
11	4. Januar 1862: <b>Crenneville an Nádasdy</b> . Macht Vorschläge zur besseren Besoldung der Beamten, gibt Beispiele in diesem Sinne und erwägt die Einhaltung eines Proporz zwischen den Nationalitäten bei der Postenbesetzung. ....	77
12	12. Januar 1862: <b>Crenneville an Nádasdy</b> . Bericht über seine Bemühungen zur Regelung der Arbeit der Stadtmagistrate, zur Postenbesetzung sowie über die Eignung mehrerer Personen. Es gebe ältere Konflikte zwischen Dörfern, die jetzt aufflammten; er will eine schonendere Eintreibung der Steuern. ....	80
13	15. Januar 1862: <b>Crenneville an Nádasdy</b> . Die Wahl der Administratoren und Gubernialräte kommt sehr langsam voran. Viel Zeitverlust auch wegen der kleinen Anzahl an Telegraphenlinien und des gänzlichen Mangels an Eisenbahnen. Es sind keine geeigneten Kandidaten da, einige seien eingeschüchtert und wagten es nicht, der Regierung zu dienen. Man müsste ihnen dieselben Garantien geben wie in Ungarn. Übermittelt auch andere Details über anstehende Ernennungen. ....	85
14	19. Januar 1862: <b>Crenneville an Nádasdy</b> . Bericht über Personaländerungen beim Gubernium, er will aber die Proporzverhältnisse zwischen den einzelnen Nationalitäten einhalten; es gebe noch viele latente Spannungen im Kronland. ....	89
15	21. Januar 1862: <b>Crenneville an Nádasdy</b> . Weitere Angaben zu Ernennungen. In Klausenburg gewönnen die Vernünftigen die Oberhand. Auch in Ungarn wurde die Heeresrekrutierung auf den 1. März verschoben, überall gebe es damit noch Schwierigkeiten. ....	91

Verzeichnis und Regesten der edierten Briefe

16	<b>25. Januar 1862: Crenneville an Nádasdy.</b>	Bedankt sich für eine Abschrift des Erlasses zur Verbesserung der materiellen Lage der Beamten. In Klausenburg kämpft der Stadtmagistrat mit der Kommunität, das adlige Kasino hat großen Einfluss – auch deshalb ist Crenneville mit Hermannstadt als Ort des Landtags einverstanden, jedoch gegen Karlsburg. Hermannstadt sei aber zu abgelegen, um während der Landtagssession dann auch Guberniumssitz zu werden. ....	93
17	<b>28. Januar 1862: Crenneville an Nádasdy.</b>	Schickt Abschriften einiger anonymer Drohbriefe an siebenbürgische Oberbeamte. Bericht über die diversen Probleme im Komitat Unter-Alba und Vorschlag für dortige und weitere Beamtenernennungen. ....	94
18	<b>31. Januar 1862: Crenneville an Nádasdy.</b>	Bericht über seine Sorgen um die Lage der Städte im Zuge der politischen Neuorganisierung; glaubt nicht an die Übersiedlung des Guberniums, das würde nur Zeitverluste bringen, der Landtag wäre in Hermannstadt aber in Ordnung. Weiterhin Probleme bei der Ernennung diverser Beamten. ....	97
19	<b>4. Februar 1862: Crenneville an Nádasdy.</b>	Teilt seine Weisung mit, alle Dokumente an auswärtige Ämter auf Deutsch zu konzipieren und macht allgemeine Bemerkungen über die politischen Zustände. ....	99
20	<b>4. Februar 1862: Crenneville an Nádasdy.</b>	Bei der Ernennung des Obergespans im Komitat Unter-Alba spielt die Kenntnis der rumänischen Sprache eine wichtige Rolle, was zu zusätzlichen Schwierigkeiten bei der Postenbesetzung führt. Crenneville erwägt mehrere Personen mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen. Ein Amtsdieners des Guberniums ist wegen Mordes verhaftet worden; ein Gubernialsekretär veruntreut angeblich Baugelder. ....	100
21	<b>8. Februar 1862: Crenneville an Nádasdy.</b>	Berichtet, dass er gewöhnlich die Briefe spät am Abend schreibt, um diese am nächsten Tag um 10 Uhr auf die Post geben zu können. Weitere Bemerkungen über das Beamtentum und die Neuorganisierung der Komitate. ....	102
22	<b>[6.-9. Februar 1862]: Nádasdy an Crenneville.</b>	Schildert seine Sicht auf die siebenbürgischen Streitigkeiten und die Frage der Amtssprache. Anders als im Vormärz könne man niemandem mehr eine Sprache aufzwingen. Als Beispiel führt er die Hofkanzlei an und betont die Sinnlosigkeit von Übersetzungen. Lieber solle man alles in der Sprache der jeweiligen ursprünglichen Vorlage verhandeln. ....	104



23	<b>12. Februar 1862: Crenneville an Nádasdy.</b> Die Überschwemmungen im Land hindern die Amtsgeschäfte. Viele Steuerexekutionen führen zu Gewalt und Selbstmord, die vom Staat erbrachte Aufstockung der Vorräte für die Ernährung und den Frühjahrsanbau könne künstlich eine Hungersnot erzeugen. Im Komitat Unter-Alba ist Ruhe eingekehrt; Details über die Ernennung von Beamten. ....	106
24	<b>14. Februar 1862: Crenneville an Nádasdy.</b> Beabsichtigt noch einige Komitatsbeamte zur Ernennung zu prüfen. Die siebenbürgisch-sächsischen Vorschläge für das Kronland werden in Klausenburg ungünstig aufgenommen. Die Beamten wollen höhere Gehälter. ....	108
25	<b>18. Februar 1862: Crenneville an Nádasdy.</b> Die Sprachenfrage wird immer wichtiger. Eine kaiserliche Verordnung im Sinne des Sprachartikels von 1847 wäre wünschenswert. Hinzu kommen unerfreuliche Erörterungen im Gubernium, viele seiner Räte seien von Misstrauen durchdrungen. Im Klausenburger Finanzdistrikt werden sogar Steuerrückstände von 1854 noch eingetrieben. Schilderung der Berichterstattung in der Presse über die Beamtenernennungen und andere politische Ereignisse. ....	111
26	<b>20. Februar 1862: Crenneville an Nádasdy.</b> Crenneville sieht die Presseberichterstattung gelassen. Ihn beschäftigen Sprachenfragen im Gubernium, in dem zumeist auf Deutsch verhandelt wird. Andernfalls allerdings würde das Gubernium seiner Meinung nach zu einer »babilonischen Thurmbaugesellschaft« werden. Er erläutert verschiedene Personalfragen und äußert den Wunsch nach Stärkung der Gendarmerie. ....	115
27	<b>20. Februar 1862: Crenneville an Nádasdy.</b> Crenneville interveniert bei Nádasdy nachträglich gegen einen Antrag des Guberniums auf Ernennung eines gewissen ungarischen Oberbeamten. ....	118
28	<b>[20.-28.] Februar 1862: Crenneville an Nádasdy.</b> Schildert die allgemeine Lage und die Haltung mehrerer Oberbeamte; die Rumänen bemühen sich, so viele Stellen wie möglich für sich zu gewinnen. Erwägungen über die Formel der Angelobung der Beamten. Crenneville ist mit seiner Wohnung unzufrieden und informiert über die Erhebung des Wahlzensus und Rekrutierungen. ....	120
29	<b>28. Februar 1862: Crenneville an Nádasdy.</b> Hat die Zahl der 16 Gubernialräte unter die vier Nationalitäten aufgeteilt, meint indes, dass zusätzlich auch die konfessionelle Zugehörigkeit wichtig ist. Aus Behörden gelangen Informationen unter Verletzung des Amtsgeheimnisses in die Zeitungen. ....	122

- 30 **2. März 1862: Crenneville an Nádasdy.** Regelung der Amtssprache des außerordentlichen Gerichtshofes geht voran. Die Vergrößerung der Gendarmerie wird wie gewünscht kommen; fast alle Administratoren und viele Gemeinden bäten darum, nur müsse sie ganz zur Verfügung von Crenneville gestellt werden. Klagt über den Finanzminister in Wien. 125
- 31 **2. März 1862: Crenneville an Nádasdy.** Nach längerem Gespräch mit dem orthodoxen Bischof Şaguna hat er einen negativen Eindruck von diesem. Şaguna ist unzufrieden mit den siebenbürgischen Beamten in Wien, rechnet aber mit einer Lösung der Sprachenfrage und wird die Einsetzung eines Metropoliten für Siebenbürgen anregen. . . . . 126
- 32 **5. März 1862: Crenneville an Nádasdy.** Schildert die Lage im Gubernium; jetzt sollte die Organisierung der Komitatsausschüsse folgen. Die Grundbesitzer haben sich entschlossen, an diesen teilzunehmen. Die Gemäßigten nehmen schon jetzt an den Beratungen teil. Nach der Bildung der Ausschüsse will Crenneville das Land bereisen. . . . . 128
- 33 **8. od. 9. März 1862: Nádasdy an Crenneville.** Nádasdy betont die Wichtigkeit der Einberufung der Komitatsausschüsse bis Ostern und hofft auf ein Einlenken der Opposition. Bittet Crenneville, die Dokumente, die den Willen des Kaisers enthalten, bekanntzumachen. Freut sich auf die gute Aufnahme der Szolnoker Resolution und auf die Veröffentlichung der Antwort an den landwirtschaftlichen Verein. Die Rekutierung schein besser voranzugehen als im Vorjahr. . . . . 130
- 34 **8. März 1862: Crenneville an Nádasdy.** Berichtet über einen Vorschlag zur Änderung des Wahlmodus, die Königliche Tafel und über die ungarischen Zeitungen aus Siebenbürgen. Weitere Forderungen von Beamten nach Gehaltserhöhungen. . . . . 132
- 35 **11. März 1862: Crenneville an Nádasdy.** Dank für die Vergrößerung des Gendarmeriestandes und ihre Unterstellung unter das Gubernium; er hat aber noch kein Einvernehmen mit der Militärführung des Landes erreichen können. Er hofft auf den Landtag. Die Beamten seien wegen der unregelmäßigen Besoldung übelgelaunt; das Gubernium ist noch immer unvollständig. Hoffentlich werde der Landtag im Juni einberufen. . . . . 134
- 36 **16. März 1862: Crenneville an Nádasdy.** Wegen der Agitationen ist es für die Beamten schwierig, auf ihren Posten zu bleiben. Wer nicht materiell von seiner Besoldung im Amt abhängig sei, danke ab. Crenneville beabsichtigt, bei der Angelobung die einzelnen Administratoren zu instruieren, was während der Verhandlungen zu tun ist. Die Opponenten träten dann lieber aus und wirkten nicht mehr hindernd. . . . . 136

- 37 **21. März 1862: Crenneville an Nádasdy.** Der Landtag könnte wohl auch in Karlsburg untergebracht werden, das sei aber nicht nötig und zu kostspielig. Bericht über seinen Besuch beim Bischof Haynald. Es wurde ein Antrag für die Hilfeleistung zugunsten der Hungerleidenden gestellt. Die Grundherren hülften auch – es gebe eine Pflicht auch des Staates, zumal er mit seinen strengen Steuereintreibungen zur Not beigetragen habe. Kritik an Finanzminister von Plener. . . . . 138
- 38 **25. März 1862: Crenneville an Nádasdy.** Bericht über die Besetzung von Stellen beim Gubernium und die Kandidatensuche für andere Positionen. Das Problem der Besoldungen mache viel Kummer, niemand sei zufrieden, die Finanzlandesdirektion agiere in dieser Sache zu formalistisch. . . . . 140
- 39 **31. März 1862: Crenneville an Nádasdy.** Bericht über einen Prozess wegen Banknotenfälschung und der Untersuchung gegen einen Kanzleidiener. Das Gubernium ist jetzt komplett; viele Mitarbeiter sind aber überlastet, unfähig oder ähnliches. Siebenbürgens Heil seien die in den vorherigen 12 Jahren (im Neoabsolutismus) ausgebildeten Beamten, denn mit den landesüblichen sei eine geregelte Regierung unmöglich. 142
- 40 **[31. März/5. April 1862]: Crenneville an Nádasdy.** Das Ausbleiben der Stellungspflichtigen im Fogarascher Distrikt hat ihn überrascht; aus den Akten gehe jetzt auch hervor, wie üblich derlei bei den Rumänen in den Grenzgebieten sei. Eine böse Absicht der lokalen Beamten vermute er dahinter nicht. Fortdauer seiner Spannungen mit dem Militärkommandanten Montenuovo, der Crenneville die Leitung der Gendarmerie entziehe. . . . . 144
- 41 **5. April 1862: Crenneville an Nádasdy.** Er dankt für die Erinnerung an den Széchenyi-Todestag und berichtet ausführlich über neueste Entwicklungen bei der Rekrutenstellung, der Organisierung der Gerichte und die Besoldungsstreitigkeiten. Dass ein zur Steuereintreibung eingesetzter Soldat toteschlagen wurde, deute auf eine beginnende Erbitterung unter der Bevölkerung hin. . . . . 145
- 42 **11. April 1862: Crenneville an Nádasdy.** Er ist mit den Gubernialräten Kozma und Popp übereingekommen, dass der Landtag erst Anfang Juli zusammenkommen könne; die Amtsträger seien noch beschäftigt mit anderen Angelegenheiten. Noch gebe es keinen günstigen Stimmungsumschwung. Er lässt einen Redakteur amtlich verwarnen wegen eines »aufreizenden« Artikels im Siebenbürger Boten. . . . . 148

- 43 **18. April 1862: Crenneville an Nádasdy.** Die Vorarbeiten für die Komitatsausschüsse stehen vor dem Abschluss. Die Bevölkerung ist von den neu organisierten Jurisdiktionen noch nicht überzeugt; Crenneville befürchtet, dies könne die Wahl regierungsfeindlicher Kandidaten begünstigen. Er will die Ausschüsse zusammenstellen, sie jedoch nur nach gesonderter Anweisung tagen lassen. . . . . 150
- 44 **22. April 1862: Crenneville an Nádasdy.** Details über die Besoldung von Beamten. Er möchte ihnen Zuschüsse aus den Präliminarien geben und außerdem einen Vorschlag unterbreiten, welche Gehälter zu erhöhen sind. Reise- und Schreibpauschalen möchte er bereits jetzt genehmigen. 152
- 45 **2. Mai 1862: Crenneville an Nádasdy.** Der Siebenbürger Bote hat gegen Crennevilles Verwarnung Einspruch eingelegt. Crenneville ist der Ansicht, dass wegen der derzeit gereizten Stimmung zwischen den Nationalitäten die Presse streng überwacht werden müsse. . . . . 154
- 46 **4. Mai 1862: Crenneville an Nádasdy.** Geplantes Vorgehen gegen die Hermannstädter Zeitung. Das Blatt sei zügellos und schüre die Nationalitätenkonflikte. Pressefreiheit sei andernorts in gefestigten Verhältnisse vielleicht möglich, nicht jedoch in der derzeitigen Situation in Siebenbürgen. Für zweckmäßig hält Crenneville das Einschalten von Militärgerichten nach dem Vorbild Ungarns. . . . . 156
- 47 **8. Mai 1862: Nádasdy an Crenneville.** Nádasdy empfiehlt Crenneville, die erfolgte Verwarnung des "Siebenbürger Boten" im weiteren Prozedere mit Nachsicht zu behandeln und fügt die Vorformulierung eines entsprechenden Verordnungstextes für das Gubernialpräsidium bei. . . . 157
- 48 **10. Mai 1862: Crenneville an Nádasdy.** Der Hermannstädter Redakteur sei ein Beamter und habe schon allein deshalb gegen die Presseordnung verstoßen. Um die Vorstellung der siebenbürgisch-sächsischen Nationsuniversität gibt es Streitigkeiten. Jetzt seien die Rumänen daran, ihre Bedingungen zu formulieren. . . . . 158
- 49 **13. Mai 1862. Crenneville an Nádasdy.** Dankt für die Unterstützung bei der Verwarnung des Siebenbürger Boten. Er berichtet, dass die geplante sächsische Vorstellung weiterhin zu Verstimmungen führt, vor allem bei den Rumänen und Ungarn. Außerdem legt er seine Sicht auf die rumänische Nationalbewegung dar. Die Beamtenbesoldung sei weiterhin ein tägliches Ärgernis. . . . . 160
- 50 **17. Mai 1862: Crenneville an Nádasdy.** Banknotenfälscher sollen mit aller Kraft verfolgt werden. Die Komitatsgefängnisse weisen viele Mängel auf und die Wachmannschaft sei undiszipliniert. Kozma arbeite an einem Entwurf für die Reorganisation der Magistrate. Die noch im Pensionsalter beim Gubernium arbeitenden Beamten senkten dessen Leistungsfähigkeit. . . . . 163

- 51 **25. Mai 1862: Crenneville an Nádasdy.** Bericht über seine Landesbereisungen, seine Treffen und Besprechungen. Die Zulassung der rumänischen Forderungen würde die Prinzipien und den Charakter des Landes umstoßen und die Ungarn entfremden, mit Rückwirkung auf das Land Ungarn selbst. Eine Auflösung des Landtags würde Erregung hervorrufen, Crenneville hat dagegen deshalb Bedenken. . . . . 165
- 52 **26. Mai 1862: Crenneville an Nádasdy.** Im Plenum des Guberniums wurde beschlossen, die Vorstellung der sächsischen Nationsuniversität dem Kaiser zu unterbreiten. Nádasdys Auftrag zur Beschleunigung der Vorarbeiten für den Landtag will Crenneville zügig ausführen, obwohl die Amtsgeschäfte noch immer langsam vorangehen. . . . . 167
- 53 **31. Mai 1862: Crenneville an Nádasdy.** Er plant eine Etappe der Landesbereisung, bei der er Thorda und Unter-Alba sowie später die Szeklerstühle besuchen will. Man werde ihn überall mit Klagen bezüglich der Beamtenbesoldung bestürmen, da Siebenbürgen in dieser Hinsicht das am stiefmütterlichsten behandelte Kronland sei. Das zur Sprachfrage erlassene Hofdekret sei zu vorsichtig formuliert, weshalb man beschlossen habe, damit erneut an den Kaiser heranzutreten. . . . . 169
- 54 **12. Juni 1862: Crenneville an Nádasdy.** Berichtet von seiner Reise durch Siebenbürgen, die planmäßig verlaufen sei. Man habe ihn überall feierlich empfangen, mit den Beamten sei er größtenteils zufrieden. Er geht auf mehrere Details in den bereisten Ortschaften ein. . . . . 171
- 55 **22. Juni 1862: Nádasdy an Crenneville.** Nádasdy weist auf einen Rechenfehler und andere bedenkliche Punkte in der Wahlordnung des Kokelburger Komitats hin (wie die Stellung der Beamten). Zur Beeinflussung der Wahlen zu den Komitatsversammlungen im Regierungssinne und der Abmilderung von politischen Forderungen der künftigen Versammlungen legt er eigene Ideen für passende Maßnahmen der Obergespanne dar, nicht zuletzt unter Ausnutzung der für Siebenbürgen typischen nationalen und konfessionellen Heterogenität. . . . . 172
- 56 **1. Juli 1862: Crenneville an Nádasdy.** Crenneville ist von seiner Reise durch die Szeklerstühle zurückgekehrt. Er hoffe weiterhin auf eine günstige Wendung, zumal bisher nicht zur Annäherung bereite Grundbesitzer auf ihn zugegangen seien. Die Verwaltung in den Komitaten laufe mit Ausnahme der Gerichte zur Zufriedenheit. . . . . 175
- 57 **2. Juli 1862: Crenneville an Nádasdy.** Er ist entrüstet über die »Schrankenlosigkeit der Presse«, denkt über das Wahlrecht in den Komitaten nach und beschreibt weitere Details seiner Landesbereisung. Die allgemeine Stimmung bessere sich zusehends. . . . . 177

- 58 **17. Juli 1862: Crenneville an Nádasy.** Berichtet über ein Augenleiden infolge der Reise, verursacht durch Staub und Hitze. Er sei mit dem Geschäftsgang in den bereisten Orten zufrieden; im Naszoder Distrikt herrschten jedoch »Nationalitätsparteilichkeit und wenig Energie«. In Kürze plant er eine Reise nach Wien. . . . . 178
- 59 **10. August 1862: Crenneville an Nádasy.** Er bemerkt mit Sorge, dass die Nationalitätenfrage an Dringlichkeit zunehme und dankt für die Zustimmung des Finanzministeriums zur Erhöhung einiger Gehälter. . . . . 179
- 60 **14. August 1862: Crenneville an Nádasy.** Er bemängelt das Auftreten mancher rumänischer Beamter, weiß jedoch nicht, wer ihm bei diesem Problem raten könnte, da alle parteiisch seien. Die Ungarn in Siebenbürgen würden eher zur Beschickung des Reichsrates als zum Verzicht auf die Union mit Ungarn zu bewegen sein, da sie den Verlust ihres politischen Einflusses im Lande fürchten. . . . . 180
- 61 **23. August 1862: Crenneville an Nádasy.** Die Geburtstagsfeier des Kaisers fand in Klausenburg ohne besondere Vorkommnisse statt; beim Gottesdienst waren alle Behörden, jedoch fast niemand vom Adel anwesend. Er thematisiert die Verwendung von Beamten, die ohne eigene Schuld überflüssig geworden sind, und ist gegen Lohnentzug für diese. 182
- 62 **25. August 1862: Crenneville an Nádasy.** Im Vorfeld der Einberufung der Ausschussversammlungen gibt es Widerstand: Ungarn sowie Rumänen planen anscheinend Protestaktionen. Crenneville will Proteste unter bestimmten Bedingungen zulassen. Nach dem Beispiel der Hermannstädter Zeitung sei die Presse immer schwerer zu kontrollieren. . . . . 184
- 63 **29. August 1862: Crenneville an Nádasy.** Die Komitatsausschüsse wurden fast überall gebildet. Es herrsche jedoch noch viel Unsicherheit und Verwirrung, auch seien die Wahlen ungleich abgelaufen. Er schlägt eine Verteilung der zuletzt bewilligten Gehaltserhöhungen vor. In Wien habe er versucht, weitere Erhöhungen zu bewirken. . . . . 185
- 64 **4. September 1862: Crenneville an Nádasy.** Er glaubt, dass durch die nun herausgegebenen Gehaltserhöhungen Ruhe einkehren werde und plant, nach der Schließung der Ausschussversammlungen Obergespane zu ernennen. Aus Siebenbürgen wurden mehrere Adressen an Kaiserin Elisabeth gesendet. . . . . 187
- 65 **7. September 1862: Crenneville an Nádasy.** Crenneville befürchtet, dass in den Ausschüssen mit ungarischer Mehrheit die Ungarn mit ihrem Austritt eine Beschlussunfähigkeit herbeiführen könnten. Er habe den Bericht über den Tag der Einberufung nach Wien gesendet und die Gendarmerieposten verstärken lassen. Betrachtung zur Stimmung im Lande; kein allgemeiner Futtermangel für das Vieh. . . . . 189

66	<b>9. September 1862: Crenneville an Nádasdy.</b>	Übersendet die Kopie einer politischen Instruktion, die unter den ungarischen Adligen verbreitet wird, und macht Vorschläge zur Reorganisierung einiger Städte.	191
67	<b>10. September 1862: Crenneville an Nádasdy.</b>	Für die Besetzung von Beamtenpositionen schickt Crenneville Vorschläge, die den Nationalitäten- und Konfessionsproporz berücksichtigen. Er schreibt von der Verhaftung und Freilassung des rumänischen politischen Aktivisten Axente Sever. ....	192
68	<b>12. September 1862: Crenneville an Nádasdy.</b>	Bericht über die Verhandlungen zur Veröffentlichung offizieller Dokumente. Ein großer Brand in Gorariu bei Hermannstadt, zu dem er das Verhalten der Sachsen kritisiert, die den Verunglückten nicht beigestanden haben. Seit einiger Zeit seien verheerende Brände häufig, was aber – entgegen vielen Gerüchten – weder dem Nationalitätenhass noch Feindseligkeiten gegen die Grundherren zugeschrieben werden könne. ....	194
69	<b>18. September 1862: Crenneville an Nádasdy.</b>	Er werde die Wahl eines weiteren Gubernialrates aufschieben. Eine Verwaltung, in der Religion und Nationalität wichtiger seien als die Eignung, könnte nur schlecht funktionieren. Es müsse eine einheitliche Behördensprache gelten. ...	196
70	<b>24. September 1862: Crenneville an Nádasdy.</b>	Die erste Versammlung der Komitatsausschüsse sei für den nächsten Tag anberaumt; etwaige Proteste hätten sich gelegt. In Sachen der Brandstiftungen sei vor allem die Ergreifung der Täter wichtig, nicht sonstige Gesetze oder Strafen.	197
71	<b>27. September 1862: Crenneville an Nádasdy.</b>	Bisher verlaufen die Ausschusssitzungen ungünstig; im Komitat Hunyad ist der Ausschuss gar auseinander gegangen. Crenneville will die noch nicht tagenden Ausschüsse vorerst nicht einberufen. ....	199
72	<b>1. Oktober 1862: Crenneville an Nádasdy.</b>	Erhaltene Berichte darüber, dass die Ausschussversammlungen den Instruktionen gemäß und ruhig abgelaufen seien. Einzelheiten zu einigen Gubernialräten. ....	200
73	<b>9. Oktober 1862: Crenneville an Nádasdy.</b>	Crenneville wünschte sich, das Gubernium hätte keine beratende Funktion, so aber müsse man sich sehr viel anhören, und er möchte die Sitzungsprotokolle mit allen Mitgliedern des Guberniums beraten. Die Übersiedlung des Guberniums nach Hermannstadt werde er betreiben, sobald der Eröffnungstag des Landtags feststeht. Als dauerhaften Regierungssitz hält er Hermannstadt allerdings für ungeeignet. ....	201

- 74 **12. Oktober 1862: Nádasdy an Crenneville.** Nádasdy äußert die Hoffnung, dass Crenneville an das Gubernium gesendete Präsidialunterlagen und Hofdekrete persönlich entsiegelt. Die aktuellen Entwicklungen in Ungarn hält er für schlecht und die zögerliche Reaktionsweise der Ungarischen Hofkanzlei von 1860 für schädlich für den Staat. Er tadelt das Nichteingreifen des Guberniums rund um die Vorfälle im Komitat Torda. Notfalls müsse er mit den Anhängern einer »Großmonarchie Österreich« gegen die magyarische Opposition in Siebenbürgen und Ungarn vorgehen. Für die kommende Zeit hat er Sorge vor einer Unterstützung der Ungarn durch Preußen oder Frankreich. Zur Zeit des Neoabsolutismus habe man durch zu viel Abwarten die günstige Gelegenheit zur dauerhaften Stärkung der Regierung verpasst. Abschließend entschuldigt er sich für einzelne Weisungen, die mitunter den Ansichten Crennevilles entgegenstehen mögen. . . . . 203
- 75 **15. Oktober 1862: Crenneville an Nádasdy.** Da die Gubernialräte fast vollständig anwesend sind, setzt Crenneville die Verhandlung der Sitzungsprotokolle auf die Tagesordnung. Außerdem sendet er einen zusammenfassenden Bericht über sämtliche Komitatsversammlungen. Weitere Versammlungen sollen zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. In einigen Ortschaften gab es lokale Unruhen. . . . . 207
- 76 **20. Oktober 1862: Crenneville an Nádasdy.** Bericht darüber, dass die Beratungen über die Ausschusssitzungen ruhig und korrekt verlaufen seien sowie über die Positionen einiger Guberniumsmitglieder. . . . . 208
- 77 **24. Oktober 1862: Crenneville an Nádasdy.** Der Bericht des Guberniums über die Ausschusssitzungen werde bald fertig. Kritik äußert Crenneville an Initiativen der rumänischen Nationalbewegung, die gemäßigt werden müsse. . . . . 212
- 78 **29. Oktober 1862: Crenneville an Nádasdy.** Bei der Anfertigung des Berichts habe sich die Personalschwäche des Guberniums gezeigt. Er bittet, seinen Bericht betreffend der Verlegung des Kokelburger Komitatsitzes genau abzuwägen. . . . . 213
- 79 **5. November 1862: Crenneville an Nádasdy.** Die Amtssitzverlegung des Kokelburger Komitats nach Elisabethstadt wurde von Nádasdy befohlen und von Crenneville nicht gerne umgesetzt. Das Gubernium ist dadurch verstimmt, dass die Hofkanzlei wiederholt Verordnungen erlassen hat, die statt per Hofdekret zunächst an das Präsidium geschickt wurden. 215
- 80 **8. November 1862: Crenneville an Nádasdy.** Crenneville würde das Kommen des Barons Reichenstein begrüßen, dessen Besuch für sie beide nützlich sein könnte. Weitere Angaben zu Aktivitäten der rumänischen Nationalbewegung. . . . . 216



- 81 **13. November 1862: Crenneville an Nádasy.** Er freut sich über die Fortschritte beim Bau der siebenbürgischen Eisenbahn. Weiterhin Verstimmungen über die neue Kommunikationsform der Hofkanzlei. Die Lage und Besoldung der Beamten seien ein Dauerthema; zusätzlich beklagt Crenneville die schleppende Durchführung der Grundkommassationen (Flurbereinigungen). . . . . 217
- 82 **19. November 1862: Crenneville an Nádasy.** Baron Reichenstein hat Crenneville seine Ansichten auseinandergesetzt. Siebenbürgen würde nur ruhig, wenn alle Nationalitäten berücksichtigt werden. Crenneville hält fest, dass sich die Königliche Tafel nicht geweigert habe, einen deutschsprachigen Bescheid auf Deutsch zu beantworten. . . . . 219
- 83 **24. November 1862: Crenneville an Nádasy.** Bericht über die Haltung der rumänischen Geistlichkeit im Hunyader Komitat. Eine Genehmigung für einen rumänischen Nationalkongress bedürfe des Amtsweges. Die Reorganisationsstatuten der königlichen Tafel und des sächsischen Obergerichtes seien eingelangt. Man habe bemerkt, dass in Dekreten statt »Sachsenboden« immer öfter »Sachsenland« verwendet werde; dies berge die Gefahr, dass ein Staat im Staate entstehe. . . . . 220
- 84 **30. November 1862: Crenneville an Nádasy.** Die kaiserliche Entschließung zur Adresse der Nationsuniversität wurde in den sächsischen Zeitungen nur teilweise veröffentlicht. Mangelhafter Ausbildungsstand und Organisation der Verwaltung. . . . . 222
- 85 **5. Dezember 1862: Crenneville an Nádasy.** Mitteilung, dass sein Adjunkt Kozma von Typhus befallen sei, und Vorschläge zur Besetzung einiger Beamtenposten. . . . . 224
- 86 **8. Dezember 1862: Crenneville an Nádasy.** Die Flucht eines der Untreue beschuldigten Beamten. Überhäufung der Ämter und vor allem der Jurisdiktionen mit Arbeit; geplante Pensionierungen beim Gubernium. . . . . 226
- 87 **13. Dezember 1862: Crenneville an Nádasy.** Nádasy erhalte vermutlich häufig falsche Nachrichten aus Siebenbürgen, die schneller zu verbreiten seien als Crennevilles wahrheitsgemäße Mitteilungen. Einschreiten der rumänischen Bischöfe für die Bildung eines Nationalkongresses. . . . . 227
- 88 **19. Dezember 1862: Crenneville an Nádasy.** Mögliche Komplikationen durch Verwandtschaftsbeziehungen von Beamten mit adligen Familien, die Grundentschädigungen erhalten müssen. Das Gubernium hat einen Antrag auf Einrichtung einer Sonderkommission in Sachen Grundentlastung gestellt. Crenneville will harte Maßnahmen gegen die Hermannstädter Presse und beklagt unfaire Berichterstattung durch Wiener Blätter. . . . . 229

- 89 **26. Dezember 1862: Crenneville an Nádasdy.** Die kaiserliche Thronrede sei mit Resignation, die Steuererhöhung mit Bedrückung aufgenommen worden. Die Hofkanzlei höre nur auf die Wünsche und Interessen der Sachen oder Rumänen, dagegen hätten die Gubernialräte die Aufgabe, nicht Parteiinteressen zu huldigen, sondern die allgemeinen Interessen zu vertreten und zum Interessenausgleich beizutragen. Das Gerücht über einen rumänischen Nationalkongress habe die Gemüter aufgebracht; Crenneville will sich diesbezüglich mit den Bischöfen beraten. 231
- 90 **3. Januar 1863: Crenneville an Nádasdy.** Crenneville blickt auf das vergangene Jahr zurück, das für ihn und Nádasdy hart und mühevoll gewesen sei. Sorge um das Schicksal der von Kozma hinterlassenen Waisen. Die Beratungen über den rumänischen Kongress seien ruhig verlaufen, das Gubernium habe ihn genehmigt unter der Bedingung, dass dort keine politischen Angelegenheiten besprochen würden. Der neue Siebenbürger Bote schlage seit dem 1. Januar eine neue, radikalere politische Richtung ein. . . . . 233
- 91 **8. Januar 1863: Crenneville an Nádasdy.** Crenneville setzt sich mit Vorschlägen für die Nachfolge des verstorbenen Kozma auseinander. ; Mehrere Möglichkeiten unter den Gesichtspunkten der siebenbürgischen Nationalitäten und Konfessionen; Graf Nemes wäre unter den sämtlich nicht optimalen Kandidaten wohl der Geeignete. . . . . 234
- 92 **19. Januar 1863: Crenneville an Nádasdy.** Der Landwirtschaftsverein plant eine Deputation an den Kaiser in Sachen Grundentlastung, der Erstellung von Grundbüchern und der Eisenbahn. Das Gubernium hat über die Reorganisierung der königlichen Tafel beraten. . . . . 236
- 93 **27. Januar 1863: Crenneville an Nádasdy.** Crenneville konstatiert Überrepräsentation der Sachsen unter den siebenbürgischen Hofräten in Wien. Die Einführung von Grundbüchern sei beschlossen worden, nun werde ein Durchführungsplan erstellt. Die Deputation des Landwirtschaftsvereins lobt er als einen Ausbruch aus der Passivität. . . . . 238
- 94 **30. Januar 1863: Crenneville an Nádasdy.** Crenneville erwähnt Einzelheiten zur geplanten Deputation an den Kaiser. Er begrüßt einen Plan zur Versorgung der Adeligen durch Vorschüsse aus einem Fond für Grundentlastungsentschädigungen. Ansonsten laufe man Gefahr, dass auch dynastisch Gesinnte der Opposition beiträten. . . . . 239
- 95 **3. Februar 1863: Crenneville an Nádasdy.** Erneut zur Referatseinteilung der Hofkanzlei. Aus der dortigen sächsischen Überrepräsentation erwachsen Probleme in der Zusammenarbeit mit dem Gubernium, das sich missachtet fühlt. Weiters berichtet Crenneville von Unregelmäßigkeiten bei der Entlohnung und dem Problem der Steuereintreibungen. 240

96	<b>5. Februar 1863: Crenneville an Nádasy.</b>	Crenneville legt seine Ansichten zu den teils divergenten politischen Einstellungen in Siebenbürgen und in Ungarn dar, beklagt aber starke Orientierung der Siebenbürger Ungarn am Nachbarkronland. Er drängt auf die Bekanntmachung der Erhebung der Stadt Szászrégen (Sächsisch-Regen) zur Freistadt. ....	243
97	<b>13. Februar 1863: Nádasy an Crenneville.</b>	Der Kaiser werde die Siebenbürger Deputation wohl am kommenden Tag empfangen. Ob die kaiserliche Antwort der Deputation gefallen werde, zweifelt Nádasy; er selbst wünsche sich eine inhaltsschwere Antwort. ....	244
98	<b>14. Februar 1863: Crenneville an Nádasy.</b>	Crenneville berichtet über die Komplikationen, die – aufgrund eines ungeeigneten Hofdekrets – die vom Gubernium beschlossene Beschotterung der siebenbürgischen Straßen nach sich zieht. Auf Seiten der Siebenbürger gebe es Befürchtungen, der Landtag könne zu einer Verstärkung der Konflikte zwischen den Nationalitäten führen. ....	245
99	<b>19. Februar 1863: Crenneville an Nádasy.</b>	Dank für Nádasys Berichte vom Empfang der Deputation durch den Kaiser. Crenneville erörtert Fragen zum Landtag und mahnt die Wichtigkeit der baldigen Organisation der königlichen Tafel an. ....	247
100	<b>26. Februar 1863: Crenneville an Nádasy.</b>	Neben der Neubesetzung von Kozmas Stelle geht es Crenneville vor allem um die Deputation des Landwirtschaftsvereins an den Kaiser. Er bedauert ihr katastrophales Scheitern. ....	248
101	<b>5. März 1863: Crenneville an Nádasy.</b>	Das Hofdekret zur einem Ansuchen des Szolnoker Komitats hat im Gubernium einen sehr guten Eindruck hinterlassen. Seine Wirkung sei besser, als wenn die zuvor am grünen Tisch gewonnene Ansicht des Ministerrats durchgedrungen wäre. – Die Antwort an die Landwirtschaftsdeputation werde in der Presse veröffentlicht. Crenneville möchte mit Nádasys Einverständnis die Komitatsausschüsse einberufen. ....	250
102	<b>6. März 1863: Crenneville an Nádasy.</b>	Bericht über die heikle Stellung des griechisch-katholischen Domherrn Gulovich. Angesichts der vorliegenden Zustimmung Nádasys werde Crenneville nun die Einberufung der Komitatsausschüsse veranlassen. Außerdem erklärt er sich bereit, jederzeit zu Besprechungen nach Wien zu reisen. ....	252
103	<b>15. März 1863: Crenneville an Nádasy.</b>	Die Einberufung der Komitatsausschüsse hat Crenneville nach reiflicher Abwägung einheitlich auf den 23. März festgelegt. Er berichtet zum geplanten rumänischen Kongress und gibt ein Beispiel für die chaotische Arbeitsorganisation innerhalb des Guberniums. ....	253

104	17. März 1863: Crenneville an Nádasdy. Bericht unter anderem von den Tätigkeiten des Landwirtschaftsvereins. Dank für die Zusendung der provisorischen Landtagswahlordnung. Im Gubernium gibt es Diskussionen um die Sprache, in der die Komitatsausschüsse ihre Adressen verfassen sollen. . . . .	255
105	19. März 1863: Crenneville an Nádasdy. Crenneville berichtet über die uneinheitlichen Diskussionen im Vorfeld der Komitatsausschüsse; er versichert, nach überstandener Krankheit bereit für eine Reise nach Wien zu sein. Des Weiteren erörtert er Personalangelegenheiten im Gubernium, unter Unzufriedenheit mit Besetzungsvorschlägen aus Wien.	257
106	21. März 1863: Crenneville an Nádasdy. Sendet seine Anmerkungen zur provisorischen Landtagswahl- und Geschäftsordnung. . . . .	259
107	21. März 1863: Crenneville an Nádasdy. Die Vorschläge für die neu zu besetzenden Stellen im Gubernium bereiten Crenneville weiterhin Kopfzerbrechen. Er erwartet Beschwerden seitens der Rumänen, die eine Vertretung in Proportion mit der Bevölkerungszahl erreichen wollen. Die Rekrutierung im Hunyader Komitat muss verschoben werden. . .	259
108	24. März 1863: Crenneville an Nádasdy. Bericht zu den Sitzungen der Komitatsausschüsse, die ohne Störungen verliefen. Die Grundbesitzer verhindern mit einer eher passiven Teilnahme, dass die Ausschüsse aufgelöst werden; die ungarische Partei scheint gemäßigt aufzutreten. Er befürwortet Nádasdys Idee zur Rehabilitierung mehrerer Adelliger (in Sachen 1848/49). . . . .	262
109	26. März 1863: Crenneville an Nádasdy. Crenneville beschreibt die Funktionsunfähigkeit der Verwaltung aufgrund unbesetzter oder mit unfähigen Leuten besetzter Stellen. Die Jahre des Neoabsolutismus seien viel besser für die Funktionsfähigkeit der Verwaltung gewesen als die jetzige Situation. . . . .	264
110	26. März 1863: Crenneville an Nádasdy. Weitere Anmerkungen zum Entwurf der Landtagsordnung und zur Zusammensetzung des Landtags. Crenneville schildert die Atmosphäre in den Reihen der ungarischen und rumänischen Vertreter in den Ausschussversammlungen und gibt Beispiele für einige ungarische Adlige, die oppositionelle Haltungen an den Tag legen. . . . .	265
111	30. März 1863: Crenneville an Nádasdy. Die Sitzungen der Komitatsausschüsse sind beendet; Geschehnisse mit Schwerpunkt auf der ungarischen Partei. Die Ernennung von Gubernialräten ist weiterhin eine schwierige Angelegenheit. . . . .	267

112	<b>3. April 1863: Crenneville an Nádasdy.</b>	Erneute Bemerkungen zum Landtag. Der rumänische Nationalkongress steht bevor; Crenneville trifft Vorbereitungen und schickt einige Meinungen über die rumänische Nationalbewegung voraus. ....	269
113	<b>7. April 1863: Crenneville an Nádasdy.</b>	Crenneville glaubt, dass der Abschnitt zum Gebrauch der Sprachen im Entwurf des kaiserlichen Re-skriptes für den Landtag Diskussionen hervorrufen wird. Er hofft, dass mit dem Landtag die provisorischen Regelungen im Land beendet werden. Die Rehabilitierung von »Kompromittierten« aus dem Jahr 1848/49 geht weiter. Kritik an Meinungen, die im Klausenburger Komitatsaus-schuss geäußert wurden. ....	270
114	<b>28. April 1863: Crenneville an Nádasdy.</b>	Bericht über mögliche Be-amtenernennungen und Vorschlag einiger Personen für dieselben, Crenneville will diese Ernennungen zusätzlich beschleunigen. ....	272
115	<b>2. Mai 1863: Crenneville an Nádasdy.</b>	Verspricht eine möglichst baldige Beratung der Gesetzentwürfe für den Landtag. Durch Personalmangel sei das Gubernium derzeit funktionsunfähig. Crenneville unterstützt über individuelle Rehabilitierungen hinaus auch die Idee einer um-fassenden Amnestie für 1848/49 und kritisiert die allgemeine Wirkungs-weise der Behörden in Siebenbürgen. ....	273
116	<b>8. Mai 1863: Crenneville an Nádasdy.</b>	Crenneville will die Entwürfe für die Landtagsverordnung mit den neuen Gubernialräten und dem Sachsengrafen beraten. Er begrüßt die Organisation der königlichen Tafel und will weiterhin die Auszahlung der Urbarialentschädigungen betreiben. ....	274
117	<b>12. Mai 1863: Crenneville an Nádasdy.</b>	Crenneville hat sämtliche Gu-bernialräte einberufen und die Ausschreibung des Landtags bereits vor-genommen. In der Sprachenfrage bleibt er der Meinung, dass der Amts-verkehr im Umgang mit Einzelnen nur einsprachig sein könne. Angaben zum Geschäftsgang auf Ebene mehrerer Komitate. ....	276
118	<b>15. Mai 1863: Crenneville an Nádasdy.</b>	Dankt für die zugesagten Mittel zur Errettung der Grundbesitzer. Die Beschickung des Reichsrates solle man seiner Ansicht nach nicht in den Gesetzentwürfen für den Landtag beantragen. Er plädiert für die Übertragung der Steuereintreibung an die politischen Behörden nach dem Vorbild Ungarns und berichtet über Vorschläge im Steuerwesen. ....	278
119	<b>22./28. Mai 1863: Crenneville an Nádasdy.</b>	Beide Briefschreiber lei-den an einer Augenerkrankung. Die politische Haltung mehrerer Ober-beamter. In der Beilage übersendet Crenneville eine lange Liste des Gu-berniums mit 123 Kandidaten für die durch den Kaiser als Virilisten zu ernennenden 40 Landtagsmitglieder. ....	280

- 120 **29. Mai 1863: Crenneville an Nádasy.** Äußerungen über die Eignung einiger Beamter für eine Hofratsstelle. Der Landtag könne noch nicht zum 1. Juli zusammenkommen. Crenneville gibt Kritik am der Landtagsordnung weiter, zumal die Angelobung der Abgeordneten werde in anderen Ländern der Monarchie nicht abverlangt. . . . . 296
- 121 **4. Juni 1863: Crenneville an Nádasy.** Einige Stuhlversammlungen im Széklerland sind nicht wie erwünscht verlaufen. Crenneville betont, dass man sich im Gubernium nun voll auf den Landtag konzentriere. . . . . 297
- 122 **9. Juni 1863: Crenneville an Nádasy.** Schilderung des ungeschickten Handelns mehrerer Komitatsausschüsse. Die Vorbereitungen für den Landtag laufen auf Hochtouren; Vorschläge für Regalisten und wählbare Abgeordneten sind im Umlauf. . . . . 299
- 123 **10. Juni 1863: Crenneville an Nádasy.** Teilt die Ernennung der provisorischen Leitung des Landtags durch das Gubernium mit. Weiterhin laufen die Vorbereitungen für den Landtag. Bischof Haynald agiere als einer der Anführer der Opposition. . . . . 301
- 124 **15. Juni 1863: Crenneville an Nádasy.** Die Vorbereitungen für den Landtag laufen weiter; die Lage sei ruhig. Crenneville schildert Vorgänge in den Oppositionsreihen und erwägt mehrere Gubernialbeamte als mögliche Landtagsmitglieder. . . . . 302
- 125 **22. Juni 1863: Crenneville an Nádasy.** In den Komitaten ist man größtenteils vorbereitet für die Landtagswahlen; ein Eröffnungsdatum könne aber noch nicht festgelegt werden. Crenneville schlägt angesichts ihrer materiellen Lage vor, den Landtagsmitgliedern Diäten und andere Entschädigungen zu zahlen. . . . . 304
- 126 **26. Juni 1863: Crenneville an Nádasy.** Der Landtag musste um zwei weitere Wochen verschoben werden. Crenneville macht Angaben zu seiner bevorstehenden Position als Kommissar (Vertreter des Kaisers) auf dem Landtag und sich Sorgen um den Gang der Geschäfte im Gubernium, da viele Beamte als Landtagsangehörige tätig sein werden. . . . . 305
- 127 **3. Juli 1863: Crenneville an Nádasy.** Crenneville berichtet über die durchgeführten Landtagswahlen; viele Berichte fehlten jedoch noch. Er macht sich Gedanken über die Arbeit des Guberniums während der Landtagssession und schildert Vorgänge in den Reihen der Opposition. 307
- 128 **4. Juli 1863: Crenneville an Nádasy.** Bericht über Engagement von römisch-katholischen Geistlichen zugunsten der Opposition. Er gibt bekannt, welche ungarischen Abgeordneten ihre Wahl abgelehnt haben und erwägt eine Übersiedlung des Guberniums nach Hermannstadt für die Zeit der Landtagsverhandlungen. . . . . 308

- 129 **9. Juli 1863. Crenneville an Nádasy.** Crenneville hat die kaiserlich ernannten Regalisten verständigt. Der Landtag könne zum 15. des Monats einberufen werden, für den Saal fehle nur noch das Bildnis des Kaisers. Für außerordentliche Kosten des Landtags wurden 6.000 fl. bewilligt. . . . . 310
- 130 **17. Juli 1863: Crenneville an Nádasy.** Der Landtag tagt; jedoch beraten sich die ungarischen Abgeordneten unter Berufung auf Verletzung ihrer historischen Rechte dahingehend, als Gruppe in toto auszutreten. Nur noch drei Abgeordnete dieser Gruppe sind der Regierungslinie treu geblieben. 311
- 131 **20. Juli 1863: Crenneville an Nádasy.** Crenneville befürchtet, die Haltung der Ungarn könne zu einer Auflösung des Landtags führen. Vom Kaiser erhofft er sich einen öffentlichen Ausdruck von dessen Unzufriedenheit mit den Anführern der Opposition. . . . . 313
- 132 **23. Juli 1863. Crenneville an Nádasy.** Die Ungarn bleiben dem Landtag fern, weshalb Crenneville von Nádasy Weisungen für Neuwahlen verlangt. Die Mitwirkung einer dritten Partei neben den Rumänen und Sachsen sei für den Erfolg des Landtags unabdingbar. . . . . 315
- 133 **23. Juli 1863. Crenneville an Nádasy.** Die ungarischen Abgeordneten des Landtags reisen aus Hermannstadt ab. Crenneville kritisiert ihr Festhalten an alten Urkunden statt an Perspektiven der Gegenwart und schildert das Ungleichgewicht zwischen den noch verbliebenen beiden Nationalitäten. . . . . 316
- 134 **25. Juli 1863. Crenneville an Nádasy.** Erwägung von Mitteln, die ungarischen Deputierten zu bewegen, doch noch in den Landtag zurückzukehren. Die oppositionelle Presse müsse man eindämmen. . . . . 318
- 135 **25. oder 26.-28. Juli 1863: Nádasy an Crenneville.** Nádasy tadelt die redaktionelle Abmilderung des kaiserlichen Unmuts über die Haltung der magyarischen Opposition bei der Kundmachung desselben in Siebenbürgen und kritisiert auch zu seltene telegrafische Eilm Nachrichten Crenneville an ihn. Er dankt für die Informationen über den Auftakt des Landtages, lobt die Regierungsfreundlichen unter den Ungarn, hofft auf ein Eintreten der oppositionellen Abgeordneten in den Landtag und äußert sich zu deren Rechtfertigung ihres vorherigen Rückzugs. . . . . 319
- 136 **28. Juli 1863: Nádasy an Crenneville.** Ein späteres Eintreffen des Kaisers in Wien verzögerte ein Antwortschreiben; Nádasy ist nicht im Klaren über die Angelegenheit der Deputation der ungarischen Landtagsabgeordneten. Der Kaiser hat Bischof Haynald nicht empfangen und ist nach Regensburg abgereist. In der Hofkanzlei wird intensiv gearbeitet, auch im Sinne einer neuen Proklamation an die Bevölkerung von Siebenbürgen. Rittmeister Bardotz reist nach Siebenbürgen um die Wähler aufzuklären und Nádasy gibt Gründe an, die die ungarischen Abgeordneten doch zu einem Eintritt in den Landtag bewegen könnten. . . . . 323

- 137 **28. Juli 1863: Crenneville an Nádasy.** Crenneville konnte einen ungarischen Abgeordneten nicht davon abbringen, sein Landtagsmandat niederzulegen und kritisiert abermals das Wirken des römisch-katholischen Bischofs Haynald zugunsten der Opposition. . . . . 325
- 138 **29. Juli 1863: Nádasy** ist überrascht, dass die Eingabe der 51 Oppositionsabgeordneten und deren Beförderung nach Wien so lange vor der Regierung verborgen bleiben konnte; äußert seine Zweifel gegenüber der Widerrufung eines Zeitungsartikels über die Deputation und versuchte die Leiter derselben telegrafisch zu kontaktieren; diese werden vom Kaiser einzeln empfangen und sich dann gegenüber den Gesinnungsgenossen äußern. Nádasy erwartet eine weitere Verzögerung der Einberufung des Landtages; die ungarischen Abgeordneten müssen zum Eintritt gezwungen werden, spätestens durch den Druck der eigenen Wählerschaft. Er schildert seinen sich verschlechternden Gesundheitszustand und die Aussicht, dass die Ungarn nach der Erledigung der Reichsratsbeschickung in den siebenbürgischen Landtag eintreten werden. Lobt die Maßnahmen Crenneilles gegen die Opposition und die Verhinderung des Erscheinens einer oppositionellen Staatsschrift. . . . 327
- 139 **31. Juli 1863: Nádasy an Crenneville.** Nádasy vermeldet Crenneville dessen Erfolg, Haynald zum Wegbleiben zu motivieren und sammelt belastende Daten, um Haynald unter Druck setzen zu können. Der rumänische Vertreter Barițiu hat einem Bekehrungsversuch durch die ungarische Opposition standgehalten. Nádasy wünscht die Benennung von verlässlichen Personen unter den Ungarn und Szeklern, die in den Landtag gehen würden, und kritisiert das Geltungsbedürfnis von Bischof Șaguna. Mikó und Kemény sind in Wien angelangt, haben Nádasy besucht und wurden von ihm getadelt; sie hätten dann »mit langen Gesichtern« die Audienz beim Kaiser verlassen. Miklós Bánffy nimmt seine Stelle nicht an, der Kaiser reist nach Gastein. Die Regierung wird versuchen, die ganze »Deputationsgeschichte« gegenüber der Öffentlichkeit totzuschweigen. . . . . 330
- 140 **1. August 1863: Nádasy an Crenneville.** Baron Kemény, der auch vom Kaiser wegen des Nichteintritts in den Landtag gerügt wurde, hat das zurückgewiesene Memorandum an Nádasy übergeben. In der Sache der Reichsratsbeschickung konnte sich Nádasy mit Kemény nicht einig; auch Mikó hatte eine Unterredung bei ihm. Nádasy hat auch die Abschrift des Memorandums von Crenneville erhalten und vermutet, dass eine der Unterschriften des authentischen Exemplars in Teilen gefälscht wurde. . . . . 333



- 141 **8. August 1863: Crenneville an Nádasdy.** Crenneville berichtet von den sich überstürzenden Ereignissen. Er kann keine neuen unabhängigen Regalisten mehr zum Vorschlag bringen und schildert Aspekte des politischen Kräfteverhältnisses im Landtag. .... 334
- 142 **14. [August 1863]: Crenneville an Nádasdy.** Bericht über die Art der Aufnahme der kaiserlichen Reskripte. Für die nicht angenommenen Mandate des Landtags werden Neuwahlen organisiert. .... 337
- 143 **16. August 1863: Crenneville an Nádasdy.** Bei den Neuwahlen in Städten und Taxalorten wurden sämtliche abgetretenen Abgeordneten erneut gewählt. Crenneville befürchtet, dass das weitere Heranziehen von Beamten als Regalisten die Verwaltung gefährden könne. Die Missernte in Ungarn bedroht auch Siebenbürgen durch die massenhafte Zuwanderung von Hungerleidenden. .... 339
- 144 **23. August 1863: Nádasdy an Crenneville.** Nádasdy begrüßt die Wahl von Jósika und Wesselényi und hofft auf eine regierungsfreundliche Rolle der Ungarn und Sachsen. Die Zahlen der Wahlberechtigten zeigen eine starke und immer selbstbewusstere Mehrheit der Rumänen auf. Die Ungarn haben keine so starken Vertretungsansprüche auf der Kriterienbasis von Intelligenz und Großbesitz, wie sie dies glauben. Im Entwurf der Landtagswahlordnung hatte Nádasdy die Vertretung der Ungarn und Szekler begünstigt, diese Stellung kann aber wegen der rumänischen eigentlichen Mehrheit künftig verlorengehen. Der Kaiser hat die Entschließungen zu der Eingabe von 51 ungarischen Abgeordneten erlassen; Nádasdy bittet Crenneville, diese baldmöglichst bekannt zu machen. .... 341
- 145 **23. August 1863: Crenneville an Nádasdy.** Crenneville betrachtet die Lage als unbefriedigend: die Regierung solle sich vielleicht nicht mehr an der »Wahl-Komödie« beteiligen. Ohne die Ungarn habe der Landtag keine Aussicht auf Erfolg. Er hofft aber weiter auf den Eintritt von ungarischen Abgeordneten. .... 344

- 146 **24. August 1863: Nádasdy an Crenneville.** Nádasdy will, dass der Landtagspräsident, höchstwahrscheinlich Groisz, bald vom Kaiser ernannt werde. Er versucht auch die siebenbürgische Eisenbahnfrage zu beschleunigen. Bei dieser sind viele Ministerien und Hofämter involviert, die hohen Preiskalkulationen für solche Projekte und die entsprechenden staatlichen Garantiesummen sind für die Investoren profitabel, nicht aber für das Kronland. Das Nichteintreten der ungarischen Abgeordneten in den Landtag wird ihrer Sache schaden: Es mehrten sich insgesamt in Wien die Stimmen, die insgesamt 5–6 Millionen Magyaren könnten nicht die Gesetze für die ganze Monarchie diktieren. Die Knappheit der leitenden Beamten in Siebenbürgen ist echt, die Besten sind auf dem Landtag, die Vertagung desselben wird in der Frage Abhilfe schaffen. Nádasdy ist besorgt über ein Vagabundieren ungarischer Einwanderer durch Siebenbürgen. Er hofft auf das Antreten des gemäßigten Jósika an der Spitze der ungarischen Partei und bringt Argumente zum möglichen Erhalt oder Ausbau der siebenbürgisch-ungarischen Repräsentation im Landtag und im Reichsrat. . . . . 346
- 147 **25. August 1863: Nádasdy an Crenneville.** Nádasdy bedauert, dass Jósika die Leitung der ungarischen Partei abgelehnt hat und befürchtet politische Folgen; er selbst werde wohl seine bisherige systematische Unterstützung der Ungarn und Szekler nun aufgeben und die auf die Rumänen hinlaufende Entwicklung der Kräfteverhältnisse sich selbst überlassen. Gleichzeitig hat er mehrere Gesetzesentwürfe vorangetrieben; er äußert sich zur Betreibung der Landtagspropositionen und ist mit den Aussagen des Bischofs Fogarassy zufrieden; dieser, wie auch Reichenstein, reisen demnächst nach Siebenbürgen, wo Reichenstein seinen Sitz im Landtag einnehmen und eingehende Nachrichten von dort liefern solle; Nádasdy bittet Crenneville, Reichenstein zu unterstützen, damit er baldmöglichst wieder nach Wien zurückkehren kann. . . . . 349

- 148 **29. August 1863: Nádasdy an Crenneville.** Die Lage sei nicht so düster, wie mitunter von Crenneville geschildert; Nádasdy bräuchte einen Urlaub und hofft, dass in den Reihen der Opposition eine Wendung erfolgen wird, auch durch die Wahl Jósikas im Szeklerland. Informiert über den Gang der Neuwahlen im Szeklerland und den möglichen behördlichen Einfluss auf diese, wo man nicht zögern, sondern die Wähler über die politischen Risiken der Boykothaltung hätte aufklären sollen. Berichtet über seine Korrespondenz mit Miklós Bánffy; der Kaiser müsste bald aus Frankfurt zurückkehren. Über die Diskussionen der in Frankfurt vorgelegten österreichischen Reformvorschläge für den Deutschen Bund gehen ungarischerseits viele Gerüchte um. Viele Gubernialräte sind Landtagsabgeordnete und daran leidet die Tätigkeit des Guberniums. . . . . 351
- 149 **31. August 1863: Crenneville an Nádasdy.** Crenneville hofft, dass es einem ihm bekannten Ungarn gelingen würde, mehrere Abgeordnete seiner Gruppe doch noch umzustimmen. Ohne die Teilnahme der Ungarn sieht er den Erfolg des Landtags weiterhin gefährdet. Eine geplante Versammlung des rumänischen Literaturvereins werde eine Unterbrechung des Landtags hervorrufen. . . . . 353
- 150 **3. September 1863: Nádasdy an Crenneville.** Nádasdy tadelt die Haltung der rumänischen Abgeordneten im Landtag in der Sache der ersten Landtagsproposition und weiß nicht, was er dem Kaiser zu diesem Thema raten soll. Die ungarische Opposition müsste spätestens jetzt wach werden und in den Landtag eintreten; die dritte Landtagsproposition ist fertig, die anderen werden auch bearbeitet. Szamosújvár und Elisabethstadt dürften Deputierte wählen, die auch eintreten werden, Bischof Haynald befindet sich wohl noch immer in Wien und war nur beim ungarischen Hofkanzler. Nádasdy bedankt sich für die Informationen aus den Briefen Crenneilles, schildert Gerüchte aus den Reihen der Opposition; die kommende Sitzung des rumänischen literarischen Vereins in Blasendorf wird für den Gang der Landtagsarbeiten ungünstig sein. . . . . 355
- 151 **9. September 1863: Crenneville an Nádasdy.** Crenneville bemängelt den beschränkten Einfluss der Regierung im Landtag, was auch auf die Doppelstellung vieler Abgeordneter zurückzuführen sei, die zugleich Beamte seien. Berichtet von einzelnen Vorgängen im Landtag. . . . . 357
- 152 **3. Oktober 1863: Crenneville an Nádasdy.** Die Hauptaufgabe des Landtages, die Beschickung des Reichsrates, werde bald gelöst werden. Crenneville nennt bereits Namen möglicher Kandidaten für den Reichsrat. Über die Abreise der Reichsratsabgeordneten nach Wien besteht indes noch Unklarheit, ebenso über die damit zusammenhängende Vertagung des Landtags. . . . . 359

- 153 **11. Oktober 1863: Crenneville an Nádasdy.** Die Wahlen für den Reichsrat sind abgeschlossen. Crenneville werde nun die Vertagung des Landtags veranlassen; die gewählten Abgeordneten reisen nach Wien ab. Er lobt Nádasdy für seine Rolle bei der Durchführung der schwierigen Arbeiten. Er selbst bleibe weiter in Hermannstadt und erwäge neue Maßnahmen gegen den politisch aktiven römisch-katholischen Bischof Haynald. .... 361
- 154 **23. Oktober 1863: Crenneville an Nádasdy.** Crenneville ist betrübt über Nádasdys Mitteilung, dass dieser sich aus gesundheitlichen Gründen vorerst von den Geschäften zurückziehen müsse. Er erwägt die Beantragung von Auszeichnungen für die der Regierung treuen Landtagsmitglieder. .... 362

## Abkürzungsverzeichnis

B.	Baron, Bischof
d.M.	dieses Monats
eln. elnöki (ung.)	Präsidial
fl.	Gulden
Fmlt, fmlt.	Feldmarschalleutnant
G.	Gubernial
H.	Herr, Herrn
Hptm.	Hauptmann
I. M.	Ihre Majestät
k.	kaiserlich; königlich
l. M.	laufenden Monats
M.	Magyar oder Maros- (ung., in Ortsnamen)
Präs.	Präsidial
S. M.	Seine Majestät
Sz.	Szent (ung. Heilig, in Personen- oder Ortsnamen)
v. M.	vorigen Monats

## Quellen- und Literaturverzeichnis

### Ungedruckte Quellen

#### **Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (HHStA)**

Ministerium des Äußern, Informationsbüro, Konfidentenberichte, Kartons 1–29.

Ministerium des Äußern, Informationsbüro, BM-Akten (1861–63)

Jüngerer Staatsrat, Präsidiale

Kabinettskanzlei, Nachlass Reichenstein, Kt. Ib

Kabinettskanzlei, K.Z.-Akten (1861–64)

Sonderbestände, Familienarchiv Folliot-Crenneville

#### **Magyar Nemzeti Levéltár Országos Levéltára Budapest (MNL-OL)**

D 3, Absolutizismus-kori levéltár, Ministerium des Innern, Akten »Siebenbürgen« (1849–1860).

D-228, Absolutizismus-kori levéltár, Erdélyi Udvari Kancellária (1860–1867), elnöki iratok.

P 507, Nádasdy család nádasdládányi levéltára, 1.-V.-154.

#### **Arhivele Naționale ale României, Direcția Județeană Sibiu (ANDJ Sibiu)**

Familienfond Bedeus, nr. inv. 3.

#### **Arhivele Naționale ale României, Direcția Județeană Cluj (ANDJ Cluj)**

Personalfond Dimitrie Moldovan, nr. inv. 337.

## **Gedruckte Quellen**

### **Zeitgenössische Periodika**

- Wiener Zeitung, 1862–63  
Erdélyi hivatalos értesítő, 1862–64  
Hermannstädter Zeitung, 1862  
Hermannstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten, 1863  
Korunk 1862–64.  
Kolozsvári Közlöny  
Magyar Sajtó, 1862  
Budapesti Hírlap, 1891  
Gazeta Transilvaniei, 1862–63  
Observatorul. Ziar politic, național-economic și literar, 1880.  
Der Botschafter, 1862  
Großkokler Bote 21, 1899  
Keresztény Magvető  
Kronstädter Zeitung  
Reichsgesetz- und Regierungsblatt für das Kaisertum Österreich (RGRBL)

### **Zeitgenössische Veröffentlichungen, publizierte Quellen und Nachschlagewerke**

- Acten und Verhandlungen des 1863/64 siebenbürgischen Landtags. [o.O., vermutlich Hermannstadt oder Klausenburg] 1864.  
Bernatzik, Edmund: Die österreichischen Verfassungsgesetze. Leipzig 1906.  
Clewing, Konrad (Hg.): Roher Diamant Dalmatien. Die habsburgische Verwaltung, ihre Probleme und das Land, wie beschrieben von seinem Gouverneur Lilienberg für Kaiser Franz I (1834). München/ Berlin/ Leipzig/ Washington/D.C. 2015 (DigiOst, Bd. 1).  
Deutsche Grafen-Häuser der Gegenwart in heraldischer, historischer und genealogischer Beziehung, I. Band. Leipzig 1852.  
Erdély Nagy-Fejedelemség hivatali tiszti névtára az 1863-dik évre. Kolozsvár 1863.  
Erdély Nagy-Fejedelemség hivatali tiszti névtára az 1864-dik évre. Kolozsvár 1864.  
Handels- und Gewerbe-Adressbuch des österreichischen Kaiserstaates. Wien 1867.  
Hof- und Staats-Handbuch des österreichischen Kaiserthumes, I. Teil. Wien 1845.

- Magyar életrajzi lexikon. Bd. I.–II. Budapest 1967–1969.
- Magyar Katolikus Lexikon. Bd. XI. Budapest 2006.
- Militär-Schematismus des Österreichischen Kaisertumes für 1864. Wien 1864.
- Mișcarea națională a românilor din Transilvania între 1849–1919. Documente. Bde. 1–7 (1849–1863). Cluj-Napoca/ București 1996–2015.
- Mischler, E.; Ulbrich, J. (Hg.): Österreichisches Staatswörterbuch. Handbuch des gesamten österreichischen öffentlichen Rechtes, 2 Bde. Wien 1905/06.
- Nagy, Iván: Magyarország családai, czimerekkel és nemzékrendi táblákkal, Bd. IV. Pest 1853.
- Pallas Nagy Lexikona. 16 Bde. Budapest 1893–1897.
- Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867, Abteilung II, Bd. 4 (das Ministerium Schwarzenberg). Bearb. Thomas Kletečka, Anatol Schmied-Kowarzik. Wien 2011.
- Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867, Abteilung III, Bd. 1 (Das Ministerium Buol-Schauenstein). Bearb. Waltraud Heindl. Wien 1975.
- Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867, Abteilung V, Bd. 1. Bearb. Thomas Kletečka, Klaus Koch. Wien 1977.
- Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867, Abteilung V, Bd. 2. Bearb. Stefan Malfér. Wien 1981.
- Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867, Abteilung V, Bd. 3. Bearb. Stefan Malfér. Wien 1985.
- Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867, Abteilung V, Bd. 4. Bearb. Horst Brettner-Messler, Klaus Koch. Wien 1986.
- Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867, Abteilung V, Bd. 5. Bearb. Stefan Malfér. Wien 1989.
- Die Protokolle des österreichischen Ministerrates 1848–1867, Abteilung V, Bd. 6. Bearb. Thomas Kletečka, Klaus Koch. Wien 1989.
- Sammlung der wichtigeren Staatsakten Österreich, Ungarn und Siebenbürgen betreffend. Drittes Heft: Die Aktenstücke vom Mai 1862 bis zur Eröffnung des siebenbürgischen Landtages enthaltend. Hermannstadt 1863.
- Schopf, Fr. J.: Die organische Verwaltung des österreichischen Kaiserstaates in ihren seit einem Jahrhundert erfolgten Reformen und ihrer gegenwärtigen Verfassung mit einer tabellarischen Übersicht der Ober- und Unterbehörden aller öffentlichen Verwaltungszweige in ihrem Wirkungskreise, Amtssitze und Personalstatus dargestellt. Pest 1855.



- Szinnyei, József (Hg.): Magyar írók élete és munkái, 14 Bde. Budapest 1891–1914.
- Trausch, Joseph: Schriftsteller-Lexikon oder biographisch-literarische Denk-Blätter der Siebenbürger Deutschen. 4 Bde. Kronstadt 1868–1902.
- Vlaicu, Monica (Hg.): Jakob Rannicher im Zeichen seiner Zeit. Briefe und Reden (1846–1874), 2. Teil. Hermannstadt 2010.
- Wurzbach, Constant v.: Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich, enthaltend die Lebensskizzen der denkwürdigen Personen, welche seit 1750 in den österreichischen Kronländern geboren wurden oder darin gelebt und gewirkt haben, 60 Bde. Wien 1856–1891.

## Sekundärliteratur

- Abrudan, Mircea-Gheorghe: Ortodoxie și luteranism în Transilvania între Revoluția pașoptistă și Marea Unire. Evoluție istorică și relații confesionale. Sibiu/ Cluj-Napoca 2015.
- Adlgasser, Franz: Die Mitglieder der österreichischen Zentralparlamente 1848–1918. Konstituierender Reichstag 1848–1849. Reichsrat 1861–1918. Ein biographisches Lexikon, Teilband 1: A–L. Wien 2014.
- [Bach, Alexander v.:] Rückblick auf die jüngste Entwicklungs-Periode Ungarns. Wien 1857.
- Barîț, George: Părți alese din istoria Transilvaniei pe două sute de ani în urmă, Vol. II. Brașov 2. Auflage 1994.
- Bekker, Zsuzsa: Gróf Bethlen Domokos gazdaságelméleti műve és a »főúri« reformirodalom, In: Emlékkönyv Csetri Elek születésének nyolcvanadik évfordulójára. (Hg. Pál, Judit; Sipos, Gábor). Kolozsvár 2004.
- Brandt, Harm-Hinrich: Der österreichische Neoabsolutismus. Staatsfinanzen und Politik, 1848–1860. Göttingen 1978.
- Ders. (Hg.): Der österreichische Neoabsolutismus als Verfassungs- und Verwaltungsproblem. Diskussionen über einen strittigen Epochenbegriff. Wien/ Köln/ Weimar 2014.
- Clewing Konrad: Der begrenzte Wert strategischen Wertes. Dalmatien als habsburgische Randprovinz. In: Grenzregionen der Habsburgermonarchie im 18. und 19. Jahrhundert. Ihre Bedeutung und Funktion aus der Perspektive Wiens. (Hg. Hans-Christian Maner). Münster 2005, S. 217–237.
- Deák, Ágnes: Zsandáros és policzájós idők. Államrendőrség Magyarországon, 1849–1867. Budapest 2015.
- Dies.: From Habsburg Neo-Absolutism to the Compromise 1849–1867. Boulder 2008.
- Deak, John: Forging a Multinational State. State Making in Imperial Austria from the Enlightenment to the First World War. Stanford 2015.
- Die Habsburgermonarchie 1848–1918 Bd. II. (Hg. Helmut Rumpler), 2. Auflage. Wien 2000.
- Die Habsburgermonarchie 1848–1918 Bd. III, Teilbd. 2. (Hg. Helmut Rumpler), 2. Auflage. Wien 2003.
- Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. VII, Teilband 1 (Hg. Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch). Wien 2000.
- Dinklage, Karl: Die landwirtschaftliche Entwicklung. In: Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Bd. I: Die wirtschaftliche Entwicklung. (Hg. Alois Brusatti). Wien 1973, S. 403–461.

- Fellner, Fritz: Das »Februarpatent« von 1861. Entstehung und Bedeutung. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung LXIII (1955), S. 549–564.
- Friedenfels, Eugen von: Josef Bedeus von Scharberg. Beiträge zur Zeitgeschichte Siebenbürgens im 19. Jahrhundert. II. Teil: 1848–1858. Wien 1877.
- Friedjung, Heinrich: Österreich von 1848 bis 1860, Bd. II. Stuttgart/Berlin 1908.
- Grimm, Joseph Ritter von: Karl Fürst zu Schwarzenberg, Gouverneur von Siebenbürgen. Ein Denkblatt. Wien 1861.
- Hanák Péter: The first Attempt on the Austro-Hungarian Compromise-1860. In: *Études Historiques Hongroises* 1 (1975), S. 569–600.
- Hantsch, Hugo: Die Nationalitätenfrage im alten Österreich. Das Problem der konstruktiven Reichsgestaltung. Wien 1953.
- Heindl, Waltraud: Josephinische Mandarine. Bürokratie und Beamte in Österreich. Band 2: 1848–1914. Wien/ Köln/ Graz 2013.
- Hitchins, Keith: Andreiu Șaguna and the Rumanians of Transylvania during the Decade of Absolutism, 1849–1859. In: *Südost-Forschungen* 25 (1966), S. 120–149.
- Ders.: Romanian Nation-formation in Transylvania: The stages, 17th century to 1914. In: »Re-searching the Nation: The Romanian File. Studies and selected Bibliography on Romanian Nationalism«. (Hg. Sorin Mitu). Cluj-Napoca 2008, S. 57–80.
- Hoffmann, Ute: Aristokraten als Politiker. Der böhmische Adel in der frühkonstitutionellen Zeit (1860–1861). München 2011 (Studien zum mittel-europäischen Adel, Bd. 4).
- Hugelmann, Karl: Der Übergang von den ständischen Landesverfassungen in den österreichischen Ländern zu den Landesordnungen der konstitutionellen Zeit (1848–1861). In: *Jahrbuch des Vereins für Landeskunde und Heimatschutz von Niederösterreich und Wien* 1927, II. Teil, S. 92–128.
- Hye, Hans Peter: Das politische System in der Habsburgermonarchie. Prag 1998.
- Jancsó, Benedek: A román irredentista mozgalmak története. Budapest 1920.
- Kann, Robert A.: Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie. Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reiches im Jahre 1918, Bd. I. Graz/ Köln 1964.
- Ders.: Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie. Bd. 2: Ideen und Pläne zur Reichsreform, Bd. II. Graz/ Köln 1984.

- Kaps, Klemens: Ungleiche Entwicklung in Zentraleuropa. Galizien zwischen überregionaler Verflechtung und imperialer Politik (1772–1914). Wien/ Köln/ Weimar 2015.
- Koch, Klaus: Generaladjutant Graf Crenneville. Politik und Militär zwischen Krimkrieg und Königgrätz. Wien 1984.
- Koselleck, Reinhart: Begriffsgeschichten. Studien zur Semantik und Pragmatik der politischen und sozialen Sprache. Frankfurt/M. 2010.
- Kővári László: Erdély nevezetesebb családai. Kolozsvár 1854.
- Kutschera, Rolf: Landtag und Gubernium in Siebenbürgen 1688–1869. Köln/ Wien 1985 (Studia Transylvanica, Bd. 11).
- Kuun Géza Gróf: Emlékbeszéd bethleni gróf Bethlen Gábor felett. Kolozsvár 1897.
- Latkoczy, Jürgen: Der Weg zur Verfassung des Jahres 1861. (Diss. phil.). Wien 1966.
- Lehner, Oskar: Österreichische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. Linz 2007.
- Lehnert, Detlef (Hg.): Konstitutionalismus in Europa. Entwicklung und Interpretation. Köln/ Weimar/ Wien 2014.
- Lengyel, Zsolt K.: Siebenbürgen im Neoabsolutismus, 1849–1860. Betrachtungen zu den staatsorganisatorischen Prinzipien. In: Siebenbürgen in der Habsburgermonarchie. Vom Leopoldinum bis zum Ausgleich. (Hg. ders., Ulrich A. Wien). Köln/ Weimar/ Wien 1999, S. 87–118.
- Mády, Loránd L.: Die Entwicklung des staatsrechtlichen Rahmens des Kronlandes Siebenbürgen während des Neoabsolutismus und in den ersten Jahren des Liberalismus, und die nationale Frage. In: Economic and Social Evolutions at the Crossroads of the World-System: Eastern and Central Europe from the Early Modern Age to the Twentieth Century (= Transylvanian Review XXII [2013], Supplement No. 2), S. 11–43.
- Ders., Un felmareszał cezaro-crăiesc în »Țara Urșilor«: Misiunea lui Franz Folliot de Crenneville în Transilvania. In: Diversitate culturală, realități politice și multiconfesionalism în Transilvania și Banat (sec. XVIII–XIX). Cercetătorului științific gr. I. dr. Dumitru Suciua la împlinirea vârstei de 70 de ani. (Hg. Attila Varga, Iosif Marin Balog). Cluj-Napoca 2014, S. 255–260.
- Ders.: Între reformă și egală îndreptățire: aspecte ale activităților politiconationale românești și săsești în deceniul neoabsolutist. Cluj-Napoca 2014.
- Ders.: Die Modernisierung der Verwaltung und das Beamtentum in Siebenbürgen zur Zeit des Neoabsolutismus. In: Transylvanian Review XIX (2010), Nr. 1, S. 22–31.

- Ders.: De la privilegiu la uniformizare. Sașii transilvăneni și autoritățile austriece în deceniul neoabsolutist (1849–1860). Cluj-Napoca 2008.
- Ders.: Proiectele statutelor pentru reprezentanțele de țară – o cotitură în conceptul politic neoabsolutist privind țările Coroanei. In: Anuarul Institutului de Istorie George Barițiu, Series Historica XLIX (2010), S. 49–66.
- Ders.: Reformele împărțirii politico-administrative a Transilvaniei în deceniul neoabsolutist. Etape pe calea modernizării administrative a Transilvaniei. In: Schimbare și devenire în istoria României. (Hg. Ioan Bolovan, Sorina P. Bolovan). Cluj-Napoca 2008, S. 117–128.
- Ders.: Die Tätigkeit der Landes-Organisierungs-Kommission im Jahr 1853 – ein neuer Anlauf zur definitiven administrativen Einteilung des Großfürstentums Siebenbürgen. In: Romanian Journal of Population Studies, Supplement/2011, S. 113–140.
- Ders. (Hg.): Vierhundertfünfzehn Tage in Wien. Das Tagebuch der siebenbürgisch-sächsischen Nationaldeputation (1850–1851). Klausenburg 2007.
- Maner, Hans-Christian: Zentrum und Grenzregionen in der Habsburgermonarchie im 18. und 19. Jahrhundert. Eine Einführung. In: Grenzregionen der Habsburgermonarchie im 18. und 19. Jahrhundert. Ihre Bedeutung und Funktion aus der Perspektive Wiens. (Hg. ders.). Wien 2005, 9–24.
- Megner, Karl: Beamte. Wirtschafts- und sozialgeschichtliche Aspekte des k.k. Beamtentums. Wien 1985 (Studien zur Geschichte der Österreichisch-ungarischen Monarchie, Bd. XXI).
- Mester Miklós: Az autonóm Erdély és a román nemzetiségi követelések az 1863–64. évi Nagyszebeni Országgyűlésen. Budapest 1936.
- Mureșanu, Camil: Das rumänische Pressewesen. In: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. VIII/2 (Hg. Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch). Wien 2006, S. 2127–2148.
- Olechowski, Thomas: Das Presserecht in der Habsburgermonarchie. In: Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. VIII/2 (Hg. Helmut Rumpler, Peter Urbanitsch). Wien 2006, S. 1493–1534.
- Onoiescu, Alexandru: Spre o »dietă a amployaților«. Rolul funcționarilor români din perioada liberală în alegerile pentru Dieta de la Sibiu din 1863–1864. In: Annales Universitatis Apulensis, Series Historica 17 (2013), Nr. 1, S. 61–78.
- Oplatka, Andreas: Graf Stephan Szechenyi. Der Mann, der Ungarn schuf. Wien 2004.

- Păcățian, Teodor V.: *Cartea de Aur sau luptele politice-naționale ale românilor de sub coroana ungară*. Sibiu 1904.
- Pál, Judit: Erdély uniójának ügye az 1860-as években. In: *Erdélyi Múzeum* 2005 Nr. 1–2, S. 122–132.
- Pop, Ioan Aurel; Năgler, Thomas; Magyari, András (Hg.): *Istoria Transilvaniei*. Bd. III. Cluj-Napoca 2008.
- Popa-Andrei, Mirela (Hg.): *Canonici, profesori și vicari foranei din Biserica Română Unită. Dicționar (1853–1918)*. Cluj-Napoca 2013.
- Prokopowitsch, Erich: *Die rumänische Nationalbewegung in der Bukowina und der Dako-Romanismus*. Graz/ Köln 1965.
- Redlich, Josef: *Das österreichische Staats- und Reichsproblem*. Bd. I, Teil I. Leipzig 1920.
- Reinhard, Wolfgang: *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*. München 1999.
- Retegan, Simion: *Dieta Românească a Transilvaniei (1863–1864)*. Cluj-Napoca 1979.
- Rogge, Walter: *Österreich von Világos bis zur Gegenwart*, Bd. I. Leipzig/ Wien 1872.
- Ruszoly, József: Országgyűlési képviselő-választások Magyarországon 1861–1868. Az 1848. éci pozsonyi V. és kolozsvári II. törvénycikkek gyakorlata kormányhatósági és hazai helyhatósági levéltári források alapján. In: *Acta Universitatis Szegediensis de Attila József nominatae / Acta Juridica et politica LVI* (1999), Nr. 2, 555 S.
- Schießer, Heinz: *Franz Graf Folliot de Crenneville. Generaladjutant und Oberstkämmerer Kaiser Franz Josephs*. (Hg. Christa Freifrau von Tessin). Graz/ Stuttgart 2015.
- Seiderer, Georg: *Österreichs Neugestaltung. Verfassungspolitik und Verwaltungsreform im österreichischen Neoabsolutismus unter Alexander Bach 1849–1859*. Wien 2015.
- Sieghart, Rudolf v.: *Die letzten Jahrzehnte einer Großmacht. Menschen, Völker, Probleme des Habsburgerreichs*. Berlin 1932.
- Sima, Ana Victoria: *Vizitele nunțiilor apostolici vienezi în Transilvania (1855–1868)*. Documente, Bd. II. Cluj-Napoca 2003.
- Sked, Alan: *The Decline and Fall of the Habsburg Empire (1815–1918)*. London/ New York 1989.
- Springer, Anton: *Geschichte Österreichs seit dem Wiener Frieden 1809*, Bd. II. Leipzig 1865 (Staatengeschichte der neuesten Zeit, Bd. VI).

- Stourzh, Gerald: Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs, 1848–1918. Wien 1985.
- Suciu, Dumitru: Antecedentele dualismului austro-ungar și lupta națională a românilor din Transilvania (1848–1867). București 2000.
- Ders.: Din lupta politică românească. Activitatea lui Ilie Măcelaru în primii ani după instaurarea dualismului (1868–1869). In: *Studia Universitatis Babeș-Bolyai, Series Historia XVII* (1972), Nr. 2, S. 59–83.
- Szász, Zoltán (Hg.): *Erdély Története*, Bd. III. Budapest 1986.
- Szongott, Kristóf: Szamosújvár országgyűlési képviselői (1842–1891). In: *Armenia. Magyar-Örmény havi szemle*, 6 (1892) [Szamosújvár], S. 1–15.
- Taylor, A. J. P.: *The Habsburg Monarchy 1809–1918*. London 1959.
- Trócsányi, Zsolt: *Erdélyi kormányhatósági levéltárak*. Budapest 1973.
- Unowsky, Daniel: Reasserting Empire. Habsburg Imperial Celebrations after the Revolution 1848–49. In: *Staging the Past. The Politics of Commemoration in Habsburg Central Europe, 1848 to the Present*. (Hg. Maria Bucur, Nancy M. Wingfield). West Lafayette/IN 2001, S. 13–45.
- Vita, Zsigmond: Zeyk Károly politikai magatartása 1848/49-ben. In: *Erdélyi Múzeum* 49 (1944), Nr. 3/4, S. 545–550.
- Volkmer, Gerald: *Die Siebenbürgische Frage (1878–1900). Der Einfluss der rumänischen Nationalbewegung auf die diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich-Ungarn und Rumänien*. Köln/ Weimar/ Wien 2004.
- Vulea, Camelia: Din activitatea lui Dimitrie Moldovan după 1863. Participarea la Dieta de la Sibiu. In: *Revista Bistriței XVI* (2002), S. 269–280.
- Vushko, Iryna: *The Politics of Cultural Retreat. Imperial Bureaucracy in Austrian Galicia, 1772–1867*. New Haven/CT 2015.
- Wagner, Walter: Die k. (u.) k. Armee – Gliederung und Aufgabenstellung. In: *Die Habsburgermonarchie 1848–1918*, Bd. V (Hg. Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch). Wien 1987, S. 142–633.
- Wendland, Veronika: *Die Russophilen in Galizien. Ukrainische Konservative zwischen Österreich und Russland, 1848–1915*. Wien 2001.
- Winter, Eduard: *Frühliberalismus in der Donaumonarchie. Religiöse, nationale und wissenschaftliche Strömungen von 1790–1868*. Berlin 1968 (Beiträge zur Geschichte des religiösen und wissenschaftlichen Denkens, Bd. 7).

## Geographisches Register

Die Ortsnamen sind im Hauptansatz wie im Originaltext wiedergegeben. Die heute amtlichen Benennungen als Verweisform bzw. in Klammern beim Haupteintrag (wie auch relevante andere Namensformen). Bei Benennungen, die heute keine Entsprechung haben (z. B. Csíker Stuhl) wird nur die Benennung wie im Text verwendet. Ebenfalls erscheint nur eine Ortsbenennung in solchen Fällen, wo die alte, im Text verwendete mit der heute amtlichen Bezeichnung übereinstimmt.

- Agnetheln 292  
Aiud s. Nagyenyed  
Alba Iulia s. Karlsburg  
Alba (Unter-, u. Ober-), Komitat,  
Kreis 95, 100, 106, 116, 117, 141,  
169, 208, 267, 287, 304  
Alfalu s. Gyergyóalfalu  
Amerika 257  
Aquincum 293  
Arad 124, 269, 324  
Aranyoser Stuhl 79, 133, 169, 171,  
267, 277, 287  
  
Baia Mare 212  
Banat 29, 51, 110  
Bánffyhunjad 266, 324, 352, 359  
Békás 144  
Berlin 22, 23, 67, 200, 287, 291, 292  
Bicaz s. Békás  
Bihor, Kreis, 59  
Bistrița s. Bistritz  
Bistritz (Beszterce) 64, 69, 83, 168,  
175, 179, 287; Bistritzer Distrikt  
306  
Blaj s. Blasendorf  
Blasendorf 32, 63, 95, 133, 161,  
162, 273, 282, 283, 284, 285, 295,  
354, 355, 356, 386  
  
Böhmen 17, 29, 41,  
50, 336, 342, 394  
Bozen 73  
Bran s. Törzburg  
Brașov s. Kronstadt  
Bratislava s. Pressburg  
Brno s. Brünn  
Broos 70, 169, 210, 260, 284  
Brünn 46, 110  
Budapest (Buda/Ofen, Pest) 28, 34,  
37, 42, 46, 47, 50, 55, 60, 62, 63,  
64, 65, 72, 78, 83, 107, 123, 128,  
160, 182, 190, 200, 209, 252, 258,  
261, 275, 283, 285, 286, 287, 288,  
289, 290, 291, 292, 293, 294, 295,  
297, 316, 321, 329, 333, 334, 343,  
345, 353  
Bukarest 31, 75, 130, 210, 283  
Bukowina 17, 272  
  
Câmpeni s. Topánfalva  
Cluj-Napoca s. Klausenburg  
Cojocna s. Kolozs  
Covasna, Kreis 145, 335  
Csíker Stuhl 267, 277, 288, 342,  
345, 358, 359  
Csíkrákos 345  
Csíksomlyó 345



## Register

- Csíkszentdomokos 286  
 Csíkszentivány 287  
 Csíkszereda (Miercurea Ciuc) 97,  
     111  
  
 Dakien 293  
 Dalmatien 67  
 Dees 97, 124, 125, 199, 201, 210,  
     262, 337, 352  
 Dej s. Dees  
 Deutsch-Weißkirch 178  
 Deva 152, 210, 227, 261, 352  
 Dicsőszentmárton 214, 215  
 Döbling 146  
 Dobokaer Komitat 79, 83, 91, 93,  
     108, 121, 129, 130, 175, 180, 209,  
     210, 220, 256, 284, 299, 305  
 Dumbrăveni s. Elisabethstadt  
 Dumitra s. Mettersdorf  
  
 Elisabethstadt 178, 214, 215, 352,  
     355, 356, 358,  
 Esztergom 65, 72  
  
 Făgăraş s. Fogarasch  
 Fehérer Komitat 287  
 Feketető 122, 124  
 Feldru s. Földra  
 Felfalu 208  
 Fogarasch 63, 132, 137, 145, 200,  
     210; Fogarascher Distrikt 89,  
     112, 135, 144, 211, 268, 269, 283  
 Földra 168, 179  
 Frankreich 22, 118, 203, 205  
  
 Galizien 29  
 Gheorgheni s. Gyergyószentmiklós  
 Gherla s. Szamosújvár  
  
 Gorariu 194, 195  
 Göttingen 15, 283, 291  
 Gran s. Esztergom  
 Graz 51, 311  
 Großschenker Stuhl 185  
 Großwardein 59, 217, 249, 250,  
     252, 275, 293, 345  
 Gura Râului s. Gorariu  
 Gyergyóalfalu 195  
 Gyergyószentmiklós 345  
  
 Halmagiu s. Halmágy  
 Halmágy 304  
 Hargita (Harghita), Kreis 97, 195,  
     198  
 Háromszéker Stuhl 76, 77, 78, 81,  
     86, 96, 109, 228, 267, 277, 286,  
     344, 345, 347, 353, 358  
 Hermannstadt 18, 19, 21, 24, 29,  
     31, 36, 45, 46, 54, 55, 59, 63, 68,  
     76, 78, 87, 88, 90, 93, 94, 97, 98,  
     106, 107, 109, 114, 116, 117, 118,  
     119, 121, 123, 124, 125, 133, 138,  
     143, 147, 148, 149, 156, 158, 164,  
     175, 179, 184, 185, 186, 188, 194,  
     195, 196, 200, 201, 202, 207, 210,  
     213, 217, 218, 222, 223, 228, 229,  
     230, 234, 237, 238, 249, 258, 261,  
     263, 268, 274, 276, 278, 281, 282,  
     285, 286, 287, 288, 289, 290, 291,  
     292, 293, 294, 295, 300, 301, 303,  
     304, 307, 308, 309, 310, 311, 313,  
     315, 316, 317, 318, 320, 321, 322,  
     324, 325, 331, 334, 336, 337, 338,  
     339, 340, 343, 344, 345, 349, 350,  
     353, 354, 356, 357, 359, 360, 361,  
     362  
 Huedin s. Bánffyhunяд

## Geographisches Register

- |   |   |
|---|---|
| <p>Hunyader Komitat 95, 152, 169,<br/>             171, 199, 201, 210, 220, 226,<br/>             259, 261, 289</p> <p>Illyefalva 145, 342</p> <p>Ilva Mică 168</p> <p>Inner- (Mittel)szolnoker Komitat<br/>             59, 86, 89, 98, 129, 130, 131, 175,<br/>             180, 181, 187, 210, 247, 248, 250,<br/>             267, 288, 293, 294</p> <p>Istrien 29</p> <p>Italienische Provinzen 23;<br/>             Italien 22, 110, 257</p> <p>Jaad 168</p> <p>Jena 185, 292</p> <p>Josefstadt 288</p> <p>Joseni s. Gyergyóalfalu</p> <p>Karlsburg 26, 32, 33, 63, 65, 93,<br/>             94, 133, 138, 139, 286, 288,<br/>             302, 345, 363, 370</p> <p>Karpaten 54</p> <p>Kaschau 110</p> <p>Keisd 291</p> <p>Klausenburg 11, 19, 21, 24, 26, 35,<br/>             36, 37, 40, 44, 47, 51, 59, 60, 61,<br/>             62, 63, 65, 67, 68, 70, 71, 72, 73,<br/>             75, 76, 77, 78, 79, 80, 82, 84, 85,<br/>             87, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 97, 99,<br/>             100, 102, 105, 106, 107, 108, 109,<br/>             111, 113, 115, 118, 120, 122, 124,<br/>             125, 126, 128, 130, 132, 133, 134,<br/>             136, 138, 140, 142, 143, 144, 145,<br/>             148, 150, 152, 154, 156, 158, 160,<br/>             163, 165, 167, 169, 171, 175, 177,<br/>             178, 179, 180, 182, 184, 185, 187,<br/>             189, 190, 191, 192, 194, 196, 197,</p> | <p>199, 200, 201, 204, 207, 208, 209,<br/>             212, 213, 215, 216, 217, 219, 220,<br/>             222, 223, 224, 226, 227, 229, 230,<br/>             231, 233, 234, 235, 236, 238, 239,<br/>             240, 243, 245, 247, 248, 249, 250,<br/>             251, 252, 253, 255, 257, 258, 259,<br/>             261, 262, 264, 265, 266, 267, 269,<br/>             270, 271, 272, 273, 274, 276, 277,<br/>             278, 280, 282, 283, 284, 285, 286,<br/>             287, 288, 289, 290, 291, 293, 294,<br/>             295, 296, 297, 299, 301, 302, 304,<br/>             305, 307, 308, 309, 313, 324, 335,<br/>             345, 352, 353, 356, 360, 363</p> <p>Kokelburger Komitat 43, 89, 95,<br/>             143, 146, 169, 171, 172, 176, 177,<br/>             213, 214, 215, 269, 284, 290, 372,<br/>             375</p> <p>Köln 27, 32, 54, 292, 293,</p> <p>Kolozs 97</p> <p>Košice s. Kaschau</p> <p>Krassóer Komitat 209, 275</p> <p>Krasznaer Komitat 281</p> <p>Kroatien 17, 29, 290</p> <p>Kronstadt (Stadt u. Distrikt) 35,<br/>             102, 111, 112, 124, 130, 132,<br/>             178, 211, 250, 268, 273, 282,<br/>             283, 287, 288, 289, 290, 291,<br/>             293, 298, 308</p> <p>Küküllőer Komitat 43, 89, 284</p> <p>Laibach 50</p> <p>Leipzig 12, 14, 23, 164, 291, 292</p> <p>Linz 13</p> <p>Livezile s. Jaad</p> <p>Ljubljana s. Laibach</p> <p>Lombardei 118</p> <p>Lugosch (Lugoj) 295</p> |
|---|---|

## Register

- Mähren 336, 342  
 Mainz (deutsche Bundesfestung) 50  
 Maroser Stuhl 77, 78, 84, 85, 117, 132, 133, 141, 190,  
 Mediasch (Mediaş) 169, 285, 286  
 Mettersdorf 168  
 Miercurea Sibiului s. Reußmarkt  
 Miskolc 83  
 Mitteleuropa 15, 41, 67  
 Mittelszólnoker Komitat 267, 297  
 Mödling 216  
 Moldau 144  
 Mühlbach 294  
 München 41, 67, 324
- Nagyenyed 62, 117, 171, 193, 261, 283, 304, 324, 352  
 Naszód (Stadt, Distrikt) 64, 69, 79, 83, 111, 112, 130, 168, 175, 178, 179, 220, 256, 269, 283  
 Negreni s. Feketető  
 Nepos 168, 179  
 Neumarkt 85, 87, 88, 93, 97, 98, 124, 125, 126, 128, 132, 133, 137, 163, 175, 190, 191, 192, 199, 207, 213, 223, 258, 268, 284, 286, 294, 295, 298, 345  
 Niederösterreich 16  
 Normandie 50
- Oberalbenser Komitat 165, 287  
 Oberitalien 22  
 Odorheiu Secuiesc s. Udvarhely  
 Ofen s. Buda  
 Olmütz 185  
 Olomouc s. Olmütz  
 Oradea s. Großwardein
- Orăştie s. Broos  
 Orlat 111  
 Österreich 12, 13, 15, 16, 32, 48, 51, 57, 60, 63, 81, 144, 203, 208, 249  
 Paris 85, 200  
 Pintak 168  
 Polen 39  
 Prag 110  
 Pressburg (Bratislava) 17, 185, 275
- Racu s. Csíkrákos  
 Radna 190  
 Rebrişoara 168  
 Reghin s. Szászrégen  
 Remetea 282  
 Reussmarkt 283, 288,  
 Rom 72, 302  
 Rothensturmer Pass 226  
 Rumänien 32
- Sächsisch Regen s. Szászrégen  
 Sălişte s. Szeliste  
 Sardinien-Piemont 22  
 Saschiz s. Keisd  
 Satu Mare s. Szathmar  
 Schäßburg (Stadt, Stuhl) 120, 121, 124, 156, 178, 258, 283, 291, 292, 294  
 Sebeş s. Mühlbach  
 Sepsiszentgyörgy 86, 335  
 Serbische Wojwodina (Wojwodschaft) 29, 110  
 Sfântu Gheorghe s. Sepsiszentgyörgy  
 Sibiu s. Hermannstadt  
 Siebenbürgen (Kronland, Großfürstentum) 7, 9, 11, 12, 14, 15,

- 17, 18, 19, 21, 23, 24, 25, 26, 28,  
29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 35, 37,  
38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46,  
47, 48, 49, 50, 52, 53, 54, 55, 57,  
59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67,  
70, 71, 72, 73, 75, 76, 81, 83, 84,  
85, 88, 89, 90, 91, 92, 94, 102,  
103, 104, 107, 111, 112, 113, 115,  
116, 118, 119, 123, 124, 126, 127,  
128, 129, 130, 131, 143, 144, 145,  
152, 153, 154, 155, 156, 166, 168,  
169, 170, 172, 174, 175, 179, 180,  
181, 182, 187, 190, 192, 194, 200,  
202, 203, 205, 209, 211, 217, 219,  
223, 225, 227, 228, 230, 243, 244,  
245, 246, 247, 249, 258, 263, 272,  
273, 274, 275, 276, 280, 282, 283,  
285, 286, 287, 288, 289, 290, 291,  
292, 293, 294, 297, 305, 309, 310,  
312, 316, 319, 322, 323, 327, 329,  
334, 336, 339, 340, 341, 342, 343,  
345, 346, 347, 348, 349, 350, 351,  
360, 361
- Sighișoara s. Schäßsburg  
Spanien 63  
Stuttgart 22, 51  
Șumuleu-Ciuc s. Csíksomlyó  
Șura Mică s. Kleinscheuern  
Suseni s. Felfalu  
Szamosújvár 93, 97, 121, 191, 192,  
199, 201, 209, 212, 213, 217,  
223, 252, 256, 281, 288, 331,  
339, 352, 355, 356  
Szászrégen 208, 243, 244, 378  
Szathmar 252  
Szécsény 72  
Szeliste 111, 119  
Szent Ágota s. Agnetheln  
Szent Lőrincz 284  
Szilágyer Komitat 294  
Szörényer Komitat 1209
- Târgu Mureș s. Neumarkt  
Târgu Secuiesc 111  
Târnăveni s. Dicsőszentmárton  
Temeswar 124, 228, 358  
Timișoara s. Temeswar  
Tirol 16, 17, 216  
Topánfalva 304  
Toplicza 198, 304  
Torda (Stadt, Komitat) 63, 78, 99,  
136, 142, 169, 171, 180, 181,  
198, 199, 200, 201, 203, 204,  
210, 240, 260, 287, 292, 293,  
304, 324, 352, 372  
Törzburg 111  
Trnava s. Tyrnau  
Tübingen 283  
Turnu Roșu s. Rothenturmer Pass  
Tyrnau 212
- Udvarhely, Udvarhelyer Stuhl 83,  
91, 94, 96, 129, 175, 178, 283,  
284, 286, 297, 339  
Ungarn 7, 8, 9, 16, 22, 23, 24, 28,  
29, 32, 37, 39, 40, 41, 42, 47, 48,  
49, 50, 51, 62, 68, 72, 77, 83, 86,  
91, 92, 95, 102, 103, 110, 113,  
115, 128, 146, 153, 156, 157, 160,  
162, 165, 166, 180, 182, 191, 202,  
203, 204, 206, 230, 243, 246, 248,  
249, 252, 257, 258, 274, 275, 278,  
279, 285, 286, 305, 316, 319, 321,  
329, 331, 339, 340, 347, 348, 356  
Ungvár 212, 252

## Register

Unteralbenser Komitat 75, 94, 95, 100, 106, 113, 116, 117, 141, 164, 169, 235, 267, 294, 304	125, 126, 127, 129, 130, 133, 134, 135, 138, 143, 146, 148, 149, 154, 157, 160, 164, 167, 168, 172, 176, 178, 179, 182, 185, 187, 188, 189, 193, 196, 203, 208, 215, 216, 223, 227, 228, 229, 230, 233, 237, 238, 242, 244, 246, 248, 249, 252, 253, 257, 273, 274, 275, 279, 280, 281, 282, 285, 286, 288, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 300, 301, 305, 307, 310, 311, 312, 316, 319, 323, 324, 325, 327, 328, 330, 331, 333, 334, 341, 343, 345, 346, 349, 351, 354, 355, 356, 359, 360, 361, 363
Vác 72	
Venedig 290	
Verona 50	
Viscri s. Deutsch-Weißkirch	
Vršac s. Werschetz	
Weimar 27, 32, 293	
Werschetz 83	
Wien 9, 11, 12, 14, 15, 16, 18, 21, 22, 23, 24, 26, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 43, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 59, 60, 62, 63, 64, 65, 68, 69, 70, 71, 73, 80, 81, 84, 87, 88, 89, 98, 99, 103, 104, 107, 108, 110, 113, 114, 115, 120, 123, 124,	Zaläu s. Zilah Zernest 282 Zilah 165

## Personenregister

Bei den für den Landtag als Regalisten Gelisteten gilt die Position zu diesem Zeitpunkt, da diese dann die chronologisch jüngste in der vom Band abgedeckten Zeitspanne ist. Die Angabe der Funktion richtet sich nach der Rolle der jeweiligen Persönlichkeiten in den politischen Auseinandersetzungen rund um den Landtag und bezeichnet ihre Stellung, die in diesem Kontext am wichtigsten ist. In den Fällen, in welchen nichts Näheres zu Funktion(en) oder Ort bekannt ist, und zudem die Personen nicht anderweitig zu identifizieren sind, werden nur die bekannten, aus dem Briefwechsel selbst hervorgehenden Eigenschaften aufgeführt.

- |   |   |
|---|---|
| Abrudan, Mircea (Historiker) 84, 326  | Bánffy, Kálmán (Offizier, Hunyad) 255, 266  |
| Adlgasser, Franz (Historiker) 30  | Bánffy, Miklós Graf (Gutsbesitzer, wirklicher geheimer Rat) 235, 239, 281, 321, 330, 332, 333, 351, 352 |
| Aldulean, Ioan (Beamter, Landtagsabgeordneter, Hermannstadt) 45, 268, 300, 317, 326                                       | Barbu, Nikolaus (Akzessist, Hermannstadt) 128   |
| Alexi, Ioan (gr. kath. Bischof, Gherla) 252, 281  | Barcsay, László (Provinzialkommissär, Hunyader Komitat) 261   |
| Andrássy Gyula (Politiker, Ungarn) 46   | Bardotz, Carl (Rittmeister, Hermannstadt) 282, 323, 324, 335, 339, 344, 345, 358                        |
| Apor v. Altorja, Károly Baron (Präsident der Königlichen Tafel, Neumarkt) 85, 100, 118, 123, 124, 210, 229, 235, 237, 265 | Barițiu, George (Abgeordneter, Unternehmer, Kronstadt) 16, 273, 282, 326, 330, 331, 354                 |
| Apor, Lázár v. (wirklicher geheimer Rat) 281  | Bedeus v. Scharberg, Eugen 285  |
| Bach, Alexander von (Innenminister, Wien) 15, 16, 21, 22, 27  | Bedeus v. Scharberg, Josef (Gerichtsrat, Hermannstadt) 18, 20, 22, 68, 87, 282                          |
| Balog, Iosif Marin (Historiker) 15, 51  | Béldi de Uzon, Franz Graf (ehemaliger Obergespan, Klausenburg) 78, 134                                  |
| Bánffy, Albert (ehemaliger Obergespan, Kraszna) 239, 243, 262, 281  |   |

## Register

- Béldi, György (Leiter der Finanzlandesdirektion, Hermannstadt) 88, 90, 117, 192, 312
- Béldi, Gergely (Oberkönigsrichter) 79, 133, 134
- Bem, Józef (1848-er General) 293
- Benedek (Offizier, Hermannstadt) 335, 339, 345, 358
- Berde, Mózes (Gutsbesitzer, -verwalter) 309
- Bernatzik, Edmund (Historiker) 23, 25
- Bethlen János Graf (Gutsbesitzer, Politiker, Klausenburg) 93, 128, 136, 178, 191, 197, 199, 225, 237, 240
- Bethlen Joseph Graf (Gutsbesitzer) 310
- Bethlen, Dominik Graf (Gutsbesitzer, Landtagsabgeordneter) 282
- Bethlen, Gábor (Obergespan, Abgeordneter in Pest) 224, 283
- Bethlen, László, Graf (Sohn des Bethlen Joseph) 310
- Biedermann (Beamter) 198
- Biltiu de Iood, Stefan (griechisch-katholischer Domherr, Gherla) 212
- Binder, Georg Paul (evangelischer Bischof, Hermannstadt) 283, 360
- Binder, Ludwig (Historiker) 292
- Binder, Michael (Kreisgerichtsrat, Hermannstadt) 159, 260
- Bíró, Lajos (Gubernialsekretär, Klausenburg) 83, 101
- Bíró (Birró) v. Homorod-Szentmárton, Paul (Archivar des Guberniums, Klausenburg) 98
- Bodilla, Peter (orthodoxer Probst, Reußmarkt) 283
- Bodola von Zágón, Sámuel (reformierter Bischof, Klausenburg) 283
- Boér v. Nagy-Berivó, Ferenc (Obergespan, Klausenburg) 100, 107, 117, 277
- Bohățel, Alexandru (Oberkapitän, Nassod) 283
- Bologa, Iacob (Gubernialrat, Klausenburg) 116, 125, 133, 143, 201, 273, 298, 300, 326
- Bornemissza, János Baron (Kämmerer, Gubernialrat, Klausenburg) 69, 239, 283, 329
- Bozac, Ileana (Historikerin) 67
- Bran de Lemény, Ioan (Oberkapitän, Fogarasch) 120, 132, 142
- Brandt, Harm-Hinrich (Historiker) 15, 27, 29, 31, 45
- Brassai, Sámuel (Kustos, Professor, Klausenburg) 284
- Brauneder, Wilhelm (Historiker) 15, 16, 17, 22, 28, 31
- Brettner-Messler, Horst (Historiker) 27, 30
- Bridge, Francis Roy (Historiker) 48
- Bruck, Karl von (Minister, Wien) 12
- Brukenthal, Baron Joseph (Hofrat, Hermannstadt) 19, 284
- Brusatti, Alois (Historiker) 113
- Bucur, Maria (Historikerin) 67

Personenregister

- Budacker, Wilhelm (Pfarrer, Szentlőrinc) 284
- Buol-Schauenstein, Karl Ferdinand Graf v. (Minister, Wien) 15
- Buteanu von Nagy-Somkút, Vasile (Administrator, Dobokaer Komitat) 91, 284
- Cipariu, Timotei (Kanonikus, Blasendorf) 268
- Clewing, Konrad (Historiker) 9, 67
- Constantin, Johann (Senator, Kronstadt) 287
- Crenneville, Franz Maria Johann v. (Generaladjutant, Wien) 51, 64
- Crenneville, Ludwig Folliot v. (Gubernialpräsident) 8, 11, 34, 35, 36, 37, 38, 40, 46, 47, 48, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 59, 61, 64, 65, 67, 70, 71, 73, 75, 77, 80, 81, 85, 88, 89, 91, 92, 93, 94, 97, 99, 100, 101, 102, 104, 106, 108, 111, 114, 115, 118, 119, 120, 121, 122, 124, 125, 126, 128, 130, 132, 134, 136, 138, 139, 140, 142, 143, 144, 145, 148, 149, 150, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 160, 161, 163, 165, 167, 169, 171, 172, 175, 177, 178, 179, 180, 182, 183, 184, 185, 187, 189, 191, 192, 194, 196, 197, 199, 200, 201, 203, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 215, 216, 217, 219, 220, 221, 222, 224, 225, 226, 227, 229, 231, 233, 234, 236, 237, 238, 239, 240, 243, 244, 245, 247, 248, 251, 252, 253, 255, 256, 257, 259, 262, 263, 264, 265, 267, 269, 270, 272, 273, 274, 274, 276,
- 278, 280, 296, 297, 299, 301, 302, 304, 305, 307, 308, 310, 311, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 323, 325, 326, 327, 330, 333, 334, 337, 339, 341, 344, 346, 349, 351, 353, 354, 355, 357, 359, 361, 362, 363
- Cserei v. Nagy Ajta, Farkas (Gubernialrat, Hermannstadt) 143, 160, 209, 222, 224, 232
- Csetri, Elek (Historiker) 282
- Cuza, Alexandru Ioan (Fürst der Donaufürstentümer) 127
- Dániel von Vargyas, Imre (Gubernialrat, Administrator, Háromszéker Stuhl) 77, 81, 86, 90, 267, 347, 353
- Dániel, Gabriel, (ehemaliger Oberkönigsrichter, Udvarhely) 284
- Deák, Ágnes (Historikerin) 24
- Deák von Kehida, Ferenc (Politiker, Minister, Budapest) 37
- Deak, John (Historiker) 69, 232
- Demosthenes (Altgriechischer Staatsmann) 90
- Dindár von Károlyvár, József (Vizekönigsrichter, Aranyoser Stuhl) 79
- Dinklage, Karl 113
- Dobra, Alexander (griechisch-katholischer Bischof, Lugosch) 295
- Domşa, George (ehemaliger Königsrichter, Broos) 284
- Donáth von Nagy Ajta, Ludwig (Gendarmerieleutnant, Klausenburg) 144



## Register

- Dorgo, Gabriel (Provinzialkommissar, Klausenburg) 19, 91, 285
- Dósa, Elek (Jurist, Zeitungsredakteur, Klausenburg) 190, 195, 285, 309
- Dunca, Paul (Gubernialrat, Klausenburg) 264, 265, 298
- Eder, Carl v. (Gubernialrat, Klausenburg) 246
- Eisenmann, Louis (Historiker) 45
- Elisabeth (Kaiserin von Österreich) 187, 188, 189, 193, 274, 290, 324
- Eránosz, Jeremiás (Dechant, Csíkrákos) 345
- Eszterházi, Johann Graf (Gutsbesitzer) 285
- Fabini, Josef (Dechant, Mediasch) 285
- Fabritius, Friedrich (Richter, Kronstadt) 124
- Fekete von Nagyeked, Sámuel (Gubernialrat, Klausenburg) 168, 169, 187, 201, 256, 279, 302, 303, 338, 357
- Fekete von Nagyfalú, Mihály (Zeitungsredakteur, Klausenburg) 84
- Fekete-Negrutiu, Ioan (Canonicus, Blasendorf) 285
- Fellner, Fritz (Historiker) 29
- Ferdinand (Kaiser von Österreich) 209
- Filipp, Georg (Oberrichter, Hunyader Komitat) 226, 227
- Fillenbaum, Franz/Ferenc v. (Richter, Hofkonzipist, Wien) 98
- Fináli (Beamteranwärter, Klausenburg) 141, 201
- Fogarassy v. Gyergýosztentmiklós, Mihály (römisch-katholischer Bischof) 47, 345, 349, 350, 359, 360, 363
- Földvári, Franz (vorgeschlagener Regalist) 285
- Folliot de Crenneville-Poutet, Familie und Nachlass 50, 55, 64
- Forgách v. Gyimes und Gács, Antal (Ung. Hofkanzler, Wien) 39, 356
- Franz I. (Kaiser von Österreich) 66, 67
- Franz Joseph I. (Kaiser von Österreich und König von Ungarn) 12, 13, 16, 23, 25, 30, 33, 40, 46, 47, 50, 51, 61, 62, 69, 70, 71, 73, 74, 82, 99, 101, 103, 105, 111, 112, 130, 131, 139, 155, 159, 164, 167, 169, 170, 174, 175, 179, 182, 190, 195, 217, 218, 235, 236, 237, 238, 239, 244, 246, 247, 248, 249, 251, 252, 263, 267, 268, 272, 273, 275, 280, 297, 305, 306, 308, 310, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 320, 321, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 341, 343, 346, 350, 351, 352, 355, 356, 361, 363
- Friedenfels, Baron Eugen v. (Hofrat, Wien) 18, 20, 22, 68, 73, 87, 285, 295, 343, 344, 346
- Friedjung, Heinrich (Historiker) 22

Personenregister

- Füley v. Füle, István (Gubernialrat, Klausenburg) 122, 123, 256, 264, 303, 357
- Gál v. Hilib, János (Gerichts-assessor, Neumarkt) 123, 285
- Gálfalvi, Imre (ehemaliger Vize-königsrichter) 126, 132, 285
- Gámán, Zsigmond (Publizist, Klausenburg) 84, 194
- Garibaldi, Giuseppe (General, italienischer Politiker) 283
- Geczó, János (Oberrichter, Csíkszereda) 118, 119
- Gegő, József (Stuhlrichter, Dobo-kaer Komitat) 129
- Gerliczy, Albert Baron (Gutsbesitzer, vorgeschlagener Regalist) 102, 308, 310, 321, 325
- Gojdu, Emanoil (Jurist, Abgeordneter, Pest) 275
- Gottsmann, Andreas (Historiker) 22
- Grimm, Joseph Ritter v. (Statthaltereirat, Hermannstadt) 19, 110
- Gronsz (?) (Kanzlist) 216
- Groisz, Gustav (Landtagspräsident, Hermannstadt) 36, 45, 47, 78, 88, 91, 95, 96, 100, 101, 113, 141, 167, 191, 235, 268, 271, 277, 295, 300, 301, 302, 303, 307, 309, 315, 317, 321, 332, 337, 338, 339, 340, 345, 346, 350, 355, 358, 359, 363
- Gull, Josef (Mitglied der sächs. Nationsuniversität, Hermannstadt) 188, 258, 259
- Gulovich, Johann (Domherr, Gherla) 252
- Haider (Postverwalter, Klausenburg) 99
- Haller von Hallerkeő, Franz Graf von (siebenbürgischer Hofkanzler) 47
- Haller, Franz/Ferenc Graf (Feldzeugmeister, vorgeschlagener Regalist) 124, 164, 247, 286
- Haller, Josef Graf v. (Gutsbesitzer, Udvarhely) 178
- Hanák, Péter (Historiker) 29, 45, 50, 60
- Hania, Ioan (Probst, Hermannstadt) 286
- Haupt, Friedrich (Gubernialrat, Klausenburg) 88, 117
- Haynald, Ludwig v. (römisch-katholischer Bischof Siebenbürgens) 38, 65, 67, 72, 138, 139, 149, 151, 227, 237, 246, 247, 286, 301, 312, 315, 316, 318, 320, 321, 323, 325, 329, 330, 337, 345, 352, 355, 356, 358, 362, 363
- Heindl, Waltraud (Historikerin) 15
- Herbert, Eduard Baron (Gubernialrat, Klausenburg) 87, 88, 107, 125, 133, 147, 201, 202, 273, 300
- Herbert, Michael (Sparkassendirektor, Hermannstadt) 19, 286
- Hermann, (Gendarmerieoberleutnant, Naszod, Bistritz) 168
- Heydendorf, Carl (Senator, Mediasch) 286
- Hienz, Hermann A. (Publizist) 293

## Register

- Hoch, Karl (Historiker) 259  
Hochmeister, Adolf (Hofsekretär, Wien) 286  
Hoffmann, Ute (Historikerin) 41  
Horváth, Stefan (Hofrat, Wien) 76, 80, 358  
Horváth Toldi, Johann (Feldmarschalleutnant) 286  
Horváth, Albert Baron Petrichovich v. (Königsrichter, Maroser Stuhl) 78, 86, 87, 90, 109, 141, 153, 176, 213, 267, 302, 337  
Hosszu, Teophil (Beamter) 129  
Hugelmann, Karl (Historiker) 16, 17  
Huszár, Alexander (Vizepräsident des Landwirtschaftsvereins) 239, 286  
Imreh, Ferenc (Vizekönigsrichter, Háromszék) 344, 353  
Issekutz, István Adeodat (Richter, Neumarkt) 132  
Iszlay, László, (Gubernialsekretär, Klausenburg) 170, 222  
Jakabb Bogdán (Gubernialrat, Klausenburg) 143, 191, 209, 256, 257, 272, 273, 275, 280, 298, 300, 357, 362  
Jancsó Benedek (Historiker) 42  
Joseph II. (Kaiser von Österreich) 17, 66, 67,  
Jósika, Lajos, Baron v. Brányicska (Kämmerer, Richter, Obergespan) 63, 66, 69, 87, 272, 301, 338, 341, 343, 346, 348, 349, 351, 353, 356; Baronin Jósika 176  
Jósika, Johann (Generalmajor) 287  
Kabos, Daniel (Hofkanzleirat, Wien) 73  
Kabos, Mihály (Grundbesitzer) 142  
Kálnoky, Dénes (Königsrichter in Háromszék) 76, 286, 356  
Karl Ferdinand (Erzherzog) 289  
Kedves, Alois (Magistratsrat, Klausenburg) 19  
Kedves, Stefan, (Pleban, Klausenburg) 286  
Kemény v. Magyargyerőmonostor, Ferenc (ehemaliger Hofkanzler, Klausenburg) 24, 25, 26, 27, 30, 31, 32, 33, 37, 62, 84, 89, 90, 93, 94, 96, 99, 181, 182, 276, 286, 302, 314, 316, 320, 321, 323, 326, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 337, 345, 351, 356  
Kemény, Domokos (ehemaliger Gubernialrat, Klausenburg) 78, 286  
Kemény, Georg von (Obergespan, Torda) 99, 200  
Kemény, Stephan Baron (Kurator, Nagyenyed) 171  
Kesorű, Mózes (Kanonikus, Karlsburg) 286  
Kirchner (Jurist, Bruder des Friedrich K., Hermannstadt) 217  
Kirchner, Friedrich (Gubernialrat, Klausenburg) 45, 71, 73, 76, 110, 188, 199, 259, 260  
Kletečka, Thomas (Historiker) 36, 127  
Klima, Anton (Geschäftsmann, Wien) 311

- Koch, Klaus (Historiker) 36, 51, 64, 127
- Konradsheim, Wilhelm Konrad v. (Statthaltereirat, Hermannstadt) 88, 123, 232, 238, 258, 259, 264, 287
- Kornis, Gabriel Graf (pensionierter Major) 287
- Koronka, Anton (unitarischer Probst, Torda) 118, 287, 345, 352, 358, 359
- Koronka von Szentivány, László (Gubernialrat, Klausenburg) 121, 256, 264, 303, 357
- Kossuth, Lajos (ungarischer Politiker) 145, 256, 257, 283
- Kovács, Stefan v. (Fiskaldirektor, Neumarkt) 132
- Kövári, László (Historiker) 133
- Kovácsnai Gócz, József (Gubernialsekretär, Klausenburg) 307
- Kozma, Dénes (Gubernialrat, Klausenburg) 59, 63, 65, 66, 70, 71, 75, 76, 79, 80, 82, 84, 86, 94, 95, 96, 98, 102, 112, 119, 122, 128, 135, 137, 143, 146, 148, 151, 160, 163, 164, 185, 198, 212, 215, 224, 226, 227, 228, 230, 231, 233, 234, 235, 236, 239, 248, 269, 330; seine Schwester 242, seine Witwe 246, 259, 278
- Kriza, Johann (unitarischer Bischof, Klausenburg) 287
- Kronberg, Josef (Gubernialsekretär, Klausenburg) 117
- Kübeck, Karl Friedrich Freiherr von (österreichischer Politiker, Wien) 15
- Kutschera, Rolf (Historiker) 54, 62
- Kuun, Géza (Historiker) 283
- Ládai von Körös-Szuszt, Augustin (Obergespan, Komitat Ober-Alba) 100, 165, 287
- Lang, Daniel (Orator, Bistritz) 287
- Lászlóffy, Antal (Landtagsabgeordneter, Gherla) 312, 321, 326, 331, 336, 339, 359
- Lázár, Ádám (Kreisgerichtsrat) 88
- Lázár, Michael (Gutsbesitzer, Háromszék) 274, 345, 353, 358
- Lázár, Miklós Graf (ehemaliger Beamter) 287
- Lázár Sándor (Gubernialrat, Klausenburg) 82, 83, 143, 229, 298, 300, 301, 308
- Lebzelter, Heinrich von (Vizepräsident der Statthalterei, Hermannstadt) 19
- Lehner, Oskar (Historiker) 13
- Leményi Pop Franz (Vorgeschagener Regalist) 287
- Liechtenstein, Friedrich Prinz v. und zu (Gouverneur von Siebenbürgen) 110
- Lilienberg, Graf Wenzel Vetter v. (Gouverneur von Dalmatien) 67
- Löw, Wilhelm (Staatsanwalt, Hermannstadt) 222
- Löwenthal, Karl Baron (Gutsbesitzer) 190, 287
- Lukáts, Gustav (Vizekönigsrichter, Udvarhely) 96
- Lukátsi, Kristóf (armenischer Pleban, Gherla) 288

## Register

- Maager, Karl (Unternehmer, Abgeordneter, Kronstadt) 217, 288
- Măcelariu, Ilie (Kreisrichter, Reußmarkt) 288
- Mádl, Loránd L. (Historiker) 15, 16, 20, 23, 51, 64, 185
- Magyari, András (Historiker) 47
- Maior (Mayer), Ioan Pop (Schulrat) 288
- Malfér, Stefan (Historiker) 28, 32, 33, 37
- Man, Petru (Finanzrat) 288
- Mara v. Felső-Szálláspatak, Miklós (Hofkonzipist, Wien) 296
- Megner, Karl (Historiker) 69
- Mensdorff-Pouilly, Alexander v. (österr. Staatsmann) 27
- Mester, Miklós (Historiker) 34, 41, 42, 48
- Mike, Sándor (Vizearchivar, Klausenburg) 98
- Mikes, Johann (Gutsbesitzer) 239, 288
- Mikó v. Hidvég, Imre (ehemaliger Guberniumspräsident, Klausenburg) 24, 62, 67, 72, 90, 93, 94, 104, 161, 191, 236, 239, 243, 244, 255, 266, 288, 301, 302, 316, 320, 321, 323, 328, 330, 331, 332, 333, 337
- Mikó, Anton, (ehemaliger Oberkönigsrichter, Csíker Stuhl) 288
- Mikó, Michael (vorgeschlagener Regalist) 288
- Mischler, Ernst (Historiker) 135, 208, 271
- Moga v. Felső Köhér, Dimitrie (Gubernialsekretär, Klausenburg) 271, 272
- Moldovan, Dimitrie (Hofrat, Landtagsabgeordneter) 18, 19, 21, 121, 289
- Montenuovo, Graf Wilhelm Albert v. (Militärkommandant Siebenbürgens) 54, 81, 120, 134, 137, 139, 142, 144, 145, 244, 247, 301
- Moritz, Josef (pensionierter Hauptmann) 126
- Mosa, Ferenc (Vizegespan, Innerszolnoker Komitat) 129
- Müller, Gottfried (Direktor der Rechtsakademie, Hermannstadt) 289
- Müller, Victor (Hofsekretär, Wien) 289
- Muntean, Gabriel (Gymnasialdirektor, Kronstadt) 289
- Mureşan, Iacob (Gymnasialdirektor, Kronstadt) 289
- Mureşanu, Camil (Historiker) 115
- Nádasdy, Michael Graf (Konferenzminister, Wien) 49
- Nádasdy-Fogáras, Franz Seraphin Graf v. (siebenbürgischer Hofkanzler, Wien) 8, 11, 35, 36, 37, 39, 40, 42, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 59, 60, 61, 62, 64, 65, 66, 67, 68, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 80, 85, 89, 91, 93, 94, 95, 97, 99, 100, 102, 104, 106, 108, 111, 115, 118, 120, 122, 124, 125, 126, 128, 130, 132, 134, 136, 138, 139, 140, 142, 144, 145,

## Personenregister

- 148, 150, 154, 156, 157, 158, 160, 163, 165, 167, 169, 171, 172, 175, 177, 178, 179, 180, 182, 184, 185, 187, 189, 191, 192, 194, 196, 197, 199, 200, 201, 203, 207, 208, 212, 213, 215, 216, 217, 219, 220, 222, 224, 226, 227, 229, 231, 233, 234, 235, 236, 238, 239, 240, 243, 244, 245, 247, 248, 250, 252, 253, 255, 257, 259, 262, 264, 265, 267, 269, 270, 272, 273, 274, 276, 278, 280, 295, 296, 297, 299, 301, 302, 304, 305, 307, 308, 310, 311, 313, 315, 316, 318, 319, 323, 325, 327, 330, 333, 334, 337, 339, 341, 344, 346, 349, 351, 353, 354, 355, 357, 359, 361, 362
- Nägler, Thomas (Historiker) 47
- Nagy, Iván (Historiker) 50, 64
- Nagy, Elek (gewesener Gubernialrat, Klausenburg) 289
- Nemes, Abrahám (königlich ungarischer Kämmerer) 289
- Nemes v. Hidvég, János Baron (Gubernialrat, Klausenburg) 82, 92, 133, 143, 159, 160, 201, 234, 235, 236, 248, 253, 254, 255, 257, 260, 264, 270, 301, 302, 306, 312, 314, 321, 326, 331, 359, 360, 363
- Nemes, Vincenz (pensionierter Major) 289
- Nestor (Untersuchungsrichter, Neumarkt) 164
- Neumann, Samuel (Telegrafist, Dees) 124
- Nopcsa, Franz (Obergespan, Hunyader Komitat) 289
- Nopcsa, Elek (gewesener siebenbürgischer Hofkanzler) 152
- Nopcsa, Ladislaus Baron v. (ehemaliger Obergespan, Hunyader Komitat) 152, 176, 213, 226, 229, 254, 261, 267, 304, 337
- Olechowski, Thomas (Historiker) 115
- Oplatka, Andreas (Historiker) 146
- Orbonás, Michael (Gerichts-assessor, Neumarkt) 290
- Pákei, Lajos d. Ä. (Gubernialsekretär, Klausenburg) 140
- Pál, Judit (Historikerin) 282
- Pálffy, Dionis (vorgeschlagener Regalist) 290
- Pálffy, Graf Móric v. (Statthalter Ungarns) 65, 165, 329
- Papiu Ilarian, Alexandru (rumänischer Politiker) 46
- Papp von Maros Csügöd, Alajos (Protonotar, Gubernialrat, Klausenburg) 137, 256, 300, 337, 338, 357
- Pataki Dávid (Obergespan, Innerszoldnoker Komitat) 86, 187
- Pataki, Sándor (Gubernialbeamter, Klausenburg) 170
- Pavel, Teodor (Historiker) 67
- Perthaler, Johannes v. (Jurist, Wien) 23
- Phleps, Friedrich (Dekan, Hermannstadt) 290
- Phleps, Karl (Gubernialsekretär, Klausenburg) 117, 123, 143, 254, 264

## Register

- Plener, Ignaz v. (Finanzminister, Wien) 126
- Pogány von Nagy-Klopotiva, György (Obergespan, Komitat Unter-Alba) 95, 100, 101, 107, 113, 114, 116, 117, 120, 123, 133, 141, 235, 302, 337
- Pop, Ioan Aurel (Historiker) 47
- Popa Andrei, Mirela (Historikerin) 212, 252, 285
- Popa, Georg (pensionierter Major) 98, 290
- Popasu, Johann (Probst, Kronstadt) 290
- Popp, Basil Ladislau Baron v. (Vizepräsident des Guberniums, Klausenburg) 53, 59, 60, 61, 63, 66, 69, 79, 82, 83, 95, 98, 99, 101, 103, 112, 116, 118, 120, 122, 123, 128, 133, 135, 137, 141, 143, 146, 148, 159, 160, 165, 168, 177, 179, 181, 184, 191, 193, 197, 210, 220, 226, 228, 229, 232, 236, 238, 239, 241, 249, 255, 256, 257, 259, 260, 263, 269, 270, 277, 280, 300, 303, 309, 310, 317, 318, 326, 337, 340, 350, 354, 357, 358, 360
- Popp, Zenobius Constantin v. (Bankdirektor) 360
- Posch, József (Rechnungsrat, Hermannstadt) 91
- Puscariu, Ioan Ritter v. (Komitats-administrator, Kokelburger Komitat) 89, 94, 290
- Rainer (Erzherzog) 27
- Rannicher, Jakob (Mitglied der sächs. Nationsuniversität, Hermannstadt) 19, 88, 188, 258, 259, 298, 300, 310, 338, 340
- Redlich, Joseph (Historiker) 12, 13, 45
- Reichenstein, Baron Franz Müller v. (Hofvizekanzler, Wien) 32, 36, 37, 39, 42, 52, 54, 55, 124, 139, 182, 210, 216, 219, 221, 235, 257, 275, 277, 290, 307, 311, 312, 317, 318, 325, 326, 336, 338, 340, 345, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 358, 360, 362, 363, 375, 376, 385, 389
- Retegan, Simion (Historiker) 26, 31, 38, 41, 43, 44, 48, 85, 103, 105, 106, 108, 109, 127, 188, 211, 248, 251, 263, 336
- Rhédei, Johann (Kämmerer) 290
- Rogge, Walter (Historiker) 14, 22
- Romanu, George (Gerichtsassessor, Broos) 112, 210, 214, 216
- Rosenfeld, Ludwig (Sektionschef, Wien) 290, 340, 360
- Rumpler, Helmut (Historiker) 15, 115
- Ruszu (Gerichtsbeisitzer, Torda) 181
- Şaguna (Schaguna), Andrei (Metropolit der orthodoxen Kirche) 34, 83, 84, 90, 120, 125, 126, 210, 220, 221, 225, 251, 273, 282, 291, 308, 317, 326, 330, 331, 336, 337, 340, 354, 360
- Salamon, József (Schulrat, Publizist, Klausenburg) 291
- Salmen, Franz v. (pensionierter Hofrat, Wien) 87, 291, 359

- Scharberg, Josef Bedeus v. (pensionierter Oberlandeskommissar, Hermannstadt) 18, 20, 22, 68, 87, 282, 285, 295
- Scheerer, Josef (Historiker) 292
- Schiel, Samuel (Pfarrer, Kronstadt) 291
- Schießer, Heinz (Historiker) 51, 64
- Schmerling, Anton (Staatsminister, Wien) 12
- Schmidt von Altenheim, Conrad (Sachsengraf, Hermannstadt) 87, 88, 104, 149, 160, 188, 193, 196, 198, 200, 201, 202, 235, 281, 317
- Schmidt, Heinrich (Zeitungsredakteur, Hermannstadt) 29, 109, 185, 234, 237
- Schneider, Friedrich (Orator, Hermannstadt) 291
- Schneider, Joseph (Landesgerichtsrat, Hermannstadt) 126, 260
- Schopf, Fr. J. (Jurist, Wien) 28
- Schreiber, István (Historiker) 152
- Schreiber, Simon d. Ä. (Gubernialrat, Klausenburg) 114, 117, 123, 143, 160, 189, 193, 199
- Schuller, Friedrich (Publizist, Kronstadt) 293
- Schuller, Karl (pensionierter Schulrat) 291
- Schuller, Michael (Dekan, Schäßburg) 291
- Schwarzenberg, Felix Fürst zu, (Ministerpräsident, Wien) 12
- Schwarzenberg Karl zu (Gouverneur Siebenbürgens) 19, 20, 21, 66, 110
- Scitovszky, János (Primas von Ungarn) 29, 65, 72
- Seiderer, Georg (Historiker) 27, 29
- Severu, Axente (politischer Aktivist, Komitat Unter-Alba) 75, 162, 192, 193
- Sigmond, Elek (Unternehmer, Klausenburg) 291
- Sima, Ana Victoria (Historikerin) 63, 295
- Simon, Elek (Rechtsanwalt, Klausenburg) 191, 291, 326, 335
- Sipos, Gábor (Historiker) 282
- Şipotariu, Ioan (Gerichtsassessor, Dees) 210, 214, 217
- Springer, Anton (Historiker) 12
- Sterca-Şulutiu, Alexandru (griechisch-katholischer Erzbischof) 63, 95, 116, 120, 141, 171, 220, 221, 252, 273, 291, 326, 354, 360
- Stezsák, Constantin (pensionierter Hauptmann) 291
- Suciu, Dumitru (Historiker) 51, 283, 288
- Szabó (Kanzleidiener) 142
- Szabó, József (Finanzanstaltsdirektor, Klausenburg) 291
- Szabó, Ludwig von (Statthaltereirat, Hermannstadt) 19
- Szalánczy, Sámuel v. (Gubernialsekretär, Klausenburg) 110, 118, 119, 128, 296
- Szász, Zoltán (Historiker) 46
- Szász, Károly (Historiker) 287
- Szatsvai v. Léczfalva, Zsigmond (Gubernialrat, Klausenburg) 89, 92, 143, 159, 160, 256, 257, 258, 273, 277, 296, 298



## Register

- Széchenyi, István (ungarischer Politiker) 145, 146, 292
- Székely, Gregor (vorgeschlagener Regalist) 291
- Szennor (ehemaliger Bezirksvorsteher, Komitat Unter-Alba) 117
- Szentgyörgyi v. Nagyrápoly, Gyula (Sekretär der Hofkanzlei, Wien) 114
- Szentiványi, György (Mitglied des Stuhlsausschusses, Háromszék) 76, 267
- Szentkereszti, Sigmond Baron (Gutsbesitzer) 292, 356
- Szinnyei József (Historiker) 63, 190, 258, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294
- Szongott, Kristóf (Historiker) 209
- Tamási, Ladislau (Statthalterei-konzipist, Hermannstadt) 128, 134, 140
- Teleki von Gernyeszeg, Domokos (Publizist, Abgeordneter, Klausenburg/Pest) 248, 268, 292, 322, 323
- Teleki, Samuel Graf von Sáromberk (vorgeschlagener Regalist) 117, 292
- Tessin, Christa Freifrau v. (Historikerin) 51
- Teutsch, Friedrich (Publizist, Hermannstadt) 292
- Teutsch, Georg Daniel (evangelischer Bischof, Hermannstadt) 292
- Theilmann, Josef (Oberarzt, Hermannstadt) 292
- Thiemann, Friedrich v. (Statthaltereirat, Hermannstadt) 40, 59, 70, 85, 90, 108, 129, 139, 190, 229, 239, 268, 272, 282, 289, 306
- Thorotzkay, Miklós Senior (ehemaliger Obergespan, Torda) 292
- Thun v. Hohenstein, Leopold (Minister, Wien) 21
- Tisza, Kálmán (ungarischer Politiker) 46, 321
- Tisza, László (Politiker, Landtagsabgeordneter) 200, 292
- Tobolar (Telegraphenamtschef, Schäßburg) 124
- Toldalagi, Franz Graf (k. k. Kämmerer) 19, 292, 321
- Tömösvári (Pfarrer, Szeklerland) 255
- Toppler, Karl (Hofkanzleibeamter, Wien) 129
- Torma, Karl (vorgeschlagener Regalist) 292, 293
- Trausch, Joseph (pensionierter Finanzrat) 282, 283, 293
- Trauschenfels, Eugen (Magistratssekretär, Kronstadt) 293
- Trócsányi, Zsolt (Historiker) 62, 72, 91, 192
- Türr, István (Ingenieur, Politiker) 46
- Ugron János (Gutsbesitzer, Udvarhely) 94, 96
- Ugron, Lázár (Beamter, Udvarhely) 83, 88, 91, 94
- Ugron, Stephan Senior (ehemaliger Obergespan, Torda) 293, 322

## Personenregister

- Ujfalvi, Alexander (vorgeschlagener Regalist) 293
- Ulbrich, Josef (Historiker) 135, 208, 271
- Unowsky, Daniel (Historiker) 67
- Urbanitsch, Peter (Historiker) 15, 48, 103, 115
- Varga, Attila (Historiker) 51
- Vasici, Pavel (Schulrat) 121, 294
- Veer, Wolfgang (ehemaliger Obergespan, Innerszolnoker Komitat) 294
- Vita, Zsigmond (Historiker) 294
- Vlaicu, Monica (Historikerin) 88, 282, 291
- Vulea, Camelia (Historikerin) 289
- Wächter, Josef (Arzt, Landtagsabgeordneter, Hermannstadt) 294
- Wagner, Walter (Historiker) 103, 112, 118
- Wandruszka, Adam (Historiker) 48, 103
- Wass, Ádám (Gutsbesitzer, politischer Aktivist) 179
- Wass, Albert Graf de Czege (ehemaliger Gubernialsekretär, Klausenburg) 92, 294
- Wchinitz-Tettau, Ernestine Kinsky v. (Gattin des Gubernialpräsidenten Crenneville) 50
- Wendler, Frigyes (Bürgermeister, Klausenburg) 97, 191, 294
- Wesselényi, Franz (ehemaliger Obergespan, Mittelszolnoker Komitat) 294, 341
- Wingfield, Nancy M. (Historikerin) 67
- Winter, Eduard (Historiker) 23
- Wohlgemuth, Ludwig v. (Gouverneur Siebenbürgens) 66
- Wurzbach, Constant v. (Publizist) 50, 88, 110, 185, 290, 345
- Zettl, Ludwig (Historiker) 46
- Zeyk v. Zeykvalva, Anton (politischer Aktivist, Komitat Unter-Alba) 171
- Zeyk, Karl (ehemaliger Beamter, Landtagsabgeordneter) 294
- Zimmermann, Josef Andreas (Ministerialrat, Wien) 294, 295
- Zsombori, Alexius (vorgeschlagener Regalist) 294
- Züllich de Züllborn, István (Beamter, Torda) 78, 200, 267

## Sachregister

- Absolutismus 44, 198
- Adel, Aristokratie 7, 8, 11, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 25, 26, 28, 31, 32, 33, 35, 36, 37, 38, 41, 47, 48, 49, 50, 62, 94, 106, 129, 135, 136, 152, 171, 182, 191, 192, 209, 210, 239, 257, 262, 274, 284, 304, 309, 332, 342, 343
- Advokaten 87, 88, 111, 120, 132, 190, 191, 258, 272, 275, 293, 332
- Agitationen 220, 275;  
Aufwiegler 119
- Akten/ Aktenstücke s. Dokumente allg.
- Allerhöchste Beschlüsse/Erlässe/ Diplome/Reskripte (des Monarchen) 27, 62, 82, 93, 94, 121, 122, 222, 223, 230, 270, 274, 305, 270, 274, 276, 299, 312, 313, 324, 332, 334, 335, 337, 352, 358, 359, 360 (s. a. Handbillete)
- Amtsboten 170
- Amtsdiener 46, 100, 101, 142, 147, 163, 169, 81, 82, 84, 94
- Amtsgeheimnisse 39, 122, 124
- Amtsgeschäfte 63, 68, 73, 75, 76, 97, 107, 118, 123, 125, 133, 142, 143, 150, 167, 178, 192, 198, 215, 216, 218, 223, 225, 226, 231, 254, 258, 261, 265, 276, 296, 298, 301, 305, 308, 357, 362, 363
- Amtsmissbrauch 114, 124, 187, 193, 201
- Amtssprache allg./ Sprachenfrage 7, 9, 42, 43, 44, 45, 101, 104, 105, 111, 112, 115, 116, 125, 126, 127, 169, 170, 196, 197, 198, 210, 218, 223, 255, 257, 270, 276, 324, 336, 340; deutsche Sprache 99, 104, 105, 106, 109, 115, 116, 149, 156, 170, 182, 211, 219, 220, 228, 241, 250, 276, 282, 307, 333; rum. Sprache 69, 100, 104, 105, 112, 180, 211, 225, 252, 271, 285, 301, 354; ungarische Sprache 8, 38, 51, 69, 84, 99, 104, 105, 107, 112, 156, 180, 194, 244, 276, 329, 333, 334
- Archäologie 292, 293
- Architekten 140
- Archivare 98, 252
- Arme und Waisen 91, 226, 227, 230, 233, 236, 278
- Armenia (Zeitschrift) 209
- Armenier 93, 252, 288, 352, 356
- Astra (rum. Kulturgesellschaft) 89, 188, 284, 353, 354, 355, 356
- Astronomie 72, 286
- Ausgleich 7, 29, 38, 47, 50, 61, 62, 258, 283
- Ausschreibungen 224, 276, 315, 322, 330, 334, 380
- Ausschüsse allg. 13, 14, 15, 16, 17, 69
- Ausschusslandtag 23
- Autonomisten (rumänische) 90, 268
- Banknotenfälschung 142, 163
- Bauern 12, 14, 35, 41, 43, 214, 328
- Baukosten, Baugelder 85, 100, 101, 347

- Beamte allgemein 9, 11, 18, 19, 20, 25, 35, 36, 37, 38, 48, 51, 52, 53, 59, 62, 63, 64, 66, 68, 69, 70, 71, 72, 77, 78, 81, 83, 84, 85, 93, 94, 95, 97, 98, 100, 101, 102, 103, 105, 106, 107, 108, 111, 112, 114, 117, 127, 129, 135, 136, 141, 143, 144, 146, 147, 150, 151, 153, 154, 158, 159, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 170, 171, 172, 173, 174, 180, 181, 182, 183, 186, 187, 193, 196, 198, 206, 209, 211, 214, 215, 216, 217, 218, 224, 226, 228, 229, 230, 232, 236, 241, 242, 254, 255, 261, 264, 268, 269, 272, 276, 277, 279, 285, 295, 296, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 307, 309, 326, 328, 331, 335, 337, 339, 340, 344, 346, 347, 357, 360; Beamtenbe-  
soldung 67, 69, 77, 78, 85, 93, 101, 103, 109, 114, 117, 118, 120, 121, 124, 125, 126, 132, 133, 134, 135, 136, 140, 141, 142, 143, 145, 146, 147, 152, 153, 160, 163, 169, 176, 182, 217, 222, 228, 240, 241, 264, 303; Beamtenposten 9, 53, 136, 173, 192, 248, 281; Disponibilität (Beamte) 49, 68, 78, 79, 91, 92, 96, 102, 103, 110, 112, 117, 129, 133, 141, 146, 152, 153, 159, 162, 163, 174, 176, 186, 202, 217, 222, 254, 282, 285, 296, 306, 347; Disziplinarverfahren/ Disziplinalgewalt (Beamte) 181, 202, 205; Funktionszulage 77, 78, 86, 90, 93, 109, 110, 141, 152, 169, 176, 346; Qualifikations-  
tabellen 186, 232; Ruhestand, Versetzung in den/ Pensionie-  
rung 50, 60, 68, 69, 73, 76, 78, 82, 86, 87, 88, 89, 98, 100, 117, 121, 122, 129, 133, 152, 163, 164, 170, 193, 199, 209, 216, 222, 226, 230, 233, 236, 248, 254, 264, 284, 285, 286, 287, 289, 290, 291, 293, 295, 344, 360, 371; rumänische Beamte 26, 89, 180, 197, 217  
Begnadigungen 128, 190, 263  
Behörden allg. 8, 14, 23, 24, 28, 31, 32, 34, 35, 37, 38, 39, 43, 44, 47, 54, 75, 90, 99, 102, 105, 107, 118, 122, 124, 126, 142, 146, 149, 155, 156, 158, 161, 168, 180, 182, 186, 190, 192, 196, 197, 204, 205, 207, 208, 209, 210, 212, 224, 226, 228, 230, 247, 263, 265, 273, 278, 279, 293, 326, 336, 347, 351, 354, 368, 373, 374, 380, 392  
Berichte 23, 32, 37, 40, 66, 67, 68, 69, 71, 85, 90, 91, 92, 96, 108, 112, 118, 121, 124, 127, 131, 132, 144, 146, 151, 155, 162, 169, 176, 177, 178, 179, 182, 186, 189, 190, 195, 199, 200, 201, 204, 207, 209, 210, 212, 213, 214, 215, 224, 227, 242, 247, 267, 268, 269, 272, 275, 277, 279, 298, 300, 311, 315, 323, 325, 344, 358; geheime Berichte 39, 40, 59, 70, 81, 90, 174, 175, 268, 282, 289, 309, 311, 312, 325, 326, 336, 345  
Bezirke allg. 103, 162, 174, 230, 241, 251, 285  
Bezirksämter 13, 14, 214  
Biologie 72  
Bistümer 26, 252

## Register

- Bittschriften 7, 38, 75, 95, 112, 180, 210; Denkschriften 69
- Blöcke (politische und nationale) 51
- Bodenbesitz, Hausbesitz und Besitzer 13, 14, 16, 41, 106, 108, 113, 114, 117, 121, 128, 132, 135, 137, 142, 146, 147, 152, 171, 175, 191, 192, 219, 239, 254, 262, 266, 278, 282, 292, 293, 309, 341, 342
- Brände 194, 195, 197, 198
- Brankovanische Stiftung 225, 273
- Budapesti Hírlap 123
- Bürger 105, 192, 328
- Bürgermeister 36, 88, 93, 94, 97, 191, 209, 258
- Büroleiter 72
- Chiffre/Verschlüsselung 55, 64, 72, 124, 228
- Debrecener Unabhängigkeits-  
erklärung 72
- Denkschriften s. Bittschriften
- Deputationen (nach Wien usw.),  
Deputierte 43, 62, 63, 92, 95, 149, 185, 188, 236, 237, 238, 239, 242, 243, 244, 246, 247, 248, 249, 250, 263, 273, 315, 316, 323, 327, 329, 330, 332
- Der Botschafter (offiziöse Tages-  
zeitung, Wien, 1862-1865) 230
- Deutscher Bund 50, 351, 352, 353;  
Deutschland 208
- Diäten/Taggelder 70, 304
- Dirigismus 15, 48
- Distrikte 43, 66, 79, 83, 89, 111, 112, 113, 124, 132, 135, 144, 168, 175, 178, 209, 210, 211, 220, 268, 283, 306
- Distriktsfiskale 112, 210
- Diurnisten 182, 183, 186, 188, 218
- Dokumente allgemein 11, 13, 21, 51, 53, 81, 99, 105, 130, 186, 194, 203, 230, 236, 255; Akten-  
stücke 55, 73, 96, 137, 144, 186, 193, 240, 249, 305
- Domherren (gr.-kath., röm.-kath.) 212, 252, 284, 285, 302, 345, 360
- Donaufürstentümer 32, 39, 46, 130, 144, 251
- Donaumonarchie 12, 14, 21, 23, 102
- Dörfer 16, 42, 119, 147, 195
- Dotationen 81
- Eidesformeln, Eidesleistung,  
Gelöbnis 46, 71, 80, 120, 121, 127, 129, 296, 297, 332
- Einbegleitung 114, 140, 158, 167, 186
- Eingaben, Gesuche 32, 70, 71, 74, 82, 95, 97, 104, 105, 110, 111, 114, 118, 119, 128, 139, 140, 159, 164, 176, 210, 213, 218, 223, 229, 230, 234, 243, 250, 271, 274, 312, 313, 315, 330, 322, 327, 328, 334, 341, 118, 119, 128, 134, 140, 164, 176, 213, 230, 234, 271, 274, 313, 330
- Einrichtungsbeitrag 77, 78, 81, 86, 90, 93, 109, 110, 141
- Eisenbahn (Siebenbürgen) 33, 62, 85, 92, 98, 131, 217, 236, 249, 288, 324, 336, 341, 346
- Eiserne Krone (Orden) 59, 81, 98

- Emke-Verein 152, 283
- Erdélyi hivatalos Értesítő 73, 194
- Erdélyi Múzeum (Zeitschrift) 294
- Erstes Vatikanisches Konzil 72
- evangelische Kirche A.B. / Lutheranismus/ Lutheraner 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 330, 359
- Exaktorat 91, 122, 128, 182, 186, 188, 222, 230, 258, 264, 279, 298
- Exhibitum 105
- Februarpatent 22, 24, 27, 28, 29, 33, 36, 42, 49, 70, 149, 334, 335, 337, 353, 358, 394
- Fideikommisse 14, 20
- Finanz-, Steuerämter 94, 100, 111, 113, 121, 122, 187, 192
- Finanzlandesdirektion 19, 31, 81, 84, 90, 106, 114, 117, 122, 133, 140, 142, 148, 162, 192, 218, 236, 279, 295
- Finanzminister/ium 69, 78, 84, 85, 96, 119, 125, 126, 139, 147, 179, 180, 231, 272, 275, 278, 279, 290, 346
- Finanzprokurator 87
- Finanzrat 288, 293
- Fiskalprokurator 121, Fiskal-  
direktor 76, 132, 192
- Floskeln (Briefe) 51, 56, 77
- Franz-Josefs-Orden 272
- Frauenvereine 176, 230
- Gazeta Transilvaniei 26, 137, 152, 177, 210, 282, 390
- Gefängnisse 81, 91, 147, 163, 201, 371
- Geheim-/Staatspolizei 37, 40, 59, 70, 81, 90, 118, 124, 140, 161, 182, 244, 268, 275, 282, 311, 312, 325, 336, 360
- Gemeinden 13, 14, 16, 19, 83, 84, 87, 108, 112, 119, 126, 132, 133, 135, 137, 147, 148, 156, 169, 177, 186, 195, 223, 226, 254, 269, 299, 347, 348
- Gendarmerie 112, 115, 118, 125, 126, 134, 140, 144, 145, 168, 189, 190, 195, 282
- Genehmigungen allg. 16, 43, 50, 86, 109, 115, 118, 121, 122, 129, 130, 152, 153, 154, 162, 169, 170, 176, 185, 187, 195, 199, 200, 218, 221, 233, 236, 254, 264, 296, 310, 311, 316
- Generale, Generalmajore 50, 110, 178, 287, 293
- Generaladjutant (des Kaisers) 51, 64
- Generalkonsuln 130
- Gerichte 14, 19, 23, 27, 43, 44, 49, 59, 61, 63, 66, 79, 81, 82, 85, 87, 88, 89, 98, 100, 101, 103, 104, 115, 118, 122, 123, 125, 126, 128, 129, 132, 344; Gerichtsbeamte 98, 101, 103, 129, 153, Gerichts-  
assessoren 81, 82, 85, 89, 93, 123, 129, 181, 210, 222, 282, 272, 273, 285, 290, 340
- Gerüchte 32, 37, 179, 188, 194, 195, 207, 230, 231, 232, 275, 318, 325, 351, 353, 355, 356
- Gesetzbücher, österr. 14, 49, 62, 71, 98, 101, 103, 108, 115, 195, 276, 321; Verfassung, Grundgesetze

## Register

- 12, 13, 14, 15, 16, 17, 22, 23, 25,  
27, 28, 31, 47, 48, 81, 156, 209,  
221, 292, 298, 301, 315, 335  
Gesetzesentwürfe 25, 44, 45, 158,  
260, 265, 270, 273, 274, 278, 298,  
300, 329, 336, 337, 338, 341, 349,  
350, 354, 357, 358  
Gleichberechtigung 8, 26, 30, 43,  
89, 104, 105, 109, 155, 170, 174,  
212, 246, 332, 334, 335, 336, 342,  
352  
Gleichgewicht (zwischen Parteien,  
Ethnien, Proporz) 18, 21, 25, 40,  
43, 53, 77, 79, 81, 85, 89, 192,  
259, 314, 316, 334  
Gottesdienste 182, 189, 207  
Gouverneur/Gouvernement,  
Landesgouverneur, Landes-  
präsident Siebenbürgens 16, 19,  
20, 34, 37, 38, 40, 46, 52, 55, 61,  
67, 75, 87, 106, 108, 110, 136,  
138, 148, 149, 154, 158, 155, 165,  
173, 192, 218, 293, 295, 296, 340  
griechisch-katholische Kirche 31,  
63, 161, 212, 223, 225, 252, 253,  
281, 282, 283, 284, 285, 287, 288,  
289, 290, 291, 295, 354, 359, 363  
Grenzen, Gemeindegrenzen,  
Grenzstreitigkeiten 83, 111, 112,  
134, 144, 145, 149, 168, 169,  
178, 226  
Großkokler Bote 258  
Grundbesitzer/Großgrundbesitzer  
13, 14, 16, 41, 95, 108, 112, 113,  
114, 117, 119, 121, 128, 132, 137,  
138, 139, 142, 146, 147, 152, 171,  
175, 191, 192, 194, 195, 219, 227,  
239, 254, 262, 266, 271, 275, 278,  
282, 292, 293, 309, 341, 342  
Grundbücher 44, 141, 208, 219,  
236, 237, 238, 299  
Grundentlastung 8, 44, 53, 70,  
113, 143, 208, 229, 236, 237,  
239, 261, 271, 275, 278, 289,  
306, 308, 321, 355  
Gubernium 8, 24, 27, 33, 34, 35, 36,  
50, 53, 54, 59, 61, 63, 64, 65, 67,  
68, 72, 73, 75, 76, 77, 82, 83, 84,  
86, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 96, 97,  
98, 99, 100, 102, 103, 104, 105,  
106, 107, 111, 112, 113, 114, 115,  
116, 117, 118, 119, 122, 123,  
125, 128, 133, 134, 135, 139, 140,  
141, 142, 143, 147, 149, 154, 155,  
156, 159, 161, 163, 164, 167, 170,  
177, 182, 183, 186, 188, 189, 193,  
196, 198, 200, 202, 203, 204, 205,  
207, 208, 209, 210, 211, 212, 213,  
215, 218, 220, 221, 222, 224, 225,  
226, 227, 229, 230, 231, 232, 233,  
234, 236, 237, 238, 240, 241, 243,  
245, 246, 247, 248, 249, 250, 253,  
254, 255, 256, 257, 258, 259, 260,  
261, 264, 267, 271, 272, 273, 276,  
277, 278, 279, 280, 281, 284, 285,  
287, 293, 295, 296, 297, 298, 299,  
300, 301, 303, 305, 306, 307, 308,  
309, 310, 315, 324, 338, 351, 352,  
353, 361; politischer bzw. Justiz-  
senat 69, 72, 79, 80, 82, 117, 143,  
229, 248, 264, 273, 303, 306  
Gubernialpräsidium 9, 37, 40, 52,  
81, 108, 138, 148, 149, 157, 180,  
210, 221, 250, 305, 319

- Gubernialbeamte 34, 46, 59, 61, 63, 65, 66, 69, 70, 71, 73, 74, 76, 77, 78, 79, 82, 83, 85, 87, 88, 89, 90, 93, 96, 97, 100, 101, 104, 107, 110, 112, 114, 116, 117, 121, 122, 123, 125, 126, 133, 137, 139, 140, 143, 147, 159, 160, 167, 168, 169, 170, 187, 189, 191, 193, 196, 199, 200, 201, 202, 204, 207, 208, 209, 222, 224, 225, 229, 230, 231, 236, 238, 241, 246, 247, 254, 256, 258, 259, 264, 267, 268, 269, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 283, 286, 289, 294, 295, 298, 300, 301, 302, 305, 306, 308, 309, 310, 318, 329, 337, 338, 340, 351, 353, 360, 362
- Gutachten 17, 18, 95, 131, 157, 202, 206, 207, 208, 237, 241, 256, 338
- Güterkomplexe 14, 135
- Habsburgermonarchie/Kaiserstaat  
7, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 21, 22, 23, 24, 28, 29, 30, 32, 34, 35, 43, 44, 48, 49, 51, 57, 66, 69, 102, 103, 113, 115, 118, 154, 163, 166, 170, 203, 205, 206, 281, 318, 346, 347
- Haftstrafen 164, 190, 292;  
Todesurteile 164
- Hajduken 146, 163, 170
- Handbillete (Handschriften) 25, 105, 218, 221, 276
- Handelskammern 20, 21, 288
- Haus-, Hof- und Staatsarchiv 9, 23, 25, 26, 32, 35, 36, 37, 39, 50, 52, 55, 57, 59, 60, 64, 70, 81, 82, 90, 121, 122, 124, 129, 139, 152, 168, 182, 235, 268, 272, 275, 276, 277, 282, 289, 297, 311, 312, 315, 316, 325, 326, 336, 345, 360
- Heloten 105
- Hermannstädter Zeitung 76, 109, 121, 138, 147, 148, 149, 156, 158, 175, 179, 184, 185, 207, 210, 217, 222, 223, 229, 274, 288, 343
- Hermannstädter Ztg. vereinigt mit dem Siebenbürger Boten 46, 78, 87, 109, 234, 237, 268
- Herrenhaus 46, 49, 290, 305, 359, 360, 362
- Hochverrat 266
- Hofdekrete 53, 92, 119, 147, 156, 169, 170, 182, 199, 201, 202, 203, 204, 207, 209, 213, 215, 218, 225, 229, 237, 238, 239, 240, 243, 244, 245, 250, 254, 256
- Hofkammer 89, 216, 290
- Hofkanzlei/Hofkanzler (Siebenbürg.) 8, 24, 25, 29, 33, 35, 37, 40, 42, 47, 49, 52, 53, 54, 55, 56, 60, 62, 63, 67, 68, 73, 74, 76, 79, 84, 87, 88, 95, 96, 98, 104, 105, 106, 112, 114, 120, 121, 124, 125, 127, 129, 134, 140, 152, 154, 156, 157, 158, 167, 168, 181, 182, 187, 188, 192, 211, 215, 216, 217, 218, 222, 223, 224, 230, 231, 235, 236, 238, 240, 242, 248, 257, 258, 260, 268, 272, 276, 278, 280, 285, 287, 290, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 323, 324, 333, 345, 346, 349, 354, 357, 358, 362
- Hofkanzler, ungarischer 29, 39, 203, 204, 355, 356
- Hofkommissionen 15
- Hoflager 50, 68, 185, 323



## Register

- Hofmeister 17, 290  
Hofräte 49, 59, 76, 80, 85, 87, 120,  
129, 238, 279, 282, 284, 285, 289,  
291, 296, 358, 360  
Hotel zum Römischen Kaiser  
(Hermannstadt) 45  
Hungersnot 66, 106, 138, 139,  
339, 348  
Husaren 50, 200, 266, 289  
Hypothekenbank 44  
Industrielle, Industrie 8, 14, 209,  
216  
Informationsbüro 59, 70, 81, 90,  
124, 268, 272, 282, 289, 315, 360  
Innenministerium 15, 16, 20, 21,  
22, 68, 118, 120, 282  
Instruktionen/Weisungen 28, 33,  
37, 42, 64, 66, 69, 71, 72, 75, 81,  
94, 99, 117, 136, 137, 150, 151,  
156, 186, 190, 191, 197, 200,  
203, 204, 206, 242, 229, 254, 262,  
272, 300, 301, 302, 307, 309,  
311, 315, 319, 320, 321, 324,  
345, 356, 357, 360  
Insurrektion (Polen) 39  
Intelligenz 8, 30, 36, 79, 95, 103,  
161, 228, 274, 341, 342  
Interessenvertretung 17, 20, 44,  
45, 149, 260, 357  
Intimation 230  
Johanniterorden 81  
Judenverfolgungen 207  
Jurisdiktionen 92, 119, 129, 131,  
132, 148, 150, 152, 153, 162, 167,  
169, 171, 178, 181, 184, 186, 189,  
190, 191, 198, 199, 204, 218, 226,  
253, 254, 277, 297, 299, 302, 303,  
304, 307, 340, 344, 358  
Juristen 13, 59, 87, 91, 128, 159,  
200, 210, 271, 275, 283, 289  
Justizminister 15, 49, 51, 205  
Justizwesen/Pflege 13, 49,  
67, 69, 81, 347  
Kabinettskanzlei/Kabinettsarchiv  
23, 25, 32, 36, 37, 39, 50, 60, 82,  
124, 129, 152, 168, 182, 275, 276,  
277, 297, 312, 316, 325, 326, 336  
Kämmerer 17, 49, 51, 81, 82,  
85, 90, 154, 282, 283, 287,  
289, 290, 292, 325  
Kanzlisten, Kanzleidiener 46,  
68, 69, 85, 122, 125, 142, 214,  
216, 218, 228, 236  
Kapitäne der Distrikte 79, 283  
Karlsruher Konferenz (1861) 26  
Kasino, adeliges (Ungarn, Sieben-  
bürgen) 93, 145, 277  
katholische Kirche 26, 38, 64, 67,  
71, 72, 83, 85, 132, 149, 173, 227,  
281, 282, 283, 285, 286, 287, 288,  
289, 290, 291, 292, 295, 307, 308,  
309, 325, 330, 336, 345, 352,  
361; (s. a. Klerus)  
Keresztény Magvető (Zeitschrift)  
285, 287  
Klausenburger Lyzeum 63  
Klerus allg. 17, 63, 83, 84, 161, 212,  
220, 252, 253, 255, 263, 275, 283,  
284, 285, 286, 287, 288, 290, 291,  
292, 307, 308, 309, 322, 327, 345,  
359, 362; Bischöfe, Oberhirten  
19, 31, 34, 38, 47, 63, 64, 65, 67,  
71, 72, 83, 84, 95, 101, 116, 120,

## Sachregister

- 121, 125, 126, 127, 133, 137, 138,  
139, 149, 151, 161, 162, 169, 171,  
212, 220, 221, 223, 225, 227, 228,  
231, 232, 234, 237, 246, 247, 251,  
252, 269, 273, 281, 282, 283, 284,  
286, 287, 291, 292, 295, 301, 302,  
309, 312, 314, 315, 316, 317, 319,  
321, 323, 325, 326, 327, 330, 345,  
349, 350, 354, 355, 356, 358, 359,  
360, 361, 362, 363
- Kolonisierung, Kolonisten 336
- Kolozsvári Közlöny (Zeitung)  
99, 114, 123, 131, 132, 190, 194,  
250, 251
- Komitate 8, 31, 37, 38, 43, 49, 56,  
59, 63, 66, 75, 76, 78, 79, 80, 83,  
84, 86, 89, 91, 93, 94, 96, 96, 97,  
98, 99, 100, 101, 102, 103, 105,  
106, 108, 110, 116, 117, 118, 120,  
121, 122, 123, 126, 127, 129, 135,  
136, 137, 138, 139, 140, 142, 143,  
144, 146, 147, 150, 151, 152, 153,  
154, 162, 163, 164, 165, 167, 169,  
170, 171, 172, 173, 174, 175, 176,  
177, 180, 181, 184, 187, 189, 193,  
194, 198, 199, 200, 203, 204, 208,  
209, 210, 213, 214, 215, 217, 218,  
220, 221, 225, 226, 229, 234, 235,  
240, 241, 250, 259, 261, 267, 268,  
271, 272, 275, 276, 277, 279, 281,  
283, 284, 287, 289, 290, 293, 294,  
298, 299, 303, 304, 352
- Komitatsausschüsse/Ver-  
sammlungen 9, 36, 37, 38, 66,  
70, 113, 114, 127, 128, 129, 130,  
132, 136, 150, 151, 162, 165, 167,  
172, 176, 179, 181, 184, 185, 186,  
187, 188, 189, 191, 194, 196, 197,  
200, 207, 209, 210, 212, 214, 221,  
237, 247, 248, 250, 251, 253, 255,  
257, 262, 265, 266, 267, 269, 271,  
277, 297, 299, 304
- Kommassation 208, 217, 219,
- Kommissäre 18, 42, 46, 53, 62, 75,  
77, 81, 87, 91, 117, 163, 164, 190,  
201, 211, 225, 244, 247, 249, 254,  
261, 276, 284, 285, 288, 289, 290,  
305, 306, 309, 320
- Kommunikationswege 66, 245
- Kompromittierte (von 1848/49)  
186, 187, 188, 225, 263, 266, 363
- Konfessionen 12, 18, 19, 23, 25, 36,  
44, 45, 53, 61, 81, 85, 113, 116,  
122, 123, 127, 140, 172, 173, 174,  
192, 196, 225, 273, 276, 289,  
309, 326, 335, 336
- Königliche Gerichtstafel 27, 62, 63,  
85, 87, 99, 100, 103, 118, 121,  
122, 123, 124, 125, 126, 132, 152,  
153, 179, 180, 200, 208, 209, 210,  
217, 219, 220, 222, 233, 234,  
236, 237, 238, 247, 268, 272, 274,  
275, 277, 284, 285, 286, 287, 290,  
292, 293, 294, 298
- Königliche Propositionen 44, 181,  
234, 263, 270, 276, 278, 298, 314,  
326, 331, 336, 338, 344, 349, 350,  
354, 355, 356, 358
- Königsrichter 76, 78, 79, 80, 84, 86,  
87, 93, 96, 132, 133, 150, 153,  
267, 284, 285, 286, 288, 344
- Konskriptionen 31, 162
- Konstituierender Reichstag (1848)  
30
- Konvolute 71

## Register

- Konzipisten 55, 56, 68, 88, 89, 98,  
110, 114, 126, 127, 128, 134,  
140, 296
- Körperschaften allg. 11, 13, 15, 18,  
23, 24, 27, 33, 63, 137, 149, 299
- Korunk (Zeitung) 84, 113, 194
- Kredite 34, 94, 135, 218, 219
- Kreisvorstände, Kreishauptleute 70,  
110, 159, 268, 289
- Kriegsministerium, -Minister 118,  
144, 145
- Kronländer allg., 8, 9, 13, 14, 15,  
16, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28,  
29, 32, 33, 34, 35, 37, 39, 41, 42,  
43, 44, 48, 49, 50, 54, 60, 66, 67,  
70, 89, 95, 108, 111, 115, 135,  
169, 243, 295, 334, 335, 346
- Kronstädter Zeitung 35
- Kultusangelegenheiten, Kultus-  
ministerium 21, 61, 258, 295
- Landesausschuss 20
- Landeseinnahmen 91, 153
- Landeskundeverein 16, 291, 293
- Landesvertretungen allg. 11, 12, 16,  
17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 29, 31,  
40, 44, 45, 49,
- Landtag (Siebenbürgischer) 8, 11,  
12, 27, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 37,  
38, 39, 40, 42, 43, 44, 45, 46, 47,  
48, 52, 54, 57, 59, 63, 64, 68, 70,  
74, 76, 78, 87, 94, 97, 98, 105,  
107, 122, 123, 124, 128, 129, 130,  
133, 134, 135, 138, 148, 150, 154,  
162, 164, 165, 166, 167, 169, 179,  
185, 191, 192, 194, 201, 202,  
205, 216, 219, 234, 235, 244,  
245, 246, 247, 248, 249, 251,  
256, 258, 259, 260, 262, 263, 265,  
268, 269, 270, 273, 274, 275, 276,  
277, 278, 280, 281, 285, 287, 288,  
289, 290, 291, 292, 293, 294, 295,  
296, 297, 298, 299, 300, 301, 302,  
303, 304, 305, 307, 308, 309, 310,  
311, 312, 313, 314, 315, 316, 317,  
318, 320, 321, 322, 323, 324, 325,  
326, 327, 328, 329, 330, 331, 333,  
334, 335, 337, 338, 339, 340, 341,  
342, 343, 344, 345, 346, 347, 348,  
349, 350, 351, 352, 353, 354, 355,  
356, 357, 358, 359, 360, 361, 363;  
Beamtenlandtag 48; Landtags-  
abgeordnete 8, 26, 30, 38, 39, 40,  
41, 42, 43, 44, 46, 47, 48, 54, 82,  
83, 114, 130, 132, 137, 149, 182,  
185, 200, 209, 210, 256, 262, 268,  
270, 275, 277, 278, 279, 280, 281,  
282, 284, 285, 286, 287, 288, 289,  
292, 293, 294, 296, 297, 299, 300,  
302, 303, 304, 305, 306, 307, 308,  
309, 310, 311, 312, 313, 314, 315,  
316, 318, 319, 320, 323, 325, 326,  
327, 331, 334, 335, 338, 339, 341,  
342, 343, 344, 345, 346, 347, 348,  
351, 352, 353, 354, 355, 356, 357,  
358, 362, 363; Regierungsbank  
303, 354, 358; Vertagung, Auf-  
lösung 8, 82, 305, 307, 314, 326,  
331, 346, 347, 359, 360, 361
- Landtag(e) allg. und andere 8, 16,  
18, 19, 21, 22, 23, 24, 26, 29, 39,  
40, 41, 44, 45, 46, 50, 53, 62, 63,  
78, 87, 145, 169, 181, 190, 209,  
243, 258, 261, 282, 288, 290, 292,  
293, 294, 297, 316

- Landwirtschaftsverein/e 130, 131, 236, 238, 242, 248, 249, 250, 255, 271, 282, 286
- Laxenburger Manifest 22
- Lehrbücher 127
- Leibeigenschaft, Leibeigene, Pflichten 14, 26, 41, 108, 113, 271, 321
- Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (Regensburg) 9
- Leopoldinisches Diplom 312, 313, 316, 332, 335
- Leopoldorden 81, 290
- Liberalismus 9, 11, 12, 15, 16, 17, 26, 28, 44, 48, 49, 75, 89, 95, 103, 109
- Loyalität, dynastische und politische 9, 30, 40, 72, 82, 83, 127, 130, 131, 133, 138, 152, 162, 171, 221, 241, 269, 274, 311, 314, 350, 354, 362
- Magyar Sajtó (Zeitung) 107
- Magyarisierung 102
- Majorate 14, 20
- Marktflecken 17, 19, 43, 342
- Märzverfassung 12, 13, 14
- Metropole, Metropolit (orthodoxe, gr. katholische) 32, 63, 90, 126, 127
- Militär 20, 23, 28, 50, 64, 75, 83, 91, 102, 110, 111, 112, 118, 134, 144, 145, 147, 164, 169, 214, 266, 289, 293
- Militär-Gouvernement 20, 102, 110
- Militärkommando, -behörden 53, 54, 81, 118, 120, 141, 143, 144, 145, 168, 261, 266
- Militärgerichte 23, 156, 157, 274
- Militärdienst, -karriere, Rekrutierungen 50, 51, 80, 81, 82, 90, 91, 92, 93, 97, 102, 103, 110, 117, 120, 122, 130, 131, 135, 141, 142, 143, 145, 146, 148, 153, 164, 215, 218, 224, 242, 251, 254, 259, 261, 266, 272, 289, 92, 102, 110, 122, 135, 142, 144, 145, 146, 148, 153, 218, 224, 242, 251, 252, 254, 287, 289, 290
- Militärassistentz, -exekution 83, 90, 106, 208, 113, 121, 147, 179, 226, 242, 251, 279
- Militärgrenze 111, 112, 168
- Militär (russisches) 164
- Minister, Ministerrang, Ministerien 12, 15, 16, 20, 21, 22, 27, 49, 51, 55, 60, 68, 69, 73, 78, 84, 85, 88, 89, 96, 118, 119, 120, 125, 126, 130, 139, 144, 145, 147, 152, 154, 159, 179, 180, 192, 205, 209, 231, 246, 250, 258, 272, 275, 276, 278, 279, 289, 294, 295, 311, 321, 346, 347, 350
- Ministerrat (Ministerkonferenz), Ministerratsprotokolle 17, 21, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 36, 37, 38, 39, 40, 42, 44, 45, 47, 48, 60, 104, 127, 161, 204, 248, 263, 324, 349, 350
- Missernte, Hungersnot 65, 66, 84, 106, 107, 138, 139, 339, 340
- Morde, Selbstmorde 100, 101, 106
- Munizipien, Munizipalordnungen 149, 203, 204
- Munizipalverfassungen 81, 174, 208, 209
- Munizipalvertretungen 37

- Nationalanleihe (1854) 22, 36  
 Nationalbank 229  
 Nationalbewegungen allg. 12, 23,  
 31, 32, 34, 53  
 Nationalitäten Siebenbürgens allg.  
 7, 8, 9, 12, 13, 14, 15, 19, 20, 22,  
 24, 25, 28, 31, 33, 34, 35, 36, 38,  
 42, 45, 48, 51, 53, 61, 67, 77, 81,  
 85, 89, 95, 101, 109, 112, 122,  
 123, 154, 155, 156, 172, 174, 178,  
 179, 192, 194, 195, 196, 197, 211,  
 216, 219, 221, 228, 236, 245, 246,  
 251, 260, 263, 316, 322, 332,  
 334, 335, 336, 361  
 Nationalkonferenz, Kongresse  
 (Rumänische) 31, 161, 188, 220,  
 221, 227, 228, 231, 232, 233, 234,  
 253, 263, 269, 273, 300  
 Nationen, privilegierte 12, 13, 18,  
 20, 312  
 Neoabsolutismus, »Bach-Dekade«  
 7, 8, 11, 13, 15, 19, 21, 22, 24, 25,  
 26, 27, 28, 29, 31, 35, 36, 41, 44,  
 49, 50, 59, 68, 70, 72, 78, 87, 89,  
 91, 103, 107, 110, 113, 115, 118,  
 149, 203, 263, 264, 293  
 Nosocomial Kommission 227  
 Ober/Proto/notare 78, 114,  
 137, 200, 209, 226, 239, 241,  
 273, 275, 285, 293  
 Gespane allg. 27, 36, 63, 66, 70, 71,  
 74, 78, 79, 80, 86, 90, 91, 95, 96,  
 99, 100, 101, 108, 113, 129, 136,  
 141, 150, 152, 153, 164, 165, 172,  
 173, 174, 187, 188, 209, 211,  
 214, 235, 261, 272, 275, 281, 283,  
 286, 287, 289, 290, 292, 293, 294;  
 Administratoren 66, 74, 77, 79,  
 81, 85, 86, 88, 89, 90, 91, 93, 94,  
 96, 97, 98, 100, 109, 117, 121,  
 126, 129, 134, 136, 150, 151, 162,  
 167, 180, 187, 188, 197, 209, 215,  
 235, 259, 267, 271, 272, 284, 290,  
 299, 337, 344, 359  
 Oberhaus (ungarisches Parla-  
 ment) 63, 292  
 Oberkirchenrat 87, 290, 295  
 Oberkönigsrichter, Oberrichter  
 78, 79, 80, 83, 84, 86, 87, 89, 93,  
 97, 108, 109, 118, 133, 150, 153,  
 227, 261, 267, 275, 284, 286, 288,  
 294, 337, 339, 344  
 Oberkonsistorium 285, 293  
 Observatorul (Zeitung) 216  
 Offiziolate 134, 208  
 Oktoberdiplom 7, 23, 24, 25, 26, 29,  
 36, 44, 45, 49, 61, 62, 72, 82, 87,  
 91, 109, 115, 118, 120, 149, 164,  
 192, 258, 276, 335, 337, 358, 361  
 Oktroyierung 12, 191,  
 194, 256, 261, 265  
 Opposition 28, 29, 33, 36, 37, 38,  
 46, 47, 49, 67, 75, 80, 82, 115,  
 130, 136, 146, 173, 181, 203, 204,  
 205, 209, 239, 248, 266, 298, 301,  
 302, 307, 308, 313, 314, 318, 319,  
 325, 326, 327, 328, 329, 330, 332,  
 343, 344, 345, 351, 355, 363  
 Orthodoxe Kirche/Konfession 31,  
 32, 45, 83, 90, 126, 127, 225, 253,  
 283, 286, 287, 288, 289, 290, 291,  
 294, 336, 352, 359, 363  
 Pazmaneum in Wien 345  
 Philosophie 212, 284

- politische Parteien, Gruppen 24,  
 38, 40, 52, 59, 87, 90, 99, 105,  
 114, 120, 121, 131, 136, 151, 157,  
 160, 168, 17, 173, 178, 189, 191,  
 199, 202, 206, 218, 220, 221, 231,  
 235, 239, 240, 243, 245, 247, 253,  
 256, 257, 262, 266, 267, 276, 288,  
 289, 298, 303, 307, 308, 311, 312,  
 313, 315, 316, 317, 318, 319, 321,  
 325, 328, 331, 332, 335, 342, 343,  
 344, 346, 348, 349, 351, 363
- politische Rechte 7, 8, 13, 25, 27, 31
- Polizeiwesen, Polizeiministerium  
 28, 68, 87, 118, 124, 145,  
 149, 154, 164, 210, 211, 268,  
 272, 275, 311, 315
- Post 60, 92, 96, 99, 100, 101, 102,  
 106, 114, 123, 156, 200, 203, 227,  
 228, 244, 259, 305, 332; um-  
 gehende Post 71, 73; Estafette 72
- Pragmatische Sanktion 28, 36
- Praktikanten 63, 82, 290, 293, 294
- Präsidialschreiben 47, 81, 102, 106,  
 107, 112, 114, 124, 139, 194, 195,  
 201, 203, 209, 218, 220, 229, 235,  
 258, 259, 260, 261, 297, 305
- Prätorialgebäude 214
- Presse, Pressewesen, Zeitungen 37,  
 43, 45, 46, 65, 84, 99, 104, 105,  
 107, 108, 109, 111, 113, 115, 116,  
 122, 123, 126, 132, 133, 138, 147,  
 148, 149, 154, 155, 156, 157, 158,  
 159, 164, 165, 177, 180, 184, 185,  
 194, 195, 207, 210, 211, 213, 216,  
 220, 222, 223, 226, 229, 230, 231,  
 232, 236, 250, 255, 318, 320, 323,  
 327, 328, 332, 339, 343
- Priesterweihe 83, 212, 252, 286,  
 312, 330, 343,
- Privilegien 12, 13, 14, 18, 20;  
 Rezipierte Nationen und  
 Konfessionen 12
- Proporzgedanke s. Gleichgewicht
- Proteste 8, 33, 88, 112, 128, 132,  
 136, 174, 184, 197, 198, 199, 222,  
 252, 297, 307, 322, 334; Wider-  
 setzlichkeiten 75, 98, 119, 142,  
 147, 180, 193, 198, 208, 209,  
 214, 215, 258, 318
- Protokolle 8, 15, 17, 19, 21, 22, 24,  
 26, 27, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 36,  
 37, 38, 39, 42, 44, 45, 47, 48, 76,  
 84, 104, 114, 120, 127, 159, 161,  
 170, 184, 187, 200, 201, 202, 203,  
 207, 213, 220, 239, 248, 249, 263,  
 267, 270, 271, 298, 309
- Provinzialbehörden (Siebenbürgen  
 allg.) 41, 61, 81, 91, 117, 133,  
 170, 183, 254, 285
- Provisorium 33, 81, 139, 174, 191
- Prozesse, -führung 71, 79, 99, 104,  
 112, 113, 123, 133, 142, 208
- Rechnungshof 91
- Rechtsakademien 21, 185, 209, 258,  
 282, 289, 293, 295
- Rechtsverletzungen 269, 319
- Rechtswissenschaften, -studium  
 125, 185, 190, 275, 283, 284, 292,  
 293
- Referenten, Referate 61, 68, 76, 82,  
 99, 104, 107, 116, 117, 143, 167,  
 179, 209, 216, 223, 229, 238, 240,  
 254, 256, 257, 264, 272, 277, 279,  
 280, 290, 296, 298, 362

## Register

- Reformen allg. 15, 17, 22, 23, 25,  
26, 27, 28, 29, 30, 36, 43, 48,  
49, 87, 99, 103, 113, 119, 128,  
321, 351, 352, 353
- Reformierte 114, 116, 117,  
123, 173, 174, 190, 261, 281,  
282, 283, 285, 286, 288, 291,  
292, 293, 294, 295
- Regalisten, Virilisten 27, 40, 41,  
42, 43, 63, 74, 87, 216, 260, 276,  
279, 280, 281, 290, 295, 297, 299,  
300, 302, 303, 304, 308, 310, 315,  
318, 334, 335, 337, 339, 340,  
341, 348, 352, 358
- Regierung 7, 28, 30, 39, 40, 44, 51,  
52, 54, 62, 65, 76, 80, 81, 86, 87,  
88, 90, 105, 120, 121, 127, 128,  
133, 135, 142, 145, 152, 155, 157,  
158, 163, 166, 171, 172, 173, 174,  
175, 177, 181, 183, 185, 201, 202,  
203, 204, 205, 206, 211, 219, 220,  
221, 232, 239, 241, 243, 256, 258,  
259, 263, 271, 275, 276, 280, 292,  
303, 307, 312, 314, 318, 321, 327,  
330, 331, 332, 336, 338, 341, 343,  
344, 345, 347, 348, 350, 352, 354,  
355, 357, 359, 362, 363
- Rehabilitierung/Amnestie 263, 266,  
270, 271, 273, 274, 345
- Reichsgesetzblatt, Landesgesetz-  
blatt 24, 34, 194
- Reichsrat 8, 15, 22, 23, 24, 27, 28,  
29, 30, 32, 33, 34, 36, 39, 41, 43,  
44, 45, 47, 48, 49, 54, 68, 82, 88,  
131, 160, 166, 180, 182, 205, 206,  
216, 217, 249, 275, 278, 279,  
285, 288, 290, 291, 292, 295, 305,  
316, 319, 324, 327, 328, 329,  
333, 335, 344, 346, 347, 348, 354,  
359, 360, 361, 362
- Reichstag (1848/49) 22
- Reklamationen 173,  
186, 277, 300, 307
- Rekurse 149, 154, 157, 158, 164,  
171, 179, 198, 217
- Repräsentationen allg. 74, 76, 77,  
86, 112, 120, 122, 149, 160, 167,  
188, 266, 267, 272, 297
- Revista Bistriței (Zeitschrift) 289
- Revolution 1848/49 7, 11, 12, 13,  
16, 18, 23, 26, 29, 49, 61, 62, 67,  
75, 84, 87, 89, 113, 145, 146, 149,  
152, 161, 164, 185, 186, 190,  
192, 200, 257, 283, 284, 286, 287,  
292, 293, 294, 309
- Revolutionäre Emigration 23
- Richter, Ortsrichter 52, 107,  
108, 109, 118, 119, 123, 124,  
132, 164, 211, 226, 227, 261,  
284, 285, 288, 294
- Ritter des goldenen Vlieses 49
- Rumänen (Siebenbürgen) 8, 12,  
18, 19, 25, 26, 27, 30, 31, 32, 33,  
34, 36, 38, 39, 40, 42, 43, 44, 45,  
46, 47, 52, 54, 59, 61, 63, 73, 74,  
75, 79, 83, 84, 85, 87, 89, 90, 95,  
100, 101, 109, 111, 112, 115, 116,  
120, 121, 123, 125, 126, 127, 128,  
129, 134, 141, 144, 147, 149, 152,  
159, 160, 161, 162, 165, 166,  
168, 171, 179, 180, 181, 182, 184,  
188, 189, 192, 193, 195, 196, 197,  
198, 209, 210, 212, 216, 212, 220,  
221, 225, 227, 228, 231, 232, 235,  
248, 251, 252, 257, 259, 260, 263,  
265, 266, 268, 271, 272, 273, 275,

## Sachregister

- 276, 277, 282, 283, 284, 285, 288,  
294, 299, 301, 307, 308, 315, 317,  
318, 326, 330, 336, 337, 341, 344,  
349, 354, 355, 356
- Rumänische Akademie 90, 294
- Rumpfvvertretung, Rumpfparlament 48, 166
- Ruthenen 252
- Sachsengraf s. Siebenbürger Sachsen
- Sachsenland/Sachsenboden  
12, 109, 119, 141, 165, 169,  
175, 220, 222, 342
- Sächsische Kreise, Stühle 68, 119,  
120, 168, 175, 230, 306
- Schematismen 51, 61, 84, 144,  
147, 227, 254, 255
- Schreiber, Amtsschreiber (Beamte)  
55, 76, 147, 182, 192
- Schreibgeschäft, -pauschalien  
152, 154, 223
- Schreibstil (im Briefwechsel Crenneville-Nádasdy) 51, 54, 55
- Schulwesen s. Unterricht
- Schwurgerichte 14
- Sedrien (Gerichte) 81, 98, 101, 103,  
113
- Sekretäre 61, 68, 72, 78, 82, 83, 87,  
92, 97, 100, 101, 110, 114, 116,  
117, 130, 143, 169, 170, 222, 252,  
258, 271, 272, 273, 286, 289, 290,  
293, 294, 295, 296, 307, 308, 310
- Sektionsräte 209, 286
- Siebenbürger allg. 27, 35, 110
- Siebenbürger Bote (Zeitung) 46,  
78, 87, 109, 148, 149, 154, 155,  
157, 158, 159, 160, 164, 171, 185,  
233, 234, 237, 268, 340
- Siebenbürger Quartalschrift 185
- Siebenbürger Sachsen, Sächsische Nation 12, 18, 20, 26, 27, 31, 36,  
38, 40, 42, 43, 45, 47, 59, 61, 68,  
69, 75, 83, 87, 88, 89, 104, 105,  
108, 109, 116, 123, 149, 160, 165,  
166, 168, 171, 177, 181, 182, 185,  
189, 193, 194, 195, 196, 225, 230,  
231, 232, 234, 238, 240, 258, 260,  
265, 266, 268, 277, 282, 283, 284,  
285, 286, 287, 288, 289, 290, 291,  
292, 293, 294, 307, 308, 312, 315,  
317, 318, 321, 326, 328, 337,  
341, 343, 344, 349; Nationalvermögen (siebenbürgisch-sächsisches) 20, 21, 30, 31, 32,  
120; Nationsgraf der Sachsen 87, 149, 159, 235, 268, 274, 299,  
309, 359, 363; Nationsuniversität 68, 109, 116, 120, 149, 158, 159,  
167, 185, 188, 222, 223, 230,  
239, 258, 268, 295
- Siebenbürgischer Museumsverein 128, 284
- Siebenbürgisches Thesaurariat 49,  
62, 192, 216, 290
- Siebener Kommission 109
- Siebenrichterstühle 119
- Silvesterpatent 12, 13, 14, 15, 20,  
135
- Sistierung der Verfassung 48
- Sklaverei 85
- Sparkassen 19, 286, 288
- Spitäler 81, 91, 229
- Sprachartikel (1847) 111, 112
- Sprachenfrage s. Amtssprache



## Register

- Staatsanwälte, Fiskale 81, 112,  
114, 210, 213, 222
- Staatsdienst 49, 68, 82, 87, 121,  
290, 293, 294
- Staatsfinanzen, Staatsbudget 22, 33,  
34, 91, 106, 117, 241, 245, 246,  
248, 265, 273, 309
- Staatsgewalt 155
- Staatsmann 54, 332
- Staatspolizei s. Geheimpolizei
- Städte 16, 17, 19, 21, 33, 42, 43, 78,  
97, 98, 101, 102, 103, 145, 164,  
169, 191, 192, 193, 209, 223,  
243, 260, 279, 297, 300, 324, 330,  
338, 339, 342, 352
- Stadtkommunitäten, Stadt-  
magistrate 19, 69, 80, 82, 88, 93,  
94, 97, 101, 119, 130, 156, 163,  
164, 191, 192, 193, 223, 258, 260,  
288, 293, 337, 358
- Stände 8, 14, 15, 16, 17, 20, 23, 25,  
27, 42, 47, 62, 74, 77, 135, 332
- Statthaltereil/Militär- und Zivil-  
gouvernement (Neoabsolutis-  
mus) 14, 19, 20, 21, 40, 46, 49,  
61, 65, 69, 110, 117, 128, 136,  
153, 165, 204, 229, 258, 265, 272,  
279, 287, 293, 306, 329
- Stenographen 46
- Stephanskrone 7
- Steuern, -angelegenheiten 19, 31,  
41, 78, 80, 82, 84, 90, 91, 96, 100,  
106, 107, 109, 113, 121, 122, 132,  
135, 137, 145, 147, 153, 162, 186,  
218, 226, 228, 230, 231, 240, 242,  
275, 278, 279, 342
- Steuerrückstände 35, 111, 113,  
139, 162
- Studierende, Studium 62, 63, 68,  
72, 78, 83, 125, 128, 133, 185,  
200, 212, 252, 258, 261, 272, 275,  
282, 283, 284, 285, 286, 287, 290,  
291, 292, 293, 294, 295, 341
- Stühle (Stuhlverwaltungen) allg.  
43, 76, 77, 79, 83, 84, 86, 87, 88,  
90, 91, 96, 109, 117, 119, 120,  
129, 133, 141, 150, 153, 162, 165,  
169, 171, 175, 185, 190, 209, 218,  
228, 230, 234, 241, 267, 277, 279,  
284, 288, 297, 298, 300, 319, 321,  
339, 344, 345, 353, 359
- Stuhlrichter 129, 218, 226, 242
- Szekler 18, 36, 62, 80, 85, 86, 89,  
111, 116, 128, 195, 282, 283, 284,  
285, 286, 287, 288, 290, 291, 292,  
293, 295, 300, 313, 316, 321, 324,  
325, 328, 329, 330, 331, 337, 341,  
342, 343, 344, 349, 352
- Szeklerland, Szeklerstühle 43, 87,  
90, 129, 133, 150, 153, 165, 169,  
171, 175, 209, 221, 234, 255, 266,  
267, 297, 318, 319, 320, 321, 339,  
348, 349, 351, 356
- Tabaksdirektion Wien 99
- Taxalorte 145, 222, 260, 307, 319,  
324, 330, 338, 339, 342, 344, 352
- Telegraf, Telegramme 52, 55, 64,  
70, 72, 76, 80, 85, 91, 98, 118,  
123, 124, 130, 131, 142, 179, 199,  
200, 212, 216, 228, 253, 262, 267,  
272, 273, 274, 305, 310, 311, 315,  
318, 319, 320, 322, 323, 327, 328,  
329, 331, 332, 335, 339, 341, 343,  
345, 346, 349, 355, 361, 363

- Territorialfrage (Siebenbürgen) 95, 109, 119, 149, 197
- Theater 93, 128, 195, 210
- Theologie 63, 83, 212, 252, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 290, 292
- Theresianum 289
- Thronrede 231, 312
- Tierärzte 224
- Transkription und Terminologie 55, 348
- Truchsesse 17, 289
- Überschwemmungen 106
- Übersetzer/Translatoren, Übersetzungen 69, 80, 99, 106, 156, 220, 333, 356
- Ungarische Akademie 72, 145, 284, 292
- Ungarische Altkonservative 12
- Ungarische Partei, Bewegung 24, 32, 37, 39, 40, 47, 99, 109, 120, 124, 131, 202, 221, 243, 247, 248, 257, 262, 267, 303, 318, 319, 342, 343, 346, 348, 349, 363
- Ungarischer Landtag 26, 29, 39, 50, 174, 181, 243, 275, 283, 289, 292, 293, 295
- Ungarische Nebenländer 25, 28, 348
- Ungarisches Staatsarchiv Budapest (MNL-OL) 47, 55, 60, 67, 81, 112, 120, 130, 157, 172, 203, 209, 319, 323, 327, 330, 333, 341, 346, 349, 351, 355
- Ungarn (Nationalität) allg. 8, 18, 20, 31, 36, 38, 42, 43, 45, 46, 47, 48, 59, 61, 69, 72, 75, 79, 85, 89, 98, 104, 116, 140, 145, 160, 171, 180, 182, 184, 186, 189, 191, 193, 196, 198, 202, 203, 221, 235, 236, 238, 243, 251, 256, 259, 260, 263, 265, 266, 272, 274, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 300, 302, 308, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 318, 319, 323, 325, 326, 327, 330, 331, 334, 336, 337, 339, 341, 342, 343, 344, 346, 347, 348, 349, 353, 354, 356, 360
- Union (Vereinigung von Siebenbürgen mit Ungarn) 8, 47, 62, 87, 128, 174, 180, 181, 182, 247, 248, 258, 285, 316, 331
- Unierte s. Griechisch-katholische Kirche
- Unitarier (Arianer) 86, 121, 140, 283, 284, 285, 287, 289, 290, 291, 309
- Universitäten 20, 212, 284, 292
- Unterricht, Schulwesen 62, 79, 84, 89, 212, 258, 282, 283, 284, 285, 286, 288, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 309, 345, 363
- Urbarialangelegenheiten allgemein 41, 63, 70, 113, 123, 129, 208, 210, 274, 282
- Urlaub (Beamte) 50, 60, 68, 80, 89, 108, 143, 146, 160, 168, 201, 269, 273, 273, 296, 298, 324, 325, 330, 351, 362
- Verfassungen, Verfassungsstaat 11, 12, 13, 15, 16, 17, 22, 23, 25, 27, 28, 31, 292, 301, 315, 335 (s. a. Gesetzbücher)

## Register

- Verordnungen allg. 29, 42, 62, 74,  
76, 83, 84, 99, 103, 105, 108, 111,  
119, 132, 137, 157, 224, 255, 257,  
274, 337, 340, 361
- Versammlungen, Volks- usw. 32,  
95, 161, 162, 221, 234, 275, 311,  
313, 353, 354, 356
- Vertrauensmänner 12, 123, 235,  
270, 327, 330
- Verwaltung 11, 13, 15, 16, 17, 20,  
21, 22, 24, 27, 28, 34, 37, 41, 43,  
44, 49, 53, 65, 67, 82, 86, 88, 91,  
96, 98, 119, 121, 123, 128, 146,  
150, 163, 166, 171, 175, 182, 196,  
206, 208, 209, 217, 218, 219, 222,  
223, 226, 259, 260, 264, 265, 270,  
276, 285, 289, 299, 339, 340, 347
- Vormärz 104, 289
- Vorstellungen 74, 78, 84, 101, 103,  
149, 159, 160, 174, 183, 188, 198,  
199, 208, 215, 220, 229, 240, 246,  
256, 258, 261, 267, 277, 305, 337
- Vorträge 23, 25, 26, 32, 64, 69, 96,  
105, 159, 170, 174, 237, 280, 316,  
320, 323, 346, 350
- Wahlen 9, 18, 29, 30, 33, 37, 38, 43,  
47, 85, 98, 101, 107, 114, 135,  
137, 140, 148, 150, 151, 162, 166,  
167, 168, 172, 173, 174, 176, 177,  
181, 185, 186, 189, 193, 196, 198,  
206, 219, 225, 231, 234, 236, 240,  
247, 254, 256, 259, 262, 268, 269,  
276, 277, 297, 299, 300, 301, 302,  
303, 304, 306, 307, 308, 109, 310,  
314, 315, 317, 319, 322, 324, 333,  
334, 335, 337, 338, 339, 341, 344,  
345, 348, 351, 352, 355, 356, 361
- Wahlgesetze, Wahlsystem 8, 19, 30,  
33, 36, 42, 43, 44, 47, 69, 71, 74,  
80, 102, 113, 127, 132, 149, 150,  
172, 177, 184, 186, 255, 256, 259,  
260, 267, 299, 331
- Wahlzensus 8, 27, 30, 31, 33, 40,  
41, 42, 43, 63, 120, 122, 135,  
210, 275
- Wähler 42, 47, 148, 162, 172, 173,  
269, 275, 302, 304, 308, 322, 323,  
327, 331, 333, 341, 342, 344,  
345, 351, 352, 357
- Wälder 108, 198
- Wappen 93
- Wiener Zeitung 43, 65, 99, 324;  
Wiener Presse 154, 229, 230, 343
- Wirkliche geheime Räte 49, 51, 59,  
62, 81, 90, 147, 154, 237, 239,  
280, 281, 286, 288, 291, 295, 307,  
319, 321, 331, 332
- Zeitungen s. Presse
- Zentralismus, Zentralgewalt 7, 20,  
27, 28, 32, 35, 36, 37, 38, 39,  
45, 47, 48, 109
- Zirkulare 78
- Zuschriften 84, 99, 100, 101, 133,  
138, 151, 195, 207, 260, 306, 307

# DIGIOST

- Bd. 1 Konrad Clewing (Hg.): Roher Diamant Dalmatien. Die habsburgische Verwaltung, ihre Probleme und das Land, wie beschrieben von seinem Gouverneur Lilienberg für Kaiser Franz I. (1834). 368 Seiten. ISBN 978-3-7329-0474-7
- Bd. 2 Johannes Gleixner/Laura Hölzlwimmer/Christian Preusse/Damien Tricoire (Hg.): Konkurrierende Ordnungen. Verschränkungen von Religion, Staat und Nation in Ostmitteleuropa vom 16. bis zum 20. Jahrhundert. 300 Seiten. ISBN 978-3-7329-0475-4
- Bd. 3 Katrin Boeckh/Oleh Turij (Hg.): Religiöse Pluralität als Faktor des Politischen in der Ukraine. 484 Seiten. ISBN 978-3-7329-0476-1
- Bd. 4 Christian Pletzing/Marcus Velke (Hg.): Lager – Repatriierung – Integration. Beiträge zur Displaced Persons-Forschung. 338 Seiten. ISBN 978-3-7329-0477-8
- Bd. 5 K. Erik Franzen (Hg.): Migration und Krieg im lokalen Gedächtnis. Beiträge zur städtischen Erinnerungskultur Zentraleuropas. 188 Seiten. ISBN 978-3-7329-0478-5
- Bd. 6 Dietmar Neutatz/Volker Zimmermann (Hg.): Von Historikern, Politikern, Turnern und anderen. Schlaglichter auf die Geschichte des östlichen Europa. Festschrift für Detlef Brandes zum 75. Geburtstag. 410 Seiten. ISBN 978-3-7329-0479-2
- Bd. 7 Martin Zückert/Michal Schvarc/Jörg Meier (Hg.): Migration – Zentrum und Peripherie – Kulturelle Vielfalt. Neue Zugänge zur Geschichte der Deutschen in der Slowakei. 354 Seiten. ISBN 978-3-7329-0480-8
- Bd. 8 Radoslav Raspopović/Konrad Clewing/Edvin Pezo/Senka Raspopović (Hg.): Montenegro und das Deutsche Reich / Crna Gora i Njemački Rajh. Dokumente aus dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes in Berlin, 1906–1914. Band 2: 1910–1914 / Dokumenti iz Političkog arhiva Službe inostranih poslova u Berlinu, 1906–1914. Tom II (1910–1914). 586 Seiten. ISBN 978-3-7329-0531-7
- Bd. 9 Christopher Balme/Burcu Dogramaci/Christoph Hilgert/Riccardo Nicolosi/Andreas Renner (eds.): Culture and Legacy of the Russian Revolution. Rhetoric and Performance – Religious Semantics – Impact on Asia. 272 Seiten. ISBN 978-3-7329-0662-8
- Bd. 10 Gisela Drossbach/Mark Hengerer (Hg.): Adel im östlichen Europa. Zwischen lokaler Identität, Region und europäischer Integration. 294 Seiten. ISBN 978-3-7329-0663-5
- Bd. 11 Otfried Ehrismann/Isabelle Hardt (Hg.): Das Sudetendeutsche Wörterbuch. Bilanzen und Perspektiven. 260 Seiten. ISBN 978-3-7329-0664-2

# DIGIOST

- Bd. 12 Gábor Demeter/Zsolt Bottlik: Maps in the Service of the Nation. The Role of Ethnic Mapping in Nation-Building and Its Influence on Political Decision-Making Across the Balkan Peninsula (1840–1914). 310 Seiten. ISBN 978-3-7329-0665-9
- Bd. 13 Paul Şeulean/Albert Weber/Natali Stegmann/Svetlana Suveica (Hg.): Deutsche Parlamentarierreden in Zwischenkriegsrumänien. Protokolle aus dem Abgeordnetenhaus und dem Senat (1919–1940). 798 Seiten. ISBN 978-3-7329-0666-6
- Bd. 14 Nikolaus Hagen/Markus Nesselrodt/Philipp Strobl/Marcus Velke-Schmidt (Hg.): Displaced Persons-Forschung in Deutschland und Österreich. Eine Bestandsaufnahme zu Beginn des 21. Jahrhunderts. 370 Seiten. ISBN 978-3-7329-0667-3
- Bd. 15 Reinhard Frötschner (Hg.): Die Illustrierte Chronikhandschrift des Zaren Ivan IV. Groznyj. Ein Schlüsselwerk der Moskauer Historiographie und Buchkunst zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit. 266 Seiten. ISBN 978-3-7329-0668-0
- Bd. 16 Loránd L. Mádly (Hg.): Siebenbürgen zwischen Großungarn und dem österreichischen Gesamtstaat. Der Briefwechsel von Guberniumspräsident Ludwig Folliot von Crenneville und Hofkanzler Franz von Nádasdy (1861–1863). 438 Seiten. ISBN 978-3-7329-0669-7
- Bd. 17 Daniel Baric (Hg.): Die Lebenserinnerungen von Carl Patsch. Archäologie eines Lebens zwischen Böhmen und Bosnien. 318 Seiten. ISBN 978-3-7329-0670-3





Die Edition des Briefwechsels von Guberniumspräsident Ludwig Folliot von Crenneville und Hofkanzler Franz von Nádasdy umfasst die Jahre 1861 bis 1863. Beide prägten die Politik ihrer Zeit. Ihre Korrespondenz ist eine bemerkenswerte Quelle zu den inneren Mechanismen von Verwaltung und Machtausübung im Habsburgerreich in der Endphase des gesamtstaatlichen Kaisertums Österreich. Mit dem Oktoberdiplom von 1860 begann für die Habsburgermonarchie und für das Großfürstentum Siebenbürgen eine Zeit des Umbruchs. Rumänen, Ungarn und Siebenbürger Sachsen hatten höchst unterschiedliche Pläne für die Zukunft. Die einen präferierten den Anschluss an Ungarn. Die anderen unterstützten die zentralistische Politik Wiens und hofften auf eine Stärkung ihrer Position in der Provinz. Der frei gewählte Hermannstädter Landtag (1863–1864) markiert den politischen Höhepunkt dieser Phase zwischen dem Ende des Neoabsolutismus und dem österreichisch-ungarischen Ausgleich.

*Dr. Loránd L. Mádly* forscht seit 2001 am „George Barițiu“-Institut der Rumänischen Akademie in Cluj/Klausenburg (Rumänien). Schwerpunkte seiner Arbeit liegen in der Geschichte des Neoabsolutismus und allgemein in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in der Rechts- und Verwaltungsgeschichte Siebenbürgens und der Habsburgermonarchie im 19. Jahrhundert und in der Edition deutsch- und ungarischsprachiger Quellen.

